

Meyer, Sarah; Richter, Johannes; Rutz, Paul-Hermann
**Hamburger Kinderverschickungen 1945-1980. Erfahrungen und Hintergründe.
Abschlussbericht zur Auftragsstudie der Ballin Stiftung und der
Sozialbehörde Hamburg**

Weinheim ; Basel : Beltz Juventa 2024, 265 S.



Quellenangabe/ Reference:

Meyer, Sarah; Richter, Johannes; Rutz, Paul-Hermann: Hamburger Kinderverschickungen 1945-1980. Erfahrungen und Hintergründe. Abschlussbericht zur Auftragsstudie der Ballin Stiftung und der Sozialbehörde Hamburg. Weinheim ; Basel : Beltz Juventa 2024, 265 S. - URN: urn:nbn:de:01111-pedocs-318950 - DOI: 10.25656/01:31895; 10.3262/978-3-7799-8033-9

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:01111-pedocs-318950>

<https://doi.org/10.25656/01:31895>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen sowie Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. der Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Die neu entstandenen Werke bzw. Inhalte dürfen nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergegeben werden, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public and alter, transform or change this work as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work. If you alter, transform, or change this work in any way, you may distribute the resulting work only under this or a comparable license.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

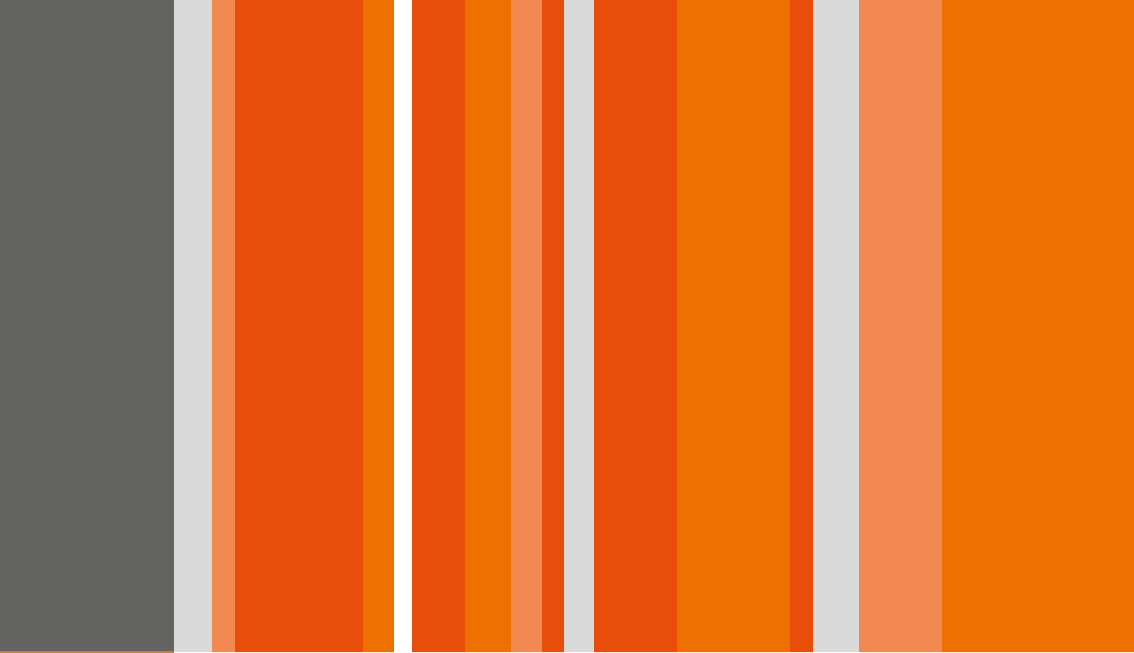


Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft



Ballin Stiftung e.V. |
Sozialbehörde Hamburg (Hrsg.)

**Hamburger
Kinderverschickungen
1945–1980.
Erfahrungen und Hintergründe**

Abschlussbericht zur Auftragsstudie
der Ballin Stiftung und
der Sozialbehörde Hamburg

Ballin Stiftung e.V. | Sozialbehörde Hamburg (Hrsg.)
Hamburger Kinderverschickungen 1945–1980
Erfahrungen und Hintergründe

Ballin Stiftung e.V. | Sozialbehörde Hamburg
(Hrsg.)

Hamburger Kinderverschickungen 1945–1980. Erfahrungen und Hintergründe

Abschlussbericht zur Auftragsstudie
der Ballin Stiftung und
der Sozialbehörde Hamburg

Sarah Meyer, Johannes Richter, Paul-Hermann Rutz

Unter Mitarbeit von Elisabeth Condoi, Anatol Dänecke,
Nadja Habibi, Lotte Klein, Lea Lützeler, Nazret Tecleab,
Julia Trzebiatowski und Lukas Weber

BELTZ JUVENTA

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell** - Weitergabe unter gleichen Bedingungen **4.0 International (CC BY-NC-SA 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>

Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-SA 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-8032-2 Print

ISBN 978-3-7799-8033-9 E-Book (PDF)

ISBN 978-3-7799-8034-6 E-Book (ePub)

DOI 10.3262/978-3-7799-8033-9

1. Auflage 2024

© 2024 Beltz Juventa

in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

Einige Rechte vorbehalten

Herstellung: Myriam Frericks

Satz: xerif, le-tex

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag

(ID 15985–2104-100)

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Zum Geleit	7
Vorwort der Ballin Stiftung	9
Vorwort des Vorsitzenden des Forschungsbeirats	12
1. Forschungsperspektive und Forschungsstand <i>Sarah Meyer, Johannes Richter, Paul-Hermann Rutz</i>	14
2. Theoretische Rahmungen <i>Sarah Meyer, Johannes Richter</i>	27
3. Quellenbasis und methodisches Vorgehen <i>Sarah Meyer, Johannes Richter</i>	33
4. Gesellschaftspolitische, interinstitutionelle und wirtschaftliche Kontexte <i>Sarah Meyer, Johannes Richter, Paul-Hermann Rutz</i>	45
5. Die erinnerten Erfahrungen Hamburger Verschickungskinder <i>Elisabeth Condoi, Lotte Klein, Sarah Meyer, Johannes Richter, Nazret Tecleab, Lukas Weber</i>	68
6. Erinnerungen und Erzählungen im Spannungsfeld der Ungleichheitskategorie Geschlecht <i>Anatol Dänecke, Lea Lützel, Sarah Meyer, Julia Trzebiatowski</i>	163
7. Das Kinderkurwesen als Struktur der Reproduktion <i>Nadja Habibi, Paul-Hermann Rutz</i>	195
8. Abschlussdiskussion <i>Sarah Meyer, Johannes Richter, Paul-Hermann Rutz</i>	229
Danksagung	241
Anhänge	243
Literatur- und Quellenverzeichnis	251

Zum Geleit

In den 1940er- bis 80er-Jahren wurden in Deutschland geschätzte acht bis zwölf Millionen Kinder auf Veranlassung von Amtsärztinnen und -ärzten zu mehrwöchigen Kuraufenthalten geschickt, oftmals auf norddeutsche Inseln. Körperliche „Ertüchtigung“, Auskurieren von Atemwegsinfektionen, Gewichtszunahme und allgemeine Erholung standen hierbei offiziell im Vordergrund. Doch die Realität erwies sich für viele Kinder als Alptraum. Die teilweise noch sehr jungen Kinder waren in den Kurheimen häufig Erniedrigungen, willkürlichen Strafen sowie psychischer und körperlicher Gewalt durch die Betreuenden ausgesetzt. Weder in den Einrichtungen selbst noch durch staatliche Kontrollinstanzen erfuhren die Kinder ausreichend Schutz.

Die Aufarbeitung der Geschehnisse in Verschickungsheimen von 1945 bis 1980 ist in den vergangenen Jahren bundesweit zunehmend in den Blick der Öffentlichkeit gerückt. Daran haben insbesondere die Forderungen nach Aufarbeitung aus den Reihen der ehemaligen Verschickungskinder einen großen Anteil. Die Bundesländer befinden sich hierzu in unterschiedlichen Stadien der Aufarbeitung. Die Stadt Hamburg hat sich 2020 zusammen mit der Ballin Stiftung dazu entschieden, eine wissenschaftliche Studie bei der Evangelischen Hochschule des Rauhen Hauses Hamburg in Auftrag zu geben.

Ziel dieser umfangreichen Forschungsarbeit war zum einen, die strukturellen und personellen Gegebenheiten in den Kurheimen, die pädagogische Haltung des betreuenden Personals und der Leitung sowie die Erziehungsmethoden vor Ort zu untersuchen. Gleichsam sollte die Rolle der damaligen Sozialbehörde, deren Verwaltungspraxis, Aufsichtsfunktion und die personellen Verflechtungen mit den Heimen und der Stiftung – die teils eine personelle Kontinuität bis zurück in die NS-Zeit zutage förderten – erforscht werden.

Vor allem soll die Studie insbesondere den ehemaligen Verschickungskindern eine Stimme geben. Es geht nicht allein um Institutionen, ihre Geschichte, um Verantwortliche, Schuldige oder Tatbeteiligte. Die vielen persönlichen Berichte, die in diese Studie eingeflossen sind, zeichnen ein z. T. erschreckendes Bild von der alltäglichen Gewalt, der die Kinder in den Heimen schutzlos ausgeliefert waren. Die Studie macht deutlich: Es waren keine Einzelfälle. Gewalt war alltäglich. Sie wurde in einer Struktur und mit einer Haltung ausgeübt, die die Erniedrigung von Kindern – von verbalen Übergriffen bis hin zu körperlichen Züchtigungen – nicht nur billigend in Kauf nahm, sondern sie als legitimes Erziehungsmittel über Jahrzehnte bewusst aufrechterhielt und beförderte.

Die Rechte und die Würde vieler Kinder wurden in Kurheimen fundamental verletzt. Dies gilt es als Unrecht öffentlich zu benennen und anzuerkennen. Die

historische Verantwortung, die uns als öffentlicher Stelle daraus erwächst, bedeutet dafür zu sorgen, dass Kinder vor solchen Verhaltensweisen geschützt werden. Die Ergebnisse der Studie unterstreichen die Bedeutung und damit verbundene Aufmerksamkeit, die dem Kinderschutz beigemessen werden müssen.

Das heutige Arbeitsfeld hat aus der Auseinandersetzung mit der eigenen geschichtlichen Rolle und Verantwortung gegenüber Kindern viele Lehren gezogen. Der Blick auf Kinder, ihre Stellung im Familiensystem und in der Gesellschaft haben sich verändert. Kinder haben Rechte. Kinder haben Bedürfnisse. Kinder haben eine Stimme und dürfen diese erheben. Sie haben eine Meinung und dürfen sich beschweren. Eine Einrichtung, in der Kinder betreut werden, muss im pädagogischen Handeln den Schutz und die Bedürfnisse des Kindes in den Mittelpunkt stellen und über entsprechende Schutzkonzepte kontrollieren.

Mein besonderer Dank gilt allen ehemaligen Verschickungskindern, die durch ihre persönlichen Berichte dieses Forschungsvorhaben mit ermöglicht haben, insbesondere Petra Vierecke und Peter Krausse, die als ehemalige Verschickungskinder diese Studie engagiert im Forschungsbeirat begleitet haben. Ich wünsche mir sehr, dass die Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse, das Benennen, Bewerten und Verurteilen des Unrechts und der Gewalt, die den ehemaligen Verschickungskindern angetan wurde, sie bei der persönlichen Verarbeitung unterstützt und bestärkt.

Der nun vorliegende Abschlussbericht der Studie soll uns allen Ansporn und Appell sein, den Diskurs über Kinderrechte und deren Umsetzung weiter beharrlich voranzubringen, damit Kinder in unserer Gesellschaft ein gutes und gesundes Aufwachsen erleben!

Melanie Schlotzhauer

Senatorin der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Vorwort der Ballin Stiftung

Mit dem vorliegenden Bericht geht ein mehrjähriges Forschungsprojekt zu Ende, nicht aber die Auseinandersetzung mit dem Thema der „Verschickungen“ – weder für uns als Ballin Stiftung noch die Freie und Hansestadt Hamburg oder für die Gesellschaft dieses Landes. Das Thema reicht ja auch weit über die Ballin Stiftung hinaus: Schätzungen gehen von mehr als 10 Millionen „verschickten“ Kindern in den Jahren von 1945 bis 1980 und deutlich über 1.000 „Verschickungsheimen“ aus.

Wenn man bedenkt, wie jung diese Kinder häufig waren, teilweise sogar noch Babys, und welche Behandlungen sie vielfach ertragen oder mit ansehen mussten, wird ebenso schnell wie erschütternd klar, dass viele sich ausgeliefert, schutzlos, einsam und verlassen gefühlt haben müssen. Und angesichts dessen, was wir mittlerweile – aber eben auch schon seit den 1960er-Jahren, das wird im Bericht noch Thema sein – über die große Bedeutung von Bindung an Bezugspersonen, von Sicherheit und Vertrautheit wissen, wird das große Leid der Betroffenen erschreckend deutlich. Ebenso wird nachvollziehbar, dass das vielfach auch Spuren hinterlassen und den weiteren Lebensweg erschwert hat. Als ehemaliger Träger von Verschickungsheimen müssen wir das anerkennen und möchten uns dafür bei allen, die solches Leid in einer unserer Einrichtungen erleben oder mitansehen mussten, entschuldigen.

Die Auseinandersetzung mit den „Verschickungskuren“ begann Ende 2019, als Betroffene in den Medien von ihren schlimmen Erlebnissen berichteten. Zu diesem Zeitpunkt gab es im Träger kein Wissen mehr von solchen Vorgängen. Selbst der ja sogar in Presse und Sitzungsprotokollen gut dokumentierte Skandal¹ im Heim „Linden-Au“ 1971 war schlichtweg nicht mehr bekannt. Das änderte sich durch die konkreten Schilderungen von Gewalt und Misshandlung von Betroffenen, zu denen wir dann Kontakt aufnahmen. So wurde schnell klar, dass es etwas aufzuarbeiten gibt. In Gesprächen mit der Hamburger Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration als „verschickender“ Behörde vereinbarten wir, gemeinsam eine Studie zu beauftragen, um ein möglichst genaues Bild zu erhalten.

Gerade weil das Thema bis dahin so wenig besprochen, geschweige denn erforscht wurde, gab es viele wichtige Perspektiven, viele und umfangreiche Fragestellungen. Wichtig war uns von Anfang an, nicht „nur“ die – ohnehin nur spärlich vorhandenen – Unterlagen auszuwerten, sondern Betroffene mit ihren Erinne-

1 Vgl. Richter/Meyer 2021, S. 100ff. Der Zwischenbericht zum Forschungsprojekt ist abzurufen unter: <https://www.ballin.hamburg/wp-content/uploads/2022/04/ballin-stiftung-zwischenbericht-verschickungskinder.pdf> (Abfrage: 18.04.2024)

rungen einzubeziehen. Deshalb, und um das Thema in der Ausbildung künftiger Fachkräfte zu verankern, haben wir uns für das Lehrforschungsformat in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Hamburg entschieden. Damit musste die Studie auf mehrere Jahre angelegt werden. Um dem großen öffentlichen Interesse an Ergebnissen gerecht zu werden, haben wir uns entschieden, Ende 2021 den oben genannten Zwischenbericht vorzulegen. Im Gegensatz zum vorliegenden Abschlussbericht lag der Fokus dort mehr auf der Archivrecherche, auf von Betroffenen ausgefüllten Fragebögen sowie einigen ausgewählten Interviews. Im Abschlussbericht hingegen kommen mehr Betroffene über qualitative Interviews zu Wort.

Bedanken möchten wir uns bei Professorin Sarah Meyer, Professor Johannes Richter und ihren beteiligten Studierenden für ihre ebenso ausdauernden wie ergiebigen Recherchen und Analysen. Sehr wichtig für die Studie waren auch die zahlreichen Anmerkungen, Fragen und Kommentare aus dem eigens gegründeten Forschungsbeirat. Unser besonderer Dank gilt dafür Dr. Angelika Henschel, Professorin für Sozialpädagogik an der Leuphana Universität Lüneburg und Dr. Thorsten Wygold, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Brunsbüttel und Heide, für die pädagogischen bzw. pädiatrischen Perspektiven sowie Peter Krausse und Petra Vierecke, die als Vorsitzende des Beirates die Perspektive der Betroffenen zur Geltung brachten.

Insgesamt liegen damit mehrere, sich ergänzende Perspektiven auf dieses beschämende Kapitel vor. Was die Forschung nicht leisten kann – und das war von Anfang an klar – ist eine quantitative Aussage, die belegen könnte, wie viele der Kinder schlechte, gegebenenfalls traumatische Erfahrungen gemacht haben – oder wie vielen es auch gut ging in den Verschickungskuren. Letzteres hat es durchaus auch gegeben, wenn wir den Schilderungen von Ehemaligen glauben dürfen, die sich in der Sache direkt an uns gewandt haben. Klar ist aber, dass die Übergriffe, die entwürdigenden Strafen, die lieblose Behandlung und vieles mehr, keine Einzelfälle waren. Im Gegenteil, sie waren im System angelegt, sie folgten den Strukturen, die im Bericht näher beschrieben werden. Verkürzt ließe sich somit sagen – und das ist uns wichtig festzuhalten – nicht die Kinder waren falsch, das System war falsch. In diesen Einrichtungen nicht zurecht zu kommen, anzuecken, zu leiden oder Ängste zu haben ist kein Ausdruck von persönlichen Schwächen der betroffenen Kinder, sondern eine gesunde Reaktion auf ungesunde Verhältnisse, auf Rahmenbedingungen, die im Bericht als „totale Institution“ im Sinne von Erving Goffman beschrieben werden.

Deshalb ist es wichtig, dieses dunkle Kapitel zu beleuchten, das Unrecht einzuräumen und den ehemals verschickten Kindern eine Stimme zu geben. Wenn es den Betroffenen auch nur ein wenig bei der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit helfen kann, würde uns das sehr freuen.

Für uns als Träger, der weiterhin Kinder und Jugendliche betreut und fördert, muss dieser Bericht Mahnung und Aufforderung sein, sicherzustellen, dass sich

solche gewalthaltigen Strukturen, solche Übergriffe und solche missbräuchlichen Ausübungen von Macht nicht wiederholen, auch nicht in Ansätzen.

Jens Petri

Vorstand

Ballin Stiftung e. V.

Vorwort des Vorsitzenden des Forschungsbeirats

Im September 2019 erschien in Report Mainz der Beitrag *„Wie Kinder in Kurheimen gequält und traumatisiert wurden“*. Daraufhin meldeten sich hunderte betroffene ehemalige Verschickungskinder. Kurz danach fand im November der erste Kongress von Betroffenen mit Gründung der Initiative der Verschickungskinder statt. Durch Recherche von Aktiven der Initiative wurde eine unerwartete Dimension der Kinderverschickungen in der damaligen BRD offenbar. Circa 10–12 Millionen Kinder waren in über 1.000 Heime verschickt worden. Ein nennenswerter Anteil dieser Heime wurde von privaten Trägern betrieben. Begünstigt durch eine mangelhafte Heimaufsicht der zuständigen Behörden war es für diese Träger ein profitables Geschäftsmodell mit Kosteneinsparungen zulasten der Kinder.

Auf dem Kongress wurde deutlich, erschreckende Erlebnisse der verschickten Kinder, wie beispielsweise das zwangsweise Einlöffeln von erbrochenem Essen war nicht die von den Betroffenen vermutete Ausnahme in einem einzelnen Heim, sondern die Berichte zeigten, dass es bundesweit in vielen Heimen geschah. Aus der Kenntnis von übereinstimmenden Erlebnissen zur Kinderverschickung resultierte die Forderung, die Thematik durch wissenschaftlich fundierte Forschung aufzuarbeiten. Hamburg war das erste Bundesland, das dazu zusammen mit der Ballin Stiftung Anfang 2020 die Evangelische Hochschule beauftragte, eine Studie zu den von der Stadt betriebenen Heimen zu erstellen.

Diese Entscheidung wurde zunächst in der Initiative von einigen Aktiven kritisiert, da befürchtet wurde, eine vom Heimträger beauftragte Forschung werde die Erlebnisse der Betroffenen nur ungenügend berücksichtigen. Somit ist davon auszugehen, dass die berichteten Erfahrungen als Einzelfälle eingestuft werden und Hinweise auf systematische Zusammenhänge nicht erkennbar sein werden. Ziel der Studie sei daher nicht eine erforderliche ernsthafte Aufarbeitung zur Kinderverschickung, sondern eher, auf die begonnene mediale Berichterstattung abwehrend zu reagieren und die Verantwortung der Träger für schwerwiegende Missstände infrage zu stellen.

Im Dialog zwischen Hamburger Aktiven der Initiative mit der zuständigen Behörde sowie der Geschäftsführung der Ballin Stiftung als Träger der Heime konnten diese Bedenken ausgeräumt werden. Dies war möglich, weil alle Beteiligten vorurteilsfrei und auf Augenhöhe miteinander kommunizierten. Die Auftraggeber der Studie verwiesen darauf, dass diese die wissenschaftliche Grundlage schafft, um nach deren Veröffentlichung zu entscheiden, wie die weitere Unterstützung zur Aufarbeitung der Verschickungsthematik sowie die Hilfe für Betroffene erfolgen sollte. Die Entscheidung, die Studie als Lehrforschung zu be-

auftragen, führte zwar zu einer mehrjährigen Dauer des Projekts, bewährte sich aber durch ein hohes Qualitätsergebnis. Erreicht wurde dies durch die engagierte, umfangreiche Arbeit u. a. mit aufwendiger Archivrecherche, umfassender Literaturauswertung und sorgfältiger Aufarbeitung der Interviews. Zu verdanken ist das Professorin Sarah Meyer, Professor Johannes Richter und den beteiligten Studierenden der Evangelischen Hochschule Hamburg.

Ein wichtiger Beitrag zur Studie war die Gründung eines begleitenden Beirats mit dem Wunsch der Auftraggeber, dazu die Betroffenen mit zwei Personen einzubeziehen. Deren Wahl als Vorsitzende des Beirats steht beispielhaft als Signal für das ernsthafte Anliegen, die ehemaligen Verschickungskinder als wichtigen Partner an der Forschung zu beteiligen. Die Zusammenarbeit aller Beiratsmitglieder erfolgte auf vertrauensvoller sowie gleichberechtigter Grundlage. Mit gebotener gegenseitiger Achtung wurden unterschiedliche Positionen diskutiert und diese konnten stets einvernehmlich geklärt werden. Dabei waren die zahlreichen Hinweise und Vorschläge im Beirat für die Forschenden eine wertvolle Unterstützung. Im Namen der Betroffenen gilt mein Dank dafür Saskia Henze, als Vertreterin der zuständigen Behörde, dem Geschäftsführer der Ballin Stiftung, Jens Petri, Dr. Thorsten Wygold, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Brunsbüttel und Heide sowie Dr. Angelika Henschel, Professorin für Sozialpädagogik an der Leuphana Universität Lüneburg. Letztere hat durch ihre konstruktiven kritischen Beiträge mit hoher Fachkompetenz einen erheblichen Anteil an der erfolgreichen Beiratsarbeit.

Mit der Hamburger Studie wird unter aktiver Mitwirkung der Betroffenen eine wissenschaftliche Forschung mit angemessener Aufarbeitung der Verschickungsthematik präsentiert. Sie ist ein wichtiger Beitrag zum Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 27. Mai 2020, in dem u. a. gefordert wird: *„Es besteht Einigkeit darin, dass die Anzahl der Betroffenen und die institutionellen, strukturellen, individuellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen umfassend aufgeklärt werden müssen.“* Dabei seien insbesondere die zahlreichen Erlebnisberichte und Eigenrecherchen der Betroffenen zu berücksichtigen.

Für die begonnene Vernetzung von Politik, Heimträgern, Forschenden und Betroffenen liefert die Studie hilfreiche Impulse sowie eine fundierte Grundlage für Entscheidungen, wie die weitere Unterstützung zur Aufarbeitung der Kinderverschickung erfolgen sollte. Dabei ist ein wesentlicher Aspekt beim Umgang mit Kindern, deren Belange angemessen zu berücksichtigen, damit sich ein Machtmissbrauch, wie in der Kinderverschickung geschehen, nicht wiederholt.

Peter Krausse

Ehemaliges Verschickungschild und Vorsitzender des Forschungsbeirats

1. Forschungsperspektive und Forschungsstand

Sarah Meyer, Johannes Richter, Paul-Hermann Rutz

Vor dem Hintergrund der medialen Berichterstattung sowie einer Reihe persönlicher Aussagen ehemaliger Verschickungskinder über Misshandlungen in Erholungsheimen der Rudolf-Ballin-Stiftung und des Vereins für Kinder- und Jugenderholungsfürsorge beauftragten die Rudolf-Ballin-Stiftung und die Hamburger Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration im Januar 2021 die „Evangelische Hochschule Hamburg. Stiftung: Das Rauhe Haus“ mit der Untersuchung der „Erfahrungen und Hintergründe der Verschickungskinder in den Einrichtungen des Vereins für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge und der Rudolf-Ballin-Stiftung“.

Ziel der Untersuchung ist es, ein möglichst differenziertes Bild zu den Erfahrungen ehemaliger Verschickungskinder, den zeitgenössischen Gesundheitsfürsorgepraktiken sowie ihrer institutionellen, konzeptionellen und personellen Rahmung in den Einrichtungen der genannten Träger zu erhalten.

Der Forschungsauftrag ist damit als eine mehrperspektivische, qualitative Rekonstruktion von Zielsetzungen, Strukturen und Abläufen des sozialbehördlichen Verschickungswesens Hamburgs im Zeitraum 1945 bis 1980 angelegt. Erinnernte Erfahrungen von Verschickungskindern, institutionelle Erziehungsziele und -methoden sollen darüber hinaus zeitgeschichtlich und fachdiskursiv genauer eingeordnet werden. Ausdrücklich wird im Untersuchungsauftrag außerdem auf eine Klärung der institutionengeschichtlich relevanten Frage abgestellt, inwiefern die berichteten Erfahrungen als „Einzelfälle“ einzustufen sind oder doch eher als Folge struktureller Rahmenbedingungen und Defizite gelten müssen.

Der mit dem Forschungsauftrag formulierten Absicht, die Subjektperspektive mit einer Analyse institutioneller Strukturen und ihrer Einbettung zusammenzuführen, trägt die vorliegende Untersuchung systematisch Rechnung. Realisiert wurde die Forschung als Fallstudie mit lokalhistorischem Zuschnitt: Erkenntnisse aus 22 teilnarrativen Interviews mit ehemaligen Hamburger Verschickungskindern wurden mit dem Studium einschlägiger zeitgenössischer Fachpublikationen sowie einer umfassenden Archivrecherche verbunden. Untersucht wurden dabei ausschließlich die Zuweisungspraxis der Hamburger Sozialbehörde sowie Erfahrungen und Abläufe in den zehn bis zwölf Einrichtungen, die von „Verein“

und „Stiftung“¹ im benannten Zeitraum betrieben wurden. Dies hat zur Folge, dass Berichte und Auskünfte von Personen, die zur gleichen Zeit von Hamburg aus in die Kureinrichtung eines anderen (halb-)öffentlichen Trägers „verschickt“ worden waren, unberücksichtigt bleiben mussten.²

Das übergeordnete Erkenntnisinteresse richtete sich mithin auf eine lokalgeschichtlich eingeschränkte Rekonstruktion des Phänomens Kinderkurwesen im Zeitraum 1945–1980. Im Zentrum steht die Frage nach dem „Wie?“ des erinnerten Erlebens, der Herstellung biografischer Zusammenhänge, der Strukturen des Heimalltags und ihrer jeweiligen zeitgeschichtlichen Einbettung.³ Fragen nach Ursache-Wirkungszusammenhängen im strengen, ätiologischen Sinne oder solche, die auf ein verändertes institutionelles Handeln in der Gegenwart abzielen, waren für das Forschungsvorhaben zwar keinesfalls irrelevant – man denke etwa an die intendierten Wirkungen kurärztlicher Anwendungen, die in der öffentlichen Darstellung vielfach hervorgehobenen traumatischen Folgen der Kinderverschickung oder die Absicht, ein „*lernen an den Beispielen für eine bessere Zukunft*“ anzustoßen, wie sie im Forschungsauftrag formuliert worden ist. Sie mussten aber aus Gründen erkenntnistheoretischer Stringenz hinter sinnverstehend-deutenden Untersuchungszugängen zurücktreten.

Der subjektorientierte, an biografischen Zusammenhängen interessierte Zugang der Untersuchung spiegelt sich auch in unserer Begriffsverwendung wider. Der Begriff „Verschickung“ wird vor allem in der pädiatrischen Fachliteratur benutzt und beschreibt dort die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heil- und Erholungsstätten (vgl. Behm/Harmsen/Heimo 1929; Folberth 1964; Papaioannou 1982). Darüber hinaus dient die Selbstbezeichnung „Verschickungskinder“ als eine solidarisierende und ermächtigende Eigenbezeichnung und wird als solche in der politischen Debatte um Anerkennung und Aufarbeitung eingebracht.⁴ Mit der Bezeichnung „Verschickungskinder“ möchten wir erstens das Anliegen der Betroffenen nach Anerkennung ihrer Erfahrungen ernst nehmen. Zweitens verstehen wir die vorliegende Untersuchung als wissenschaftlichen Beitrag zu ihrem Anliegen der Aufarbeitung. Da die Befragten in dieser Untersuchung als sich an vergangene Erlebnisse Erinnernde angesprochen, also aus ihrer heutigen Perspektive als ehemals Verschickte interviewt werden, verwenden

1 Mit „Verein“ ist im Folgenden der „Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge“ gemeint, mit Stiftung die „Rudolf-Ballin-Stiftung“ in ihrer Rechtsform bis 1987.

2 Diese Eingrenzung führte zu kaum auflösbaren forschungsethischen Fragestellungen. Bei Gesprächen mit ehemaligen Verschickungskindern im Rahmen der Telefonsprechstunde des Forschungsprojektes zeigte sich bereits früh, dass es für die ehemaligen Verschickungskinder von nachgeordneter Bedeutung ist, wer Träger der Einrichtung war, in der sie ihre mitunter bis heute belastenden Erfahrungen machen mussten.

3 Vgl. zu den unterschiedlichen forschungsleitenden Erkenntnisinteressen: Eberhardt 1999, S. 17 und Kleve/Wirth 2007, S. 113.

4 Vgl. <https://verschickungsheime.de> (Zugriff: 05.03.2024).

wir den Begriff „ehemalige Verschickungskinder“. Dies trägt der biografietheoretischen Überlegung Rechnung, dass diese Erinnerung durch die Zeit und Erlebnisse zwischen der Verschickung und der Erzählung modifiziert wird und nicht 1:1 das damalige Erleben als Verschickungskind abbildet.

Um die Repräsentation aller Geschlechter zu gewährleisten, werden in diesem Buch darüber hinaus so weit wie möglich geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet. Wo dies nicht möglich ist, wird der Genderstern (z. B. der*die Erzieher*in) genutzt.⁵

1.1 Zur Forschungsperspektive

Auf einer allgemeinen Ebene lässt sich der Forschungsansatz der vorliegenden Studie der sozialpädagogischen Nutzer*innen-Forschung zuordnen – ohne allerdings allen hiermit verbundenen theoretischen und forschungsmethodischen Implikationen Rechnung zu tragen. Diese stellt auf die Frage ab, welche unter anderem entwicklungsfördernden und bildenden Gebrauchswerte (junge) Menschen aus der Nutzung sozialstaatlich bereitgestellter psychosozialer Angebote ziehen können, beziehungsweise welche Restriktionen und Barrieren dem entgegenstehen (vgl. Schaarschuch/Oelerich 2005, S. 10; Schaarschuch/Oelerich 2020). Nutzer*innen, in unserem Fall Verschickungskinder und in gewisser Weise auch deren Eltern, werden idealiter als Dienstleistungs-Produzierende und aktive Gestaltende, nicht ausschließlich „Betroffene“ von hier: „gesundheitlichen Bildungsprozessen“ aufgefasst (vgl. ebd. S. 16). Gefragt wird danach, „wie die Menschen in Auseinandersetzung mit den sozialstaatlichen Regulationsweisen ihr ‚Soziales‘ selbst konstituieren“ (ebd., S. 14). Mit der kritischen Dienstleistungsperspektive, auf der die Nutzer*innen-Forschung gründet, teilen wir nicht nur die besondere systematische und forschungsethische Verpflichtung gegenüber der Adressat*innen-Perspektive, sondern auch die Einsicht in die Notwendigkeit einer Stärkung ihrer „voice“- respektive Beschwerdeoptionen (vgl. Schaarschuch 1999, S. 555 ff.).

5 Der Genderstern symbolisiert mit seinen Strahlen die Inklusion aller Geschlechter auch jenseits eines binären Geschlechtermodells. Zugleich werden wir jedoch auch auf die binären Begriffe „Mann“ beziehungsweise „Junge“ und „Frau“ beziehungsweise „Mädchen“ zurückgreifen. Es handelt sich dann entweder um Selbstzuschreibungen der Interviewpartner*innen oder um gesellschaftliche Konstrukte einer binären Geschlechterordnung, die im Alltag als wirkmächtige, quasi-natürliche Kategorien erscheinen.

Nicht erst seit der Disziplinen übergreifenden Hinwendung zum „Alltag“⁶ in den 1980er-Jahren bilden hermeneutisch-sinnverstehende Zugänge den Kern sowohl qualitativer, sozialwissenschaftlicher Forschungsansätze (wie sie z. B. regelmäßig in narrativen Interviews und Oral-History-Projekten zur Anwendung gelangen) als auch klassisch historiografischer Methoden der Quellenerschließung (vgl. Eberhard 1999, S. 97 ff.). Die Rekonstruktion erfolgt in beiden Fällen auf Basis einer vorgängigen Vertextlichung kommunikativer sozialer Praxen – im einen Fall der Transkription von Aussagen, die mit größerem zeitlichen Abstand und nicht selten aus einer (ehedem) gesellschaftlich marginalisierten Position heraus von Zeitzeug*innen getätigt wurden, im anderen Fall der zeitnahen schriftlichen Dokumentation von Beobachtungen, Entscheidungen und Handlungen im Rahmen institutionalisierter Verwaltungsabläufe. Es ist dabei wichtig, sich den Umstand in Erinnerung zu rufen, dass ein unvermittelter Zugriff auf „die Vergangenheit“ ebenso ausgeschlossen ist, wie eine von der aktuellen gesellschaftlichen Positioniertheit der Forschenden gänzlich unabhängige Bewertung derselben (vgl. hierzu: Weber 1904; Haraway 1995). Nur ein methodengeleitetes „Zusammenlesen“ von erzählten Erinnerungen und zeitgenössischen Quellen sowie die kritische Reflexion der machtdurchwirkten Kontextbedingungen, die die Hervorbringung der ausgewerteten Texte bestimm(t)en, ermöglicht es, sich historischer „Wirklichkeit“ anzunähern. Auf diesem Weg kann es gelingen, ein angemesseneres, vielschichtigeres Bild zu zeichnen, als es in früheren Veröffentlichungen zur Darstellung gelangt. Über die damit verbundenen Geltungs- und (eingeschränkten) Verallgemeinerungsansprüche entscheidet der*die Leser*in zwangsläufig mit.

Lehrforschungsprojekt als Forschungsrahmen

Die Untersuchung erfolgte in Form eines auf zweieinhalb Jahre angelegten Lehrforschungsprojektes. Konkret bedeutet dies, dass an der Projektumsetzung im Rahmen einer sog. Forschungs- und Entwicklungswerkstatt im Zeitraum Oktober 2021 bis März 2023 die neun MA-Studierenden des Studiengangs Soziale Arbeit der Ev. Hochschule Hamburg *Elisabeth Condoi, Anatol Dänecke, Nadja Habibi, Lotte Klein, Lea Lützel, Paul-Hermann Rutz, Nazret Tecleab, Julia Trzebiatowski und Lukas Weber* maßgeblich beteiligt waren.

Dieser Forschungsrahmen versprach einen dreifachen Gewinn: MA-Studierenden wurde unter kontinuierlicher Anleitung ermöglicht, ihre im BA-Studium angelegten *forschungspraktischen Erfahrungen*, zum Beispiel hinsichtlich der forschungsethisch reflektierten Führung leitfadengestützter Interviews, *unter*

6 Auch für die vorliegende Studie bildet der institutionelle bzw. institutionalisierte Heimaltag eine zentrale Referenz, allerdings ohne eine subjektiv erlebte „Dignität der Verlässlichkeit“ zu unterstellen, die sowohl in konservativen wie emanzipatorisch-materialistischen Alltagskonzepten hervorgehoben wird.

„Ernstbedingungen“ zu erweitern. Im Abgleich mit dem Forschungsauftrag und in intensiver Auseinandersetzung mit den Gesprächsinhalten entwickelten sie eigene Erkenntnisinteressen und setzten sich kritisch mit den Strukturlogiken und Handlungsoptionen eines ausgewählten Handlungsfeldes Sozialer Arbeit auseinander. Dabei kamen ihnen selbst und den Interviewpartner*innen ihre in sozialer Praxis und Studium entwickelten kommunikativen und beratenden Kompetenzen zu Gute. Sie erwarben mithin zentrale Analyse-, Planungs- und Steuerungskompetenzen, die sie zu professionellem Handeln im Beruf befähigen.

Hiermit verbunden war die *Anforderung eines kontinuierlichen Austauschs* respektive Abgleichs mit den Aufarbeitungsanliegen der ehemaligen Verschickungskinder, den Interessen der Auftraggeber*innen sowie dem medialen und wissenschaftlichen Diskurs. Dies erfolgte in Form von Rückkopplungsschleifen und Workshops mit dem Wissenschaftlichen Beirat unter Vorsitz zweier ehemaliger Verschickungskinder, der Diskussion von Zwischen- und Teilergebnissen im Rahmen von Studientagen, Tagungen und Kongressen, hochschulinternen Kolloquien mit Wissenschaftler*innen mit spezifischer fachlicher Expertise sowie moderierten Fachgesprächen.

Nicht zuletzt ist mit der Anlage als Lehrforschungsprojekt auch eine *ressourcenschonende und vergleichsweise umfangreichere Realisierung bei gleichzeitiger Notwendigkeit der zeitlichen Streckung* verbunden: Die Studierenden bringen ihre Forschungstätigkeit als Studienleistungen im Rahmen eines vorgegebenen Curriculums ein, an dessen zeitliche Struktur auch das Forschungsdesign angepasst werden musste.

Auf diese Weise gerahmt, baut das Forschungsprojekt auf langjährige Erfahrungen und die Expertise der Ev. Hochschule Hamburg in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung und Beforschung von institutionellen Erziehungspraktiken aus Nutzer*innen-Perspektive auf. Sie basiert auf der forschungsethischen Selbstverpflichtung zur größtmöglichen Einbeziehung und Partizipation der Beteiligten (und möglicherweise Betroffenen) sowie auf der Rückkopplung der Ergebnisse in die jeweilige Praxis beziehungsweise die entsprechenden Fachdiskurse. Die soziale Verantwortung gegenüber den in die Untersuchung einbezogenen Personen steht dabei zentral.⁷

Mit dem Format der Lehrforschung ist nicht zuletzt die Erwartung verbunden, dass die Forschungsergebnisse nicht nur einen Beitrag zur Aufarbeitung eines abgeschlossenen Kapitels der Geschichte der Sozial- und Gesundheitsfürsorge leisten, sondern darüber hinaus auch partizipativ angelegte intergenerationale Lern- und Bildungsprozesse innerhalb der Profession Sozialer Arbeit anregen

7 Vgl. zu den Forschungsethischen Grundsätzen der Ev. Hochschule Hamburg: <https://ev-hochschule-hh.de/forschung/ethische-grundsätze/> (Zugriff: 05.03.2024).

und auf diesem Wege einen Beitrag zu einer an Kinderrechten orientierten Ausgestaltung stationärer Erziehung, Betreuung und Versorgung leisten.

Kinderkurheime aus sozialpädagogischer Perspektiven

Der vorangehend skizzierte Forschungsrahmen brachte es unweigerlich mit sich, dass in die Untersuchung auch über den Forschungsauftrag hinausgehende eigenständige Erkenntnisinteressen und -perspektiven eingeflossen sind. Auftraggeber*innen wie Beiratsmitgliedern war bekannt, dass sich die Forscher*innen-Gruppe vor allem durch sozialarbeiterische Fachexpertise auszeichnet. Vor diesem Qualifizierungshintergrund stellte sich den Forschenden schon bald die grundlegende Frage, inwiefern sich die Kinderkurheime *auch* als sozialpädagogische Institutionen verstehen lassen oder anders gewendet: Inwiefern der Untersuchungsauftrag als eine Art Nebeneffekt auf die Schließung einer professionshistorischen Lücke abstellt.

Hinsichtlich der ersten Frage konnte bereits im Verlauf der vorbereitenden Aktenanalyse konstatiert werden, dass sowohl im Vorfeld der Verschickung als auch in der Betreuung der Kinder vor Ort und ebenso auf administrativer Ebene neben medizinisch-pflegerischem, sozialpädagogisch (vor-)qualifiziertes Personal in großem Umfang und steigendem Maße eingebunden war. Vor diesem Hintergrund fällt eine offenkundige Diskrepanz im historischen Fachdiskurs auf: Während die Heimerziehung der 1950er- bis 1970er-Jahre, insbesondere die Fürsorge- und Heilerziehung, als inzwischen vergleichsweise gut erforscht gelten kann (exemplarisch: Gehlthomholt/Hering 2006; Damberg et al 2010; Kappler 2013; Richter/Nauerth/Theurich 2014, Rudloff 2018; für den norddeutschen Raum: Fontana 2007; Johns/Schrappner 2010; Benad/Schmuhl/Stockhecke 2011; Lutz 2010; Winkler 2021) – und zwar auch in Bezug auf die Rekonstruktion der Perspektive der untergebrachten Kinder und Jugendlichen (vgl. Kuhlmann 2008, S. 41–88; Johns/Schrappner 2010, S. 31–69; Schmuhl 2011) – sind Kinderkurheime bisher nicht zum Gegenstand professionshistorischer und institutionengeschichtlicher Untersuchungen Sozialer Arbeit gemacht worden.⁸ Bei vielfachen strukturellen Ähnlichkeiten, wie der Unterbringung in großen Gruppen, der isolierten Lage der Heime, der regelmäßig ungenügenden Ausstattung mit Fachpersonal usw., die es nahe legen, sowohl Erziehungsheime als auch Kurheime im Rückgriff auf Goffman (1974, S. 15f.) als „*totale Institutionen*“ zu bezeichnen, unterschieden sich die Kinderkurheime doch in fünf zentralen Aspekten von (Fürsorge-)Erziehungsheimen: (a) Oberstes Ziel war nicht die Verhaltensanpassung durch Erziehungsmaßnahmen, sondern die konstitutionelle Kräftigung, Abhärtung und Gesundung der Kinder; (b) die Aufenthaltsdauer beschränkte sich trotz Verlängerungs- und Wiederholungsoptionen für gewöhnlich auf vier bis

8 Das gilt übrigens auch für breiter angelegte Abhandlungen, die gesellschaftliche Strukturen und ihre sozialstaatliche Reproduktion in den Vordergrund der Betrachtung rücken.

acht Wochen, während sich die Unterbringung in Erziehungsheimen zum Teil über Jahre erstreckte und erst mit erreichter Volljährigkeit ein definitives Ende hatte; (c) der Altersdurchschnitt der Kinder, die „verschickt“ wurden, schwankte in den untersuchten 35 Jahren, lag aber deutlich unter dem von „Fürsorgezöglingen“. Viele „Verschickte“ befanden sich im Vor- oder frühen Schulalter, mithin in einer besonders vulnerablen Phase ihrer Entwicklung; (d) die Zahl der in Kinderkurheimen verschickten überstieg diejenigen der in Erziehungsheimen untergebrachten jungen Menschen um ein Vielfaches. Eine vergleichbare sozial selektive Wirkung hatten die Verschickungsanträge zumindest in den 1950er- und 1960er-Jahren nicht und schließlich, hiermit verbunden: (e) Verschickungskinder mussten wegen ihrer Unterbringung keine Stigmatisierung und Ausgrenzung befürchten.

In Bezug auf die Entwicklung der beiden Arbeitsfelder ab den späten 1960er-Jahren fällt zudem auf, dass die Zustände in den Verschickungsheimen nur vereinzelt in die öffentliche Kritik gerieten und der Wandel und schließlich „Niedergang“ des Kinderkurwesens nicht als Folge einer von sozialen Bewegungen getragenen öffentlichen Skandalisierung und nachfolgenden „Reform von innen“ gelten kann. Sie waren vielmehr auf eine Kombination aus Geburtenrückgang, verändertem Gesundheits- und Freizeitverhalten, entzogenem elterlichen Vertrauen und steigendem Kostendruck/Ambulantisierung zurückzuführen (vgl.: Exkurs IV).

Die vorliegende Untersuchung betritt demnach nicht nur hinsichtlich des lokalen Fokus forschersches Neuland. Obwohl der Untersuchungsauftrag keine evaluative Zielsetzung im Sinne der Erarbeitung von Empfehlungen für die Gestaltung heutiger Sozialer Arbeit verfolgt⁹, lässt er sich auch als Anregung zu einem intergenerationalen, professionellen respektive institutionellen Lernprozess verstehen. Im Unterschied zu den bisher vorliegenden jüngeren Untersuchungen zum Kinderkurwesen verschränkt die Untersuchung historische mit genuin sozialpädagogischen Perspektiven und leistet damit einen Beitrag zur vielgestaltigen Geschichte Sozialer Arbeit. Das gilt zum einen für ein grundlegendes Thema der Professionalisierungsdebatte, nämlich die Frage, in welchem *Verhältnis alltägliches Wissen, berufliches Erfahrungswissen und wissenschaftliches Wissen* zueinander stehen und unter welchen strukturellen Voraussetzungen und in welchen Phasen und Segmenten sich so etwas wie ein kritischer beruflicher Habitus herausbilden kann – oder eben auch nicht. Brisant ist diese Frage in Bezug auf das Kinderkurwesen unter anderem deshalb, weil bedürfnis- und bindungstheoretisches Wissen prinzipiell bereits ab Mitte der 1950er-Jahre „verfügbar“ war, die berufliche Praxis aber ganz offenkundig nicht maßgeblich zu

9 Zugleich zeichnet sich im Feld öffentlicher Früher Bildung eine Entwicklung ab, die Hoffnungen hinsichtlich einer umfassenden Umsetzung eines durch Partizipation flankierten Kinderschutzes in Institutionen eher dämpft.

bestimmen vermochte. Darüber hinaus lassen sich zahlreiche Strukturmerkmale *Sozialer Arbeit als „gendered profession“* (Engelfried/Voigt-Kehlenbeck 2010) anhand der Kinderverschickung exemplarisch aufzeigen. Nicht nur sollten Kinderkurheime eine wichtige reproduktive Funktion übernehmen und Mütter entlasten. Sie ließen sich als gesundheitsfürsorgendes Angebot auch nur aufrechterhalten durch die massenhafte Rekrutierung und Bindung vor allem angelernten, fast durchgehend weiblichen Betreuungspersonals. Dieses bekam die Unterausstattung in den Heimen sehr handfest zu spüren, unter anderem weil die Betreuerinnen in der Heimhierarchie ganz unten rangierten. Inwiefern die gesellschaftliche Geschlechterordnung der Zeit nicht nur auf struktureller Ebene das Arbeitsfeld bestimmte, sondern in den alltäglichen Interaktionen zwischen dem Personal und den in der Regel geschlechtergetrennt untergebrachten Kindern reproduziert wurde sowie für die erinnerte Erfahrung der ehemaligen Verschickungskinder Relevanz hat, ist deshalb eine naheliegende, in der bisherigen journalistischen wie historiographischen Erforschung des Gegenstandes jedoch bisher vernachlässigte Frage. Nicht zuletzt stellt sich die Frage, *welche (re-)produktive gesamtgesellschaftliche Funktion* respektive welche sozialpolitische Bedeutung den Kinderkurheimen zukam. In Fortsetzung entsprechender heil- und sozialmedizinischer Bemühungen des ausgehenden Kaiserreichs und der Weimarer Republik verstand sich das Kinderkurwesen zweifellos als wichtige Maßnahmen zur Erhaltung beziehungsweise Wiedergewinnung der sogenannten Volksgesundheit. Aber welche programmatische Logik lag dem Kinderkurwesen konkret zugrunde, welche Bedeutung hatten dabei die auf den kindlichen Körper gerichteten Prozeduren? Und in welchem Verhältnis wirkten Pädiatrie/Balneologie und Soziale Arbeit dabei zusammen? Das sind weitreichende Fragestellungen, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung eher explorativ herausgearbeitet werden können. Zugleich markieren sie, dass es an einer kritischen, gesellschaftsstrukturellen und historischen Einordnung des Kinderkurwesens noch weitgehend mangelt.

Der notwendige Blick über den „disziplinären Tellerrand“

Ungeachtet der skizzierten erkenntnistheoretischen und forschungsmethodischen Verortung der vorliegenden Untersuchung handelt es sich bei der Kinderverschickung zweifellos um einen Gegenstand von disziplin- und professionsübergreifender Bedeutung. Dementsprechend war der in der Sozialen Arbeit als angewandter Wissenschaft kultivierte „Blick über den Tellerrand“ im Verlauf der Forschung immer wieder notwendig. Das gilt zum einen für erziehungswissenschaftliche (Sub-)Disziplinen und ihre gegenstandsbezogenen Schwerpunktsetzungen. So liefert die Pädagogik der Frühen Kindheit wichtige Erkenntnisse über die Entwicklungstatsache, sich wandelnde Kindheitsbilder sowie Bildungs- und Betreuungskonzepte. Sozialpädagogische Theoriebildung und Forschung wiederum generiert unter anderem historische Befunde zur

Heimerziehung, ihrer gesellschaftlichen Funktionalisierung, das Arbeitsfeld bestimmende Machtverhältnisse und strukturelle Zwänge. Zum anderen musste in größerem Umfang auch auf psychologisches Referenzwissen sowie soziologische Einsichten zurückgegriffen werden. Neben psychologischen Anleihen, wie etwa bindungs- und bedürfnistheoretisches Basiswissen, wurden in heuristischer Perspektive auf soziologische Konzepte „mittlerer Reichweite“ (z. B. „totale Institution“) oder makrosoziologischer Ebene („Regierungsprogramme“, „Biopolitik“) zurückgegriffen. Nicht zuletzt galt es auch pädiatrisches, (kur-)medizinisches¹⁰, juristisches und zum Teil auch politologisches Wissen zu rezipieren und punktuell in die Analyse einzubeziehen, um dem Anspruch einer differenzierten Rekonstruktion gerecht zu werden.¹¹

Mit Rücksicht auf das öffentliche Aufklärungsinteresse haben die Auftraggeber*innen und die durchführende Hochschule miteinander vereinbart, im Herbst 2021 einen Zwischenbericht vorzulegen. Dieser wurde auf der Homepage der Ballin Stiftung (www.ballin.hamburg) bereitgestellt und ist auch zukünftig dort und über die Homepage der Ev. Hochschule Hamburg (<https://ev-hochschule-hh.de>) abrufbar. Auf die im Zwischenbericht dokumentierten vorläufigen Befunde, die im Wesentlichen auf dem Studium von Archivalien beruhen und somit die strukturellen Rahmungen der Kinderkurpraxis wiedergeben, baut der hier vorliegende Abschlussbericht auf.

Der zentrale Fokus des vorliegenden Berichts liegt demgegenüber auf den Erzählungen und Erinnerungen von ehemaligen Verschickungskindern, die im Untersuchungszeitraum in einem der Heime von „Stiftung“ und „Verein“ untergebracht worden waren. Ihnen, die bisher aus mannigfaltigen Gründen zu ihren (früh-)kindlichen Erfahrungen geschwiegen haben und erst allmählich in einem durch selbstorganisierte Vernetzung geschützten Rahmen den Mut fassen, ihre tastenden Erinnerungen mitzuteilen, soll besonderes Gehör verschafft werden. Die Schilderungen ihrer oft leidvollen Erfahrungen sind nicht nur der Anlass, sich wissenschaftlich differenziert mit dem Kinderkurwesen auseinanderzusetzen. Nach heutigem Verständnis besteht auch überhaupt kein Zweifel daran, dass das durch Kinder selbst artikulierte subjektive Wohlergehen Ausgangspunkt und zentraler Maßstab für die Qualität und zukünftige Ausgestaltung gesundheitspräventiver Angebote und frühkindlicher Bildung sein muss.

10 In Bezug auf die Geschichte von Sozialmedizin und Naturheilverfahren (Thalasso-Therapie, Balneologie, Hydrotherapie ...) lassen sich über die Lebensreformbewegung des frühen 20. Jahrhunderts vielfältige Parallelen zur Geschichte der Sozialpädagogik erkennen, die ihren Niederschlag auch im Kuralltag der hier behandelten Heime gefunden haben (vgl. hierzu auch: Schmuhl 2023, S. 252). Ihnen konnte im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht vertieft nachgegangen werden.

11 Um Letzteres sicherzustellen, wurde neben der Lektüre einschlägiger auch zeitgenössischer Fachliteratur auf Formate wie Fachkolloquien, Hearings und Expert*innen-Interviews sowie das gezielte Einholen von Fachauskünften zurückgegriffen.

Aufbau der Arbeit

Um die vorliegende Untersuchung im Feld der aktuellen journalistischen und wissenschaftlichen Beiträge zu verorten, wird im Abschnitt 1.2 zunächst ein Überblick über den Forschungsstand zur Aufarbeitung des Kinderkurwesens gegeben. Für das Verständnis unseres empirischen Zugangs ist außerdem eine kurze theoretische Einordnung der für diese Untersuchung zentralen Begriffe Erfahrung, Erleben, Erzählen und Erinnern (2.1) sowie Gewalt (2.2) erforderlich, bevor in Kapitel 3 Quellenbasis und methodisches Vorgehen eingehender vorgestellt werden. Ein Abriss zu gesellschaftspolitischen, inter-institutionellen und wirtschaftlichen Kontexten des sozialbehördlichen Kinderkurwesens in Hamburg zwischen Kriegsende und den 1970er-Jahren in Kapitel 4 soll die Rahmenbedingungen der untersuchten Erfahrungen und Hintergründe Hamburger Verschickungskinder deutlich machen und dabei helfen, diese besser in die jeweiligen sozialgeschichtlichen Begleitumstände einzuordnen.

Im Zentrum dieser Arbeit stehen dann in Kapitel 5 die Ergebnisse zu den erinnerten Erfahrungen der interviewten Verschickungskinder in Verbindung mit den Ergebnissen der Archivrecherche. Zunächst wenden wir uns hier ausführlich dem erinnerten Heimalltag in seinen einzelnen Dimensionen zu, bevor wir den lebensgeschichtlichen Nachwirkungen der Erfahrungen der ehemals Verschickten nachgehen. Während in Kapitel 5 dem grundsätzlichen Forschungsauftrag dieser Untersuchung Rechnung getragen wird, ergänzen die Kapitel 6 und 7 die Auftragsergebnisse um erweiternde empirische und theoretische Perspektiven aus dem Lehrforschungsprojekt. Kapitel 6 geht anhand von Überlegungen zu Forschungsbedarfen und -hürden sowie von explorativen Analysen der Frage nach, welche Rolle die soziale Kategorie Geschlecht für das Verstehen der Erfahrungen und Hintergründe der ehemaligen Verschickungskinder spielen könnte. Kapitel 7 vertieft aus soziologischer Perspektive die bereits in Kapitel 4 aufgeworfene Frage, welche (re-)produktive gesamtgesellschaftliche Funktion respektive welche sozialpolitische Bedeutung den Kinderkurheimen zukam.

In den Kapiteln sind außerdem vier ausführliche Exkurse integriert, die das Ziel haben, einzelne bereits im Zwischenbericht aufgeworfene Fragen eher administrativer Art, erneut aufzugreifen und punktuell zu erweitern. Der Exkurs I geht „besonderen Vorfällen“ im Zusammenhang mit Strafen, Unfällen und dem Umgang mit sexualisierten Übergriffen nach, während der Exkurs II die rechtlichen Vorgaben und die Praxis der Heimaufsicht in den Fokus rückt. Der Situation des zumeist weiblichen Personals widmet sich der Exkurs III. Er richtet den Blick auf die Arbeits- und Lebenssituation in den Heimen mit ihren alters- und geschlechterbezogenen Abhängigkeitsverhältnissen. Im Exkurs IV schließlich werden Erkenntnisse zur Organisationsstruktur sowie zur wirtschaftlichen Situation ausgewählter Heime zusammengeführt.

In Kapitel 8 werden die empirischen Befunde und ergänzenden Perspektiven abschließend mit besonderem Fokus auf die berichteten Gewalterfahrungen diskutiert.

1.2 Zum Forschungsstand

Mit ersten Beiträgen aus den späten 2000er- und frühen 2010er-Jahren (vgl. Röhl 2009, 2014) wurde das Kinderkurwesen seit 2017 durch eine Reihe journalistischer Beiträge (vgl. Gilhaus 2017a, 2017 b, 2023, Lorenz 2021) sowie solchen, die ausdrücklich aus der Perspektive von Menschen mit „Doppelexpertise“ verfasst worden sind (vgl. Röhl 2021), zum Gegenstand eines breiteren öffentlichen Interesses. Gemein ist diesen Beiträgen, dass sie das erinnerte kindliche Leiden während der Kur in den Vordergrund der Darstellung rücken. Den Berichten von Menschen, die heute mehrheitlich bereits das Rentenalter erreicht haben, wird dabei nicht nur breites Gehör geschenkt. Die Betroffenen selbst – sowie zum Teil auch deren Angehörige – wenden sich den im Kindesalter gemachten Erfahrungen als Forschende zu und suchen erstmalig in größerem Stil den öffentlichen Austausch mit anderen ehemaligen Verschickungskindern. Ihre mündlichen Berichte gelten mithin als Hauptquelle und Fixpunkt für die angemessene Rekonstruktion historischer Wirklichkeit. Als glaubhafte Äußerungen einer wegen ihres damaligen jugendlichen Alters besonders vulnerablen Personengruppe werden die erinnerten Erfahrungen den bisherigen (Selbst-)Darstellungen von Pädiatern, Einrichtungs- und Leistungsträgern kontrastierend gegenübergestellt. In zeithistorisch-kontextualisierender Perspektive besonders betont werden in den genannten Beiträgen außerdem die mentalen und personalen Kontinuitäten zwischen Nationalsozialismus und früher Bundesrepublik (vgl. Röhl 2021a, S. 203 ff.). Ein besonderes Augenmerk gilt zudem den traumatischen Folgewirkungen der Unterbringungen. Wegen der ausgesprochen weiten Verbreitung des Kinderkurwesens werden entsprechenden Erfahrungen nicht selten als generationale Erfahrungen angesprochen (vgl. etwa: Lorenz 2021).¹²

An wissenschaftlichen Befunden im engeren Sinne liegen inzwischen ebenfalls eine Reihe von Untersuchungen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung und Reichweite vor. Parallel zu ersten dramaturgischen Bearbeitungen im Rahmen verschiedener Theater- und Hörspielproduktionen sowie Ausstellungen zum Gegenstand, wurden im Auftrag von (ehemaligen) Kosten- und Einrichtungsträgern erste wissenschaftliche Fallstudien/Dokumentationen durchgeführt und publiziert. 2020 und 2021 erschienen zwei im Auftrag der Diakonie Niedersachsen verfasste geschichtswissenschaftliche Dokumentationen (vgl.

12 Auch von Miquel (2022, S. 6) geht allerdings von einer besonderen generationalen „Prägewirkung“ der Kuraufenthalte aus.

Kleinschmidt 2020; Kleinschmidt/Schweig 2021), die Todesfälle in einem Heim in Bad Salzdetfurth (Niedersachsen) Ende der 1960er-Jahre sowie die Bedingungen in vier weiteren Heimen in diakonischer Trägerschaft an der Nordsee in den Fokus rücken. 2022 veröffentlichte Marc von Miquel seine Arbeit zur Kinderkurverschickung in Nordrhein-Westfalen, in der er sich entlang von politischen Systembrüchen, der organisatorischen Struktur, dem quantitativen Ausmaß und nicht zuletzt einer sozialgeschichtlichen Kontextualisierung der Berichte von Gewalterfahrungen zuwendet (vgl. von Miquel 2022). Auf der Grundlage von 17 qualitativen Interviews sowie gedrucktem Schriftgut untersuchte Hans-Walter Schmuhl, Historiker und Verfasser zahlreicher Studien zu Erziehungs- und Behindertenheimen in den 1950–1970er-Jahren, im Auftrag der DAK die Situation in den (Vertrags-)Heimen der Krankenkasse. Er rückt dabei gewaltförmige Angriffe auf das „zivile Selbst“, die er aus dem Konzept der „totalen Institutionen“ ableitet, in den Vordergrund der Analyse und betont:

„So wirkten letztlich die strukturellen Rahmenbedingungen der Kinderkurheime, die im Zuge der beruflichen Sozialisation eingeübten ‚sozialen Praktiken‘ der darin tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der ‚theoretische Überbau‘ des Kinderkurwesens in ein und dieselbe Richtung und schufen so die Bedingungen der Möglichkeit zur Entstehung einer Subkultur der Gewalt.“ (Schmuhl 2023, S. 252)

Eine im Oktober 2022 der Öffentlichkeit vorgestellte interdisziplinäre Studie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) zur Kinderkurverschickung in die Gemeinde St. Peter-Ording (vgl. Geist 2022) wählt einen anderen Ansatz. Peter Graeff und Helge-Fabien Hertz werten darin diverse schriftliche Quellen und eine Vielzahl an Interviews mit dem Ziel aus, die Betroffenenperspektive systematisch zu erfassen und sie in die strukturellen Zusammenhänge einzuordnen. Schlüsseldokumente und Zwischenbefunde wurden im Rahmen einer Ausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt und ergänzend auf der Homepage des Instituts für Sozialwissenschaften/Soziologie der CAU präsentiert.¹³ Der Forschungsbericht selbst ist unveröffentlicht.

Hiervon abgesehen liegen eine Reihe jüngerer Untersuchungen vor, die den aktuellen Verschickungskinderdiskurs noch nicht aufgreifen, für die vorliegende Studie aber wichtiges, vor allem historisches Kontext- und Referenzwissen liefern. Der Fürsorgezweig wird entweder im Rahmen der Untersuchung der Entwicklung wohlfahrtsstaatlicher Arrangements und ihrer Träger vor, während und nach der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft behandelt (vgl. Hammer Schmidt 1999, S. 468–486; Wehner 2019) – zum Teil mit ausdrücklichem Bezug

13 <https://www.soziologie.uni-kiel.de/de/professuren/professur-fuer-soziologie-und-empirische-sozialforschung/forschung/kinderkurheime-in-st-peter-ording-orte-der-erholung-orte-der-gewalt> (Abfrage: 09.04.2024).

auf Hamburg (vgl. Pielhoff 1999, S. 469 ff.; Imelmann 2000, S. 27, 32; Lohalm 2010, S. 286 f.) – oder aber im Rahmen einer international angelegten Geschichte der Kindheit(en) im „Jahrhundert der Gewalt“ aufgegriffen (vgl. Totalitarismus und Demokratie Jg. 19, 2022, Heft 3; Kind-Kovacz 2013, 2016). Als zunächst vergleichbare Institutionen im europäischen Raum können zum Beispiel italienische Sonnentherapie-Stationen, Meereshospize und Ferienkolonien betrachtet werden (vgl. Torkler 2001). Auch zum Kinderkurwesen in der DDR gibt es erste Beiträge (vgl. Todtmann 2022), die für eine komparative deutsch-deutsche Perspektive wichtige Anknüpfungspunkte liefern.

Mit Blick auf die bundesdeutsche Kontextualisierung konnte die vorliegende Studie des Weiteren auf eine Reihe zeitgenössischer Fachbeiträge und Untersuchungen zurückgreifen, die allerdings selbst als Primärquellen eingeordnet und zum Gegenstand kritischer Analyse gemacht werden mussten. Neben einschlägigen Handreichungen (Behm 1926; Lehmann-(Grube) 1951, 1953, 1977; Schultze 1973, 1987a), Nachschlage- (Folberth 1956 u. 1964) und Lehrwerken (Wendt 1975), die zumeist aus kur- und kinderärztlicher Perspektive verfasst wurden und sich an einweisende Ärzte, Gesundheitsdienste, (angehendes) Personal und zuweilen auch Eltern richteten, liegen aus dieser Zeit auch breiter angelegte geschichtliche Abhandlungen vor, die die Entwicklung der Bäderheilkunde zentral stellen (Schultze 1973, 1987b, 1988). Nicht zuletzt existieren mehrere kinderkurärztliche Sammelpublikationen, die den jeweiligen Stand der Entwicklung des bundesdeutschen Kinderkurwesens reflektieren und aktuelle Fragestellungen des Fachs diskutierten (Rott/Stahl 1925; Hellbrügge 1988). In die Untersuchung nicht systematisch einbezogen wurden demgegenüber Beiträge aus einschlägigen zeitgenössischen Fachzeitschriften.

In Bezug auf den lokalen Fokus Hamburg konnte an zeitgenössischem Schriftgut außerdem zurückgegriffen werden auf sog. „graue Literatur“ in Form von Jubiläumsbeiträgen, Chroniken sowie unveröffentlichten Evaluations- und Forschungsberichten (vgl. Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge e. V. [1967]; NLA Hannover, Nds. 120, Acc. 2005/136, Nr. 105; STAHH 611–20/40, Nr. 556; Adam-Lauer u. a. 1994; Adam-Lauer 1997). Obwohl oder weil diese eine spezifische Nähe zum Untersuchungsgegenstand aufweisen – bei Adam-Lauer (1994, S. 113–115, Anlagenband: „Kinderbefragung“) wird zum Teil bereits die Kinderperspektive einzufangen versucht –, bedurfte ihre Rezeption einer besonders eingehenden Quellenkritik, da die identitätsbildenden und legitimierenden Absichten ihrer Verfasser*innen auf der Hand liegen. Darüber hinaus wurden verstreute Fachbeiträge, die sich wichtigen Akteur*innen des sozialbehördlichen Verschickungswesens zurechnen lassen und sich ausdrücklich auf die Hamburger Praxis beziehen, in den untersuchten Quellenkorpus einbezogen (vgl. Petersen 1939, Lehmann-Grube 1962, Freyer 1968).

2. Theoretische Rahmungen

Sarah Meyer, Johannes Richter

Die Untersuchung greift auf zwei theoretische Zugänge und hiermit verbundene Begriffsdifferenzierungen zurück: Biografietheoretische Auseinandersetzungen mit den Alltagssprachlichen Begriffen Erfahrung, Erleben, Erzählen und Erinnern sowie Überlegungen zum Gewalt-Begriff. Im Folgenden werden beide Zugänge sowie die daraus abzuleitenden forschungsmethodische Schlussfolgerungen vorgestellt.

2.1 Zur biografietheoretischen Differenzierung der Begriffe Erfahrung, Erleben, Erzählen und Erinnern

Im Zentrum der hier vorliegenden Studie stehen die bereits mehrere Jahrzehnte zurückliegenden Erfahrungen der ehemaligen Verschickungskinder, die durch Erzählungen mit biografischen Bezügen im Rahmen von Interviews zum Gegenstand der Untersuchung werden. Was haben die ehemaligen Verschickungskinder im Heimalltag erlebt und was erinnern sie dazu aus ihrer heutigen Perspektive? Es ist daher zunächst notwendig zu klären, was in dieser Untersuchung mit den Begriffen *Erfahrung*, *Erleben*, *Erzählen* und *Erinnern* gemeint ist und wie sie zusammenhängen.

Erfahrung ist ein vielschichtiger Begriff, der jenseits seiner abstrakten philosophischen Tradition in dieser Studie eher pragmatisch von seiner Wortbedeutung und Begriffsgeschichte her verstanden wird, dabei jedoch biografietheoretisch eng verbunden ist mit den Begriffen *Erleben*, *Erzählen* und *Erinnern*. *Erfahrung* ist dadurch gekennzeichnet, dass es keine stellvertretende Möglichkeit gibt, Erfahrungen zu machen, sondern dass man sie nur „am eigenen Leibe“ (Bollnow 1968, S. 226) machen kann. Verbunden mit einem solchen Erfahrungsbegriff sind auch die Annahmen, dass *Erfahrung* mit Schmerzhaftigkeit oder etwas Unangenehmen verbunden ist, das sich der eigenen Absicht entzieht und einen schicksalhaften Charakter hat (vgl. ebd., S. 226 f.). Daher ist der Begriff der *Erfahrung* besonders geeignet, um die persönlichen Berichte der in dieser Studie befragten ehemaligen Verschickungskinder zu fassen. Im Gegensatz zum Begriff *Erleben*, der stärker auf eine subjektiv-gefühlsbetonte Dimension abhebt, bezieht sich der Begriff der *Erfahrung* eher auf die erfahrene Sache an sich (vgl. ebd., S. 227 f.). Gleichwohl sind beide Begriffe nicht streng voneinander abgrenzbar.

In der sozialwissenschaftlichen Biografieforschung werden die Begriffe *Erleben*, *Erinnern* und *Erzählen* voneinander unterschieden, die zugleich in einem wechselseitigen Verhältnis zueinander stehen. Das *Erleben* bezieht sich auf die direkte Wahrnehmung eines Ereignisses oder einer Erfahrung in der Gegenwart. Es ist ein subjektives und unmittelbares Erleben, das durch die Sinne und die unmittelbare Wahrnehmung geprägt ist. Das *Erinnern* bezieht sich auf die Fähigkeit, vergangene Erlebnisse in der Vorstellung wieder abzurufen und sich ihnen gedanklich-reflexiv zuzuwenden. Es handelt sich um eine Form der Rekonstruktion von Vergangenen und kann durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst werden, wie zum Beispiel durch persönliche Einstellungen, soziale Kontexte oder emotionale Zustände. Das *Erzählen* bezieht sich auf die Art und Weise, wie *Erfahrungen* und Ereignisse durch Worte oder Geschichten an andere weitergegeben werden. Es ist ein kommunikativer Akt, der durch soziale und kulturelle Kontexte geprägt ist und je nach Erzählsituation und Erzählabsicht unterschiedlich gestaltet werden kann (vgl. Rosenthal 1995, S. 20 f.; Jakob 2010, S. 223 f.). In der Biografieforschung werden diese Konzepte genutzt, um biografische Erzählungen und Lebensgeschichten zu erfassen und zu analysieren. Dabei können sowohl das *Erleben* als auch das *Erinnern* und *Erzählen* relevant sein, um die Bedeutung von *Erfahrungen* im Lebenslauf zu verstehen.

Auch wenn die biografiethoretische Unterscheidung zwischen *Erleben*, *Erinnern* und *Erzählen* auf Grund eines eng am Forschungsauftrag orientierten inhaltsanalytischen Ansatzes methodisch-analytisch nicht, wie in der klassischen soziologischen Biografieforschung vorgesehen, systematisch integriert werden konnte, ist die Unterscheidung für das Verständnis der Konstitution der untersuchten *Erfahrungen* notwendig. So sind Verschickungserfahrungen, die wir mit unserer Studie erforschen, immer als *erinnerte Erfahrungen* zu verstehen. In der Erzählsituation des Interviews wird die sich im Erinnerungs- und Erzählprozess vorstellig werdende *Erfahrung* konstituiert (vgl. Rosenthal 2002, S. 137). Zwischen dem *Erleben* und der *Erzählung* darüber liegen mitunter mehrere Jahrzehnte. Das heißt, diese *Erzählungen* werden immer auch moderiert durch vielfältige individuelle, biografisch geformte Verarbeitungs-, Entwicklungs- und Rekonstruktionsprozesse der ehemaligen Verschickungskinder. Sie berichten über ihre *Erfahrung* als Verschickungskinder aus ihrer jetzigen Perspektive als erwachsene, lebenserfahrene Menschen. Allerdings wird erzähltheoretisch davon ausgegangen, dass es eine besondere „Nähe“ des Erzählten zum vergangenen Ereignisablauf gibt, insbesondere dann, wenn es sich wie bei unserem Interviewansatz um eine möglichst spontane, wenig gelenkte Stegreiferzählung handelt:

„Erzählungen eigenerlebter Erfahrungen sind diejenigen vom soziologisch interessierenden faktischen Handeln und Erleiden abgehobenen sprachlichen Texte, die diesem am nächsten stehen und die Orientierungsstrukturen des faktischen Handelns und Erleidens auch unter der

Es wird also angenommen, dass die Ordnungsprinzipien des vergangenen *Erlebens* die *erzählte, erinnerte Erfahrung* im Interview strukturieren (vgl. Jakob 2010, S. 224). Biografische Erzählungen, so Rosenthal, verweisen damit „sowohl auf das heutige Leben mit dieser Vergangenheit als auch auf das damalige Erleben“ (Rosenthal 2002, S. 137). Beide Dimensionen – das damalige Erleben der Verschickungserfahrung als Konstrukt aktueller Erinnerungsleistung sowie das heutige Leben mit dieser Erfahrung – werden in der Studie aufgegriffen. Das damalige Erleben der Verschickungserfahrungen steht im Zentrum unserer Ergebnisse und ist ausführlich Gegenstand des Hauptabschnitts 5.1 (Der erinnerte Heimalltag). Dem heutigen Leben mit der Verschickungserfahrung widmet sich der Hauptabschnitt 5.2 und rückt die lebensgeschichtlichen Nachwirkungen und Einordnungen der Verschickungserfahrungen in den Fokus.

2.2 Was ist mit „Gewalt“ gemeint?

Zu klären gilt es vorab außerdem, auf welchen Begriff von *Gewalt* die vorliegende Untersuchung zurückgreift. Dies vor allem deshalb, weil in der medialen Berichterstattung und auch den auf „Doppelexpertise“ beruhenden Gesamtdarstellungen, Kinderkurheime auf der Grundlage von erinnerten Erfahrungen der Verschickten per se als „Orte der Gewalt“ (Röhl 2021a) dargestellt werden. Eine anspruchsvolle, neben Literatur- und Aktenstudium zentral auf erinnertes subjektives Erleben gestützte Forschung kommt um eine genauere Bestimmung des Verständnisses von Gewalt nicht herum.

Wir haben uns dazu entschieden, das Verständnis von Gewalt induktiv zu bestimmen, das heißt auf Basis der Auswertung der Aussagen, die in den Interviews mit 22 Verschickungskindern und drei Bediensteten geführt wurden. Wohlwissend, dass die subjektiven Überzeugungen davon, was Gewalt ist, weit auseinandergehen können (vgl. Imhoff 2002, S. 26), schlagen wir damit einen anderen Weg ein, als dies Hans-Walter Schmuhl (2023, S. 127–132) in der DAK-Studie tut. Während in der genannten Untersuchung aus dem für die Erforschung von Degradierungs-Prozessen in Anstalten einschlägigen Beitrag Erving Goffmans (1972) eine differenzierte Typologie von Gewaltakten abgeleitet wird, die auf die Zerstörung des „zivilen Selbst“ abstellen, und die Aussagen der Interviewten dieser Typologie zugeordnet werden, haben wir uns zunächst um ein genaues Hinhören bemüht. Leitend war dabei die Frage, *ob* und *wie* die Interviewpartner*innen von verletzenden Handlungen und Strukturen berichten.

Dieser Zugang ist dreifach begründet. Erstens ging es um das *Offenhalten eines möglichst breiten Zugangs*. Da Verschickungsheime in der öffentlichen Darstellung

seit etwa 2017 fast durchgängig mit Erfahrungen der Gewalt assoziiert werden, war anzunehmen, dass insbesondere Menschen, die ähnliche Erfahrungen machen mussten, sich zur Mitwirkung an der Forschung bereit erklären würden. Ein bewusster Verzicht auf die prominente Verwendung des Gewaltbegriffs in Aufrufen zur Mitwirkung aber auch in der Interviewsituation selbst (vgl. hierzu auch: Abschnitt „3.1. Interviews“) sollte zunächst sicherstellen, dass auch Menschen, die ihre eigenen Aufenthalte in Verschickungsheimen nicht primär mit Gewalt assoziieren, sich zur Beteiligung eingeladen sehen.

Damit verbunden sollen, zweitens, in Bezug auf das Verschickungsalter, die soziale Herkunft, das Geschlecht usw., *eine möglichst breite Varianz an Artikulations- und Positionierungsformen* zur auch nach unserem Verständnis angelegten strukturellen Gewalthaltigkeit des Settings „Kinderkurheim“ an sich eingefangen werden. Das von der Initiative der Verschickungskinder mit gutem Grund betonte forschungsethische Gebot, dass insbesondere Menschen, die ihre Aufenthalte als einschneidende, lang anhaltende schmerzhaft Erfahrung erinnern, Gehör finden müssen¹, schließt nicht aus, dass schwankende, ambivalente biografische Einordnungsversuche und solche, die in der Bilanz positiv ausfallen, ebenfalls mit großem Respekt und „offenem Ohr“ begegnet werden muss. Damit ist ausdrücklich keine Relativierung oder ein Gegeneinander-Ausspielen von Erfahrungen, in welcher Richtung auch immer, gemeint. Mit einer qualitativen Untersuchung kann kein Anspruch auf Repräsentativität erhoben werden. Für unsere forschungsethische Haltung leitend ist vielmehr das sogenannte Thomas-Theorem: *„If men define situations as real, they are real in their consequences“* (Thomas / Thomas 1928, zit. nach: Esser 1999, S. 63).

Drittens ist unser induktiver Ansatz auch als *forschungsstrategische Option* begründet. Denn nicht nur auf Seiten der Interviewten, auch auf Seiten der Forschenden ist die Thematisierung von Erfahrungen der Gewalt mit vielfältigen Herausforderungen verbunden, deren Nichtbearbeitung zu gravierenden Einschränkungen in der Interview-Situation und in der Folge zu Fehlschlüssen führen können. Kavemann betont im Forschungsmanual „Gewalt“:

„Gehe ich von der Annahme aus, dass alle Betroffenen traumatisiert sind und ich wenig über ihre Bewältigungsstrategien weiß, fürchte ich, durch jede Frage nach dem Gewalterleben eine Retraumatisierung auszulösen. Die Frage ist ‚Was kann und darf ich fragen?‘ So kann die Angst davor, Betroffene zu stark zu belasten, Offenheit im Gespräch verhindern. Die behauptete Erfordernis, die Interviewpersonen zu schonen, kann das Bedürfnis der Forschenden, selbst geschont zu werden, verdecken. In der Regel geht es um eine Projektion eigener Ängste der Forschenden auf die Befragten.“ (Kavemann 2016, S. 52)

Hieraus ableiten lässt sich nicht nur die Notwendigkeit einer eingehenden Selbstreflexion der Forschenden, sondern auch eine offene Fragehaltung, die ge-

1 Vgl. <https://verschickungsheime.de> (Zugriff: 05.03.2024).

rade nicht im Sinne eines durch die Verwendung des Gewalt-Begriffs ausgelösten Priming-Effekt² die Erzählperspektive vorschnell verengt. Auch und gerade induktiv angelegte qualitative Forschungszugänge sind mit anderen Worten vor dem sogenannten Confirmation Bias nicht gefeit, der Tendenz also, Informationen danach auszusuchen, zu interpretieren und zu gewichten, ob sie mit unseren eigenen Annahmen oder Werten übereinstimmen oder nicht (Nickerson 1998, S. 175 f.). Das gilt insbesondere bei stark emotionalisierenden Themen.

Vor diesem Hintergrund lässt sich wenig überraschend auch für den Kontext der Verschickungsheime, für die die Hamburger Sozialbehörde als Entsendestelle fungierte, ein Gewaltbegriff stützen, der einerseits deutlich über die straf- und zivilrechtlichen Tatbestände der Zeit hinausgeht³, andererseits die psychische und physische Gewalt mit institutionellen, das heißt durch die besonderen Strukturen der Kurheime als „totale Institutionen“ bedingte, sowie symbolischen Dimensionen der Gewalt⁴ verschränkt (vgl. Imhoff 2002, S. 37–41). In leichter Abwandlung gilt auch hier, was Rudloff mit Blick auf die deutlich besser erforschte Geschichte der Fürsorgeerziehungsheime der 1950er- bis 1970er-Jahre konstatiert:

„Die Heimkinder waren vielfach mit Formen personaler Gewalt konfrontiert, sie waren zugleich aber auch Arrangements unterworfen, die auf Zwang beruhten und als Formen institutioneller Gewalt erlebt werden konnten. Den beiden Formen der Gewalt entsprechen zwei Erfahrungsebenen. Gewalt konnte als Ausdruck einer asymmetrischen personalen Macht- und Herrschaftsbeziehung erlebt werden, aber auch als anonymer, struktureller Zwang. Die Übergänge zwischen den beiden Erfahrungsebenen waren fließend. Was als personale Gewalt wahrgenommen wurde, beruhte dann etwa auf einer spezifischen Logik des Anstaltsregimes.“ (Rudloff 2018, S. 9)

Ein letztes muss angesprochen werden. Die Rede von Gewalt und der von Imhoff im Rückgriff auf Norbert Elias konstatierte zivilisatorische Wandel des Gewaltverständnisses (vgl. Imhoff 2002, S. 51), der auch als fortschreitende Tabuisierung⁵ institutioneller und familialer Gewalt gedeutet werden kann (vgl. Rudloff 2018, S. 8), ist in entscheidendem Maße von Formen ihrer wirkmächtigen öffentlichen Skandalisierung⁶ abhängig. Die Beobachtung, dass „Gewalt Bestandteil

2 Unter Priming, übersetzt auch „Bahnung“, wird in der Kognitionspsychologie die Verarbeitung von Wahrnehmungen in Abhängigkeit von starken, initiierten Schlüsselimpulsen verstanden, die vorbewusste Gedächtnisinhalte aktivieren. Vgl. Kolodej 2022, S. 1 f.

3 Damit grenzen wir uns auch gegenüber dem Gewaltverständnis ab, das dem Gutachten der CAU Kiel zugrunde liegt.

4 Hierunter versteht Bourdieu „jene in Begriffen, Sprache und Symbolsystemen eingelagerte Gewalt, die darauf abzielt, nicht offen eingestandene Herrschaftsverhältnisse zu ‚verlarven‘, zu verklären und zu beschönigen“ (zit. nach Imhoff, S. 40 f.).

5 Mit Tabuisierung meint Rudloff hier nicht etwa das Verschweigen und Verschleiern des Vorkommens von Gewalt in Familie und Erziehung, sondern die gesellschaftliche Ächtung derselben.

6 Der Begriff „Skandalisierung“ wird hier beschreibend im Sinne einer medienwissenschaftlich etablierten Prozesskategorie verwendet (vgl. Burkhardt 2006, S. 76 ff.). Es wird damit weder

sozialer Konfliktführung“ (Imhoff 2002, S. 52) ist, weil die Nennung des Wortes vielschichtige, emotional besetzte Assoziationen freisetzt und sich aufgrund dessen in besonderer Weise zur Dramatisierung eignet, hat auch unsere Forschungstätigkeit in den letzten zweieinhalb Jahren begleitet (vgl. Richter 2024). Die hiermit verbundenen Dynamiken galt es ebenfalls fortlaufend reflexiv zu bearbeiten. Dies gilt umso mehr, als Aufarbeitungsdiskurse zum Thema kindliche Gewalterfahrung zeitlich mit gesellschaftlichen Tendenzen zusammenfallen, erzieherischen Zwang wieder hoffähig zu machen (vgl. Lindenberg / Lutz 2021).

eine Übertreibung von Zuständen behauptet noch eine negative Beurteilung entsprechender Politikstrategien vorgenommen. Vielmehr sollen die Dynamik und Dramaturgie sowie die diskursive Wirkmächtigkeit entsprechender Politikansätze markiert werden – die immer auch das mögliche Scheitern implizieren.

3. Quellenbasis und methodisches Vorgehen

Sarah Meyer, Johannes Richter

Die Untersuchung stützt sich, wie angedeutet, im Wesentlichen auf zwei Quellengattungen:

Zum Einen auf insgesamt 22 umfangreiche leitfadengestützte Interviews mit ehemaligen Verschickungskindern sowie drei Expert*innen-Interviews mit früheren Bediensteten, die von den beteiligten Studierenden im Zeitraum Dezember 2021 bis Herbst 2022 geführt und nach extern erfolgter Transkription in anonymisierter Form ausgewertet wurden. Analysiert wurden auf diesem Wege rund 450 Seiten verschriftlichte Interviews.

Zum Anderen auf in den Staatsarchiven Hamburgs, Niedersachsens und Schleswig-Holsteins lagernden Verwaltungsakten der beiden Trägerorganisationen, in die Verschickung involvierte Stellen und beaufsichtigende Behörden. Hierbei bildete ein Konvolut von insgesamt etwa 700, in großen Teilen mit Schimmel kontaminierten und erst im Jahr 2021 dem Staatsarchiv per Schenkung übergebene Akten des ehemaligen „Hamburger Kinderheims“ (Wyk/Föhr) sowie des „Vereins- für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge“ den inhaltlichen und zahlenmäßigen Schwerpunkt.

3.1 Interviews

Insgesamt wurden 22 Personen, die zwischen 1945 und 1980 über die Hamburger Sozialbehörde in ein Heim von „Verein“ oder „Stiftung“ verschickt wurden, mit Hilfe leitfadengestützter, teilnarrativer Interviews (vgl. Helfferich 2009) zu ihren Verschickungserfahrungen befragt. Darüber hinaus wurden drei Personen, die im genannten Zeitraum als Bedienstete in einem Heim der beiden Träger tätig waren, mit Hilfe von Experteninterviews (vgl. Meuser/Nagel 2010, 2011) befragt. Die Gewinnung der Interviewpartner*innen erfolgte zum einen über die Kooperation mit dem Nexus-Institut, die eine gezielte Interview-Anfrage bei ehemaligen Verschickungskindern ermöglichte, die den Fragebogen der „Initiative Verschickungskinder“ ausgefüllt hatten und einem der in die Untersuchung

einbezogenen Heime zugeordnet werden konnten.¹ Zum anderen wurden Interviewpartner*innen über eine eigenständige quantitative Fragebogenerhebung gewonnen, die es ermöglichte, bei Interesse an einem qualitativen Interview, Kontaktdaten zu hinterlassen.² Darüber hinaus wurde das Forschungsprojekt über die Lokalpresse bekannt gemacht: Über eine eigens eingerichtete Telefonsprechstunde konnten sich Interessierte direkt an das Projektteam wenden. Die Interviews fanden je nach Wunsch der Befragten an der Ev. Hochschule Hamburg oder in ihrer privaten Umgebung statt.

Der Forschungsauftrag, die Erfahrungen der ehemaligen Verschickungskinder während ihrer Kuraufenthalte ins Zentrum zu rücken, machte eine qualitative Interviewstrategie nötig, die den kommunikativen Rahmen für die subjektiven Relevanzsetzungen der Befragten zunächst ohne direktive Eingriffe der Interviewer*innen öffnete. Denn nur so war es möglich, dass sich die im Erinnerungs- und Erzählprozess vorstellig werdenden Erfahrungen möglichst uneingeschränkt als Stegreiferzählung konstituieren konnten (vgl. Rosenthal 2002, S. 137). Mit der Frage nach den Erfahrungen der ehemaligen Verschickungskinder konnte es zugleich methodisch nicht darum gehen, in einem objektivierenden Sinn zu rekonstruieren, was „wirklich“ geschah. Der Fokus lag vielmehr explizit auf der subjektiven Erfahrung des Heimaufenthalts sowie der biografischen Einbettung und Nachwirkung dieser Erfahrung. Als Variante des klassischen narrativen Interviews (vgl. Schütze 1983) wurde das teilnarrative Interview (vgl. Helfferich 2009) gewählt. Diese Interviewstrategie ermöglichte sowohl die notwendige Offenheit gegenüber den subjektiven Relevanzsetzungen der Befragten durch einen offenen, erzählgenerierenden Einstiegsimpuls als auch eine spezifische thematische Schwerpunktsetzung auf die Zeit der Verschickung sowie weitere konkrete Nachfragen.

Der Interviewleitfaden begann mit einer offenen, erzählgenerierenden Einstiegsfrage zu den eigenen Verschickungserfahrungen: *„Mich interessiert als Erstes Ihre Erfahrung während der Verschickung. Versetzen Sie sich zurück in die Zeit Ihrer Verschickung. Erzählen Sie mir bitte alles, was Ihnen dazu einfällt.“* Im Anschluss wurden in biografischer Perspektive weitere offen formulierte Fragen zur Herkunftsfamilie und zum sozialen Umfeld sowie zu den biografischen Nachwirkungen der Verschickungserfahrungen und abschließende offene Fragen zur Bilanzierung der Erfahrungen gestellt. Basierend auf theoretischen Vorüberlegungen zu frühkindlicher Bindungsentwicklung (vgl. Bowlby 1973; Grossmann/Gross-

1 Die Datenübermittlung erfolgte unter Beachtung strenger Datenschutzvorkehrungen. Alle Kontaktpersonen hatten zuvor der Übermittlung ihrer Daten für wissenschaftliche Zwecke mit uneingeschränktem Widerrufsrecht zugestimmt. Die Datenbereitstellung und -nutzung ist vertraglich festgehalten und erfolgte zweckgebunden.

2 Die Auswertung des quantitativen Fragebogens diente der Vorbereitung der zentralen Interviewstudie, die Ergebnisse können im Zwischenbericht eingesehen werden (vgl. Richter/Meyer 2021).

mann 2003, 2012) in Herkunftsfamilie und sozialem Umfeld wurde im Zuge der Leitfadenkonstruktion angenommen, dass die Art der familiären Bindungserfahrungen ebenso wie die Art des sozialen Herkunftsmilieus im Zusammenhang mit der Art der Verschickungserfahrung stehen könnten. Bei geringer Erzähldichte wurden im Bedarfsfall außerdem konkrete Nachfragen zum Beispiel zum Heimalltag, zur Wahrnehmung des Personals, zur Erziehung im Heim und im familiären Kontext ergänzt. Die Frage nach möglichen Gewalterfahrungen während des Kuraufenthalts stellte unter anderem angesichts der medialen Fokussierung auf dieses Thema forschungsstrategisch eine Herausforderung dar und wurde in dieser Studie induktiv eng an den subjektiven Relevanzsetzungen der Befragten selbst herausgearbeitet, wie bereits im Abschnitt 2.2 („Was ist mit ‚Gewalt‘ gemeint?“) näher begründet wurde. In der konkreten Interviewsituation führten uns die vorangestellten Überlegungen zu den folgenden Leitfragen als Nachfragen zur Gewaltthematik:

- „Es wird in den Medien viel über Gewalterlebnisse und Misshandlungen von Verschickungskindern berichtet. Inwiefern finden Sie sich mit Ihren Erfahrungen darin wieder?“
- „Haben Sie (weitere) Misshandlungen und Gewalterfahrungen im Heim erlebt und wären bereit, mir davon zu erzählen?“
- „Haben Sie während der Verschickung über diese Gewalterlebnisse gesprochen oder sich anderweitig mitgeteilt?“

Das Ziel einer qualitativen Interviewstudie besteht nicht darin, *statistisch* repräsentativ zu sein. Es wird nicht danach gefragt, *wie oft* ein bestimmtes Muster von Erfahrungen gemacht wurde, sondern es werden subjektive Sichtweisen (hier: auf die Verschickungserfahrung) im Sinne einer *qualitativen Repräsentation* herausgearbeitet (vgl. Kruse 2014, S. 144 f.). Um eine qualitative Repräsentation der Heterogenität des Untersuchungsfeldes zu gewährleisten, wurde das Sample bewusst kontrastierend aufgestellt. So wurde darauf geachtet, Interviewpartner*innen zu gewinnen, die über Erfahrungen

- in den großen Kurheimen (über 100 Betten) („Hamburger Kinderheim“ (Wyk auf Föhr), „Linden-Au“ (Lüneburg)) und in kleineren Einrichtungen (50 Betten und weniger) (z. B. „Hubertushof“ (Hinterberg bei Rettenberg/Allgäu)),
- zu einem frühen Zeitpunkt (1950er-Jahre) und zu einem späten Zeitpunkt im Untersuchungszeitraum (1970er-Jahre),
- im Vorschul- oder Schulanfänger-Alter (bis 6 Jahre), im Grundschulalter (7–10 Jahre) und weiterführenden Schulalter (11–15 Jahre),
- von Personen aus sozial eher deprivierten und eher privilegierten Milieus sowie
- von Männern und Frauen

Auskunft geben konnten. Tabelle 1 zeigt den Sampleplan.

Tabelle 1: Sampleplan. *nach Folberth 1964, S. 131, alle sonstigen Angaben s. Zwischenbericht. Alle Namen der Interviewpartner*innen sind pseudonymisiert.

Heim – Anzahl Betten 1967	Interviewpartner*innen	Alter bei Verschickung	Jahr der Verschickung
„Hamburger Kinderheim“ Wyk auf Föhr – 176 Betten	Johann Blume	13 J.	1950
	Erwin Appel	7 J.	1952
	Heinz-Hermann Wasser	8 J.	1952
	Angelika Weiland	6 J.	1953
	Klaus Nienaber	5 J.	1953
	Jens Moser	4, 6 J.	1958, 1960
	Markus Thalbach	6 J.	1959
	Heike Müller	5 J.	1960
	Monika Faber-Lenz	4 J.	1963
	Heiko Birnbaum	9, 10, 11 J.	1964, 1965, 1966
	Stellan Hildebrandt	8 J.	1969
	Katharina Fricke	6 J.	1973
	Maria Klausen	5 J.	1975
	Thomas Larssen	10 J.	1978
	Stefan Nizon	11 J.	1982
„Linden-Au“ Lüneburg – 124 Betten	Heinz-Hermann Wasser	10 J.	1954
	Lutz Hutschnur	7 J.	1959
	Anna Wilson	6 J.	1971
	Stefan Nizon	7 J.	1978
	Hannah-Bente Kowalski	11 u. 12 J.	1980, 1981
„Kinderheim Haus Ballenberg“ Schlageten, St. Blasien – 50 Betten	Ernst Grünspan	7 u. 12 J.	1970, 1975
	Hannah-Bente Kowalski	7 J.	1976
„Haus Hanna“, Niederkleveez – 40 Betten	Bettina Meise	6 o. 7 J.	1961 o. 1962
„Kinderheim Birkenhöhe“ Ehestorf – 37 Betten	Heinz-Hermann Wasser	5 J.	1949
	Magdalene Baumann	6 J.	1967
„Emmaheim“, Ahrensburg – 36 Betten	Katharina Fricke	11 J.	1978
„Hubertushof“, Hinterberg bei Rettenberg/Allgäu – 35 Betten*	Jens Moser	10. J.	1964
	Katharina Fricke	10 J.	1977
	Aurelie Röder	15 J.	1978
	Stefan Nizon	14 J.	1985

Insgesamt sind mit diesem Sample 35 Verschickungen, verteilt auf 22 Kinder, dokumentiert. Von diesen waren 15 Personen 1x, eine 2x und sechs 3x verschickt. Interviewpartner*innen, die über Erfahrungen in den kleineren Heimen „Kinderheim Timmendorfer Strand“, „Gertrudheim“ (Hamburg) und „Isoldenheim“/„Dr. Meyer-Delius-Heim“ (Ahrensburg) verfügen, konnten nicht gefunden werden. Im Hinblick auf die zeitliche, alters- und geschlechtsbezogene Dimension konnte dennoch ein Sample realisiert werden, das eine relativ gleichmäßige Verteilung der Erfahrungen aufweist, wie Tabelle 2 verdeutlicht.

Tabelle 2: Verteilung der Interviewten nach Verschickungszeitraum, Alter und Geschlecht

Zeitraum der Verschickung		Alter zum Zeitpunkt der Verschickung		Geschlecht	
1950er (und früher):	10 Verschickungen	4 bis einschl. 6 J.:	13 (o. 12) Verschickungen	weiblich:	10
1960er:	10 Verschickungen	7 bis einschl. 10 J.:	13 (o. 14) Verschickungen	männlich:	12
1970er:	11 Verschickungen	11 bis einschl. 15 J.:	9 Verschickungen		
1980er:	4 Verschickungen				

Neben den Erfahrungen der ehemaligen Verschickungskinder wurde außerdem angestrebt, die Perspektive des Personals auf den Alltag und die Strukturen der Kurheime herauszuarbeiten. Die Rekrutierung von Expert*innen für die Befragung war insofern herausfordernd, als insbesondere für den frühen Untersuchungszeitraum davon auszugehen war, dass viele ehemalige Mitarbeitende nicht mehr am Leben oder aufgrund ihres Alters nicht mehr in der Lage sind, an einem Interview teilzunehmen. Darüber hinaus könnte die mediale Aufmerksamkeit rund um die Artikulation etwaiger Missstände in den Verschickungsheimen zu einer Zurückhaltung geführt haben, was die Schilderung von Erfahrungen der damals in den Heimen Tätigen anbelangt. Dennoch konnten, neben Hans-Jürgen Brennecke, der bereits für den Zwischenbericht befragt wurde (vgl. Richter / Meyer 2021, S. 115–120), drei Frauen für ein Interview gewonnen werden, die zwischen 1955 und 1976 in unterschiedlichen Positionen (Praktikantinnen und Erzieherin) in den beiden größten Einrichtungen „Hamburger Kinderheim“ (Wyk auf Föhr) und „Linden-Au“ (Lüneburg) tätig waren.

Methodisch wurde hier die Interviewform des Expert*innen-Interviews (vgl. Meuser/Nagel 2010, 2011) eingesetzt. Die Befragten wurden dabei als Personen interviewt, die auf Grund ihrer spezifischen Berufs- und institutionellen Funktionsrolle über ein sozial institutionalisiertes Sonderwissen zu Alltag und Struktur der Kinderkurheime verfügen. Anders als bei der Befragung der ehemaligen Verschickungskinder standen hier weniger persönliche biografische Aspekte im Vordergrund, sondern der institutionelle Funktionskontext, in den die Befragten

eingebunden waren. Der Interviewleitfaden beinhaltete neben Fragen zur vorangegangenen Ausbildung und Tätigkeit im Kurheim, solche zur pädagogischen Arbeit und eigenen (pädagogischen) Haltung sowie zu den tätigkeitsbezogenen Rahmenbedingungen im Kurheim. Die Ergebnisse der Expert*innen-Interviews werden allerdings nicht separat in einem eigenen Abschnitt dargestellt, sondern sind in die Ergebnisdarstellung zu den Erfahrungen der ehemaligen Verschickungskinder integriert.

Alle angeführten Interviews wurden digital aufgenommen, nach einem erweiterten semantisch-inhaltlichen Transkriptionssystem (vgl. Dresing/Pehl 2018, S. 21 ff. in Anlehnung an: Kuckartz et al. 2008) vollständig verschriftlicht sowie pseudonymisiert. Die Datenauswertung wurde durch das Programm f4-Analyse unterstützt.

Ausgewertet wurden die Interviews mit der Methode der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse in Anlehnung an Kuckartz (2016). Als qualitative Auswertungsmethode zielt die Inhaltsanalyse darauf ab, die sich im Datenmaterial zeigende soziale Wirklichkeit systematisch und zusammenfassend vor dem Hintergrund der für die Forschungsfrage interessierenden Aspekte zu beschreiben (vgl. Kruse 2014, S. 25). Dabei folgte unser Auswertungsprozess sowohl deduktiven als auch induktiven Phasen. In einem ersten Schritt wurden die thematischen Hauptkategorien zunächst deduktiv aus der Forschungsfrage und dem Leitfaden abgeleitet und anschließend in einem zweiten Schritt auf Basis einer vorläufigen, initiierenden Textarbeit induktiv ergänzt. Auf dieser Basis wurden folgende Hauptkategorien für die Auswertung der Interviews mit den ehemaligen Verschickungskindern herangezogen:

- Heimalltag: Abläufe, Taktung & Erleben der Strukturen des Heimalltags, Mahlzeiten, Körperhygiene, Schlafen, erzieherischer Zugang, Erziehungsziele, soziale Bezüge, Gewalt
- Herkunftsfamilie & soziales Umfeld
- Nachwirkungen der Verschickungserfahrungen

In einem dritten Schritt wurden alle Interviews entlang der so entwickelten Hauptkategorien codiert. Anschließend wurden nach und nach aus allen Textstellen, die einer Hauptkategorie zugeordnet wurden, induktiv Subkategorien herausgearbeitet, die der Spezifik der einzelnen Aussagen Rechnung trugen und das gesamte Datenmaterial mit den ergänzten Subkategorien codiert.

Darüber hinaus wurden in den weiteren ergänzenden Teilforschungsprojekten der Studierenden spezifische Auswertungsperspektiven verfolgt, die in den jeweiligen Kapiteln ausgewiesen werden.

3.2 Archivrecherche

Eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Vorgänge in Kinderkurheimen in den 1940er–1970er-Jahren kommt um eine sorgfältige Sichtung und quellenkritische Auswertung archivierter Verwaltungsakten nicht herum. Zugleich muss gerade in Bezug auf das vorliegende Forschungs- und Aufklärungsanliegen betont werden, dass aus dieser Quellengattung – in Abhängigkeit ihrer mehr oder weniger geschlossenen Überlieferung – in der Regel nur die Sicht der verantwortlichen verwaltenden Stellen und ihrer Akteur*innen zuverlässig erschlossen werden kann (vgl. Müller 1980; Radkau 1997, S. 82). Sie lässt sich der sogenannten pragmatischen Schriftlichkeit (vgl. Kretzschmar 2018) zuordnen. Was die Eltern umtrieb, wie die Kinder ihren Aufenthalt rückblickend bewerten und welche Bedeutung sie diesem für ihr weiteres Leben beimessen, geht weder aus Sach-, Personal- noch aus Personenakten hervor. Anders als Werbematerialien vermitteln Verwaltungsakten zwar nicht grundsätzlich ein geschöntes Bild vom Kuralltag, aber ein dem individuellen Wohlergehen einzelner Kinder gegenüber weitgehend indifferentes. Sie sind in erster Linie dazu da, programmkonformes Handeln im Allgemeinen nachvollzieh- und überprüfbar zu machen. Umso wichtiger erscheint die Verschränkung der beiden skizzierten forschungsmethodischen Zugänge und Erkenntnisquellen.

In Bezug auf Entstehungskontexte und inhaltliche Schwerpunkte der gesichteten rund 700 Akten kann grob zwischen vier archivalischen Quellengruppen unterschieden werden:

- *Verwaltungsakten*, die in den *bezirklichen Gesundheitsämtern* und der *sozialbehördlichen „Entsendestelle“* entstanden sind. Es handelt sich dabei um standardisierte ärztliche Gutachten (sog. Kurbögen, s. unten, Abschnitt 7.2.3) und allgemeine medizinisch-badeärztliche Stellungnahmen zur Entwicklung des Kinderkurwesens. In Auszügen sind diese im Bestand „Rudolf-Ballin-Stiftung“ (STAHH 611–20/40) sowie „Gesundheitsbehörde – Kinder- und Jugenderholung“ (STAHH 352–6, Nr. 1121–1125) im Staatsarchiv Hamburg überliefert.
- Verwaltungs- sowie Personalakten, Kurteilnehmer*innenlisten, „Gruppenbücher“³ und summarische Kurberichte, die *in der Verwaltung der einzelnen Kinderkureinrichtungen* entstanden sind. Sie geben Auskunft über das Personalwesen, die räumlichen und zeitlichen Strukturen und Abläufe, besondere, dokumentationswürdig erscheinende Vorkommnisse usw. Diese sind für

3 „Patientenakten“ im engeren Sinne, wie man sie zum Beispiel aus Psychiatrien kennt, sind allem Anschein nach weder in den überweisenden Stellen noch in den Heimen von „Stiftung“ und „Verein“ geführt worden. Selbst die einseitigen individualisierten ärztlichen „Kurbögen“ unterstreichen allerdings den Befund Radkaus (1997, S. 86, 98), wonach der Wert der Quellengruppe zur Erschließung des Erlebens und Leidens der Patienten im Verlauf des 20. Jahrhunderts deutlich abnimmt.

das „Hamburger Kinderheim“ (Wyk/Föhr) umfangreich aber keineswegs geschlossen im Bestand „Rudolf-Ballin-Stiftung“ (STAHH 611–20/40) überliefert.⁴

- Verwaltungsakten, die auf der übergeordneten Ebene der zentralen *Administration in den Vorständen und der Geschäftsstelle von Stiftung und Verein* anfielen. Sie dokumentieren die zentralen strategischen Entscheidungsprozesse mit Blick auf Entwicklungen auf ökonomischem, demografischem und gesundheitspolitischem Gebiet, beinhalten aber auch die Korrespondenz mit den Einrichtungen. In Auszügen sind diese in den Beständen „Sozialbehörde II“ (STAHH 351–10 II, Nr. 2152–2166 (für den „Verein“) und Nr. 2167–2170 (für die „Stiftung“)) sowie dem Bestand „Rudolf-Ballin-Stiftung“ (STAHH 611–20/40 ab Nr. 510) überliefert.
- Schließlich Akten, die in den *jugendamtlichen Aufsichtsstellen auf Kreis- und Landesebene* entstanden sind. Sie vermitteln Einblicke in die Ausübung der Heimaufsicht, die monierten Zustände in den Einrichtungen sowie die Kontrollpraxis in Bezug auf deren Abhilfe. Da der Großteil der Einrichtungen von „Verein“ und „Stiftung“ in Niedersachsen sowie auf schleswig-holsteinischem Gebiet lagen, wurden die Staatsarchive in Hannover und Schleswig konsultiert.⁵ In Auszügen sind entsprechende Akten in den Beständen „Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung“ (NLA HA, Nds. 300, Acc. 2001/040, Nr. 41); „Bezirksregierung Hannover“ (NLA HA, Nds.120, Acc. 2005/136, Nr. 105) und „Regierungspräsident Lüneburg“ (NLA HA, Nds.120, Acc. 79/84, Nr. 145) im Niedersächsischen Landesarchiv in Hannover sowie den Beständen „Sozialministerium“ (LASH, Abt. 761, Nr. 10127, 32408) und „Landesjugendamt“ (LASH, Abt. 851, Nr. 7046, Band I u. II) im Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig überliefert.

Insbesondere die Sichtung der erst im Januar 2021 im Zuge von Renovierungsmaßnahmen im Keller eines zum Gebäudekomplex des „Hamburger Kinderheims“ gehörenden Hauses wiedergefundenen und nach vom Staatsarchiv Hamburg geforderter inhaltlicher Sichtung, Bewertung und Verzeichnung im Mai 2022 per Schenkungsvertrag dorthin übergebenen Akten (vgl. Loeper 2022, S. 10), stellten für die Mitarbeiter*innen der Ballin Stiftung, des Hamburger

4 Bei den für die Selbstrecherche Betroffener besonders relevanten Kureilnehmer*innenlisten (STAHH 611–20/40, Nr. 184–194) etwa fehlen für den Überlieferungszeitraum 1957–1982 die Jahrgänge 1958, 1960 sowie 1972 u. 1973. Eine geschlechtervergleichende Untersuchung wird außerdem dadurch erschwert, dass summarische Kurberichte für die Mädchenabteilung des Haupthauses für Kinder im schulpflichtigen Alter gänzlich fehlen, während sie für die Jungenabteilung für den Zeitraum 1957–1966 überliefert sind (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 494).

5 Auf eine entsprechende Recherche zu den beiden (Vertrags-)Heimen „Kinderheim Haus Ballenberg“ bei St. Blasien und „Hubertushof“ bei Rettenberg, die auf bayrischem respektive baden-württembergischem Staatsgebiet lagen, musste aus Ressourcengründen verzichtet werden.

Staatsarchivs und die beteiligten Forscher*innen eine Herausforderung dar. Auf der einen Seite wurde der eminente archivarisches Wert der sichergestellten Akten und Unterlagen von allen Seiten schnell erkannt, da für das größte Haus des Vereins unvorhersehbar eine Dokumentationsdichte zur Verfügung stand, die ihresgleichen sucht. Das gilt insbesondere für jene ehemaligen Verschickungskinder, die ein besonderes biografisches und erinnerungskulturelles Interesse daran haben, ihre Leidensgeschichte nachzuvollziehen und/oder in Eigenregie die institutionellen Hintergründe ihres Aufenthalts zu erkunden. Nach Auskunft des Staatsarchivs wurden von rund 700 eingelieferten Akten etwas mehr als 500 in den neu gebildeten Vereinsbestand „611-20/40 Rudolf-Ballin-Stiftung e. V.“ übernommen, mithin ein Anteil von mehr als 70 %.⁶ Auf der anderen Seite enthalten die Unterlagen zahlreiche sensible personenbezogene Daten, die aus gutem Grund einem besonderen Schutz unterliegen und auch für Forscher*innen nur unter genau definierten Bedingungen eingesehen und genutzt werden dürfen (vgl. §5 Hamburgisches Archivgesetz vom 21.01.1991 in der Fassung vom 16.06.2005⁷). Hierzu zählen insbesondere das Verbot der Anfertigung von Kopien sowie die Verpflichtung zur fortlaufenden Pseudonymisierung von Aussagen mit personenbezogenem Inhalt (vgl. Benutzungsordnung des Hamburger Staatsarchivs vom 01.06.2004⁸). Erschwerend kam hinzu, dass neben den coronabedingten Schutzmaßnahmen und dem damit verbundenen eingeschränkten Zugang zum Lesesaal des Hamburger Staatsarchivs sämtliche Akten aus dem „Hamburger Kinderheim“ mit Papierfischchen und Schimmel kontaminiert waren. Sie mussten zunächst tiefgefroren werden und konnten erst im Anschluss mit entsprechender Schutzbekleidung jeweils zu zweit an einer Werkbank in der Restaurationsabteilung des Archivs eingesehen werden. Mit engagierter Unterstützung der Auftraggeber*innen und der Mitarbeiter*innen des Hamburger Staatsarchivs ist es der Forscher*innen-Gruppe gleichwohl in rund 250 Zeitstunden gelungen, eine Komplettsichtung der für die dauerhafte Archivierung vorgesehenen Akten vorzunehmen.

Damit ist schon eine weitere Problematik angesprochen: Der Fülle an Informationen und Einblicken in die Abläufe und strukturellen Rahmenbedingungen der Kinderkuren im Wyker Heim steht eine vergleichsweise sehr eingeschränkte Überlieferung der anderen Häuser gegenüber. In Bezug auf die oben genannte zweite Aktengruppe ist die Überlieferungssituation mit anderen Worten ausgesprochen unausgewogen. Selbst zur zweitgrößten der hier untersuchten Einrich-

6 Die übliche „Annahmequote“ von angebotenem Schriftgut liegt nach Auskunft des Staatsarchivs Hamburg bei rund 15 %.

7 Vgl. <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-ArchivGHArahmen> (Zugriff: 05.03.2024).

8 Vgl. <https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.hamburg.de%2Fcontentblob%2F443654%2F776a6cc15e1459d7a2954848c3e4ecf8%2Fdata%2Fbenutzungsordnung.doc&wdOrigin=BROWSELINK> (Zugriff: 05.03.2024).

tungen, dem Heim „Linden-Au“ (Lüneburg), gibt es nur vergleichsweise wenig archivierte Unterlagen. Rein zahlenmäßig bewegt sich das Verhältnis hier bei etwa 130:1, oder anders ausgedrückt: Hundert aus dem Untersuchungszeitraum überlieferten Akten aus dem „Hamburger Kinderheim“ steht nicht einmal eine Akte aus „Linden-Au“ gegenüber. Eine noch stärkere Schiefelage ergibt sich in Bezug auf die kleinen Heime mit 50 und weniger Betten.

In Rückkopplungsschleifen mit dem Forschungsbeirat und in Erweiterung der bereits im Zwischenbericht dokumentierten vorläufigen Befunde⁹ ergaben sich für die Archivrecherche zunächst die folgenden fünf thematischen Schwerpunktsetzungen (vgl. Richter/Meyer 2021, S. 6), die vor dem Hintergrund der skizzierten besonderen Herausforderungen im Verlauf des Forschungsprozesses weiter modifiziert werden mussten:

- Die vertiefende Untersuchung der bisher nur schwach ausgeleuchteten Erziehungsvorstellungen und Praktiken der Einrichtungsleitungen in den 1960er- und 1970er-Jahren.
- Die Fokussierung der Wahrnehmungen und Sichtweisen des unqualifizierten, angelernten, „einfachen“ Betreuungspersonals – auch mit Blick auf ihre Rolle hinsichtlich der mehr oder weniger gezielten Förderung von Hänseleien und anderen diskriminierenden Handlungen unter den verschickten Kindern.
- Die sich wandelnden Profile der kleineren Kureinrichtungen.
- Kontrastierende Bezüge zu anderen Institutionen und Settings öffentlicher Erziehung, um zu erkunden, inwieweit die für die Kurheime dokumentierten und bezeugten Praktiken hiervon abwichen.
- Die Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Trägern und Heimen.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen besonderen Überlieferungs- und Sichtungssituation wurde nach eingehenden Beratungen im Forschungsbeirat beschlossen, die Untersuchung der spezifischen Konzeptionen, Behandlungsansätze und Arbeitsweisen der kleineren Heime zugunsten einer differenzierteren Untersuchung der beiden großen Einrichtungen zurückzustellen und die kontrastierenden Bezüge auf Einrichtungen öffentlicher Erziehung („Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen“ gem. § 34 Sozialgesetzbuch VIII, bis

9 Zentrale thematische Schwerpunkte der Archivrecherche in der Vorerhebungsphase bildeten: (a) die Vorgänge in Linden-Au 1971, (b) die personellen und organisatorischen Verflechtungen von Rudolf-Ballin-Stiftung, Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge und Hamburger Sozialbehörde, (c) die Entwicklung der Personalsituation, (d) Kontinuitäten und Brüche zwischen Nationalsozialismus und junger Bundesrepublik sowie (e) die zeitgeschichtlichen Zäsuren, die die Entwicklung des (halb-)öffentlichen Kinderkurwesens in Hamburg bestimmten (vgl. Richter/Meyer 2021, S. 6).

1991: „Freiwillige Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung“ nach §§ 62–77 Jugendwohlfahrtsgesetz) zu beschränken – mit besonderem Blick auf die Bedingungen „totaler Institutionen“. Die Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde außerdem mit der Frage konkretisiert, ob „Verein“ und „Stiftung“ Gewinne erzielten oder lediglich kostendeckend gearbeitet haben.

Unberührt hiervon blieben die weiterführenden Erkenntnisinteressen, die von den beteiligten MA-Studierenden in enger Abstimmung mit den Projektleitenden in den Teilforschungsprojekten entwickelt und durch ergänzende Archivrecherche verfolgt wurden. Während die Erkenntnisperspektive der Teilforschungsgruppe „Wandel“ direkt an Leerstellen des Zwischenberichts anknüpfte und im Rahmen einer ergänzenden Analyse von Akten aus dem „Hamburger Kinderheim“ auf den Vergleich von Erziehungsvorstellungen und -praktiken der 1950er- und 1970er-Jahre abstellte, griff die Teilforschungsgruppe „Geschlecht“ die Frage auf, welche Rolle die soziale Kategorie Geschlecht für das Verstehen der Erfahrungen und Hintergründe der ehemaligen Verschickungskinder spielen könnte und erprobte ausgewählte Analysezugänge. Nicht zuletzt richtete die Teilforschungsgruppe „Strukturen der Reproduktion“ im Rahmen ihrer archivarchischen Recherchetätigkeit den Fokus auf das Verhältnis von pädiatrischer und (sozial-)pädagogische Zielsetzungen und Handlungsrationitäten im Vorfeld und während der Kuren, wobei Letzteres wiederum exemplarisch auf Basis der Wyker Akten erfolgte. Sozialmedizinische Aspekte waren hierbei von besonderem Interesse.

Die Auswertung der Akten erfolgte – orientiert an den markierten erkenntnisleitenden Schwerpunktsetzungen – nach den Grundregeln allgemeiner Quellenkritik (vgl. Arnold 2001, S. 50–54; Schors 2020, S. 869 f.). Die Schriftstücke wurden zunächst hinsichtlich ihrer materialen Beschaffenheit, Originalität und Vollständigkeit, dem Datum ihrer Entstehung, der Autor*innen- und Adressat*innenschaft sowie ihrem Stellenwert innerhalb des bürokratischen Ablaufs erfasst. Nach erfolgter positiver Prüfung der Relevanz der Aktenstücke für das markierte Erkenntnisinteresse wurde anschließend ihr Inhalt exzerpierend und/oder paraphrasierend festgehalten und darauffolgend ausgewertet. Der immanenten inhaltlichen Auswertung folgte zuletzt eine umfassende deutende Einordnung und Interpretation. Dabei musste insbesondere der normative Gehalt vieler schriftlicher Äußerungen in Rechnung gestellt und danach gefragt werden, was nicht vermerkt respektive verschwiegen wurde (vgl. Arnold 2001, S. 53). Insofern kam besonderen Ereignissen, die das mehr oder weniger explizite institutionelle Regelwerk sowie die Wahrnehmungs- und Handlungsrouninen „durcheinander“ brachten, eine besondere Bedeutung zu: Sie lassen nicht nur exemplarisch das Ausmaß der Diskrepanz von normativen Erwartungen und Wirklichkeit errahnen (vgl. hierzu Radkau 1997, S. 83 f.). Manche für das Funktionieren der Einrichtungen grundlegende Regeln werden – wie sich im Anschluss an Harold Garfinkel (2020, S. 77 ff.) pointiert formulieren lässt – überhaupt erst sichtbar, wenn sie gebrochen

wurden und daraufhin in ihrer Gültigkeit erneut behauptet werden mussten. Dies gilt insbesondere für Reklamationen beschwerdemächtiger Elternteile sowie für das institutionelle Ansehen respektive die Hierarchien gefährdendes abweichendes Verhalten seitens des Personals.

Mit Blick auf zeitliche Veränderungen in Darstellung, Struktur und Inhalt waren darüber hinaus Aktenserien von besonderem Interesse, die Auskunft über die Beurteilung des Verhaltens der Kinder und des – häufig selbst noch minderjährigen – Erziehungspersonals und dessen Erziehungseinstellungen geben.

Von einer wichtigen Quellengattung, der in der Aufarbeitung des Verschickungskinderwesens zunehmend Beachtung geschenkt wird (vgl. Oeben 2021), ist bisher nur am Rande die Rede gewesen: Die überlieferten Akten der Ausbildungsstätten, an die ein Großteil des in den Kinderheimen beschäftigten Personals noch angebunden war. Auch wenn der Perspektive des niedrig gestellten Betreuungspersonals, wie sie etwa aus Praktikumsberichten erschlossen werden könnte, bei der Erforschung der Gründe für die leidvollen Erfahrungen Verschickter nicht nur rein zahlenmäßig eine herausragende Bedeutung zukommt, sondern in den Verwaltungsakten ebenfalls kaum einen Widerhall gefunden hat, musste diese letzte Quellengruppe aus forschungspragmatischen Gründen weitgehend ausgespart werden. Zwar wurden exemplarische Akten aus dem Bestand „Fröbelseminar“ (STAHH 362–5/8) als wichtigste Hamburger Ausbildungsstätte eingesehen. Den in Wyk geführten Personalbüchern ließ sich aber entnehmen, dass sich das niedrig gestellte Personal aus dem gesamten Bundesgebiet rekrutierte und somit potenziell auf alle in Frage kommenden Ausbildungsstätten erstreckte. Da sich die Anzahl der Kindergärtnerinnen- und Jugendleiterinnen-Seminare sowie der Säuglings- und Kinderkrankenschwestern-Schulen im Bundesgebiet nach Folberth (1964, S. 304–313) auf insgesamt mehr als 250 belief, war an eine systematische Recherche auf dieser Ebene nicht zu denken.

4. Gesellschaftspolitische, interinstitutionelle und wirtschaftliche Kontexte

Sarah Meyer, Johannes Richter, Paul-Hermann Rutz

Im Folgenden sollen die gesellschaftlichen Kontexte und die Entwicklung des sozialbehördlichen Kinderkurwesens in Hamburg zwischen Kriegsende und den 1970er-Jahren nachgezeichnet werden.¹ Zur Strukturierung wird der Blick auf *drei Ebenen der Reproduktion* und ihre Interdependenzen gerichtet: Die gesamtgesellschaftliche, die familiäre und die institutionelle Reproduktion. „Reproduktion“ wird dabei nicht im strengen politökonomischen, analytischen Sinne verwendet. Sie wird vielmehr als eine Art funktionalistische Denkfigur verstanden. Übersetzen lässt sich die gemeinte Dynamik in „Aufrechterhaltung“/„Stabilisierung“ und „Erneuerung“, wobei Erstere eher auf die Wiederherstellung systemischer Zusammenhänge abstellt, „Erneuerung“ dagegen den dynamischen Aspekt der Reproduktion hervorhebt. Dass die Kinderkurheime „reproduktive“ Aufgaben der Gesunderhaltung von Kindern wahrnahmen, die traditionell „der Familie“, konkreter: der mütterlichen Sorgearbeit auferlegt wurden und werden, lässt sich kaum bestreiten. Wie viele andere auf Kinder und Jugendliche gerichtete Bildungs- und Fürsorgeanstalten trat auch hier ein kompensatorisches Moment hervor, das der zunehmenden Prekarität der Einlösung reproduktiver Aufgaben von Familien im Zuge von Industrialisierung und/oder Kriegseignissen Rechnung trug. Aber dies ist nur die eine Seite der sprichwörtlichen Medaille, die stark den zur Schau gestellten „wohlthätigen“ Absichten von Verbänden und staatlichen Einrichtungen entsprach (vgl. hierzu auch: Schmuhl 2023, S. 93 f.), einen Interessenskomplex von mindestens ebenso großer Bedeutung allerdings unberücksichtigt lässt: Die Aufrechterhaltung eben jenes Wirtschaftssystems, das die Marginalisierung und Ausbeutung von Arbeitskräften zur notwendigen Bedingung hat. Ohne das Ideologem einer Gesunderhaltung des „Volkskörpers“² im (national-)ökonomischen Sinn, ist das System der Kinderkuren kaum

1 Die Entwicklung in der DDR muss aus forschungspragmatischen Gesichtspunkten weitgehend ausgeklammert bleiben. Wo es sich anbietet, werden aber hierzu ebenfalls vergleichende Bezüge hergestellt.

2 Der Begriff des „Volkskörpers“ beinhaltet seit dem 19. Jahrhundert im politischen Sprachgebrauch eine biologistisch geprägte Perspektive auf die Bevölkerung als Gesamtheit und wurde im Nationalsozialismus stark rassenbiologisch aufgeladen (vgl. Halling/Schäfer/Vögele 2005).

angemessen zu begreifen. Mit Blick auf *Heilkuren* findet das im Rahmen der großen Rentenreform 1957 und dem darin durchgesetzten Förderungsgrundsatz „Rehabilitation vor Rente“ seinen Ausdruck (vgl. von Miquel 2022, S. 24). In der Mitte aber, zwischen den Bemühungen von Familien, ihre Subsistenz zu sichern und ihre Arbeitskraft zu „reproduzieren“, und den übergeordneten, volkswirtschaftlichen Bestrebungen, steht die Institution der Kinderkurheime selbst. Auch sie mussten in dem Sinne „wirtschaften“ und sich reproduzieren, als es Gebäude zu erhalten und Personal zu akquirieren, qualifizieren und binden galt. Daneben mussten von gesundheitsvorsorgerischen respektive der Rehabilitation dienenden (Groß-)Betrieben kostensparende Abläufe gewährleistet werden und nicht zuletzt galt es die Refinanzierung der entsprechenden Verausgabungen sicherzustellen. Neben „Stabilisierung“, ein Bestreben, das als Hauptimpuls der Entwicklung des Kinderkurwesens angesehen werden kann, lassen sich aber auch Momente der „Erneuerung“ im doppelten Sinne ausmachen: Es wurden Veränderungen angemahnt und durchgesetzt, Zielsetzungen modifiziert, Abläufe in Ansätzen demokratisiert und zuletzt – vor dem Hintergrund krisenhafter volkswirtschaftlicher Entwicklung und gesellschaftskultureller Umbrüche – das Kinderkurwesen als Massenphänomen insgesamt in Frage gestellt.

Ergänzt werden soll die zeithistorische Skizze durch zwei Seitenblicke: Einmal die Entwicklung der Erkenntnisse und Lehrmeinungen auf frühpädagogischem Gebiet, und zum anderen durch die Parallelentwicklung der – bereits deutlich besser erforschten – Erziehungsheime der frühen Bundesrepublik.

4.1 Die 40er-Jahre – „Improvisierter Neubeginn“

Die zeithistorische „Zäsur“, der politische Systemwechsel von NS-Diktatur und Demokratie, wurde in der Alltagsperspektive eher als gleitender Übergang, denn als die „Stunde Null“ erlebt (vgl. Peukert 1989, S. 11 ff.). Seit Einsatz des Luftkrieges im Sommer 1943 musste sich auch die Hamburger Bevölkerung mit unzureichender Behausung und der Versorgung mit Lebensmitteln, der Suche nach Lohnarbeit, den Folgen grassierender epidemischer oder den Lebensumständen geschuldeten Krankheiten arrangieren. Auch familiäre Bande waren nicht erst seit 1945 belastet oder zerschnitten: Schon im Rahmen der Kriegswirtschaft wurden Frauen für den breit angelegten Arbeitseinsatz rekrutiert, ob sie Kinder hatten oder nicht, war dabei nebensächlich. An eine staatlich organisierte Kompensation in Form von Kindergärten oder dergleichen war nicht mehr zu denken (vgl. Lohalm 2010, S. 510). Selbst die ideologisch motivierte „erweiterte Kinderlandverschickung“ (ebd., S. 471) musste aufgrund zerstörter Verkehrsinfrastruktur und fehlender Finanzmittel eingestellt werden. Auf Seiten der Väter lösten Kriegsgefangenschaft oder der Status „Verschollen“ den Einsatz „an der Front“ fast bruchlos ab. Fluchtbewegungen und Zwangsmigration vorwiegend aus Ost- und West-

preußen, Pommern und Schlesien und später aus der „Sowjetischen Besatzungszone“ (SBZ) erzwangen ein Zusammenrücken mit „Fremden“ auf eh schon kleinem Raum (vgl. Kielmannsegg 2004, S. 393 f.).³

Lebensmittel-Bezugsscheine, eine Mentalität des „sich über den Tag retten“, bestimmten den Alltag (vgl. Wildt 1989). Die Rolle von Frauen und Müttern war dadurch bestimmt, dass ihre Erfahrung, in Zeiten existenzieller Not und Gefahr ohne Männer zurechtzukommen, zum Erwerb eigener Leistungsfähigkeit und Kompetenz beigetragen hatte. Diese waren sie nicht bereit, ohne weiteres abzugeben, als sich ein Teil ihrer Arbeit und Verantwortung wieder auf die heimkehrenden Männer umverteilen ließ (vgl. Frevert 1990, S. 118). Das neue Selbstbewusstsein, in Verbindung mit dem vermehrten Aufweichen von traditionellen Familienverhältnissen sowie Entfremdungserfahrungen, führte zu einem rapiden Anstieg der Scheidungsrate während der ersten Nachkriegsjahre (vgl. ebd.). Die innerehelichen und öffentlichen Versuche, Frauen wieder vermehrt ins Häusliche zu verbannen, setzen erst ein, als die „Hungerjahre“ überwunden waren.

Besonders stark beeinträchtigt war die Lebenssituation der Kinder. Die Unterversorgung mit Lebensmitteln (vgl. Stüber 1984, S. 624), vor allem aber auch mit Wohnraum (vgl. Bajohr 1989; Imelmann 2000, S. 27) hatte dramatische Auswirkungen auf ihre Gesundheitssituation. Viele Kinder waren unterernährt und lebten noch über Jahre hinweg in notdürftig zusammengezimmerter Wohnungen und Behelfswohnheimen. Dass auch viele von ihnen Traumatisches erlebt hatten, ist erst seit der Jahrtausendwende im Zuge des sog. Kriegskinderdiskurs wieder verstärkt ins öffentliche Bewusstsein und kollektive Gedächtnis gerückt (vgl. Heinlein 2010).

An eine zügige Wiederherstellung der Produktionsbedingungen von vor dem Krieg dachten zunächst auch die Westalliierten nicht. Die Demontage der noch verbliebenen, unzerstörten Produktionsanlagen war Programm, auch wenn sie auf den Widerstand der deutschen Bevölkerung stieß. Um eine Hungerkatastrophe zu vermeiden, wurde gleichwohl die Versorgung mit Lebensmitteln im großen Stil in Angriff genommen. 1945 war für den durchschnittlichen täglichen Pro-Kopf-Verbrauch eine Zuteilung von 1.500 Kalorien vorgesehen. Auch die Beschaffung provisorischer Unterkünfte und die Wiederherstellung von Wohnraum wurden von den Alliierten koordiniert. Trotz erheblicher Anstrengungen der Siegermächte ließ sich die multiple Versorgungsproblematik der Bevölkerung nicht zügig abstellen. Eine gesundheitliche Schwächung der arbeitsfähigen Bevölkerung und ihre Anfälligkeit für ansteckende Krankheiten waren die Folge. Die Arbeitsleistung der Bevölkerung sank. Dies wiederum führte dazu, dass auch die von

3 Vgl. zu Begriff und Verlauf der Zwangsmigration deutschstämmiger Menschen aus Osteuropa vor- und nach Kriegsende: Scholz 2012; Behr 2011, S. 67 ff.

den Alliierten festgesetzten Produktionsziele verfehlt wurden (vgl. Schildt 2007, S. 9 ff.): Ein Teufelskreis entstand.

Die Lebenslage der Bevölkerung führte zu einem zu gewerkschaftlich organisierten Straßenprotesten (vgl. Schildt 2007, S. 10). Zum anderen verbreitete sich in der Bevölkerung die Ansicht, dass Faschismus und die Macht von Unternehmen zusammenhingen. Vor diesem Hintergrund schwenkte die Politik der westlichen Alliierten um: Der sogenannte Marshall-Plan löste punktuelle Unterstützungsmaßnahmen durch Kreditvergabe in großem Stil ab. Erklärtes Ziel war es, die Volkswirtschaften Westeuropas zügig zur eigenständigen, aber abgestimmten Güterproduktion zu befähigen. Auf diesem Wege sollten die Kriegsfolgen schnell überwunden werden.⁴

Auch die soziale Reproduktion durch Bildung hatten alle Besatzungsmächte klar und mit zunächst vergleichbarer Stoßrichtung im Blick: Die Ideologie des Nationalsozialismus sollte durch demokratische beziehungsweise kollektivistische Erziehungs- und Bildungsgrundsätze abgelöst werden, was eine Überprüfung und den Austausch von unter anderem Lehr- und pädagogischem Fachpersonal erforderlich machte. Auch auf diesem Gebiet gingen die Westalliierten allerdings bekanntlich andere Wege, als die sowjetische Besatzungsmacht. Sowohl in den Ausbildungsstätten für Kindergärtner*innen und Jugendleiter*innen, die eine wichtige Qualifizierungs- und Rekrutierungsbasis für angehende Mitarbeiter*innen in Kinderkurheimen darstellten, als auch in den Kurheimen selbst, wurden Entnazifizierungsmaßnahmen ergriffen, die in der britischen Besatzungszone unter dem Begriff der „Reconstruction“ firmierten (vgl. Neppert 2022, S. 227, Anm. 2). Am Hamburger „Fröbelseminar“ wurde die Bibliothek überprüft und belastete Lehrkräfte zumindest vorläufig vom Dienst suspendiert (vgl. Richter 1985; Geddert 1985). Das gleiche gilt für die „Wohlfahrtsschule Schleswig-Holstein“ in Kiel (vgl. Neppert 2022). In den Kurheimen waren alle neuen Betreuer*innen verpflichtet, Entnazifizierungsbögen auszufüllen. Der anfängliche Wille zur gründlichen Überprüfung trat allerdings schon bald wieder in den Hintergrund: Fast alle Betreuer*innen, die das „Hamburger Kinderheim“ (Wyk/Föhr) der alliierten Aufsichtsbehörde 1949 meldete (zwei Jugendleiterinnen, 13 Kindergärtnerinnen, vier Kinderpflegerinnen und neun Praktikantinnen), wurden aufgrund ihres jugendlichen Alters pauschal amnestiert (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 554). Eine Entlassung belasteten älteren Personals ist in den überlieferten Unterlagen nicht dokumentiert. Im Gegenteil finden sich vereinzelte Hinweise darauf, dass sozialrassistisches Gedankengut auch in den frühen 1950er-Jahren von Angestellten mehr oder weniger ungehindert zum Ausdruck

4 „Der Marshall-Plan bezweckte“, wie Wolfgang Benz betont, daneben aber *„auch die Abwehr kommunistischer Einflüsse auf die notleidende Bevölkerung Europas durch wirtschaftliche Immunisierung; Ziel war ebenso die langfristige Sicherung von Absatzmärkten für die amerikanische Wirtschaft.“* (Benz 2005)

gebracht werden konnte (vgl. Richter/Meyer 2022, S. 84 f.).⁵ Im „Fröbelseminar“ durften vorübergehend suspendierte Lehrer*innen schon bald wieder unterrichten. Und das Standardwerk zur Kinderverschickung von Karl Behm (1926) aus den 1920er Jahren, kehrte ins Bibliotheksregal des Ausbildungsinstituts zurück – versehen allerdings mit durchaus kritischen, handschriftlichen Anmerkungen.

Besonders eindrücklich lässt sich der pragmatische Umgang in puncto Entnazifizierung auch auf der Ebene der sozialbehördlichen Leitung des Verschickungswesens zeigen. Sowohl auf den erfahrenen sozialverwalterischen Sachverstand der Juristin Käthe Petersen als auch der Fürsorgerin Johanna Dunkel wollte man in der Behörde offenbar nur ungern verzichten. Beide hatten sich bereits 1939 mit regierungstreuen Ausführungen zum Kinderkurwesen hervorgetan (Petersen 1939; Dunkel 1939) und gingen als Oberregierungsrätin und Vorstandsvorsitzende respektive Geschäftsführerin offenbar völlig ungehindert in die leitenden Verwaltungspositionen des sozialbehördlichen Verschickungswesens über. Seit den 1980er-Jahren wissen wir, dass Käthe Petersen während der Zeit des Nationalsozialismus maßgeblich für die Entmündigung, dauerhafte Internierung und massenhafte Sterilisierung von „sittlich gefährdeten“ Mädchen und jungen Frauen verantwortlich war (vgl. Rothmaler 2020).⁶

Der Kurbetrieb in Heimen von „Stiftung“ und „Verein“ nahm erst ganz allmählich wieder Fahrt auf. Es gab Häuser, wie etwa „Birkenhöhe“, das offenbar in den Besitz der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV) übergegangen war und erst treuhänderisch einem neuen Besitzer zugeführt werden musste, bevor es durch den Verein erneut angemietet werden konnte. „Linden-Au“ in Lüneburg war noch bis 1952 durch die britische Militärregierung besetzt (vgl. STAHH 351–10 II, Nr. 2169). Wohl auch in Hamburg stellte das zerstörte Schienennetz (vgl. von Miquel 2022, S. 71) ein entscheidendes Hindernis auf dem Weg zur Normalisierung des Kurbetriebs dar. Bei einem der ersten Transporte nach Wyk, der schon 1946 erfolgte, waren es jedoch die Fährboote, deren Motoren den Dienst versagten (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 556, S. 32). Gleichwohl erkannte die britische Militärregierung, wie schlecht es um die Gesundheit vieler Kinder bestellt war. Es wurden – in Kooperation mit Wohlfahrtsorganisationen und auf Einladung von vom Kriegsgeschehen weniger in Mitleidenschaft gezogenen Nachbarländern – erste Kindererholungstransporte ins Ausland zusammengestellt. Sorgfältig notierte und rapportierte man, wie viele Kilogramm Körpergewicht die in die

5 Von Seiten Helmut Diederichsens dagegen sind sowohl rückblickende Unbedenklichkeitserklärungen überliefert, die aus heutiger Sicht zweifelhaft erscheinen (Diederichsen 1983, S. 25, 29), als auch kritische Reaktionen auf Äußerungen des Heimarztes, die dessen Verhaftung in nationalsozialistischem Gedankengut erkennen ließen (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 391).

6 Der zukünftige leitende Arzt der Kinder-Heil- und Gesundfürsorge des Sozialbehörde, Fritz Lehmann-Grube, war insofern politisch deutlich unverdächtiger, als er seine kritische Auseinandersetzung mit dem NS-Regime gleich 1946 zu Papier gebracht und veröffentlicht hatte (vgl. Lehmann 1946).

Schweiz, die Niederlande oder nach England verschickten Kinder an Körpergewicht nach ihrer Heimkehr zugelegt hatten (vgl. STAHH 352–6, Nr. 1124 u. Richter/Meyer 2021, S. 46). Dass sich die Sorge aber nicht ausschließlich auf das physische Wohlergehen richtete, geht aus einem anderen Dokument hervor. Im Auftrag des britischen Innenministeriums war eine Sachverständigenkommission mit einer Bestandsaufnahme der Situation in deutschen Heimen beauftragt worden. Ihr Bericht, der auf der Besichtigung von mehr als siebenzig Einrichtungen beruhte, fiel ausgesprochen kritisch aus – und hätte auch auf eines der Hamburger Kurheime der damaligen Zeit gemünzt sein können:

„Unser genereller Eindruck von den Heimen in Deutschland ist, daß es diesen nicht gelingt, die fundamentalen Bedürfnisse der Kinder zu verstehen [...] In der Praxis ist klar, daß ein oder zwei Hauptprinzipien im Betrieb aller Heime akzeptiert werden:

- a) *daß Kinder beständig überwacht werden müssen,*
- b) *daß ein Kind nicht fähig ist irgendeine Wahl von irgendwelcher Bedeutung oder Anleitung zu treffen,*
- c) *daß die Einheit im Heim immer die Gruppe und nicht das Individuum ist,*
- d) *daß die Hauptarbeit des Heimes darin besteht, dem Kind das beizubringen, was ihm fehlt und nicht darin, seine bestehenden Fähigkeiten weiter zu entwickeln.“* (Köster, zit. nach: Kuhlmann 2008, S. 22)

Unter anderem wegen der Unterbezahlung und insgesamt sozial unterprivilegierten Stellung des Personals sowie dem *„Fehlen kommunaler Überwachung und kommunaler Interessen“* (ebd.) fühlten sich die Verfasser an Zustände in englischen Besserungsanstalten und Gewerbeschulen der 1920er-Jahre erinnert.

4.2 Die 50er-Jahre als Restitutionsphase: Von der Währungsreform über die „Richtlinien“ zum Ausbau stationärer Erholungs- und Genesungskuren

Auch die Bruchkanten zum folgenden Jahrzehnt, den 1950er-Jahren, sind alles andere als scharf. Legt man die Entwicklung des Verschickungswesens zugrunde, lässt sich mit Blick auf Hamburg gleichwohl vom Beginn einer neuen Phase etwa ab 1953 sprechen. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Davon, dass Kriegsgeschehnisse und „improvisierter Neubeginn“ die Lebenssituation vieler Kinder auch zu Beginn der 1950er-Jahre noch tiefgreifend prägten, zeugt der Bericht der 1944 auf der Flucht aus Riga geborenen Hilde Dreikant⁷:

7 Der Name der Verfasserin wurde pseudonymisiert.

„Wir wohnten nach der Flucht in Elmshorn. Dort sollte ich eingeschult werden – vermutlich Ostern 1950 [...] –, war aber nicht erschienen. Also kam die Polizei. Denn bekanntlich waren Flüchtlinge asoziale Menschen. [...] Meine Mutter hatte selbstverständlich in der Schule am Propstenfeld Bescheid gesagt, dass ich im Kinderkurheim in Duhnen bei Cuxhaven bin. Sie hatte Arbeit beim Postsparkassenamt in Hamburg gefunden. Es war ein Posterholungsheim für Kinder. [...] Nur ein Bild habe ich noch vor Augen: Wie wir vor der Toilette morgens Schlange stehen und jede bekommt von der Tante ein kleines Stückchen Klopapier von der Rolle, die sie in der Hand hält. [...] Und was meine Mutter betrifft, so hatte sie mich zum zweiten Mal im Stich gelassen. Dessen war sie sich natürlich nicht bewusst, diese Verschickung zur Kur war doch ein großartiges Geschenk! Warum mein drei Jahre älterer Bruder nie verschickt wurde, weiß ich nicht.“⁸

Seit der Währungsreform von 1948 hatte sich die Lebenssituation vieler Hamburger Familien spürbar entspannt. Die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln stellte schon bald nicht mehr das vordringlichste Problem dar.⁹ Auf dem Gebiet des Wohnungsbaus sah dies anders aus. Obwohl die Errichtung von Neubauwohnungen in beispiellosem Tempo vorangetrieben wurde, waren im September 1950 noch immer knapp 170.000 Menschen in Notunterkünften untergebracht (vgl. Bajohr 1989, S. 77).

Noch vor der kommunalen Wohnungswirtschaft wurde der Wirtschaftspolitik oberste Priorität eingeräumt. Auch in Hamburg traten sozial-, familien- und jugendfürsorgepolitische Anliegen dahinter zurück.¹⁰ Die wirtschaftspolitische Priorisierung war charakteristisch für alle drei westlichen Besatzungszonen und Ausdruck davon, dass in der beginnenden Adenauer-Ära die Idee der „vollständigen“ bürgerlichen Kleinfamilie mit ihrer geschlechterpolaren Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau zur Leitlinie der Sozialpolitik avancierte. Eine konservative Restitutionsphase der überkommenen Geschlechterordnung formierte sich (vgl. Richter / Meyer 2022, S. 14 f.).

Ein anderes sozialpolitisches Feld, die sog. Gefährdetenfürsorge, zog mehr öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Viele zeitgenössische Beobachter*innen sorgten sich um die gesellschaftliche Integration von, durch die Kriegsereignisse „entwurzelten“ und „notreifen“ Jugendlichen – eine Sorge, die die Besatzer aufgrund möglicher Nachwirkungen ideologischer Indoktrination während der letzten Jahre des Nationalsozialismus, durchaus teilten. Dies galt umso mehr, als ihre „Haltlosigkeit“, ja Delinquenz, ubiquitär zu werden schien. So ließ sich

8 Schriftlicher Bericht von Hilde Dreikant. Privataarchiv der Verfasser.

9 Allerdings war die Währungsreform, worauf Stüber (1984, S. 629) hinweist, nicht ursächlich für die nachhaltige Verbesserung der Versorgungslage. Vor allem Importe im Rahmen des Marshall-Planes sowie die besonders ertragreiche Ernte von 1948 führten zur merklichen Entspannung der zuvor dramatischen Versorgungssituation mit lebenswichtigen Gütern.

10 Vgl. zu den entsprechenden Erinnerungen der Hamburger Jugendsenatorin Paula Karpinski: Grolle / Bake 1995, S. 63.

etwa der Heilpädagoge Hanns Eyferth, Rektor der Pädagogischen Hochschule in Lüneburg, vernehmen:

„Die Unordnung der Nachkriegsjahre mit raschem, mühelosem Einkommen aus Schwarzhandel, Diebstahl, Bettlei und Prostitution hat oft zerstört, was noch da war an Halt und gutem Willen. Zehntausende wanderten planlos über die Landstraße, hausten in Lagern, tauchten in Ruinen und Bahnhofsbunkern unter. [...] Freilich die Lehrer und Ärzte, die Fürsorger und Heim-erzieher beobachten täglich, wie viel Unsicherheit und Verwahrlosung, Not und Gefährdung geblieben sind.“ (Eyferth, zit. nach: Hering 2006, S. 13 f.)

War nach dem Motto „Not kennt kein Gebot“ für die frühen 1950er-Jahren noch eine gewisse Nachsicht in der Bewertung unangepassten Jugendverhaltens kennzeichnend gewesen, so machten sich die Sorgen der Erwachsenen in den späten 1950er-Jahren an den auch international stark beachteten „Halbstarkenkrawallen“ fest (vgl. Mrozek 2019, S. 90 ff.). Mit Blick vor allem auf die Jugend in Westdeutschland sprach der Hamburger Soziologe Helmut Schelsky in einer vielzitierten zeitgenössischen Monografie von einer „*skeptischen Generation*“ (vgl. Kersting 2002, S. 481 f.). Er stellte damit vor allem auf die schon von Eyferth behauptete innere Haltlosigkeit und Distanziertheit der zwischen 1920 und 1930 Geborenen gegenüber staatlichen Repräsentanten und Institutionen ab. Hintergrund der neuerlichen, aufgebrachten Diskussion um „die Jugend“ war eine doppelte, die Lebenssituation Jugendlicher prägende Entwicklung: Der Anteil junger Menschen an der Bevölkerung war im Wachsen begriffen. Und vom wirtschaftlichen Aufschwung profitierten sowohl männliche als auch weibliche Jugendliche, insbesondere aus den lohnabhängigen Bevölkerungsschichten. Ihnen eröffneten sich neue Spielräume auf dem Konsum- und Freizeitmarkt, die – zumindest in der Phantasie der bürgerlichen Beobachter*innen – auch stark sexuell konnotiert waren. Die Übergänge von der Sorge um die „entwurzelte“, „heimatlose“ Nachkriegsjugend zur Empörung über die Zusammenrottungen „halbstarker“ Jungen und Mädchen waren in den späten 1950er-Jahre fließend (vgl. Mrozek 2019, S. 53). Bezeichnend ist, dass im zeitgenössischen medialen Diskurs nicht selten „junge Heimatvertriebene“ (ebd., S. 126) für die öffentlichen Ausschreitungen nach Konzerten verantwortlich gemacht wurden.

Ähnlich wie die arbeitende, geschiedene Mutter trug auch die Debatte um die „gefährdete“ beziehungsweise „gefährliche“ Jugend der 1950er-Jahre zur Stabilisierung der zeitgenössischen kleinbürgerlichen, auf Sicherheit und das eigene materielle Fortkommen fokussierten Normalitätserwartungen bei – und beides hatte Auswirkungen auf generelle Haltungen Erwachsener gegenüber Kindern, die auch für die Kurheime prägend waren (vgl. STAHH 351–10 II, Nr. 2163 u. 611–20/40, Nr. 391). In Bezug auf deviante Jugendliche wurden erneut Rufe nach Zucht und Ordnung laut. Zwar schlugen sich diese nicht direkt in der Entwicklung von Heimeinweisungen nieder: Während die Anzahl der „Freiwilligen Erzie-

hungerhilfen“ (FEH) leicht anstieg, ging die Zahl der zwangsweise in „Fürsorgeerziehung“ untergebrachten Kinder und Jugendlichen zurück (vgl. Zwischenbericht Runder Tisch Heimerziehung 2010, S. 17).¹¹ Sie unterstützten aber auch in Hamburg das auffällige Festhalten an überkommenen, die Einweisungen initierende geschlechterpolare Zuschreibungen sowie die repressive Ausgestaltung der Heimerziehung selbst (vgl. o. V., Feuerbergstraße, S. 42 ff.; Hering 2006, S. 12; Lutz 2010). Hollstein und Meinhold zitierend bilanziert Kuhlmann: *„In der Perspektive der meisten Jugendämter waren Heime dazu da, [...] die [...] Aufsicht und Einbindung in feste Ordnungen zu garantieren und notfalls mit ‚ganz strammer Hand‘ die Kinder und Jugendlichen ‚von ihren dummen Flausen abzubringen‘.“* (Kuhlmann 2008, S. 24)

Während sich die Fürsorgeerziehungsheime mit „FEH-Fällen“ füllten, ging auch das Hamburger Kinderkurwesen allmählich zum „Normalbetrieb“ über, wie er sich Mitte der 1920er-Jahre etabliert hatte. Zunächst jedoch wurde unter jugendamtlicher Ägide in Hamburg, wie andernorts auch (vgl. von Miquel 2022, S. 15 f.), die sogenannte örtliche Kindererholung ausgebaut. Dabei standen die körperliche Kräftigung und Gesundung der Kinder im Vordergrund. An die vorübergehende Entlastung der Mütter war jedoch ebenfalls gedacht.

1951 waren in Hamburg sieben „Kolonien“ in städtischen Parkanlagen und in Elbnähe in Betrieb, die täglich von 1.360 Kindern aufgesucht wurden: Altona Volkspark (350 Plätze), Farmsen (102 Plätze), Vogelhüttenberg (231 Plätze), Moorwerder (200 Plätze), Köhlbrand (253 Plätze), Bramfelder Tannen (105 Plätze) und Stadtpark (119 Plätze) (vgl. STAHH 352–6, Nr. 1121).¹² Bemerkenswerterweise wurde der Vorteil dieser acht Wochen andauernden Form „ambulanter“ Kindererholung neben Kostenersparnissen vor allem darin gesehen, dass man die betreuten Kleinkinder nicht *„aus der Familiengemeinschaft“* (ebd.) herausnehmen musste. Sie käme deshalb insbesondere für *„Heimwehkinder“* in Frage – ein Beleg dafür, dass das seelische Wohlergehen von fremdbetreuten Kindern zeitgenössisch keineswegs gänzlich aus den Augen verloren wurde.

Parallel stieg jedoch auch die elterliche und ärztliche „Nachfrage“ nach der Kinderverschickung in entferntere Regionen stark an¹³ – und konnte im Zuge der

11 Im „Landesfürsorgeheim“ Glückstadt, in das auch Hamburger Jugendliche eingewiesen wurden, stieg wegen des Fortfalls der rechtlichen Grundlagen für die Internierung Erwachsener dagegen der Anteil von „Fürsorgezöglingen“ immer weiter an (vgl. Projektgruppe der Universität Koblenz 2009, S. 61).

12 In ihrem Verhältnis zur „Kinderverschickung“ ist die „örtliche Erholungsfürsorge“ bisher kaum erforscht.

13 Noch 1964 betonte Kleinschmidt, sich auf anderslautende Wünsche von Eltern berufend: *„Ferner soll darauf geachtet werden, daß besonders bei Kleinkindern, die eine Erholungskur nötig haben, nicht zu weite Reisen gemacht werden, die meist schlecht vertragen werden. Die Ansicht vieler Eltern, daß nur ein weit entfernt liegender Ort gute Erholung für das Kind gewährleistet, ist durchaus falsch. Die Einrichtungen in der Nähe sind unbedingt vorzuziehen. – Bei den Heilkuren liegt das anders, da bestimmte Krankheiten entsprechende klimatische und balneologische Voraussetzungen verlangen.“* (Kleinschmidt 1964, S. 38, Herv. i. O.)

allmählichen Konsolidierung der administrativen, verkehrstechnischen und baulich-hauswirtschaftlichen Strukturen auch zunehmend „bedient“ werden. Die Kapazitäten der Heime in (halb-)öffentlicher Trägerschaft entsprachen in ihrer Größenordnung schon bald derjenigen der örtlichen Kindererholung. Sichtlich stolz wurde im Sommer 1954 auf der Tagung des Gesundheitsausschusses des Deutschen Städtetages von Hamburg aus gemeldet, dass die dortige Sozialbehörde im Vorjahr nicht weniger als 4.749 Kleinkinder sowie 2.586 Schulkinder und Jugendliche in eines von zwölf eigene bzw. drei Vertragsheime zu sechs- bis zwölfwöchigen Kuren verschickt habe (STAHH 352–6, Nr. 1124).

Auch das Platzangebot der sozialbehördlichen Verschickung orientierte sich hinsichtlich Entfernung und relativer Größe der Einrichtungen am Alter der untergebrachten Kinder. Nur im Falle von Heilkuren wurde das entsprechende Muster durchbrochen. Dass diese, in ihren Grundzügen bereits auf die Weimarer Republik zurückgehenden Zuweisungsprinzipien durchaus auch bindungstheoretisch motiviert waren, lässt sich vermuten.¹⁴ Zumindest argumentierte Fritz Lehmann-Grube, der 1950 zum „leitenden Arzt der Kinder-Heil- und Genesungsfürsorge“ der Sozialbehörde ernannt worden war, in der zweiten, 1951 erschienenen Auflage seines Mütterratgebers im Sinne dieser Perspektive, indem er apodiktisch aber mit unverkennbar kulturpessimistischem Unterton die Bedeutung des Stillens für die Grundlegung „der engen Bindung“ zwischen Mutter und Kind hervorhob,

„ohne die jede Erziehung von vornherein zum Scheitern verurteilt ist. – Auf diesen Punkt, die enge innere Bindung zwischen Erwachsenem und Kind als Grundlage jeder Erziehung und damit auch der seelischen Hygiene, wird darum so besonders hingewiesen, weil unzählige Menschen kaum noch ein echtes Verhältnis zu Kindern haben.“ (Lehmann 1951, S. 35, Herv. i. O.)

Tatsächlich betrieb der administrativ und personell mit der Sozialbehörde eng verbundene „Verein“ (vgl. Exkurs IV) 1950 mit dem „Hasenhorst“ (Rissen), dem „Isoldenheim“ und „Emmaheim“ (beide Ahrensburg), dem „Gertrudheim“ (Wohldorf)¹⁵, dem „Paulinenheim“ (Volksdorf) sowie der „Birkenhöhe“ (Ehestorf) in Hamburg und seiner näheren Umgebung sechs Heil- und Genesungsheime für Kleinkinder bis zum sechsten Lebensjahr mit jeweils 20–35 Betten und einer Gesamtkapazität von anfänglich 163 Plätzen (vgl. Anhang 1). Beim „Hasenhorst“, dem „Emmaheim“ und später dem „Isoldenheim“ handelte es sich zunächst um

14 Selbst eine Rezeption von Bowlbys 1951 im Auftrag der World Health Organisation (WHO) erstellten Studie zum Zusammenhang von mütterlicher Pflege und seelischer Gesundheit erscheint nach jüngerer Forschung nicht gänzlich ausgeschlossen (vgl. Berth 2023, S. 9 f.).

15 1950 befand sich das „Gertrudheim“ noch in der Poppenbütteler Landstraße in Duvenstedt.

Sonderheime für tuberkulose- respektive keuchhustenkranke Kinder.¹⁶ Unter heilklimatischen und balneologischen Gesichtspunkten wurden darüber hinaus von der Sozialbehörde nicht-ansteckende, aber gleichwohl „genesungsbedürftige“ Kleinkinder in dem weiter entfernt gelegenen Heim „Nordmark“ in Duhnen bei Cuxhaven (18 Plätze), den beiden „Hamburger Kinderheimen“ in Timmendorfer Strand (37 Plätze) und Wyk auf Föhr (Abteilung „Seemöwe“, 40 Plätze) sowie in zwei Provisorien, „Marienhof“ (in Borstel bei Winsen, 42 Plätze) und am Wilschenbruch in Lüneburg (36 Plätze)¹⁷, untergebracht, was die Kapazität allein für Kleinkinder um noch einmal 173 auf insgesamt 336 erhöhte.¹⁸ Die Kinder wurden in gemischtgeschlechtlichen Gruppen untergebracht und tagsüber betreut. Als Kurdauer waren für alle Kinder des genannten Alters acht Wochen vorgesehen.

Für (angehende) *Schulkinder* standen in Malente das „Godenheim“ (48 Plätze), in Lemsahl-Mellingstedt „Haus Trillup“ (52 Plätze) sowie in Wyk auf Föhr das Haupthaus des „Hamburger Kinderheims“ (180 Plätze) bereit. Schulkinder bildeten ebenfalls den altersmäßigen Schwerpunkt der Versickten im vorübergehend bezogene „Haus Schnede“ (bei Salzwedel, 60 Plätze) sowie dem 1952 wiedereröffneten Heim „Linden-Au“ (Lüneburg, 80 Plätze) als einzigem von der Rudolf-Ballin-Stiftung betriebenen Haus. Es standen somit ab 1952 insgesamt 352 Plätze für Kinder im Schulalter zur Verfügung (vgl. Anhang 1). Im „Hamburger Kinderheim“ in Wyk auf Föhr gab es zwei räumlich klar voneinander geschiedene Bereiche gleicher Größe für Mädchen und Jungen. Ob schulpflichtige Mädchen und Jungen in den kleineren Heimen in geschlechtergetrennten Gruppen untergebracht wurden, geht aus den überlieferten Unterlagen nicht zweifelsfrei hervor. Als Kurdauer waren hier sechs Wochen vorgesehen.

Auch an die Verschickung von *Jugendlichen* hatte man gedacht. Weibliche Jugendliche kamen in einer besonderen Abteilung in „Linden-Au“ (40 Plätze) unter, männliche Jugendliche im „Haus Seestern“ (34 Plätze), einem gesonderten, zum „Hamburger Kinderheim“ in Wyk auf Föhr gehörenden Haus. Über selbst betriebene Heime im Schwarzwald und im Hochgebirge, in die in späteren Jahrzehnten ebenfalls vor allem Jugendliche verschickt wurden, verfügte der „Verein“ in den 1950er-Jahren noch nicht. Die Gesamtkapazitäten für die Altersgruppe zwischen 14 und 18 Jahren beliefen sich auf insgesamt 74 Plätze (vgl. Anhang 1).

16 Der „Hasenhorst“ wurde Ende der 1950er-Jahre aufgegeben, das „Emmaheim“ zunächst in ein Normalkurheim für Klein- und Kleinstkinder umgewandelt, bevor es Anfang der 1960er-Jahre geschlossen wurde. Etwa zeitgleich hatte man das „Isoldenheim“ einer neuen Bestimmung als Sprachheilheim für vorschulpflichtige Kinder zugeführt. Es trug nun den Namen des renommierten Hamburger Kinderarztes und Ehrenmitglieds des Vorstandes des Vereins, Meyer-Delius.

17 Ab 1952 waren anstelle dessen für Kleinkinder in „Linden-Au“ 40 Plätze vorgesehen.

18 Die im Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 1951/52 angegebenen Platzzahlen liegen zum Teil deutlich über den hier angeführten. Das galt insbesondere für das Heim „Nordmark“ (8 Plätze mehr) und das „Gertrudheim“ (12 Plätze mehr).

Neben der Sozialbehörde, „Verein“ und „Stiftung“ engagierten sich in der Heil-, Erholungs- und Genesungsfürsorge als halböffentliche Träger auch noch der *Schulverein* sowie die *Landesversicherungsanstalt* (LVA) der Hansestädte. Während der Schulverein ausschließlich im präventiven Bereich tätig war und „nur“ erholungsbedürftige, bereits eingeschulte Kinder in eins seiner sechs eigenen sowie zwei Vertragsheime zu vierwöchigen Kuren verschickte (STAHH 352–6, Nr. 1124), konzentrierte sich die LVA auf diejenigen Kinder, die bereits ernsthaft erkrankt waren, insbesondere solche mit Tuberkulose. 1953 waren auf schulärztliche Veranlassung 6.179 Schulkinder zur Erholung verschickt worden (ebd.). Demgegenüber standen – im Bedarfsfall – bis zu 380 Betten für Tuberkulose-infizierte Kinder im „Kinderkurheim Hansenbarg“, dem „Kur- und Erholungsheim Uhlenbusch“ (beide bei Hanstedt), in Westerland auf Sylt und Bad Oldesloe bereit. Alle letztgenannten Heime befanden sich in der Trägerschaft der LVA (vgl. Richter/Meyer 2021, S. 142). Mit insgesamt rund 13.500 Kuren jährlich übertrafen die in Hamburg initiierten halb-öffentlichen, stationären Genesungs- und Erholungskuren die ambulanten, örtlichen Angebote mithin deutlich.

Auch die 1953 verabschiedeten „*Richtlinien für die ärztliche Arbeit in der Kinder-Heil- und Genesungsfürsorge*“ (STAHH 352–6, Nr. 1125), knüpften erkennbar an die Praxis von Weimarer Republik und Nationalsozialismus an. Neben der Abgrenzung von sozialbehördlichem und schulischem Erholungswesen wurden in denselben die wichtigsten „Heilanzeigen“ (Indikationen) und hierfür vorbestimmte Kurheime sowie das Zusammenwirken der bezirklichen und behördlichen Stellen mit „Verein“ und „Stiftung“ festgelegt. Darüber hinaus regelten die „Richtlinien“ die ärztlichen Dokumentationspflichten und das Prozedere der Überweisung und Verschickung bis hin zum Rücktransport nach Hamburg. Auf dieser Grundlage nahmen bald auch die Vorstände der beiden Träger ihre regelmäßige Arbeit wieder auf. Mit der Einstellung Lehmann-Grubes als leitendem Arzt der Kinder-Heil- und Genesungsfürsorge, der Benennung der Oberregierungsrätin der Sozialbehörde Käthe Petersen zur Vorsitzende von „Verein“ und „Stiftung“ sowie der Einrichtung von Geschäftsstellen im Bieberhaus war auch die Administration der Heime auf eine verlässliche, an Personalien und Praktiken der Vorkriegszeit anknüpfende Grundlage gestellt worden (vgl. Exkurs IV).

Im Zusammenspiel von bevölkerungspolitischer Reproduktion und Konsolidierung respektive Ausbau des Verschickungswesens zeichnete sich bereits in den 1950er-Jahren mit der Verfügbarkeit von Antibiotika und wirksamen Impfstoffen gegen ansteckende Erkrankungen eine Entwicklung von erheblicher Tragweite ab: Nicht nur hatte insbesondere die medikamentöse Tuberkulose-therapie eine Transformation der *sanatoriumsartigen* Heimunterbringungen von Kindern zur Folge (vgl. Schultze 1988, S. 20 f.). Auch innerhalb der *Erholungs- und Genesungsfürsorge* traten quarantäneähnliche Unterbringungssettings in den Hin-

tergrund.¹⁹ Daneben verloren auch nachkriegsbedingte Mangelernährung und Haltungsschäden als Haupteinweisungsgründe bald ihren zentralen Stellenwert.

Demgegenüber war für das funktionale Ineinandergreifen familialer und stationärer Gesundheitsvorsorge eine auffällige Ambivalenz kennzeichnend. Trotz bindungstheoretischer Einsichten war die Haltung, die Müttern im Bereich der Gesundheitsfürsorge entgegengebracht wurde, widersprüchlich. Lehmann-Grube etwa, der ausdrücklich beklagte, wie wenig für den präventiven Gesundheitsdienst ausgegeben wurde, warb in seinem an Fürsorgeärzt*innen gerichteten Ratgeber zur „Säuglings- und Kleinkinderfürsorge“ von 1953 um Verständnis für die starke Belastung, denen Mütter ausgesetzt waren. Neben der Forderung nach einer hieran orientierten pragmatischen Ausgestaltung von Sprechstunden mahnte er auch zur Zurückhaltung in der Erteilung von Ratschlägen: „Wir selbst müssen Maß halten *in dem, was wir der Mutter bei Pflege und Ernährung des Kindes zumuten*. Alle Ratschläge so einfach, so wenig zeitraubend, wie nur irgend möglich, das muß unsere stete Devise sein, *damit wir nicht mit einer Hand geben und mit der anderen nehmen*.“ (Lehmann-Grube 1953, S. 25, Herv. i. O.).

Auf der anderen Seite machte er jedoch deutlich, dass er eine Aufklärung der Mütter in pflegerischen Dingen für dringend erforderlich hielt (vgl. ebd., S. 43 f.). In der „Nachuntersuchung“ nach erfolgter Kur sah er eine „*besonders günstige Gelegenheit zur gesundheitlichen Erziehung weiter Bevölkerungsschichten*“ (STAHH 352–6, Nr. 1125). Rücksichten auf die Situation von Müttern und die Umstände der Zeit verschmolzen hier mit tradierten paternalistischen Praktiken, bei denen Mütter selbst zur Zielscheibe volksgesundheitlicher Erziehungsbemühungen wurden.

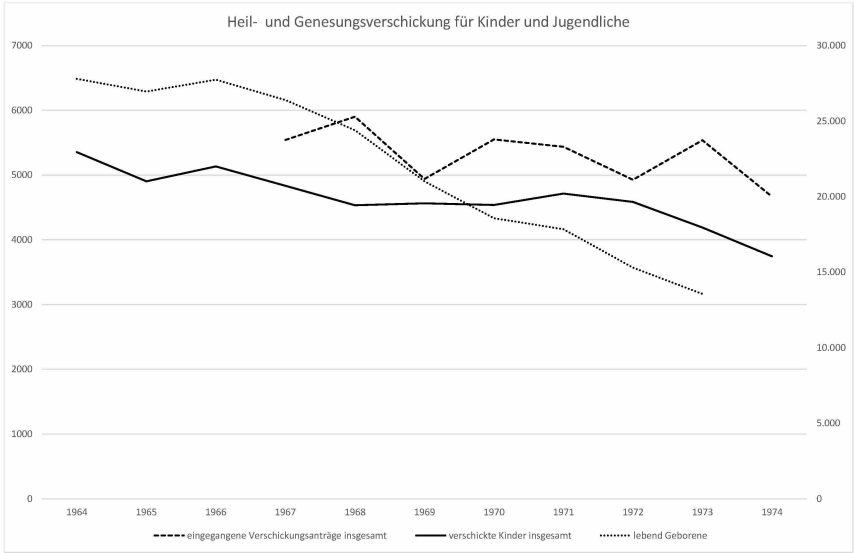
4.3 Die „langen 1960er-Jahre“: Von der versuchten Konsolidierung zur öffentlichen Skandalisierung

Es gibt aufs Ganze gesehen gewichtige Gründe, die 1950er-Jahre in der Bundesrepublik nicht nur als „bleierne Zeit“ zu sehen, sondern insbesondere die letzten Jahre der Dekade auch als gesellschaftliche Inkubationsperiode zu betrachten. Einer Verlängerung der „langen 1960er-Jahre“ nach vorne soll und kann mit Bezug auf das Kinderkurwesen allerdings nicht das Wort geredet werden. Wenn überhaupt ein zeitlicher Fixpunkt für die Einleitung eines beginnenden Wandels markiert werden soll, so ist dieser weder auf kultureller noch konzeptioneller Ebene zu verorten. Er erscheint vielmehr durch die wirtschaftliche Gesamtentwicklung entscheidend mitbedingt, wenn nicht sogar induziert gewesen zu sein.

19 Vgl. zur Typhusepidemie im „Hamburger Kinderheim“ 1950: Diederichsen 1983, S. 36 f.; zur Anzeige eines Falls offener Tuberkulose: STAHH 611–20/40, S. 519.

Was sich zu Beginn der 1960er-Jahre am gesellschaftlichen Kontext des Kinderkurwesens änderte, ist zunächst dreierlei: Anders als im Falle der DAK-Heime (vgl. Schmuhl 2023, S. 78 f.), aber vergleichbar der Entwicklung in Nordrhein-Westfalen (vgl. von Miquel 2022, S. 28 ff.), scheint in Hamburg der Zenit der Verschickungen – zumindest was das sozialbehördlich organisierte Verschickungswesen angeht – bereits Anfang der 1960er-Jahre überschritten gewesen zu sein. Die Zahl der angeordneten Kuren stagnierte zuerst und ging dann langsam aber stetig zurück: Von über 5.000 1964 sank sie bis 1974 auf 3.745 ab (vgl. Grafik 1). Auf mögliche Gründe wird noch zurückzukommen sein.

Grafik 1: Entwicklung Verschickungsanträge und Anzahl verschickter Kinder. Quelle: STAHH 611–20/40, Nr. 533. Die Werte zu den Jahren 1964–1970 wurden aus einer überlieferten Grafik abgelesen. Die Werte der Folgejahre sind einer tabellarischen Übersicht entnommen.



Zeitgleich und in vermeintlichem Widerspruch hierzu ebnete – zweitens – die Verabschiedung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) 1961 den Weg, „dass die Sozialhilfeträger in zuvor unerreichter Höhe in Erholungs- und Heilkuren für Kinder investierten, zumal das stete Wirtschaftswachstum bis 1967 den Kommunen neue finanzielle Handlungsspielräume verschaffte“ (von Miquel 2022, S. 19). Im selben Jahr, eine volkswirtschaftliche Zäsur mit erheblicher Wirkung, wird außerdem – drittens – in der Bundesrepublik erstmals „Vollbeschäftigung“ erreicht. Der wachsende Arbeitskräftebedarf stärkte die Position der Angestellten. Auch in der Kurarbeit führte das Inkrafttreten des Bundesangestelltentarifs (BAT) 1961 zur Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit der Beschäftigten auf 45 Stunden, bei gestiegenem

Lohnanspruch und einer tariflich geregelten Urlaubszeit von 24 – vormals 16/18 – Tagen (vgl. STAHH 351–10 II, Nr. 586). Neben erheblichem Kosten- und Refinanzierungsdruck²⁰ waren damit auch organisatorische Herausforderungen für den Betrieb der Heime von „Verein“ und „Stiftung“ verbunden, insbesondere was die Umstellung von Schichtdiensten und die Schaffung von zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten für das zusätzliche Personal anging.

Zunächst zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, die auch noch in anderer, vermittelter Hinsicht als Kontext des Wandels des Kinderkurwesens in den „verlängerten“ 1960er-Jahren anzusehen ist. Die ungebrochene volkswirtschaftliche Prosperität der Bundesrepublik hatte insofern einen ganz unmittelbaren Einfluss auf die Lebensrealität der arbeitenden, lohnabhängigen Bevölkerung, als sich das durchschnittliche Nettoeinkommen von Arbeiter*innen von 1960–1970 verdoppelte, was einem realen Anstieg von ungefähr 60 % und einer jährlichen Steigerung von knapp 5 % entsprach (vgl.: Schildt 2007, S. 41). Die Phase der Knappheitswirtschaft der 1950er-Jahre war für einen Großteil der Bevölkerung überwunden. In Folge der Realisierung ehrgeiziger kommunaler Wohnungsbauprogramme (vgl. Schildt 2007, S. 15 ff.) waren viele Paare und Familien nicht nur in der Lage, eine Wohnung zu mieten, die etwas Komfort bot. Mehr und mehr Menschen konnten über die gesicherte Deckung der lebensnotwendigen Bedürfnisse hinaus auch am Konsumgütermarkt partizipieren. Das alles wirkte sich – im Zusammenhang mit sich verkürzenden Arbeitszeiten – auch positiv auf die gesundheitliche Lage von in Großstädten lebenden Kindern aus. – Zugleich war die Vollbeschäftigung auch mit einem Hinein- und zum Teil auch Zurückdrängen verheirateter Frauen in die bürgerliche Hausfrauenrolle „erkauft“ worden²¹ – eine gesellschaftliche Position, die im Zuge vermehrter Bildungsteilhabe von Frauen von diesen zunehmend in Frage gestellt wurde. Die „Bildungsrevolution“ der 1960er-Jahre besaß eine ausgeprägte emanzipatorische Komponente: Hatte 1960 bundesweit nur jede vierte 14-Jährige eine Realschule oder ein Gymnasium besucht, so verdoppelte sich dieser Anteil in weniger als zwei Jahrzehnten. Auch an den gymnasialen Oberstufen war eine entsprechende Entwicklung zu beobachten: Während 1960 der Anteil aller weiblichen Schülerinnen an den gymnasialen Oberstufenklassen 41 % betrug, hatten Mädchen 1980 mit den Jungen gleichgezogen (vgl. Frevert 1990, S. 125). Dieser Trend, der sich auch im Zugang zum Studium fortsetzte²², durchbrach allerdings zunächst nicht die Vergeschlechtlichung reproduktiver Aufgaben, sodass geschlechterpolare

20 Den Personalmehraufwand berechnete die Geschäftsführerin von „Stiftung“ und „Verein“ mit zehn Vollzeitstellen, den finanziellen Mehraufwand, inklusive 9 % Erhöhung der Angestelltenvergütung mit über 100.000 DM (ebd.).

21 1950 lag die Erwerbsquote verheirateter Frauen, wie bereits vor dem Ersten Weltkrieg, bei gerade einmal 25 % (vgl. Kielmannsegg 2004, S. 200 f., S. 406).

22 1950 machten Frauen nur ein Viertel aller Studierenden aus. Bis 1980 kletterte ihr Anteil auf 40 % (vgl.: Kielmannsegg 2004, S. 405).

Muster bei der Studienfachwahl fortbestanden. In den Bildungs- und „Sorgen- nahen“ Fächern, wie dem Lehramtsstudium, der Medizin, aber auch den in den frühen 1970er-Jahren akademisierten Ausbildungsgängen Sozialer Arbeit, war der Frauenanteil überdurchschnittlich hoch (vgl. ebd. und Klein/Wulf-Schnabel 2007, S. 141). Für Frauen ergaben sich mithin im Verlauf des Jahrzehnts auch im sozialen Bereich vielfältigere Qualifizierungsmöglichkeiten und Bildungspfade.

Der allgemeine Anstieg des Wohlstands in den 1960er-Jahren fand seinen Niederschlag aber ebenso auf kultureller Ebene. Es entwickelten sich nicht nur in großem Stil neue Formen der Freizeitgestaltung. So wurde etwa neben dem Inlands- zunehmend auch der Auslandstourismus zu einem Massenphänomen (vgl. Schildt 2007, S. 46) – ein Trend, der sich auch auf die Inanspruchnahme staatlich organisierter Erholungsprogramme auswirkte. Sich vor allem – aber nicht nur – im großstädtischen Milieu herausbildende neue soziale- und jugendsubkulturelle Artikulationsformen bereiteten im Zusammenhang mit den sich ausdehnenden Bildungsfreiräumen den Boden für die Infragestellung hegemonialer Deutungsmuster, Werte und bürgerlicher Lebensmodelle. Etablierte Erwartungen von Gehorsam, Anpassung und gesellschaftlicher Subordination wurden in Frage gestellt, das Geschlechterverhältnis in Ehe und Öffentlichkeit problematisiert. Nicht zuletzt richteten sich vor dem Hintergrund einer Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus kritische Anfragen auch an den vorherrschenden autoritären Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen von Studenten- und Frauenbewegung kristallisierte sich Ende der 1960er-Jahre ein buntes Experimentierfeld alternativer, solidarischer und pädagogischer Praktiken und Protestformen heraus, die die etablierte Verschickungspraxis in ein anderes Licht rücken mussten. Zwei davon seien kurz genannt: Die Kinderladenbewegung als maßgeblich von Frauen gestaltetes frühpädagogisches Laboratorium mit medialer Breitenwirkung, und die „Heimkampagne“, die auf eine tatkräftige Skandalisierung und Befreiung von unterdrückten Arbeiterjugendlichen aus den „Fürsorgehöllen“ abzielte. Während es den Akteur*innen der Kinderladenbewegung darum ging, die Befreiung aus bürgerlicher Ehe und Hausfrauendasein mit einer durch die „Frankfurter Schule“ inspirierten, kritischen Erziehungspraxis zu verbinden (vgl. Bock et al. 2018; Aden-Grossmann 2020), griffen die Verfechter der „Heimkampagne“ das repressive System von Entrechtung, pädagogisch verbrämter Gewaltausübung, wirtschaftlicher Ausbeutung und Einschluss von zumeist proletarischen Jugendlichen in Jugendfürsorgeanstalten direkt an (vgl. Steinacker 2014).²³ Institutionen- und Gesellschaftskritik waren auch hier aufs engste miteinander verknüpft, allerdings wurde das Eintreten für die Belange der (auch weiblichen) Jugendlichen und Heranwachsenden nicht selten als Teil eines übergeordneten und

23 Zur „Revolte“ im Landesfürsorgeheim Glückstadt vgl.: Kunstreich 2014, S. 75–85; Johns/Schraper 2010, S. 127–136 ff.

stellvertretend geführten Klassenkampfes verstanden. Neben Adorno und Marcuse war die marxistische Gesellschaftsanalyse dabei leitend.

Eine prononcierte, zeitgenössische Kritik an der Verschickungspraxis artikuliert sich indes weder aus dem Lager der Kinderladenbewegung heraus, noch aus dem der „Heimkampagne“. Im ersteren Fall wurde nach einer wohnortnahen, gerade nicht nur punktuellen, solidarischen Betreuungs- und Bildungsform gesucht. Es wurden mithin Bedürfnisse artikuliert, die mit den Zielen der Kinderkuren kaum etwas gemein hatten. Dagegen passten Klein- und Schulkinder, die weder dauerhaft eingesperrt noch zur Arbeit gezwungen wurden, nicht ins gesellschaftstheoretische (Befreiungs-)Konzept der „Heimkampagne“. Als praktische Folie und Inspirationsquelle, vor deren Hintergrund sich auch die Situation von Kurkindern problematisieren ließ, boten sich beide Aktionszusammenhänge dennoch an. Der von Miquel (2021, S. 64) mit Bezug auf Nitsch 1964 ausgemachte „repressive Grundzug“ der Kinderverschickung stieß hier auf zunehmende Skepsis (vgl. Schmuhl 2023, S. 81), wie sich aus einer Reihe überlieferter Beschwerdebriefe von Eltern und Praktikant*innen ablesen lässt (vgl. Kleinschmidt 2020, S. 16–25; Richter/Meyer 2021, S. 97 f.; Röhl 2022, S. 13 ff.).

Welchen konkreten Niederschlag hatten nun die nachgezeichneten volkswirtschaftlichen Reproduktionszusammenhänge und gesellschaftskulturellen Erneuerungstendenzen auf das sozialbehördliche Verschickungswesen in Hamburg? Oder anders gefragt: Wie reagierte dieses darauf? Die anhaltend positive ökonomische Entwicklung führte zunächst dazu, dass man endlich an eine Sanierung und innere Umgestaltung der zum Teil maroden und räumlich nicht mehr zeitgemäß aufgeteilten Kinderkurheime denken konnte. So wurden Ende der 1950er-Jahre mit der Instandsetzung und baulichen Erweiterung des „Getrudheims“, der „Birkenhöhe“ sowie des „Paulinenheims“ in Voßloch begonnen (vgl. STAHH 351–10 II, Nr. 586). Die auch in Bezug auf das „Hamburger Kinderheim“ in Wyk mit großen Erwartungen verbundenen finanziellen Gestaltungsspielräume verengten sich allerdings schon bald wieder. Wegen erheblicher Mehrbelastungen, die mit der Bewältigung der Schäden, die die Sturmflut von 1962 in Hamburg-Wilhelmsburg angerichtet hatte, strich der Hamburger Senat bereits eingestellte Gelder wieder (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 556, S. 38 f.). Schon weit gediehene Um- und Neugestaltungsentwürfe verschwanden für unbestimmte Zeit „in der Schublade“ (vgl. ebd.). Angesichts der starken Stellung von Fach- aber auch Saisonkräften und Praktikant*innen auf dem Bewerbungs- und Arbeitsmarkt hatte dies im größten Heim des „Vereins“ durchaus dilemmatische Folgen: Immer weniger junge Frauen (und zum Teil auch Männer) waren offenbar bereit, die ihnen zugewiesenen, sehr düftigen Dienstzimmerchen zwischen den Kinderschlafräumen beziehungsweise in ehemaligen Stallungen provisorisch eingerichteten Unterkünften in Kauf zu nehmen. Zugleich waren die Handlungsspielräume hinsichtlich der zahlenmäßigen Vermehrung der Unterbringungsmöglichkeiten, zu der die tarifliche Arbeitszeitverkürzung die Heimleitungen

und Geschäftsführungen von „Verein“ und „Stiftung“ zwang, ausgesprochen eng. Die mögliche alternative Bezahlung von Überstunden – über die 45 Stunden wöchentlich hinaus – dürfte für potenzielle Bedienstete nur sehr bedingt ein verlockendes Angebot gewesen sein. Es blieb – im „Hamburger Kinderheim“ in Wyk auf Föhr – bei zunächst kleineren Umbaumaßnahmen, auf die dringend notwendige Grundsanierung wies die jugendamtliche Heimaufsicht aus Kiel in ihren Prüfberichten aber wiederholt hin (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 554). Parallel dazu sorgten sich Rechnungshof und wirtschaftlicher Geschäftsführer von „Stiftung“ und „Verein“ um die perspektivische Trag- und Konkurrenzfähigkeit der Häuser und führten Kontrollverfahren zur systematischen Kosteneindämmung ein (vgl. Richter / Meyer 2021, S. 58 ff.). Im Rahmen einer von 1966–1968 laufenden „Organisations- und Wirtschaftsprüfung“ wurden monatliche Besprechungen des geschäftsführenden Vorstandes abgehalten sowie Vor-Ort-Inspektionen sämtlicher Heime durchgeführt. Insbesondere die Baufälligkeit des „Hamburger Kinderheims“ sowie die „großen Kurpausen“ bereiteten offenbar größere fiskalische Bauchschmerzen. Einen großen Wurf wagte der „Verein“ gleichwohl in Timmendorf, wo Ende der 1960er-Jahre ein großer Neubau errichtet wurde.

Die Versuche, auf die rückläufigen Fallzahlen angemessen zu reagieren, bewegten sich zunächst auf zwei Ebenen: Zum einen versuchte man diese als veränderte gesundheitliche Bedarfe zu interpretieren und dementsprechend die „Kuranzeigen“, aber auch die Behandlungskonzepte probeweise anzupassen (vgl. Exkurs IV). In „Linden-Au“ war bereits 1959 eine psychosomatische Abteilung eingerichtet worden, deren zweijährige Erprobungsphase Stiftungsvorstand und ärztliche Leitung der Entsendestelle zuversichtlich stimmten (vgl. Richter / Meyer 2021, S. 33, 109 f.). Mit ähnlichem Konzept zog man in „Trillup“ Anfang der 1960er-Jahre nach (vgl. Lehmann-Grube 1964). Auf der anderen Seite – und damit verbunden – wurde in den allmählich zurückgehenden Anträgen auch eine Chance gesehen, die Gruppen moderat zu verkleinern um die „verhaltensauffälligen“, „milieugeschädigten“ Kinder besser betreuen zu können, oder anders ausgedrückt: die zum Teil strapaziösen Anforderungen, die Gruppengröße und -dynamik für die regelmäßig nur angelernten Betreuer*innen mit sich brachten, in den Griff zu bekommen.

Erst mit zeitlichem Abstand scheint man sich in Ansätzen auch darüber Gedanken gemacht zu haben, warum Eltern offenkundig immer weniger dazu bereit waren, den ärztlichen Verschickungsempfehlungen Folge zu leisten. Die verbesserten finanziellen Möglichkeiten, mit Kindern eigenständig einen Erholungsurlaub zu machen, als Grund in Betracht zu ziehen, scheint relativ unverfänglich gewesen zu sein (vgl. Schultze 1988, S. 21, 23), obwohl auch diesem Eingeständnis noch pädagogisch-pädiatrische Empfehlungen hinterhergeschickt wurden, wie denn ein solcher Urlaub zu gestalten sei (vgl. ebd., S. 24; Schultze 1973, S. 177 ff.; Schultze 1987). Gegen vorgetragene elterliche Kritik an der Ausgestaltung der Kuren, die dürftige Unterbringung und lieblose Betreuung

in großen Gruppen sowie die Einschränkung von Persönlichkeitsrechten, wie der ungehinderten Kontaktaufnahme mit den Eltern, immunisierten sich die Heimleitungen jedoch, wie überlieferte Korrespondenzen belegen, indem sie den Eltern mehr oder weniger direkt erzieherischen beziehungsweise gesundheitspflegerischen Unverstand attestierten (vgl. STAHH 351–10 II, Nr. 2163 u. 611–20/40, Nr. 385; Richter/Meyer 2021, S. 98). Die Eltern wurden in die kulturpessimistischen-zivilisationskritischen Zuschreibungen „milieugeschädigt“ beziehungsweise „verpimpelt“ zu sein, die man auf zahlreiche verschickte Kinder anwandte, miteinbezogen – und das vorherrschende pädiatrische und balneologische Schriftgut unterstützte die verantwortlichen Pädagog*innen in dieser abwehrenden Haltung (vgl. etwa: Nitsch 1964, S. 18).²⁴ Von den längst weit verbreiteten psychologischen und pädagogischen Erkenntnissen, die einen ganz anderen Umgang nahelegten²⁵, und auch von den eher soziologisch ansetzenden Kritiken an autoritärer Erziehung und institutionellen Zwangskontexten, wie sie von sozial Bewegten und jüngeren Fachkräften gegenüber den Zuständen in Erziehungsheimen in Stellung gebracht wurden, schien man hingegen wenig Notiz zu nehmen.²⁶

Allerdings lässt sich schon an der Aufmachung des Werbematerials sowie an der Ansprache von Eltern und Erziehungspersonal in den späten 1960er- und frühen 1970er-Jahren erkennen, dass man dem Zeitgeist entgegenzukommen versuchte (vgl. Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge e. V. [1967]; NLA Hannover, Nds. 120 Hannover Acc 2005/136, Nr. 105): Kinder wurden jetzt in der Regel beim bewegten Toben in der naturnahen Umgebung der Heime abgelichtet beziehungsweise in Szene gesetzt. Auch künstlerische Erzeugnisse untergebrachter Kinder schmückten die Seiten entsprechender Broschüren.

Die öffentliche Skandalisierung von Straf- und Demütigungspraktiken sowie den despotischen Führungsstil der Heimleiterin von „Linden-Au“ (Lüneburg) durch Beschäftigte im Sommer 1971 versuchten Geschäftsführerin, Vorstandsmitglieder und Behördenvertreter*innen zwar routiniert und mit vereinten Kräften abzuwehren. Tatsächlich aber gaben sie den ersten entscheidenden Anstoß zum Umdenken, ob und wie Kinderkuren zeitgemäß noch zu gestalten sind. Der Eindruck Hans-Jürgen Brenneckes, als wichtigem Protagonisten und Zeitzeugen des Protests, dass öffentlich vehement bestritten wurde, was im Hintergrund als

24 Ähnlich reagierten die Heimleitungen auch auf eher verhalten vorgetragene interne Kritik.

25 Auf den großen Einfluss, den die frühen Arbeiten zum Hospitalismus von Bowlby und Spitz auf Theodor Hellbrügge ausübten, der als Reihenherausgeber von „Fortschritte der Sozialpädiatrie“ 1988 als Band 12 auch „Kinderkuren und Kinderheilverfahren“ publizierte, verweist Berth 2023, S. 14.

26 Goffmans „Asyle“, das mit seinem Analysekonzept der „Totalen Institution“ bald zum feststehenden Brevier aller Heimkritiker*innen werden sollte, erschien allerdings erstmalig 1972 in deutscher Sprache. Dass es sich mühelos auch auf Verschickungsheime anwenden lässt, demonstrieren die jüngeren Veröffentlichungen zum Thema.

Impuls für längst überfällige Reformprozesse wirkte (vgl. Brennecke 2021²⁷), wird durch das Studium von Vorstandsprotokollen, internem Schriftwechsel und den parlamentarischen Verhandlungen jedenfalls bestätigt (vgl. Richter/Meyer 2021, S. 100 ff.). Erstmalig – und in der Geschichte der Verschickungsheime offenbar einzigartig – war im Kontext zeitgenössischer sozialbewegter Kritik an autoritärer Erziehung die Institution der Kinderkurheime öffentlich problematisiert worden. Eine vergleichbar breite Reformphase wie in der Entwicklung der Heimerziehung (vgl. Wolf 1995 u. 2003) schloss sich allerdings nicht an. Das System erledigte sich vielmehr von selbst. Die wichtigsten Weichenstellungen hierfür zeichneten sich in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre bereits sehr deutlich ab.

4.4 Die (zweite) Krise des Kinderkurwesens 1975 ff. – Zwischen Kostensteigerung, „Pillenknick“ und wirtschaftlicher Krise

In Bezug auf die Weltwirtschaftskrise von 1929 und ihre verheerenden Auswirkungen sowohl hinsichtlich des gesundheitlichen Zustands der (jungen) Bevölkerung als auch der Finanzierung des Gesundheitsvorsorgewesens der Weimarer Republik, lässt sich von einer ersten Krise der Heil- und Erholungsfürsorge sprechen (vgl. hierzu: Schultze 1988, S. 18; von Miquel 2021, S. 11). Eine zweite schwere Krise zeichnete sich ab Mitte der 1970er-Jahre in aller Deutlichkeit ab. Sie besiegelte in Westdeutschland und Hamburg endgültig das Kapitel des Kinderkurwesens als Massenphänomen.

War die sozioökonomische Entwicklung der frühen 70er-Jahre noch durchwachsen gewesen²⁸, so endete die langandauernde wirtschaftliche Expansionsphase der 1950er- und 60er-Jahre mit der internationalen Ölkrise von 1973/1974 (vgl. Schildt 2007, S. 45). Anerkanntermaßen markierte diese *„nicht nur ein[en] zyklische[n] Abschwung, sondern auch eine historische Zäsur“* (Schildt/Siegfried/Lammers 2000, S. 197) von weitreichender gesellschaftlicher und gesellschaftspolitischer Tragweite.

Die Wirtschaftsentwicklung der Folgejahre schlug sich relativ rasch und umfassend in den Lebensbedingungen insbesondere der lohnabhängigen Bevölkerung nieder. Niedrige Wachstumsraten bzw. die Abnahme des Bruttoinlands-

27 <https://verschickungsheime.de/wp-content/uploads/2021/06/Erzieher-Erlebnisse-1971-in-Lueneburg-18-S..pdf> (Zugriff: 05.03.2024).

28 Dies lässt sich auch daran erkennen, dass zu Beginn der 70er-Jahre das Sozialbudget einen enormen Anstieg erlebte und beispielsweise auch die Rentenreform 1972 in diese Zeitspanne fällt (vgl. Mülheims et al. 2015, S. 39). Dasselbe gilt für den Fall des Krankenhausfinanzierungsgesetzes aus dem Jahr 1972, das die Finanzierung der Kliniken neu klärte, neue Schichten der Bevölkerung in die Krankenversicherung integrierte und insgesamt einen Ausbau der Kassenleistungen vorsah. All dies führte zu einem Kostenanstieg in der Gesundheitsvorsorge (vgl. Lindner 2007, S. 311 f. und Bundeszentrale für Politische Bildung/Gerlinger 2017).

produkts²⁹ korrespondierten mit einem absoluten wie relativen Anstieg der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen (vgl. Bundeszentrale für Politische Bildung/Gerlinger 2017). So verdoppelte sich die Erwerbslosenquote 1974 im Vergleich zum Vorjahr bundesweit auf 2,6% und kletterte 1975 sogar auf 4,7% (vgl. Schildt 2007, S. 56 f.). In absoluten Zahlen hieß das, dass knapp 550.000 der Männer im erwerbsfähigen Alter arbeitslos waren, so viele wie zuletzt in den 1920er-Jahren. Etwa ein Drittel von ihnen hatte Kinder unter 16 Jahren (vgl. Bundesregierung 1979, S. 22).

Für die Lebenssituation der Kinder mindestens ebenso bedeutsam war die arbeitsmarktbezogene Stellung ihrer Mütter. Die noch in den frühen 1970er-Jahren gestiegene Erwerbsquote von Frauen mit Kindern unter 16 Jahren sank 1976 wieder auf den Stand von 1961 herab und fiel bei jenen, die Kinder unter sechs Jahren hatten, sogar deutlich dahinter zurück (ebd. S. 24 f.). Vor dem Hintergrund der angespannten Arbeitsmarktlage konstatierte der 1979 veröffentlichte Dritte Familienbericht der Bundesregierung, erneut einen „Rückzug“ von Frauen *„auf die Rolle als Familienhausfrau“* (ebd., S. 27). Einen Indikator, dass es sich hierbei um eine längerfristige Perspektive handelte, sah die berichterstattende Kommission vor allem darin, dass sich viele der Frauen nicht weiter arbeitslos meldeten.

Zusammengenommen mit jenen Müttern, die sich gleichwohl arbeitslos meldeten, weil sie auf diesem Wege Renten- und vergünstigte Krankenversicherungsbeiträge sicher stellen konnten³⁰, zeigten sich hier zentrale Verschiebungen einer Familienökonomie, die empfindliche Auswirkungen sowohl auf die Gestaltung innerehelicher Arbeitsteilung, als auch auf die Kinderbetreuungssituation haben mussten. Das staatliche Interesse, Arbeitslosenzahlen und Ausgaben für die öffentliche Betreuung von Kindern in Horten, Kindergärten und Krippen moderat zu halten, trat in zunehmende Spannung zur Notwendigkeit des Zuverdiensts gerade junger Mütter aus der Arbeiterschaft: Während Alleinverdiener-Haushalte 44% all jener Haushalte ausmachten, die mit 1.200 DM und weniger Monatsnettoeinkommen auskommen mussten, drückten Konstellationen, in denen beide Ehepartner arbeiteten, diesen Wert auf ca. 25% herab. Oder anders ausgedrückt: Jung Verheiratete mussten auf durchschnittlich 30% ihres Haushaltseinkommens verzichten, wenn die Ehefrauen ihre Lohnarbeit aufgaben (vgl. ebd., S. 27).

Neben einem unzureichenden Angebot an kostengünstigen Kinderbetreuungsmöglichkeiten wirkten sich zwei weitere Effekte auf die Entwicklungschancen von Kindern aus Familien mit niedrigem Einkommen besonders folgenreich aus: Bei Familien mit drei und mehr Kindern war das nominelle Pro-Kopf-Einkommen seit Ende der 1960er-Jahre rückläufig, weil in ihrem Haushaltseinkommen nicht dynamisierte Transferleistungen wie das Kindergeld einen

29 1975 etwa sank das BIP um 0,9% (Fülberth 2018, S. 60 ff.).

30 Mütter waren unter den Arbeitslosen dementsprechend deutlich überrepräsentiert (ebd. S. 27).

deutlich höheren Anteil ausmachten, als in Haushalten mit (fast) ausschließlich leistungsbezogenen Einkommensanteilen (ebd. S. 35). Vor diesem Hintergrund wirkte sich – zweitens – auch die in den 1970er-Jahren anhaltende Unterversorgung mit ausreichend großem und gut ausgestattetem Wohnraum gravierend auf die Lebenssituation der Familien der unteren Einkommensklassen aus. Bundesweit lebten 1973 36 % aller Kinder in Haushalten, die als „*wohnungsmäßig unterversorgt*“ galten (ebd., S. 46).

Unter anderem diese Mangellage wurde für den als „Pillenknick“ bekannt gewordenen rapiden Rückgang der Geburtenrate verantwortlich gemacht (ebd. S. 47). In beiden deutschen Staaten sank die Geburtenrate je Frau in nur zehn Jahren von 2,5 Kindern pro Frau auf 1,5 1974 herab. Dieser demografische Effekt hatte eine erhebliche Bedeutung für die Entwicklung des Kinderkurwesens – und zwar gerade weil der allgemeine Wertewandel und die Frauenemanzipation (vgl. Beck-Gernsheim 1997, Nave-Herz 2018), deren letztllicher Ausdruck er war, mit ihren Implikationen für das öffentliche Gesundheitswesen relativ spät Beachtung fanden. Die sich wechselseitig verstärkenden Trends von zunehmender Emanzipation aus tradierten Geschlechterrollen, Intimisierung und Abkehr vom Befehlshaushalt (vgl. du Bois-Reymond 1994) vertrugen sich schlecht mit dem Trennungsideologem, das dem Kinderkurwesen zugrunde lag.

Hatte sich in Hamburg bereits Mitte der 1960er-Jahre im Zusammenhang mit den Sturmflutschäden von 1962 eine Sparpolitik den Weg gebahnt, die sich auch im sozialbehördlichen Kinderkurwesen niederschlug, so kamen im Zuge der „Ölkrise“ nunmehr Einsparprogramme in sehr viel größerem Maßstab zur Geltung. In der Gesundheitspolitik vollzog sich ein Paradigmenwechsel, der zentral auf Kostendämpfung abstellte (vgl. Bundeszentrale für Politische Bildung/Gerlinger 2022). „*Sparmaßnahmen, Teilprivatisierungen und Kostenbegrenzungen*“ (Lindner 2007, S. 299) standen auf der Tagesordnung. In Bezug auf das Kinderkurwesen kam dabei dem Krankenversicherungskostendämpfungsgesetz (KVKG) eine besondere Relevanz zu. Es sah weitreichende Kürzung im Leistungskatalog der Krankenversicherungen vor (vgl. Illing 2022, S. 72). Zwar hatte im Bereich der Kinderheil- und Erholungsfürsorge das Reha-Angleichungsgesetz von 1974 vorübergehend die Hoffnungen genährt, durch die Spezialisierung von Kurprogrammen könne eine Vollausslastung der Heime sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang gewannen fachliche Standards an Bedeutung, was sich unter anderem daran zeigte, dass für fast alle Heime von „Verein“ und „Stiftung“ jetzt regelrechte Kurkonzepte vorgelegt wurden.³¹ Aber Zuständig-

31 Das heißt nicht, dass diese Standards auch erfüllt wurden. Zwar scheinen aus Sicht mancher Erzieher*in die Kurheime als Arbeitsplatz an Attraktivität gewonnen zu haben (vgl. Interview Köster, Abs. 7). Aber im „Hamburger Kinderheim“ (Wyk/Föhr) war die Fluktuation nach wie vor hoch und es blieb bei der Absichtsbekundungen, nur einschlägig qualifiziertes Personal einzustellen (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 221, 242).

keitsrangeleien zwischen Kranken- und Rentenversicherungsträgern machten diese Hoffnungen bald wieder zunichte. Effektiv ging die Zahl der bewilligten Heilkuren sogar zurück (von Miquel 2021, S. 24 f.). Auch die Erwartungen der leitenden Ärztin der Heil- und Genesungsverschickung in Hamburg, der Rückgang der zur Verschickung vorgeschlagenen Kleinkinder sei angesichts der gezielten Förderung von „Jung-Ehen“ sowie begleitender rechtlicher Maßnahmen nur von vorübergehender Dauer (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 533), erwiesen sich als trügerisch.

Als sich 1976 abzeichnete, dass der „Verein“ infolge der ausgesprochen schlechten Auslastung der Herbst- und Winterkuren aller seiner Heime bis zum Jahresende finanzielle Verluste in Höhe von annähernd 500.000 DM anhäufen würde (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 542), schlug das Landessozialamt Alarm. In den folgenden Jahren wurden das „Meyer-Delius-Heim“ und das „Gertrudheim“ geschlossen (vgl. STAHH 351–10 II, Nr. 2164 u. 2165). Als „Genesungsheime“ blieben vorerst die beiden „Hamburger Kinderheime“ (Wyk/Timmendorfer Strand) sowie das Bergkurheim „Hubertushof“ (Allgäu) und „Haus Ballenberg“ (Schwarzwald) erhalten. Als „Therapie-Heim“ mit Eingliederungsauftrag und deutlich längerer Kurdauer (3–4 Monate) wurde weiterhin „Linden-Au“ betrieben sowie neuerdings die beiden umgewandelten Einrichtungen „Voßloch“ und „Birkenhöhe“. Im gleichen Zuge waren die Kapazitäten aller verbliebenen Heime auf 476 Plätze reduziert worden. Im Vergleich zum Ausgangsjahr 1952 waren die Platzzahlen damit um 38 %, die Anzahl der Kuren sogar um gerundet 48 % reduziert worden.³²

Ein nächster, folgerichtiger Schritt zur versuchten wirtschaftlichen Konsolidierung kündigte sich mit der ungleichen Finanzlage von „Verein“ und „Stiftung“³³ in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre bereits an: 1987 wurden die beiden Träger in einer Organisation zusammengeführt. Dieser Zusammenführung verzögerte den Bedeutungsverlust des sozialbehördlichen Kinderkurwesens in Hamburg noch einmal um einige Jahre. Rückgängig machen konnte er die Entwicklung allerdings nicht. Aus Sicht der Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträger war es immer attraktiver geworden, auf den Ausbau von weniger kostenintensiven Angeboten der wohnortnahen ambulanten Gesundheitsversorgung zu setzen. Parallel dazu gewann die gemeinsame „Verschickung“ von Müttern und Kinder an Bedeutung. Auch wenn das Bewusstsein für die Bedeutung der „Frauengesundheit“ erst ganz allmählich wuchs, sah man in Mutter-Kind-Kuren ein zeitgemäßeres Pendant zur klassischen, mit frühzeitiger Trennung verbundenen Kinderverschickung (vgl. Gött 1988).

32 In absoluten Werten: 1952: 768 Plätze/Betten; 5.176 Kuren. 1980: 476 Plätze/Betten; 1.539 Kuren (vgl. STAHH 351–10 II, Nr. 2167 u. 611–20/40, Nr. 557).

33 Während der „Verein“ für den Jahresabschluss 1976 mit einem Defizit von 200.000 DM rechnete, erwartete man im Falle der „Stiftung“ zur gleichen Zeit einen Überschuss von 350.000 DM (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 542).

5. Die erinnerten Erfahrungen Hamburger Verschickungskinder

Elisabeth Condoi, Lotte Klein, Sarah Meyer, Johannes Richter, Nazret Tecleab, Lukas Weber

In diesem Kapitel stehen das damalige *Erleben der Verschickungserfahrungen* sowie das *heutige Leben mit diesen Erfahrungen der Interviewpartner*innen* im Zentrum der Untersuchung. Im Folgenden werden zunächst ausführlich die Erfahrungen der ehemaligen Verschickungskinder mit dem Alltag in den Heimen vorgestellt. Dabei folgt die Darstellung den Dimensionen des Heimalltags, die sich im Zuge der Analyse für die Befragten als besonders relevant herausstellten: die Abläufe, Taktung und das Erleben der Strukturen des Heimalltags, die Mahlzeiten, der Umgang mit Körperhygiene, die Nacht- und Mittagsruhe, soziale Bezüge, Erziehungsziele und der erzieherischer Zugang sowie Erfahrungen von Gewalt und Misshandlungen im Heimalltag. Die Ergebnisse werden außerdem je Unterabschnitt in einer vergleichenden Perspektive beschrieben. Ziel ist es unter anderem herauszuarbeiten, inwiefern die *Größe der Einrichtung* sowie der *Zeitpunkt der Verschickung* möglicherweise mit unterschiedlichen Erfahrungen einhergingen. Ermöglichten etwa die kleinen Einrichtungen mit 50 Betten oder weniger einen anderen Umgang mit den Verschickungskindern als es die großen Einrichtungen „Hamburger Kinderheim“ (Wyk/Föhr) und „Linden-Au“ (Lüneburg) mit mehr als 100 Betten aus organisatorischen Notwendigkeiten zuließen? Oder spielte die Organisationsform keine Rolle für die alltäglichen Abläufe des Heimalltags?

Der Untersuchungszeitraum umfasste außerdem eine breite Spanne von 1945 bis 1980. Es war daher davon auszugehen, dass sich das Kinderkurwesen während dieser Zeit im Hinblick auf Indikation, den *Generationenwechsel des Personals* sowie den *Wandel pädagogischer Diskurse* veränderte und sich diese Veränderungen möglicherweise in den Erfahrungen der ehemaligen Verschickungskinder widerspiegeln würden. Um dieser Vorannahmen Rechnung zu tragen, wurde die Auswertung der Erfahrungen bezogen auf den Heimalltag durch eine komparative Analyse von Erfahrungen der ehemaligen Verschickungskinder, die zu einem frühen Zeitpunkt (1950er-Jahre) und zu einem späten Zeitpunkt (1970er-Jahre) in das „Hamburger Kinderheim“ verschickt wurden, ergänzt.

Es stellte sich dabei zudem die Frage, inwiefern die Arbeit in den Heimen auch fachlich begründet war oder ob es sich eher um praktisch-institutionell entwickelte Handlungsvollzüge jenseits fachlicher Anbindungen handelte. Da die In-

interviews mit dem ehemaligen Personal in dieser Hinsicht nicht ausreichend ertragreich waren, wurden an dieser Stelle relevante *zeitgenössische Fachliteratur* für das Arbeitsfeld der Kindererholungsfürsorge systematisch ausgewertet sowie Erkenntnisse aus dem Studium von Archivalien herangezogen. Von besonderer Bedeutung war auch hier die zeitlich-vergleichende Perspektive: Verweisen die Erfahrungen der ehemaligen Verschickungskinder im Vergleich mit der zeitgenössischen Lehrmeinung auf ein fachlich „modernes“ Arbeiten in den Einrichtungen oder zeigen sich „veraltete“ Arbeitsweisen? Welche Hinweise geben die Archivalien über institutionell angestrebte Rückgriffe auf zeitgenössische Lehrmeinungen?

Die zeitgenössische Fachliteratur wurde systematisch nach folgenden Überlegungen ausgewählt: Entgegen der ursprünglich geplanten Vorgehensweise, bei der Auswahl der zeitgenössischen Fachliteratur auf die gleichen Zeitabschnitte wie für die komparative Auswahl der Interviews mit den ehemaligen Verschickungskindern zurückzugreifen (1950er- und 1970er-Jahre), wurde eine Erweiterung der Literaturrecherche ins Vorfeld des eigentlichen Untersuchungszeitraumes vorgenommen. Denn es wäre zu kurz gegriffen, die erlebte Praxis innerhalb der Kinderkurheime zum Beispiel des Jahres 1950 mit den Lehrmeinungen aus demselben Jahr in Beziehung zu setzen. Vielmehr vollzieht sich der Wissenstransfer von der Theorie in die Praxis nicht in Echtzeit, sondern benötigt Zeit, was eine Vorverlagerung des Zeitraumes für die Auswahl der Fachliteratur nahelegte.

Ein weiterer Faktor, der für diese Anpassung der Vorgehensweise von Bedeutung war, besteht in der allgemeinen Verfügbarkeit von entsprechenden Primärquellen sowie dem gewünschten Lokalbezug. Mit dem Ziel, präzise nachvollziehen zu können, welche pädagogischen Lehrmeinungen innerhalb der Hamburger Ausbildungsstätten Gültigkeit hatten und in die Ausbildung des Fachpersonals eingeflossen sind, beschränkte sich die Recherche ausschließlich auf einschlägige Hamburger Bibliotheken. So wurde ein Titel ausfindig gemacht, bei dem sich zurückverfolgen lässt, dass dieser über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg im Ausleihsortiment des „Fröbelseminars“ verfügbar war. Dabei handelt es sich um das Lehrbuch „Erholungsfürsorge. Ein Leitfaden für die Arbeit an erholungsbedürftigen Kindern“ von Karl Behm, das 1926 erschien, kurz darauf für die Bibliothek des Hamburger „Kindergärtner*innen-Seminars“ angeschafft wurde und bis in die 1970er-Jahre hinein im Besitz der späteren „Fachschule für Sozialpädagogik“ verblieben ist.

Im Ergebnis führte dies zu einer Literaturauswahl bestehend aus zwei zentralen Veröffentlichungen: Die bereits erwähnte Monografie von Karl Behm aus dem Jahre 1926 für den als „früh“ markierten Zeitabschnitt, sowie die Monografie „*Kindererholung. Ein sozialpädagogisches Curriculum*“ von Wolf Rainer Wendt aus dem Jahre 1975 für den als „spät“ markierten Zeitabschnitt. Diese Referenzquelle wird zwar dem oben genannten Argument der zeitverzögerten Rezeption theoretischer Erkenntnisse in der Praxis nicht vollständig gerecht. Allerdings konnte

aufgrund der schwierigen Verfügbarkeit und des gewünschten Lokalbezugs keine einschlägige Quelle aus den 1960er-Jahren gefunden werden. Darüber hinaus wurden als weitere Referenzquellen für den frühen Untersuchungszeitraum noch die beiden Sammelbände „Grundfragen der Kindererholungs- und Heilfürsorge“ sowie „Ziel und Gestaltung der Kindererholungsfürsorge“ aus dem Jahre 1925 hinzugezogen, um das Bild zu den pädagogischen Lehrmeinungen speziell für das Arbeitsfeld der Kindererholungsfürsorge um einzelne Stimmen aus dem zeitgenössischen Fachdiskurs zu erweitern.

Um auch den gedachten Transfer der Lehrmeinungen in die Praxis des Kinderkurwesens und seine spezifischen Brechungen genauer nachvollziehen zu können, wurde außerdem auf *Veröffentlichungen des leitenden ärztlichen Personals* des sozialbehördlichen Verschickungswesens, insbesondere die Publikationen des Pädiaters Fritz Lehmann(-Grube) (1944, 1951, 1953, 1962), langjähriger leitender Arzt der Kinder-Heil- und Genesungsfürsorge der Sozialbehörde Hamburgs, sowie des Heimarztes des „Hamburger Kinderheims“ Ernst-Günter Schultze (1973, 1987a) zurückgegriffen. Darüber hinaus wurden als Archivalien überlieferte interne Äußerungen und Direktiven sowie „graue“ Literatur in Form von Jubiläumsschriften und Prospekten zu Rate gezogen, um die intendierte pädagogische Ausgestaltung des „Heimalltags“ nachzuvollziehen.

Die Ergebnisse zum erinnerten Heimalltag schließen mit Ausführungen zu *Erfahrungen von Gewalt und Misshandlungen* der Interviewten in den Einrichtungen von „Verein“ und „Stiftung“. Ein anschließender ausführlicher Exkurs ergänzt diesen besonders relevanten Aspekt der Verschickungserfahrungen um eine institutionelle Perspektive (vgl. Exkurs I). Der Exkurs rekonstruiert auf der Grundlage der überlieferten Verwaltungsakten und im Abgleich mit Primärquellen, wie „Verein“ und „Stiftung“ geltende Rechtsvorschriften und ministerielle Erlasse zum Schutz des kindlichen Rechts auf „körperliche Unversehrtheit“ umsetzen und wie sie im Falle „besonderer Vorgänge“ auf (drohende) Verletzungen dieses Rechts reagierten.

Dem heutigen Leben der Interviewten mit der Verschickungserfahrung widmet sich schließlich der Hauptabschnitt 5.2 und rückt die lebensgeschichtlichen Nachwirkungen und Einordnungen der Verschickungserfahrungen in den Fokus, bevor die Gesamtergebnisse zu den erinnerten Erfahrungen ehemaliger Hamburger Verschickungskinder resümierend zusammengefasst werden.

5.1 Der erinnerte Heimalltag

5.1.1 Abläufe, Taktung und Erleben der Strukturen des Heimalltags

Insgesamt finden sich im Interviewmaterial nur wenige narrative Passagen, die verdichtet Auskunft über die Abläufe, Rhythmisierung und Routinen des Heimalltags geben. Oft handelt es sich um eher bruchstückhafte Eindrücke, die in Erinnerung geblieben sind. Trotzdem lassen sich ein deutlicher gemeinsamer sowie ein nach Heimgröße differenzierter Erfahrungshorizont im Hinblick auf den Heimalltag herausarbeiten.

Die ehemaligen Verschickungskinder erinnern sich an eine *starke Strukturierung des Heimalltags* mit regelmäßig wiederkehrenden täglichen oder wöchentlichen Routinen. Die Erzählungen verweisen auf vorgegebene Abläufe, die durch strenges Zeitregiment geprägt waren, in das sich der*die Einzelne einzupassen hatte und das kaum Raum für individuelle Bedürfnisse und Interessen bot. Die kontrastierende Analyse ausgewählter Interviewfälle zeigt, dass sich die starke Strukturierung des Heimalltags als Konstante durch den gesamten Untersuchungszeitraum zieht.

Als zentrale Ankerpunkte der Alltagsstrukturierung dienten in allen Heimen die Mahlzeiten sowie das Schlafen, die nach einem festen Zeitplan getaktet wurden, während sich alle anderen Aktivitäten in diese feste Struktur als eine Art Zwischenaktivitäten einsortierten. So erinnern sich einige ehemalige Verschickungskinder etwa an konkrete *Essens- und Schlafenszeiten*, kaum jedoch an genaue Zeiten anderer Aktivitäten. Die Strukturierung des Heimalltags zeigt sich in den Erinnerungen der Befragten damit als auffällig essens- und schlafzentriert. Johann Blume, der 1950 zu einem frühen Zeitpunkt im Untersuchungszeitraum im Alter von 13 Jahren in das „Hamburger Kinderheim“ in Wyk auf Föhr verschickt wurde, äußert, dass die Mahlzeiten *„das Entscheidende waren“* (Abs. 6). In den Zeiten zwischen den Mahlzeiten hätten die Kinder am Strand gespielt, wobei sie sich jedoch selbst überlassen waren (vgl. ebd.). Als Freizeitaktivitäten werden wiederkehrend Spaziergänge am Meer oder das Spielen am Strand beschrieben: *„Der normale Tagesbetrieb lief so an, dass [...] wir also dauernd spazieren gegangen sind“* (Appel, Abs. 6). Das freie Spiel am Strand, der nur wenige Meter vom „Hamburger Kinderheim“ entfernt liegt, wird in vielen Interviews genannt, jedoch unterschiedlich bewertet.

Auch im Interviewmaterial aus dem späten Untersuchungszeitraum finden sich Verweise auf eine starke Strukturierung des Heimalltags. So berichtet Katharina Fricke über ihre Erfahrung des Alltags im Wyker Kurheim Anfang der 1970er-Jahre:

„Im Heim galt es, sich an Normen und/oder beziehungsweise an Regeln zu halten. Also da herrschte schon eher ein strenges Regiment, wo auch geplante Essenszeiten und Schlafenszeiten und also was wirklich auch alles einen sehr, sehr strukturierten Tagesplan hatte, was ich von zu Hause überhaupt gar nicht kannte.“ (Fricke, Abs. 154)

Auch Thomas Larssen erinnert sich bei seinem Aufenthalt im „Hamburger Kinderheim“ Ende der 1970er-Jahre an „gewisse Routinen“, auch an welche, die „nicht so besonders toll waren“ (Abs. 10). Er beschreibt im Weiteren, dass fast jede Woche gleich strukturiert war: *„aber wir hatten so einen Rhythmus und in diesem Rhythmus war eigentlich keine Veränderung, dass man irgendwie sagen musste, da hat sich irgendwie großartig was getan oder gefühlsmäßig oder so. Das war irgendwie dumpf. Das war dumpf.“ (Abs. 63)*

Der Erfahrungshorizont von ehemaligen Verschickungskindern, die in den beiden größten Heime untergebracht waren, und Kindern, die in die kleineren Heime verschickt wurden, unterscheidet sich dahingehend, wie die Struktur des Heimalltags erlebt wurde: Der Alltag in den beiden großen Heimen wurde als autoritär-disziplinierend, entindividualisiert und zuweilen sogar entmenslicht wahrgenommen, während solche Beschreibungen in den Erzählungen zu den kleineren Heimen nicht zu finden sind.

Heinz-Hermann Wasser, der Anfang der 1950er-Jahre im Alter von fünf Jahren in „Birkenhöhe“ (Ehestorf), mit acht Jahren in das „Hamburger Kinderheim“ und im Alter von zehn Jahren nach „Linden-Au“ verschickt wurde, schildert folgenden Tagesablauf, der sich in erster Linie auf seine Erinnerung an das „Hamburger Kinderheim“ bezieht:

„Wecken, Frühsport, Frühstück. Frühsport also draußen und mit leichter Bekleidung bei Wind und Wetter. Ich war immer im Herbst komischerweise unterwegs, also es war schon recht ungemütlich. Das weiß ich noch. Aber es musste immer geturnt werden erst einmal, bevor es was zu essen gab. Dann Frühstück, das war – sagen wir mal – um 9 Uhr. Dann um 11 Uhr zweites Frühstück, dann um 1[3] Uhr Mittagessen, dann zwei Stunden Mittagsschlaf, dann Kaffeetrinken mit etwas zum Essen dabei. Es musste auch immer aufgegessen werden. Dann um 18 Uhr Abendbrot. Also die meisten Kinder hatten es bis hier, weil es viel zu viel gab, und das war das einzige Ziel ja wohl auch damals, die Kinder mussten an Gewicht zunehmen. Ob sie dick oder dünn oder was auch immer oder dazwischen waren, es wurde nur darauf geguckt, wie viel Gewicht hat jemand zugenommen und viel Gewicht hieß guter Kurerfolg. Völlig irre – gut. Man hätte differenzieren können da zum Beispiel. Das macht man heute dann ja eher, dass man die Positiven auf Schmalkost setzt und umgekehrt den anderen es reichlich gibt, damit sie ein bisschen zulegen. Na ja. Also das ist ein typischer Tagesablauf. Viel zu früh ins Bett abends, dann war man nicht müde. Was macht ein Kind, wenn es nicht schlafen kann, also wenn es noch sehr wach ist sozusagen, aber ruhig sein muss? Das ist nicht schön – aushalten, aushalten, aushalten hieß das. In manchen Heimen wurde auch, ich erinnere es nicht genau, wo was war, auch noch die Richtung, wie man im Bett zu liegen hat, vorgegeben, also Methoden, die man eigentlich aus

der Nazi-Zeit kennt oder aus Gefängnissen. In der DDR war es ja wohl auch so, dass man immer Hände auf die Bettdecke und Gesicht nach oben im Gefängnis liegen musste. Na ja, das war ein typischer Tagesablauf. Also stinknormal und völlig unpassend für normale Kinder.“ (Wasser, Abs. 7)

Heinz-Hermann Wasser bringt den Tagesablauf in reflexivem Modus in Verbindung mit dem Kurziel der Gewichtszunahme, sodass die Schilderung des Tagesablaufs entlang von Mahlzeiten und Schlafen auch dieser fallspezifischen Reflexionsfolie geschuldet sein könnte. Allerdings zeigt sich der Erfahrungshorizont auch bei Erzählungen der anderen ehemaligen Verschickungskinder, die diesen reflexiven Zusammenhang nicht herstellen.

Die Rolle des Personals für die strikte Einhaltung des Zeitplans wurde bereits bei Heinz-Hermann Wassers Erzählung im Zusammenhang der täglichen Schlafroutine deutlich („dann wurde aber eben Druck gemacht, dass man ruhig ist“). Auch Jens Moser, der im Alter von vier, sechs und zehn Jahren etwas später als Heinz-Hermann Wasser Ende der 1950er- und Anfang der 1960er-Jahre in das „Hamburger Kinderheim“ und in den „Hubertushof“ (Rettenberg/Allgäu) verschickt wurde, betont, dass er „das Personal eher als Aufseher denn als Erzieher erlebt“ habe: „Es ging nur darum, einen reibungslosen Ablauf herzustellen und die Kinder von Anfang an mit Druck dazu zu bewegen, das zu machen, was hier gefordert wird.“ (Abs. 4)

Auffällig ist insbesondere in den Erzählungen zum „Hamburger Kinderheim“ und „Linden-Au“, und im Unterschied zu den berichteten Erfahrungen aus den kleineren Einrichtungen, dass der streng strukturierte Alltag immer wieder – wie bereits bei Heinz-Hermann Wassers Schilderung deutlich wurde („also Methoden, die man eigentlich aus der Nazi-Zeit kennt oder aus Gefängnissen“) – mit autoritären oder militärischen Vergleichen illustriert wird. Die Beschreibungen als „militärisch“ verweisen auf einen disziplinierenden, von Hierarchiebewusstsein und Entindividualisierung geprägten Charakter des Heimalltags. So berichtet etwa Anna Wilson, die zu einer späten Verschickungsphase 1971 im Alter von sechs Jahren nach „Linden-Au“ verschickt wurde: „und da im Heim, das war ein militärischer Drill irgendwie. Das waren feste Zeiten für feste Sachen und das wurde einfach so abgehakt.“ (Abs. 141) Heinz-Hermann Wasser erinnert einen militärischen Umgangston mit den Kindern im Heimalltag: „Geredet wurde nur im Kasernenhof-Ton, also im Befehlston und Zwei-Wort-Sätzen oder Drei-Wort-Sätzen: ‚Alle hinsetzen!‘, ‚Klappe halten!‘, ‚Essen!‘, ‚Aufstehen!‘, ‚Schuhe putzen!‘“ (Abs. 5).

Neben militärischen Vergleichen verweisen in den Erzählungen zu den großen Heimen auch die immer wieder genutzte Bezeichnung des „Massenbetriebs“ auf einen entindividualisierten und die Metapher des Viehs darüber hinausgehend auf einen geradezu entmenslichten gemeinsamen Erfahrungshorizont. Anna Wilson bringt beide Metaphern in ihrer Erzählung zum Tagesablauf zusammen: „Ja, immer wieder diese Massentierhaltung, Räume voller kleiner Betten, aufstehen, Badezimmer mit gefühlt hunderten Waschbecken, also alle in der Reihe – ja – und dann es-

sen.“ (Abs. 39) Maria Klausen wurde 1975 im Alter von fünf Jahren in das „Hamburger Kinderheim“ verschickt. Auch ihre Erzählung zum Heimalltag folgt einer ganz ähnlichen Metaphorik:

„Ja – so im Nachherein würde ich fast sagen, also wir waren da irgendwie wie Vieh, also nicht wie wie Kinder, sondern es ging immer um diese Massenabfertigung. Wir waren ja unglaublich viele. Es waren Riesenschlafsäle, riesige Badesäle. Es war also auch sehr stressig, weil ständig ein hoher Lärmpegel war – ja.“ (Klausen, Abs. 52)

Die ausgewertete Fachliteratur sowohl des frühen als auch des späten Untersuchungszeitraums verdeutlicht, dass sich die streng geregelte und konstante Tagesstruktur nicht nur als eine praktische Notwendigkeit gerade in den großen Heimen ergeben hat, sondern in der zeitgenössischen Lehrmeinung ausdrücklich fachlich begründet und als bedeutsam für den Kurerfolg dargestellt wurde. In der Fachliteratur aus dem frühen Untersuchungszeitraum finden sich bei Behm im Zusammenhang mit der Bedeutsamkeit der Tagesstruktur an verschiedenen Stellen Aussagen. Zentral sind hier die Aspekte „Ordnung und Pünktlichkeit, d. h. eine gewisse straffe Lebensführung“ (1926, S. 28, Herv. i. O.), da diese als Kurmittel unerlässlich und allen anderen übergeordnet seien. Ordnung und Pünktlichkeit in der Lebensführung würden dem Körper Rhythmus geben und seien daher unerlässlich. Ohne sie käme dieser in Unordnung (vgl. ebd., S. 96). Behm betont: *„Eiserne Zucht tut unserer Zeit not, mit Militarismus und Soldatendrill hat das nichts zu tun, es gehört einfach zur Lebensertüchtigung.“* (ebd.) Auch wenn Behm hier versucht potenzielle militärische Vergleiche einer solchen straffen Ordnungsstruktur im Heimalltag argumentativ vorzubeugen, zeigt die Interviewanalyse, dass die Struktur des Heimalltags von den ehemaligen Verschickungskindern zumindest in den großen Einrichtungen doch genau so erlebt wurde.

Was die Fachliteratur aus dem späten Untersuchungszeitraum anbelangt, so greift auch Wendt die Frage nach der Tagesstruktur auf, da seiner Ansicht nach *„die Rhythmisierung für den Erfolg der Kindererholung in der psychophysischen Dimension eine biodynamische Grundlage legt“* (1975, S. 58). Entsprechend empfiehlt er, auch zur physiologischen Orientierung, die Kurtage konstant zu gliedern.

Dokumente, die den konkreten Tagesablauf in den Kurheimen von „Verein“ und „Stiftung“ in den 1950er- und 1960er-Jahren regelten, sind nicht überliefert. Die Erinnerungen Birgit Schlegels (Abs. 13–21), die 1955 als Ferienpraktikantin Kinder im „Hamburger Kinderheim“ betreute, legen allerdings nahe, dass die Ordnungen früherer Jahrzehnte tradiert wurden: *„Aber es wurde eben auf strikte Einhaltung des Tagesablaufs geachtet. Das war also ganz wichtig – ja.“* (Abs. 46) Diedrichsen überliefert in seiner Jubiläumschronik zum hundertjährigen Bestehen des Wyker Heimes 1983 eine sehr engmaschig um Schlafens- und Essenszeiten herum organisierte Hausordnung aus dem Jahr 1913 (STAHH 611–20/40, Nr. 556, S. 13f. u. Anhang), die er wie folgt kommentiert: *„In dieser lakonischen Kürze und*

Bestimmtheit kann das schon damals für Kinder keine besonders reizvolle Einladung gewesen sein, sich nach Wyk verschicken zu lassen. Aber Kinder hatten bei dieser Frage wohl in den seltensten Fällen mitzureden.“ (ebd., S. 14) Bemerkenswerterweise wichen die Angaben zur Tagesstruktur in den von ihm (mit-)verfassten „Vorläufigen Richtlinien für unsere pädagogischen Betreuungskräfte“ des Haupthauses aus den 1970er-Jahren (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 444)¹ zwar vom Stil her, kaum jedoch inhaltlich von der kritisierten rigiden Tagestaktung des Kaiserreichs ab. Der Tag begann mit dem morgendlichen Wecken der Kinder im Anschluss an eine kurze Besprechung des Personals um 7.00 Uhr (vormals 6.30 Uhr). Auch die Essenszeiten waren zeitlich etwas angepasst worden: Das Frühstück wurde um 8.00 Uhr eingenommen (ein „Zweites Frühstück“ war entfallen). Mittagessen gab es nunmehr in zwei Schichten: 11.30 und 12.00 Uhr, das Abendbrot entsprechend um 17.30 und 18.00 Uhr. Für jede Mahlzeit waren maximal 40 (für die kleineren Kinder) beziehungsweise 50 Minuten (für die größeren Kinder) vorgesehen. Auch die Ruhe- und Schlafenszeiten waren nach wie vor minutiös geregelt und wichen kaum von den Vorgaben von 1913 ab: Schlafenszeit mit entsprechender „Bereitschaft“ war von 22.00 bis 6.00 Uhr. Bis 7.00 Uhr (Sonn- und Feiertags bis 8.00 Uhr) sollten die Kinder anschließend noch „ruhen“. Für die „Mittagsruhe“ war der Zeitraum von 13.00 bis 15.00 Uhr (vormals: 13.45–15.30 Uhr) vorgesehen. „Abendruhe“ musste von 20.00 bis 22.00 Uhr gehalten werden. – Die Zeiteinteilung folgte damit ganz offenkundig den strukturellen Vorgaben eines Großbetriebs, der auf regelmäßige Mahl-, sowie „Schon- und Ruhezeiten“ angelegt war. Die Gestaltungsspielräume waren demgemäß auf die Morgenstunden von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie die Zeit zwischen Mittagsruhe und Abendessen (15.00–17.30 Uhr) begrenzt, die allerdings auch für eingeforderte Abhärtungsmaßnahmen in der Gruppe und mehr oder weniger individualisierte Kuranwendungen vorgesehen waren. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass auch Elisabeth Köster sich an ihr Anerkennungsjahr als Erzieherin im „Hamburger Kinderheim“ 1976 erinnert:

„Ja, da hatte ich anfangs mit zu kämpfen, weil, es war sehr strukturiert, was ja gut ist, da haben die Kinder auch eine gute Orientierung, aber mir kamen die einzelnen Kinder zu kurz. Also das individuelle Eingehen auf die Kinder, das war einmal dadurch begrenzt, dass man dann doch auch oft alleine im Dienst war, und war auch dadurch begrenzt, dass es von der Leitung her sehr strikt vorgegeben war, also zum Beispiel, die Kinder mussten immer raus, ob gutes oder schlechtes Wetter war.“ (Köster, Abs. 64)

1 Die „Richtlinien“ lassen sich nicht genauer datieren. Da die Zeitangaben jedoch mit den von Elisabeth Köster (Abs. 26) für die zweite Hälfte der 1970er-Jahre erinnerten Dienstzeiten übereinstimmen, ist anzunehmen, dass sie etwa 1975 verfasst wurden.

Die herausgearbeitete essens- und schlafzentrierte Tagesstruktur erscheint vor dem Hintergrund der Bedeutung der Gewichtszunahme als zentraler Indikator des Kurerfolgs gerade im frühen Untersuchungszeitraum plausibel. Diesem Zusammenhang wird im Abschnitt „Mahlzeiten“ näher nachgegangen.

Der bis hierhin geschilderte gemeinsame und differenzierte Erfahrungshorizont bezieht sich auf die Abläufe, die Taktung und das Erleben der Struktur des Heimalltags insgesamt. Die nachfolgenden Abschnitte zu einzelnen Dimensionen des Heimalltags (Mahlzeiten, Schlafen, Hygiene) werden zeigen, dass sich dieser Erfahrungshorizont in ähnlicher Weise auch dort widerspiegelt. Sowohl im frühen als auch im späten Untersuchungszeitraum wurde auch in diesen Teilbereichen des Alltags die Einhaltung der Abläufe und deren mitunter rigide Durchsetzung als von großer Relevanz erlebt.

Inwiefern die erlebte Durchsetzung der Ordnungen und alltäglichen Vollzüge pädagogische Absichten verfolgten oder sich aus organisatorischen Notwendigkeiten ergeben haben, gilt es in den Unterabschnitten „Soziale Bezüge“ (5.1.5), „Erziehungsziele“ (5.1.6) und „Erinnerte Erziehungspraktiken“ (5.1.7) näher zu betrachten. Ebenso ist genauer in den Blick zu nehmen, inwiefern die Interviewten im Rahmen des so erlebten Heimalltags auch Erfahrungen von Gewalt gemacht haben (Unterabschnitt 5.1.8).

5.1.2 Mahlzeiten

Bislang ist deutlich geworden, dass den *Mahlzeiten* neben dem Schlafen eine besondere alltagsstrukturierende Bedeutung in den untersuchten Heimen zukam. Die interviewten ehemaligen Verschickungskinder erinnern sich zumeist differenziert an die Mahlzeiten und können oft auch über Details der angebotenen Speisen und der Essenssituation berichten. Aus den Interviews geht hervor, dass die Kinder in der Regel mindestens morgens, mittags und abends zu festen Zeiten zum Einnehmen der Mahlzeiten in einem Speisesaal zusammengekommen sind. Deutlich wird mit den Erinnerungen der Interviewten, dass die Mahlzeiten im Heimalltag über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg stark zweckbestimmt allein als *Nahrungsaufnahme auf das Kurziel der Gewichtszunahme* beziehungsweise -kontrolle ausgerichtet waren und nicht etwa auch als soziale, pädagogische Situationen gestaltet wurden. So berichten die Interviewten von Druck seitens des Personals, die Speisen aufzuessen sowie von Redeverboten während der Mahlzeiten. Die Speisen selbst werden von den Interviewten je nach eigenem Sozialisationshorizont durchaus unterschiedlich, jedoch insgesamt sowohl in den großen als auch in den kleinen Einrichtungen als *wenig schmackhafte bis „ekelige“ Grundversorgung* bewertet. Magdalene Baumann, die 1967 im Alter von sechs Jahren in das kleine „Kinderheim Birkenhöhe“ (Ehestorf) verschickt wurde, erinnert sich an große Essensmengen, ordnet jedoch vor dem Horizont ihr offenbar

bekannten Erfahrungen anderer Verschickungskinder ein, nicht zum Essen gezwungen, sehr wohl jedoch „angehalten“ worden zu sein:

„Also man musste ziemlich viel essen. Man wurde schon sehr angehalten, den Teller leer zu essen. Ähm und, das war jetzt auch nicht besonders lecker, aber ich war, was das anging, auch nicht besonders verwöhnt von zu Hause. Also es hat mich jetzt nicht besonders gequält, also ich bin da auch – glaube ich – nie gezwungen worden, also weder Erbrochenes zu essen noch sonst was. Vielleicht habe ich auch mal länger da gesessen, bis ich alles aufgegessen hatte, als der Rest der Gruppe. Aber so richtig schlimm war das für mich nicht, aber ich weiß, dass andere Kinder sich da schwergetan haben. Also das überhaupt zu essen, was es gab, aufzuessen und so. Und es gab immer so Hagebuttentee und all so ein Ekelkram, was ich zu Hause nie getrunken habe. Bei uns gab es zu Hause irgendwie Apfelsaft oder so, aber so Pfefferminztee und Hagebuttentee und so, so was musste ich zu Hause nicht trinken. Ja, ich meine auch, dass die Erzieherinnen irgendwie an einem Extratisch gesessen haben und was anderes gegessen haben als wir, aber das erinnere ich nicht. Also das Essen war nicht besonders lecker.“ (Baumann, Abs. 9)

Den Druck, die während ihrer Verschickung aufgetischten Speisen aufzuessen, erlebte sie im Kontrast zu ihrer Sozialisation als Einschränkung ihrer Selbstbestimmung:

„also ich bin mit einem anderen Wertesystem da hingefahren, als das, was ich da erlebt habe. Also zum Beispiel jetzt so selbstbestimmt zu sein, zu sagen, wenn ich eine saubere Unterhose anziehen möchte, dann tue ich das oder wenn ich Hunger habe, esse ich was, wenn ich genug gegessen habe, höre ich auf damit.“ (ebd., Abs. 63)

Auch Stefan Nizon, unter anderem Ende der 1970er-Jahre als Elfjähriger ins „Hamburger Kinderheim“ verschickt, sah sich mit dem Druck konfrontiert, die Speisen unabhängig von eigenen Geschmackspräferenzen aufessen zu müssen: *„Ich hab's da wieder reingeschoben und gesagt: ‚Mag 's nicht.‘ Das wurde nicht akzeptiert, das musste ich aufessen. Und das habe ich tagelang bekommen“ (Abs. 17).* Anna Wilson, als Sechsjährige nach „Linden-Au“ verschickt, beschreibt die Mahlzeiten deutlich drastischer als „grausam“ (Abs. 39) und resümiert ihre Erzählung dazu mit den Worten *„das war schlimm“ (ebd.)*. Sie erinnert den ausgeübten Druck aufzuessen als Zwang, selbst Erbrochenes essen zu müssen:

„Also ich kannte zu der Zeit noch kein Müsli und dann habe ich immer Müsli zu essen gekriegt und das hat dann eben manchmal ein bisschen länger gedauert, weil ich das nicht runtergekriegt habe und es musste alles aufgegessen werden. Und ich habe auch einmal das Essen erbrochen und auch das durfte ich wieder aufessen.“ (Wilson, Abs. 39)

Auch wenn dies keine durchgängige, systematische Beobachtung im Interviewmaterial darstellt, so erzählen doch auch andere Interviewte aus den größten Einrichtungen davon, dass sie Erbrochenes haben essen müssen oder aber beobach-

tet zu haben, dass andere Kinder dazu gezwungen wurden (vgl. Moser, Abs. 5; Thalbach, Abs. 45).

Lassen sich Unterschiede in der Erinnerung der Mahlzeiten zwischen den zu einem frühen und zu einem späten Zeitpunkt verschickten Interviewten im „Hamburger Kinderheim“ finden? Bei den Interviewten, die in den 1950er-Jahren verschickt wurden, bildet sich deutlich ab, wie die Kinder durch das Personal ihre Speisen serviert bekamen, ohne dass individuelle Bedürfnisse und Abneigungen der Kinder berücksichtigt wurden (vgl. Blume, Abs. 40; Moser, Abs. 5; Nienaber, Abs. 63). Vielmehr schien das Geschehen im Speisesaal einer Art „Massenbetrieb“ (Nienaber, Abs. 63) zu gleichen. Die damit einhergehende Strukturiertheit der Abläufe, welche keine Ausnahmen duldeten, verdeutlicht beispielsweise Erwin Appels Schilderung: *„jedes Kind musste irgendwo Lebertran kriegen. Dann musste man sich – mussten wir uns aufstellen und dann kriegte jeder so einen Riesenlöffel in den Mund und der Löffel wurde dann in eine Zinkwanne geschmissen“* (Abs. 6). Klaus Nienaber (Abs. 92) berichtet von Redeverboten während der Mahlzeiten, was das Bild einer angespannten und rigiden Grundstimmung untermauert. Angelika Weiland (Abs. 8) erinnert sich, dass sie während der Mahlzeiten – anders als sie es von zu Hause gewohnt war – nichts zu trinken erhalten habe und ihren nachhaltigen Durst verbotenerweise nur abends beim Zähneputzen stillen konnte (vgl. ebd., Abs. 17).

Im Zusammenhang mit den Mahlzeiten erinnert sich Johann Blume an *regelmäßige Gewichtskontrollen*: *„Wir sollen dicker werden. Das war sozusagen die ganz schlichte/. Deswegen wurden wir auch dauernd gewogen und wurde alles aufgeschrieben. Und wenn man nicht 'ne bestimmte Menge zugenommen hat zwischen den Tagen, dann musste man Mittagsschlafmachen.“* (Abs. 143)

Hier zeigt sich die besondere Bedeutung der Mahlzeiten für das Erlangen von Kurerfolgen. Durch alle Schilderungen des frühen Untersuchungszeitraums zieht sich die Erinnerung an den Druck, die servierten Speisen aufessen zu müssen. Im Falle einer Verweigerung reagierte das Personal mit Strafe und Sanktion: *„man musste essen, was auf dem Tisch steht und selbst, wenn man das nicht mochte, musste man das essen und wenn man erbrochen hat, musste man es aufessen (schluckt).“* (Moser, Abs. 5)

Ähnlich wie die Schilderungen aus den Interviews aus dem frühen Untersuchungszeitraum, finden sich auch in den späten Berichten eindrückliche Erinnerungen an die Mahlzeiten während der Verschickung. Thomas Larssen berichtet von einer räumlichen Trennung der Kinder im Speisesaal entlang des Gewichts in die Gruppen der „*Spiddels*“ und der „*Diäter*“ (Abs. 10). Hier wird deutlich, dass die Gewichtsregulation auch im späten Verschickungszeitraum als Stellschraube zur Erlangung eines Kurerfolgs fungierte und die Mahlzeiten als strukturelles Moment des Kurerfolgs weiterhin besonders bedeutsam waren. In allen Interviews wird die Regulation der Nahrungszufuhr durch das Personal verbunden mit dem Druck, die aufgetischten Mahlzeiten aufzuessen, beschrieben (vgl. Fricke, Abs.

20; Larssen, Abs. 68; Klausen, Abs. 12). Zwar berichtet auch Thomas Larssen, dass, wer nicht aufaß „*richtig Ärger*“ (Abs. 68) bekam, distanziert sich jedoch davon auch physisches Einwirken im Zusammenhang mit den Mahlzeiten beobachtet zu haben.

Die *Lehrmeinung in der Fachliteratur* des frühen Untersuchungszeitraums hält dazu an, die Mahlzeiten so zu gestalten, dass sie gewürdigt werden. „*Essen großer Kindermassen erinnert nur zu leicht an eine Abfütterung*“ (Behm 1926, S. 77), weswegen das Anrichten der Kost und das Anregen des Appetits der Kinder als eine Notwendigkeit erklärt wird. Während „*die Speisezubereitung im Arbeiterhaushalt aus Mangel an Zeit aber auch an Kenntnissen*“ einen wunden Punkt „*der Volksgesundheit*“ (ebd., S. 112) darstelle, solle während der Kur nahrhaftes Essen aufgetischt werden. Zudem sei das Vermitteln der Wertschätzung der Kost zentral, was beinhalte, die Kinder zum Aufzuessen zu ermutigen und im Falle einer Abneigung zumindest zum Kosten zu bewegen und „*Unsitten*“ wie das Trinken während des Essens abzugewöhnen (vgl. ebd., S. 111 f.). Auch das zu lange Zerkauen der Mahlzeiten gilt es abzutrainieren (vgl. Schur 1925, S. 25). Nach Schur (ebd., S. 26) empfiehlt es sich im Weiteren, die Konzentration auf die Mahlzeit zu lenken, indem ablenkende Gespräche untersagt werden. Deutlich wird hier, dass die zweckmäßige, ungestörte Nahrungsaufnahme im Zentrum der Empfehlungen steht. Sowohl bei Schur (ebd., S. 25) als auch bei Behm (1926, S. 112) wird darauf verwiesen, dass Angewohnheiten aus dem Elternhaus, welche unter Umständen aus einer Verwöhnung herrühren, wieder verlernt werden müssen. So kann und soll während der Kur auf den Geschmack einzelner Kinder keine Rücksicht genommen werden (vgl. ebd., S. 112). In der frühen Literatur wird ausgeführt, dass mittels der Mahlzeiten sowohl Sitten vermittelt als auch gesundheitsfürsorgenderische Einflussnahme ausgeübt werden soll: „*Jede als Erholungsfürsorge anzusprechende Jungendpflgeeinrichtung muß – darüber kann kein Zweifel bestehen – in erster Linie auf eine zweckmäßige und ausreichende Ernährung Bedacht nehmen.*“ (Henriques 1925, S. 26)

Lehmann-Grube, als leitender Arzt der Kinder-Heil- und Genesungsfürsorge der Hamburger Sozialbehörde auch damit betraut, die „Heimarbeit zu beeinflussen“ und die Heimärzte vor Ort zu beraten, widmet sich in seinen an Mütter und praktische Ärzte gerichteten Ratgebern aus den 1940er- und 50er-Jahren sowie den von ihm entworfenen „Richtlinien für die ärztliche Arbeit“ von 1953 (vgl. STAHH 342–6, Nr. 1125) ebenfalls ausführlich Ernährungsfragen. Schon im „Kinderarzt“ empfiehlt er seinen Kolleg*innen, die Vorstellung „*schlechter Esser*“ durch Mütter in der kinderärztlichen Sprechstunde vorwiegend als an diese selbst gerichtete pädagogische Aufgabe zu begreifen. Ihnen müsse klar gemacht werden, „*daß es verschiedene Sorten Menschen und auch verschiedene Kinder gibt: große, kleine, dicke, dünne, robuste und zarte und das je nach dem Körpertyp der Bedarf recht verschieden*“ (Lehmann 1944, S. 65 f., Herv. i. O.) sei. Des Weiteren empfahl er die Mütter darauf hinzuweisen, dass sie Ursache und Wirkungen verwechselten. Das Kind sei nicht schlank, weil es zu wenig isst, sondern umgekehrt, es äße zu wenig

weil es „von Hause aus diese zierliche Bauart habe“ (ebd.). Es gelte deshalb zunächst zum Kind mit seiner Eigenart vorbehaltlos „ja“ zu sagen. In der 2. Auflage von „Das kranke Kind“ von 1951 wurde er zum Thema vermeintlicher Appetitlosigkeit noch deutlicher: *„Zur Verhütung diene der Rat, einem Kinde grundsätzlich nie auch nur einen Bissen mehr zu geben, als es mit Lust zu sich nehmen möchte.“* (Lehmann-Grube 1951, S. 33) Und im Zusammenhang mit den auch im Mütterratgeber behandelten Klimakuren führte er aus:

„Ich wende mich jetzt der Ernährung von körperschwachen Kindern zu. Die Feder will nicht recht mittun, denn sie weiß, wie sehr ich dieser Erörterung müde bin, wieviel kostbare Arbeitsstunden ich immer wieder damit verbringe, um die Mütter davon abzuhalten, in solch zartes Kind möglichst viel und möglichst konzentriertes Zeug hineinzustopfen.“ (ebd., S. 337, Herv. i. O.)

Entsprechende Auffassungen Lehmann-Grubes finden sich zum Teil wortgleich auch in den Richtlinien von 1953 wieder. Als hauptsächliche „Heilanzeige“/Indikation für den Kuraufenthalt benennt er dort die Mangelernährung, wobei er betont, dass bei den Kindern in der Regel ein qualitativer, kein quantitativer Mangel vorliege. Was fehle, sei vor allem tierisches Eiweiß, Fett, Vitamine und Frischkost. „Fettsucht“ als alleinigen Überweisungsbefund schloss er dagegen (noch) kategorisch aus. Dementsprechend empfahl er auch die Gewichtsmessungen zu Beginn und am Ende der Kur nicht überzubewerten und vor allem Gewichtsnormen kritisch zu betrachten:

„Wie schon bei der Anfangsuntersuchung hüte man sich auch bei der Beurteilung des Kurerfolges vor einseitiger Bewertung der Gewichtszahlen. Wohl ist eine gewisse Zunahme erwünscht, doch nicht um ihrer selbst willen sondern nur als Beweis für die Tatsache, daß der betreffende Organismus insgesamt in Harmonie und Wohlbefinden ist. Auch hinsichtlich des Kurerfolges ist die Gesamtkonstitution, vor allem auch die Art des Lebenstempos, korrigierend zu berücksichtigen. Besonders lebhaftige Kinder pflegen unter keinen Bedingungen erheblich zuzunehmen und können dabei dennoch völlig erholt, in Lebensfrische und Leistungsfähigkeit entscheidend gebessert sein.“ (STAHH 342–6, Nr. 1125)

Allerdings warnte er vor einer gänzlich ausbleibenden Zu- oder sogar Abnahme des Körpergewichts der Kinder, die eine gründlichere ärztliche Untersuchung zur Folge haben müsse. – Den Richtlinien lag ein ebenfalls von Lehmann-Grube verfasstes, 16-seitiges Merkblatt „Über die Ernährung in Kinderheimen“ mit ernährungsphysiologischen Hinweisen und zahlreichen Rezeptvorschlägen bei, das neben der Variation vor allem auf eine qualitative Verbesserung des Essens abstellte. Bezüglich des Appetits der Kinder merkte er an:

„Bei appetitlosen Kindern warte man ab, bis unter der Wirkung des Freiluftaufenthaltes, des Klimas und der Körperbewegung der Appetit sich selbst einstellt und gebe grundsätzlich nie-

mals auch nur einen *Happen mehr als der Körper instinktiv verlangt, aber etwas weniger*, um den Trieb nicht zu schädigen. *Niemals darf es beim Essen ein ‚Muß‘ oder auch nur ein ‚Soll‘ geben. Im Gegenteil, wir haben die wichtige erzieherische Aufgabe, den Unfug, der auf diesem Gebiet in den Familien nur zu oft betrieben wird, auszumerzen.*“ (Ebd., S. 7, Herv. i. O.)

Zugleich betonte er, dass das übermäßige Trinken, an das Kinder von zuhause gewohnt seien, sinnvoll eingeschränkt werden müsse. Zur sozialen Ausgestaltung der Essenssituation äußerte sich Lehmann-Grube nicht. Dass auch Helmut Diederichsen als Leiter des „Hamburger Kinderheims“ bis in die 1970er-Jahre hinein an entsprechenden Direktiven Lehmann-Grubes festhielt, belegen die „Vorläufigen Richtlinien für unsere pädagogischen Betreuungskräfte“ (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 444). Er gab Ratschläge zur Entdramatisierung der Essenssituation. Außer mit „Reduktionskindern“ sollte über Gewichtszu- oder -abnahme überhaupt nicht gesprochen werden.²

Andere Akzente setzte Wolf Rainer Wendt in „Kindererholung – ein sozialpädagogisches Curriculum“. Er empfiehlt *„aus jeder Mahlzeit ein kleines Fest zu machen“* (Wolf Rainer Wendt 1975, S. 78). Die Grundatmosphäre bei Tisch solle gehoben und freudig sein. Hierbei sei es die Aufgabe des Personals, den Kindern das Essen schmackhaft zu machen und sie so zum Essen anzuregen (vgl. ebd.). Sollten Kinder das servierte Essen nicht mögen oder verweigern, solle nach Wendt keinesfalls mit Zwang reagiert werden (vgl. ebd., S. 79). Vielmehr liege es nun beim Personal, dem Kind eine erhöhte Zuwendung zukommen zu lassen und Fortschritte zu loben (vgl. ebd., S. 78). Beim Auf- und Abräumen sowie beim Abwasch seien die Kinder zu beteiligen (vgl. ebd., S. 77). Die Mahlzeiten sind bei Wendt insofern von Bedeutung, als dass sie Anknüpfung bieten, um Gespräche über richtige Ernährung zu führen und auf diesem Wege den Kindern lebhaft und lebensnah Wissen nahezubringen, welches sich in eine intrinsische Motivation wandeln kann, sich gesund zu ernähren (vgl. ebd., S. 114). Auf „*schlechte Eßmanieren*“ sollen die Kinder hingewiesen werden, wobei das Personal dazu angehalten ist, sich an die Gruppe zu richten, wenn der korrekte Umgang mit Besteck und speziellen Speisen erklärt wird (vgl. ebd., S. 78). Zuletzt empfiehlt Wendt die „*Wünsche der Kinder zum ‚Essensplan‘*“ zu besprechen und an die Zentralküche weiterzugeben. „*Inbesondere in der Wahl der Getränke sollte man ihnen nachkommen.*“ (ebd., Abs. 79)

Mit Blick auf die dargelegten Erinnerungen aus dem frühen und späten Verschickungszeitraum zeichnet sich ab, dass die Mittel zur Durchsetzung der Ordnungen beim Essen und des Aufessens an sich im späteren Untersuchungszeitraum weniger rigide beschrieben wurden, die Erinnerungen an die Szenen im Speisesaal aber durchweg von einer *Atmosphäre des Drucks und der Kontrolle* durch-

2 Für den fachpublizistisch ebenfalls aktiven langjährigen Heimarzt des „Hamburger Kinderheims“, Ernst-Günter Schultze, scheint das Thema Ernährung und Essen dagegen eine deutlich nachgeordnete Rolle gespielt zu haben (vgl. Schultze 1973, S. 263).

zogen sind. In den Interviews, insbesondere denen des frühen Verschickungszeitraums, finden sich Praktiken rund um die Gestaltung der Mahlzeiten, die im Werk von Behm und im Sammelband von Rott und Stahl geschildert werden, wieder. So legt die Theorie nahe, nicht auf die individuellen Gelüste der Kinder einzugehen und Essmanieren mit Härte durchzusetzen.

Die Empfehlungen Lehmann-Grubes, Kindern kein Essen aufzuzwingen, insbesondere aber die aus der Primärliteratur hervorgehende Betonung der Mahlzeiten als ein feierliches Moment, welches sich aus dem Alltag abheben und stets eine besondere Würdigung erfahren soll, stehen in starkem Kontrast zu den Erinnerungen der ehemaligen Verschickungskinder sowohl des frühen als auch späten Untersuchungszeitraums. Vielmehr skizzieren diese die Szenen im Speisesaal als ein in der Grundstimmung angespanntes bis beängstigendes Alltagsgeschehen. Im Zusammenhang mit der Dimension Mahlzeiten zeichnen die Aussagen aus der frühen Literatur und den Interviews ein recht kohärentes Bild, während sie in offenkundigem Widerspruch zu den Empfehlungen des leitenden Arztes der Kinder-Heil- und Genesungsfürsorge sowie Diederichsens als Heimleiter stehen. Sowohl die Ausführungen der Heimleiter*innen in den Jahresberichten der 1950er-Jahre³ als auch die Interviews mit ehemaligen Mitarbeiter*innen aus der frühen Periode (Schlegel, Abs. 21) stützen die Erinnerungen der ehemaligen Verschickungskinder insofern, als sie den beim Essen seitens der Betreuer*innen ausgeübten Druck bestätigen. Die Ausübung von Zwang wird allerdings ausdrücklich dementiert (vgl. ebd.; Hanke, Abs. 10).

Einen deutlichen Bruch markieren Wendts Ausführungen. Sowohl in der Wahl als auch in der Organisation des Essens wird hier die Partizipation der Kinder angeregt. Zudem werden die individuellen kindlichen Bedürfnisse und Ablehnungen akzeptiert und berücksichtigt. Wendt (1975, S. 112) versteht Ernährung als ein relevantes Element zur Gesundung der Kinder, das über die alleinige zweckrationale Nahrungsaufnahme hinausgeht. Die entsprechende Verhaltensmodifikation soll ihm zufolge jedoch mittels Anregung und Nachvollziehbarkeit und nicht mittels äußerer Regulierung durch Zwang erreicht werden. Diese „moderne“ Lehrmeinung spiegelt sich jedoch nicht in den Erfahrungen der ehemaligen, zu einem späten Zeitpunkt verschickten Kinder wider. Vielmehr zeigt sich, dass die Mahlzeiten auch im späten Untersuchungszeitraum noch von überkommenen Maßstäben der frühen Fachliteratur geprägt waren und sich ein entspannterer Umgang mit den Essgewohnheiten eines Großteils der anvertrauten Kinder auch aufgrund des offiziellen Kurziels körperlicher Kräftigung erst ganz allmählich durchzusetzen begann.

3 Vgl. STAHH 351–10 II, Nr. 585 u. Richter/Meyer 2021, S. 47f.

5.1.3 Umgang mit Körperhygiene

Neben den Mahlzeiten erweist sich auch der *Umgang mit Körperhygiene* als ein für die Befragten bedeutsamer Bestandteil ihrer Verschickungserfahrung. Unter Körperhygiene sind hier alle hygienebezogenen Praktiken und Situationen während des Aufenthalts zu verstehen, wie beispielsweise das Waschen, Duschen, der Wäschewechsel und die Toilettengänge. Insofern Körperhygiene eng verbunden ist mit der eigenen Körperlichkeit, individuellen körperlichen Bedürfnissen sowie Intimsituationen, stellt der Umgang mit Körperhygiene einen aus heutiger Sicht *sensiblen Bereich der damaligen Verschickungen* dar. Dass dieser Bereich jedoch nicht erst aus heutiger Perspektive etwa angesichts eines modernen pädagogischen Blicks, der die individuellen Bedürfnisse des Kindes in den Fokus rückt, sondern auch während des Untersuchungszeitraums für die ehemaligen Verschickungskinder als sensibel zu verstehen war, zeigen ihre Erzählungen dazu eindrücklich.

Die Hygienemaßnahmen sowie -einrichtungen werden weitgehend als *mangelhaft* beschrieben. Magdalene Baumann, 1967 mit sechs Jahren nach „Birkenhöhe“ (Ehestorf) verschickt, erinnert etwa, dass sie den seltenen Wäschewechsel, den die Kinder nicht eigenständig vornehmen durften, sondern der zeitlich vorgeschrieben war, als unangenehm empfunden habe, ebenso wie die Rationierung des Toilettenpapiers, und resümiert: *„Insgesamt würde ich mal sagen, das ganze Thema Hygiene war nicht so ganz weit oben angesiedelt“* (Baumann, Abs. 7). Maria Klausen führt die mangelnden Hygienebedingungen sogar als Ursache dafür an, sich während ihres Aufenthalts im „Hamburger Kinderheim“ im Jahr 1975 und im Alter von fünf Jahren eine Geschlechtskrankheit zugezogen zu haben, was ihren Vater wiederum zu einer – allerdings erfolglosen – Klage gegen die Schulbehörde oder den Träger veranlasst habe:

„Und dann erinnere ich noch, dass ich tatsächlich eine Geschlechtskrankheit damals mit nach Hause gebracht hatte oder hatte. Die wurde dann zu Hause festgestellt. Also ich kam eben halt zu Hause an mit 'nem glühenden Kopf und hohem Fieber und meine Eltern sind gleich zum Arzt mit mir und – genau – das waren sogenannte Trichomonaden, was wohl auf mangelnde Hygiene in den in den Badezimmern, Badezimmer ist gut, das waren ja diese riesigen Waschräume mit 20, 30 Waschbecken, zurückgeführt wurde. So – genau – ja. Und das war halt schmerzhaft im Intimbereich und juckte und ich weiß nicht, ob auch das zu dem Fieber führte oder ob das/. Also ich habe es immer Heimweh genannt einfach. Und mein Vater versuchte dann auch noch, im Anschluss da zu klagen, wenn ich es so recht – ja, auf jeden Fall, genau. Der hatte dann noch einen Anwalt eingeschaltet. Ich weiß nicht, ob jetzt gegen die Schulbehörde oder den Stiftungsträger, aber das war also nicht erfolgreich.“ (Klausen, Abs. 28)

Die Befragten sowohl in den großen als auch in den kleineren Einrichtungen beschreiben hygienebezogene Praktiken – wie bereits im Zusammenhang der

Heimabläufe deutlich wurde – ebenfalls als eine „Massenabfertigung“ (ebd., Abs. 52), die eine Herausforderung für die Wahrung der eigenen Intimsphäre darstellte und zum Teil mit Schamgefühlen verbunden war. Sowohl die Schlaf- als auch die Hygieneeinrichtungen schildert etwa auch Ernst Grünspan, Anfang der 1970er-Jahre im Alter von sieben und zwölf Jahren in die kleine Einrichtung „Haus Ballenberg“ (St. Blasien) verschickt, als „Massenschlaflager und Massenduschräume“ (Abs. 17). Einzig Markus Thalbach (Abs. 5), Ende der 1950er-Jahre mit sechs Jahren in das „Hamburger Kinderheim“ verschickt, erinnert sich im Kontrast dazu nicht negativ an den Waschraum, sondern an Einzelheiten des Waschraum-Interieurs in Form von Holzschildern und Figuren, die es den jüngeren Kindern ermöglichte, ihren eigenen Waschplatz wiederzufinden und damit durchaus ein Stück weit den Eindruck einer kindgerechten, individualisierten Einrichtung erwecken.

Insbesondere im Zusammenhang von Toilettengängen und Waschsituationen schildern die Befragten unangenehme Gefühle und Schamgefühle. So werden Toiletteneinrichtungen ohne (ausreichenden) Sichtschutz beschrieben sowie Nacktheit vor anderen während der Körperpflege in den großen Waschräumen, die keinen Schutz der Intimsphäre der einzelnen Kinder boten:

„also was mich sehr gestört hat, es gab eben so Toilettenkabinen, also mit so Zwischentrennwänden und kleinen Klos. Das hatte ich vorher nie gesehen, deswegen erinnere ich mich daran. Also die Klobecken war so klein für Kinder, aber es gab keine Türen davor. Also man konnte die Klotür nicht zumachen, sondern die Erzieherinnen gingen da vor auf und ab und man saß da auf dem Klo. Also mein Schamgefühl jedenfalls hat das verletzt. Ich war da jetzt nicht so klein mehr, dass ich gesagt habe, mir ist das egal, wer dabei mir zuguckt, wenn ich aufs Klo gehe.“ (Baumann, Abs. 7).

„Ähm was ein absolut ähm Schwieriges war, war das Thema Körperpflege, besonders abends. [...] Und abends war es dann, sich nackt ausziehen und sich in einer Reihe aufstellen und dann wurden wir warm und kalt von den Erziehern abgesprüht, ob wir wollten oder nicht. Wir mussten uns auch Einseifen und Ähnliches.“ (Larssen, Abs. 28)

Ergänzend zum Bild der „Massenabfertigung“, das auf einen standardisierten, entindividualisierten Umgang verweist, kennzeichnet den gemeinsamen Erfahrungshorizont der Befragten außerdem ein durch das Personal *streng reglementierter und kontrollierender Umgang mit Körperhygiene*, der sich in den bis hier zitierten Erinnerungen bereits andeutete. Besonders deutlich wird dies in der zeitlichen Einschränkung von Toilettengängen insbesondere zu den Essens- und Schlafzeiten, von denen Befragte aus dem gesamten Untersuchungszeitraum berichten, die in das „Hamburger Kinderheim“ (Wyk/Föhr) verschickt wurden. Dabei entwickelten die Kinder entweder Strategien, um ihre Notdurft dennoch entsprechend der eigenen Bedürfnisse vom Personal unbemerkt *„in geheimer Mission“* (Müller, Abs. 39) verrichten zu können, wie es Heike Müller, 1960 als

Fünfjährige verschickt, beschreibt: „*Ich hab' ein paar Erinnerungen, dass wir Spalier standen nachmittags, wenn wir auf Toilette wollten, sodass man dann nur gehen konnte, wenn andere/. Wir haben dann mehrere platziert, dass sie dann aufpassen und dann ist man schnell gegangen.*“ (Abs. 30)

Oder aber sie widersetzten sich dem Toilettenverbot und mussten mit lautstarker Zurechtweisung rechnen, wie Thomas Larssen über seinen Aufenthalt 1978 im Alter von zehn Jahren berichtet:

„Wir durften auch nicht aufstehen und du durftest auch abends, wenn du noch mal aufs Klo musstest, nicht aufstehen. Auch da war so ein Moment, wo ich einmal zum Klo gegangen bin und dann bin ich so angeraunzt worden. [...] Und andere, die nachts aufgestanden sind, das hast du immer gehört, was dann war. Du hast auch laute Stimmen aus dem anderen Zimmer gehört.“ (Larssen, Abs. 29)

Auch im Zusammenhang mit dem Thema *Bettnässen und unkontrollierten Körperausscheidungen* verweisen die Erzählungen der ehemaligen Verschickungskinder auf einen strengen, groben, bloßstellenden und bestrafenden Umgang mit den Kindern seitens des Personals, der von den Befragten als mit Scham und Angst verbunden erinnert wird. So wird etwa davon berichtet, dass „Bettnässer“ nachts unter verbaler Zurechtweisung grob aus dem Bett geholt und kalt abgeduscht wurden. Anna Wilson erklärt sich den groben Umgang, den sie im Alter von sechs Jahren in „Linden-Au“ erfahren hat, mit der „nervigen“ Mehrarbeit für das Personal: „*Na ja, rumbrüllen. Na ja, da wurde man dann auch aus dem Bett gerissen und dann die Klamotten vom Leib und ab unter die Dusche. Das war dann – klar – war mehr Arbeit. Das hat die genervt. Und wenn es dann abends spät ist, dann nervt so ein Bettnässer. Wieder Bett beziehen nervt auch.*“ (Abs. 99)

Diese Erklärung wird durch die Erzählung von Birgit Schlegel unterstützt, die im Alter von 18 Jahren im Jahr 1955 als Praktikantin im „Hamburger Kinderheim“ (Wyk/Föhr) tätig war:

„Und wenn man dann irgendeine Betreuung holte, das durfte ich auch nicht alleine, und sagte: ‚Das Bett ist nass‘, dann konnte es auch sein, dass die unwirsch reagiert hatten. Also nicht irgendwie aggressiv, aber ‚Ach, muss das schon wieder sein‘ – so nach dem Motto. Und da habe ich dann was ganz Tolles erlebt. Dieses Kind, was wirklich Bettnässer war, und die erste Woche war immer das Bett nass, dann plötzlich war es vorbei, und da habe ich das Kind gefragt. ‚Warum ist das jetzt nicht mehr?‘ Die Bettnachbarin, die ist jeden Abend kurz nach zehn mit dem Kind zur Toilette, hätten wir Erwachsenen ja alle auch machen können und wohl auch dran denken können. Und seitdem funktionierte das. Das ist doch toll – nicht? Wie aufmerksam das andere Kind war. Ja, so war das.“ (Schlegel, Abs. 21)

In Birgit Schlegels Erzählung scheint darüber hinaus durchaus eine Selbstkritik im Umgang mit „Bettnässern“ durch, die jedoch über den Weg der positiven Bewertung eines helfenden Kindes in einen Modus eingekleidet wird, der den

eigentlich selbstkritischen Ansatz wiederum ein Stück weit entschärft, zugleich aber auch auf einen wenig fachlich-professionellen Umgang mit dem Thema seitens des Personals verweist, der die individuelle, als dramatisch empfundene Notlage der betroffenen Kinder unberücksichtigt ließ. Dass etwa auf Angelika Weilands Unterstützungsanrufe während ihrer nächtlichen Bedürfnisse seitens des Personals nicht reagiert wurde (sie war auf Grund der Unterbringung in einem Gitterbett auf Hilfe angewiesen), sie ihre Notdurft gezwungenermaßen in ihrem Bett verrichten musste, erst am Morgen Hilfe erhielt und ihren Schlafanzug versuchte selbst zu reinigen, erinnert diese als „*die Hölle für mich*“ (Abs. 12).

Im Falle dessen, dass die Kinder in ihr Bett nässten, wurden sie, so erinnern sich Johann Blume und Klaus Nienaber zu ihren Aufenthalten im „Hamburger Kinderheim“, in die Pflicht genommen, selbst ihr Bett zu reinigen (vgl. Blume, Abs. 164; Nienaber, Abs. 130). Darüber hinaus wird von bewussten *öffentlichen Demütigungen* der „Bettnässer“ und von Kindern mit dreckigen Unterhosen durch das Personal sowie durch Kinder unter Zustimmung des Personals berichtet: „*Und wer ins Bett gemacht hatte, wurde auch mit Zustimmung der Aufseher von den anderen Kindern gedemütigt.*“ (Moser, Abs. 24). Ähnliches erinnert auch Maria Klausen: „*Und ähm dann erinnere ich aus dem Schlafraum so Sachen, dass – genau – also wer ins Bett genässt hat, wurde am nächsten Tag mit irgendwelchen peinlichen Aktionen bestraft, vor allen Leuten lächerlich gemacht.*“ (Abs. 12)

Demütigungen fanden auch statt, wenn das Personal auf die Unsauberkeit der Unterwäsche aufmerksam wurde. Thomas Larssen, als Zehnjähriger 1978 ins „Hamburger Kinderheim“ verschickt, schildert eindrücklich eine Szene im Zusammenhang mit den Toilettengängen, welche er als eine für ihn besonders einprägsame markiert: Eines Tages habe er sich nach dem „*großen Geschäft*“ mit seiner Unterhose abwischen müssen, da es kein Toilettenpapier gegeben habe (ebd., Abs. 28). Da beim abendlichen Waschen die Unterhosen regelmäßig auf „*Brems Spuren*“ untersucht worden seien und Kindern mit schmutziger Wäsche die Zurschaustellung und Schikanierung vor der Gruppe drohte, sei sein gesamter Tag von der Furcht bestimmt gewesen, erwischt zu werden (ebd., Abs. 28). In der „*Ausziehschlange*“ am Abend gelang es ihm, sich in einem unbeobachteten Moment eine neue Unterhose zu holen, um auf diese Weise der öffentlichen Beschämung zu entgehen (ebd., Abs. 29).

Die *fachlichen Lehrmeinungen* der damaligen Zeit im Kindererholungswesen zeichnen ein deutlich anderes Bild empfohlener Umgangsweisen mit dem Thema Hygiene, als sie sich in den Erfahrungen der befragten ehemaligen Verschickungskinder widerspiegeln. Die Literatur zur Lehrmeinung aus dem frühen Untersuchungszeitraum widmet sich der Körperhygiene als einem bedeutsamen Bestandteil der Kur. Nach Behm (1926, S. 104) ist die Körperpflege „*ein Weg, an das Kind auch geistig-seelisch heranzukommen*“ mit einem Potenzial zur „*Tiefenwirkung*“, die jede Erholungskur mit sich bringen solle. Ähnlich stellt es sich auch bei Kiene

(1925, S. 14) dar: Die Körperpflege schafft „die Grundlage jeder Empfänglichkeit für gute Einflüsse, die Zufriedenheit dem Heim gegenüber“. Behm (1926, S. 99 f.) liefert eine umfangreiche und detaillierte Anleitung zur Körperpflege. In diesem Zusammenhang wird die Scham als die „feinste Seelenregung“ beschrieben, welche seitens des Erziehers viel Verständnis und „Takt“ erfordere (ebd., S. 167). Nach Kiene (1925, S. 14) soll den körperlichen Bedürfnissen zwar entgegengekommen werden, jedoch dürfe die Befriedigung derselben „nicht das Leben vorwiegend beherrschen“. Ähnlich wie auch Behm beschreibt Kiene (ebd., S. 15) die Scham als eine „wunderbare Einrichtung“, ein zartes Empfinden, welches unbedingt berücksichtigt werden solle. Bei der Thematik des Bettnässens sei nach Rosenhaupt zu beachten, dass „seelische Einwirkungen bei der Entstehung der Störung eine Rolle“ spielen und somit „ihre Behandlung im Wesentlichen auf dem Wege erzieherischer, also seelischer Beeinflussung zu erfolgen hat“ (1925, S. 68). Dem Bettnässen soll nach Behm durch eine ärztliche Behandlung abgeholfen werden, wobei eine „allgemeine zweckmäßige Lebensweise“ (1926, S. 206), wie das Antrainieren regelmäßiger Toilettengänge, unterstützend wirke. Das betroffene Kind dürfe nicht Gegenstand des Spottes werden. „Drakonische Maßnahmen“ (ebd.) seien ganz zu missbilligen. In puncto „Darmtätigkeit“ äußert Behm, dass diese zu regeln und an Pünktlichkeit zu gewöhnen sei. „Ein Kann-nicht wird nicht geduldet“ (ebd.). Nach ihm erstrecken sich „Ordnung und Pünktlichkeit [...] vor allem auf die allgemeine Körperpflege“ (ebd., S. 98).

Bei Wendt finden sich quer durch die Monografie einzelne Hinweise, wie die Körperhygiene zu gestalten sei. Allgemein gelte:

„Wann immer es sich ergibt, sagt der Erzieher auch etwas über den Körper und sein Funkzionieren, seine Pflege und über hygienische Erfordernisse. Für die Kinder ist schon wichtig, daß überhaupt und ohne Umschweife und stets positiv (also nicht anhand von Krankheiten und Leiden) davon gesprochen wird, was zu Hause selten und in der Schule zu fachspezifisch geschieht.“
(Wendt 1975, S. 117 f.)

Die Kur solle dazu beitragen, eine positive Beziehung zum eigenen Körper aufzubauen und Wissen über körperliche Erfordernisse zu erlangen. Sollten Kinder beim Duschen in Verlegenheit geraten, hat dies nach Wendt weniger mit dem Schamgefühl, als mit neurotischen Ängsten zu tun. „Auf Kompromisse hinsichtlich des Unbekleidetseins“ (ebd., S. 83) sei nicht einzugehen, die Angst solle möglichst schnell überwunden werden. Sollte ein Kind ins Bett machen, sei wie folgt damit umzugehen:

„Wenn die Kinder aus dem Zimmer sind, entfernt man die Laken derjenigen, die eingenäßt haben, ohne Aufheben davon zu machen. Keineswegs dürfen damit die Kinder – sozusagen zur Strafe – beauftragt werden. Das würde die Angst, das Schuld- und das Schamgefühl und die Verspanntheit der Bettnässer nur erhöhen. Der Erzieher merkt sich die betreffenden Kinder und

schenkt ihnen am Abend besonders liebevolle Zuwendung; er achtet im übrigen auf einen entspannten Umgang mit ihnen. Sie müssen sich geborgen und sicher fühlen können.“ (Wendt 1975, S. 92)

Wendt empfiehlt im Weiteren, Kinder nicht auf das Einnässen anzusprechen (vgl. ebd. 1975, S. 75). Sollten sie das Thema ihrerseits zur Sprache bringen, seien sie zu beruhigen: *„Einnässen komme oft bei Kindern vor, man werde eine Einlage ins Bett legen“* (ebd.). Später bestehe die Option, mit dem Kind gemeinsam einen Plan zur Verhaltensmodifikation zu erarbeiten.

Welche Aussagen lassen sich zur Vermittlung der bisher nachgezeichneten Lehrmeinungen in die Praxis der Kinderkurheime von „Verein“ und „Stiftung“ auf der Grundlage von Archivalien treffen – und in welchem Verhältnis stehen diese zu den Berichten der ehemaligen Verschickungskinder? Die Hinweise zu diesem Themenkomplex sind verstreut und lassen sich grob drei Ebenen zuordnen. Auf einer übergeordneten Ebene ist dem „grauen Schriftgut“ zu entnehmen, dass Nacktheit im Kinderkurbetrieb, sofern dieser – wie im Falle des „Vereins“ – erkennbar an lebensreformerische Ideen anschloss, ausgesprochen positiv besetzt war und auch öffentlich zur Schau getragen wurde. Eindrücklich lässt sich das anhand der Bebilderung der Werbebroschüren und Jubiläumsschriften demonstrieren.⁴ Ähnlich wie in den Empfehlungen Wendts zur Ausbildung eines positiven Körperbewusstseins, muss auch das hier präsentierte Nacktheitsideal Erwachsener vor dem Hintergrund der „sexuellen Befreiung“ der 68er-Jahre gesehen werden. Darüber hinaus finden sich im Bestand der Rudolf-Ballin-Stiftung im Hamburger Staatsarchiv zahlreiche verstreute Direktiven und Anweisungen zum Umgang mit Wasch- und Duschsituationen sowie zu diversen kurärztlichen Anwendungen (Sauna-Gänge, kalte Güsse, Bestrahlung ...), die eine Entkleidung in der Gruppe voraussetzen. In diesen vermischen sich, wie in den Empfehlungen der Lehrliteratur, pragmatische mit programmatischen Gesichtspunkten im Umgang mit Nacktheit. In der Anleitung zur Nutzung einer UV-Bestrahlungsanlage etwa wurde in den 1950er-Jahren geraten, die Kinder bei der Bestrahlung angeleitete gemeinschaftliche Gymnastik-Übungen ausführen zu lassen, um eine möglichst gleichmäßige Bestrahlung ihres Körpers sicher zu stellen (vgl. STAHH, 611–20/40, Nr. 519). Und die „Vorläufigen Richtlinien für unsere pädagogischen Betreuungskräfte“ aus den 1970er-Jahren hielten dazu an:

„Die kleineren Kinder zur Toilette führen und dabeibleiben, dann gemeinsam zum Waschraum gehen. Größere Kinder können dies selbstverständlich allein. Die Kinder warm vorduschen, sich

4 Eine eingehendere Analyse entsprechender Bildquellen stößt allerdings an die engen Grenzen des Datenschutzes und dokumentiert damit eindrucklich, wie sich gerade im Bereich kindlicher Nacktheit, Sexualität und Scham gesellschaftliche Bewertungsmaßstäbe vor dem Hintergrund des öffentlichen Diskurses über sexualisierte Gewalt im vergangenen Jahrzehnt verschoben haben.

am Waschbecken abseifen lassen, dann warm und anschließend kalt, an den Füßen beginnend zum Herzen hin. Danach kräftig frottieren. Keinesfalls die Kinder allein duschen lassen, auch nicht die großen Mädchen und Jungen.“ (STAHH 611–20/40, Nr. 444)⁵

Schließlich konnten im Zuge der Kompletttsichtung der an das Staatsarchiv übergebenen Akten aus dem „Hamburger Kinderheim“ einige wenige Dokumente und Schriftstücke aufgespürt werden, die den zeitgenössischen Umgang mit Körperhygiene, Nacktheit und Scham in den Kinderkurheimen von „Verein“ und „Stiftung“ problematisierten, und in dieser Hinsicht auf Abhilfe drangen. In dem Brief eines besorgten Elternpaares vom Winter 1960 heißt es beispielsweise:

„Nun hat er [der Sohn der Absender, d. Verf.] uns mitgeteilt, daß ihm manches dort sehr peinlich ist. Er müßte in seinem Alter von 15 Jahren zu den Jungen gleichen Alters dort gekommen sein. Vor allem ist es ihm beim Baden sehr peinlich unter den Kindern bei weiblicher Aufsicht ohne Badehose zu sein. Wir möchten bitten, ihm eine Badehose zu erlauben oder ihn unter Aufsicht männlicher Betreuer baden zu lassen.“ (STAHH Nr. 611–20/40, Nr. 385)

Der Bitte des Jungen und seiner Eltern kam die adressierte Abteilungsleiterin offenbar nach, allerdings nicht ohne anzumerken, dass sie das Verhalten des Jungen für abnorm hielt und die geforderte Sonderbehandlung gegenüber den mitverschickten Altersgenossen nur schwer vertreten könne.

Ein paar Jahre darauf, im Sommer 1964, war in einem Prüfbericht des Jugendamtes Kiel als oberster Aufsichtsbehörde anlässlich einer Begehung des Hamburger Kinderheimes zu lesen:

„Ich darf weiterhin auf die unzeitgemäßen und nun kaum noch tragbaren Toiletten im Zwischentrakt des gleichen Hauses [gemeint ist das Haupthaus, d. Verf.] hinweisen. Hier sollten die einzelnen Toiletten zumindest durch Türen abgetrennt werden, um dem Schamempfinden der Kinder Rechnung zu tragen. Sollte[n] größere bauliche Veränderungen in Aussicht genommen werden, empfiehlt es sich sicherlich, die jetzigen Toilettenverhältnisse völlig neu zu gestalten.“ (STAHH 611–20/40, Nr. 554)

-
- 5 Vergleichbare Praktiken begünstigen im Falle der Odenwaldschule und anderen reformpädagogischen Einrichtungen sexuelle Übergriffe (vgl. Burgsmüller/Tilman 2010; Oelkers 2016; Amesberger/Halbmayer 2022). Vor dem Hintergrund hierarchischer und autoritärer Strukturen sowie der herrschenden Geschlechterordnung waren Kinder dem Leitungs- und Betreuungspersonal schutzlos ausgeliefert. Aber auch Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen wurden durch entsprechende Anweisungen begünstigt. Eine differenzierte, auch diskurskritische Auseinandersetzung mit den Themen sexualisierte Gewalt, Reformpädagogik und institutionelle Rahmung kann an dieser Stelle nicht erfolgen. Für eine solche fehlt es in Bezug auf die Heime des „Vereins“ – bisher – auch an empirischer Evidenz (vgl. jedoch vertiefend: Exkurs I). Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dies im Zuge der Veröffentlichung des Abschlussberichts ändert.

Und zwei Jahre später meldete sich die gleiche Stelle mit schon deutlich klarerer Sprache zu Wort:

„3. Die im Zwischenbau getrennt untergebrachten Toiletten für Jungen und Mädchen genügen nicht den nach den geltenden Bestimmungen [...] zu stellenden Anforderungen. Die einzelnen Kabinen sind nicht mit Türen versehen. Die teilweise vorhandenen Plastikvorhänge erfüllen nur unzureichend den gewünschten Zweck. Sie sind zudem unhygienisch, da sie von den Kindern beschmutzt werden, wie in einigen Fällen auch festgestellt wurde. Selbst regelmäßiges Waschen der Vorhänge bietet keine Gewähr für ausreichende Sauberkeit. – Im Übrigen ist die Anordnung der Toiletten unzweckmäßig. 13- bis 14-jährigen Minderjährigen kann nicht mehr zugemutet werden, sich geschlossen zur Toilette führen zu lassen.“ (ebd.)

In der Zusammenschau zeichnet sich ab, dass die Erinnerungen der Verschickungskinder aus den 1950er-Jahren im Vergleich zu jenen der 1970er-Jahre nicht von weniger harschen Umgangsweisen mit dem Thema Hygiene durchsetzt sind. Angesichts der Toilettenverbote, der Schilderungen über das Aufstellen in Schlangen im Waschsaal und der Metapher der „Massenabfertigung“ scheint es so, dass auf die individuellen körperlichen Bedürfnisse keine Rücksicht genommen wurde. Vielmehr vermittelt sich das Bild ihrer Unterordnung unter die alltäglichen betrieblichen Abläufe und strukturellen Rahmenbedingungen. Ein Ausbrechen aus eben diesen Vollzügen jedweder Art wurde, wie es aus dem Interviewmaterial hervorgeht, mit verschiedenen Konsequenzen, insbesondere aber mit absichtsvoller öffentlicher Beschämung, quittiert. Der durch das Interviewmaterial entstehende Eindruck eines rigiden und schablonenhaften Umgangs steht weitgehend im Kontrast zu den in der Primärliteratur empfohlenen Umgangsweisen, deckt sich aber mit den Einblicken, die die angeführten archivalischen Fundstücke gewähren. Auch wenn in der frühen zeitgenössischen Literatur der Wert der Durchsetzung von Routinen und Ordnung in Sachen Körperhygiene betont wird, so wird dennoch ein feinfühligere und verständnisvoller Umgang mit dem Thema Körperlichkeit und kindlicher Scham forciert. Wendt, als Vertreter der späten Primärliteratur aus dem Kindererholungswesen, macht einen positiven Körperbezug stark. Nach ihm solle die Körperlichkeit nicht mit Scham besetzt sein. Zentral ist hier die Vermittlung von Wissen zum Körper und zu körperbezogenen Hygienepraktiken. Zwischen seinen Handlungsempfehlungen auf der einen Seite, und der erinnerten und anhand von Archivalien dokumentierten Praxis in den Kinderkurheimen finden sich kaum Parallelen. Allerdings trugen Prospekte und Jubiläumsschriften eine unbekümmerte kindliche Nacktheit zur Schau, die sich mit Wendts Körperideal weitgehend deckte. Obwohl der institutionelle Umgang mit Nacktheit und Intimsituationen von den ehemaligen Verschickungskindern im Zusammenhang der Körperhygiene als stark schambehaftet und angstvoll erlebt wurde, geben die Interviews keine Hinweise auf sexualisierte Übergriffe in diesem Kontext.

5.1.4 Nacht- und Mittagsruhe

Die Befragten schildern im Zusammenhang mit dem Thema Schlafen *Szenen aus den Schlafräumen während der Nacht- und der täglichen Mittagsruhe*. Die Thematik der Toilettengänge und des Bettnässens, welche im vorhergehenden Kapitel beschrieben wurde, ist oft in die Erzählungen zur Nacht- und Mittagsruhe eingelagert, wird an dieser Stelle jedoch nicht wiederholend ausgeführt. Insgesamt zeigen die Erfahrungen der ehemaligen Verschickungskinder auch bei diesem Thema, dass es als feste Routine des Heimalltag von vorgegebenen Abläufen mit strengem Zeitregiment geprägt war, in das sich der*die Einzelne auch unter Kontrolle und Durchsetzung von Strafen bei Regelbrüchen durch das Personal einzupassen hatte und das weder Raum für individuelle Bedürfnisse noch für emotionale Zuwendung bot. Dies gilt bis auf einzelne Ausnahmen für alle Befragten, sowohl in den großen als auch in den kleinen Heimen, und für Erfahrungen aus dem gesamten Untersuchungszeitraum. Wie die Befragten diesen gemeinsamen Erfahrungshorizont in seinen einzelnen Facetten bis hin zu stark freiheitseinschränkenden Routinen erlebt haben, wird in diesem Unterabschnitt herausgearbeitet.

Klaus Nienaber schildert den Ablauf im Schlafsaal während seines Aufenthalts im „Hamburger Kinderheim“ Anfang der 1950er-Jahre im Alter von fünf Jahren als streng reglementiertes Geschehen, das vom Personal überwacht wurde:

„Ja und ansonsten so die üblichen Arien in den Schlafsälen, da ging es also – ja – militärisch zu. Wenn da also schlafen gehen ist, dann ist schlafen gehen und einschlafen auf Knopfdruck. Licht aus und absolute Ruhe und wehe da wagte einer irgendwie was gegen zu unternehmen oder irgendwas Gegensätzliches zu tun. Das mochten die überhaupt nicht.“ (Nienaber, Abs. 65)

Auch Jens Moser (Abs. 5), im gleichen Zeitraum und in das gleiche Heim mit vier und sechs Jahren verschickt, erinnert sich an die strengen Regeln während der Nachtruhe und benennt hierbei explizit *Rede- und Toilettenverbote*. Zudem berichtet er von der Nachtwache, die für die Einhaltung sorgte. Er erinnert sich im Weiteren, dass Kinder, die zuwiderhandelten, sich zur Strafe in einen dunklen Raum in eine Ecke stellen mussten (vgl. ebd., Abs. 67). Maria Klausen erinnert sich daran, dass es um sieben ins Bett ging und „um halb acht [...] absolute Ruhe“ (Abs. 38) war. Als sie zu Kurbeginn um halb acht beim Reden erwischt wurde, wurde ihr Teddybär konfisziert und über den gesamten Zeitraum einbehalten (vgl. ebd., Abs. 12). Bei einem zweiten Verstoß gegen das nächtliche Redeverbot habe sie „barfuß und im Nachthemd im Flur an der Wand [...] bis Mitternacht“ stehen müssen (ebd.). Thomas Larssen erinnert sich insbesondere an das Gefühl einer „unangemessenen stetigen Macht im Raum“ (Abs. 51):

„nachts war da so ein, so 'n Schwesternzimmer, so ein Zimmer, da war immer so ein Spalt, nicht offen und das hatte was ganz Bedrohliches, weil es der Flur war, relativ dunkel, wir hatten ja

auch die Türen offen. Die Türen mussten offen sein, das fand ich auch komisch, weil, das war irgendwie so eine Kontrolle – so.“ (Larssen, Abs. 51)

Wenn die Kinder sich nicht an die Regeln hielten, drohte, so erinnert er sich, das Ausschimpfen. Es gab „richtig Ärger, [...], so richtig, dieses ganz laute Gebrüll“ (Abs. 63). In ähnlicher Weise beschreibt auch Anna Wilson ihre Erfahrung im Schlafsaal während ihres Aufenthalts in „Linden-Au“ Anfang der 1970er-Jahre, der streng kontrolliert wurde: „dann ab ins Bett und dann standen da so wirklich tyrannische Weiber. [...] Und die haben auch bewacht, den Schlaf, auch den Nachmittagschlaf, und haben dann auch vor der Tür gegessen – wie im Knast.“ (Abs. 56)

Darüber hinaus berichten einzelne Befragte von der selbst erlebten oder beobachteten Praktik in den Einrichtungen „Kinderheim Birkenhöhe“ (Ehestorf), „Haus Hanna“ (Niederkleveez) und „Hamburger Kinderheim“, Kinder durch das Überziehen von Fäustlingen am Daumenlutschen und Nägelkauen gehindert zu haben. Für Heike Müller verschwimmt diese Erinnerung als Fünfjährige Anfang der 1960er-Jahre an das „Hamburger Kinderheim“ zugleich mit der stark angstbesetzten Erinnerung daran, beobachtet zu haben, wie Kinder sogar am Bett fixiert worden seien. Das Personal erlebte sie dabei geradezu als unmenschlich gewalttätig, wie in ihrer Erzählung mit der Metapher der „Monster“ deutlich wird:

„Also ich sehe sie halt viel von dieser Ecke kommen und beispielsweise da hinten Tausende von Betten sehe ich sozusagen im Kopfs kleines Kind und sie geht immer runter und guckt was an der Hand, an den Händen von den Kindern und guckt die an und alle paar naselang entweder jedes zweite Kind oder so nahm sie was aus der Tasche, blitzschnell, zack, und da hatte sie die Hände des Kindes rechts und links an die Bettpfosten gebunden. Und dann hab' ich genauer geguckt in völliger Angst, voller Erstarrung, aber auch neugierig, ein bisschen noch, weil die noch weit genug weg war, und dann habe ich gesehen, dass das solche Teile sind wie Handschuhe, bloß ohne Finger. Also die waren nur so rund. Das bedeutete wahrscheinlich mit Sicherheit, dass die Kinder die Daumen ähm die Fingernägel abgekaut haben und dort nicht mehr die Fingernägel abkauen sollten. Und ich mich ganz erstarrt und angstvoll gefragt hab', wie denn auf Toilette gehen oder überhaupt diese Vorstellung, angebunden zu werden am Bett (lacht). Ich war so schockiert. Ich bestand nur noch aus Angst. Also es war eine Angst, die in meinem ganzen Körper war wie das ganze Blut, als wenn der ganze Blutkreislauf nur aus Angst besteht. Und da hab' ich mich noch nicht gefragt, wie die sich verhalten. Also die Frauen waren für mich Monster – stumme Monster. Und ich hab' noch am Daumen genuckelt.“ (Müller, Abs. 26)

Auch die *Mittagsruhe*, die viele Befragte als ein unbeliebtes Element des Tagesplans benennen, setzte das Personal strikt durch. Unabhängig davon, ob die Kinder müde oder erschöpft waren, hätten sie Mittagsruhe halten müssen: „Dann mittags mussten wir 'ne Stunden schlafen. Da ich kein Mittagsschläfer bin, war das für mich reine Wartezeit“ (Appel, Abs. 6). Klaus Nienaber (Abs. 64) beschreibt, wie die Decken „festgestopft“ wurden, sodass die Kinder nicht mehr in der Lage waren sich zu bewegen.

Die Veranda erinnert er als „*unheimlich*“: „*da haben wir dann immer in Reih und Glied gelegen, so praktisch so und bloß nicht bewegen, bloß nichts sagen, weil, dann ist sofort Theater*“ (ebd.). „*Mittagsschlaf war Zwang*“, beschreibt auch Jens Moser (Abs. 24). Während des Mittagsschlafs wurden die Kinder in seiner Erinnerung „*genauso bewacht wie nachts*“ (ebd.). Johann Blume (Abs. 40), Anfang der 1950er-Jahre mit 13 Jahren in das „Hamburger Kinderheim“ verschickt, erlebte die Mittagsruhe hingegen differenzierter: Nicht alle Kinder seien zum Mittagsschlaf aufgefordert worden, vielmehr habe dieser in seinen Augen eine Art Strafmaßnahme dargestellt. „*Die Dünnen*“ seien zum Mittagsschlaf „*verdonnert*“ worden, während die anderen Kinder am Strand hätten spielen dürfen (ebd.). Auch im Umgang mit dem Thema Schlafen wird an dieser Stelle also deutlich, dass dieses eng verbunden wurde mit dem Kurziel der Gewichtsregulation. Eine Ausnahme stellt hingegen Aurelie Röders Erfahrung dar, die zu einem späten Zeitpunkt Ende der 1970er-Jahre in das kleine Heim „Hubertushof“ (Rettenberg/Allgäu) verschickt wurde und sich nicht negativ an die Nacht- und Mittagsruhe erinnert. Sie schildert ebenso wie Jens Moser, dass nicht alle Kinder Mittagsschlaf halten mussten. Allerdings wurde nicht zwischen den „Dünnen“ und anderen Kindern, sondern zwischen jüngeren und älteren Kindern differenziert. Während die jüngeren Kinder zum Mittagsschlaf angehalten wurden, sollten die älteren Kinder, zu denen sie sich zählte, lediglich ruhen. Insgesamt resümiert sie zum Thema Schlafen: „*Also ich habe jetzt keine so negativen Erinnerungen, dass ich da gemerkt habe, dass das irgendwie für mich nicht gut war oder so – kann ich nicht sagen.*“ (Abs. 4)

Diese Erfahrungen der ehemaligen Verschickungskinder korrespondieren weitgehend mit den Empfehlungen zum Schlafen in der frühen Fachliteratur zur Kindererholung. Hier wird empfohlen, die nächtliche Ruhe mittels Redeverbote einzuhalten und dies durch engmaschige Kontrollen durchzusetzen (vgl. Behm 1926, S. 94; Eickel 1925, S. 31f.). Nach Eickel ist in den Schlafsälen „*eine genau durchgeführte, planmäßig geordnete Aufsicht*“ (ebd., S. 31f.) zu führen. Diese Berufspflicht sei gegenüber anderen Gemeinschaftsverpflichtungen zu priorisieren. Behm geht ausführlicher auf die Raffinessen der Kinder ein, die Nachtruhe zu umgehen und unterbreitet Handlungsempfehlungen, um Verstößen vorzubeugen (vgl. Behm 1926, S. 74): Man solle „*sie [die Kinder, d. Verf.] lieber in dem unsicheren Gefühl bleiben [lassen], es kann jeden Augenblick die Aufsicht kommen*“ (ebd.). Kinder mit „*bösen Absichten*“ hätten es „*bald heraus, wenn die regelmäßigen Atemzüge den tiefen Schlaf des Erwachsenen anzeigen*“, weswegen eine „*Wanderaufsicht*“ anzuraten sei (ebd., S. 176). Die nächtlichen Kontrollrunden hätten zudem eine beruhigende Wirkung. Für kleine Kinder wird allerdings durchaus auch eine individualisierte Schlafbegleitung empfohlen, die sich jedoch in den Erfahrungen der Befragten nicht wiederfindet. Da „*das Schlafen im fremden Bett [...] für kleinere Kinder, besonders wenn sie noch nie ein Bett für sich allein hatten [...] etwas unheimlich*“ sei, solle die „Tante“ die Kinder einzeln zu Bett bringen (ebd., S. 94). „*Die Ruhe nach Tisch*“ – die Mittagsruhe – ist nach Behm „*als Erholungsforderung bekannt*“ (ebd., S. 106,

Herv. i. O.). Daher sei die Müdigkeit nach dem Mittagessen auszunutzen und ein eineinhalbstündiger bis zweistündiger Mittagsschlaf durchzuführen. Hierbei sei zu beachten: „*Ohne strenge Überwachung erreicht man keinen Mittagsschlaf bei Kindern. Jede Unterhaltung ist verboten. Der Abort ist vorher aufzusuchen. Wer trotzdem austritt, wird dem Arzt vorgeführt. Ruhe ist sonst nicht in die Gesellschaft hineinzubekommen.*“ (ebd.).

Anders als im Falle der Ernährung hielt sich Lehmann-Grube als leitender Arzt der Kinder-Heil- und Genesungsfürsorge hinsichtlich der Schlafsituation mit Empfehlungen zurück. An Mütter kleiner Kinder gewendet führte er zum Nachmittagsschlaf lediglich aus:

„Nicht ganz so streng wie mit den Schlafenszeiten bei Nacht [hier sollte insbesondere für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden, d. Verf.] braucht man im Hinblick auf den Nachmittagsschlaf zu sein. Grundsätzlich ist eine solche Unterbrechung des langen und erlebnisreichen Tages während des ganzen Spielalters, ja bis in die ersten Schuljahre hinein, durchaus zu begrüßen. Entscheidend ist jedoch, ob das Kind in dieser Zeit tatsächlich zur Ruhe kommt. Geschieht das, schläft es eine Stunde lang oder auch länger, und ist es dann am Nachmittage frisch und munter, so sollte man unter allen Umständen fest bleiben. Kommt das Kind jedoch nicht zum Einschlafen, wälzt es sich im Bett, den Kopf voller Gedanken, das Herz voller Wünsche, so ist diese Stunde alles andere als eine Erholung, ja, sie kann sogar gefährlich werden, denn bei diesen Gelegenheiten finden sich am ehesten unerfreuliche Gewohnheiten ein wie Nägelkauen oder Onanie. [...] Auf mehr als zwei Stunden soll der Nachmittagsschlaf nicht ausgedehnt werden. Das Kind ist sonst am Abend nicht müde genug, und Einschlafstörungen sind die Folge.“ (Lehmann-Grube 1951, S. 17, Herv. i. O.; vgl. auch: Lehmann 1944, S. 251)

Die Ansichten des Heimarztes Ernst-Günter Schultze wichen von diesen Empfehlungen auch 1987 noch kaum ab (vgl. Schultze 1987, S. 38).

Auch in der späten Fachliteratur finden sich Hinweise dazu, wie die Situation in den Schlafsälen zu gestalten sei. Diese unterscheiden sich jedoch maßgeblich von der früheren Lehrmeinung insofern, als individualisierende und empathische Praktiken vorgeschlagen werden, die dem kindlichen Bedürfnis nach behutsamer Eingewöhnung und Sicherheit Rechnung tragen sollen. So empfiehlt Wendt (1975, S. 88) kleine Schlafräume mit zwei bis fünf Kindern. Insbesondere „*in den ersten Nächten müssen sich die Kinder aneinander, an das neue Bett und an die neue Umgebung gewöhnen*“ (ebd., S. 89), weshalb hier mit Einschlafproblemen zu rechnen und dem Personal eine besondere Empathie abzuverlangen sei. „*Man spricht beruhigende Worte zu einzelnen Kindern [...]. Mit Strafandrohungen für Ruhestörer zu arbeiten, empfiehlt sich nicht.*“ (ebd.) Die Zuwendung und Ansprechbarkeit des Personals sei insbesondere in den ersten Kurnächten von Relevanz, auch, damit die Kinder zu einem Gefühl der Sicherheit gelangen. Auch über die ersten Nächte hinaus empfiehlt Wendt, sich beim abendlichen Gute Nacht Sagen jedem Kind einzeln zuzuwenden und sich für einen Moment an das jeweilige Bett zu setzen (vgl. ebd.,

S. 87). In der ersten Kurwoche soll nach Wendt über den Sinn des Schlafens gesprochen werden (vgl. ebd., S. 90). Im Weiteren rät Wendt dazu, täglich eine ein- bis zweistündige Mittagsruhe durchzuführen (vgl. ebd., S. 108). Diese erklärt er als „biorythmisches“ Erfordernis. Insbesondere, da die Kinder zu Kurbeginn dem Mittagsschlaf gegenüber noch voreingenommen wären, sei diese durch Erklärungen nachvollziehbar zu machen. Kinder, die nicht einschlafen können, sollen sich ausruhen, ältere Kinder mögen auch ruhigen Betätigungen nachgehen.

Lediglich an dieser Stelle deutet sich an, dass eine moderne Lehrmeinung bezüglich der Mittagsruhe möglicherweise zumindest in dem kleinen „Hubertushof“ (Rettenberg/Allgäu) Ende der 1970er-Jahre angekommen ist, wie die Erfahrung von Aurelie Röder, die weiter oben als „Ausnahme“ beschrieben wurde, zeigt. *„Die Mittagsruhe mit Drohungen und Strafen erreichen zu wollen, widerspricht dem Sinn dieser Zeit durchaus“* (ebd., S. 110). Vielmehr solle *„der Erzieher [...] die zwei Stunden hindurch ständig von Raum zu Raum geht und in beruhigender Weise auf die Einhaltung des Ruhens achtet, ggf. indem er den Kindern immer wieder Hinweise zu ihrer Entspannung gibt oder sich still zu dem einen oder anderen Kind setzt, das mit seiner Erregung kämpft.“* (ebd.)

Die in der frühen Fachliteratur empfohlene und die erlebte Gestaltung der Mittags- und Nachtruhe in den Verschickungsheimen formen damit ein kohärentes Bild. Dieses ist geprägt von der strikten Einhaltung der Regeln und Abläufe, welche mittels engmaschiger Kontrolle durchgesetzt werden. Während die Fachliteratur das beschriebene Vorgehen als zuträglich für die Erholung anpreist, werden entsprechende Situationen in den Interviews als ungewollte Zwangssituationen, geprägt von Gefühlen wie Stress, Angst oder Langeweile empfunden. Die körperlichen und seelischen Bedürfnisse der Kinder wurden nicht nur ignoriert und den Abläufen untergeordnet, sondern auch sanktioniert. Im Kontrast dazu stehen die Ausführungen zu den Schlafsituationen bei Wendt (1975). Das Vermitteln von Nachvollziehbarkeit und die Rücksicht auf die individuellen kindlichen Bedürfnisse stellen hier wichtige Prämissen dar, welche es insbesondere während der für die Kinder aufregenden Nachtruhe zu beachten gilt. Während sich also in der Fachliteratur ein deutlicher Wandel hin zu individualisierenden, empathischen und bedürfnisorientierten Umgangsweisen mit dem Thema Schlafen konstatieren lässt, spiegeln die Erfahrungen aus dem gesamten Untersuchungszeitraum bis auf eine Ausnahme eine Kontinuität althergebrachter reglementierender, kontrollierender und sanktionierender Praktiken wider. Ein weiterer Faktor, der für die rigide Durchsetzung der Ruhezeiten im Heimalltag eine Rolle gespielt haben könnte, stellt jedoch auch die Situation des Personals selbst dar, auf die im Exkurs III noch näher eingegangen wird. Denn auch das Betreuungspersonal war dem nachgezeichneten strikten Zeitregime insbesondere der großen Kurheime weit über die 1950er-Jahre hinausgehend noch wie selbstverständlich mitunterworfen. Die tägliche Arbeitszeit belief sich zunächst auf elf bis zwölf Stunden und gruppierte sich um die Essens- und Schlafenszeiten. Allein während der perso-

nell schwach besetzten Ruhezeiten konnten die Betreuer*innen Pause machen, sodass die Einhaltung der Ruhezeiten durch die Kinder von großer Bedeutung auch für die Erholung des Personals war.

Die Auswertung eines einzelnen überlieferten „Mitteilungsbuches“ aus dem Jahr 1979 (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 436), in dem die Schlafwachen der im Haus „Seemöwe“ des „Hamburger Kinderheims“ (Wyk/Föhr) untergebrachten Kleinkinder wichtige Vorkommnisse für die Folgeschichten notierten, unterstreicht die fortbestehende Praxis des rigiden Schlafregimes bis zum Ende des Untersuchungszeitraums. Darüber hinaus vermittelt es Einblicke in die Situation der Betreuer*innen. Relativ stereotyp dokumentiert wird nicht nur die Stufenfolge der Sanktionen von als „Störenfriede“ titulierten Kindern – von der Zurechtweisung über die „ernstliche Ermahnung“ bis hin zum „Raussetzen“. Auch die Überforderungssituation der häufig noch in der Ausbildung befindlichen Kinderpfleger*innen und Erziehungshelfer*innen mit der gleichzeitigen Beaufsichtigung von dreißig auf drei Schlafräume verteilten Kindern, wird fassbar. Sie verrät sich neben der Häufung der Einträge auch im zum Teil ruppig-abwertenden Sprachgebrauch.

Anlass zur Überforderung gaben neben der Unruhe einzelner Kinder sowie dem gleichzeitigen „Stören“ mehrerer Kinder, offenkundig auch der Wäsche- wechsel sich einnässender oder einkotender Kinder. Am 01.05.1979 etwa wird notiert:

„mittags: Um 13 Uhr T[...] ins [E]inzelzimmer gelegt, da er von dort aus die Treppe hoch ging um 13:30 Uhr ins Wachezimmer gelegt. B[...] (MI) ebenfalls ins Einzelzimmer gelegt. M[...] (MIII) hat um 13:10 Uhr die Hosen voll und nass. C[...] MIII (die kleine) hat um 13:20 Uhr solch einen Husten bekommen, das sie rot im Gesicht anlief. Nach ca. 10 Minuten beruhigte [sie] sich wieder. Um 14:30 Uhr hustete sie wieder sehr stark. Ab 14 Uhr schliefen alle Kinder. Um 14:50 Uhr wurden die Kinder alle wach.“ (STAHH 611–20/40, Nr. 436)

Einen Monat später wird von der Schlafwache für die Kolleg*innen festgehalten: *„Morgens: S[...] in den Waschraum gekotet, Toilette, Fußboden, Waschbecken alles vollgeschmiert.“ (ebd.)*

Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass solche Überforderungssituationen zu eskalieren drohten. So heißt es am 05.09.1979:

„Mittags: [...] um 13.30 Uhr B[...] ins Einzelzimmer und N[...] ins Viererzimmer von Gruppe II gelegt. Um 14.00 Uhr tobten C[...], S[...] und K[...] im Zimmer. C[...] im Wachezimmer aufs Sofa, K[...] ins Viererzimmer von Gruppe I und S[...] ins Viererzimmer von Gruppe II gelegt. [...] K[...] und N[...] Gruppe III um 14.40 Uhr kurz rausgesetzt.“ (STAHH 611–20/40, Nr. 436)

Außerdem gerieten einzelne „unruhige“ Kinder immer wieder ins Visier der Schlafwachen. Die Einträge zum Folgetag verdeutlichen dies: *„mittags: Es schlafen*

kaum ein paar Kinder. Am schlimmsten ist F[...]. Er ist dauern[d] auf dem Flur, T[...] ist auch sehr laut es war schwer Ruhe zu halten“; „abends: Ab 20 Uhr einigermaßen Ruhe, nachdem ich T[...] ins Wache- u. F[...] ins Einzelzimmer gelegt habe. [...]“ (ebd.) Während der Folgekur wurde ein Junge nicht weniger als fünfzehnmal unter einem der Betten hervorgeholt, ohne dass erkennbar wäre, dass man nach Ursachen für dieses Verhalten oder alternative Umgangsweisen forschte.

Auch der situative Umgang mit Heimweh, insbesondere zu Beginn von Kuren, lässt sich auf der Grundlage des „Mitteilungsbuches“ in Ausschnitten rekonstruieren: *„Abends: Neue Kur, Freitag. Abends: N[...] [I] weint fürchterlich ist nicht zu beruhigen, ich nehme sie mit der Decke ins Wachezimmer. In Gruppe III weinen K[...] und C[...] aber um 21.00 Uhr sind alle eingeschlafen“* (ebd.) heißt es mit Datum vom 27.07. Und tags darauf: *„Abends: ab 20.00 Uhr alles ruhig. Viele Kd. hatten noch Heimweh, ließen sich jedoch schnell trösten.“* (ebd.) – Hinweise auf ein empathisches Zugehen auf die Kinder sind gleichwohl selten.

5.1.5 Soziale Bezüge

Nachdem in den vorangegangenen Abschnitten das erinnerte kindliche Erleben der tagesstrukturierenden Situationen betrachtet wurde, werden im Folgenden die Interviewsequenzen, Lehrmeinungen sowie aus den Archivalien abzulesenden *Direktiven zu den sozialen Bezügen* zentral gestellt. Erst im Anschluss werden daraus ableitbare pädagogische Leitmotive in den Blick genommen.

Mit „sozialen Bezügen“ sind Aspekte des Zusammenlebens und seiner Gestaltung innerhalb der Kinderkurheime gemeint. Neben Erinnerungsfragmenten zu räumlich-atmosphärischen Aspekten sowie zur zeitlichen Taktung des Heimalltags bildeten sie, wie bereits anhand der bisher angeführten Erzählpassagen deutlich wurde, offenbar eine der unmittelbarsten kindlichen Erfahrungsebenen des Heimalltags. Mit sozialen Interaktionen unter Gleichaltrigen und mit den Betreuer*innen verbanden sich – häufig unerfüllt gebliebene – Erwartungen des Gesehen-Werdens, der Wertschätzung und des Trostes. Unterschieden werden kann dabei zwischen Beschreibungen der Beziehung der Kinder untereinander und solchen, die die Interaktionen zwischen Personal und Kind betreffen. Inwiefern zwischen beiden Erfahrungsebenen Bezüge bestanden, soll ebenfalls genauer untersucht werden.

Insgesamt fällt auf, dass prägnante Erinnerungen an *Kontakte zu anderen Verschickungskindern* in den Erzählungen der Interviewten über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg eine Randstellung einnehmen. Lutz Hutschnur etwa merkt nach Kontakten zu Gleichaltrigen während seiner Verschickung nach „Linden-Au“ in den späten 1950er-Jahren befragt an: *„An andere Kinder habe ich irgendwie wenig Erinnerung, also, dass ich irgendwie – ich sag’ mal einen – Freund gehabt hätte oder so, habe ich null Erinnerung dran.“* (Abs. 18) In anderen, späteren Berichten

wird die Vagheit der Erinnerung an Gleichaltrige deutlich eingeordnet: „[J]eder versuchte, da irgendwie durchzukommen, aber man hat da keine Freundschaften geschlossen. Ich erinnere mich nicht an den Namen eines einzigen Kindes, mit dem ich da war und ich bin eigentlich immer ein sehr geselliger Mensch gewesen.“ (Baumann, Abs. 34)

In den Berichten insbesondere im jungen Alter Verschickter dominiert die Schilderung des Gefühls des Allein-Seins bzw. der „Kontakt-Armut“ (Müller, Abs. 13). Diese Grundstimmung scheint mit der Gruppengröße, nicht unbedingt jedoch mit der Größe der Heime korrespondiert zu haben. Die zum Zeitpunkt ihrer Verschickung ins „Hamburger Kinderheim“ 1963 vierjährige Monika Faber-Lenz berichtet im Zusammenhang eines sie ängstigenden Nikolaus-Auftritts:

„Ja – wie gesagt – also ich habe mich da sehr einsam gefühlt. Ich habe – glaube ich – keine Kontakte zu anderen Kindern gehabt. [...] Also ich kann mich nicht an Kinderbegegnungen erinnern, ich kann mich aber auch nicht daran erinnern, dass da irgendwie großartig Kontakte zu den Pflegepersonen bestanden hätten. Also man war immer so in einer Rote und wurde irgendwo hingeführt, aber richtig Kontakt oder dass man in den Arm genommen wurde oder so etwas – nein.“ (Faber-Lenz, Abs. 9)

Noch Mitte der 1970er-Jahre machten im Vorschulalter ins „Hamburger Kinderheim“ Verschickte vergleichbare Erfahrungen. So erinnert sich die als Fünfjährige verschickte Maria Klausen: „Wir waren ja unglaublich viele.“ (Abs. 52) In der Folge habe sie sich bereits nach kurzer Zeit „unendlich allein gefühlt“ (ebd.). Im Bericht Magdalene Baumanns zu ihrer im gleichen Alter erfolgten Verschickung in das mit 37 Betten deutlich kleinere Heim „Birkenhöhe“ (Ehestorf) im Winter 1967, wird in Bezug auf die Schlafsituation eine ähnliche Einordnung vorgenommen: „Ich erinnere schon, dass ich auch da Heimweh hatte, das war aber nun nicht so dramatisch und dass ich auch irgendwie Schwierigkeiten hatte, da Freundinnen zu finden, obwohl wir in einem riesigen Schlafsaal geschlafen haben.“ (Abs. 4). – Dass Winterkuren in der Regel weniger stark frequentiert waren, findet in der Erinnerung von Einsamkeitserfahrungen keinen Niederschlag. Vielmehr dürften die schlechte Beheizung der Heime, von denen in den Jahres- und Prüfberichten die Rede ist (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 554 u. 351–10 II, Nr. 585, 586), sowie die eingeschränkten Möglichkeiten zum Spielen im Freien, Einsamkeitsgefühle unter den Kindern noch verstärkt haben.

Wie sich zeigt, werden Gefühle der Einsamkeit und des Verloren-Seins in den Erinnerungen der ehemaligen Verschickungskinder regelmäßig mit den bereits nachgezeichneten, durch zahlreiche Verbotsregeln und rigide Kontrolle bestimmten tagesstrukturierenden Situationen bei Tisch und in den Schlafräumen in Verbindung gebracht. Durch vorgegebene körperliche Nähe in großen Gruppen bestimmt, stellten diese Situationen zugleich auf die Befriedigung elementarer Grundbedürfnissen ab, jedoch nicht auf den freien Austausch der Kinder untereinander. Dieser wurde als Störfaktor des reibungslosen Ablaufs vielmehr gezielt unterbunden. Diese Ausgangskonstellation scheint auf das

Verhalten der Kinder untereinander abgefärbt zu haben. Auf Konflikte unter Gleichaltrigen angesprochen, erinnert sich Katharina Fricke in Bezug auf die Situation im „Emmaheim“ (Ahrensburg) Ende der 1970er-Jahre: *„Ja, also das war, wenn, denn auch am Esstisch. Aber da ging das denn tatsächlich wirklich drum, wer als Erstes dran kommt, wer den Tee haben darf als Erstes, also das war dann schon so ein Gerangel.“* (Abs. 83) Und an anderer Stelle spitzt sie zu:

„Also ich empfand sie [die anderen Kinder, d. Verf.] schon als, feindselig ist vielleicht doch ein bisschen zu hart, aber schon sehr konkurrierend, also dass da schon jeder gucken wollte, dass er da gut durchkommt. Das wäre jetzt meine Wahrnehmung. Also gar nicht so ein Zusammenhalt, gemeinsam sind wir stark, sondern eher so ziemlich bissig alles.“ (Fricke, Abs. 78)

Thomas Larssen erinnert sich ebenfalls an „*challengemäßiges*“ (Abs. 68) Verhalten bei Tisch. Auch die – deutlich seltener – geschilderten Kontakte zu Gleichaltrigen während des Spielens im Freien, zum Beispiel in Bezug auf das ebenfalls zu den kleineren Heimen zählende „Haus Hanna“ (Niederkleevez) der frühen 1960er-Jahre, durchbrechen dieses Erinnerungsmuster nicht grundlegend. Sie wurden meistens ebenfalls als fremdbestimmt wahrgenommen (vgl. Meise, Abs. 24; Faber-Lenz, Abs. 9).

Mit dem berichteten Erleben der sozialen Situation kontrastieren die vergleichsweise vagen und seltenen *Erinnerungen an konkrete, positive Gleichaltrigen-Kontakte*. Zuweilen wird – vor allem von Frauen – von Bett- und Tisch-Freundschaften, in einem Fall pointiert von einer „*Heul-Freundin*“ berichtet. Verallgemeinernd-distanzierend erinnert sich Bettina Meise an ihr Erleben als Fünf- oder Sechsjährige Anfang der 1960er-Jahre im „Haus Hanna“: *„Man fühlte sich sehr alleine, weil man ja niemanden hatte. Man war sehr unsicher, was ist jetzt richtig, falsch? Wie werde ich behandelt? Also das weiß ich auch noch, dass man immer so nach jemanden ausgeschaute hat, mit dem man reden konnte, also ein anderes Kind praktisch. Das erinnere ich noch.“* (Abs. 4)

In Bezug auf die Schlafsituation und die gemischtgeschlechtliche Zusammensetzung der Kinder ihrer Kur wird sie dann konkreter:

„Innen drin war ein großer Saal mit Betten, ganz dicht an dicht, sodass man sich unterhalten konnte. Also ich konnte mich mit dem Nachbarn unterhalten, was natürlich verboten war, aber – ja – flüstern ging dann manchmal und so. [...] Ich hatte – glaube ich – rechts hatte ich zwei Jungs, zu denen hatte ich Kontakt, und ich selber, und/. Also ich glaube, da endet das.“ (ebd., Abs. 4)

Eine Ausnahme stellt dieses in Erinnerung gerufene kindliche Erleben offen nicht dar. Angelika Weiland, knapp zehn Jahre zuvor als Sechsjährige ins „Hamburger Kinderheim“ verschickt, berichtet von einem einzigen Kontakt zu einer Tischnachbarin, der ihr im Gedächtnis geblieben ist. Ein mit der Situation im Heim offenbar vertrautes Mädchen habe ihr den Tipp gegeben, wie sie – unter Umgehung

des Verbots, bei Tisch Wasser zu trinken – ihren Durst dennoch stillen könne (vgl. Abs. 17). Im Zusammenhang mit der Esssituation im „Hamburger Kinderheim“ fast 20 Jahre später, muss auch Maria Klausen an einen Tauschhandel mit einem mitverschickten Jungen denken, mithilfe dessen es ihr gelang, ihr aufgezwungenes Essen zu umgehen: *„Und ich habe immer mit einem Kameraden sozusagen getauscht dieses Käsebrot gegen das Wurstbrot.“* (Abs. 8) Als sie infolge ihres starken Heimwehs erkrankte und auf die Krankenstation verlegt wurde, bot sich ihr zudem die Gelegenheit zur freundschaftlichen Kontaktaufnahme mit einem ebenfalls bettlägerigen Jungen (vgl. ebd., Abs. 43). Retrospektiv verstärkt wird die vorherrschende „bedrückte Stimmung“ unter den Kindern indes in der Erzählung von Anna Wilson in Bezug auf ihren Aufenthalt in „Linden-Au“ 1971: *„Also ich habe eine Heul-Freundin gehabt. Ich kann mich nur erinnern, die hieß mit dem Nachnamen irgendwie was mit Schlips – keine Ahnung – und mit der habe ich immer zusammen geheult. Gruselig.“* (Abs. 48)

Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass in den Erzählungen sowohl weiblicher als auch männlicher, junger aber auch schon etwas älterer Kinder das soziale Miteinander rückblickend als eine eher *lose aufeinander bezogene Durchhalte- respektive Schicksalsgemeinschaft* beschrieben wird: *„Also ich glaube, man hat einfach eine Freundschaft gesucht, dass man nicht alleine ist. [...] Ne, also da wollte ich einfach nur – glaube ich – dass ich Ruhe habe und dass ich die Zeit überstehe.“* (Meise, Abs. 65) Ganz ähnlich erinnert sich der als Fünfjähriger schon Anfang der 1950er-Jahre ins „Hamburger Kinderheim“ verschickte Klaus Nienaber bilanzierend:

„O, wie soll man die Stimmung [unter den Kindern, d. V.] beschreiben? Wir wollen mal so sagen, sie haben es alle genauso gemacht wie ich. Wir haben uns in unser Schicksal gefügt, weil wir wussten, wir sind auf einer Insel, wir können da sowieso nicht runter, also man hat sich in sein Schicksal ergeben und hat versucht, das Beste daraus zu machen, aber dass das nun – 'ne, was weiß ich, 'ne freudige Sommerfrische war, das kann ich nicht gerade sagen. Es war ein bisschen gedrückte Stimmung.“ (Nienaber, Abs. 98)

Neben dem nachgezeichneten resignativen Grundton in Bezug auf das soziale Miteinander ganz allgemein sowie vereinzelt Möglichkeiten zu freundschaftlichen Kontaktaufnahmen, lohnt sich ein Blick auf die *Gemeinschaftserfahrung*, die, wie noch zu zeigen sein wird, von der Heimleitung groß geschrieben wurde. Weder für die 1950er- noch die 1970er-Jahre zeichnet sich auf dieser Ebene ein einheitlich negatives Bild ab. Bereits in den Berichten der „Frühverschickten“ gibt es hervorsteckende, positive Kontrasterfahrungen, die vermutlich nicht zufällig von bereits etwas älteren Verschickungskindern geschildert werden. Johann Blume etwa, der 1950 als 13-Jähriger ins „Hamburger Kinderheim“ kam, erinnert sich neben Strafezessen und drastischen Szenen beim Essen, an unbeaufsichtigte,

entspannte Spielszenen mit gleichaltrigen Jungen am Strand. Besonders gerne denkt er an die in kleinen Gruppen im „Strandhaus“⁶ verbrachte Zeit zurück:

„Das war sehr intim. Das war natürlich sehr schön. Und äh am Strand, es war ja, es muss Juno gewesen sein, zum Baden war es zu kalt. Wir haben den Strand unsicher gemacht, Burgen gebaut und so 'n Tüddelkram gemacht. Und viele, auch ich, haben in den unglaublichen Massen an Muscheln, die da wuchsen, Perlen gesucht. Ich habe auch 13 kleine Perlen gefunden, so ganz kleine. Hatte ich in so 'ner Dose. Habe ich – glaube ich – noch irgendwo.“ (Blume, Abs. 40)

Auch dem zwei Jahre darauf als Siebenjähriger verschickten Erwin Appel ist eine Übernachtung in der Schutzhalle des „Heidewäldchens“, einem etwas weiter abseits gelegenen Außengelände des Heims, in guter Erinnerung geblieben:

„Dann [...] gab es eine Besonderheit in dem Kinderheim in Wyk. Die hatten so eine Baracke, und zwar an der Südküste nahe dem Flugplatz. [...] Da bin ich auch gewesen. Das war toll. Da sind wir zu Fuß hin. Das Essen kam hinterher mit irgend so einem Elektrokarren oder so. [...] Dann wurden da Matratzen rausgeholt, dann schliefen wir in dieser großen Halle auf dem Boden. Dann wurden die wieder weggeräumt, dann machten wir da Geländespiele und es war also fantastisch.“ (Appel, Abs. 6)

Noch in den 1960er-Jahren gehörten Ausflüge ins „Heidewäldchen“ zu den markantesten, bis heute positiv in Erinnerung gebliebenen, aber vor allem auf die milderen Jahreszeiten beschränkten Kontrasterfahrungen im ansonsten als eintönig und streng erlebten Kuralltag (vgl. Birnbaum, Abs. 5 u. 96).

Die Erinnerungen Thomas Larssens, der 1978 als Zehnjähriger im Frühjahr nach Wyk verschickt wurde, fallen hinsichtlich der Bewertung des Gruppenerlebens ambivalenter aus. Einerseits berichtet er, übereinstimmend mit den bisher wiedergegebenen Grunderfahrungen, von einer reaktiven, nur flüsternd aufrecht zu erhaltenden Durchhaltungsmotivation in seiner Kurgruppe: *„[W]ir haben uns eher gefreut, dass wir nicht aufgefallen sind, dass wir durch den Tag mit unserem kleinen Flüstern durchgekommen sind. Das waren so unsere Freudenmomente. Das war also nicht nicht irgendwie erfüllt von Spaß oder so.“* (Abs. 55) Andererseits verbindet sich sein Rückblick mit Erinnerungen an ein gegenseitiges, widerständiges sich Umeinanderkümmern in der Stubengruppe (ebd., Abs. 42).

Fast durchgehend positiv konnotiert, weil verbunden mit intensiven Naturerfahrungen, sind hingegen die Erinnerungen an das soziale Miteinander Aurelie Röders, die den Sommer 1978 als Jugendliche im „Hubertushof“ (Rettenberg/Allgäu) verbrachte. Im Gedächtnis geblieben sind ihr der große Zusammenhalt der Gruppe, die Freiheiten beim Spielen in der Natur rund um das Haus sowie die

6 Vermutlich ist auch mit „Strandhaus“ die Schutzhalle des zum Heim gehörenden „Heidewäldchen“ gemeint, vgl. dazu: Diederichsen 1983, S. 23, 42.

gegenseitige Unterstützung, die ihr dabei zuteil wurde (vgl. Abs. 13, 45, 62). – Bemerkenswerterweise haben im Falle Aurelie Röders die freundschaftlichen Kontakte die Kurzeit überdauert, wenn auch nur für eine gewisse Zeit (ebd. 264), was auch auf Bente Kowalski (Abs. 120) zutrifft, die 1980 und 1981 in „Linden-Au“ untergebracht worden war.

Daneben – und über die weiter oben angeführte Konkurrenz-Situation hinausgehend – berichten mehrere Interviewte von *fortgesetztem Hänkeln, Drangsalieren und Ausgrenzen* durch andere Vershickte sowie die gezielte Instrumentalisierung älterer Kinder zur Schikanierung Jüngerer. Sieht man von den bereits erwähnten Beschämungsritualen von Kindern, die einnässten, einmal ab und reiht die Berichte chronologisch aneinander, so vermittelt sich der Eindruck, dass sich sowohl innerhalb des „Hamburger Kinderheims“ als auch bezogen auf das Gesamtsample eine allmähliche Veränderung abzuzeichnen begann. Sowohl Klaus Nienaber (Abs. 63) als auch Jens Moser (Abs. 4, 28), die beide zu den bereits im jungen Alter während der 1950er-Jahre nach Wyk Vershickten gehören, berichten von Schikanen, Gewalt und Misshandlungen der Kinder untereinander. Wenn auch für die Betroffenen vermutlich von nachgeordneter Bedeutung, so sind doch die unterschiedlichen Konstellationen, die hierbei in den Blick genommen werden, bemerkenswert. Während Jens Moser die kindlichen Gewaltanwendungen mit analytischem Blick als Ausflüsse eines „*perfiden Systems*“ der Herrschaftsausübung deutet, bei dem die „*Aufseher*innen*“ die älteren Kinder als „*Werkzeuge*“ benutzten, um die Kleineren „*fertigzumachen*“ (ebd., Abs. 4, Abs. 28)⁷, berichtet Klaus Nienaber von fortgesetzten, scheinbar unmotivierten, vom Personal nicht wirksam unterbundenen körperlichen Misshandlungen durch eine Berliner Jungen-

„[W]ir waren, wenn mich nicht alles täuscht, ein Sechsertisch und ich war der einzige Hamburger und rundherum nur diese Berliner Briten“⁸. Und einer davon war so ein bisschen so der Obermacker dort, der saß mir immer genau gegenüber und der hatte es vom ersten Tag an hatte der das auf mich abgesehen, weil, er hatte [...], mir immer mal aus Jux gegen 's Schienbein getreten. Einfach so aus Jux und Dollerei, so nach dem Motto: ‚Na, wieso sagst du nichts. Ich tret‘

7 Ob auch die „schrecklichen Geschichten“, die ältere Jungen der fünf- oder sechsjährigen Bettina Meise 1961 im „Haus Hanna“ über Bestrafungen durch die Heimleiterin erzählten, als bewusst inszenierte Exempel zu werten sind und zum abschreckenden Kalkül des Personals gehörten, kann dahingestellt bleiben. Druck, sich regelkonform zu verhalten und nicht aufzufallen, haben sie in der Erinnerung der Interviewten in jedem Fall bewirkt. (Meise, Abs. 61)

8 Im zeitgenössischen Hamburger Slang wurden unter „Briten“ gewöhnlich in größeren Gruppen auftretende, bürgerliche Passanten belästigende Jugendliche aus (sub-)proletarischen Schichten verstanden. Der umgangssprachliche Begriff wurde von Clemens Schultz, Pastor auf St. Pauli, aufgegriffen und in einer viel gelesenen zeitgenössischen Schrift in eine Entwicklungstypologie abweichenden Verhaltens eingebaut, die auf den „Halbstarken“ hinauslief (vgl. Schultz 1912).

noch mal.' Und das war denn äußerst schmerzhaft für mich und die haben mich also richtig gepiesackt, drangsaliert – die Jungs, allesamt.“ (Nienaber, Abs. 63)

Die Situation fand ihren Höhepunkt im tätlichen Angriff der Gruppe auf den allein vom „Heidewäldchen“ ins Heim zurückkehrenden Fünfjährigen (ebd., Abs 64). – Wenngleich auch bei der zuletzt nachgezeichneten Misshandlungs-Dynamik nicht ganz auszuschließen ist, dass sie durch Momente institutioneller Gewalt mitbedingt war⁹, scheinen sowohl die Betreuer*innen als auch die Heimleitung die von der Gruppe ausgehenden Gewalttaten problematisiert und zugunsten des maltratierten Kindes eingegriffen zu haben¹⁰ – mit für Klaus Nienaber allerdings sehr zweifelhaften Folgen (ebd.).

Ähnlich drastische Berichte von Gewalt und Demütigungen unter Kindern, die von den Interviewten nicht auf eine aktive Aufforderung durch die Betreuer*innen zurückgeführt werden, finden sich in den Berichten der späteren Jahrzehnte nicht wieder. Gleichwohl gibt es auch in diesen Schilderungen Hinweise auf massive Hänseleien. Stellan Hildebrandt etwa, 1969 als Achtjähriger nach Wyk verschickt, wurde von anderen, vermutlich älteren Kindern ein Kaugummi ins Bett gelegt, *„[u]nd ich bin irgendwann mitten in der Nacht aufgewacht [...] und war total in diesem Kaugummi eingewickelt und habe das überhaupt nicht irgendwie rausgekriegt.“* (Abs. 16) *„[D]as waren schon absichtliche Fiesheiten. Da habe ich jetzt keine guten Erinnerungen.“* (Abs. 49)

Ein letzter Blick auf die Erzählungen der Verschickungskinder soll dem erinnerten sozialen Zugang zu den Betreuungspersonen und ihrer emotionalen (Un-)Erreichbarkeit gelten, während das erinnerte erzieherische Handeln sowie Misshandlungen durch das Personal in Abschnitt 5.1.8 näher in den Blick genommen werden.

Wie in Bezug auf das Verhältnis der Kinder untereinander liefert das Interviewmaterial zu Verschickungen ins „Hamburger Kinderheim“ in den 1950er-Jahren unterschiedliche Darstellungen zur Beziehungsgestaltung zwischen Erziehungspersonal und Kindern. So berichtet Erwin Appel (Abs. 6) von seiner Gruppenleiterin als einer sehr zugewandten und engagierten Betreuerin, die mit den Kindern regelmäßig Bettenbau-Wettbewerbe veranstaltet habe. Auch für andere Heime und von weiblichen Verschickten wird für die frühen 1960er-Jahre von Momenten fürsorglicher Zuwendung berichtet, etwa im Falle Bettina Meises, der

9 In eine ähnliche Richtung weist auch die vage Erinnerung Lutz Hutschnurs (Abs. 18) an eine als Siebenjähriger in „Linden-Au“ 1959 verübten Gewalthandlung an einem Gleichaltrigen, die ungeahndet blieb.

10 Vgl. hierzu die Äußerung Otto Tamms im Jahresbericht von 1953: *„Es muß gesagt werden, daß die Gruppe der Berliner Jugendlichen 11.8.–18.9.53 im Heim und in Wyk völlig fehl am Platze war. Es wird dringend gebeten, im Interesse aller von einer Wiederholung dieser Belegung abzusehen.“* In: STAHH 351–10 II, Nr. 585.

eine solche während ihrer Erkrankung zu Teil wurde (vgl. Abs. 72, 73).¹¹ Am Beispiel des Umgangs mit dem Thema Heimweh verdeutlicht auch Klaus Nienaber (Abs. 112), dass die Beziehung zwischen Personal und Kind – zumindest teilweise – von Fürsorge und Empathie geprägt gewesen sei. Zugleich aber wird in den Interviews, die sich auf die 1950er-Jahre beziehen, mehrfach hervorgehoben, dass zwischen dem Erziehungspersonal und den Kindern in erster Linie ein streng hierarchisches, wenig individualisiertes Verhältnis bestanden habe: *„Das waren Obrigkeiten. [...] Und die wurden akzeptiert, wie es damals üblich war. [...] Das waren Autoritäten. Und zwangsläufig musste das akzeptiert werden [...]. Diejenigen, die dagegen opponiert hatten, die hatten noch schlechtere Karten als unsereins“* (ebd., Abs. 88).

Einen ähnlichen Eindruck hat das weibliche Betreuungspersonal auch bei Heike Müller (Abs. 26) und Monika Faber-Lenz (Abs. 54) hinterlassen, die 1961 respektive 1963 ins „Hamburger Kinderheim“ verschickt worden waren. Für die von Heike Müller erinnerten Gefühle und Bilder sind die drohenden, strafenden und eingrenzenden Handlungen der Betreuerinnen bestimmend.

In den Interviews zu den Verschickungen ins „Hamburger Kinderheim“ in den 1970er-Jahren wird die Beziehungsgestaltung dagegen zwar ebenfalls differenziert aber mehrheitlich doch als distanziert dargestellt: So erinnert sich Thomas Larssen (Abs. 10) zwar daran, auf der Hinfahrt zum Heim Bekanntschaft mit einer Praktikantin gemacht zu haben, die er in der Folge als Bezugsperson ansah. Zu den meisten Betreuer*innen habe er aber eine *„sehr große Distanz“* (ebd.) empfunden. Letzteres gilt auch für Katharina Fricke, die das Personal als *„abwesend“* und *„unempathisch“* beschreibt: *„Mir kam das immer so vor, als wenn die sich gar nicht mit Kindern beschäftigen wollten.“* (Abs. 107) Dass die Erkrankung von Kindern während der Kur keineswegs durchgehend Empathie auslöste, geht aus der Schilderung der Reaktionen der „Schwestern“ hervor, als Katharina Fricke an Gelbsucht erkrankte:

„Und dann saß ich da und dann haben die Schwestern getuschelt und haben mich aber auch eher ablehnend behandelt. Also nicht, dass ich Trost bekommen hätte, dass man mir gesagt hätte: ‚Och, du armes Kind, was ist denn mit dir?‘, sondern es wurde dann richtig so ‚Igitt, was ist denn bloß da mit diesem Kind?‘ So hatte ich das Gefühl.“ (Fricke, Abs. 24)

Auch die erinnerten Erfahrungen mit dem Personal anderer Häuser weichen im Grundton von diesen Erzählungen nicht ab. Stefan Nizon, der nach seiner Verschickung nach „Linden-Au“ mit sieben Jahren mit elf auch noch im „Hamburger Kinderheim“ sowie drei Jahre später im „Hubertushof“ (Rettenberg/Allgäu) war, unterscheidet rückblickend auf seine erste Verschickung zwischen älteren, strenger wirkenden und jüngeren *„recht umgänglich und freundlich[en]“* (Abs. 34) Betreu-

11 Ausnahmsweise Zuwendung erfuhr auch die 1967 in „Birkenhöhe“ (Ehestorf) untergebrachte Magdalena Baumann beim täglichen Zöpfeflechten durch eine junge Betreuerin (Abs. 10).

er*innen. Die wahrgenommene Differenz führt er auf unterschiedliche sozialisatorische Erfahrungen zurück.

Nicht zuletzt bezeugt das Interviewmaterial aus dem späten Untersuchungszeitraum immer wieder das Gefühl der Kinder, von Seiten des Personals nicht richtig ernstgenommen zu werden (vgl. Larssen, Abs. 51; Klausen, Abs. 24). Anhand der Schilderungen von Maria Klausen, die während ihres Kuraufenthaltes sogar mehrfach krank wurde, zeigt sich dies in besonderem Ausmaß: *„Und ich bekam dann ziemlich schnell wieder Halsschmerzen und Fieber und habe das auch mitgeteilt. Es wurde aber dann nicht ernst genommen, also ich sollte mich nicht so anstellen.“* (Abs. 24)

In welchem Verhältnis steht das erinnerte Erleben der sozialen Bezüge nun zu den zeitgenössischen Lehrmeinungen und welche gruppenpädagogischen Direktiven der Heimleitungen lassen sich aus den überlieferten Verwaltungsakten erschließen?¹² Mit Blick auf die Ausgestaltung der sozialen Beziehungen betont Behm die Notwendigkeit, *„dem Zusammenleben der Kinder einen Familiencharakter zu geben“* (1926, S. 75). Ein solches *„echtes Familienleben“* beruhe dabei auf zwei Grundlagen: *„Gütergemeinschaft und Seelengemeinschaft“* (ebd., S. 132). Während mit Gütergemeinschaft gemeint sei, dem Zusammenleben einen *„äußeren Familienrahmen“* zu verleihen, bezieht sich Seelengemeinschaft auf die Ebene der konkreten Beziehungsgestaltung und bedeute *„innerstes Verstehen, unwandelbare Freundschaft, tausend Fäden der Blutsbande“* (ebd.). Behm sieht in der Kindererholungsfürsorge eine *„bewußte Arbeit an dem Kinde“* (ebd., S. 90). Dabei sei es die Aufgabe der *„Tanten“*, den Kuraufenthalt *„zu einem Gemeinschaftsleben mit gegenseitigem Helfen und Dienen, Fürsorge der Großen für die Kleinen, der Einzelnen für die Gesamtheit“* (ebd., S. 68) zu gestalten. Dies erfordere, dass die *„Tante“* es versteht, *„nicht nur zu einzelnen, sondern gleich zur ganzen Schar, Beziehungen herzustellen“* (ebd., S. 93). Auch Eickel (1925, S. 33) betont die Notwendigkeit einer solchen, individuellen Zuwendung bei gleichzeitiger Erfassung der Gesamtgruppe der Kinder.

Dass die Grundzüge dieser lebensreformerischen Lehrmeinung aus den 1920er-Jahren im *„Hamburger Kinderheim“* nicht nur bekannt waren, sondern – enggeführt – als Leitgedanken auch nach 1945 noch die Praxis orientierten, davon zeugen die Jahresberichte der beiden Heimleiter Tamm und Diederichsen aus den 1950er-Jahren (vgl. STAHH 351–10 II, Nr. 585, 586). Unter der Rubrik *„Pädagogische Fragen“* unterstrich Tamm in seinen an Geschäftsführung und Vereinsvorstand gerichteten Ausführungen von 1954 das übergeordnete, gemeinschaftsintegrative Ziel der Kinderkuren in Bezug auf eine Gruppe von Kindern,

12 Im Folgenden stehen die gruppenbezogenen Lehrmeinungen im Vordergrund der Betrachtung. Vorgegriffen wird dabei bereits auf den Folgeabschnitt zu den Erziehungszielen und -methoden. Die pädiatrischen und heilpädagogischen Überzeugungen in Bezug auf die individuelle Beziehungsgestaltung zwischen Betreuer*in und einzelnen Kind werden hier noch gänzlich ausgeklammert.

die er als „schwierig“ typisierte. Die störende, autonome Gruppenbildung unter den Kindern grenzte er gegen die angestrebten, großen „Heimgemeinschaft“ ab: *„Das Frühreife der Kinder, die dem Elternhaus aus verschiedenen Gründen zu entgleiten drohen, macht sie für uns undurchsichtig, auch problematisch und später schwierig – Jungen wie Mädchen. Sie lehnen die Gruppe ab, jedoch nicht ihr ‚Grüppchen‘.“* (ebd.) Und mit unverkennbar resignativem Unterton fuhr der Heimleiter in Bezug auf das noch junge Personal fort:

„Es besteht heute die Tendenz, den eigenen materiellen Vorteil als Sinn und Ziel aller Arbeit anzusehen. Der Begriff Opferbereitschaft wird darum auch nicht mehr gern gehört. Wo aber der innere Mensch nicht mehr angesprochen wird, da muß die Arbeit absinken und das gilt sehr betont für die Kinderarbeit. Das Geistig-Seelische tritt zurück, das Mechanische wird maßgebend. Jede Heimgemeinschaft wird diesen Gegensatz und die heute bestehende Tendenz aufweisen. Auch bei uns fiel vieles fort, das früher aufbauend und begeisternd war: das jugendlich-begeisterte Vorwärtstreben in der Berufsausbildung und in der Berufsarbeit, der Besuch von Kursen und Vorträgen, Sing- und Gymnastikabenden, Besprechungen, Gestaltung von Kinderfesten und Gemeinschaftsabenden. Die Heimgemeinschaft ist schon zu groß geworden, sie zerfällt, es kommt zur Bildung von ‚Grüppchen‘. So entwickelt sich auch keine Bindung an das Heim, kein ‚Heimatgefühl‘. Es bleibt etwas unklar Unausgefülltes, das in die Ferne lockt.“ (STAHH 351–10 II, Nr. 585)

Gemeinschaftserziehung wurde hier mit anderen Worten unter dem Aspekt der Identifizierung des Personals mit sowie der Einordnung der Kinder in die mehr als zweihundertköpfige „Heimgemeinschaft“ gesehen.

1957, mit dem Wechsel der Heimleitung an den Berufsschulpädagogen Diederichsen, änderte sich der gruppenpädagogische Tenor. Aus sowohl gesundheitsprophylaktischen als auch pädagogischen Erwägungen machte sich der neue Heimleiter daran, die räumlich-soziale Binnendifferenzierung des Haupthauses voranzutreiben. Statt die Grüppchenbildung zu bekämpfen, geht es ihm darum, dieser, so gut es geht, räumlich Rechnung zu tragen. Erkennbar greift er dabei auf das in der Heimerziehung nicht erst seit Behm populäre Familienprinzip zurück. Im Bericht für das Geschäftsjahr 1957/58 führte er dazu aus:

„Täglich wiederkehrende organisatorische Aufgabe für beide Stationen [Mädchen- und Jungenstation des Haupthauses, d. Verf.] war es, eine zu große Massierung von Kindergruppen an den Brennpunkten des Geschehens im Tagesablauf zu vermeiden. Nicht nur aus Gründen der Verhinderung von Infektübertragungen, sondern vornehmlich aus dem Versuch heraus, die kleine Gemeinschaft der Gruppen zu fördern, wurde auf das gemeinsame Essen beider Stationen im Eßsaal in immer größerem Umfang verzichtet. Durch die Verteilung auf drei, zeitweise sogar vier Eßräume, die noch dazu zu verschiedenen Zeiten benutzt wurden, gelang es, den Kindern bei den Mahlzeiten größere Ruhe zu geben. Der durch den häufigen Aufenthalt in frischer Luft angeregte Hunger der Kinder brauchte von Seiten des Erziehungspersonals so kaum noch

durch Aufforderungen Unterstützung. Durch die Staffelung der Zeiten für den Aufenthalt draußen war auch eine Überbelegung der Tagesräume bei schlechtem Wetter vermeidbar.“ (STAHH 351–10 II, Nr. 585)

Zugleich betonte Diederichsen in seinem Bericht, welche pädagogische Herausforderung die Gemeinschaftsbildung gerade unter den im „Haus Seestern“ untergebrachten, durchgehend männlichen Jugendlichen darstellte. Ihrem Zusammenhalt sollten der Mannschaftssport sowie gemeinsame Unternehmungen inner- und außerhalb des Heimes dienen. Dem Alter der Jugendlichen entsprechend wollte er Elemente der Mitbestimmung und Wahl einführen (vgl. ebd.).

Ähnliche Überlegungen zur Gestaltung sozialer Beziehungen im Kurheim finden sich, nunmehr unter heilpädagogischen Vorzeichen, in Wendts „sozialpädagogischem Curriculum“ von 1975 wieder. Auch er plädiert für die Unterteilung der Kinder in Gruppen (1975, S. 121) und sieht diese als „therapeutische Gemeinschaft“, innerhalb derer sich das einzelne Kind und die Gesamtgruppe wechselseitig beeinflussen:

„Die Gemeinschaft hat sich mit der allgemeinen Reagibilität des seelisch gestörten Kindes aktiv auseinanderzusetzen, das Kind mit den Forderungen der relevanten Gemeinschaft. Indem sich das Kind aktiv mit der Gemeinschaft auseinandersetzt, verändert es sich selbst. Umgekehrt verändert sich die Gemeinschaft, die sich ihrerseits auch wieder aus seelisch gestörten Kindern zusammensetzt, in der Auseinandersetzung mit der individuellen Störung.“ (Wendt 1975, S. 54)

Die Aufgabe des Erziehungspersonals bestehe darin, den Kuraufenthalt so zu gestalten, dass die Kinder jederzeit das Gefühl haben „in ihrer Person geschätzt und freundlich und individuell angenommen“ (ebd., S. 76) zu werden. Dafür sei es erforderlich, das „Verständnis für die verschiedenen Persönlichkeiten der Gruppe zu wecken und die Wertschätzung der unverwechselbaren Individualität seitens der Kinder zu fördern“ (ebd., S. 120). – Dass diese, der Individualität des einzelnen Kindes deutlich stärker Rechnung tragende Haltung nicht etwa der Realität in den Heimen entsprach, sondern erst entwickelt werden musste, scheint Wendt dabei bewusst gewesen zu sein.

In der Zusammenschau zeigt sich als Kontinuität im Vergleich der 1950er- und 1970er-Jahre, dass die Ausgestaltung der sozialen Beziehungen durch das Personal größtenteils als problematisch beschrieben wurde. Neben einzelnen Positivbeispielen überwiegen in den frühen Interviews die Erinnerungen an Gefühlskälte und ein strenges Hierarchieverhältnis zwischen Erziehungspersonal und Kindern. Wenngleich in abgeschwächter Form, zeugen auch die späten Interviews von einem Mangel an Einfühlungsvermögen, gepaart mit Desinteresse und einem mithin gezielt ablehnenden Verhalten gegenüber einzelnen Kindern. Mit Blick auf die Beziehungen der Kinder untereinander treten ebenfalls nur sehr eingeschränkt Verschiebungen hervor. Die Interviews zu beiden

Jahrzehnten zeigen ein breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen. In den frühen Interviews finden sich sowohl Berichte von engen Freundschaften als auch über Gewalt und Misshandlungen unter den Kindern. Für die 1970er-Jahre sind regelrechte Freundschaften nur unter älteren Kindern bezeugt. Von entsprechend massiven Gewalt- und Demütigungserfahrungen unter Gleichaltrigen, die nicht von den Betreuer*innen angestiftet wurden, wird für die 1970er-Jahre nicht berichtet. Hervorzuheben ist auch der sich andeutende Zusammenhang zwischen Gruppengröße und erlebter Gemeinschaftlichkeit: Diesbezüglich deutet sich in dem Interviewmaterial an, dass sich in kleinen Gruppen eher ein Gemeinschaftsgefühl entwickelte, sich Kinder füreinander einsetzten und Verantwortung übernahmen.

Die Bedeutung von Gemeinschaft und Zusammenhalt wird als zentrale Kontinuität in der frühen und späten Primärliteratur herausgestellt. Während diese bei Behm vom Ideal der Familie her abgeleitet wird, verdeutlicht Wendt den therapeutischen Nutzen sozialer Gruppenarbeit. Beide Autoren plädieren für eine Anpassung der äußeren Rahmenbedingungen hin zu kleineren Gruppengrößen und betonen die Notwendigkeit, den Kindern das Gefühl zu geben, in ihrer Einzigartigkeit angenommen und uneingeschränkt akzeptiert zu werden. In den Jahresberichten der Wyker Heimleiter der 1950er-Jahre spiegeln sich entsprechende gruppenpädagogische Ambitionen. Die resignativ-kulturpessimistische Klage über den Verfall der alten, idealisierten Hausgemeinschaft bei Tamm wird unter Diederichsen durch pädagogische Reformanstrengungen mit dem Ziel der Bildung überschaubarer Kurgruppen abgelöst. Nach Entsprechungen der nachgezeichneten Lehrmeinungen und Direktiven muss man in den Berichten der ehemaligen Verschickungskinder suchen. Die Interviews zeugen fast durchgehend von deren Verkehrung, der erinnerten Vereinzelung, gerahmt von einer Atmosphäre der Angst und Verzweiflung. Eine Ausnahme stellen offenbar gezielt herbeigeführte Gruppenerlebnisse im „Heidewäldchen“ dar, die allerdings der wärmeren Jahreszeit und vermutlich auch den schon etwas älteren Kindern vorbehalten blieben.

Von einem grundlegenden Wandel des Gruppenerlebens sowie der emotionalen Zugänglichkeit der Betreuer*innen kann auf der Basis der Interviews mithin nicht gesprochen werden. Als Kontinuität lassen sich sowohl in den Interviews zu den 1950er- als auch zu den 1970er-Jahren vereinzelte Positivbeispiele auffinden. Des Weiteren zeigt sich im Interviewmaterial, dass es über den Untersuchungszeitraum hinweg tendenziell zu einer Abmilderung des beschriebenen Hierarchiegefälles und damit korrespondierend erlebter Empathielosigkeit des Erziehungspersonals gekommen ist.

5.1.6 Erziehungsziele zwischen Anspruch und erinnertem kindlichen Erleben

Es ist ein hervorstechendes Kennzeichen der Berichte der interviewten ehemaligen Verschickungskinder, dass diese bis heute über die mit ihrer Verschickung verbundenen Absichten Erwachsener rätseln. Nur selten scheinen Eltern, Ärzte und Betreuungspersonen den Versuch unternommen zu haben, den Kindern zu erklären, was die Kur bezwecken soll. Aufgrund dessen muss zur Rekonstruktion von Erziehungszielen zunächst auf entsprechende zeitgenössische Lehrmeinungen, Selbstdarstellungen sowie interne Richtlinien von „Verein“ und „Stiftung“ zurückgegriffen werden. Dabei werden erneut – aber nicht zentral – auch gruppenpädagogische Zielsetzungen aufgegriffen. Erst im Nachgang soll anhand der Interviews auf induktivem Wege versucht werden, die praktizierten Erziehungsmethoden herauszuarbeiten und mit den pädagogischen Prämissen und Lehrmeinungen ins Verhältnis zu setzen.

In seinem „Leitfaden“ von 1926 liefert Behm eine Aufstellung unterschiedlicher Erziehungsziele, die es während des Kuraufenthalts der Kinder zu verfolgen gelte.¹³ Zunächst betont er die Bedeutung von Freude und Verinnerlichung sowohl als Mittel als auch Ziel des Erholungsaufenthaltes (vgl. S. 29). Hierzu führt er aus: *„Kommen wir vom Kern des Menschen aus an alles andere heran, so werden in ihm [...] Kräfte frei, die die Erschöpfung beseitigen, neues Kraftgefühl und neuen Lebensmut geben“* (ebd.). Über die Bedeutung von Freude für den Kurerfolg schreibt er: *„Je wertvoller die Freudenquellen sind, um so größer die Dauerwirkung der Erholung“* (ebd.). Eines der Hauptziele der Erziehungsarbeit während des Kuraufenthaltes bestand Behm zufolge darin, die Entwicklung des kindlichen Geistes anzuregen. Besonders hervorgehoben wird dabei die Förderung zum selbstständigen Denken: *„Dieses geistige Band, die Anwendung des Denkens, die Selbstständigkeit im Verwerten des Wissens, das Vermögen geistiger Anschauungskraft, dieses alles wachzurufen und zu pflegen, ist auch eine der Aufgaben des Erholungsaufenthaltes“* (ebd., S. 142, Herv. i. O.). Ferner vermöge der erzieherische Zugriff auf das Kind, *„den Mut eigener Überzeugung stärken, den Einzelnen zur Selbstbehauptung gegenüber der Masse stählen“* (ebd., S. 143). So verstanden könne der Erholungsaufenthalt *„einer staatsbürgerlichen Erziehung den Grund legen“* (ebd., Herv. i. O.). Entscheidend hierfür sei neben der bereits genannten Selbstständigkeit im Denken vor allem *„die Weckung des Verantwortungsgefühls gegenüber der Gesamtheit“* (ebd.). Zusammenfassend beschreibt er die Erziehungsziele während des Kuraufenthaltes der Kinder als Selbstständigkeit im Denken

13 Dass sich Pädiater berufen fühlten, auch pädagogische Leitlinien für das Verschickungswesen zu formulieren, dürfte neben der medizinischen Vormachtstellung aufgrund ihres Arztberufes auch mit ihrem sozial- und lebensreformerisch begründeten holistischen Gesundheitsverständnis zu tun gehabt haben.

und Fühlen, Selbstständigkeit im Handeln, Selbsterziehung und Selbstachtung (vgl. ebd., S. 161 f.).

Ohne ausdrücklichen Rückbezug auf Behm formulierte Lehmann-Grube, leitender Arzt der Kinder-Heil- und Genesungsfürsorge der Hamburger Sozialbehörde, Anfang der 1950er-Jahre ähnliche pädagogische Grundsätze, allerdings mit stärkerer Orientierung auf milieubedingte Defizite und die Steigerung von „Leistungsfähigkeit“. Nach ausführlicher Darlegung der „Heilanzeigen“ und ihrer Diagnose führt er unter der Rubrik „Beaufsichtigung und Beeinflussung der Heimarbeit ...“ in den von ihm entworfenen, 1953 in Kraft getretenen „Richtlinien für die ärztliche Arbeit“ knapp aus:

„Als Grundlage für die Arbeit gilt der Satz: Es geht uns weniger um Körperfülle als um Lebensfülle. Die Lebensfülle der Kinder, zumal der aus ausgesprochen städtischen Verhältnissen, ist in vielen Fällen schwer geschädigt. Der Schaden betrifft die Gesamtperson, d. h. gleichermaßen die körperlichen, geistigen und seelischen Phänomene. Eine Besserung der Situation, die zugleich der Beginn einer fortlaufenden Gesundung sein soll, ist nicht allein durch das Mittel der Schonung zu erwarten; Schonung und Übung im Sinne der Beanspruchung und zunehmender Leistungssteigerung müssen Hand in Hand gehen.“ (STAHH 352–6, Nr. 1125, Herv. i. O.)

Wie Lehmann-Grube diese „Leistungssteigerung“ pädagogisch zu bewerkstelligen gedachte, geht aus seinem Beitrag in der „Monatsschrift für Kinderheilkunde“ von 1962 hervor, in dem er sich der heilpädagogischen Arbeit im „Schulkinder-Genesungsheim Trillup“ widmete. Die vermehrte Überweisung „verhaltensgestörter“, „milieugeschädigter“ Kinder konstatierend, entwarf er für die Kurheime eine vereinfachte Methode zur Stärkung kindlicher Selbstheilungskräfte, die er im Anschluss an den Hamburger Psychotherapeuten Walter Cimbali als „Psychosynthese“ bzw. „aufbauende Schulung“ verstanden wissen wollte. In der Auseinandersetzung mit diversen psychotherapeutischen aber auch philosophischen und anthropologischen Erkenntnissen seiner Zeit – und sich ausdrücklich gegen eine naturwissenschaftlich verengte medizinische Sicht wendend – stellt er vier Arbeitsprinzipien heraus: (1) Die offene Annahme des einzelnen Kindes zu Beginn der Kur durch die „Gruppenmutter“. Das Kind sollte erfahren: *„Hier bei dir bin ich gut aufgehoben, du beachtest mich, du hast mich wohl sogar lieb, und auch ich habe dich gern.“* (ebd., S. 351); (2) Die „Aktivierung des Gruppenbezuges“. Von der sich entfaltenden „Gruppendynamik“ versprach sich Lehmann-Grube die Freisetzung „autonomer Kräfte“ beim Kind, die additiv kaum wirksam würden (ebd., S. 352); (3) Umfangreiche Gelegenheit zur „körperlich-motorischen Entladung“. Klettern, Balancieren, diverse Ball- und Laufspiele aber auch das (anfängliche) „Gewährenlassen“ sollten an die Stelle der früheren „Heimdressur“ treten (ebd.); (4) Die Förderung des Spielens und Malens und sonstigen „schöperische[n] Tuns“. Die Ausstattung mit Spiel- und Bastelmaterial sowie eine ermunternde Anleitung sollten es den Kin-

dern ermöglichen, sich „gesund zu spielen“ (ebd.). Zusammengekommen sollten die vier Ansätze die „Dritte Kraft“, das kindliche Streben nach „Selbstausscheidung“ (Pfänder), des „Über-sich-hinaus-Seins“ (Lersch), der „Selbstwert“-Steigerung (Adler) „aus dem Chaos zur Form“ (ebd., S. 350–351) lenken. Erkennbar griff Lehmann-Grube dabei auf die sich formierende Ich-Psychologie zurück und betonte die Bedeutung aktiver Mitwirkung der Kinder an ihrem Heilungsprozess.

Dass Lehmann-Grube dennoch den tradierten Erziehungsansichten seiner Zeit stark verhaftet blieb, zeigt das von ihm formulierte Prinzip des „umgekehrten Weges“:

„Gemeint ist das Folgende: Wenn jemand in froher Stimmung ist, dann zieht er sich sorgsam an, trägt eine freundliche Miene zur Schau und ist zu allen möglichen Unternehmungen, v. a. gemeinsam mit anderen bereit zu Ausflügen, zum Singen zu Spiel und Tanz. Aber auch der umgekehrte Weg ist gangbar und nähert sich dem gewünschten Ziele. Durch bewußte Gepflegtheit, durch Sauberkeit, Ordnung, hübsche Bekleidung, durch Wandern, Singen und spielen, v. a., wenn es in Gesellschaft geschieht, läßt sich eine gestörte innere Harmonie günstig beeinflussen, oft in kaum geahntem Maße.“ (Lehmann-Grube 1962, S. 351)

Bemerkenswerterweise machte sich der leitende Arzt weder über den schwer zu erbringenden Nachweis des Kurerfolges – im Sinne einer „Steigerung des Lebensmutes“ und der „Stärkung der Kontaktfreudigkeit“ (ebd., S. 354) – noch die Schwierigkeit der praktischen Vermittlung seines heilpädagogischen Ansatzes Illusionen. Vor allem in der ungenügenden Qualifikation und Fluktuation der Betreuer*innen sah er ein gravierendes und fortdauerndes Umsetzungshindernis (ebd., S. 355 f.). Dass er dennoch versuchte, seine Ansichten nicht nur in Trillup, sondern durch Vor-Ort-„Belehrungen“ auch im „Hamburger Kinderheim“ in der Praxis durchzusetzen, geht aus der Nachzeichnung Diederichsens von 1983 hervor. In seiner „Heimchronik“ übersetzte der langjährige Heimleiter des größten Hauses des „Vereins“ die Zielvorstellungen Lehmann-Grubes als Freisetzung der „Münchhausensche[n] Kraft“ (STAHH 611–20/40, Nr. 556, S. 34) im Kind (vgl. Exkurs IV).

Ein vergleichbares holistisches, auf die Selbstheilungskräfte des Kindes setzendes Gesundheitsverständnis vertrat nach Lehmann-Grube auch die Psychiaterin Irmela Prüter, die 1975, nach Jahren interner Krisenbewältigung im Anschluss an die 1971 erfolgte öffentliche Skandalisierung der Zustände in „Linden-Au“ (vgl. Richter/Meyer 2021, S. 100–120), die Leitung des Heimes übernahm. In der 1976, anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Kurheimes von der Rudolf-Ballin-Stiftung herausgegebenen Jubiläums-Broschüre präsentierte sie erstmalig ein Behandlungskonzept, in dessen Mittelpunkt sie neben der therapeutischen Wirkung der Gruppe wiederum die Freilegung und Entwicklung natürlicher Selbstheilungskräfte rückte:

„Aufgabe dieser Kur ist es nun, in kurzer Zeit die harmonische Entwicklung des Kindes in den vier aufgezeigten pädagogischen Richtungen [geistige Entwicklung, musisch-ästhetische Bil-

derung, körperliche Ertüchtigung, Naturerkundung, d. Verf.] neu in Gang zu setzen und diese aufeinander abzustimmen. – Der erste Anstoß dazu ergibt sich durch das Zusammenleben in der Gruppe. Hier werden dem Kind die Überwindung der pathogenen Vereinzelung, neue Erfahrungen der Umwelt und die Entfaltung der Umwelt und die Entfaltung natürlicher Leistungsfreude ermöglicht.

Auf der Basis dieses Gruppenerlebens sind Sonderförderungen und therapeutische Maßnahmen nötig, die je nach Befund sowohl individuelle Schwächen überwinden, wie auch v. a. gesunde Anlagen verstärken helfen. Die Unterstützung vorhandener Kräfte führt Erfolgserlebnisse herbei. Die vorhandenen Schwächen erhalten im Rahmen der Kurmaßnahmen durch diese Ermüdung das wirksamste Gegengewicht.“ (STAHH 351–10 II, Nr. 2169, S. 7)

Inwiefern sich die heilpädagogisch-psychiatrische Binnensicht des sozialbehördlichen Kinderkurwesens Hamburgs mit einer genuin sozialpädagogischen vertrag, lässt sich zuletzt im Abgleich mit dem fast zeitgleich erschienenen „Sozialpädagogischen Curriculum“ von Wendt nachvollziehen. Er führt dazu aus: „Die emanzipatorische Absicht in der sozialpädagogischen Praxis, auf Kompetenz, Autonomie und Solidarität hin zu erziehen, gilt auch für den Aufenthalt der Kinder in einem Erholungsheim“ (ebd., S. 49). Wendt sieht die Erziehungsziele damit nicht allein auf die Lösung von Problemen und den Ausgleich von Verhaltensstörungen beschränkt. Erforderlich sei vielmehr ein über die Kompensation von Mängeln hinausgehendes Angebot (vgl. ebd., S. 23). Das Hauptziel der Erziehungsarbeit während des Kuraufenthaltes besteht ihm zufolge darin, die Kinder und Jugendlichen zu befähigen, „ein erfülltes, sozial reguliertes und mündig verantwortliches Leben führen“ zu können (ebd., S. 24).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle nachgezeichneten zeitgenössischen Ziel- und Aufgabenbeschreibungen beim individuellen Kind ansetzten und in der Freisetzung seiner Selbstheilungskräfte das wichtigste pädagogische Kurzziel sahen. Dieses sollte auch der offiziellen Aufgabe der Kurheime, die Kinder körperlich zu kräftigen, zugrunde liegen. Ausgehend von großstädtischer „Milieuschädigung“, der man im Heim ein anderes, „therapeutisches“ Gruppenmilieu gegenüberzustellen beabsichtigte, zielte die Arbeit auf eine zügige Ausgleichung von Defiziten ab. Deutlich stärker als Lehmann-Grube und Prüter stellen Behm und Wendt in ihren Lehrwerken auf die Entwicklung geistiger Autonomie als Voraussetzung der perspektivischen Übernahme auch staatsbürgerlicher Verantwortung ab. Während Behm damit die Idee einer staatsbürgerlichen Erziehung verfolgt, liegt Wendts Vorstellung eine auf Emanzipation ausgerichtete sozialpädagogische Praxis zugrunde.

Auch wenn die ehemaligen Verschickungskinder zum Zeitpunkt ihrer Kur nur selten durchschauten, welche Absichten mit dieser gesundheitsprophylaktisch-erzieherischen Maßnahme verbunden waren, machten sie sich spätestens rückblickend Gedanken über die medizinischen und pädagogischen Ziele ihres Heim-

aufenthalts. Die regelmäßigen Gewichtskontrollen, der Zwang beim Essen, die minutiös befolgten Ruhezeiten gaben zahlreiche Anhaltspunkte dafür ab, dass die Normalisierung des Körpergewichts das eigentliche Kurziel darstellte (vgl. Blume, Abs. 143 u. oben Abschnitt 5.1.2). Ganz ähnlich stellt auch Heinz-Hermann Wasser in Bezug auf seine zweifache Verschickung nach „Birkenhöhe“ und ins selbe Heim rückblickend fest, dass „*viel Gewicht*“ gleichbedeutend mit „*gute[m] Kur-erfolg*“ (Abs. 7) gewesen sei. An die fortgesetzte Dominanz der Gewichtszunahme als wichtigstem Kurziel im „Hamburger Kinderheim“ erinnert sich auch noch der Ende der 1970er-Jahre verschickte Thomas Larssen: „*Wir wurden dann schon manchmal wirklich an der Waage echt angepöfiffen. So: ‚Wie kann das sein?‘ ‚Und das ist doch nicht und das ist doch eine Unmöglichkeit?‘ ‚Und warum seid ihr denn hier, wenn ihr das nicht so – nää?‘*“ (Abs. 10)

Jens Moser, der 1958 und 1960 ins Wyker Heim verschickt wurde, ist sich dagegen sicher, dass Unterernährung und ähnliche, vermeintlich medizinische Indikationen nur vorgeschobene Gründe für die Kur darstellten: „*Unter dem Deckmantel, die Kinder zu schützen, in Form von: ‚Wir pöppeln sie auf, die sind unterernährt‘ oder was weiß ich weswegen, mit welchen Gründen die da hingeschickt wurden, hat man im Grunde genommen deren Willen gebrochen und das systematisch.*“ (Abs. 202)

Dass die mit viel Druck durchgesetzte strikte Regelbefolgung keineswegs der Entwicklung der Kinder diene, sondern eine Art Selbstzweck darstellte, um einen reibungslosen institutionellen Ablauf zu garantieren, glaubt nicht nur Jens Moser (Abs. 4, 39). Auch Heinz-Hermann Wasser bilanziert rückblickend: „*Sie [die Betreuer*innen, d. Verf.] mussten viel Druck ausüben, um den großen Haufen an Menschen unter Kontrolle zu halten und deshalb wurde Angst gemacht und laut Befehle erteilt am laufenden Band. Also ein Gespräch fand nicht statt.*“ (Abs. 17)

„*Es war nie [...] kindgerecht, es war immer Erzieherin- oder organisationsgerecht. Ich kann mich an nichts erinnern, was kindgerecht war – nichts, gar nichts*“, fasst auch noch Thomas Larssen (Abs. 72) seine Erinnerungen an die späten 1970er-Jahre im „Hamburger Kinderheim“ zusammen.

Weibliche ehemalige Verschickte ordnen den harschen Umgangston im Heim noch in den 1970er-Jahren ganz ähnlich ein. So etwa Katharina Fricke, die sich erinnert: „*Im Heim galt es, sich an Normen und/oder beziehungsweise an Regeln zu halten. [...] Mir kam das immer so vor, als wenn die gar nicht sich mit Kindern beschäftigen wollten.*“ (Fricke, Abs. 154, 107) Mit Blick auf „Linden-Au“, wo sie Mitte der 1960er-Jahre untergebracht wurde, vermutet Anna Wilson allerdings, dass die empathielose, befehlsmäßige Ansprache selbst Ausdruck von Angst gewesen sein könnte: „*Also das ist wie bei der Armee so ein Ton, also komplett empathielos Kindern gegenüber, also wenig einfühlsam. Ich denke mal einfach auch, die haben einfach nur Angst gehabt. Die haben gehandelt, wie sie handeln mussten.*“ (Abs. 74)

Nur im Bericht von Bente Kowalskis, die die „invasive“ Umgangsweise mit den Kindern im „Haus Ballenberg“ (St. Blasien) 1976¹⁴ mit ihrer Unterbringung in „Linden-Au“ vier Jahre später vergleicht, zeichnen sich die Konturen eines dezidiert gruppentherapeutischen Ansatzes ab, der sich weitgehend mit den skizzierten Überlegungen Prüters deckt:

„Das war in St. Blasien noch nicht so der Fall und in Lüneburg dann auf jeden Fall, dass die Kinder durchaus schon gelassen wurden, auch wenn es halt nicht gut ist oder wenn das nicht der Zweck des Aufenthalts war, dass die Kinder da jetzt über die Stränge schlagen oder irgendwelche wilden Sachen anstellen. Es wurde die Sache nicht von vornherein einfach ausgeschlossen, sondern es wurde versucht, damit therapeutisch umzugehen stattdessen.“ (Kowalski, Abs. 125)

Soweit die rückblickenden Annahmen der Interviewten über Sinn und Zweck der Verschickungskuren, die von den Lehrmeinungen und pädagogischen Zielformulierungen sowohl hinsichtlich des relativen Stellenwerts der Gewichtszunahme als auch mit Blick auf die Stärkung individueller Selbstheilungskräfte deutlich abweichen. Insbesondere die von Behm und Lehmann-Grube hervorgehobene Bedeutung einer liebevollen Annahme der Kinder durch die Betreuer*innen findet im rückblickenden Erleben der meisten interviewten Verschickungskinder kaum eine Entsprechung.

5.1.7 Erinnernte Erziehungspraktiken

Im Unterschied zu den Erziehungszielen und daraus abgeleiteten Arbeitsprinzipien fallen die Erinnerungen der Interviewten an die Erziehungspraktiken in den Kurheimen deutlich konkreter aus. Im Folgenden sollen diese entlang ihrer unterschiedlichen Formen rekapituliert werden.

Zu den bereits zu Kurbeginn fast mechanisch einsetzenden, von den Betreuer*innen durchgesetzten Zumutungen, die offenkundig einen reibungslosen Kurablauf garantieren sollten und in der Erinnerung der ehemaligen Verschickungskinder kaum pädagogisch ausgestaltet wurden, gehörten zunächst die *räumliche Separierung*, die *Einschränkung der Verfügungsgewalt über mitgebrachtes Eigentum* sowie die *minutiöse Steuerung und Begrenzung der Kontakte zur Außenwelt*.

Bereits die Zuordnung zu vorab festgelegten Alters- und Geschlechtergruppen zu Kurbeginn erinnern eine Reihe von Interviewten als emotionale Zumutung. Das gilt insbesondere für die getrennte Unterbringung von Geschwisterkindern, von der sowohl Heinz-Hermann Wasser (Abs. 5 u. 72) als auch Anna Wilson

14 „Ja, auch wieder das gleiche Prinzip, man wurde dann auch verstärkt ruhiggestellt oder dahingehend ermahnt, doch irgendwie auch ruhig zu sein. Ja, das war dann wirklich so, wie wenn das Kind verschwindet.“ (Kowalski, Abs. 25)

(Abs. 57) berichten, aber auch für Freundschaften, die sich während der Anfahrt anbahnten und Halt zu geben versprochen (vgl. Larssen, Abs. 6).

Heinz-Hermann Wasser erinnert sich an seine erste Kur in „Birkenhöhe“ (Ehestorf), einem mit 37 Betten relativ kleinem Haus in der Nähe von Harburg:

„Mit fünf hatte ich meine Schwester dabei und brutal war da, dass wir zu Hause in einem Zimmer wohnten und dort aber absolut getrennt waren. Sie konnte sich nur ab und zu zu mir schleichen. Offiziell war es ganz verboten. Also drei Wochen praktisch, nein – sechs Wochen war das, kein Kontakt. Sie war in einer großen Mädchengruppe und ich in einer kleinen Jungengruppe. Sie ist sieben Jahre älter, deshalb sahen wir uns nicht automatisch im Alltag. Einmal habe ich sie gesehen, was bei mir besonders eben hängengeblieben ist, wo die Mädchen was vorgetanzt haben. Die sind gekommen, haben getanzt und sind wieder weg. Und ich dachte, ich sterbe. Ich konnte das kaum aushalten, sie zu sehen und keinen Kontakt aufnehmen zu dürfen.“ (Wasser, Abs. 5)

Noch bis in die Mitte der 1970er-Jahre berichten ehemalige Verschickungskinder vom Wegschließen mitgebrachter (Klausen, Abs. 28) oder Vorenthalten zugeschickter Dinge (Baumann, Abs. 7, 63), was als zum Teil „sehr schmerzhaft[e]“ (Wasser, Abs. 30) Erfahrung in Erinnerung geblieben ist. Anna Wilson etwa:

„Dann hatten meine Eltern ein Paket geschickt mit Süßigkeiten und für mich war da eine Puppe drin, die meine Mutter behält hatte. Die haben sie mir kurz gezeigt und die aber weggenommen und die Süßigkeiten wurden aufgeteilt, also auch weggenommen. Und dieses Paket hat nach Diesel gerochen, weil mein Vater einen Diesel hatte. Ja, dass war schon recht pervers – wirklich.“ (Wilson, Abs. 44)

Auch die Lebhaftigkeit, mit der sich andere Verschickungskinder an die Paketpost der Eltern als wichtiger Stütze in einem ansonsten als abweisend erlebten Heimalltag erinnern (Nizon, Abs. 17; Fricke, Abs. 15–19), unterstreicht die Bedeutung der Verfügungsgewalt über Dinge, die die Kinder mit ihrem Zuhause verbanden. Der Sinn der mehrfach berichteten Verteilung zugeschickter Süßigkeiten erschloss sich den Kindern nicht (Faber-Lenz, Abs. 19; Wilson, Abs. 44; Klausen, Abs. 28; Grünspan, Abs. 264). – Auch Briefpost wurde noch bis in die 1970er-Jahre hinein kontrolliert und reglementiert: Elterliche Briefe wurden Kindern vorenthalten (Weiland, Abs. 69; Wilson Abs. 65); sofern sie noch nicht im Schulalter waren, wurde ihnen die Unterstützung beim Schreiben und Versenden von Postkarten verweigert (Weiland, Abs. 69; Müller, Abs. 18); Postkarten, die vom vorgegebenen positiven Standardtext abwichen, wurden vor den Augen der Kinder zerissen (Wasser, Abs. 30; Moser, Abs. 6). Anna Wilson ließ man angesichts der massiven Kontaktbeschränkungen zu ihren Eltern zu Beginn der 1970er-Jahre sogar im Glauben, dass ihre Mutter während ihres Kuraufenthalts gestorben sei (Wilson, Abs. 65). Allerdings berichtet ein zum Zeitpunkt seiner Verschickung achtjähriger Interviewter auch, dass seine Postkarten durchaus kritische Kommentare

enthielten und die Eltern unbehelligt erreichten (Hildebrand, Abs. 16, 20). Aurelie Röder (Abs. 17) erinnert sich sogar an sehr regen schriftlichen Verkehr nicht nur mit ihrer Herkunftsfamilie während ihres Kuraufenthalts als Jugendliche 1978 im „Hubertushof“ (Rettenberg/Allgäu). Neben dem zeitlichen Kontext dürfte mithin vor allem das Alter für das Maß und das Erleben der mehr oder weniger gezielten Kontaktunterbindung ausschlaggebend gewesen sein.

Wie bereits im Zusammenhang mit den Dimensionen des Heimalltags deutlich wurde, fehlt in kaum einem der 22 Interviews der Hinweis auf einen kontinuierlichen „Druck“ zu Verhaltensanpassung und Regelbefolgung, der seitens der Betreuer*innen durch *befehlsförmige Anweisungen, fortdauernde Beaufsichtigung und verbale Zurechtweisungen unterschiedlicher Abstufung* erzeugt wurde. Es ist relativ neutral von „Ermahnungen“ (Nizon, Abs. 17; Röoeder, Abs. 35; Kowalski, Abs. 25), „Ansprachen“ (Larssen, Abs. 29), aber auch vom lautstarken „Ärger kriegen“ (ebd., Abs. 10, 25, 29, 63, 85), „Anraunzen“ (ebd., Abs. 29), „Rumbrüllen“ (Wilson, Abs. 99) oder gar vom „Fertigmachen“ (Moser, Abs. 4; Larssen, Abs. 10, 51) die Rede. Übertretungen des Redeverbots bei den Mahlzeiten und während der Ruhe- und Schlafenszeiten wurden zumeist mit dieser Reaktion quittiert. Das Spektrum der rückblickenden Bewertung durch die Interviewten reicht dabei von Anerkennung als legitime Erziehungsmethoden der Zeit (Thalbach, Abs. 33; Röder, Abs. 35; Kowalski, Abs. 25) bis hin zur Klassifizierung als nicht zu rechtfertigende Akte verbaler Gewalt (Moser, Abs. 4).

Eng verbunden mit den fortdauernden verbalen Zurechtweisungen waren das *Drohen mit Strafen*, das gezielte *Furcht-Einflößen* sowie die *Beschämung von Kindern* durch höhnende oder herabsetzende Bemerkungen in Bezug auf Gefühlsregungen, nächtliches Einnässen oder andere vermeintliche Unzulänglichkeiten.

Beispiele von mehr oder weniger gezieltem Furcht-Einflößen werden für verschiedene Zeiten und Heime berichtet. Bettina Meise (Abs. 4, 61) etwa erinnert sich daran, dass ihr während ihrer Verschickung ins „Haus Hanna“ (Niederkleveez) Anfang der 1960er-Jahre ältere Jungen erzählt hätten, dass ein Junge die ganze Nacht im Direktorinnen-Zimmer auf dem Teppich habe verbringen müssen und aus Hunger zuletzt die Teppich-Fransen gegessen habe. Nicht ganz klar ist allerdings, ob die Verbreitung entsprechender „Geschichten“ zum Kalkül der Heimleitung gehörte oder ob es sich möglicherweise um eine sich verselbständigende Geschichte der Kinder untereinander handelte. – In Bezug auf seine Zeit als Erzieher in „Linden-Au“ Anfang der 1970er-Jahre merkt demgegenüber Heinz-Hermann Wasser an: *„Die Heimleiterin hat es vorgemacht und die anderen haben es natürlich nachgemacht, dass sie die Kinder immer durch den Kakao gezogen hat und ihnen Angst gemacht hat. Wenn jemand sagte: ‚Ich habe da Aua‘. Dann hat sie gesagt: ‚Ach, dann schneiden wir am besten den ganzen Finger ab.‘“* (Abs. 25)

Auch für Ende der 1970er-Jahre sind noch Fälle gezielten Furchteinflößens bezeugt. So erinnert sich Thomas Larssen in Bezug auf seinen Aufenthalt im „Ham-

burger Kinderheim“ an einen Erzieher, der die kleineren Kurkinder gezielt ängstigte:

„Und dann hat sich der andere, ein [...] für uns sehr großer mächtiger Mann mit Vollbart, dunkle Haare, der sich dann hingestellt hat, die Hände so in die Hüften und hat dann so rausgeguckt und hat dann so sinniert, ‚Oh, oh, die Fähre ist steckengeblieben. Jetzt müssen wir alle für immer auf dieser Insel bleiben‘. Und dann ging das natürlich/. Die waren ja alle viel jünger als ich. Die haben angefangen wie die Sirenen zu heulen.“ (Larssen, Abs. 10)

Formen gezielter oder nur geduldeter Beschämung von Kindern durch Betreuer*innen und andere Kinder werden, wie bereits ausgeführt, vor allem im Zusammenhang mit dem Vorzeigen verschmutzter Unter- oder Bettwäsche berichtet. Aber auch der Ausdruck von Gefühlen des Heimwehs sowie Weinen konnten Anlass für Bloßstellungen sein. Jens Moser erinnert sich zum Beispiel: *„[W]enn ich nachts oder vielleicht auch mal beim Mittagsschlaf geweint habe unter der Bettdecke, dann wurde die Bettdecke weggezogen. ‚Guck mal hier, der Jens, der weint schon wieder.‘ Und dann finden die das auch gut, die Aufseherinnen, wenn man hinterher deswegen gehänselt und drangsaliert wurde.“ (Abs. 67)*

Vielfach wird außerdem von den Interviewten von *unmittelbar ausgeübtem Zwang* und *Bestrafungen* berichtet. Ersterer konnte in Form von Unterbindungen/Verboten (wie etwa die Verweigerung von Toilettengängen, das untersagte Wassertrinken usw. ...) oder aber von erzwungenen Handlungen (wie die zwangsweise Nahrungsaufnahme, das kalte Duschen usw. ...) erfolgen. Als Bestrafungen findet vor allem das „in die Ecke“ oder „in den Flur“ setzen/stellen bei Störung der Schlafens- respektive Ruhezeiten Erwähnung (Moser, Abs. 67; Faber-Lenz, Abs. 4, 24; Birnbaum, Abs. 5; Baumann, Abs. 26; Klausen, Abs. 12, 143; Nizon, Abs. 17; Kowalski, Abs. 70) – verschärft durch beliebige zeitliche Ausdehnung, die Verweigerung angemessener Bekleidung sowie fehlendes Licht.

Besonders eindrücklich schildert Stefan Nizon seine diesbezüglichen Erfahrungen in „Linden-Au“ (Lüneburg) noch in den späten 1970er-Jahren:

„[...] und man wird von der Nachtwache da rausgez/. Also dann in Fokus genommen, ermahnt und dann irgendwie rausgezogen. Das ist bestimmt nicht nur mir passiert, aber das hat dann halt so Auswirkungen gehabt, mit draußen auf'm Flur sitzen. Ja, da ähm na ja, halt wie ich es schon beschrieben hatte, halt ohne, ohne Schuhe und dann irgendwie im Leibchen, da im Nachthemd sitzen und dann da sitzen auf'n Stuhl, ohne Uhrzeit und Dunkelheit, bis die Nachtwache der Ansicht ist, dass man sich, ähm dass es jetzt an der Zeit ist, wo man wieder ins Bett kann. Das waren gefühlt so locker Stunden, die man dann da saß. Ja, das war blöd. [...]. Da konnte man sich ja auch nirgends beschweren oder so. Da gab es nicht so viel Rechte. Das war dann halt im, in dem Ermenssraum der Frau, die mich da damals betreute davor.“ (Nizon, Abs. 17)

Vom Einzug von Eigentum (Klausen, Abs. 12), dem Vorenthalten von Speisen (Weiland, Abs. 25) sowie dem – zum Teil kollektiven (Blume, Abs. 41; Nien-

aber, Abs. 64) – Ausschluss von Aktivitäten (Birnbaum, Abs. 45; Kowalski, Abs. 72) bis hin zum „Nach-Hause-Schicken“ (ebd., S. 125) wird ebenfalls berichtet. Paradoxerweise wurde in einem Fall aber auch die Verlängerung der Kur als Bestrafungsform gewählt (Moser, Abs. 76). In einigen wenigen, frühen Fällen finden auch Formen körperlicher Misshandlungen, von „Ohrfeigen“ (Blume, Abs. 41, 114; Nienaber, Abs. 143; Klausen, Abs. 168), Schlägen auf den Po (Birnbaum, Abs. 49, 53; Klausen, Abs. 168) bis hin zur Auspeitschung eines Jungens infolge einer beleidigenden Äußerung gegenüber der Heimleitung Erwähnung:

„Und was weiß ich noch? Ach so, es gab' auch noch 'ne dramatische Situation. Am Ende sollte ein Abschlussfest sein. Und einer von den Jungs sagte so spöttisch – Programm weiß ich nicht mehr, was da war, wir sollten natürlich daran beteiligt werden –, ‚Das wird der Rheinfall von Schaffhausen.‘ Und das kriegte der Direktor mit und drehte vollkommen durch, schnappte sich den Burschen und nahm ihn mit in sein Büro und peitschte ihn aus. [...] Wenn irgendwas passiert war, wo individuell niemand festgestellt werden konnte, irgendwas – weiß der Teufel was – dann gingen die Tanten im Speisesaal durch die Reihen und klatschten jedem 'ne Ohrfeige.“ (Blume, Abs. 41)

Hervorgehoben werden muss abschließend noch einmal der Umstand, dass neben dem berichteten Furcht-Einflößen insbesondere das öffentliche Bloßstellen sowie Kollektivstrafen einen bewusst einkalkulierten oder doch billigend in Kauf genommenen eskalierenden Effekt hatten. Sie schürten unter den Kindern, wie rückblickend berichtet wird, Angst, Håme und Wut, die sich insbesondere auf jngere Kinder und solche entluden, die sich den Regeln widersetzten.

Sieht man sich die Berichte noch einmal in Bezug auf ihre Verteilung auf Heime und Zeit an, so lsst sich festhalten, dass die meisten Berichte ber das rigide Durchsetzen der Alters- und Geschlechterordnung, die Unterbindung von Elternkontakten sowie ber „erzieherisches“ Strafen, die beiden groen Einrichtungen, das „Hamburger Kinderheim“ und „Linden-Au“, betrafen. Von gezieltem Furcht-Einflen, verbalem „Fertigmachen“ und „Raussetzen“ ist in Bezug auf beide genannten Heime noch bis in die 1970er-Jahre hinein die Rede. Das Erleben der Ein- und bergriffe, gerade in Bezug auf die Unterbindung von Kontakten zu mitreisenden Geschwisterkindern sowie der Herkunftsfamilie, war erkennbar abhngig vom tatschlichen oder unterstellten Entwicklungsstand der betroffenen Kinder. Altersunabhngig wird von der Wegnahme von Eigentum, gezieltem Blostellen (vgl. auch Abschnitt 5.1.3), „Ohrfeigen“, Schlgen auf den Po in Bezug auf beide genannten Einrichtungen noch bis Mitte der 1970er-Jahre berichtet. Insofern fgen sich die von Brennecke und seinen Mitstreiter*innen kolportierten Fllen in „Linden-Au“ 1971 (vgl. Richter/Meyer 2021, S. 101) in das hier gezeichnete Bild ein, wenngleich sie in ihrer Hufigkeit und Drastik aus dem Rahmen zu fallen scheinen. Das Vorenthalten von Speisen, die Praxis des Auspeitschens sowie Kollektivstrafen sind hingegen nur bis in die frhen 1960er-Jahre hinein bezeugt. Dies

alles unterstreicht einerseits die Vermutung, wonach im „Massenbetrieb“ rabiates Vorgehen bis hin zu gezielten körperlichen Strafen, besonders häufig anzutreffen war. Zu den kleineren Heimen liegen allerdings zu wenige Berichte vor, um hieraus verallgemeinernde Schlüsse zu ziehen.

5.1.8 Gewalt und Misshandlungen

Damit sind bereits eine Reihe zeitgenössischer Erziehungspraktiken in den Fokus gerückt, die im engeren oder weiteren Sinn als „gewaltförmig“ gelten müssen. An dieser Stelle soll jedoch nicht der Versuch unternommen werden, in objektivierender Manier einen trennscharfen ethischen oder strafrechtlichen Maßstab zu formulieren, wann – auch rückblickend – von Gewalt beziehungsweise Misshandlungen gesprochen werden muss, um diesen anschließend an die berichteten Situationen anzulegen. Auch ein quantifizierender Zugang lässt sich auf der vorliegenden Datengrundlage forschungsmethodisch nicht stringent begründen. Vielmehr gilt es der Frage genauer nachzuspüren, *wie* und unter Verwendung *welcher Begriffe* die ehemaligen Verschickungskinder entsprechende Erfahrungen rückblickend zur Sprache bringen und welche Bewertungsmaßstäbe aus der Situation heraus oder nachträglich, *sie selbst* formulieren.

Zunächst ist hervorzuheben, dass die wenigsten Interviewten von sich aus ihre oder die beobachteten Erfahrungen zeitgleich verschickter Kinder mit dem Begriff „Gewalt“ oder „Misshandlung“ belegen. Zumeist erfolgt erst auf Nachfragen hin eine entsprechende Einordnung, die in der Regel differenziert ausfällt. Das semantische Feld, das zur wertenden Beschreibung des Erinnerten herangezogen wird, ist ausgesprochen breit gefächert. Am häufigsten finden personal nicht eindeutig zuordenbare Begriffe wie „Strenge“, „Druck“, „Zwang“, „Drill“ Verwendung. Auch auf klarer adressierte Substantivierungen wie „Unterdrückung“, „Bewachung“, „Reglementieren“, „Drangsalieren“, „Bestrafung“, „Bloßstellen“ wird regelmäßig zurückgegriffen. Neben der Alltags- oder Jugendsprache entnommenen Euphemismen wie „*Ohrfeigen*“ (Blume, Abs. 41, 114; Nienaber, Abs. 143; Klausen, Abs. 158), „*Jackvull*“ (Blume, Abs. 45) und „*Popoklatschen*“ (Birnbäum, Abs. 49, 53), werden zum Teil auch sehr spezifische Fachbegriffe wie „*invasiv eingewirkt*“ (Kowalski, Abs. 125) bemüht. Entsprechend differenziert fallen die zur Bewertung des Erlebten genutzten Begriffe aus: Sie reichen von „*lächerlich*“ (Blume, Abs. 41, 45), „*nicht gerade sehr chic*“ (Birnbäum, Abs. 53), „*komisch*“ (Wilson, Abs. 40), über „*unangemessen*“ (Larssen, Abs. 85; Hutschnur, Abs. 18), „*nicht anständig*“ (Blume, Abs. 4), „*unerträglich*“ (Wasser, Abs. 5) bis hin zu „*sadistisch*“ (Wilson, Abs. 46; Klausen, Abs. 56) sowie der klaren, spontanen Benennung als durch nichts zu rechtfertigende Ausübung von „Gewalt“ oder „Misshandlung“.

Gleich zu Beginn des Interviews und ohne zu zögern wertet Jens Moser, insbesondere auch in Erinnerung daran, selbst wiederholt geschlagen worden zu sein, seine Verschickungserfahrungen als Vier- respektive Sechsjähriger im „Hamburger Kinderheim“ Ende der 1950er-Jahre:

„Also als Überschrift Klima Angst, Kälte und Gewalt. [...] Man wurde geschlagen, man musste essen, was auf dem Tisch steht und selbst, wenn man das nicht mochte, musste man das essen und wenn man erbrochen hat, musste man es aufessen (schluckt). Das war Scheiße. Wenn man ins Bett gemacht hat, wurde man bestraft, da saß dann irgendeine Nachtwache im großen Schlafsaal und hat bewacht, dass man ja nichts sagt, nicht aufsteht, nicht aufs Klo geht und was weiß ich alles. Es war nur schrecklich.“ (Moser, Abs. 4, 5).

Demgegenüber dementiert eine Reihe von Interviewten auf die Frage nach „Gewalt“ ausdrücklich, selbst geschlagen worden zu sein (Weiland, Abs. 76; Thalbach, Abs. 41; Müller, Abs. 42; Wilson, Abs. 78; Birnbaum, Abs. 51–53; Larssen, Abs. 55, 63) bzw. Gewalt erfahren (Faber-Lenz, Abs. 24; Röder, Abs. 35) oder auch nur Kenntnis von entsprechenden Praktiken oder Vorfällen erlangt zu haben (Röder, Abs. 35; Kowalski, Abs. 70; Nizon, Abs. 52). In keinem der Interviews wird die beobachtete oder selbst erfahrene Anwendung körperlicher Gewalt gerechtfertigt. Allerdings sind zum Teil Tendenzen zur zeittypischen Verharmlosung (Birnbaum, Abs. 49) respektive Rationalisierung (Blume, Abs. 45) unverkennbar, die sich unter anderem am Rückgriff auf die oben genannten alltagssprachlichen Euphemismen erkennen lassen.

Das heißt aber nicht, dass nicht andere Handlungsformen als das Geschlagen werden, als „Gewalt“ und/oder „Misshandlung“ klassifiziert werden. Das klarste Urteil fällt in der Erinnerung bereits unmittelbar nach ihrem Aufenthalt Heike Müller: *„Ich kam zurück und hab' wirklich mit fünf Jahren meinen Eltern gesagt, das war da ein Folterheim – ja“* (Abs. 18) – wobei sie sich insbesondere auf das sie stark ängstigende nächtliche „Fesseln“ der Hände anderer Kinder bezieht (ebd. Abs. 9).

Abwägender, aber im Ergebnis ähnlich, äußert sich Anna Wilson hinsichtlich ihrer Erfahrung, wiederholt nachts kalt abgeduscht worden zu sein, nachdem sie eingenässt hatte: *„So im Nachhinein, also für mich, das war schon doller Gewalt, nachts aus dem Bett gerissen zu werden und da mit kaltem Wasser abgeduscht zu werden und völlig empathielos damit umzugehen.“* (Wilson, Abs. 111)

Ähnlich sieht es auch Heinz-Hermann Wasser (Abs. 34), dem das gleiche – verbunden mit dem Bloßstellen vor anderen Kindern – im „Hamburger Kinderheim“ widerfahren ist. An anderer Stelle des Interviews wirft Anna Wilson die rhetorische Frage nach der Angemessenheit dieses Handelns auf und erwägt, ob bei den Betreuer*innen nicht sadistische Motive mit im Spiel gewesen sein könnten (ebd., Abs. 40).

Neben den Reaktionen auf ihr Einnässen, wird von Anna Wilson auch das zwangsweise Aufessen-Müssen als *„emotional [...] brutal“* gewertet (Abs. 78). Ver-

gleichbar urteilen Heinz-Hermann Wasser (Abs. 5), Jens Moser (Abs. 5, 182) und Lutz Hutschnur (Abs. 17) in Erinnerung daran, Essen, das sie angeekelt habe, erbrochen zu haben und anschließend gezwungen worden zu sein, ihr Erbrochenes erneut zu essen. Während Heinz-Hermann Wasser diesbezüglich von einer „unerträglichen Zumutung“ (Wasser, Abs. 5) spricht, nennt Hutschnur diese Praxis unumwunden eine „Vergewaltigung“ (Hutschnur, Abs. 17).

Von Angelika Weiland wird zudem das Verbot, bei Bedarf auf die Toilette zu gehen oder Wasser zu trinken als „psychische Misshandlung“ gewertet:

„Also es hat mich niemand angefasst so. Also – ja psychische Misshandlungen denke ich schon, weil, wenn man nicht zur Toilette gehen darf und nicht trinken darf, so wie man will und so. Auch nichts sagen kann oder irgendwie, dass ich meine Reinlichkeit nicht vollenden konnte und das/. Also das finde ich schon sehr schlimm, psychisch eben.“ (Weiland, Abs. 76)

Ebenfalls als Form psychischer Gewalt wird von Betroffenen das langandauernde, nächtliche „Heraussetzen“ ohne angemessene Bekleidung eingestuft (vgl. Nizon, Abs. 52).

Die wenigen Schilderungen erfahrener oder beobachteter Formen von, das sexuelle Schamgefühl missachtenden bzw. sexuell übergriffigen Handlungen, bleiben vager. Ihre Bewertung fällt demgemäß ebenfalls uneindeutig aus. Eine vergleichsweise klare Einstufung des Erinnerten als „sexualisierte Gewalt“ wird nicht vorgenommen.¹⁵

Heike Müller schildert die folgende, ihr Schamgefühl verletzende Szene:

„Ähm ich erinnere mich noch an eine Szene, wo wir diese Treppenhäuser nachts hoch- und runterlaufen mussten. Wir waren die Mädchengruppe und man konnte da hinten so das andere Treppenhaus sehen und da liefen die nackten Jungs lang. Und es war ein sehr großer Wirbel. Man musste bedenken, in diesen Heimen, gerade im Hamburger Kinderheim, ist ja auch ein riesige/. Da waren 200 Kinder. Da war ein ständiger Lärm, ein rie/ein unglaublicher Lärm. [...] Dann war da – auch heute, dann war da ein Getrappel die Treppe hoch und runter. Das muss man sich vorstellen, ein Wahnsinnslärm und diese ganzen nackten Kinder – ja. Und da erinnere ich mich, dass zwei Erzieherinnen oder auch Jüngere, vielleicht Praktikantinnen, am Treppenabsatz standen und ich so angstvoll darüber guckte zu den Jungs und die sich wahnsinnig amüsierten, nämlich darüber, dass wir uns schämten, und uns auslachten und ich das als gemein und hämisch empfunden habe, wie die uns auslachten.“ (Müller, Abs. 42)

Magdalene Baumanns Schamgefühl wurde verletzt durch den Umstand, dass die Klotüren nicht zu schließen waren und sie den kontrollierenden Blicken der Be-

15 Dies könnte allerdings auch darauf zurückzuführen sein, dass die Thematisierung sexueller Erfahrungen gegenüber den nicht näher bekannten und zum Teil andersgeschlechtlichen Interviewenden selbst schambehaftet ist und deshalb vermieden oder mehr oder weniger bewusst vage gehalten wird.

treuer*innen ausgesetzt war (Abs. 7). Ähnlich beschämende Erfahrungen musste offenbar auch Jens Moser (Abs. 7) machen, zu denen er sich jedoch im Interview nicht vertiefend äußern will.

Fast beiläufig merkt dagegen Anna Wilson zu ihrem Aufenthalt als Sechsjährige in „Linden-Au“ 1971 an:

„Ja und danach lag ich dann da irgendwie auf einer Krankenstation und da ist dann irgendwann auch noch einmal irgendwie abends irgendwie so ein Typ reingekommen, der hat mich da auch noch befummelt. Ich weiß nicht, ob das ein Angestellter war, das kann ich nicht sagen, kann auch irgendein Junge, der im anderen Flügel war, gewesen sein, weil, die Jungs und die Mädchen wurden ja getrennt.“ (Wilson, Abs. 44)

In einem späten Fall wird – ebenfalls mit Bezug auf „Linden-Au“ – auch vom medikamentösen Ruhigstellen von Kindern *„in ganz extremen Fällen“* (Kowalski, Abs. 69) berichtet. – Verbale Ausfälle und Attacken, wie sie – wie weiter oben ausgeführt – in den Heimen an der Tagesordnung waren, werden dagegen nicht mit dem Begriff der „Gewalt“ oder „Misshandlung“ belegt.

Sehr deutlich wird mit Blick auf die Bewertungen des erinnerten Erlebten, dass nicht nur die eigenen Erfahrungen, sondern auch die Dritter einbezogen werden. Regelmäßig wird zwischen der Qualität der eigenen Erfahrungen und der anderer Kinder klar unterschieden, in der Regel in einer die eigenen Erlebnisse relativierenden Weise (vgl. Baumann, Abs. 71). Deutlich wird dabei, dass neben systemischen Zwängen, denen alle Kinder gleichermaßen ausgesetzt waren, auch von personalisierten Formen der Gewaltausübung, die Dritte erfahren haben, psychische Nachwirkungen ausgingen, die für die retrospektive negative Bewertung des eigenen Kuraufenthaltes maßgeblich sind.

Immer wieder wird in der rückblickenden Einordnung außerdem deutlich, dass sich den Anordnungen und Strafen widersetzende Kinder in besonders starkem Maße der Gefahr ausgesetzt waren, weitere Sanktionen auf sich zu ziehen (Moser, Abs. 8; Larssen, Abs. 55; Nizon, Abs. 17). In diesem Kontext ist wiederholt vom beabsichtigten „Brechen“ des Willens oder der Person die Rede (Moser, Abs. 8; Larssen, Abs. 55).¹⁶

Die rückblickende Bewertung der ehemaligen Verschickungskinder von strafenden, mehr oder weniger offen gewalthaltigen Handlungen hing gleichwohl – wenig überraschend – auch stark von der direkten Betroffenheit ab. Das lässt sich sehr anschaulich an den Berichten zweier am Ende der Untersuchungsperiode, mit Abstand von nur zwei Jahren nach „Linden-Au“ (Lüneburg) Verschickten in Bezug auf die Praxis des „Raussetzens“ zeigen: Stefan Nizon, der berichtet, in

16 Andere Interviewte bestätigen gewissermaßen durch die Betonung, selbst nicht „gebrochen“ worden zu sein, die latente Zielsetzung des erzieherischen Handelns in Bezug auf andere Kinder (vgl. Müller, Abs. 88; Wilson, Abs. 167; Faber-Lenz, Abs. 167).

der ersten Klasse rassistischen Hänseleien seiner Mitschüler ausgesetzt gewesen und aufgrund einer Schlägerei 1978 mit sieben Jahren für drei Monate ins „Erziehungsheim“ nach „Linden-Au“ (Lüneburg) gekommen zu sein (Abs. 14 u. 17), erinnert sich daran, sich zu Beginn seines Aufenthalts mit der Einordnung in die Zimmer-Gruppe schwer getan zu haben. Im Gedächtnis geblieben ist ihm in diesem Zusammenhang das „Raussetzen“ durch die Nachtwache. Den Anlass habe vermutlich der Umstand gegeben, dass er nicht „auf Knopfdruck“ habe einschlafen können und mit seinen Zimmerkameraden laut „Quatsch“ geredet habe (ebd.). Insbesondere aufgrund der Ausgestaltung dieser Praxis ordnet er diese rückblickend als Form psychischer Gewaltausübung ein:

„Ja, also das mit diesem beschriebenen Raussetzen nachts, fünf Stunden da sitzen, das empfinde ich jetzt schon als psychische Gewalt, denn ich war ja nicht frei. Also normalerweise kann man eben auch, hätte ich auch nach einer halben Stunde oder Dreiviertelstunde auch wieder zurückgebracht werden können, dann hat man sich ja beruhigt. Aber jemanden da fünf Stunden sitzen zu lassen, zwischendurch immer mal zu gucken: Na sitzt der da noch? Sitzt der da noch, kann ich ihn jetzt noch? Das empfinde ich als, als Gewalt. Da konnte ich auch nichts machen. Letztendlich war ich kleiner und die Erzieherin war ja auch größer, älter und stärker letztendlich [...].“
(Nizon, Abs. 52)

Die Einordnung Bente Kowalskis, die zwei Jahre später mit elf zum ersten Mal in „Linden-Au“ war, steht hierzu in keinem grundsätzlichen Widerspruch. Gleichwohl entwickelt sie vor dem Hintergrund ihrer Therapiegeschichte und der eigenen Nichtbetroffenheit rückblickend eine gänzlich andere Sicht auf die von ihr beobachtete „Separierungspraxis“.

„Also in unserer Gruppe oder in der Nachbargruppe wurde mit körperlicher Gewalt gar nichts gemacht. Man wurde, ich sage mal, separiert, wenn man da was angestellt hatte. Wenn es etwas Schlimmes war, durfte man mal für zehn Minuten in einer Ecke stehen, aber das war dann auch das Schlimmste – sage ich mal. Wenn man unerlaubterweise sehr lange über den Flur getobt ist – zum Beispiel – mitten in der Nacht, das ist dann halt schon sehr störend für die anderen.“
(Kowalski, Abs. 70)

Ausschlaggebend für dieses rückblickende Urteil scheint zu sein, dass sie die übrigen Kinder als „schwer erziehbar“ (Abs. 63), als „ich-bin-dagegen-Kinder“ (Abs. 76) kategorisiert. Sie selbst habe mit ihrer Vorgeschichte und ihrem friedfertigen Verhalten „überhaupt nicht dazu“ (Abs. 63, 108) gepasst.

Bemerkenswert ist nicht zuletzt die große Spannbreite der erinnerten zeitgenössischen bzw. retrospektiven Bewertungen von selbst erlittenen Gewalthandlungen im Verlaufe der Zeit. Exemplarisch sei dies abschließend anhand zweier Äußerungen dargestellt, die zugleich den zeitlichen Beginn sowie das Ende des Untersuchungszeitraums markieren: Der bereits 1950 als 13-Jähriger ins „Hamburger Kinderheim“ (Wyk) verschickte Johann Blume relativiert die während der

Verschickung gemachten Erfahrungen mit Strafen und Gewalt unter Rückgriff auf seine Erfahrungen in der Schule nicht erst rückblickend:

„Das [die regelmäßig als Kollektivbestrafung ausgeteilten ‚Ohrfeigen‘, d. Verf.] tat natürlich überhaupt nicht weh und das war ein Ritual. Ich fand das lächerlich. Es war damals, in der Schule gab's ja auch noch hin und wieder mal 'n Jackvull. Wir hatten da wirklich 'ne gute Einstellung dazu. Das war keine Demütigung, sondern wenn man ein Jackvull kriegte, das war 'n Ritterschlag. Dann hatte man einen Ausweis bekommen, man ist der größte Flegel in dieser Schule. Und damit war man eine Berühmtheit für ein, zwei Tage. Das war also durchaus/. Da wurden/. Viele machten irgendwelchen Mist, um in diese Auszeichnung reinzukommen. Das war natürlich eine psychologisch sehr vorteilhafte Auffassung von dieser Prozedur.“ (Blume, Abs. 44–45)¹⁷

Ebenfalls auf die vorherrschenden zeitgenössischen Erziehungsauffassungen, aber im Ergebnis ganz anders, fällt dagegen die retrospektive Einordnung Thomas Larssens zu den Erfahrungen aus, die er während seines Aufenthalts im „Hamburger Kinderheim“ (Wyk) als Zehnjähriger 1978 machte:

„Es war einfach, als ob doch so ein paar Dinge erlaubt waren, die woanders schon nicht mehr erlaubt waren – so, also dass die zum Beispiel so viel Macht hatten, dass dieses, dieses ‚Du, ich mach‘ jetzt, dass du jetzt kalt geduscht wirst.‘ ‚Ich mach‘ jetzt, dass du das machst.‘ ‚Ich mach‘ jetzt, dass du mittags schläfst‘, obwohl es gar nicht dein Kinderbedürfnis ist.“ (Larssen, Abs. 47)

EXKURS I: „BESONDERE VORGÄNGE“ – STRAFEN, UNFÄLLE UND DER UMGANG MIT SEXUALISIERTEN ÜBERGRIFFEN

Die Berichte der Interviewten haben eindrücklich gezeigt, dass Strafpraktiken mit und ohne erzieherischer Absicht zum Alltag in den Kinderkurheimen gehörten. Ergänzend hierzu soll auf der Grundlage der überlieferten Verwaltungsakten und im Abgleich mit Primärquelle rekonstruiert werden, wie „Verein“ und „Stiftung“ geltende Vorschriften zum Schutz des kindlichen Rechts auf „körperliche Unversehrtheit“ umzusetzen gedachten und wie sie im Falle „besonderer Vorgänge“ auf (drohende) Verletzungen desselben reagierten. Drei Fallgruppen werden dabei näher betrachtet: (a) Praktiken des Strafens, die die zeitgenössisch vorherrschende Meinung legitimer körperlicher Gewaltausübung überschritten; (b) Unfälle mit tödlichem Ausgang oder so gravierenden gesundheitlichen Folgen, dass

17 Der naheliegenden Frage, ob diese Einordnung der männlichen Position des Sprechers zuzuordnen ist, wird an anderer Stelle nachgegangen (vgl. Kapitel 6: Erinnerungen und Erzählungen im Spannungsfeld der Ungleichheitskategorie Geschlecht).

sich Fragen nach einer Verletzung der Aufsichtspflicht aufdrängen und schließlich (c) sexuelle Grenzüberschreitungen, die während des Kuraufenthaltes durch das Personal oder Dritte erfolgten.

Strafpraktiken

Wie im Falle stationärer Fürsorgeerziehung (vgl. Rudloff 2018, S. 257) wurde bis in die frühen 1970er-Jahre hinein auch für die Heil-, Genesungs- und Erholungsheime davon ausgegangen, dass die Aufnahme der Kinder in die Einrichtungen ein „besonderes Gewaltverhältnis“ begründete und dementsprechend die elterlichen Erziehungsbefugnisse an die Heimleitungen übergingen. Da Eltern gewohnheitsrechtlich auch ein Recht auf „Züchtigung“ zugestanden wurde, galt dies auch für die Befugnisse körperlichen Strafens, mithin Eingriffe in die eigentlich grundgesetzlich garantierte „körperliche Unversehrtheit“. Allerdings wurden seitens der Rechtsprechung mit Rücksicht auf die „Menschenwürde“ und unter Verweis auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz Einschränkungen geltend gemacht (vgl. ebd.).

Die konkrete Ausgestaltung des Züchtigungsrechts erfolgte nach *Landesrecht*. Für die Verschickungspraxis von „Verein“ und „Stiftung“ waren die entsprechenden Regelungen in Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen von besonderer Relevanz. In Niedersachsen beispielsweise wurde die Züchtigung 1951 für Mädchen ausgeschlossen und für Jungen auf Fälle „außergewöhnlicher Rohheit“ und „schwerer Widersetzlichkeit“ begrenzt (vgl. ebd., S. 257 mit Verweis auf Kraul et al. 2012, S. 109 und Frings/Kaminsky 2021, S. 116). Aufgrund eines Erlasses des niedersächsischen Kultusministers vom 25.07.1951 mussten die auf niedersächsischem Boden gelegenen Heime („Linden-Au“, „Birkenhöhe“, „Haus Schnede“) sog. Züchtigungslisten führen, in denen entsprechende Fälle festzuhalten waren.

Im gleichen Jahr erließ der „Verein“ eine eigenständige Anordnung über das „Verbot von Strafen und körperlichen Züchtigungen“ (NLA Hannover – Nds. 120 Acc. 2005/136, Nr. 105). Inwiefern dieses Verbot über die oben dargestellte herrschende Meinung zum „besonderen Gewaltverhältnis“ hinausging, ließ sich nicht eindeutig klären, da die Anordnung nur in einer zehn Jahre später datierten Version überliefert ist. Es spricht aber manches für die Annahme, dass in den Einrichtungen des „Vereins“ körperliche Strafen bereits in den 1950er-Jahren untersagt waren.¹⁸

18 Zum einen ließ sich der ein Jahr zuvor zum leitenden Arzt der Kinder-Heil- und Genesungsfürsorge der Sozialbehörde ernannte Pädiater Fritz Lehmann-Grube in seinem 1951 in zweiter Auflage erschienenen Gesundheitsratgeber „Das kranke Kind“ zum erzieherischen Strafen in einer Weise aus, die an seiner ablehnenden Haltung gegenüber körperlichen Strafen keinen Zweifel ließ (vgl. Lehmann-Grube 1951, S. 39 f.). Die zeitgenössische Gewohnheit körperlichen Strafens hielt er „fast immer [für] ein Zeichen mangelnder erzieherischer Fähigkeiten oder unzureichender Ausbildung“ (ebd., S. 40). Zum anderen lässt sich anhand der Jahresberichte der Heimleitungen aus den 1950er-Jahren zeigen, dass konkrete Hinweise auf körperliches Stra-

Eine Stufenfolge *geduldeter* und geradezu schablonenhaft befolgter Sanktionspraktiken zeichnet sich bereits in den Jahresberichten der Heimleitung aus den 1950er-Jahren und frühen 1960er-Jahren ab (vgl. STAHH 351–10 II, Nr. 585 u. 586). So ist in Bezug auf einen 1951 im „Emmaheim“ untergebrachter Junge, der sich durch eine „sexuelle Spielerei“ eine Entzündung zugezogen hatte, davon die Rede, dass dieser zunächst „*liebevoll aber bestimmt ermahnt*“ worden sei, „*dergleichen zu unterlassen*“. Ein anderes zur „Kleptomanie“ neigendes Mädchen, das zeitgleich im selben Heim untergebracht war, sei „*ernstlich vorgenommen u. ihr ins Gewissen geredet*“ worden. Eine weitere, offiziell akzeptierte und zum Teil auch räumlich institutionalisierte Erziehungsmaßnahme, von der die Heimleiter*innen in weitgehender Übereinstimmung mit den Interviewten regelmäßig berichteten, stellte die räumliche Separierung von Kindern dar. 1952 wurde ein zur Kur in den „Hasenhorst“ in Rissen verschickter Junge, der als „*unselbständig*“, „*schwierig*“ und die Gruppe „*belastend*“ etikettiert worden war, unter anderem weil er während der Essens- und Ruhezeiten im Heim herumstreifte und „*Schubfächer u. Nähkästen*“ öffnete, nach fehlgeschlagenen Sicherungsmaßnahmen ins „Tantenzimmer“ verlegt. Und fünf Jahre später beklagte die Heimleiterin der „Birkenhöhe“ (Ehestorf), dass das Haus über zu wenig Einzelzimmer für die Unterbringung der gehäuft verschickten „unruhigen Kinder“ verfüge.¹⁹

Eine dritte, breiter akzeptierte und offenbar nicht nur ausnahmsweise angewandte Möglichkeit, auf „unruhige“ oder „erziehungsschwierige“ Kinder einzuwirken, bestand schließlich in der *Sedierung*, die auch als „*unsichtbare Fixierung*“ (Wagner/Wiebel 2020, S. 11) gelten kann. Nach der Strafverbotsanordnung des Trägers von 1964 war die medikamentöse Ruhigstellung im Falle von „*schwer gestörten*“, „*hochgradig unruhigen*“ und „*kaum zu beeinflussenden*“ Kindern auf ärztliche Anordnung als eine Art ultima ratio ausdrücklich vorgesehen (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 391).²⁰ Dementsprechend fand der Einsatz von Neuroleptika und Sedativa, wie etwa Mellerettensaft oder Valium, auch im internen Schriftverkehr des „Hamburger Kinderheims“ immer wieder Erwähnung (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 93, 391, 395, 519).²¹ Besonders unverstellt ist ihre sozial-

fen peinlich vermieden wurden, während die in der überlieferten Strafverbotsanordnung des „Vereins“ von 1961 gestatteten Maßregelungen „erziehungsschwieriger“ und „störender Kinder“ wiederholt Erwähnung finden (vgl. STAHH 351–10 II, Nr. 585 u. 586).

19 Vgl. außerdem die Hinweise auf entsprechende Separierungspraktiken und die hierfür vorgesehene Zimmer die Jahresberichte des „Paulinenheims“ 1953 (STAHH, 351–10 II, Nr. 585) und „Emmaheims“ für 1958/59 (STAHH 351–10 II, Nr. 586).

20 Auch diese Praxis entsprach offenbar zeitgenössischem Mainstream (vgl. Wagner/Wiebel 2020, S. 10 f.). Darüber hinaus empfahl der langjährige Wyker Heimarzt Ernst-Günter Schultze in Fachpublikationen die Vergabe von Sedativa in den frühen 1970er-Jahren für weitere Situationen, wie etwa unruhigen Schlaf während der „Adaptionsphase“ oder zur Beruhigung vor der Nahrungsaufnahme (vgl. Schultze 1973, S. 261, 263).

21 Ein Schlüsseldokument, das den breiten, vorbeugenden Einsatz von Sedativa belegen würde, ließ sich gleichwohl in den untersuchten Archivbeständen nicht auffinden.

sanktionierende Verwendung für das „Isoldenheim“ und das Berichtsjahr 1952 belegt:

*„Der Durchschnitt der Kinder ist für uns ungewohnt ruhig, gut beschäftigt, leicht zu lenken, so-
daß ich, bis jetzt nur um Entlassung des einen, schwer psychopathischen Kindes gebeten habe. Es
wurde nur versuchsweise aufgenommen, mußte aber aus der Gruppe genommen werden wegen
hochgradiger Wut- u. Erregungszustände. Nur mit reichlichen Beruhigungsmitteln ist sie –
allein – in erträglichen Grenzen zu halten.“ (Herv. i. O.)*

Als allerletztes Mittel war schließlich, wie sich dem Zitat bereits entnehmen lässt, die Entlassung von Kindern aus dem Kurheim vorgesehen. Entlassungen von „als untragbar“, „die Gruppe gefährdenden“ Kindern sind für die Jahre 1952, 1953 und 1956 für das „Isoldenheim“ belegt (STAHH 351–10 II, Nr. 585). Auch im Bericht des „Paulinenheims“ für das Geschäftsjahr 1956/57 findet die Entlassung eines „untragbaren“ Kindes Erwähnung (STAHH 351–10 II, Nr. 586).

Starke Zweifel daran, dass der nachgezeichnete, zeitgenössisch gebilligte Strafraumen in den 1950er-Jahren tatsächlich eingehalten wurde, weckt indes das breite Spektrum an Negativ-Typisierungen von Kindern. Dieses reichte von alltagssprachlichen Wendungen („vorlaut“, „dreist“, „verwildert“ ...) über jugendfürsorgerische Topoi („erzieherisch verwahrlost“, „gemeinschaftsunfähig“ ...) bis hin zu psychologisch-psychiatrische Etikettierungen („entwicklungsgestört“, „geistig zurückgeblieben“, „debil“ ...). Das äußerste Ende der Typisierungsskala bildeten Zuschreibungen, die eugenischen und sozialrassistischen Erklärungsmustern entstammten, die für die „Auslese“-„Ausmerze“-Dichotomie des Nationalsozialismus kennzeichnend waren (vgl. Richter / Meyer 2021, S. 83 f.).

1961, anlässlich des Inkrafttretens des novellierten Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG), überarbeitete der Vorstand des „Vereins“ seine interne Strafverbotsanordnung – und bat in diesem Zusammenhang das niedersächsische Kultusministerium um eine Befreiung von der Pflicht, „Züchtigungslisten“ zu führen. Die entsprechende Erklärung, die jede*r neue Mitarbeiter*in bei Dienstbeginn unterschreiben musste, hatte nunmehr folgenden Wortlaut:

„Betr.: Verbot von Strafen und körperlichen Züchtigungen

Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in unseren Heimen körperliche Züchtigungen der Kinder streng untersagt sind. Dazu gehört außer eigentlichem Schlagen alles Puffen, Kneifen, Ziehen an den Ohren und Haaren, schließlich auch jede Art von Fesselung in strafender oder erzieherischer Absicht. Bandagierungen oder Schienungen können aus ärztlichen Gründen (z. B. Ekzem oder orthopädische Leiden) einmal notwendig sein, dürfen dann jedoch nur auf ärztliche Anordnung vorgenommen werden.

Es ist uns bekannt, daß in diesen schwierigen Zeitverhältnissen immer wieder Kinder vorkommen, die aufgütigen Zuspruch schlecht ansprechen. Herrscht im ganzen Heim der richtige Ton,

ist der Erzieher für seine Aufgaben von Hause aus geeignet, gut vorgebildet und einsatzbereit, so werden Kinder, die man durch Güte durchaus nicht leiten kann, auch heute zu den Seltenheiten gehören. Es bleibt dann als weitere Erziehungshilfe vor allem der vorübergehende Ausschluss aus der Spielgemeinschaft. Ist ein Kind durchaus nicht einzugliedern, erweist es sich als untragbar unsozial, so wird die Entsendestelle auf begründeten Wunsch des Heimes bereit sein, die Rückführung in die Familie zu veranlassen.

Dr. Lehmann-Grube

Kenntnis genommen: ...“ (NLA Hannover – Nds. 120 Acc. 2005/136, Nr. 105), vgl. auch STAHH 611–20/40, Nr. 37)²²

Mit ihrer Stufenfolge „natürlicher“ Strafmaßnahmen, die im vollständigen Ausschluss aus der Heimgemeinschaft gipfelte, rechtfertigte die Strafverbotsanordnung nicht nur bisher geübte Praxis. Sie trug auch unverkennbar Lehmann-Grubes vergleichsweise moderate Handschrift. Eine Zustimmung zu Kollektivstrafen oder gezielter Beschämung von Kindern, für die zur selben Zeit noch Kleinschmidt (1964, S. 72–74) eintrat, findet sich beispielsweise nicht. Die Strafverbotsanordnung des Vereins ist gleichwohl weder der Form noch dem Inhalt nach besonders originell. Sie entsprach vielmehr gängiger Praxis (vgl. Schmuhl 2023, S. 262 ff.) und herrschender Rechtsauslegung (vgl. Rudloff 2018, S. 257 f.). Da das Niedersächsische Kultusministerium Lehmann-Grubes Befreiungsantrag ablehnte, führte man in „Birkenhöhe“ die Züchtigungsliste übrigens weiter. Der Umstand, dass sie stets leer blieb, wertete das Landesjugendamt Hannover – auch hierin zeittypisch – als Beleg dafür, dass „Züchtigungen“ tatsächlich unterblieben waren (vgl. NLA Hannover – Nds. 120 Acc. 2005/136, Nr. 105).

Zeitlich parallel zur Überarbeitung der trägerinternen Strafverbotsanordnung war es auf Länderebene zu einer Konkretisierung der neuen Bestimmungen des JWG zu den jugendamtlichen Aufsichtspflichten gekommen (vgl. Exkurs II). Mit einer Vereinbarung zwischen der Jugendbehörde Hamburg und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege vom 12. Nov. 1962 zur „Durchführung der Heimaufsicht über die Einrichtungen und Heime für Kinder und Jugendliche“ wurden die Trägerverbände unter anderem dazu verpflichtet, „*besondere Vorgänge, die für die Presse von gesteigertem Interesse sind, zur Vermeidung von Gerüchten und Fehlmeldungen*“ der Jugendbehörde in ihrer Eigenschaft als Landesjugendamt ohne Zeitverzug zu melden (LASH Abt. 851, Nr. 7046, Bd. 1).

Wie im Zwischenbericht differenzierter ausgeführt (vgl. Richter / Meyer 2021, S. 103 ff.), trat ein solcher „Vorgang“ im Falle „Linden-Aus“ 1971 ein, allerdings

22 In einer bereits von Hans-Ulrich Freyer, dem Nachfolger Lehmann-Grubes im Amt des leitenden Arztes, unterschriebenen Version der Strafverbotsanordnung aus demselben Jahr, war das „untragbar unsozial“ durch „gemeinschaftswidrig und unbeeinflussbar“ ersetzt worden (vgl. STAHH 611–20/40, S. 37).

ohne dass der gedachte Vorbeugungsmechanismus griff. Die öffentlich vorgebrachten Proteste des Betreuungspersonals gegen die Straf-, Demütigungs- und Einschüchterungspraktiken der Heimleiterin Gesine Kobligk erhielten dabei erkennbar nicht nur Schubkraft durch die zwei Jahre zuvor erfolgte endgültige Abschaffung körperlicher Züchtigung an hamburgischen Schulen (vgl. Bohnsen, von Stürmer 2006, S. 117) sowie die zeitgleich lancierte „Heimkampagne“ (vgl. Steinacker 2014). Die konzertierten, letztlich erfolgreichen Versuche von Stiftungsvorstand und Sozialbehörde zur Kritikabwehr und Bagatellisierung entsprachen auch ganz den althergebrachten Rechtfertigungsmustern zur Legitimierung erzieherischer Gewalt als ultima ratio: Das kalte Abduschen und Einsperren von Kindern in einem Kellerraum wurde als ärztlich angeordnete beziehungsweise gebilligte, wohldosierte erzieherische Maßnahmen auf außergewöhnlich „aggressives“ bzw. „renitentes“ Verhalten der betreffenden Kinder dargestellt und zu Einzelfällen erklärt.²³

In den 1970er-Jahren scheint auch vor dem Hintergrund dieser Vorgänge in den Einrichtungen von „Verein“ und „Stiftung“ das Bewusstsein gewachsen zu sein, dass es mit der einfachen Anordnung, körperliche Strafen zu unterlassen, keineswegs getan war. Im „Hamburger Kinderheim“, dessen langjähriger Leiter Helmut Diederichsen zur Beruhigung der Situation nach „Linden-Au“ entsandt worden war, scheint daneben auch die bis Mitte des Jahrzehnts prekäre Personalsituation Bemühungen motiviert zu haben, die Straffthematik mit den neuen Betreuungskräften zu erörtern. So referierte im März 1975 eine der Betreuer*innen im Rahmen einer Dienstbesprechung ausführlich zum Thema „Strafen“ (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 169) und griff zu Illustrationszwecken die Situation beim täglichen Mittagsschlaf in „Haus Seestern“, der Kleinkinderabteilung des Heimes, auf:

„Kind ‚R‘ stört während der Mittagsruhe immer wieder. Es ist im Bett aber unterhält sich oder treibt Unsinn. Es wird nun von der als Wache eingeteilten Erzieherin 1–2 mal mehr oder weniger streng angezischt, sich hinzulegen und den Mund zu halten. Und wird schließlich aus dem Bett geholt (bzw. mehr oder weniger gezerrt) und in den Waschraum eingeschlossen oder eingesperrt. Dies ist wohl ein Beispiel, das uns allen aus der letzten Kur zu genüge bekannt ist und das sich ganz besonders zu einer anschließenden Diskussion eignet.“

Anstelle des beschriebenen Vorgehens plädierte die Vortragende – die Erwartungen des ebenfalls Anwesenden Heimleiters vorwegnehmend – dafür, sich in die kindlichen Trotzreaktionen einzufühlen sowie sich mit den hieran anschließenden Ausgrenzungserfahrungen auseinanderzusetzen. Zur „anschließende[n] Diskussion“ und der Kommentierung Diederichsens wurde bilanzierend festgehalten:

23 Vgl. Presseerklärung vom 22.09.1971 aus: Privataarchiv H.-J. Brennecke.

„Nach dem Referat bezog sich die erste Wortmeldung auf das angebrachte Beispiel ‚Einsperren in den Waschraum‘. Aus [...] der daraus erfolgenden Diskussion lassen sich folgende Punkte festhalten. Einsperren in den Duschraum heißt Verletzung der Aufsichtspflicht und ist als erzieherisches Verhalten in keinem Fall zu billigen. Auch die Möglichkeit, das Kind in den Flur zu stellen konnte nicht die Zustimmung aller Mitarbeiter erhalten. [...] Als Fazit ließe sich feststellen, daß, wenn Strafen notwendig wären, logisch gestraft werden muß. Herr Diederichsen faßte zusammen: Wenn man das Kind aus der Gruppe nimmt, da es die Gemeinschaft stört, muß dies dem Kind als logische Folgerung klargemacht werden.“

Dass die Durchsetzung der kaum je hinterfragten mittäglichen Ruhezeiten bis zum Ende des Untersuchungszeitraums eine der größten Herausforderungen für die Betreuer*innen darstellte und sie regelmäßig unbeherrscht und wenig einfühlend reagieren ließ, lässt sich – wie bereits unter 5.1.4 ausgeführt – anhand der Eintragungen im „Mitteilungsbuch“ aus dem Jahr 1979 eindrücklich belegen (STAHH 611–20/40, Nr. 436). Bemerkenswerterweise finden sich in diesem Dokument keine Hinweise auf den Einsatz von Sedativa – ein mögliches Indiz dafür, dass die frühere Vergabep Praxis Ende der 1970er-Jahre nur noch schwer zu rechtfertigen war.

Unfälle mit und ohne Todesfolgen

In Ausführung des § 78 Abs. 4, Nr. 3 des JWG wurden unter „besonderen Vorgängen“ in den Hamburger „Durchführungsrichtlinien“ von 1962 auch Todesfälle und Vorgänge von gesteigertem öffentlichen Interesse gefasst, wozu auch Unfälle zählten, bei denen ein Fremdverschulden nicht ausgeschlossen werden konnte (vgl. LASH Abt. 851, Nr. 7046, Bd. 1). Ähnliche Bestimmungen, die zur sofortige Anzeige und umfassenden Berichterstattung verpflichteten, galten auch in Niedersachsen und Schleswig-Holstein.²⁴ Zwei Ereignisse dieser Art sind für Heime des „Vereins“ überliefert.

Im Juli 1953 wurde im „Haus Schnede“ der beim Mittagessen fehlende neunjährige Herbert Schumann²⁵ im Schlafsaal, stranguliert mit seinem am Doppelbett angebrachten Ledergürtel, aufgefunden (STAHH 352–6, Nr. 1123, Bd. 1). In einem überlieferten Bericht hatte Lehmann-Grube den tödlichen Unfall pflichtgemäß festgehalten. Betont wurde darin, dass sich der leitende Arzt der Kinder-Heil- und Genesungsfürsorge sofort nach Bekanntwerden des Vorfalls, begleitete durch die Geschäftsführerin des Vereins sowie einer Psychiaterin der Anstalt Och-

24 Vgl. für Niedersachsen: Nr. 7, 2 e) der „Richtlinien für Heime und andere Einrichtungen (§ 78 JWG und § 26 AG/JWG) – Heimrichtlinien, Runderlaß des Nds. Kult. M. vom 30.12.1966, in: Nds. MBl. 1967, Nr. 7; für Schleswig-Holstein: Abschnitt III, Nr. 5 u. 6 der „Durchführungsbestimmungen für die Heimaufsicht (§ 22 Abs. 4 und 23 Abs. 4 AG/JWG) – Runderlaß des Kultusministers vom 6. August 1964 – V 63 – 6542.11“ in Amtsbl. Schl.-H. 1964, Nr. 36.

25 Der Name des betreffenden Kindes wurde pseudonymisiert.

senzoll ins westlich von Lüneburg gelegene Heim begeben hätten und die Polizei den Leichnam des Jungen beschlagnahmt habe. Sowohl der ermittelnde Polizeioberkommissar als auch die hinzugezogenen Ärzt*innen seien, so wird weiter berichtet, zu der Einschätzung gelangt, dass ein Selbstmord nicht in Frage kam. Allerdings schloss man offenbar auch ein Fremdverschulden aus. Zur Begründung und Charakterisierung des Jungen führte Lehmann-Grube aus:

„Der Junge war wohl ein nervöses Kind, war als solches auf unserem Gutachterbogen auch schon gekennzeichnet (Appetitlosigkeit, lange Zeit Nagelkauer u. a.), doch ist er nach übereinstimmender Aussage während des Heimaufenthaltes eher fröhlich als verstimmt gewesen. Auch die Zeichnungen des hierfür offenbar begabten Kindes, beweisen eine heitere Gemütsverfassung.“ (ebd.)

Umso beachtlicher sind die zeittypischen Deutungen der Unfallursachen²⁶ und die daraufhin erfolgten Vorbeuge-Maßnahmen, die sämtlich auf eine erhebliche elterliche Mitverantwortung abstellten. Die Kinder hätten nämlich die von den Eltern mitgegebenen beziehungsweise zugesandten *„Raub- und Cowboygeschichten“* im Spiel imitiert – auch das Fesseln und Würgen mit eben jenem Gürtel, der beim Unfall eine zentrale Rolle spielte. Die Frage, ob eine Verletzung der Aufsichtspflicht seitens der Betreuer*innen vorlag, wurde im Bericht bemerkenswerterweise nicht berührt. Ebenso wenig gibt es Hinweise auf die Reaktionen der Eltern auf den Tod ihres Kindes.

Mit einem Schreiben vom 23. Juli 1953 wies Lehmann-Grube alle Heimleitungen an, verstärkt auf die Mitgabe und das Zusenden von *„[d]ie Phantasie unserer Kinder, zumal der Knaben [...] über ein gesundes Maß hinaus“* anregender *„übler Literatur“* und Bilderfolgen zu achten, sie zum Anlass von Belehrungen zu nehmen und durch besseren Lesestoff zu ersetzen. Im Rahmen der pädagogischen Betreuung sollten überdies Spiele der Jungen, die sich um Raub, Mord und Verbrechen drehten, durch andere, erfreulichere Spiele, das Malen und Musizieren sowie Leibesübungen *„abgelenkt“* werden. Besonders in den Blick zu nehmen waren dabei Kinder, *„deren Phantasie auf solche krankhaften Abwege zu geraten droht“* (ebd.). Schon in den vorbereitenden Mütterbesprechungen in Hamburg wollte man zudem verstärkt auf die Gefahren von *„Raub- und Cowboygeschichten“* hinweisen.

Die psychischen Belastungen und wohl auch Schuldgefühle, die der tödliche Unfall bei den Mitarbeiter*innen des isoliert gelegenen *„Haus Schnede“* auslöste, waren damit zwar keineswegs behoben. In ihrem Jahresbericht von 1953 (STAHH 351–10 II, Nr. 585) bedankte sich die erst drei Monate zuvor als neue Heimleiterin eingesetzte Jugendleiterin bei Lehmann-Grube und der Geschäftsführer*in gleichwohl für das entgegengebrachte Mitgefühl und Verständnis. Zugleich deu-

26 Vgl. zum in Hamburg mit besonderer Verve geführten zeitgenössischen Schmutz- und Schundkampf vgl. Wagner 2010.

tete sie an, dass neben den mitgegebenen „Räubergeschichten“ auch immer wieder auftretende Überforderungssituationen und somit strukturelle Momente dazu geführt haben könnten, dass die mehrheitlich noch unerfahrenen Betreuer*innen nicht die Aufmerksamkeit aufbrachten, die nötig gewesen wäre, um den Unfall zu verhüten.

Rund 25 Jahre später, im Juli 1978, ereignete sich im „Hamburger Kinderheim“ (Wyk auf Föhr) ein weiterer schwerer Unfall. Da dieser einen Rechtsstreit nach sich zog, ist er detailliert wenn auch nicht ganz lückenlos überliefert.

Der im zweiten Stock des Haupthauses, untergebrachte, achtjährige Nils Peters²⁷, so lässt sich dem von Helmut Diederichsen noch am selben Tag in Form eines Vernehmungsprotokolls verfassten Unfallbericht (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 140) entnehmen, habe zusammen mit anderen Jungen die abendliche Waschzeit dazu genutzt, sich mit gleichaltrigen Mädchen aus der darunter gelegenen Etage im Treppenhaus zu treffen. Von den Mitarbeiter*innen aufgefordert, schlafen zu gehen, habe sich Nils Peters von „seiner Freundin“ verabschieden wollen, indem er sich auf das Treppengeländer schwang, um ihr zuzuwinken. Dabei habe er das Gleichgewicht verloren und stürzte rund zehn Meter tief auf den Boden des Erdgeschosses. Neben einer schweren Gehirnerschütterung trug Nils Peters mehrere schwere Knochenbrüche davon (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 254)²⁸, lag offenbar zeitweilig im Koma und musste im Uniklinikum Kiel stationär notversorgt werden, bevor er schließlich ins UKE nach Hamburg verlegt wurde. Dass infolge des Sturzes erhebliche gesundheitliche Spätfolgen nicht auszuschließen waren, lässt sich dem zwei Jahre später einsetzenden Schriftwechsel mit einem Rechtspfleger entnehmen. Ausdrücklich benannt wurden dabei fortgesetzte Beeinträchtigungen des Erinnerungs- und Ausdrucksvermögens.

Aus Diederichsen Unfallbericht geht zudem hervor, dass sofort nach dem Unfall der Krankenwagen gerufen sowie die Heimärzte verständigt worden waren (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 140). Involviert war auch der örtliche Polizeiposten. Ob die Polizei den Unfallhergang selbst rekonstruierte und wegen eines möglichen Fremdverschuldens ermittelte, ist unklar. Aufschlussreich ist außerdem die Beschreibung Nils Peters als 1,29 Meter großer, aber sehr kräftiger Junge, den der*die einweisende Ärzt*in als „unruhig, dabei stumpf“ und möglicherweise „minderbegabt“ charakterisierte. Aufgrund dieser negativen Charakterisierung enthielt man der Mutter den Bericht eine Woche vor, was offenkundig deren Argwohn nährte, es sei nicht alles mit rechten Dingen zugegangen.

Motiviert durch administrative Hürden, denen sie sich bei der Versorgung und Beschulung ihres gesundheitlich stark beeinträchtigten Sohnes ausgesetzt sah, strengte die Mutter zwei Jahre darauf beim Amtsgericht die Klärung ihrer Ansicht nach noch offener Schadensersatzansprüchen gegen den „Verein“ an. Die

27 Der Name des betreffenden Kindes wurde pseudonymisiert.

28 Geschäftsbericht und Jahresabschluss des „Vereins“ von 1978.

Untersuchungen des zum Rechtspfleger bestellten Rechtsanwaltes zielten dabei in erster Linie auf die Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten des Heimträgers ab. Nachgeordnet wurden aber auch Fragen der Aufsichtspflicht berührt. Unterstützt durch den Haftpflichtversicherungsträger gelang es dem „Verein“ zwar nachzuweisen, dass die Höhe des Treppengeländers fast 20 Zentimeter über der gesetzlichen Mindestnorm lag und so beschaffen war, dass keine Querstreben als eine Art Trittleiter genutzt werden konnten. Damit rückte aber zugleich die Frage in den Vordergrund der Auseinandersetzung, ob bei den anvertrauten Kindern und bei der vorliegenden Situation nicht ein regelwidriger Umgang mit den Schutzvorkehrungen hätte miteinkalkuliert werden müssen. Der Haftpflichtversicherer verneinte dies erwartungsgemäß und wies auf die Ungewöhnlichkeit des Verhaltens des Jungen hin. Unmöglich sei es, *„neben jedes Kind eine Aufsichtsperson zu stellen. Ihr Pflegling hatte klare Anweisung, die Treppe herauf in den Schlafraum zu gehen. Auch hier wieder ist sein Verhalten so überraschend, daß keiner der Aufsichtspersonen ein Vorwurf gemacht werden kann.“* (ebd.)

Der Rechtspfleger, der von dieser Argumentation nicht überzeugt war, reichte daraufhin beim Landgericht Klage ein. Da dieser allerdings keine hinreichenden Erfolgsaussichten beschieden wurde, die alleinerziehende Mutter aber auf Prozesskostenhilfe angewiesen war, versandeten ihre Bemühungen. Von Seiten des gegnerischen Anwaltes waren Mutter und Sohn zuletzt mit der Behauptung abgefertigt worden, dass *„[d]ie Gefahr [...] nicht auf der Beschaffenheit der Treppe, sondern einzig und allein auf dem undisziplinierten Verhalten des Klägers [beruhte]“* (ebd.).

Die in dieser Negativ-Typisierung hervortretenden Parallelen der Verantwortungsabwehr finden ihre Ergänzung in den entschiedenen Vorbeugemaßnahmen, die im direkten Anschluss an beide Unfälle in Angriff genommen wurden. Vorgeblich *„zur Beruhigung des Erziehungspersonals“* war die besagte Treppe auf Anordnung Diederichsens bereits 1978 mit senkrechten, bis zur Decke reichenden Eisenstreben versehen worden, um zukünftig ein „mutwilliges“ – wie er betont vorsichtig formulierte – Überklettern zu verhindern (ebd.). Delikat ist zudem, dass aus anderen internen Unterlagen hervorgeht (STAHH 611–20/40, Nr. 242), dass die Vereins-Geschäftsführung zehn Tage vor dem Treppenhaus-Sturz sämtliche Heimleitungen aufgefordert hatte, die Mitarbeiter*innen auf ihre besonderen Aufsichtspflichten hinzuweisen. Von Diederichsen war die Weitergabe des entsprechenden Schreibens der Unions-Versicherungen jedoch abgelehnt worden. Unklar bleibt, was ihn hierzu motiviert haben könnte.²⁹

29 Es ist zu vermuten, dass er aus Rücksicht gegenüber den schon recht verunsicherten Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen handelte, die sich nach Auslagerung der Mitarbeiter*innen-Schlafräume in das neu errichtete Personalwohnhaus, im Hauptgebäude in den Abend- und Nachtstunden fürchtete (vgl. unten unter „Sexualisierte Gewalt als ‚besonderer Vorgang‘“).

Sexualisierte Gewalt als „besonderer Vorgang“

Fälle sexualisierter Gewalt sind seitens der ehemaligen Verschickungskinder für die Einrichtungen von „Verein“ und „Stiftung“, wie unter 5.1.8 angemerkt, nur in mehr oder weniger vagen Andeutungen bezeugt. Aus diesem Grund soll abschließend am Beispiel des „Hamburger Kinderheims“ nachgezeichnet werden, welche generelle Haltung die Heimleitung im Untersuchungszeitraum hierzu einnahm.

Grundsätzlich ist zu konstatieren, dass sexuelle Gewalt anders als körperliches Strafen ohne Zweifel im gesamten Berichtsraum strafrechtsrelevant war, sofern sie das besondere Schutzverhältnis betraf, in dem die Kinder gegenüber dem Erziehungspersonal standen. Die 1973 in Kraft getretene Novelle des Sexualstrafrechts markierte zwar materiell-rechtlich und von der Nomenklatur her einen Perspektivenwechsel vom Schutz öffentlicher Sittlichkeit hin zur sexuellen Selbstbestimmung. Auch die zeitgleich erfolgte Herabsetzung der Schutzaltersgrenzen auf 18 respektive 16 Jahre markierte eine Liberalisierung. Der Substanz nach waren die Strafbestimmungen zu sexuellen Handlungen gegenüber „Schutzbefohlenen“ in Einrichtungen jedoch vor allem konkretisiert worden.³⁰ Dementsprechend zählten Vorfälle sexualisierter Übergriffe zweifelsfrei auch zu den anzeigepflichtigen „Vorgängen“.

Hinsichtlich sexualisierter Übergriffe im institutionellen Kontext des Kurheimes müssen vier Ebenen unterschieden werden: Sexuelle Grenzüberschreitungen unter den Kindern; Handlungen des erwachsenen Personals oder Dritter gegenüber den „Schutzbefohlenen“; nicht einvernehmliche oder tolerierte sexuelle Handlungen unter den minderjährigen Angestellten und Übergriffe von statushöheren Mitarbeitern auf abhängige Beschäftigte.

Nur in einem überlieferten Fall aus dem Jahr 1959, in dem eine Hauswirtschaftskraft dem Heimarzt vorwarf, sie im Zuge einer röntgenologischen Untersuchung im abgedunkelten Raum gegen ihren Willen zu küssen versucht zu haben, ist die klar ablehnende Haltung der Heimleitung in Bezug auf eine *sexuelle Grenzüberschreitung durch einen statushöheren Angestellten* des Heimes bekannt (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 391). Diederichsen meldete den Vorfall Lehmann-Grube, der den Vorwürfen vor Ort nachging und sie prompt bestätigt fand. Bei einer angedrohten Kündigung blieb es allerdings.

Deutlich klarer lassen sich die Haltungen von Heim- und Abteilungsleitungen in Bezug auf sexuelle Handlungen *unter den minderjährigen Angestellten* bestimmen, wie am Beispiel der Überwachung der Privatsphäre der Betreuer*innen an anderer Stelle differenzierter herausgearbeitet wird (vgl. Exkurs III). Neben geltenden Jugendschutz-Bestimmungen und strafrechtlichen Sanktionsdrohungen war

30 Den Strafraumen hatte der Gesetzgeber 1973 allerdings auf höchstens fünf Jahre beschränkt und neben der Freiheitsstrafe kam nunmehr auch eine Geldstrafe sowie in bestimmten Fällen die Diversion in Betracht. Bereits 1969 war auch der „Versuch“ des Missbrauchs von Schutzbefohlenen in Anstalten unter Strafe gestellt worden.

dabei die Sorge leitend, die Repräsentationsfunktion des Betreuungspersonals nach außen und seine Vorbildfunktion nach innen, könnten bei Bekanntwerden entsprechender Handlungen Schaden nehmen. Insofern sollten Maßnahmen zur Unterbindung sexueller Kontakte des Personals indirekt auch dem „sittlichen“ Schutz der untergebrachten Kinder dienen. Zeittypisch wurde in diesem Sinne insbesondere das sexuelle Verhalten weiblicher Betreuungskräfte streng überwacht und Übertretungen des nächtlichen Besuchsverbots intern empfindlich geahndet. Vorwürfe sexueller Nötigung durch gleichrangige Angestellte sind indes nicht überliefert, was nicht heißt, dass sie nicht stattgefunden haben.

Zwischen „unsittlichem Verhalten“ unter Betreuungskräften und *Grenzverletzungen von Betreuer*innen gegenüber den Kindern* wird in den überlieferten Dokumenten nicht immer trennscharf unterschieden. Ein Rundschreiben des Kreisjugendamtes Süd-Tondern vom Sommer 1961 unterstreicht dies und markiert zugleich, dass sexuelle Grenzverletzungen von Betreuer*innen gegenüber den anvertrauten Kindern keinesfalls als Bagatelle galten:

„Mehrere Fälle, in denen Erzieher, Helfer oder anderes Personal sich gegenüber den ihnen anvertrauten Jugendlichen in unsittlicher Weise verhalten haben, haben dem Landesjugendamt Schleswig-Holstein in Kiel Veranlassung gegeben, darauf hinzuweisen, daß derartige Vorkommnisse unverzüglich den dafür zuständigen Polizeidienststellen gemeldet werden müssen. Dies sei zu veranlassen, wenn auch nur der Verdacht einer solchen Straftat besteht, damit sichergestellt wird, daß die zur Erziehung überwiesenen Jugendlichen – auch anderwärts vor solchen Personen geschützt werden.“ (STAHH 611–20/40, Nr. 513)

Die Positionierung der Heimleitung zu sexualisierter Gewalt an anvertrauten Kindern lässt sich am Beispiel eines Missbrauchsvorfalles im Sommer 1978 im benachbarten Kurheim „Marienhof“³¹ aufzeigen. Opfer des sexuellen Übergriffs durch einen von außen ins Heim eindringenden Täter waren zwei neunjährige Mädchen. Sofort wurden im „Hamburger Kinderheim“ Schutzmaßnahmen getroffen: Die Heimleitung verschärfte nicht nur die Regeln zur abendlichen Verriegelung der Türen, sondern ließ auch alle im Parterre gelegenen Schulräume zunageln. Eine Zeit lang scheinen von der örtlichen Polizei im Außenbereich zusätzlich Wachen postiert worden zu sein. Daneben wurden Bemühungen um eine personelle Aufstockung der Nachtwachen im Haupthaus forciert. Weil sich die jungen Betreuer*innen aufgrund anderer Vorgänge seit Auszug der dauerhaft beschäftigten Kräfte ins neue Personalgebäude im Haupthaus nachts fürchteten, war eine entsprechende Aufstockungsforderung bereits Monate zuvor erhoben und sowohl von Heimleitung als auch Betriebsrat unterstützt worden (vgl.

31 Das 200-Bettenhaus am Südstrand befand sich (1964) in Trägerschaft Evangelischen Hilfswerk in Rendsburg (vgl. Folberth 1964, S. 210).

STAHH 611–20/40, Nr. 169, 242). Aus Kostengründen kam die Geschäftsführung dem Begehren allerdings nur zögerlich nach.

Ob etwaige sexuelle Übergriffe durch Angestellte von der Heimleitung ebenfalls zum Anlass verstärkter Präventionsbemühungen geführt hätten, erscheint vor dem Hintergrund der allgemeinen Befundlage zu sexualisierter Gewalt in Institutionen ungewiss (vgl. Röhl 2023, S. 44 f.). Aber solche sind (bisher) in Bezug auf Einrichtungen von „Verein“ und „Stiftung“ nicht bezeugt und/oder aktenkundig geworden.³² Die Konstellation im Marienhof entsprach insofern landläufigen zeitgenössischen Vorstellungen vom sexuellen Missbrauch, als vorwiegend außenstehende, unbekannte Männer als Täter in Betracht gezogen wurden. Hinweise für eine ausgeprägte Sensibilität der Heimleitung in Bezug auf potenziell grenzverletzende Situationen, die durch das zum Abhärtungsprogramm gehörende Nacktheitsgebot unter Kindern in Anwesenheit auch andersgeschlechtlicher Betreuer*innen heraufbeschworen wurden, ließen sich nicht auffinden (vgl. Abschnitt 5.1.3 und STAHH 611–20/40, Nr. 519). Dagegen wurde ein eigenmächtiges Durchbrechen der Geschlechterseparierung durch Abteilungs- und Gruppenleiter*innen bei Kuranwendungen, wie Saunagängen, nicht toleriert (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 169).

Nur sehr vage Spuren hat nicht zuletzt sexuell aggressives und/oder belästigendes Verhalten³³ *der Kinder untereinander*, wie es in den Berichten von Wilson (Abs. 44) und Müller (Abs. 42) (vgl. oben, Abschnitt 5.1.8) anklingt, in den Verwaltungsakten hinterlassen. Die im Kurbetrieb im Vergleich zu Fürsorgeerziehungsheimen deutlich vermehrten Situationen, in denen Kinder von den Betreuer*innen aufgefordert wurden, sich in Anwesenheit anderer ganz oder vollständig zu entkleiden (Reihenuntersuchungen zur Gewichtskontrolle, hydrotherapeutisches Duschen und Baden, Bestrahlungen, Saunagänge, Freikörperübungen usw. ...), dürfte die Anlässe zumal verbaler Übergriffe unter Gleichaltrigen vervielfacht haben. Anzeichen für ein über die üblichen Bestimmungen (z. B. Anwesenheitspflicht bei Duschgängen) und mehr oder weniger lax gehandhabte Schutzvorkehrungen (z. B. Sichtschutz bei Toilette, Geschlechtertrennung) hinausgehendes Problembewusstseins sowie hierauf bezogene Umgangsregeln fanden sich in den Akten gleichwohl nicht. Im Gegenteil deutet etwa der oben unter 5.1.3 zitierte Schriftwechsel von Abteilungsleiterin und Eltern zum Umgang mit verletzten Schamgefühlen eines Jugendlichen beim

32 In Bezug auf „Linden-Au“ sind sowohl die internen Hinweise auf eine „Bildersache“, die 1959 zur Entlassung des Leiters der psychosomatischen Abteilung Hans Peltz führte (vgl. Richter/Meyer 2021, S. 110 u. STAHH 351–8, B 459, Niederschrift zur Vorstandssitzung am 26.05.1959), als auch die Andeutungen Anna Wilsons (Abs. 44) zum selbst erfahrenen „Befummeln“ in der Krankenstation durch eine in ihrem Status nicht näher erinnerte Person im Jahr 1971 zu vage, um als gesicherte wissenschaftliche Quelle zur Belegung sexuell grenzüberschreitender Handlungen herangezogen zu werden.

33 Vgl. zu dieser Unterscheidung: Allrogge 2015, S. 384.

gemeinschaftlichen Duschen in Anwesenheit einer Betreuerin darauf hin, dass entsprechende Signale kaum ernst genommen beziehungsweise einseitig für Gruppenmehrheit und (weibliches) Betreuungspersonal Partei ergriffen wurde.³⁴

In der Zusammenschau zeigt sich, dass sich der institutionelle Umgang mit „besonderen Vorgängen“, so wie er sich auf der Grundlage des Aktenstudiums erschließt, sehr weitgehend im Rahmen dessen bewegte, was bisher über Kurheime anderer Träger sowie Erziehungsheime bekannt ist. Körperliche Strafen, auch das „Puffen“ und „Kneifen“ und „Haareziehen“, waren dem Erziehungspersonal per Strafverbotsanordnung seit den frühen 1960er-Jahren untersagt. Auf sexuell übergriffiges Handeln drohten darüber hinaus empfindliche öffentlich-rechtliche Sanktionen. Gleichwohl unterstreichen der Subtext der Strafverbotsanordnung im Zusammenhang mit der herabsetzenden Typisierung der Kindern und nicht zuletzt die wiederholt dokumentierte Überdehnung von ausdrücklich zugelassener räumlicher Separierung, von hydrotherapeutischen Anwendungen sowie der medikamentösen Sedierung von Kindern zu Strafzwecken, dass zwischen Verbotsregeln und ihrer tatsächlicher Beachtung eine Lücke klaffte. Während diese Diskrepanz den Heimleitungen ganz offenkundig bewusst war³⁵ und sich allmählich auch differenziertere Umgangsweisen, wie die kritische Erörterung im Mitarbeiter*innen-Kreis, anbahnten, scheint es in Bezug auf Gelegenheitsstrukturen für sexuell übergriffiges Verhalten gegenüber und unter den anvertrauten Kindern bis zum Ende des Berichtszeitraums kaum ein kritisches Bewusstsein gegeben zu haben. Zwar unterlagen sexuelle Zudringlichkeiten/Übergriffe durch ausstehende Dritte und unter dem Personal einer fortgesetzten Überwachung im Sinne der Wahrung institutionellen Ansehens und allgemeiner „Sittsamkeit“. Dem kindlichen Schamempfinden sowie generell dem Schutz ihrer sexuellen Integrität glaubte man dagegen durch allgemeine Aufsichtspflichten und Schutzvorkehrungen Genüge zu tun. – Hinsichtlich der angezeigten Unfälle mit Todesfolge oder nachhaltiger gesundheitlicher Beeinträchtigung lässt sich demgegenüber ein normkonformes Verhalten konstatieren. Allerdings wurde

34 Ob das von Larssen (Abs. 10) in Bezug auf seinen Aufenthalt im „Hamburger Kinderheim“ (Wyk) 1978 berichtete, von ihm als unangemessen empfundene Eingreifen (verbale Zurechtweisung, Abbruch des Saunagangs und anschließende Problematisierung im Gesprächskreis) seitens einer Betreuerin anlässlich des Erzählens eines sexistischen und rassistischen Witzes in ihrer Anwesenheit während eines Saunagangs unter Jungen auf eine höhere Sensibilität der Belegschaft insgesamt hindeutet, erscheint fraglich. Eine vertiefende Auseinandersetzung der Heimleitung mit dem Thema sexueller Missbrauch lässt sich – allerdings auch hier noch ausschließlich in Bezug auf das Herkunftsmilieu – erst für die 1990er-Jahre belegen (STAHH 611–20/40, Nr. 296).

35 Bis in die frühen 1970er-Jahre hinein können die regelmäßigen Erinnerungen an die Strafverbotsanordnung sowohl als Ausweis pflichtschuldigen Verhaltens, als auch als Indikatoren eines Umsetzungsdefizits und nicht zuletzt als ernst gemeinte, aber unbeholfene Versuche gedeutet werden, die strukturell produzierten Widersprüche von Strafverzichtserklärungen einerseits und rigidem Anstaltsreglement bei gleichzeitig chronischer Unterbesetzung, andererseits, in den Griff zu bekommen.

ein institutionelles Mitverschulden in beiden wiedergegebenen Fällen energisch bestritten. Erkennbar vor dem Hintergrund drohender Regressforderungen wurde die Unfallursache einseitig den betroffenen Kindern und in der Verlängerung ihren Eltern angelastet – auch dies ein durchaus (zeit-)typisches Muster institutioneller Verantwortungsabwehr.

5.2 Lebensgeschichtliche Nachwirkungen und Einordnungen

In den Erzählungen der ehemaligen Verschickungskinder wird deutlich, dass sie ihren Erfahrungen nicht nur während der Heimaufenthalte selbst besondere Relevanz beimessen, sondern sie schildern außerdem vielfach diverse langfristige Nachwirkungen dieser Erfahrungen auf ihr weiteres Leben, die zum Teil bis heute andauern und zum Teil auch mit Hilfe psychotherapeutischer Unterstützung bewältigt werden konnten. Dabei werden in erster Linie Wirkungen beschrieben, die von der *Entwicklung spezifischer Persönlichkeitseigenschaften*, der *negativen Veränderung des emotionalen oder wertebezogenen Innenlebens* sowie des *Selbstbildes* über das *Verhalten in sozialen Beziehungen*, *Auswirkungen auf die schulische Laufbahn und den Beruf* bis hin zu *psychosomatischen Beschwerden*, *spezifischen Abneigungen und Phobien* sowie *psychischen Erkrankungen* reichen. Einige Befragte können einzelne Nachwirkungen ihrer Verschickungserfahrungen auch explizit *positive Seiten* abgewinnen, vor allem im Sinne von *Abhärtung und Stärkung* als Ressource für schwierige Lebensereignisse. Lediglich ein Interviewpartner, der Mitte und Ende der 1970er-Jahre in das kleine „Haus Ballenberg“ (St. Blasien) verschickt wurde, betont explizit, dass seine insgesamt vor allem positiv bewerteten Verschickungserfahrungen keine Rolle für sein weiteres Leben gespielt haben (vgl. Grünspan, Abs. 281). Die Auswertung deutet darauf hin, dass besonders nachhaltige, negative lebensgeschichtliche Nachwirkungen der Verschickung mit bestimmten Risikofaktoren der ehemaligen Kinder in Zusammenhang stehen.

Während die Erfahrungen einiger Verschickungskinder in der Selbstdeutung zur Entwicklung (durchaus auch problembehafteter) autoritätskritischer, rebellischer und autonomieorientierter *Persönlichkeitseigenschaften* führten, problematisieren andere Befragte den genau gegenteiligen Einfluss ihrer Verschickungserfahrung auf ihre Entwicklung hin zu einer „überangepassten“ und autoritätshörigen Persönlichkeit. Thomas Larssen ordnet seine Verschickungserfahrungen im lebensgeschichtlichen Horizont ein als „*dieses durchgehende Gefühl, du hast da was im Leben, was irgendwie nicht so schön war*“ (Abs. 47) sowie als „*Schäden*“, die ihm im „*weiteren Leben auch noch mal den einen oder anderen Streich gespielt*“ (Abs. 85) haben. Für ihn haben diese Erfahrungen – wenn auch nicht als einziger Faktor – vor allem Einfluss auf seine Persönlichkeitsentwicklung genommen. So führt er sein besonderes Unabhängigkeitsbedürfnis, das sich ab dem Ende der Verschickung zeigte und bis heute anhält, auch auf der Basis seines heutigen pädagogisch-entwick-

lungspsychologischen Fachwissens auf den Aufenthalt im „Hamburger Kinderheim“ zurück. Diese Persönlichkeitseigenschaft ist auch damit verbunden, sich nichts „sagen lassen“ und sich nicht in feste Strukturen einfügen zu können sowie mit einer gewissen Grundskepsis. Zwar sind diese Eigenschaften nicht eindeutig negativ konnotiert, werden jedoch als bedeutsam für seine Paar- und Familienbeziehungen im Verlauf seines Lebens markiert. Für Bettina Meises Leben war insbesondere die Erfahrung *„ungerecht behandelt zu werden, also [...] Erziehungsmaßnahmen erleben zu müssen, die nicht angemessen sind“* (Abs. 106), prägend für ihr gesamtes Leben. Diese Erfahrung führte bei ihr zu einer rebellischen und impulsiven Persönlichkeitsentwicklung, die sowohl ihre familiären als auch weiteren sozialen Beziehungen bis heute belastet, auch wenn sie sich heute besser kontrollieren könne (vgl. ebd., Abs. 106). Im Gegensatz dazu führte Heike Müllers als traumatisch erlebte Verschickungserfahrung zu einem *„lädierten Rückgrat“* im Sinne einer *„schrecklich devot[en]“* Haltung gegenüber Autoritäten und sie resümiert: *„Gegenüber Autoritäten hatte ich etwas, was meinem? Leben nicht gutgetan hat.“* (Abs. 88). Auch bei Magdalene Baumann (Abs. 63) führte die Verschickungserfahrung zu einer reflexartigen Überanpassung in Situationen, die sie als bedrohlich empfindet, sowie zu einer Scheu vor Konflikten.

Darüber hinaus schildern einige Befragte durch die Verschickungserfahrung verursachte nachhaltige negative *Veränderungen auf innerer wertbezogener und emotionaler Ebene sowie auf der Ebene ihres Selbstbildes*. So ging etwa bei Magdalene Baumann die Erfahrung unangemessener Erziehungspraktiken, wie der öffentlichen Beschämung von „Bettnässern“ durch das Personal, einher mit einer nachhaltigen Verunsicherung ihres Wertesystems, das sie *„bis heute irgendwie verfolgt“* (Abs. 63). Damit hängt für sie auch die bis heute andauernde Unsicherheit über die Angemessenheit ihrer eigenen Gefühle und die stetige Relativierung insbesondere negativer Gefühle zusammen. Für Monika Faber-Lenz ist es hingegen das bleibende Gefühl von Wut, das in ihrem Leben *„vieles überschattet hat“* (Abs. 67). Für Heike Müller (Abs. 88) reiht sich die Verschickungserfahrung neben ihren familiären Bindungserfahrungen ein in ein Bündel von Faktoren, die ein von Angst geprägtes Leben speisen. Auch Katharina Fricke verbindet ihre Verschickungserfahrung mit ihren heutigen Ängsten, insbesondere ihrer Verlustangst. Auch auf ihr Selbstbild habe diese Erfahrung großen Einfluss genommen, insofern sie ein nachhaltiges, biografisch prägendes Gefühl der *„Andersartigkeit“* und Unzulänglichkeit verursachte. Dieses Gefühl der *„Andersartigkeit“* äußerte sich im Verlauf ihres Lebens immer wieder in destruktiven Bewältigungsmustern wie Drogen- und Alkoholkonsum sowie der Hinwendung zu subkulturellen Gegenmilieus.

Auch *Auswirkungen auf die schulische und berufliche Laufbahn* werden von den Befragten beschrieben. Neben einem eher kurzfristig erschwerten Start in die Schule auf Grund einer verzögerten Einschulung durch den Heimaufenthalt, berichten einige Befragte auch von länger andauernden schulischen Problemen, die sie zumindest indirekt mit ihrer Verschickung in Verbindung bringen. So sorgte etwa

eine schwere Typhuserkrankung, die sich Johann Blume während seines Heimaufenthalts zugezogen hatte, für lange Ausfallzeiten in der Schule, die er nicht mehr aufholen konnte. Bettina Meises schulische und berufliche Laufbahn litt unter ihrem rebellisch-impulsiven Verhalten, das sie auch ihrer Verschickung zuschreibt, und Anna Wilson ist der Ansicht, dass sie ihr Abitur geschafft hätte, wenn ihr „Weg ein anderer gewesen wäre“ (Abs. 146).

Für einige Befragte wirkte sich die Verschickungserfahrung einschränkend auf ihre berufliche Tätigkeit aus. Angelika Weiland (Abs. 141) beschreibt zum Beispiel, dass die Erfahrung des Gehetzt-Werdens während ihres Heimaufenthalts zu Blockaden bei ihrer stets von Stress und Zeitdruck geprägten Arbeit als Krankenpflegerin auf der Intensivstation geführt habe und schließlich in Verbindung mit weiteren Umständen in einem Burnout mündete. Bei Anna Wilson führte die Erfahrung des respektlosen Umgangs mit schutzbedürftigen Kindern während ihrer Verschickung dazu, dass sie ihre Tätigkeit in der Altenpflege nicht weiter ausüben konnte. Der respektlose Umgang mit schutzbedürftigen Menschen in der Altenpflege habe sie im Sinne eines wiederholenden Erlebens krank gemacht. Heike Müller beschreibt, dass ihre aus der Verschickungserfahrung resultierende Angst vor Autoritäten ihre berufliche Laufbahn prägte, sie schließlich krank machte und in die frühe Rente mit dem Ausweg der freiberuflichen Tätigkeit führte. Allerdings motivierten einige Befragte die negativen Verschickungserfahrungen auch dazu, sich beruflich bewusst für die Arbeit mit Kindern zu entscheiden mit dem expliziten Ziel, es besser machen zu wollen als das damals erlebte Personal. Jens Moser deutet seinen beruflichen Erfolgswillen als Konsequenz seiner als traumatisch erlebten Verschickungserfahrungen. Allerdings wohnt seiner Deutung zugleich auch in selbstreflexiver Perspektive die Kritik inne, mit dem unbedingten Willen zum beruflichen Erfolg seine traumatischen Verschickungserfahrungen ein Stück weit verdrängt zu haben und kompensieren zu wollen. Stefan Nizon (Abs. 97) wiederum bringt seine Verschickungserfahrung in Verbindung mit seinem beruflichen Weg in der Bundeswehr. Seine Entscheidung für diesen beruflichen Weg plausibilisiert er mit der Vorerfahrung der Verschickung, die ihn sowohl an Gemeinschaftsunterkünfte und einen alltäglichen Befehlston als auch an die Ungewissheit der örtlichen Stationierung vorbereitete. Anders als diejenigen Befragten, die sich im beruflichen Zusammenhang explizit das Ziel setzten, es im Umgang mit Kindern anders machen zu wollen als das erlebte Personal bei ihrer Verschickung, schildert Stefan Nizon, wie sein Verhalten als Berufssoldat dem Befehlston des Personals im Verschickungsheim ähnelte:

„Denn klar, ein 8-Bett-Zimmer mit, mit Soldaten drauf, hat mir nichts mehr ausgemacht, weil ich das schon kannte. Ich kannte schon deutlich mehr im Zimmer. Und etwas Anderen sagen zu wollen, habe ich ja auch vorher schon erlebt. Die anderen haben mir auch damals was gesagt, was ich zu tun hab, wie, wann ich zu schlafen hab', wann ich ins Bett gehe, wann ich ja aufstehen muss. Das hab' ich dann später gleich gemacht, ein Jahr später. Als ich dann Unteroffizier

war, habe ich morgens gerufen, so, Tür auf. ‚Aufstehen.‘ Und so habe ich die Leute dann aus dem Bett gescheucht. Ja, so rollten/. So schließt sich dann auch da der Kreis wieder, dass ich diese Erfahrung, die ich vorher machen musste, dann halt dort mit einbringen konnte.“ (Nizon, Abs. 100)

Neben spezifischen Phobien (z. B. Hunde- und Katzenphobie), die zum Teil vage mit Ereignissen während der Verschickung in Verbindung gebracht werden, benennen die Befragten *anhaltende Abneigungen gegen spezifische Speisen*, die sie auf den Essenszwang zurückführen, sowie *Reiseangst*. Auch *anhaltende psychosomatische und physische Beschwerden*, wie Schlafstörungen und Darmerkrankungen, führen einzelne Befragte auf den oben geschilderten rigiden, kontrollierenden Umgang mit Schlaf- und Hygieneroutinen während ihrer Verschickung zurück.

Auf die Frage, welche Rolle ihre Verschickungserfahrungen für ihr weiteres Leben spielen, markieren die Befragten insbesondere eine Fülle von nachhaltigen *Auswirkungen auf ihre sozialen Beziehungen und ihr Verhalten in sozialen Situationen*. Jens Moser, Heike Müller und Monika Faber-Lenz beschreiben beispielsweise Bindungsschwierigkeiten, deren Ursache sie in ihrer Verschickungserfahrung sehen. Jens Moser erlebte die Verschickung als einen Verlust von „*Urvertrauen*“ gegenüber seinen Eltern und führt darauf sein grundlegendes Misstrauen in sozialen Beziehungen zurück:

„Das Ganze hat dazu geführt, dass ich mich danach nie mehr zu Hause gefühlt habe, auch nicht bei meinen Eltern, weil ich das Urvertrauen, was damit zusammenhängt, verloren habe. Das hat sich auch ausgewirkt darauf, dass ich auch in Beziehungen immer misstrauisch bin und das hat mein ganzes Leben geprägt, hat mich auch dazu gebracht, dass ich ein Einzelgänger bin, ich bin kein Teamplayer. Gott sei Dank konnte ich in meinem Beruf das auch ausleben, aber es hat mich schon grundlegend geprägt.“ (Moser, Abs. 8)

Monika Faber-Lenz ist der Ansicht, dass sie durch ihre Verschickungserfahrung „*bindungsunfähig*“ geworden ist, was sich insbesondere in der Beziehung zu ihrem Kind und Enkelkind zeige:

„Ich glaube schon, also ich bin da auf eine gewisse Weise bindungsunfähig geworden. Also Bindung ist – ja – eine große Überschrift in meinem Leben zum eigenen Kind und ein Enkelkind und so. Und um das mal so zu sagen, irgendwann mit der Kindheit meines Sohnes habe ich mir gesagt: ‚Wenn es nicht mein Kind wäre, ich glaube, ich hätte mich von dem getrennt‘, wie auch von Männern. Da war dann eine andere Grenze sozusagen, aber es fiel mir sehr schwer, bestimmte Sachen auch so mit einem Kind auszuhalten und ich glaube, das hängt damit zusammen, auch mit der Verschickung.“ (Faber-Lenz, Abs. 58)

Demgegenüber thematisieren andere Befragte, wie ihre negativen Erfahrungen in einer Art (produktiven) Wendung zu einer besonders sensibilisierten Perspektive für die Bedürfnisse schutzbedürftiger Menschen führte, was sich weiter oben

bereits im Zusammenhang der Berufswahl einiger Befragter andeutete. Diese Sensibilisierung kann dabei verschiedene Formen annehmen, wie zum Beispiel Skepsis gegenüber der frühpädagogischen Betreuung der eigenen Kinder oder eine betont auf Respekt, Zugewandtheit, Gleichwürdigkeit und Ehrlichkeit basierende private und berufliche Haltung gegenüber Kindern und älteren Menschen, die darauf abzielt, das Erlebte – nun als erwachsene Person – nicht selbst zu wiederholen oder durch andere wiederholen zu lassen.

Insbesondere die Erfahrung der entindividualisierten „Massenabfertigung“ in Verbindung mit einem Grundgefühl der Angst scheint (z. T. als ein Faktor neben anderen) damit zusammenzuhängen, dass einige ehemalige Verschickungskinder von anhaltender Angst in größeren Menschengruppen und einem geringen Selbstvertrauen in sozialen Situationen berichten. So resümiert etwa Heinz-Hermann Wasser, dass er seine „Sozialphobie“ (Wasser, Abs. 59), die ihm den Umgang mit Alltagssituationen, in denen viele Menschen anwesend sind, erschwere, zum Teil auf seine Heimaufenthalte zurückführt: *„Also da habe ich für mich verbucht einen Schaden, der teilweise auch von diesen Erfahrungen kommt. Den Kindern so viel Angst zu machen, hinterlässt Spuren, das geht nicht spurlos an Kindern vorbei.“* (Abs. 59)

Als besonders schmerzhaft Wirkung der Verschickungserfahrung thematisieren einige Befragte außerdem eine anhaltende Entfremdung zu den eigenen Eltern nach ihrer Rückkehr. Die ehemaligen Verschickungskinder berichten davon, das Vertrauen in ihre Eltern und das Gefühl von Sicherheit im familiären Zusammenleben verloren zu haben, weil ihre Eltern ihnen diese Erfahrung zugemutet haben. Für Monika Faber-Lenz spitzte sich diese Verunsicherung gar in der Überzeugung zu, adoptiert sein zu müssen:

„Ja, das ist eigentlich nicht eine Erinnerung, sondern eine Auswirkung – würde ich mal sagen. Also ich war so verunsichert, dass ich mich nicht wieder in meine Ursprungsfamilie hineinfinden konnte und jahrelang geglaubt habe, dass ich adoptiert bin und dass irgendwann meine richtigen Eltern kommen, weil ich wahrscheinlich gedacht habe, so was können doch Eltern nicht mit ihrem Kind machen. Also ich habe mich eigentlich nie wieder so richtig heimisch in meiner Familie gefühlt.“ (Faber-Lenz, Abs. 28)

Auch Jens Moser spricht von einer „Entwurzelung“ (Abs. 193) durch die als traumatisch erlebten Verschickungen, die ihm seine Eltern entgegen seines eigenen Wunsches mehrfach zugemutet haben, und die in psychischen Schwierigkeiten bis hin zu suizidalen Gedanken in seiner frühen Jugendzeit mündeten. Er ordnet diese Erfahrung lebensgeschichtlich als „substanziell und existenziell“ (Abs. 193) bedrohlich ein. Für Maria Klausen setzte die Verschickung ihre „unglückliche Kindheit“ (Abs. 139) fort, die von der Unterdrückung eigener Bedürfnisse geprägt war. Als eine Art lebensgeschichtliches Kontinuum verweigerter Bedürfnisorientierung waren Depressionen im frühen Erwachsenenalter die Folge.

Die Fallanalysen deuten darauf hin, dass das Zusammenfallen von zwei Faktoren mit einer lebensgeschichtlich ausgesprochen nachhaltigen, negativen Wirkung der Verschickungserfahrung verbunden ist. Der erste Faktor stellt ein als nicht schützend, nicht vertrauensvoll, von emotionaler Kälte und Bindungsschwierigkeiten geprägt und wenig bedürfnisorientiert erlebtes Elternhaus dar. Die Interviews geben hingegen keine Hinweise darauf, dass etwaige belastende Verschickungserfahrungen negative Folgen für die weitere Entwicklung der Eltern-Kind-Beziehung nach der Kur hatten, wenn diese bereits vorher von Zugewandtheit und guter Bindung geprägt war. Der zweite Faktor bildet ein besonders junges Alter der Kinder zwischen vier bis sechs Jahren zum Zeitpunkt der (ersten) Verschickung. Ehemalige Verschickungskinder, auf die, wie bei den Fallbeispielen von Jens Moser und Maria Klausen, beide Risikofaktoren zutreffen, berichten im Zusammenhang mit der Bedeutung ihrer Erfahrungen für ihr weiteres Leben von ausgesprochen negativen Nachwirkungen, insbesondere von schwerwiegenden psychischen Problemen, die ihr Leben zum Teil bis heute prägen.

Dagegen deuten einige Befragte die Nachwirkungen ihrer Verschickungserfahrungen auch positiv oder stellen negativen Ausdeutungen ergänzend positive Ausdeutungen gegenüber. Vor allem das Motiv der *Abhärtung und Stärkung* durch die negativen Erfahrungen als gute Vorbereitung auf widrige Lebensumstände und schwere Schicksalsschläge heben die Befragten hier hervor. Klaus Nienaber führt dazu zum Beispiel aus:

„Ich glaube, ich bin, wobei ich muss auch sagen, das ist in der Nachbetrachtung, in der Lage, auch Sachen, die mir nicht gefallen, durchzustehen. Das hab' ich gelernt da. So nach dem Motto: Arschbacken zusammenkneifen und durch. Augen zu und durch. Das hat mir ein paar Mal geholfen, weil, ich war danach später, auch später, Jahrzehnte später, häufiger in Situationen, wo ich gesagt habe, da musst du jetzt durch, das musst du irgendwie, wie weiß ich noch nicht, aber da musst du irgendwie durch. Und das hat mir vielleicht, ich kann es nicht sagen, das müssen vielleicht Außenstehende beurteilen, das hat mir vielleicht geholfen, durch die eine oder andere Situation besser durchzukommen. Also mich haut da diesbezüglich nicht so leicht was um. Das muss schon sehr, sehr dicke kommen.“ (Nienaber, Abs. 255)

Auch wenn Klaus Nienaber sowohl im jungen Alter von fünf Jahren verschickt wurde als auch in seiner lebensgeschichtlichen Erzählung ein durchaus schwieriges, weniger zugewandtes elterliches Milieu beschreibt, so scheint die hier vorgenommene positive Deutung seiner negativen Verschickungserfahrung auch mit seiner geschlechtsspezifischen Sozialisation als Junge zusammenzuhängen, bei der insbesondere sein Vater die Erwartung an ihn adressierte, emotional hart und stark zu sein (*„Stell dich nicht so an, du bist ein Junge“*, Abs. 157). Ebenso wie Klaus Nienaber gelingt es Anna Wilson ihre Verschickungserfahrung aus ihrer heutigen Perspektive auch als Abhärtung und Stärkung zu deuten. Auch

sie wurde zwar in einem jungen Alter von sechs Jahren verschickt, verfügte als Kind jedoch über die Ressource eines zugewandten Elternhauses, von dem sie ihre negative Verschickungserfahrung als starke Kontrasterfahrung abgrenzend konstruiert:

„also ist schon komisch, dass alles nochmal so durchzurollen, aber ich glaube – ich weiß nicht – vielleicht hat einen das wirklich stark gemacht, dass man nicht so schnell irgendwie umkippt, wenn irgendwas ist. Irgendwie hat man ja schon mal alles ausgehalten, was man nur aushalten kann. Dass man da irgendwie auch so eine innere Stärke durch gekriegt hat. Also gebrochen haben die mich nicht, das haben sie nicht geschafft. Und das ist das eben, also mir soll keiner dumm kommen, dann kann ich wirklich, also ich lasse mir nichts gefallen, gar nichts. Das habe ich da draus gelernt, also nie wieder so wehrlos zu sein, so ausgeliefert.“ (Wilson, Abs. 167)

Insgesamt wird deutlich, dass die als Erholungskur gedachte Verschickung mit vielfältigen lebensgeschichtlichen Nachwirkungen einherging, die von den Befragten vielfach, jedoch nicht ausschließlich negativ gedeutet werden. Allerdings beziehen sich positive Nachwirkungen in erster Linie auf in der Retrospektive positiv gewendete Bewältigungsstrategien eines belastenden Heimalltags (Abhärtung), nicht jedoch auf institutionell intendierte gesundheitsbezogene „Kurserfolge“. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass es zu kurz gegriffen wäre, die ehemaligen Verschickungskinder ausschließlich als Betroffene und Erleidende ihrer Verschickungserfahrung zu verstehen. Vielmehr zeigt sich eine vielfältige biografische Arbeit an und mit den Verschickungserfahrungen. Ihre Analyse stellt für nachfolgende wissenschaftliche Untersuchungen eine besondere Herausforderung dar. Von besonderer Relevanz erscheint dabei, dass die Verschickungen ausgerechnet bei sowieso schon auf Grund ihrer wenig zugewandten familiären Beziehungssituation und ihres jungen Alters psychosozial vulnerablen Kindern zu lebensgeschichtlich nachhaltigen, negativen Verläufen führte.

5.3 Resümee

Im Zentrum dieses Kapitels standen die Erfahrungen der ehemaligen Verschickungskinder in und mit dem erlebten Heimalltag sowie die lebensgeschichtlichen Wirkungen dieser Erfahrungen. Grundsätzlich kann zunächst festgehalten werden, dass die berichteten Erfahrungen keine Einzelfälle darstellen, sondern entlang der einzelnen Dimensionen des Heimalltags große, gemeinsame Erfahrungshorizonte rekonstruiert werden konnten. Dieses Ergebnis legt nahe, dass die geteilten Erfahrungen der ehemaligen Verschickungskinder im Wesentlichen als Folge der strukturell-organisatorischen Ausgestaltung des Heimalltags zu verstehen sind und sich nicht individuell erklären lassen. Zugleich zeigen die Ergebnisse erstens, dass sich die Erfahrungen in den beiden großen Einrichtungen

„Hamburger Kinderheim“ (Wyk/Föhr) und „Linden-Au“ (Lüneburg) zumindest an einzelner Stelle qualitativ von den Erfahrungen in den kleineren Heimen unterscheiden, jedoch kein systematischer Unterschied der Erfahrungen hinsichtlich der Organisationsform der Einrichtungen ausgemacht werden konnte. Auch wenn stellenweise Anzeichen dafür zu finden sind, dass die Einhaltung des reglementierten und kontrollierenden Heimalltags ab den 1970er-Jahren etwas weniger streng durchgesetzt wurde, so kann jedoch zweitens keineswegs von einem grundsätzlichen Wandel in den Erfahrungen in und mit dem Heimalltag im Verlauf des Untersuchungszeitraums gesprochen werden. Vielmehr zeichnet sich im Großen und Ganzen eine Kontinuität der Erfahrungshorizonte über den gesamten Untersuchungszeitraum ab.

Die Auswertung der zeitgenössischen Fachliteratur zur Kindererholungsfürsorge sowie die Auswertung der Archivalien zielte darauf ab zu klären, inwiefern die Arbeit in den Heimen auch fachlich begründet wurde, oder ob es sich eher um praktisch-institutionell entwickelte Handlungsvollzüge jenseits fachlicher Anbindungen handelte. Es konnte herausgearbeitet werden, dass die Ausgestaltung des Heimalltags durchaus fachlich rückgebunden war. In der zeitgenössischen Fachliteratur ließ sich im Laufe der Zeit ein klarer Wandel hin zu einer individualisierteren, differenzierten und bedürfnisorientierteren Perspektive auf das Kind mit seiner psychischen Konstitution nachzeichnen. Die Erfahrungen der ehemaligen Verschickungskinder zeigen allerdings, dass dieser klare Modernisierungsprozess im fachwissenschaftlichen Diskurs im Alltag der Heime nicht mitvollzogen wurde und einige Bereiche des Heimalltags, wie der Umgang mit Mahlzeiten, auch anderen als fachlichen Prämissen folgte. Die Befragten berichteten bis zum Ende des Untersuchungszeitraums von Strukturen und Praktiken des Heimalltags, die sich an der althergebrachten Lehrmeinung orientierten. Der Heimalltag hinkte also spätestens seit den 1970er-Jahren dem Fachdiskurs zur Kindererholungsfürsorge weit hinterher.

Inhaltlich verweisen die Erzählungen zusammengefasst auf einen Heimalltag, der im gesamten Untersuchungszeitraum von vorgegebenen Abläufen mit strengem Zeitregiment geprägt war, in das sich der*die Einzelne einzupassen hatte und das kaum Raum für individuelle Bedürfnisse und Interessen anbot. Das Personal sorgte dafür, dass die strenge Alltagsroutine eingehalten wurde. Der Erfahrungshorizont von ehemaligen Verschickungskindern, die in den beiden größten Heimen „Hamburger Kinderheim“ und „Linden-Au“ untergebracht waren, und Kindern, die in die kleineren Heime verschickt wurden, unterscheidet sich jedoch dahingehend, wie die Struktur des Heimalltags erlebt wurde: Der Alltag in den beiden großen Heimen wurde im Unterschied zu den kleinen Heimen explizit als autoritär-disziplinierend, entindividualisiert und zuweilen sogar entmenschlicht wahrgenommen. Die ausgewertete Fachliteratur verdeutlicht, dass sich die streng geregelte und konstante Tagesstruktur nicht einfach nur als eine praktische Notwendigkeit gerade in den großen Heimen ergeben hat,

sondern in der zeitgenössischen Lehrmeinung während des gesamten Untersuchungszeitraums explizit als bedeutsam für den Kurerfolg fachlich begründet wurde.

Deutlich wurde anhand der Erinnerungen der Interviewten, dass die Mahlzeiten im Heimalltag über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg stark zweckbestimmt allein als Nahrungsaufnahme auf das Kurzziel der Gewichtszunahme bzw. -kontrolle ausgerichtet waren und mit Druck seitens des Personals durchgesetzt wurde – in den großen Einrichtungen im früheren Untersuchungszeitraum mitunter auch mit massiven Zwangsmaßnahmen. Der Umgang mit Mahlzeiten im Heimalltag während des gesamten Untersuchungszeitraums basierte dabei weitgehend auf frühen fachlichen Lehrmeinungen und wurde bis zum Ende des Untersuchungszeitraums offensichtlich keiner fachlich angepassten Modernisierung unterzogen.

Die Befragten beschreiben hygienebezogene Praktiken als vom Personal streng reglementierte und kontrollierte „*Massenabfertigung*“, die eine Herausforderung für die Wahrung der eigenen Intimsphäre darstellte und zum Teil mit Schamgefühlen sowie öffentlichen Bloßstellungen und Bestrafungen durch das Personal verbunden waren. Auch wenn in der frühen zeitgenössischen Literatur der Wert der Durchsetzung von Routinen und Ordnung in Sachen Körperhygiene betont wird, so wird dennoch ein feinfühligere und verständnisvoller Umgang mit dem Thema der kindlichen Körperlichkeit und der kindlichen Scham forciert. Dies steht in klarem Kontrast zu den nachgezeichneten erinnerten Erfahrungen der ehemaligen Verschickungskinder.

Auch bei dem Thema Mittags- und Nachtruhe zeigen die Erfahrungen der Befragten, dass diese als feste Routine des Heimalltags von vorgegebenen Abläufen mit strengem Zeitregiment geprägt waren, in das sich der*die Einzelne unter Kontrolle und zum Teil gewaltförmiger Durchsetzung von Strafen bei Regelbrüchen durch das Personal einzupassen hatte. Auch in diesem Kontext bot sich weder für individuelle Bedürfnisse noch für emotionale Zuwendung Raum und Zeit. Dies gilt bis auf einzelne Ausnahmen für alle Befragten sowohl in den großen als auch in den kleinen Heimen und für Erfahrungen aus dem gesamten Untersuchungszeitraum. Während sich in der Fachliteratur ein deutlicher Wandel hin zu individualisierenden, empathischen und bedürfnisorientierten Umgangsweisen mit dem Thema Schlafen nachzeichnen lässt, spiegeln die Erfahrungen aus dem gesamten Untersuchungszeitraum bis auf eine Ausnahme eine Kontinuität alt-hergebrachter reglementierender, kontrollierender und sanktionierender Praktiken wider.

Hinsichtlich der sozialen Bezüge ließ sich nachzeichnen, dass diese – wenig überraschend – eine Sphäre der unmittelbarsten kindlichen Erfahrungen im Heimalltag darstellten, da sich mit ihnen sowohl in Bezug auf mitverschickte Kinder als auch betreuende Erwachsene Erwartungen des Gesehen-Werdens und des Trostes verbanden. Diese blieben in der Regel unerfüllt, wie sich an-

hand ausgewählter Interviewpassagen eindrücklich zeigen ließ. Auch auf dieser Ebene ließ sich eine sehr deutliche Kontinuität im Vergleich der 1950er- und 1970er-Jahre ausmachen. Gerade aus den Erzählungen zu den 1950er-Jahren ragen die (wenigen) Schilderungen erlebter Zuwendung durch Betreuer*innen und von Unterstützung oder unbeschwertem Spiel durch/mit Gleichaltrigen als Kontrasterfahrung hervor (z. B. in Bezug die pädagogisch gerahmten Ausflüge ins „Heidewäldchen“ im Falle des „Hamburger Kinderheims“ oder einprägsame Naturerlebnisse im Allgäu oder Schwarzwald). In fast allen Erzählungen wird das soziale Klima im Heim als von Gefühlskälte/Empathielosigkeit, bestenfalls Indifferenz, bestimmtes strenges Hierarchieverhältnis erinnert, das sich im Mit- bzw. Gegeneinander der Kinder widerspiegelte. In den Interviews zu den 1950er- und 60er-Jahren finden neben häufig aus der Not geborenen, die Verschickungen nicht überdauernden Tisch- und Stubenfreundschaften auch Gewalt- und Misshandlungserfahrungen unter Gleichaltrigen Erwähnung. Von entsprechenden Erlebnissen unter den Kindern, die nicht direkt von den Betreuer*innen angestiftet wurden, wird in Bezug auf die 1970er-Jahre kaum noch berichtet. In kleinen Gruppen scheint sich zum Teil so etwas wie ein – regelmäßig am gemeinsamen Durchhaltewillen orientiertes – Gemeinschaftsgefühl entwickelte zu haben. Die Einsicht in die Bedeutung kindlichen Erlebens in der Kleingruppe wird in den Lehrwerken zur Kinderverschickung sowie den Direktiven der Heime gerade in den späteren Jahrzehnten auch reflektiert, allerdings nicht in den spezifischen Spannungen zum gewollt stark reglementierten Anstaltsalltag. Das durchaus schon zeitgenössisch anzutreffende Plädoyer für die Anerkennung der Einzigartigkeit und Würde des individuellen Kindes, findet keine Entsprechung in den Erzählungen der ehemaligen Verschickten.

Über pädagogische Ziele, die mit ihren Verschickungen verknüpft waren, rätseln die Interviewten regelmäßig bis in die Gegenwart. Über die gesundheits- und bevölkerungspolitisch motivierten, auf körperliche Kräftigung und Abhärtung hinausgehende Ausrichtungen ist in den zeitgenössischen Lehrwerken durchgängig von der intendierten Freisetzung von Freude und Selbstständigkeit im Sinne einer Steigerung „natürlicher“ Selbstheilungskräfte und individueller Leistungsfähigkeit die Rede. In den späteren Jahrzehnten wurde die klare Ausrichtung an „staatsbürgerlichen Pflichten“ gleichwohl zugunsten von Erwartungen in die gruppen- beziehungsweise milieutherapeutischen Wirkungen des beaufsichtigten Freispiels, bei Wendt sogar in Richtung demokratisch-emanzipatorischer Zielsetzungen aufgegeben. Von alldem findet sich in den Berichten der ehemaligen Verschickungskinder kaum eine Spur. Außer die starre Ausrichtung an Gewichtszunahme bzw. -kontrolle ist den Interviewten vor allem die beabsichtigte Unterwerfung des kindlichen Willens unter die Heimordnung als schmerzhaft Erfahrung in Erinnerung geblieben. Von der von Behm und Lehmann-Grube betonten „liebvollen Annahme“ der Kinder durch

die Betreuer*innen sowie der Förderung von Lebensfreude ist im gesamten Untersuchungszeitraum nicht die Rede.

Die im Zusammenhang mit den Mahlzeiten sowie der Durchsetzung der Mittags- und Nachtruhe bereits hervorgehobenen Momente personalen und situativen Zwangs finden sich nicht zuletzt in den Schilderungen der Interviewten zum erinnerten Erziehungsverhalten der Betreuer*innen wieder. Neben der Orientierung an einer wie selbstverständlich anerkannten rationalen Strukturierung von Raum und Zeit, die die Einschränkung über die Verfügungsgewalt von liebgewonnenen mitgebrachter Gegenständen, die Trennung von Geschwisterkindern und die Unterbindung störender Elternkontakte mit einschloss, spiegeln sich in den Schilderungen der ehemaligen Verschickungskinder einerseits die Abstufungen der „Strafverbotsanordnung“ wider (Ermahnungen/Vorhaltungen, „Ausschluss vom Gemeinschaftsleben“, Nach-Hause-Schicken). Allerdings gehen die erinnerten Erfahrungen hinsichtlich dem verbalen „Fertigmachen“, der gezielten Beschämung in der Gruppe, dem Furcht-Einflößen auch deutlich über diese Rahmung hinaus, und dies im gesamten Untersuchungszeitraum und nicht nur punktuell. Formen gezielter körperlicher Bestrafung, wie kollektiv ausgeteilte „Ohrfeigen“ oder Züchtigungen mit einem Riemen werden zwar mit Ausnahme der Vorfälle in „Linden-Au“ 1971 nur für die 1950er-Jahre berichtet. Der eskalierende Effekt von Bloßstellungen und gezieltem Furcht-Einflößen wurde aber als „erzieherisches“ Handeln durchgehend miteinkalkuliert.

Hinsichtlich der nachträglichen Einordnung und moralischen Bewertung entsprechender, selbst erlittener oder auch nur beobachteter Praktiken durch die Interviewten zeigt sich ein breites Spektrum, das von zeitbedingten, entschuldigenden Verharmlosungen körperlichen Strafens, über den vereinzelt rationalisierenden Nachvollzug von Separierungspraktiken und Sedierungen bis hin zu einer sehr klaren Einordnung von erzwungenem Essen, vorenthaltenen oder kollektiv durchgesetzten Toilettengängen, sozialer Isolation, gezielten Beschämungen und rabiat umgesetzter Hygienepraktiken oder „Kurmaßnahmen“ als Akte bzw. Strukturen psychischer Gewalt reicht. Die meisten Berichte zur als gewaltvoll erlebten Durchsetzen der Alters- und Geschlechterordnung, der sozialen Abschottung gegenüber der Herkunftsfamilie sowie „erzieherischem“ Strafen, betrafen die beiden großen Einrichtungen von „Verein“ und „Stiftung“: das „Hamburger Kinderheim“ und „Linden-Au“. Abgesehen von psychischer Gewalt in Form gezielten Furcht-Einflößens, „Fertigmachen“ und „Raussetzen“ sind für beide Heime noch bis in die 1970er-Jahre hinein Schläge auf den Po und ins Gesicht bezeugt. Es vermittelt sich auch hier der Eindruck, dass der „Massenbetrieb“ rabiatem, die kindliche Würde missachtendem Vorgehen in besonderer Weise Vorschub leistete. Kontrastierende Aussagen zu den kleineren Heimen lassen sich aufgrund der nur wenigen entsprechenden Berichte allerdings kaum erhärten.

Es wurde darüber hinaus deutlich, dass die Befragten ihren Verschickungserfahrungen auf vielfältige Weise biografisch langfristige Bedeutung beimessen. Sie beschreiben Wirkungen, die von der *Entwicklung spezifischer Persönlichkeitseigenschaften*, der *negativen Veränderung des emotionalen oder wertebezogenen Innenlebens* sowie des *Selbstbildes* über das *Verhalten in sozialen Beziehungen*, *Auswirkungen auf die schulische Laufbahn und den Beruf* bis hin zu *psychosomatischen Beschwerden*, *spezifischen Abneigungen und Phobien* sowie *psychischen Erkrankungen* bis hin zur Wirkung der inneren *Abhärtung und Stärkung als biografische Ressource* reichen. Auch wenn einige Interviewte ihre Verschickungserfahrungen (auch) als solche Ressource zu wenden wissen, so handelt es sich doch eher um unbeabsichtigte Nebenfolgen ihrer Kuraufenthalte, während institutionell intendierte Kurzziele wie gesundheitliche Stärkung von den Interviewten nicht berichtet werden. Verfügten die ehemaligen Verschickungskinder nicht über die Ressource einer zugewandten familiären Beziehungssituation und waren zugleich zum Zeitpunkt der Verschickung sehr jung, so ging die Verschickung mit besonders nachhaltigen, negativen Wirkungen auf den weiteren Lebensweg einher.

Zusammengenommen zeigen die Ergebnisse eine deutliche Grenze zwischen den diskursiven Veränderungen in der fachlichen Außenwelt und dem methodischen „Stillstand“ im Innenleben der Einrichtungen. Damit ist ein zentrales Kernthema innerhalb der aktuellen Professionalisierungsdebatte der Sozialen Arbeit tangiert, dem Verhältnis von Theorie und Praxis und dem damit verbundenen Wissenstransfer: Wie kommt wann neues Wissen in der Praxis an und wodurch wird es gebrochen? Untersuchungen im Kontext des Professionalisierungsdiskurses in der Elementarpädagogik (vgl. Viernickel et al. 2013) machen deutlich: Transfer neuen wissenschaftlichen Wissens und fachlich-normativer Richtlinien sind kein Selbstläufer. Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen erleben eine Diskrepanz zwischen den hohen fachlichen Anforderungen an ihre Arbeit und den gegebenen Rahmenbedingungen. Diese erlebte Diskrepanz mündet in ein grundlegendes Umsetzungsdilemma:

„Die von allen Fachkräfte-Teams erlebte Diskrepanz zwischen normativem Anspruch bzw. einem den aktuellen Anforderungen entsprechenden Idealbild professionellen pädagogischen Handelns einerseits und den Arbeitsbedingungen und der durch diese bestimmten Praxis im Alltag andererseits wird (mehr oder weniger stark) als Zumutung wahrgenommen, deren Tragweite den Verantwortlichen aus der Sicht der Fachkräfte nicht klar zu sein scheint. Diese Zumutung macht manche Teams zu Leidtragenden und zwingt sie zum Arbeiten an der Grenze ihrer Belastbarkeit. Alle Teams sehen sich vor die Aufgabe gestellt und in die Verantwortung genommen, als Fachkräfte in der Praxis Lösungen dafür zu finden, wie sie den gestiegenen Anforderungen bei gleich bleibenden oder sich verschlechternden Rahmenbedingungen gerecht werden können.“ (ebd., S. 14)

Angesichts der auch zehn Jahre nach diesen Ergebnissen immer noch prekären Entwicklung der personellen Rahmenbedingungen institutioneller Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (vgl. Deutscher Kitaleitungskongress 2023; Klusemann/Rosenkranz/Schütz 2020) droht der errungenen Professionalisierung in der institutionellen Arbeit mit jungen Kindern der letzten Jahrzehnte ein herber Rückschlag. Dass jedoch die Umsetzung bzw. Umsetzbarkeit aktueller fachlicher Standards zentral für das Wohl der jungen Adressat*innen institutionell veranstalteter Fürsorge ist, darauf machen die hier vorgelegten Ergebnisse – wenn auch aus historischer, lokal und institutionell eingegrenzter Perspektive – nochmals aufmerksam.

EXKURS II: HEIMAUF SICHT

Für eine Einschätzung der Frage, warum es im Untersuchungszeitraum zu vielfach berichteten Verletzung der kindlichen Würde in den Verschickungsheimen von „Verein“ und „Stiftung“ gekommen ist, ist eine Auseinandersetzung mit den Aufsichtsstrukturen und -mechanismen erforderlich. Dies gilt umso mehr, als sich bereits im Zug der Aufarbeitung von Gewalt in Fürsorgeerziehungsheimen hinsichtlich Anlage und Praxis jugendamtlicher Aufsichtstätigkeit deutliche Schwächen gezeigt haben (AGJ 2010a, S. 32 und AGJ 2010b, S. 37). Im Folgenden wird der im Exkurs I herausgearbeitete Umgang mit „besonderen Vorgängen“ um einen Blick auf jugendamtliche Aufsichtspflichten und -praktiken ergänzt.

Die Entwicklung der rechtlichen Grundlagen

Im gesamten Untersuchungszeitraum existierte – insbesondere was Unfallgefahren, die Verpflegung, Gesundheitsvorrichtungen und Hygienestandards aber auch das seelische Kindeswohl betrifft – eine gesetzliche Verpflichtung zur *externen Beaufsichtigung* von in Kurheimen untergebrachten Kindern. Bis zum Inkrafttreten des novellierten Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) 1962, war die Aufsicht über Heime allerdings nur mittelbar in den Bestimmungen über die Pflegekinderaufsicht in Heimen und Anstalten nach §29 des RJWG von 1922 sowie ergänzend durch Ausführungsgesetze und Richtlinien auf Länderebene geregelt.

Für die Nachkriegsperiode führt Wapler (2010, S. 36) an, dass schon vor 1962 nach § 7 Abs. 1–3 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum JWG von 1949 „eine institutionelle Aufsicht der [Hamburger, J. R.] Jugendbehörde über sämtliche Anstalten, die Minderjährige in Erziehung und Pflege nahmen“ vorgesehen war (vgl. auch Müller 2022, S. 54, 106). Diese erstreckte sich auch auf den Betrieb von Kinderkureinrichtungen und umfasste neben dem behördlichen Auskunfts- auch ein Besichtigungsrecht. Wesentliche Änderungen im Betrieb der Einrichtungen sowie der Wechsel der Einrichtungsleitung mussten die Träger der Aufsichtsbe-

hörde melden. In Niedersachsen und Schleswig-Holstein scheinen zumindest flächendeckend keine vergleichbaren „vorkonstitutionellen“ Regelungen bestanden zu haben (vgl.: ebd. und Riedel 1963, S. 45 ff.). Allerdings waren in Schleswig-Holstein am 1. Februar 1956 „Richtlinien über die Einrichtung, Genehmigung und Betrieb von Jugendwohlfahrtseinrichtungen“ erlassen und nachweislich auch beachtet worden.

Mit dem JWG von 1961 wurde erstmalig *bundesweit eine eigenständige Regelung der Heimaufsicht* eingeführt.³⁶ Nach § 78, Abs. 2 des novellierten Jugendwohlfahrtsgesetzes musste das zuständige Landesjugendamt nunmehr in Ausübung des Wächteramtes des Staates (Riedel 1963, S. 756) dafür sorgen, dass auch in Kurheimen *„das leibliche, geistige und seelische Wohl der Minderjährigen gewährleistet“* war. Unberührt bleiben sollte die Selbständigkeit der Träger in Zielsetzung und Durchführung ihrer erzieherischen Aufgaben, *„sofern das Wohl der Minderjährigen nicht gefährdet wird“*. Das Gesetz präziserte die Pflichten der Aufsichtsbehörden dahingehend, dass die Betreuung der Minderjährigen durch die Beschäftigung *„geeigneter Kräfte“* sichergestellt werden musste. Hierzu sollten mit den Trägern besondere Vereinbarungen getroffen werden (§ 78 Abs. 3). Zu melden hatten die Träger nach § 78, Abs. 4 neben Änderungen der Zweckbestimmung nunmehr auch die Personalien und die Ausbildungsart von Heimleitung und Erzieher*innen, die jährliche Platz- / Bettenzahl sowie – wie schon in Exkurs I dargelegt – alle Todesfälle von betreuten Minderjährigen. Die Aufsicht des Landesjugendamtes sollte durch *„regelmäßige“* Überprüfungen *„an Ort und Stelle“* realisiert werden (§ 78 Abs. 5), zu denen auch das örtliche Jugendamt sowie ein*e Vertreter*in des zentralen Trägers der freien Jugendhilfe hinzugezogen werden sollte.³⁷ Ausdrücklich wurde in diesem Zusammenhang eine Grundrechtseinschränkung hinsichtlich des Rechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung vorgenommen. Der obersten Landesbehörde stand im Falle von festgestellten Gefährdungen von Minderjährigen, die nicht unverzüglich beseitigt werden konnten, als letztes Mittel das Recht zu, dem Träger den Betrieb der betreffenden Einrichtung *„vorübergehend oder auf Dauer [zu] untersagen“* (§ 78 Abs. 8). Bei *„Gefahr im Verzuge“* konnte das Landesjugendamt außerdem Kinder anderweitig unterbringen (§§ 79 Abs. 1 i. V. m. 33, Abs. 1 JWG). Unabhängig hiervon war eine strafrechtliche Verfolgung des verantwortlichen Personals möglich (vgl. Wapler 2010, S. 37).

Die Erlaubnis zur Aufnahme von Kindern unter 16 Jahren war analog den Bestimmungen zum Schutz von Pflegekindern geregelt (§ 79 JWG), das heißt, die Aufnahme und Abgabe von Kindern und Jugendlichen mussten der Aufsichtsbehörde unverzüglich mitgeteilt werden. Eine Erlaubniserteilung konnte

36 Von Miquel erinnert daran, dass der Neuregelung *„Medienberichte über Gewalt und sexuellen Missbrauch in Kinderheimen in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre“* (2021, S. 42) vorausgegangen waren.

37 Auf Antrag konnte das Landesjugendamt die Pflicht zur Überprüfung von Einrichtungen einem zentralen Träger widerruflich übertragen (§ 78, Abs. 6 JWG).

– auch rückwirkend – nur bei „Gewährleistung des leiblichen, geistigen und seelischen Kindeswohls“ erfolgen (§§ 79, Abs. 1 i. V. m. 29, Abs. 1 JWG).³⁸ Allerdings waren die Träger auf Antrag beim Landesjugendamt von der Einholung entsprechenden Bewilligungen widerruflich zu befreien (sog. Befreiungsverfügung nach § 79, Abs. 2), wovon ausführlich Gebrauch gemacht wurde. Entsprechende Anträge durften nur negativ beschieden werden, wenn das Landesjugendamt Tatsachen feststellte, die die „Eignung einer Einrichtung zur Pflege und Erziehung Minderjähriger unter 16 Jahren“ ausschlossen (§ 79 Abs. 2 JWG). Bei Verstößen gegen die Genehmigungs- und Anzeigepflichten drohte den Betreibern nach § 88 Abs. 3 und 2 JWG ein Bußgeld. Nähere Regelungen zur Aufsichtsbefugnis waren auf Länderebene zu bestimmen.

Auf Länderebene wurden die Bestimmungen zur Heimaufsicht per Ausführungsgesetz³⁹ und dann noch weiter mittels Durchführungsrichtlinien⁴⁰ konkretisiert. Am Beispiel des *Landesjugendamtes Schleswig-Holstein*, das beim Kultusministerium in Kiel angesiedelt und in den 1960er-Jahren für die Beaufsichtigung von sieben Kinderkurheimen des Vereins zuständig war („Hamburger Kinderheim“ in Wyk auf Föhr, „Hamburger Kinderheim“ Timmendorfer Strand, „Haus Hanna“, „Emmaheim“, „Paulinenheim“, „Gertrudheim“, „Meyer-Delius-Heim“), lässt sich dies exemplarisch veranschaulichen.

Zu den verpflichtenden „Meldungen“ etwa wurde in den 1964 erlassenen „Durchführungsbestimmungen“ ausgeführt, dass das Landesjugendamt im Falle der Heimleiter*innen einen Strafregistrauszug einzuholen hatte und bei Erzieher*innen hiervon nur dann Abstand nehmen konnte, wenn bereits ein amtliches Führungszeugnis vorlag. Jeder „unverzüglichen“ Meldung eines Todesfalls mussten ärztliche Atteste zu den „Ursachen“ sowie darauf bezogene Maßnahmenhinweise beigelegt werden. Dem Landesjugendamt über das örtliche Jugendamt „unverzüglich“ zu melden waren neben strafbaren Handlungen

38 Der damit normierte „repressive Ansatz“ wurde durch die Neuregelung in § 45 SGB VIII 1991 zu einem „präventiven“ weiterentwickelt, indem die Inbetriebnahme der Einrichtung nach § 45 einem „Erlaubnisvorbehalt“ unterstellt wurde. https://www.haufe.de/sozialwesen/sgb-office-professional/sgb-viii-kinder-und-jugendhilfe-45-erlaubnis-fuer-den-betrieb-einer-einrichtung_idesk_PI434_HII4489590.html (Abfrage: 06.06.2024)

39 Für Schleswig-Holstein: „Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (AG-JWG)“ vom 7. Juli 1962, in: GVOBl. Schl.-H. 1962, Nr. 29); für Niedersachsen: „Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt vom 13. Dezember 1962“, in: Nieders. GVOBl. 1962, Nr. 32; für Hamburg: „Zweites Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 22. Juni 1962, in: Hamb. GVOBl., Nr. 31. In Hamburg seien die staatlichen Erziehungsheime von der jugendamtlichen Aufsicht ausgenommen gewesen (vgl. Müller 2022, S. 156).

40 Vgl.: Durchführungsbestimmungen für die Heimaufsicht (§ 22 Abs. 4 und 23 Abs. 4 AG/JWG – Runderlaß des Kultusministers vom 6. August 1964 in: Amtsbl. Schl.-H. 1964, Nr. 36; Richtlinien für Heime und andere Einrichtungen (§ 78 JWG und § 26 AG JWG) – Heimrichtlinien; Runderlaß d. Nds. Kult. M. vom 30.12.1966, in: Nds. MBl. 1967, Nr. 7.)

der Minderjährigen selbst auch „mit Strafe bedrohte Handlungen zum Nachteil be-
treuter Minderjähriger“. Im Zusammenhang mit der Gestaltung der Heimaufsicht
besonders instruktiv sind darüber hinaus die Bestimmungen zur Überprüfung
der Heime. Prüfbesuche sollten „grundsätzlich unvermutet“ durchgeführt werden.
Dabei sollte mit Rücksicht auf die Zweckbestimmung derselben ein besonderes
Augenmerk auf die folgenden Punkte gelegt werden:

1. „die Beschaffenheit der Gebäude, der Räume einschließlich der Nebenräume und sanitären
Einrichtungen und der Außenanlagen.
2. die Ausstattung mit Spiel-, Lehr-, Unterrichts- und sonstigem Bildungsmaterial,
3. die ärztliche und gesundheitliche Betreuung (Heimarzt, ausgebildetes Krankenpflegeper-
sonal),
4. die Verpflegung und die Bekleidung,
5. die pädagogische Betreuung der Minderjährigen, insbesondere die körperliche Ertüchti-
gung und die Freizeitgestaltung,
6. die Besetzung mit Erziehern,
7. die Besetzung mit Haus- und Wirtschaftspersonal“ (ebd.)

Die Beseitigung von hierbei festgestellten Mängeln war vom Landesjugendamt
„im Zusammenwirken mit den Jugendämtern“ zu überwachen.

Die Rechtsumsetzung in Kinderkurheimen – erste Befunde und spezifische Schwierigkeiten der Aufsichtsumsetzung

Hinsichtlich der Beaufsichtigungspraxis von Verschickungsheimen liegen bisher
nur erste, kaum verallgemeinerbare Befunde vor. Während Kleinschmidt (2021)
und Kleinschmidt/Schweig (2021) in Bezug auf niedersächsische Kurheime in
diakonischer Trägerschaft konstatieren, dass im Regierungsbezirk Hannover die
(vorkonstitutionellen) Aufsichtsregularien anlassbezogen bereits ab den späten
1950er-Jahren zu greifen begannen (Kleinschmidt/Schweig 2021, S. 67 ff.), stellen
von Miquel (2021, S. 43) und Schmuhl (2023, S. 103) für Nordrhein-Westfalen
anhand von Fallbeispielen bis in die 1960er-Jahre hinein eklatante Umsetzungs-
defizite fest. Befreiungsverfügungen seien in der Regel pauschal und ohne nähere
Prüfungen ausgestellt worden; im Wesentlichen sei die Beaufsichtigung auf dem
Papierweg im Rahmen stark formalisierter Kontrollverfahren erfolgt und wenn
doch einmal Vor-Ort-Besichtigungen stattfanden, seien diese vorab angekündigt
worden.

Wie vor ihm schon Kleinschmidt/Schweig (2021, S. 92) stellt allerdings
Schmuhl am Beispiel des „Hauses Hamburg“ in Bad Sassendorf heraus, dass
die zuständigen Landesjugendämter vereinzelt auch Auflagen mit Blick auf
das konkrete Wohlergehen der Kinder erteilten. So seien neben der Einhaltung
von Hygienestandards und Verkehrssicherungsregelungen mitunter auch eine

kindgerechte Ausstattung mit Spielgeräten angemahnt und der kollektive Toiletengang nach den Mahlzeiten moniert worden (vgl. Schmuhl 2023, S. 103–104).

Die faktisch fortbestehende Einschränkung jugendamtlicher Kontrolltätigkeit führt Schmuhl auch im Falle von Kinderkurheimen darauf zurück, dass vertiefende Einblicke in die Alltagsabläufe der Heime kaum möglich gewesen seien (ebd.). Im Falle der diakonischen Kurheime Niedersachsens, so stellen Kleinschmidt und Schweig (2021, S. 30 ff, 72 u. 107) zudem heraus, habe sich die desolate Personalsituation (unzureichende Qualifizierung, Unterausstattung, Überalterung ...) zum eigentlichen Dauerbrenner landesjugendamtlicher Kontrolltätigkeit entwickelte. Die tragischen Todesfälle im Kinderkurheim „Waldhaus“ in Bad Salzdetfurth verhinderte dies nicht. Immerhin gipfelte die Aufsichtspraxis Ende der 1960er-/Anfang der 1970er-Jahre in vorübergehenden Heim-Schließungen (Kleinschmidt 2021, S. 55; Kleinschmidt/Schweig 2021, S. 96 ff). Es blieb also nicht nur bei der Androhung von Sanktionen.

Für ein differenziertes Verständnis der *Gründe der konstatierten Umsetzungsdefizite* ist es zunächst wichtig zur Kenntnis zu nehmen, dass Versuche der Reform des Heimaufsichtsrechts bereits in den 1950er auf zum Teil erbitterten *Widerstand* vor allem seitens konfessioneller Heimträger gestoßen waren. Auch nach dem Inkrafttreten der JWG-Novelle 1962 – so lässt sich anhand zeitgenössischer Unterlagen zur Heimaufsicht des Landesjugendamts Hannover zeigen – ebte dieser nicht sogleich ab (vgl. NLA Hannover, Nds. 300, Acc. 2001/040, Nr. 41). Die Träger von (Fürsorge-)Erziehungsheimen sahen ihre Selbständigkeit bedroht (vgl. Wapler 2010, S. 37) und warfen den staatlichen Aufsichtsbehörden praxisferne Regelungswut vor (vgl. NLA Hannover, Nds. 300, Acc. 2001/040, Nr. 41). Es ist zu vermuten, dass dies im Falle der Kinderkurheime kaum anders war, da es sich zum großen Teil um dieselben Träger(-verbände) handelte und sich auch die institutionellen Abhängigkeitskonstellationen nicht nennenswert unterschieden.

Hinzu kamen – zumindest im Regierungsbezirk Hannover – *Unklarheiten hinsichtlich der behördlichen Zuständigkeit beziehungsweise Ressortierung*. Diese waren dem Umstand geschuldet, dass Kurheime vorwiegend der Gesundheitsvorsorge, zum Teil auch der *Eingliederung* dienten. Zwar scheint es rechtlich unstrittig gewesen zu sein, dass sie den Bestimmungen der §§ 78 und 79 JWG unterlagen (vgl. etwa Riedel 1963, S. 760). Zugleich aber konnten Zweifel darüber bestehen, ob das Personal der Landesjugendämter genügend medizinischen Sachverstand besaß, um die Aufsicht fachgerecht durchzuführen. Ab 1966 sollten für Einrichtungen, die für die Unterbringung des in § 39 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) normierten Kreis von Minderjährigen – körper-, seh-, hör-, sprach- sowie geistig beeinträchtigte Kinder – bestimmt waren, für Hannover und Umgebung das Niedersächsische Landessozialamt, im Verwaltungsbezirk Braunschweig dessen Präsident beziehungsweise das Landessozialhilfeamt und für Oldenburg das Landessozialamt in Trägerschaft des dortigen Landessozialhilfverbandes zuständig werden – unter anderem weil diese Ämter über medizinisches Personal

verfügten, das zur Beurteilung der gesundheitlichen Lage der untergebrachten Kinder geeigneter erschien.⁴¹

In enger Verbindung mit Zuständigkeitsfragen standen *behördliche Trägheit und unzureichende Personalausstattung*. Aus einem Schreiben des Niedersächsischen Sozialministers aus 1967 geht hervor, dass nach fünfjähriger Geltungsdauer des JWG nunmehr Durchführungsrichtlinien für die Beaufsichtigung der 85 dem Niedersächsischen Landessozialamt zugeordneten Heime verabschiedet werden sollten. Es dauerte noch einmal Monate, bis die entsprechende Abteilung aufgebaut und einsatzbereit war. Zur Umsetzung der Aufsichtsaufgaben waren 1 1/3 Planstellen für Sozialarbeiter*innen vorgesehen. Aufschlüsse über die Arbeitsweise der sozialbehördlichen Heimaufsicht geben die Berechnungen, die dieser Stellenplanung zugrunde lagen:

„Unter der Voraussetzung, daß durchschnittlich an 2 Tagen jeder Woche Besichtigungen durchgeführt werden und jährlich in 46 Wochen (52 abzüglich 6 Wochen Urlaub, Festtage, Krankheit) gearbeitet wird, stehen pro Sachbearbeiter jährlich 92 Reisetage zur Verfügung. Demgegenüber besteht ein Bedarf von 80 Tagen für 40 Anstalten, 2x jährlich höchstens je 1 Tag und 45 Tagen für 45 halboffene Einrichtungen 2x jährlich höchstens je ½ Tag, 125 Tage. Zur Deckung des Bedarfs sind demnach ca. 1 1/3 Kräfte erforderlich.“ (Vgl. NLA Hannover – Nds. 120 Acc. 2005/136, Nr. 105)

Die hohe Arbeitsauslastung dürften ein zusätzlicher Grund gewesen sein, dass Kontrollbesuche kurz gehalten wurden, eher ausnahmsweise „überraschend“ erfolgten und Befreiungsverfügungen auch im Interesse der mit der Überprüfung betrauten Fachkräfte waren.

Aufsichtspraxis – exemplarisch

Es ist anzunehmen, dass entsprechende Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung der Heimaufsicht im Stadtstaat Hamburg dazu führten, dass man von der Übertragungsregelung des § 78, Abs. 6 Gebrauch machte, nach der ein „zentrale[r] Träger der freien Jugendhilfe“ mit der Überprüfung der Einrichtungen ihm angehörender Träger betraut werden konnte. Bereits Ende 1962 schlossen Jugendbehörde und Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege für das Staatsgebiet eine Vereinbarung, nach der die betreffenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften

41 Der in § 89 JWG normierte Landesrechtsvorbehalt ließ eine solche Regelung zu. Bemerkenswert ist, dass „Linden-Au“ (Lüneburg), obwohl es bereits früh auch Kinder nach § 39 BSHG aufnahm, bis Mitte der 1970er-Jahre in den Listen des Landessozialamtes Hannover nicht geführt wurde (vgl. NLA Hannover, Nds. 300, Acc. 2001/040 Nr. 41). Auch im Zusammenhang mit den Ereignissen von 1971 fehlt jegliche Spur einer entsprechenden Aufsichtstätigkeit durch das Niedersächsische Landessozialamt. Anders verhielt es sich bei den auf niedersächsischem Landesgebiet gelegenen Heimen des „Vereins“ (vgl. NLA Hannover – Nds. 120 Acc. 2005/136, Nr. 105 und Exkurs I).

und als gemeinnützig anerkannte Trägerverbände sog. Heimausschüsse bildeten (vgl. LASH, Abt. 851, Nr. 7046, Band 1). Diese sollten die Jugendbehörde im Falle der freien Trägerschaft von Heimen bei der Umsetzung der „Richtlinien über Einrichtung und Betrieb von Heimen und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe nach §§ 78/79 JWG“ unterstützen. Auch auf die Behebung dabei festgestellter Mängel sollten die Heimausschüsse hinwirken. Ausgenommen von der jugendamtlichen Aufsicht, waren – wie schon erwähnt – Heime in öffentlicher Trägerschaft.

Da zu den auf Hamburger Staatsgebiet betriebenen Kinderkurheimen des „Vereins“ (Gertrudheim, Paulinenheim, Hasenhorst) im Bestand 354–5 II, Jugendbehörde II (1966–1995) des Hamburger Staatsarchiv keine Aufsichtsakten vorhanden sind und die (Vertrags-)Heime auf bayrischem („Hubertushof“) bzw. baden-württembergischem („Haus Ballenberg“) Staatsgebiet aus forschungspragmatischen Gründen ausgeklammert werden mussten, beschränken sich die folgenden Ausführungen auf die lückenhaft überlieferte Dokumentation der Aufsichtstätigkeit dreier Kurheime in Niedersachsen und Schleswig-Holstein.⁴²

Anders als „Linden-Au“ (Lüneburg) fand sich die „Birkenhöhe“ (Ehestorf) auf der Liste der vom Landesjugendamt Hannover zu beaufsichtigenden Heime wieder. Insgesamt scheint die Aufsichtsbehörde mit der Einrichtung sehr zufrieden gewesen zu sein (vgl.: NLA Hannover – Nds. 120 Acc. 2005/136, Nr. 105). Zwar wurde 1961, nach Wiedereröffnung des Hauses im Anschluss an eine Umbauphase, im Zusammenhang mit der Befreiung von der Erlaubniserteilung nach §§ 79 Abs. 2 deutlich gemacht, dass man es nicht für ausreichend hielt, die 37 aufgenommenen Kinder durch nur eine Erzieherin und ansonsten Kinderpflegerinnen zu betreuen – eine Auflage, der man erst zwei Jahre später durch die Neueinstellung dreier Kindergärtnerinnen nachkam. Schon im Bericht zu einem im Frühjahr 1962 abgesetzten Besuch des Hauses hieß es dann aber ausgesprochen versöhnlich:

„Das Heim wurde am 28.6.1962 aufgesucht. Personell hat sich seit meinem Bericht vom 22.5.1962 nichts geändert. Die Belegungszahl von 37 Kindern wird nicht überschritten. – Die Züchtigungsliste wird geführt. Es waren keine Eintragungen vorhanden da Züchtigungen nicht vorgekommen sind.

Das Heim war sauber. Es wird von Frau [Name der Heimleiterin] nach meinem Dafürhalten sehr gut geführt. Die personelle Besetzung ist wohl einmalig gut.“ (ebd.)

Tiefergehende Zweifel an der fachlichen – und persönlichen – Eignung des Personals sind nicht dokumentiert. Weder scheint man daran Anstoß genommen zu

⁴² In LASH, Abt. 761, Nr. 32408 sind zwei weitere Prüfberichte zu Kinderkurheimen aus den 1970er-Jahren enthalten: Das privat betriebene „Weberhäuschen“ in St. Peter Ording und das „Sozialen Genesungswerk Pelzerhaken (Ostsee) e. V.“. In beiden Fällen wurden die festgestellten Mängel auf die prekäre Personalsituation zurückgeführt und deutlich relativiert.

haben, dass mit Lotte Albers eine Ärztin auf der Gehaltsliste des Heimes stand (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 519; Babel 2021, S. 101), gegen die mehrfach, zuletzt 1960, wegen Mitwirkung an Säuglingstötungen im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort staatsanwaltschaftlich ermittelt worden war (vgl. DER SPIEGEL 3/1961, Aly 2014, S. 146 u. 148), noch dass die Heimleitung in zehn Jahren (1960–1970) nicht weniger als fünf Mal wechselte. Als 1969, nach kurzzeitiger Beschäftigung einer Säuglings- und Kinderkrankenschwester, die Heimleitung mit Gesine Kobligk erneut einer ausgebildeten Jugendleiterin anvertraut wurde, zeigte man sich in Winsen gleichwohl erleichtert. Dass diese Personalentscheidung keinesfalls eine Garantie für den fachlich adäquaten Umgang mit den Kindern bot, sollte sich schon wenig später nach erfolgtem Wechsel Kobligks nach „Linden-Au“ zeigen.⁴³

Etwas anders stellte sich die Situation in den auf schleswig-holsteinischem Gebiet liegenden Kurheimen des „Vereins“ dar. In Süd-Tondern etwa hatte das für das „Hamburger Kinderheim“ (Wyk auf Föhr) zuständig Kreisjugendamt Niebüll direkt nach Verabschiedung des JWG von 1961 alle Heimleitungen noch einmal an die „Richtlinien über die Einrichtung, Genehmigung und Betrieb von Jugendwohlfahrtseinrichtungen“ vom 1. Februar 1956 erinnert.⁴⁴ Deren Befolgung sollte, so wurde im gleichen Schreiben angekündigt, in den darauffolgenden Wochen im Rahmen amtlicher Kontrollbesuche überprüft werden. Angeregt wurde bei dieser Gelegenheit die Zusammenstellung von Personalakten, denen neben den Ausbildungszeugnissen, etwaigen Empfehlungen aus früheren Anstellungsverhältnissen, ein polizeiliches Führungszeugnis sowie der amtsärztliche Untersuchungsbefund anlässlich ihrer Einstellung beigelegt werden sollten.⁴⁵ Die – wenig engagiert betriebene – politische Durchmusterung des Personals der späten 1940er-Jahre war damit auch hier zugunsten einer auf Qualifizierungs- und Gesundheitsbescheinigungen beruhenden formalisierten Eignungsprüfung aufgegeben worden.

Ein erster Prüfbericht des Landesjugendamtes zum „Hamburger Kinderheim“ wurde 1964 an die Vereinsgeschäftsstelle gesandt. Darin bescheinigten die Vertreter*innen von Landes- und Kreisjugendamt, die bei der Besichtigung zugegen waren, dem 80 Jahre zuvor errichteten Heim und seinem Betreiber einen insgesamt guten Eindruck. „Bisher“ habe man sich deshalb mit Besichtigungen in größeren Zeitabständen begnügen können. Was folgte ist zwar wenig überraschend, weil es in Selbstdarstellungen mit einigem zeitlichen Abstand offen angesprochen

43 Im Interview vom 18.08.2021 erinnert sich Hans-Jürgen Brennecke, dass die spätere Heimleiterin von „Linden-Au“ bereits zuvor in einem anderen Heim der Stiftung „böse gehaust“ habe. Dabei dürfte es sich um die „Birkenhöhe“ gehandelt haben, dem Heim, in das der Interviewte 1949 als Fünfjähriger selbst verschickt worden war. Vgl. zu den Vorgängen in „Linden-Au“ 1971 und den Vorwürfen gegenüber Gesine Kobligk: Richter/Meyer 2021, S. 100 ff.

44 Vgl. Amtsbl. Schl.-H. 1956, Nr. 6.

45 Vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 554.

wurde (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 556), vermittelt aber doch ein Bild, das sich in zahlreichen Aspekten mit den negativen Erinnerungen der Betroffenen deckte. So war von schadhafte Böden und Wandanstrichen im Haupthaus, „*kaum noch tragbaren Toiletten*“ (STAHH 611–20/40, Nr. 554, vgl. Unterabschnitt 5.1.3) und einer unzeitgemäßen Raumaufteilung – 70 Kinder an nur einem Flur – die Rede. Bemerkenswerterweise war das Fehlen von Türen an den Toiletten des Zwischentraktes mit dem Hinweis auf die Verletzung kindlicher Schamgefühle beanstandet worden. Zwei Jahre später hatte sich laut Begehungsprotokoll am maroden baulichen Zustand des Heimes offenbar kaum etwas geändert, woraufhin der Verwalter des Kieler Amtes im Anschreiben zum Bericht jetzt zuspitzte:

„Der Unterhaltungszustand des Haupthauses hat sich inzwischen weiter verschlechtert, so daß grundlegende Renovierungsarbeiten dringend notwendig sind, wenn der Betrieb des Heimes in seinem derzeitigen Umfang aufrecht erhalten werden soll.“ (ebd.)

Wie andernorts wenige Jahre später (vgl. Kleinschmidt/Schweig 2021, S. 91 ff.) wurde auch hier mit der Verringerung der genehmigten Platzzahlen gedroht, sollte der Träger keine schnelle Abhilfe schaffen.

Im Prüfbericht selbst wurde bemängelt, dass durch das Dach dringendes Regenwasser in Kübeln aufgefangen werden musste, es an Schutzvorkehrungen fehlte, um Sturz- und Brandgefahren vorzubeugen (vgl. Exkurs I), und – trotz mittlerweile eingebauten Dusch- und Fußwaschbecken im Obergeschoss – auch die Situation in den Sanitäreinrichtungen nicht zufriedenstellend sei. Zusammen mit dem Umstand, dass einzelne Schlafräume im Winter nicht über 13 Grad zu beheizen waren, wird die Schlussfolgerung der Berichterstatter verständlich, dass es im Haupthaus „*vor allem an Atmosphäre*“ fehle – „*die sich wegen der ungünstigen Raummaße nur nach einer durchgreifenden Grundüberholung erreichen*“ (STAHH 611–20/40, Nr. 554) lasse.

Im Falle des Wyker Heimes konzentrierte sich die landesjugendamtliche Aufsichtstätigkeit Mitte der 1960er-Jahre mithin vor allem auf die bauliche, hygienische und sicherungstechnische Situation im Hauptgebäude. Rücksichten auf das psychische Wohlbefinden der untergebrachten Kinder wurden dabei zwar genommen. Aber sie standen nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit und drohten aus dem Blick zu geraten. Dennoch scheint die jugendamtliche Aufsichtstätigkeit den Druck auf den Träger erhöht zu haben, die immer wieder aufgeschobenen grundlegenden Umbauarbeiten endlich in Angriff zu nehmen. Angesichts der finanziellen Einbußen, die eine amtlicherseits erzwungene Reduktion der Platzzahlen bedeutet hätte, musste neu kalkuliert werden. Dass sich im Zuge der Umbauten vor allem die Unterbringungssituation für das Personal verbesserte, lässt

sich belegen (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 556). Auch hinsichtlich der Raumaufteilung und der Sanitäranlagen brachte der Umbau einen Modernisierungsschub.⁴⁶

Am Beispiel des „Hamburger (Klein-)Kinderholungsheimes“ (Timmendorfer Strand) lassen sich wieder andere Aspekte landesjugendamtlicher Kontrolltätigkeit aufzeigen (STAHH 611–20/40, Nr. 555). Die Einrichtung, die dem Kreisjugendamt Eutin nach Bestimmungen der Britischen Militärregierung 1947 und 1948 ihren Personalbestand nebst Ergebnissen der politischen Überprüfung, Angaben zu den räumlichen Verhältnissen sowie der Finanzplanung des Heimes gemeldet hatte, war 1966 wegen der Baufälligkeit des alten Heimes und der Errichtung eines deutlich größeren Neubaus am selben Ort, vorübergehend in ein gemietetes, deutlich kleineres Provisorium umzogen – statt vormals 40, konnten nur noch 28 Kleinkinder aufgenommen werden. Diese Übergangslösung wurde von der Hamburger Geschäftsführung im Januar 1966 pflichtgemäß dem Landesjugendamt gemeldet, was einen prompten Kontrollbesuch gemeinsam mit einem Vertreter des Kreisjugendamtes nach sich zog, bei dem auch die Geschäftsführung und ein*e Vertreter*in des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes zugegen sein sollten. Ein Prüfbericht ist nicht überliefert. Allerdings wurde schon im April des Jahres der „Befreiungsantrag“ positiv beschieden – unter ausdrücklichem Hinweis darauf, dass sämtliche Räume nur für den vorgesehenen Zweck des Heimes genutzt und zeitgleich nicht mehr als 28 Kinder aufgenommen werden durften. Auch dem nach Bezug des fertiggestellten Neubaus im Januar 1968 erneut erforderlichen „Befreiungsantrag“ wurde stattgegeben – diesmal mit zwei Sicherheitsauflagen, die offenbar auf der Grundlage einer gründlichen Vor-Ort-Besichtigung des Neubaus ergangen waren: Die Balkontüren in den Kinderzimmern sollten mit zusätzlichen Sicherheitsverschlüssen versehen und die bodentiefen Flurfenster mussten auf Bruchsicherheit überprüft werden.

Eine vorläufige Bilanz

Insgesamt vermittelt sich auf der Grundlage der Auswertung der wenigen überlieferten Aktenstücke, die Auskunft über die (landes-)jugendamtliche Aufsichtstätigkeit geben, folgendes Bild:

Wenig überraschend gehörten politisch-ideologische Eignungsprüfungen des Personals, die die britische Militärregierung unmittelbar nach Wiedereröffnung der Heime in den späten 1940er-Jahren angestrengt hatte, schon in den 1950er-Jahren der Geschichte an. Auf der Grundlage „vorkonstitutioneller“ Regelungen beschränkte sich die jugendamtliche Kontrolltätigkeit in Niedersachsen und Schleswig-Holstein offenbar weitgehend auf den Schriftweg. Für Hamburg fehlen leider entsprechende Befunde, weil Akten zu den drei Heimen des „Ver-

46 Aus Sicht der jungen Betreuer*innen scheint sich die unbehagliche „Atmosphäre“ im alten Gebäude hingegen nach erfolgter Auslagerungen der Dienstzimmer eher noch verstärkt zu haben (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 169 u. 242).

eins“ auf Staatsgebiet nicht überliefert sind. Nach Inkrafttreten des JWG 1962 scheint man in Schleswig-Holstein eine Art Bestandsaufnahme vorgenommen zu haben, die im größeren Umfang auch Vor-Ort-Besichtigungen einschloss. In späteren Jahren fielen in Niedersachsen dann Kontrollbesuche deutlich kursorischer aus und sind in Schleswig-Holstein zum Teil ganz ausgeblieben (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 169 u. 554). Hier zeigen sich auffällige Parallelen zu den ersten Befunden, die Schmuhl für die Kinderkurheime der Deutschen Angestellten Krankenkasse (DAK) (2023, S. 103) und von Miquel (2021, S. 43) für den Landschaftsverband Rheinland herausgestellt haben. Der Verein machte – wie Träger andernorts auch – routinemäßig und erfolgreich von der Möglichkeit der „Befreiungsverfügung“ nach § 79 Abs. 2 JWG Gebrauch, was die kindbezogenen Meldepflichten der Heime erheblich reduzierte. Auch bei grundlegenden Um- und Neubauten wurden entsprechende Anträge fällig, die wiederum auf der Grundlage von Vor-Ort-Besichtigungen im gesetzlich geregelten Zusammenwirken von Vertreter*innen der Jugend- und Gesundheitsämter sowie des Trägers erfolgten. Vor dem Hintergrund des NS-Erbes, das Teile des Vorstandes bis Mitte der 1960er-Jahre verkörperte (vgl. Richter/Meyer 2021, S. 65–70), ist es zwar kaum verwunderlich, dass man es in der Sozialbehörde sowie trägerintern für unproblematisch hielt, dass man, wie im Falle Lotte Albers, medizinisch-pflegerisches Personal beschäftigte, das als stark „belastet“ gelten musste. In Fortsetzung der in der Bevölkerung unbeliebten Entnazifizierungsaktionen hat sich auch bei den Aufsichtsbehörden kein entsprechendes Sensorium entwickelt.

Die im Falle des „Hamburger Kinderheims“ und der „Birkenhöhe“ überlieferten Prüfberichte vermitteln einen Eindruck davon, worauf die Vertreter*innen der Aufsichtsbehörden ihren Blick lenkten – und worauf sie weniger Acht gaben bzw. was sich ihrem Blick aus strukturellen und situativen Gründen auch weitgehend entzog. Auch in dieser Hinsicht lassen sich die Beobachtungen Schmuhls (2023, S. 103–104) auf die jugendamtliche Kontrollpraxis der Heime von „Verein“ und „Stiftung“ übertragen. Die Aufsichtstätigkeit konzentrierte sich auf die Einhaltung von Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für „Leib und Leben“. Das seelische und psychische Kindeswohl trat dagegen in den Hintergrund, wurde aber auch nicht einfach ignoriert.⁴⁷ An der Beanstandung der Toilettensituation im „Hamburger Kinderheim“ etwa konnte aufgezeigt werden, dass man sich der Schützenswürdigkeit kindlicher Scham- und Selbstwertgefühle durchaus bewusst war. Von engagierterem Nachforschen, ob es den Kindern auch wirklich gut geht, sahen aber offenbar alle Jugendamtsvertreter*innen ab.⁴⁸ Anlassbezogene,

47 Zu ähnlichen Einschätzungen kommen in Bezug auf die Kurheime der Inneren Mission/Diakonie Niedersachsen auch Kleinschmidt (2021) und Kleinschmidt/Schweig (2021, S. 67 ff.).

48 So ist zum Beispiel an keiner Stelle der Versuch dokumentiert, mit den Kindern selbst zu sprechen, um sich ein konkretes Bild ihres Erlebens der konkreten Unterbringungssituation zu machen. Auch Schmuhl (2023, S. 103–104) bleibt in Bezug auf die Umsetzung des von der DAK for-

unangekündigte jugendamtliche Kontrollbesuche, etwa infolge von Beschwerden durch das Personal, ältere Kinder oder Eltern, sind ebenso wenig dokumentiert.

So unzulänglich die Mittel und so wenig ausgeprägt das Engagement in Bezug auf das psychische Kindeswohl der beteiligten Jugendamtsmitarbeiter*innen auch sein mochte, so lässt sich mit Blick auf die Heime des „Vereins“ auf der benannten schmalen Quellengrundlage doch auch nicht von einem schlichten Ausfall des gesetzlichen Aufsichtsmechanismus sprechen. Mit den „Befreiungsverfügungen“ wurden Empfehlungen und Auflagen ausgesprochen, die die unzureichende Qualifizierung des Personals, nötige Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz, die Durchsetzung von Verkehrssicherheits- und Hygienestandards usw. betrafen. Zwar gibt es eine ganze Reihe von Hinweisen darauf, dass die Jugendämter Verständnis vor allem für die „schwierige Lage“ des Trägers hatten und infolgedessen auch viel Langmut aufbrachten, was die Befolgung ihrer Auflagen betraf. Die Auflagen in Bezug auf die Belegungsobergrenzen und noch mehr eine in Aussicht gestellte Heimschließung stellten aber doch vergleichsweise starke Hebel in der Durchsetzung jugendamtlicher Kontrolltätigkeit dar – und im Falle des „Hamburger Kinderheims“ lässt sich die Wirkung ihres Einsatzes punktuell auch nachvollziehen.

Ein abschließender Blick gilt dem Abgleich mit Erkenntnissen, die im Zuge der Aufarbeitung der *Missstände in der (Fürsorge-)Heimerziehung* erzielt wurden. Es gibt wenig Anzeichen dafür, dass die besondere altersbedingte Vulnerabilität oder die gesundheitliche Fragilität der zur Kur verschickten Kinder im Vergleich zu „Fürsorgezöglingen“ zu einer gründlicheren und engagierten Kontrolltätigkeit seitens der zuständigen Landesjugendämter geführt hätten. Vielmehr zeichnen sich im Abgleich mit einschlägigen Untersuchungen zum norddeutschen Raum (vgl. Mangold/Thobald 2010; Winkler 2020; Müller 2022) auffällige Parallelen in Bezug auf beide Unterbringungsformen ab: Hinsichtlich der Diskontinuität der Aufsichtstätigkeit, des auf Baumängel, die Umsetzung von Hygiene- und Verkehrssicherungsbestimmungen gerichteten Blicks und nicht zuletzt den wohlwollend-nachgiebigen Umgang mit den wirtschaftlichen und personalpolitischen Dilemmata, in denen sich die Träger befanden. Trotz aller Lückenhaftigkeit und Vorläufigkeit der vorgestellten Befunde lässt sich vor diesem Hintergrund die Schlussfolgerung des „Runden Tisches Heimerziehung“ von 2010, wonach *„von einer Heimaufsicht, die kritisch und aus einer starken Position heraus die Bedingungen in den Heimen überprüft und für deren Verbesserung eintritt“* (AGJ 2010b, S. 37) keine Rede sein konnte, auch auf die Kurheime von „Verein“ und „Stiftung“ im Untersuchungszeitraum übertragen.

Neben strukturellen Gründen, wie der unzureichenden personellen Ausstattung und rechtlichen Ausgestaltung der Heimaufsicht, ist dies auch auf ein wenig

mulierten Selbstanspruchs, im Zuge trägerinterner Kontrollen vor Ort das Gespräch mit Kindern zu suchen, skeptisch.

entwickeltes Bewusstsein für die Machtasymmetrien zurückzuführen, die das System der Heimerziehung durchziehen. Die in doch beträchtlichem Umfang überlieferten Beschwerden von Eltern sowie des niedriggestellten Personals zeigen, dass die Unterbringungssituation und die erzieherisch-gesundheitspflegerische Praxis in den Kurheimen bereits von zahlreichen Zeitgenoss*innen kritisch gesehen wurden. Im Unterschied zur Fürsorgeerziehung ließ sich die Umgangsweise mit den verschickten Kindern auch kaum als notwendige erzieherische Reaktion auf deviantes Jugendverhalten rationalisieren. Auf entsprechende Klagen reagierten die verantwortlichen Stellen gleichwohl bagatellisierend bis abwehrend. Dass Personalunionen und Interessensverquickungen, wie sie im Fall von „Verein“ und „Stiftung“ durch die enge Verbindung mit der Sozialbehörde angelegt waren, entsprechende Haltungen beförderten, ließ sich am Beispiel der behördlichen Untersuchungen in Folge der Proteste in „Linden-Au“ 1971 bereits an anderer Stelle (Richter / Meyer 2021, S. 100 ff.) differenzierter aufzeigen.

6. Erinnerungen und Erzählungen im Spannungsfeld der Ungleichheitskategorie Geschlecht

Anatol Dänecke, Lea Lützeler, Sarah Meyer,
Julia Trzebiatowski

Im Auftrag dieses Forschungsprojektes ist keine explizite, geschlechterbewusste Analyseperspektive auf die Erfahrungen ehemaliger Verschickungskinder und ihrer institutionellen Hintergründe angelegt. Allerdings legten erste Analyseergebnisse im Zuge des Zwischenberichts nahe, dass die soziale Kategorie Geschlecht eine Rolle für das Verstehen der Erfahrungen und Hintergründe der ehemaligen Verschickungskinder zu spielen scheint (vgl. Richter/Meyer 2021, S. 138). Auch im Verlauf des weiteren Forschungsprozesses wurde deutlich, dass eine differenzierte wissenschaftliche Aufarbeitung des Kinderkurwesens nicht ohne genderbewusste Analyseperspektiven auskommt und eine solche ein vertiefendes Erkenntnispotenzial verspricht. Rege sozialwissenschaftliche Diskurse in den letzten Jahrzehnten machen deutlich, dass sozialwissenschaftliche Analysen nicht umhin kommen, soziale Ungleichheitskategorien wie Geschlecht systematisch mit einzubeziehen. So wird in der Frauen- und Geschlechterforschung immer wieder theoretisch und empirisch nachgewiesen, dass alle gesellschaftlichen Verhältnisse „vergeschlechtlicht“ sind. „Vergeschlechtlicht“ bedeutet, dass die Konstituierung gesellschaftlicher Verhältnisse auf verschiedenen Ebenen mit Geschlecht verbunden ist und in gesellschaftlichen Verhältnissen hervorgebracht wird, zum Beispiel auf der Ebene der symbolischen Geschlechterordnung, der geschlechtlichen Arbeitsteilungen und der individuellen Geschlechtsidentität (vgl. Dölling 1999, S. 20 mit Bezug auf Harding 1990, S. 13 f.). Eine geschlechterbewusste Analyseperspektive fragt danach, wie Geschlecht „als mächtiger, hierarchisierender Modus soziale Bereiche, Prozesse mitstrukturiert“ (Dölling 1999, S. 24). Wie Geschlecht das Kinderkurwesen und die darin gemachten Erfahrungen ehemaliger Verschickungskinder mitstrukturiert, ist jedoch eine bislang weitgehend offene Frage.

6.1. Geschlecht als blinder Fleck in der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Kinderkurwesens

Sowohl bei den journalistischen als auch im engeren Sinne wissenschaftlichen Beiträgen zur Aufarbeitung und Untersuchung des Kinderkurwesens spielen Fragen der Vergeschlechtlichung bislang keine Rolle. Im Vordergrund stehen derzeit das erinnerte kindliche Leiden mit seinen Folgen sowie Gewalterfahrungen im strukturellen Kontext des Kinderkurwesens jenseits von geschlechterbezogenen Fragen (vgl. Abschnitt 1.2 Zum Forschungsstand). Auch zur öffentlichen Heimerziehung liegen für den hier interessierenden Zeitraum kaum einschlägige Arbeiten vor, die sich explizit auf Geschlecht beziehen. So arbeitet etwa Fontana (2007) mit Bezug auf Hamburg für den früheren historischen Zeitabschnitt der Fürsorgeerziehung im Nationalsozialismus anhand von biografischen Interviews mit Frauen heraus, wie die damalige Heimerziehung mit ihrer reglementierenden, disziplinierenden und kontrollierenden Wirkungsabsicht bei gefährdeten „verwahrlosten“ Mädchen und jungen Frauen von eben diesen lebensgeschichtlich bewertet und bearbeitet wird. Gehltholt und Hering (2006) skizzieren für den anschließenden Zeitraum von 1945 bis 1965, unter welchen Umständen und mit welchen Auswirkungen junge Mädchen in Einrichtungen der Erziehungshilfe eingewiesen wurden. Sie arbeiten heraus, dass traditionelle weibliche Rollenideale mit Fokus auf die zukünftige Hausfrauen- und Mutterrolle die Arbeit in den traditionellen Mädchenheimen lange Zeit prägten und sich erst nach und nach erste Ansätze der Liberalisierung zeigten (vgl. Gehltholt/Hering 2006, S. 140). In seiner diskurstheoretischen Dokumentenanalyse von Anträgen auf öffentliche Heimerziehung in den 1950er- bis 1970er-Jahren identifiziert Müller-Behme (2021) unter anderem binäre Geschlechternormen als soziale Ordnungskategorien, die die Einweisungspraxis in Heime mit strukturierten. So wurde etwa im Zuge der Einweisungspraxis von den Kindern und Jugendlichen erwartet, sich in die binäre Geschlechterordnung einzupassen, und bewertet, inwieweit sie den gesetzten Geschlechternormen entsprechen oder davon abweichen (vgl. Müller-Behme 2021, S. 121).

Neuere sozialwissenschaftliche Diskurse weisen mit dem Paradigma der Intersektionalität darauf hin, dass eine mit Machtverhältnissen verbundene Kategorie wie Geschlecht selten für sich alleine wirksam, sondern zumeist verflochten ist mit weiteren sozialen Kategorien, wie zum Beispiel Klasse oder Ethnizität (vgl. Walgenbach 2012, S. 1). Insbesondere die sozialen Kategorien Klasse sowie Körper wären neben Geschlecht ebenso angesichts zeitgenössischer Diagnosen wie „Milieuschädigung“ und dem engen Bezug von Gesundheit und Körper im Zusammenhang der Verschickungspraxis von großer Relevanz für weitere wissenschaftliche Aufarbeitungen. Weiter oben wurden bereits verschiedene Ebenen angesprochen, auf denen Geschlecht von Bedeutung ist. Winker und Dege-

le (2009) unterscheiden drei Ebenen einer intersektionalen Analyse, die zunächst auch für die Systematisierung von genderbewussten Forschungsbedarfen ohne intersektionale Analyseambitionen zur Aufarbeitung des Kinderkurwesens hilfreich ist: die Makroebene der gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen, die Mesoebene der symbolischen Repräsentationen und die Mikroebene der Identitätskonstruktionen (vgl. Winker/Degele 2009, S. 37 ff.). An folgenden Punkten der bisher dargelegten Untersuchungsperspektiven und -Ergebnisse sehen wir Notwendigkeiten und Potenziale, Geschlecht als Analyseperspektive in zukünftige wissenschaftliche Aufarbeitungen mit aufzunehmen:

1. Makroebene der gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen

Auf der Makroebene geht es darum, Geschlecht im Zusammenhang gesellschaftlicher Strukturen und Institutionen im Hinblick auf eingelagerte Herrschaftsverhältnisse zu analysieren. Dass dem Kinderkurwesen als gängige Praxis staatlicher Gesundheitsfürsorge nicht nur eine individuelle, sondern auch eine *gesellschaftliche* Funktion zukam, klang bereits in Kapitel 4 (Gesellschaftspolitische, interinstitutionelle und wirtschaftliche Kontexte) an und wird in Kapitel 7 (Das Kinderkurwesen als Struktur der Reproduktion) noch weiter aufgearbeitet. So ist deutlich geworden, dass die Genesung des individuellen Kindes unlösbar mit dem Ziel der Genesung der nationalen „Volksgemeinschaft“ verbunden ist. Insbesondere in den Nachkriegsjahren war die Zunahme und in den späteren Jahren die Normalisierung des Körpergewichts zentraler Indikator für einen erfolgreichen Kurverlauf (vgl. Richter/Meyer 2021, S. 45). Die Regulierung des Körpergewichts wurde so zu einem entscheidenden Faktor der praktischen Umsetzung des bevölkerungspolitischen Programms der Kinderverschickungen. Gerade der Körper kann jedoch nicht unabhängig von Geschlecht betrachtet werden, auch wenn dieser keine unausweichliche, natürliche Begebenheit geschlechtsbezogener Identitätsbestimmungen darstellt. In den Blick zu nehmen wäre hier, wie die „Volksgemeinschaft“ spezifischen Geschlechterkonstruktionen, Rollenvorstellungen und Bildern von gesunden männlichen und weiblichen Körpern unterliegt und wie diese das bevölkerungspolitische Programm der Kinderverschickungen mit strukturierten. Zu fragen wäre auch, wie sich gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse der Zeit in den Heimen widerspiegeln und den Heimalltag mit konstituierten (z. B. im Hinblick auf die geschlechtliche Verteilung der Kinder, der Personalstruktur, -aufgaben und -hierarchien, räumliche Arrangements, geschlechtsspezifische Erziehungsvorstellungen und -praktiken). Im Zwischenbericht konnte zum Beispiel für einzelne Heime geschlechtergetrennte Strukturen in Bezug auf die untergebrachten Kinder und Jugendlichen herausgearbeitet werden (vgl. Richter/Meyer 2021, S. 27): Während zur Geschlechterverteilung der Vorschulkinder keine konkreten Angaben zu finden waren, haben in „Linden-Au“ aber bei den Vorschulkindern offenbar die Jungen insgesamt überwogen. Bei den Schulkindern standen 70 Plätzen für Jun-

gen 14 Plätze für Mädchen gegenüber. Die dokumentierte Geschlechtertrennung, die hier innerhalb der Einrichtung vorgenommen wurde, betraf im höheren Alter auch die Institutionen. Die Jugendlichen wurden auch Ende der 1960er-Jahre noch auf unterschiedliche Einrichtungen verteilt. Während jugendliche Mädchen in das „Haus Ballenberg“ (Schlageten/St. Blasien) geschickt wurden, wo 18 Betten für diese Altersgruppe bereit standen, wurden männliche Jugendliche ausnahmslos im „Haus Seestern“ des „Hamburger Kinderheims“ untergebracht, wo die doppelte Anzahl von Plätzen zur Verfügung stand. Diese 1/3–2/3 Aufteilung der Geschlechter hatte in der Heimerziehung eine lange Tradition (vgl. Schmidt 2002, Tab. 4, S. 297).¹ Welche Annahmen über Geschlechterverhältnisse dieser geschlechtergetrennten Unterbringungspraxis zu Grunde lagen und inwiefern diese für den Heimalltag Konsequenzen hatte, bleibt jedoch noch zu untersuchen.

2. Mesoebene der symbolischen Repräsentationen

Auf der Mesoebene wird der Analyseblick auf symbolische Repräsentationen, zum Beispiel in Form von Diskursen gerichtet. Symbolische Repräsentationen unterstützen einerseits Herrschaftsverhältnisse auf der Makroebene und stellen sie andererseits zugleich her (vgl. Winker/Degele 2009, S. 54). In unserer Studie haben wir uns einem solchen Blick – wenn auch nicht explizit diskursanalytisch – bereits insofern ein Stück genähert, als wir ausgewählte Fachliteratur zur Kindererholungsfürsorge im Wandel der Zeit nach ihren normativen Aussagen zu einzelnen Dimensionen des Heimalltags ausgewertet und den Erfahrungen der ehemaligen Verschickungskinder gegenübergestellt haben (vgl. Kapitel 5.1 Der erinnerte Heimalltag). Nicht im Blick war dabei allerdings, inwiefern diese Aussagen möglicherweise auch implizit oder explizit spezifische Vorstellungen zum Umgang mit Mädchen und Jungen im Heimalltag mitführen. Zu fragen wäre hier, wie die auf der Makroebene angesprochenen geschlechtsbezogenen Verhältnisse und Vorstellungen im Zusammenhang der gesellschaftlichen Programmatik des Kinderkurwesens zum Beispiel im pädagogischen, pädiatrischen Fachdiskurs konstruiert und mit Bedeutung versehen wurden. Welche geschlechtsbezogenen Wissenssysteme und Vorstellungswelten werden darüber hinaus in internen Dokumenten der Einrichtungen sichtbar und wie wandelten sich diese über die Zeit?

1 Für die durch die Deutsche Angestellten-Krankenkasse (DAK) im Zeitraum 1961–1977 verschickten Kinder aller Altersgruppen ergibt eine von Peter Krause besorgte Auswertung des DAK-Periodikums „Jahresbericht und Jahresrechnung“ dagegen eine konstante Aufteilung von 55 % Jungen und 45 % Mädchen.

3. Mikroebene der Identitätskonstruktionen

Schließlich wird auf der Mikroebene danach gefragt, welche Bedeutung Geschlecht als Identitätskonstruktion hat. Damit richtet sich der analytische Fokus weg von gesellschaftlichen und institutionellen Strukturen hin zu den ehemaligen Verschickungskindern selbst mit ihrer Identität als Frau oder Mann. Bei unserer Sampleauswahl wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Interviewpartner*innen geachtet. Denn zum einen sollte die Möglichkeit offen gehalten werden, analytisch zu erkennen, ob sich die Verschickungserfahrungen von ehemaligen Jungen und Mädchen zum Beispiel durch geschlechtsspezifische Erziehungspraktiken seitens des Personals voneinander unterscheiden. Zum anderen war anzunehmen, dass zum Beispiel geschlechtsspezifische Sozialisationserfahrungen mit unterschiedlichen Verschickungserfahrungen oder einer unterschiedlichen Erzählung über diese Erfahrungen zusammenhängen könnten. Während zum ersten Punkt bereits deutlich wurde, dass sich die Verschickungserfahrungen der männlichen und weiblichen ehemaligen Verschickungskinder auf inhaltlicher Ebene nicht grundsätzlich voneinander unterscheiden, sondern die Heimgröße und der familiäre Hintergrund eine größere Rolle spielen, wurde der zweite Punkt bislang nicht systematisch in die Auswertung integriert. Zu fragen wäre hier konkret, wie Geschlecht die Erfahrungen und lebensgeschichtlichen Erzählungen mit strukturiert und moduliert. Wie präsentieren sich die ehemaligen Verschickungskinder als Frau oder Mann und welche Rolle spielt dies möglicherweise für ihre Erzählung? Insofern Geschlecht, Identität und Körper eng aufeinander bezogen sind (vgl. Duttweiler 2013, S. 20), erscheint es außerdem notwendig, genauer in den Blick zu nehmen, wie der Umgang mit Körperlichkeit im Heimalltag in den Erfahrungen der ehemaligen Verschickungskinder möglicherweise mit ihren geschlechtsbezogenen Identitätskonstruktionen verbunden ist.

Vor diesem Hintergrund erprobte eine Gruppe von Studierenden im Rahmen unseres Lehrforschungsprojektes explorativ verschiedene Zugänge zu geschlechterbewussten Analysen des vorliegenden Interview- und Archivmaterials. Dabei stießen sie jedoch auf größere forschungspraktische Herausforderungen, die im folgenden Abschnitt zunächst skizziert werden sollen, da sie auf grundsätzliche Schwierigkeiten im Zugang zu Geschlecht als Analysekategorie bei der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Kinderkurwesens verweisen (Abschnitt 6.2). In Form eines Exkurses wird sodann die Situation des Personals auch unter geschlechterbewussten Perspektiven ausgeleuchtet (Exkurs III). Die Ausführungen hierzu tangieren insbesondere die strukturelle Makroebene und geben Auskunft über die Geschlechterhierarchie in der Personalstruktur und -bezahlung, Raumordnungen sowie über den Umgang mit dem „niedrigen“ weiblichen Personal in Form von Infantilisierung und Überwachung ihrer Sexualität.

Eine methodisch geleitete, geschlechterbewusste Analyse gelang schließlich bei zwei ausgewählten Fokuspunkten aus den oben identifizierten geschlechtsbe-

zogenen Forschungsbedarfen. Beide Analysezugänge haben explorativen Werkstattcharakter und dienen dazu, Potenziale einer geschlechtsbewussten Analyse von Erfahrungen und Hintergründen der ehemaligen Verschickungskinder aufzuzeigen: Abschnitt 6.3 greift die Frage auf, welche Vorstellungen des Umgangs mit männlichen und weiblichen Verschickungskindern in internen Dokumenten der Einrichtungen zu finden sind und bewegt sich damit analytisch auf der Mesoebene. Abschnitt 6.4 untersucht auf der Mikroebene der Identitätskonstruktionen Besonderheiten der Verschickungserzählungen von Männern.

6.2. Herausforderungen eines analytischen Zugangs zu Geschlecht in Archivmaterialien und qualitativen Interviews mit ehemaligen Verschickungskindern

Die Analyse des Archiv- und Interviewmaterials unter geschlechterbewussten Perspektiven gestaltete sich im Lehrforschungsprojekt schwierig. Geschlecht stellte sich zunächst als geradezu „unsichtbare Kategorie“ heraus: Im Zuge der Sichtungen des vorhandenen Archivmaterials zeigte sich nach und nach, dass nur wenige Dokumente zu finden waren, die sich für die Auswertung in geschlechterbezogener Perspektive eigneten. Obwohl der Interview-Leitfaden explizit Nachfragen zur Rolle von Geschlecht im Heimaltag enthielt, wurde deutlich, dass die Kategorie Geschlecht für die ehemaligen Verschickungskinder in der Erinnerung zum Zeitpunkt der Verschickung wenig bedeutsam zu sein schien und auch von sich aus kaum explizit thematisiert wurde. Auf die Fragen zum Thema Geschlecht (*Welche Rolle spielt das Geschlecht der Kinder? Wurden seitens des Personals Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen gemacht?*) haben viele der Interviewpartner*innen geantwortet, dass sie keine Erinnerungen daran haben oder dass diese Frage aufgrund der räumlichen Trennung zwischen Mädchen und Jungen nicht eindeutig beantwortet werden kann. Es ist erstens anzunehmen, dass die Schwierigkeit der fehlenden Erinnerungen mit der Entwicklung der Geschlechtsidentität von Kindern zusammenhängt. Zwar wissen Kinder bereits ab einem Alter von zwei Jahren, welchem Geschlecht sie zugeordnet werden und können andere Menschen in das gängige binäre Geschlechtersystem einordnen. Das (gesellschaftlich als Gewissheit konstruierte) Wissen darum, dass das Geschlecht konsistent ist, entwickeln sie jedoch erst in der Vorschulphase zwischen dem vierten und sechsten Lebensjahr (vgl. Blank-Mathieu 2001, S. 41 und S. 51). Vor allem bei Interviewten, die in einem sehr jungen Alter von fünf oder sechs Jahren verschickt wurden, ist also anzunehmen, dass ihre geschlechtsbezogene Identitätsentwicklung noch nicht so weit fortgeschritten, daher Geschlecht als Kategorie der Wahrnehmung noch wenig präsent war und entsprechend kaum geschlechtsbezogene Erfahrungen in den Interviews erinnert werden konnten.

Zweitens ist jedoch auch in Rechnung zu stellen, dass in modernen Gesellschaften im Verlauf der Sozialisation die Grundgewissheit einer (vermeintlich) angeborenen und stabilen binären Geschlechtlichkeit im Sinne eines vorreflexiven praktischen Sinns entsteht (vgl. Hark/Meißner 2018, o. S.; Kraus 1993, S. 217). Diese Grundgewissheit führt dazu, dass Geschlecht mit seinen eingeschriebenen kulturellen, binären Codes von „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ im Alltag so selbstverständlich erscheint, dass es als bewusste Kategorie der Reflexion und Versprachlichung sowohl im Rahmen von Interviews als auch von Dokumenten wenig präsent ist. Selbstverständlichkeiten müssen schließlich nicht explizit benannt werden.

Die Herausforderung bestand also darin, mögliche implizite Bezugnahmen auf Geschlecht in ihrer Bedeutung für die Erfahrungen der ehemaligen Verschickungskinder und der Hintergründe des Verschickungswesens analytisch zugänglich zu machen. Die studentische Forschungsgruppe erprobte daher einen analytischen Zugang über die Rekonstruktion der impliziten, symbolischen Geschlechterordnung im Interviewmaterial. Unter Bezugnahme auf anspruchsvolle theoretische Ansätze zur menschlichen Symboltätigkeit und symbolischer Ordnungen (vgl. zusammenfassend Dimbath 2008) wurden symbolische Geschlechterordnungen als versprachlichte, hierarchische Ordnungen verstanden, die Geschlecht nicht explizit thematisieren, jedoch über stellvertretende Denk- und Ordnungsmuster eine Zuordnung nach Geschlecht vollziehen, bewerten und hierarchisieren. Um symbolische Geschlechterordnungen im Interviewmaterial herauszuarbeiten, wurden Kategorien gewählt, die im Sinne der symbolischen Ordnung männlich und weiblich gelesen werden können. Verwendet wurden dabei versuchsweise die deduktiv aus diesen Überlegungen bestimmten Kategorien *rational (männlich)/emotional (weiblich)*, *aktiv (männlich)/passiv (weiblich)* sowie *Autonomie (männlich)/Bezogenheit (weiblich)*. An einem Analysebeispiel der studentischen Forschungsgruppe soll nun nachvollzogen werden, welche Schwierigkeit auch mit diesem Zugang verbunden war.

Im Zusammenhang mit erinnerten Essenssituationen während der Verschickung versuchte die Forschungsgruppe das geschilderte Verhalten der ehemaligen Verschickungskinder in die Kategorie *aktiv* als symbolisch typisch männlich oder *passiv* als symbolisch typisch weiblich markierte Zuschreibung einzuordnen. Ziel war es dabei, möglichen geschlechtsspezifischen Umgangsweisen mit Essenssituationen im Heimalltag auf die Spur zu kommen.

Markus Thalbach beschreibt in einer Erzählsequenz, wie er einen Jungen beobachtete, der keine Rote Bete essen wollte und auf die Aufforderung aufzuesen seitens des Personals reagierte, indem er sich das Essen wie ein „Hamster“ oder „Eichhörnchen“ in die Backen schob. In der Folge „erbrach“ er das Essen wieder. Bereits die Schilderung von Markus Thalbach ist sprachlich und inhaltlich insofern ambivalent, als unklar bleibt, ob es sich um willentliches Ausspucken des Essens aus dem Mund handelte oder um eine nicht willentliche, physische

Reaktion in Form von Erbrechen. Für die zweite Deutung spricht das dem Jungen von Thalbach attestiertes Ekelgefühl als möglicher Auslöser. Etwas plausibler erscheint allerdings ein Verständnis im Sinne von „Ausspucken“, da das Essen, worauf die sprichwörtlichen „Hamsterbacken“ hinweisen, im Mund behalten und offenbar nicht geschluckt wurde. In geschlechteranalytischer Hinsicht bemerkenswert sind darüber hinaus die Äußerungen Thalbachs zu seiner eigenen, erinnerten Reaktion auf das Geschehen: *„Kurioserweise hab' ich eine Erinnerung, dass ich mich dadurch nicht gestört fühlte, nur entsetzt geguckt, dass der sich da erbricht. Das war es schon“* (Thalbach, Abs. 45). Die Reaktion des Jungen, das Essen im Mund zu halten und nicht herunterzuschlucken, könnte – so die studentische Forschungsgruppe und je nach Verständnis der ambivalenten Schilderung – als aktives Verhalten interpretiert werden, sich gegen die Essensaufnahme zu wehren. Auch das anschließende Erbrechen bzw. Ausspucken ließe sich im Sinne eines *aktiven* Aufbegehrens lesen. Nur der Moment des sich Entledigens wäre nach dieser Deutung möglicherweise nicht willentlich erfolgt. Die Reaktion von Markus Thalbach indessen, diese Situation nicht als störend oder unangenehm empfunden zu haben, ließe sich als *rationales* Verhalten deuten. Im Sinne der symbolischen Geschlechterordnung wären diese Verhaltensweisen als typisch männlich zu interpretieren, beide Jungen verhalten sich mithin kongruent zur damaligen Geschlechterordnung.

Auch die Beschreibung einer Essenssituation von Monika Faber-Lenz wurde für einen Analyseversuch ausgewählt. Sie beschreibt ihr damaliges Essverhalten grundsätzlich als etwas wählerisch. Da sie ihre Milchsuppe nicht essen wollte, musste sie *„nachsitzen“*, bis die Suppe leer gegessen war. Sie berichtet dazu: *„musste nachsitzen mit meiner Milchsuppe in der Küche, stundenlang gefühlt, und die Haut wurde immer dicker und ich wollte das nicht essen. Irgendwann war dann diese Zeit vorbei und dann war Schlafenszeit oder so. Dann war es dann um für den Tag, nochmal entkommen oder so. Also ne.“* (Faber-Lenz, Abs. 14). Das Verhalten von Monika Faber-Lenz, sich der Strafe zu fügen und stundenlang vor dem Essen zu sitzen, ohne aufzuessen, bis sie dann zur Schlafenszeit entlassen wird, wurde von der Forschungsgruppe als passives Verhalten kategorisiert und damit im Sinne der symbolischen Geschlechterordnung als „typisch weiblich“ interpretiert.

Deutlich wird bei diesen Deutungsversuchen, dass die Analyse symbolischer Geschlechterordnungen entlang deduktiv bestimmter Kategorien, die auf kulturell gewachsenen, geschlechtsspezifisch „typischen“ Zuschreibungen basieren, stark anfällig ist für reifizierende Interpretationen. Zunächst einmal reproduziert die gewählte Kategorie *aktiv/passiv* das, was sie eigentlich untersuchen möchte: symbolische Zuschreibungen in einer binären, hierarchisierten Geschlechterordnung. Dies erscheint zwar methodisch vertretbar, sofern dieser Umstand im Forschungsprozess reflektiert wird. Dass dies jedoch bei den oben dargestellten Analyseversuchen nicht der Fall ist, sondern eher zu einer Art selbsterfüllender Prophezeiung wird, zeigt sich in der nicht hinreichenden Stich-

haltigkeit der Interpretation als *aktiv* oder *passiv*. So ließe sich etwa das Verhalten des beobachteten Jungen in der Erzählsequenz von Markus Thalbach, das Essen im Mund zu behalten, ebenso stichhaltig als *passiv* interpretieren. Der Junge entzieht sich hier der Anweisung des Personals, indem er ja gerade nichts tut und das Essen nicht hinunterschluckt. Auch die Interpretation des Erbrechens als aktiver Akt ist insofern wackelig, als anhand des Interviewmaterials letztlich unklar bleibt, inwiefern es sich um eine rein körperliche Reaktion oder um ein willentlich herbeigeführtes Vorgehen des Jungen handelt. Äquivalent lassen sich auch bei der Analyse der Erzählsequenz von Monika Faber-Lenz gegensätzliche Interpretationen plausibilisieren. So könnte ihr Verhalten, stundenlang vor der nicht aufgegessenen Mahlzeit zu sitzen, auch als aktive Protestform interpretiert werden. Ganz ähnlich wie der Junge verweigert sie sich in dieser Lesart der Aufforderung des Personals, die Mahlzeit aufzuessen.

Es zeigt sich anhand dieses Analysebeispiels, dass es weniger stichhaltige Interpretationen als die angelegte geschlechtsspezifische Zuschreibung von *passiv* als „typisch weiblich“ und *aktiv* als „typisch männlich“ ist, die die Deutungsversuche hintergründig zu leiten scheinen. Die Reproduktion von Geschlechterordnungen und weiterer Ordnungen sozialer Differenz *durch* Forschung *über* diese ist ein Thema, das mittlerweile theoretisch und methodisch differenziert diskutiert wird (vgl. z. B. Gabriel et al. 2021). Insbesondere für analytische Zugänge zu Geschlecht als weitgehend „unsichtbare“ Kategorie Datenmaterial bleibt der schmale Grat zwischen Sichtbarmachung von Geschlecht und Reproduktion durch analytische Zugänge der Sichtbarmachung selbst eine forschungspraktische Herausforderung.

EXKURS III: ZWISCHEN „KAMERADSCHAFTLICHKEIT“ UND „HERRENBESUCHEN“ – DIE SITUATION DES PERSONALS

In den Berichten der Verschickungskinder ist neben der Atmosphäre in den Kurheimen und bedrückenden Szenen zu Tisch, beim Schlafen und im Zusammenhang mit Toilettengängen viel von den Betreuer*innen, den sog. Tanten oder „Gruppenmüttern“ die Rede – jenen meist sehr jungen un- oder angelernten Frauen, die tags und nachts mit der Beaufsichtigung der Kinder betraut waren. Im Folgenden soll ein Blick auf deren Arbeits- und Lebenssituation geworfen werden – mit besonderem Augenmerk auf die alters- und geschlechterbezogenen Abhängigkeitsverhältnisse, die ihre Position in den Heimen kennzeichnete. Dabei ist die Annahme leitend, dass Strukturen der Abhängigkeit auch auf die Interaktionen von Betreuer*innen und Kindern durchschlagen. Wie, soll im

Folgenden am Beispiel der beiden größten Einrichtungen von „Stiftung“ und „Verein“ beleuchtet werden.²

Personalstruktur und (Geschlechter-)Hierarchie

Für die soziale Position der Betreuer*innen, die in den überlieferten Dokumenten zu „Verein“ und „Stiftung“ zumeist als „Gruppenmütter“ tituliert wurden, war zunächst ihre Stellung in der Hierarchie der Heime ausschlaggebend. Das „Hauswesen“ bildete en gros die geschlechterpolare Arbeitsteilung privater Haushalte hinsichtlich erzieherisch-pflegerischer und hauswirtschaftlicher Aufgaben ab. Verantwortung und Aufsicht waren im „Hamburger Kinderheim“ und in „Linden-Au“³ auf vier Hierarchieebenen verteilt (vgl. hierzu auch Köster, Abs. 273–301).⁴

Geleitet wurden die Einrichtungen durch *schul-, sozial- bzw. sonderpädagogisch einschlägig qualifizierte Heimleitungen* – in Wyk im Untersuchungszeitraum ausnahmslos durch Männer, in „Linden-Au“ fast durchgehend⁵ durch Frauen. Bereits auf dieser Ebene springt eine, der Größe der Einrichtungen folgende Geschlechterdifferenz ins Auge: Während der Heimleiter in Wyk akademisch qualifiziert war und ein Beamtengehalt bezog, waren für die Leitung von „Linden-Au“ Jugendleiterinnen oder Sozialarbeiterinnen vorgesehen, die deutlich geringer vergütet wurden. Erst im Zuge der öffentlichen Skandalisierung der Situation setzte sich auch im Lüneburger Heim die Akademisierung der Leitung durch.⁶ Bei den Leitungskräften lag nicht nur die letztliche Verantwortungs- und Vertretung der Einrichtung nach außen, sondern auch die Personal- und pädagogische Fachaufsicht über alle angestellten Kräfte. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt sollte im pädagogischen Bereich liegen. Zur Erledigung der umfangreichen Verwaltungsaufgaben konnten sie auf leitende Verwaltungsan-

2 Nicht intendiert ist damit eine nachträgliche Rechtfertigung entwürdigender und beschämender Handlungen, wie sie in vielen der Interviews berichtet werden. Vielmehr ist der Blick auf das strukturelle Bedingungsgefüge gerichtet, das die beiden Träger zu verantworten hatten.

3 Der (nicht mehr realisierte) Stellenplan des „Hamburger Kinderheims“ von 1960 wies noch 85 Stellen aus, wovon 33 (rund 39 % aller Angestellten und Arbeiter*innen) auf die pädagogischen Aufgaben entfielen und noch einmal sechs auf die „medizinische Abteilung“. Für alle 37 hauswirtschaftlichen Stellen waren weibliche Kräfte vorgesehen (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 513). In „Linden-Au“ standen 1967 66 Personen auf der Gehaltsliste. 36 Stellen (rund 55 %) lassen sich dem pädagogischen Personal zuordnen. Die „medizinische Abteilung“ verfügte über zwei feste Stellen. Für die 18 hauswirtschaftlichen Stellen waren wie im „Hamburger Kinderheim“ ausnahmslos weibliche Kräfte vorgesehen (vgl. STAHH 351–10 II, Nr. 2168).

4 Die kleineren Heime kamen mit drei Hierarchieebenen aus.

5 Es ist bezeichnend, dass zur Bewältigung der durch die öffentliche Skandalisierung von 1971 markierte institutionelle Krise, interimsmäßig der langjährige Leiter des „Hamburger Kinderheims“, Diederichsen, und im Anschluss daran bis 1975 zunächst mit Friedrich Pelz ein Sprachheilpädagoge die Heimleitung übernahm.

6 Entsprechend der Spezialisierung der Einrichtung übernahm 1975 die Psychiaterin Dr. Irmela Prüter diesen Posten.

gestellte sowie Schreibkräfte zurückgreifen.⁷ In den 1970er-Jahren wurden feste Vertretungsregelungen für den Fall der Abwesenheit/Verhinderung eingeführt.

Auf gleicher Rangstufe wie die Heimleiter*innen standen die durchgehend männlichen *Heimärzte* der beiden großen Einrichtungen.⁸ Ihre zentrale, legitimatorische Stellung im Kurbetrieb sowie ihr insgesamt höherer gesellschaftlicher Status wurde in der Praxis durch ihre Teilzeitbeschäftigung relativiert. Der Verantwortungsbereich der Heimärzte lag bei der medizinisch-pflegerischen Fachaufsicht sowie der Anordnung und Kontrolle der Kurmittel-Anwendungen durch das pädagogische Personal. Sie hatten die Heimleiter*innen in allen medizinischen Fragen zu beraten. Sie selbst unterstanden der fachlichen Aufsicht des*der leitenden Arztes/Ärztin des Kinderkurwesens der Gesundheitsbehörde Hamburg.⁹ Ihre hauptsächliche Aufgabe bestand in der Durchführung der drei Kontrolluntersuchungen während der Kur sowie der Erledigung der hiermit verbundenen Dokumentationsaufgaben. Eine regelrechte medizinische Abteilung zur Behandlung und Isolierung von kranken Kindern stand mit dem sog. Krankenpavillon zunächst nur im „Hamburger Kinderheim“ zur Verfügung. Die dort tätigen Krankenschwestern sowie eine technische Assistentzkraft waren dem Heimarzt direkt unterstellt. Die Abrechnung der entsprechenden Behandlungskosten erfolgte auf kassenärztlicher Grundlage (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 242, 519 u. 352–6, Nr. 1125).

Die Abteilungen respektive unterschiedlichen Häuser der Kurheime wurden von *Haus- und Abteilungsleitungen*, den „Hausmüttern“ bzw. „Hausvätern“ geführt. Sie waren in der Regel weiblichen Geschlechts und hatten zumeist eine Qualifikation als Jugendleiterinnen/Sozialarbeiterinnen. In die entsprechende berufliche Stellung „wuchsen“ sie gewöhnlich hinein. Entsprechend befanden sich unter ihnen die dienstältesten pädagogischen Kräfte der Heime.¹⁰ Viele von ihnen waren zu Beginn ihrer Tätigkeit Mitte 20/Anfang 30 Jahre alt. Erst gegen Ende des Untersuchungszeitraums scheinen auch vermehrt Männer die entsprechenden Positionen bekleidet zu haben. Den Abteilungs- und Hausleitungen unterstanden die pädagogische Fachkräfte, also die „Gruppenmütter“, die zahlreichen Erziehungs- und Sozialhelfer*innen sowie die Schulpraktikant*innen. Auch in schwer zu len-

7 Im „Hamburger Kinderheim“ (Wyk auf Föhr) gab es spätestens 1960 laut Stellenplan einen separaten Verwaltungsleiter/Ökonomen, der für den wirtschaftlichen Bereich zu ständig war (STAHH 611–20/40, Nr. 513).

8 In den kleinen und mittleren Heimen hielt sich das Verhältnis von Ärzten und Ärztinnen Anfang der 1960er-Jahre in etwa die Waage (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 519).

9 Auf Fritz Lehmann-Grube folgte in dieser Position 1961 der Pädiater Hans-Ulrich Freyer und 1976 die Fachärztin für innere Krankheiten Annemarie Linker.

10 Die Jugendleiterin Erika Michael etwa leitete im Hamburger Kinderheim die Knabenabteilung des Haupthauses und war für den Träger dieser gehobenen Stellung von 1950 bis Mitte der 1970er-Jahre tätig.

kenden Situationen, wie beim Essen im großen Speisesaal, führten sie die Hauptaufsicht.

Das eigentliche *pädagogische Tagesgeschäft* wurde durch die „Gruppenmütter“, ausgebildete Kindergärtnerinnen, Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen erledigt – zumeist, wie die überlieferten Beurteilungen von Schulpraktikantinnen verraten, im Tandem mit häufig wechselnden angelernten bzw. *noch in der Ausbildung befindlichen jungen Frauen*. Erst in den 1970er-Jahren wurde der Gruppenschlüssel von zwei „Kräften im Erziehungsdienst“ sukzessive und parallel zur tariflichen Verkürzung der Arbeitszeiten auf 2,3 und schließlich auf 3,5 angehoben (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 169 u. 242). Der Altersunterschied zwischen beiden Anstellungsgruppen war nicht sehr groß, aber während die längerfristig bzw. festangestellten „Gruppenmütter“ in der Regel bereits über 21 Jahre alt und damit bis 1975 als volljährig galten, waren die meisten Schülerinnen und Praktikantinnen noch minderjährig. Eine Ausnahme stellten auch hier wieder die jungen Männer dar, die im „Haus Seestern“, der Jugendlichen-Abteilung des „Hamburger Kinderheims“ tätig waren. Die überlieferten Zeugnisse aus den 1950er- und 1960er-Jahren deuten darauf hin, dass sie im Schnitt etwas älter waren als ihre Kolleginnen aus den anderen Häusern – und in der Regel volljährig.

Die Anhänge 2 und 3 fassen die Hierarchieebenen und Strukturen des „Hamburger Kinderheims“ sowie „Linden-Aus“ anhand der Stellenpläne zusammen. Die tatsächliche personelle Besetzung bilden die Übersichten, wie noch zu zeigen sein wird, allerdings nur unzureichend ab.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die relativ gut bezahlten Leitungspositionen wurden fast ausnahmslos von Männern bekleidet, in den unteren „Dienststrängen“ befanden sich – von den Hausmeistern und teilzeitbeschäftigten Handwerkern einmal abgesehen – fast ausnahmslos junge Frauen. Ihre erzieherisch-pflegerischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, die das Gros des „Tagesgeschäfts“ ausmachten, waren stark weisungsgebunden, zeitintensiv und schlecht bezahlt.¹¹ Diese berufliche Stellung war zeittypisch. So waren die meisten der im öffentlichen Dienst tätigen Frauen, wie Tofaute (1975, S. 80) für das Jahr 1972 festhält, im Bildungs- und Gesundheitssektor sowie im Sozialwesen (absolut etwa 70.000) tätig.

Trotz des vielfach beschworenen „Gemeinschaftssinns“ (vgl. STAHH 351–10 II, Nr. 585), bildete sich mithin im sozialen Gefüge der Heime die vorherrschenden zeitgenössischen, alters- und geschlechterhierarchischen Gesellschaftsstruktu-

11 Auch innerhalb der unteren Dienststränge lässt sich noch eine geschlechterbezogene Arbeitsteilung feststellen: Männlichen Erziehern und Sozialpädagogen wurde nicht nur wie selbstverständlich die Jugendlichen-Abteilung des „Hamburger Kinderheims“ anvertraut. Sie wurden offenbar auch von den Hausarbeiten freigestellt. Zudem waren Männer auch auf der Ebene der Abteilungsleitungen überproportional vertreten.

ren ab. Zugleich wurden mit der Idealvorstellung des „Heims“ familiäre Abhängigkeits- und Unterordnungsstrukturen reproduziert, die auch in den gewählten Positionsbezeichnungen, wie z. B. „Gruppenmütter“, „Hausvater“ usw. zum Ausdruck kamen. Da neben den verschickten Kindern auch viele minderjährige Praktikant*innen im Heim untergebracht waren, waren darüber hinaus – wie noch zu zeigen sein wird – für das Beziehungsgefüge der Heime auch die für zeitgenössische Lehrverhältnisse charakteristischen Vorstellungen „naturgegebener“ Unter- und Überordnung bestimmend.

Zeitregime

Dem bereits nachgezeichneten strikten Zeitregime, insbesondere der großen Kurheime von „Verein“ und „Stiftung“, war das Betreuungspersonal über die 1950er-Jahre hinausgehend noch wie selbstverständlich mitunterworfen. Die tägliche Arbeitszeit belief sich zunächst auf elf bis zwölf Stunden und gruppierte sich um die Essens- und Schlafenszeiten. Allein während der personell schwach besetzten Ruhezeiten konnten die Betreuer*innen Pause machen, wobei auch diese Zeiten mit für das Heim nützlichen Aufgaben wie Putzen und Flickern ausgefüllt werden sollten. Auch Samstage gehörten wie selbstverständlich zur Arbeitswoche.

Das Bedürfnis nach „Freizeit“ des jungen Betreuungspersonals wurde erst ganz allmählich anerkannt – und die zugestandenen Zeiten hierfür waren zunächst sehr knapp bemessen. Nur jeden zweiten Sonntag bekamen die Betreuerinnen offenbar ganz frei (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 426). Ihr einzelvertraglich geregelter jährlicher Urlaubsanspruch belief sich auf zwei bis zweieinhalb Wochen, musste aber gewöhnlich in den Kurpausen genommen werden. Da die Heime zum Teil geografisch isoliert und verkehrstechnisch schlecht angebunden waren, waren die Gestaltungsmöglichkeit der Freizeit eingeschränkt und der Mehraufwand für Hin- und Rückfahrten hoch (vgl. STAHH 351–10 II, Nr. 585). Diese zeitliche Rahmung wird von Birgit Schlegel, die im Sommer 1955 als Studentin ein freiwilliges Praktikum im „Hamburger Kinderheim“ absolvierte, weitgehend bestätigt (Schlegel, Abs. 107). Sie erinnert die Arbeitsbelastung allerdings als nicht besonders gravierend. Ausgesprochen positiv denkt sie an die Möglichkeiten zurück, in ihrer beschränkten Freizeit zu baden und die Insel zu erkunden.

Erst 1956 wurde in den Heimen von „Verein“ und „Stiftung“ die 54 Stunden-Woche eingeführt und 1958 weiter auf 50 Stunden reduziert (vgl. STAHH 351–10 II, Nr. 586 u. 611–20/40, Nr. 391). Vor dem Hintergrund erreichter Vollbeschäftigung sowie dem Inkrafttreten des Bundesangestelltentarifs (BAT) 1961 galt schließlich auch in den Heimen von „Verein“ und „Stiftung“ die 45-Stundenwoche, was eine erhebliche Vermehrung des Personals sowie die Einführung von Schichtdiensten erforderlich machte. Zeitgleich wurde der Urlaubsanspruch auf 24 Tage/Jahr angehoben. Damit folgte die Entwicklung der Wochen-Arbeits-

zeiten seit den 1950er-Jahren etwas verzögert derjenigen anderer Branchen.¹² Zugleich existierten Besonderheiten, die nicht nur auf die mit der Betreuung von Kindern verbundene Verantwortung zurückzuführen sind: Da die Unterbringungsmöglichkeiten im „Hamburger Kinderheim“ und anderen isoliert gelegenen alten Häusern bis Mitte der 1970er-Jahre stark limitiert waren, wurde den Betreuer*innen statt einer Reduzierung der Wochenarbeitszeit die Einwilligung in Überstundenregelungen nahe gelegt (vgl. STAHH 351–10 II, Nr. 586).

Noch in den 1970er-Jahren wurde von den Betreuer*innen des „Hamburger Kinderheims“ neben offenem Verhalten und Kritikfähigkeit wie selbstverständlich *„die Bereitwilligkeit zu helfen und Einsatzbereitschaft zu jeder Zeit“* (vgl. STAHH, 611–20/40, Nr. 444) abverlangt. Elisabeth Köster, die 1976 eine Arbeitsstelle als Erzieherin im Heim annahm, erinnert sich an eine Arbeitszeiteinteilung, die jeweils vier Tage Arbeit am Stück à zehn Stunden täglich (8.00–13.00 Uhr und 15.00–20.00 Uhr) vorsahen (vgl. Köster, Abs. 26).

Symptomatisch scheint für die Haltung des Trägers bis in die späten 1970er-Jahre hinein gewesen zu sein, dass er auf Geduld sowie eine über die rechtlichen Regelungen hinausgehende Einsatzbereitschaft seitens der Betreuer*innen setzte: Im Rahmen zweier Einigungsstellenverfahren wurde die Leitung des Meyer-Delius-Heims vom Gewerbeaufsichtsamt darauf hingewiesen, dass die nächtlichen „Bereitschaftsdienste“ als Arbeitszeiten zu gelten hätten und deshalb von einer gesetzlich vorgeschriebenen elfstündigen Ruhezeiten unterbrochen werden müssten (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 426). Auch in Wyk scheint die Elfstundenfrist Mitte der 1970er-Jahre nicht eingehalten worden zu sein. Im rückblickenden Erleben von Elisabeth Köster sind die kombinierten Dienste allerdings ausgesprochen positiv belegt:

„Ich weiß nicht, ob ich das hier deutlich machen kann, aber man ist wirklich dann mit den Kindern – ja, man ist dann sehr nahe dran. Ich finde immer diese abgehackten Dienste, man kommt, man geht, man kommt, man geht. Man ist dann da und kann dann noch einmal das Kind, das man dann abends getröstet hatte, weil es geweint hatte, morgens auch wecken und sagen: Na, hast du denn trotzdem gut geschlafen? Für mein Herz war das so das Schöne.“ (Köster, Abs. 51)

Es wäre also zu kurz gegriffen, die extensive Auslegung rechtlicher Regelungen nur im Sinne der Durchsetzung von Arbeitgeberinteressen zu lesen, gegen die sich die Angestellten nicht zur Wehr zu setzen vermochten.

12 Vgl.: 1871–1990: 90: Wöchentliche Arbeitszeit vom Kaiserreich bis zur Wiedervereinigung. Die Entwicklung der wöchentlichen Arbeitszeit vom Kaiserreich 1871 bis zur deutschen Wiedervereinigung 1990 (in Stunden pro Woche). https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Brosch%C3%BCren_und_Flyer/1871-bis-1990-woechentliche-arbeitszeit-vom-kaiserreich-bis-zur-wiedervereinigung-rgb.pdf (Abfrage: 19.05.2024)

Bezahlung

Wenig überraschend ist, dass sich die untergeordnete Stellung der weiblichen Betreuungskräfte auch in einer schlechten Bezahlung niederschlug. Gerade den nicht ständig beschäftigten Betreuer*innen und Praktikant*innen wurde zu Beginn des Untersuchungszeitraums nach Abzug der Kosten für Verköstigung und Logis kaum mehr als ein Taschengeld zugestanden.

Das änderte sich erst im Zuge der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung und der Durchsetzung tariflicher Entlohnung zu Beginn der 1960er-Jahre. Bis zur „Ölkrise“ stiegen die ausgezahlten Löhne in gleichem Maße an, wie die Arbeitszeiten verkürzt wurden.

Laut „Selbstkostennachweis“ für „Linden-Au“ aus dem Jahr 1967 waren die meisten Betreuer*innen – nämlich 23 von 40,5 im pädagogischen Bereich eingesetzten Kräfte – als Erzieherinnen direkt nach erreichter staatlicher Anerkennung oder als „Angestellte in der Tätigkeit einer Erzieherin“ (Kinderpflegerinnen, Betreuungskräfte mit sonstiger zweijähriger Ausbildung) eingestellt worden. Sie bezogen nach BAT ein Gehalt der Vergütungsgruppen VII oder VIII, Fallgruppe 1 bzw. 2. Die Spannbreite des Bruttogehalts war beträchtlich und erstreckte sich je nach Alter von 621,00 DM bis 1.039,00 DM brutto. Gemittelt entsprach das einem Verdienst von 738,00 DM. Nur für die viereinhalb Stellen der psychosomatischen Abteilung war sogleich eine Einstufung nach Vergütungsgruppe VIb vorgesehen, weil diese offenbar als „Sondergruppe“ galt (vgl. STAHH 351–10 II, Nr. 2167 i. V. m. 611–20/40, Nr. 85). Die Heim- und Abteilungsleiter*innen bezogen ein Gehalt nach Vergütungsgruppe IV oder Vb und verdienten rund ein Drittel mehr. Die Differenz zwischen den Gehältern war in „Linden-Au“ mithin moderat.¹³

Deutlich steiler fiel das Lohngefälle im Falle des „Hamburger Kinderheims“ aus, was neben der Lebensaltersdifferenz auch mit der akademischen Bildung und dem Geschlecht des Heimleiters zu tun hatte. Helmut Diederichsen bezog als ausgebildeter Lehrer zuletzt ein Beamtengehalt der Stufe A 14¹⁴ während ein erheblicher Anteil der zumeist weiblichen „Angestellten in der Tätigkeit eines Erziehers“ unterhalb der vorgesehenen Sätze der Vergütungsgruppen VIb blieben, wie Diederichsen der Geschäftsleitung noch 1982 vorrechnete (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 85). Dies hing unter anderem damit zusammen, dass es sich trotz sukzessiver Steigerung des Nominallohnes sowie des Umschwungs auf dem Arbeitsmarkt auch in den frühen 1980er-Jahren noch ausgesprochen schwierig gestaltete, qualifiziertes Personal länger als ein Jahr zu halten (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 242). Die Brutto-Vergütung nach BAT VIb betrug in der Altersklasse der 18. Jährigen

13 Ein ähnliches Bild zeigte sich auch im „Haus Ballenberg“ 1972 (vgl. STAHH 351–10 II, Nr. 2159).

14 Allein der Grundbesoldungssatz lag 1980 in der Dienstaltersstufen 9–13, zu denen Diederichsen mit 23 Dienstjahren gerechnet worden sein dürfte, zwischen 3.400,00–4.000,00 DM. Vgl.: http://www.bgb1.de/xaver/bgb1/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGB1&jumpTo=bgb180s1439.pdf (Abfrage: 21.05.2024)

1980 mit 1.877,66 DM (vgl. Spiertz u. a. 1980, S. 31) nur rund die Hälfte der Besoldungsbezüge, auf die der Heimleiter Anspruch hatte.

Noch gravierender dürfte die Einkommens-Differenz im Falle der Heimärzt*innen ausgefallen sein. Diese erhielten seit den frühen 1960er-Jahren fixe Kostensätze je betreutem Kurkind, die fortlaufend angepasst wurden. 1973 wurde Peter Schwarzbach nur für seinen Nebenverdienst im „Hamburger Kinderheim“ 2.500,00 DM monatlich bei einer Sollbelegung mit 150 Kindern je Kurdurchgang zugestanden (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 242). Ob und mit welcher Gewichtung er wie sein Vorgänger noch Aufwendungen im Krankenpavillon direkt mit den Krankenkassen abrechnete, weitere Kurheime betreute oder eine eigene Praxis betrieb, ließ sich nicht feststellen. Nur angemerkt werden soll in diesem Zusammenhang, dass Geschäftsstelle, Vorstand und leitende*r Arzt/Ärztin Versuchen, eine „standesgemäße“ Anpassung des Arztgehalts durchzusetzen, durchaus kritisch bis offen ablehnend gegenüberstanden (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 519).

Raumordnungen

Die familienanalogue Struktur bildete sich nicht zuletzt in den Raumordnungen der Heime ab. Die zeittypische Anlage der Kurheime als „doppeltes totales Haus“ (vgl. Lutz 2010, S. 68) brachte es mit sich, dass ein Großteil des Personals im Heim wohnte. Bis in die 1960er-Jahre wurde wie selbstverständlich davon ausgegangen, dass es nicht nur während der langen Arbeitstage und -wochen präsent war, sondern auch seine Freizeit im Heim verbrachte. Das Zugehörigkeitsgefühl der Erziehungskräfte zur Institution wurde an der Bereitschaft gemessen, sich auch nach Dienstende um die Belange der Kinder und Jugendlichen zu kümmern – und beides galt, so lässt sich den überlieferten Zeugnissen und Praktikumsbeurteilungen entnehmen¹⁵, als Ausweis pädagogischer Befähigung. Die aus jugendbewegten Tagen übernommenen Ideologeme von „Kameradschaftlichkeit“ und „Gemeinschaftssinn“ überhöhten diesen Zugriff auf sämtliche Lebensbereiche. In seinen letzten Jahren als Heimleiter klagte Otto Tamm darüber, dass insbesondere die weiblichen Erziehungskräfte nicht mehr den „Gemeinschaftsgeist“ an den Tag legten, der nach seiner Erinnerung in den 1920er- und 30er-Jahren vorherrschend war (vgl. STAHH 351–10 II, Nr. 585). Dass „Häuslichkeit“ zeitgenössisch als Inbegriff weiblicher „Schicklichkeit“ galt, unterstrich die räumliche Dimensionierung geschlechterbezogener Abhängigkeiten zusätzlich.

Bis in die 1970er-Jahre hinein lebte ein Großteil der befristet Beschäftigten in kleinen Dienstzimmern ohne nennenswerte Abgrenzungsmöglichkeiten gegenüber Arbeitsalltag und Kindern. Ihre Freizeit wie auch die Dienstzimmer selbst unterstanden der fortgesetzten Kontrolle des leitenden Heimpersonals. Die im Dachgeschoss „Linden-Au“ untergebrachten Erzieher*innen etwa begründeten

15 Vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 7–82, 426 u. 427.

ihren öffentlichen Protest 1971 nicht zuletzt damit, dass sie keinen Hauptschlüssel zum Haus erhielten, ihre Privatsphäre missachtet wurde und auch die Besuche, die sie empfangen, beständig überwacht wurden (vgl. Richter/Meyer 2021, S. 101). Um auch in ihrer Freizeit ständig verfügbar zu sein, falls ihre Unterstützung im pädagogischen Alltagsgeschäft erforderlich wurde, waren die im Haupthaus des „Hamburger Kinderheims“ (Wyk/Föhr) dauerhaft beschäftigten Erziehungskräfte bis 1975 in kleinen Kämmerchen zwischen den Gruppenschlafräumen der Kinder untergebracht (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 556, Bildteil zwischen S. 27 u. 28).

Das Bewusstsein, dass diese prekäre Unterbringung ein Hauptgrund für die hohe Fluktuation des jungen pädagogischen Personals war, war in Wyk bereits in den 1960er-Jahren vorhanden (vgl. STAHH 351–10 II, Nr. 585 u. 513). Geplante bauliche Verbesserungen scheiterten in den 1960er-Jahren jedoch an Finanzierungsproblemen infolge der Sturmflut von 1962 (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 556, S. 38 f.). Als kleines Zugeständnis an das Bedürfnis nach Privatsphäre waren allerdings Ende der 1950er-Jahre – vermutlich auf Betreiben des neuen Leiters Diederichsen – die Guckfenster in die Schlafräume der Kinder zur Linken und zur Rechten zugemauert worden (vgl. ebd., S. 41). Erst 1976, mit der Fertigstellung eines großzügigen, separaten Dienstwohnhauses, verschwanden alle provisorischen Unterbringungsgelegenheiten, die unter anderem im aufgegebenen Hühner- und Schweinestall auf dem Heimgelände eingerichtet worden waren, und auch die Dienstzimmer im Haupthaus verloren ihre bisherige Funktion. Sie dienten nunmehr als Ruhegelegenheiten und temporäre Rückzugsräume für die Bereitschaftsdienste und Nachtwachen (vgl. ebd. und STAHH 611–20/40, Nr. 256).

Infantilisierung und Überwachung der Sexualität

Die durch Pädagogisierung und Disziplinierung geprägten Interaktionsbeziehungen zwischen Heimleitung/Heimarzt und Jugendleiter*innen auf der einen Seite, und niedrig gestelltem pädagogischen Personal auf der anderen Seite, gingen mit einer Infantilisierung der zumeist noch in Ausbildung befindlichen jungen Mitarbeiter*innen einher. Aus den Jahresberichten Otto Tamms aus den 1950er-Jahre – sowie den Zeugnissen und Praktikumsbeurteilungen, die von demselben und in den folgenden Jahrzehnten von Erika Michael und Helmut Diederichsen verfasst worden waren – geht die Tendenz, Vorpraktikant*innen wie Kinder respektive uneinsichtige Jugendliche zu behandeln, deutlich hervor. So hielt etwa Otto Tamm in seinem Bericht für das Jahr 1954 fest:

*„Die Jüngerer [Erzieher*innen] verwurzelten kaum noch, sondern sehen zumeist in die Ferne nach Erlebnis, Veränderung oder auch Vorteil. Darum auch sehen sie manche Forderung, z. B.*

der Ordnung, der Kinderstube als ‚Zwang‘ an – ebenso wie viele der größeren Kinder.“ (STAHH 351–10 II, Nr. 585)¹⁶

Mit welcher Konsequenz auch das sexuelle Leben des im Heim untergebrachten Betreuungspersonals beaufsichtigt wurde, zeigt sich an den wenigen überlieferten Fällen, in denen junge Erziehungskräfte entsprechende Regeln übertraten und daraufhin sanktioniert wurden.¹⁷ Die Unterschiede, die dabei zwischen Männern und Frauen gemacht wurden, waren im „Hamburger Kinderheim“ zwar fein, aber doch klar zu erkennen. Vor dem Hintergrund der vergleichsweise gut erforschten zeitgenössischen Reaktionsmuster auf jugendliche sexuelle Devianz ist dies wenig verwunderlich (vgl. Fontana 2007, Gehltoholt/Hering 2006, Müller-Behme 2021).

Als 1960 zwei Vorpraktikanten in ihrem Quartier, das man im ehemaligen Hühnerstall des Heimes eingerichtet hatte, außer Reichweite des wachsamem Auges der Heimleitung am Abend vor ihrer Abreise eine Abschiedsfeier mit Musik gaben, zu der sie zwei weibliche Bedienstete einluden, waren harsche Vorhaltungen, der anschließende „Rauswurf“ aller Beteiligten sowie ein ausgedehnter Schriftwechsel mit dem intervenierenden Vater eines der beiden Vorpraktikanten die Folge. Der Umstand, dass die jungen Leute nicht die öffentlichen Räume des Heimes für die Feier genutzt hatten und in dem notbehelfsmäßig eingerichteten Hühnerstall nur ihre Betten als Sitzgelegenheit nutzen konnten, legte ihnen Helmut Diederichsen als wissentlichen Regelbruch, Insubordination und klare Absicht zum unerlaubten sexuellen Verkehr aus.

Die Schilderung der nächtlichen Szene, in welcher die Regelverletzung aufgeflog, wurde durch den Heimleiter dramaturgisch ausgeschmückt und zeigt, mit welcher Ernsthaftigkeit und nachgerade polizeilichem Spürsinn entsprechende Vergehen verfolgt wurden.

„In der fraglichen Nacht gegen halb vier Uhr versteckten sich die beiden inzwischen ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen, die an der sogenannten Abschiedsfeier teilgenommen hatten, hinter einem Mauervorsprung, als sie meine Stimme hörten, und als ich sie daraufhin mit meiner Taschenlampe suchte und anleuchtete, sahen sie denkbar derangiert aus. Die Schuhbänder der einen, das sah ich auf den ersten Blick, waren gelöst, und beider Haare trotz herrschender Windstille völlig ungeordnet. Beide sagten auf die Frage, wo sie herkämen, die Unwahrheit, ohne daß ich das in derselben Nacht noch feststellen konnte. Als ich am nächsten Morgen und im Verlauf

16 Diese Haltung den jugendlichen Betreuer*innen gegenüber trat in der Korrespondenz der Heimleitung mit den Ausbildungsstätten besonders hervor. Vgl. hierzu: STAHH 611–20/40, Nr. 426.

17 Ergänzend muss allerdings gesagt werden, dass sich Diederichsen auch angesichts sexueller Übergriffe seitens des Heimarztes empört zeigte und sie – neben anderen Gründen – zum Anlass nahm, gegenüber Vorstand und Geschäftsstelle auf dessen Kündigung zu drängen. Vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 391 u. 519.

der folgenden beiden Tage Erkundigungen einzog, stellte ich fest, daß die Häufigkeit nächtlicher Eskapaden beider junger Männer und der beiden jungen Mädchen bereits an mehreren Stellen im Heim und sogar bei einem der nur vorübergehend im Heim tätigen Handwerker bekannt geworden war. Der betreffende Handwerker hatte daraufhin wörtlich geäußert: „Das scheint da ja ein doller Puff zu sein.“ (STAHH 611–20/40, Nr. 513)

Die Aussage des Handwerkers wertete Diederichsen als eindeutigen Hinweis darauf, dass entsprechende Verstöße gegen die Heimordnung den „*Ruf des ganzen Hamburger Kinderheims in Gefahr*“ (ebd.) bringen würden. Seine Behauptung, es habe sich um einen schwerwiegenden, *wissentlichen* Regelbruch gehandelt, stützte er darauf, dass er alle männlichen Mitarbeiter bei Dienstantritt darum „*bitte*“, „*sich im Hamburger Kinderheim äußerster Zurückhaltung den weiblichen Mitarbeitern des Heimes gegenüber zu befleißigen, da andernfalls ein ständiges Beisammenleben ohne Störungen nicht möglich*“ (ebd.) sei.¹⁸ Bemerkenswert ist, dass neben den zeitgenössischen Moralvorstellungen und der damit verbundenen Befürchtung, das Zusammenleben könnte „gestört“ werden, auch eine handfeste strafrechtliche Sanktionsdrohung gegen den Heimleiter dessen Handeln motiviert haben dürfte: Wer in pädagogischen Kontexten seinerzeit zuließ, dass Schutzbefohlene – und um solche handelte es sich letztlich auch bei den Vorpraktikanten und betroffenen weiblichen Bediensteten – Gelegenheit zu sexuellen Kontakte erhielten, konnte wegen Kuppelei strafrechtlich verfolgt werden.¹⁹ Der kolportierte „dolle Puff“ wies demnach auch in diese Richtung.

Dass die Normen in Bezug auf „vorehelichem Geschlechtsverkehr“, die im Falle der Kuppelei auch den „Versuch“ umfassten, erst Ende der 1960er-Jahre an Rigidität einbüßten, lässt sich der Korrespondenzen der Abteilungsleiterin mit dem Vater einer Betreuerin aus dem Jahr 1969 entnehmen (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 385). Bezeichnenderweise wurde dabei der Vater als Vormund ins Vertrauen gezogen und zugleich wegen seiner vermeintlich laxen Haltung zwischen den Zeilen getadelt. Es waren offenbar nur noch *nächtliche* Besuche untersagt – und von einer drohenden Beendigung des Arbeitsverhältnisses war keine Rede mehr.

Personalfluktuat

Die am Beispiel der großen Heime umrissene Situation des Betreuungspersonals und seine Entwicklung hatten Fluktuationswellen gerade in den unteren Hierarchierängen zur Folge. Sie korrespondierten mit der allgemeinen Konjunktur auf

18 An anderer Stelle des Briefes ist verschärfend vom generellen Verbot von „Damenbesuchen“ in den Dienstunterkünften männlicher Mitarbeiter die Rede, dessen Nichteinhaltung mit der fristlosen Entlassung geahndet werde.

19 Vgl. hierzu: Ohne Ehe alles Unzucht. In: Der Spiegel. Nr. 16, 1968, S. 67–69, <https://www.spiegel.de/politik/ohne-ehe-alles-unzucht-a-f8ea3fa6-0002-0001-0000-000046050205?context=issue> (Abfrage: 19.05.2024). Gedankt sei für diesen Hinweis Jeanette Windheuser.

dem Arbeitsmarkt und mussten ihrerseits Rückwirkungen auf die Qualität der Arbeit in den Verschickungsheimen haben.

Im „Hamburger Kinderheim“ war die Personalfluktuations bereits Mitte/Ende der 1950er-Jahre ganz erheblich, wie aus den von Otto Tamm und Helmut Diederichsen verfassten Jahresberichten hervorgeht (vgl. Anhang 4).²⁰ Anlässlich einer Vor-Ort-Besprechung im November 1957 mit Lehmann-Grube und Petersen berichtete Helmut Diederichsen *„über die großen Schwierigkeiten bei der Besetzung des pflegerischen Personals. Er [Diederichsen, d. Verf.] muß beträchtliche Beträge für Annoncen ausgeben, um überhaupt Anmeldungen zu bekommen und muß da und dort sogar mit mangelnder Ausbildung vorlieb nehmen. Es wäre nötig, vermehrten Anreiz für die Tätigkeit im Wyker Kinderheim zu bieten.“* (STAHH 611–20/40, Nr. 391) Hierzu schlug er einerseits vor, gesellige Abende mit Musik und Tanz sowie Vorträge zu fachlichen Themen zu veranstalten. Außerdem verwies er auf die *„überaus primitive“* Inneneinrichtung der Personalräume, die es zu verbessern gelte.

Auch in den folgenden eineinhalb Dekaden konnte von einer wirklichen Entspannung der Personalsituation nicht die Rede sein. 1974 hieß es im Geschäftsbericht bilanzierend: *„Im pädagogischen Bereich ist der Mangel an Fachpersonal gravierend wie eh und je. Hier wird für eine Besserung in Wyk die Fertigstellung des Personalwohnhauses Vorbedingung sein.“* (STAHH 611–20/40, Nr. 242). Allerdings glaubte Diederichsen – vermutlich in Anspielung auf die veränderte gesamtwirtschaftliche Lage – bei den jugendlichen pädagogischen Kräften zugleich einen gesteigerten „Leistungswillen“ sowie die Bereitschaft zur Einordnung ausmachen zu können (ebd.).

Tatsächlich kündigte sich in Wyk erst mit Fertigstellung des Personalwohnhauses eine deutliche Entspannung an. 1978 meldete Diederichsen an die Geschäftsstelle zurück: *„Die Fluktuation der Mitarbeiterschaft hat weiter abgenommen. Der Arbeitsmarkt kann unseren Personalbedarf in der Regel voll befriedigen. Qualifizierte Erzieher zu bekommen, die länger als ein Jahr auf der Insel bleiben, ist aber nach wie vor ein Problem.“* (STAHH 611–20/40, Nr. 254, vgl. auch STAHH 611–20/40, Nr. 256)

Auch wenn sich die Situation des pädagogischen Personals in „Linden-Au“ in vielerlei Hinsicht glich, folgten die Zu- und Abgänge im Lüneburger Heim einer anderen Dynamik und waren ersichtlich auch anders motiviert. Abgeschiedenheit etwa stellte in Lüneburg ein untergeordnetes Problem dar. Gut belegt sind hinsichtlich der Personalfluktuations im Lüneburger Heim die Jahre 1963–1975 (vgl. Anhang 5). Als besonders dramatisch erwiesen sich dabei die Jahre 1964 und 1970, was beide Male auf den Führungsstil der neu eingesetzten Heimleiterinnen zurückzuführen ist (vgl. Richter/Meyer 2021, S. 109–113):

20 Ein Abgleich der angegebenen Zahlen mit dem (nicht mehr realisierten) Planstellenansatz von 1960 mit 25 ständigen pädagogischen Betreuungskräften (STAHH 611–20/40, Nr. 513) ergibt, dass im Fluktuations-Spitzenjahr 1957/58 fast alle pädagogischen Angestellten ihre Stelle verließen und ersetzt werden mussten.

Noch vor Jahresende wechselte etwa 90 % der Gesamtbelegschaft. Offenkundig hatte der Leitungswechsel die sowieso schon strapaziöse Arbeitssituation für die Beschäftigten zur Unerträglichkeit gesteigert und ihren Weggang motiviert. Anhand der öffentlichen Skandalisierung (auch) der Arbeitsbedingungen und des Führungsstils Gesine Koblighs lässt sich dies für 1971 besonders anschaulich aufzeigen (vgl. ebd., S. 101 f.). Erst nach massiven Interventionen, einer merklichen Aufstockung des pädagogischen und therapeutischen Personals sowie der Akademisierung der Heimspitze gelang es in den 1970er-Jahren, die Lage in „Linden-Au“ wieder etwas zu stabilisieren. Wie sich mit Blick auf das Jahrzehnt außerdem zeigen sollte, erwies sich die Entwicklung der Einstellungen und Entlassungen von unbefristet beschäftigten Fachkräfte als deutlich aussagekräftiger als der im Sinne einer Flexibilisierung gewollte ständige Zu- und Abgang der nur temporär beschäftigten Betreuer*innen: Mitte der 1970er-Jahre wechselte jährlich „nur“ noch etwa ein Fünftel der festangestellten Belegschaft (vgl. STAHH, 351–10 II, Nr. 2169 u. Anhang 5).

Die prekäre Stellung des weiblichen Betreuungspersonals als Voraussetzung der Reproduktion von Zwang?

Alles in allem zeichnet sich eine subalterne, von vielfältigen materiellen, zeitlichen und räumlichen Abhängigkeiten bestimmte Position der zumeist weiblichen Betreuungskräfte in den großen Einrichtungen von „Verein“ und „Stiftung“ ab. In ihr spiegelte sich einerseits die Struktur der zeitgenössischen alters- und geschlechterdiskriminierenden Gesellschafts- und Beschäftigungsordnung wider: Im Rückgriff auf zeitgenössische Vorstellungen weiblicher „Sittsamkeit“ und Prädestination zur Sorgetätigkeit konnten geringer Qualifikationsstatus, befristete Beschäftigungsverhältnisse, schlechter Gehalt, prekäre Unterbringung und überlange Arbeitstage begründet werden. Entsprechend dem institutionell zu erbringenden Auftrag der Kurheime, „Genesung“ und „körperliche Kräftigung“ der jungen Generation durch einen bis ins Detail geregelten Kuralltag hervorzubringen, musste dieses Abbild andererseits auch Auswirkungen auf das restriktive Handeln und den Umgang mit den Kindern haben. Die im Rückgriff auf die Zielsetzungen legitimierte Struktur des „doppelten totalen Hauses“ (Lutz 2010, S. 32–34), in dem nicht nur die Kinder, sondern auch das Personal der permanenten „hausväterlichen“ Kontrolle unterlag, rahmte dabei das pädagogische Tun in einer Weise, die die Spielräume für individualisierendes, am einzelnen Kind und seinem Wohlergehen orientierte Handeln wenn nicht aufhob, so doch erheblich einschränkte. Die nur punktuell eingestreuten Schilderungen der interviewten Betreuungskräfte bezeugen neben einer hohen Identifikation mit dem Einrichtungsziel sowie erinnerten Nischen gelungener, individueller Kontaktaufnahme mit den Kindern, auch die für totale Institutionen charakteristischen „Dissonanzen“ (vgl. Schmuhl 2023, S. 123): Die erforderliche, deutende Verarbeitung des Auseinandertretens von institutionellen „Zwecken“ (die Einordnung der Kinder

in den Anstaltsbetrieb) und anerkannten „Zielen“ („körperliche Kräftigung“, „Genesung“, „Eingliederung“ ...). Prozesse der Selbstvergewisserung des Personals angesichts dieser „Dissonanzen“ können auf der schmalen Quellenbasis von nur vier geführten Mitarbeiter*innen-Interviews gleichwohl nicht nachgezeichnet werden. Für geschlossene Settings – und das Merkmal sozialer Schließung war im Falle der Kurheime unbestritten ausgeprägt (vgl. Röhl 2021, S. 242, von Miquel 2021, S. 40 f., Schmuhl 2023, S. 124 f., Gillhaus 2023, S. 119 f.) – zeigen jüngere Untersuchungen, dass das erzieherische Personal strukturelle Momente des Zwangs trotz ambitionierter, am Wohl der Kinder ausgerichteter Absichten, durch sein Handeln reproduziert (vgl. Kessl/Koch 2014; Lindenberg/Lutz 2018). Gleiches lässt sich angesichts der wiedergegebenen Schilderungen der ehemaligen Verschickungskinder auch für Kurheime annehmen. Auf Grundlage des Quellenstudiums ließen sich die Voraussetzungen von entsprechenden Mechanismen vermittelter Zwangsausübung durch das Personal vor allem in Bezug auf die fortgesetzten Überwachung der Lebensvollzüge von sowohl Betreuer*innen als auch Kinder sowie den infantilisierenden Umgang mit ersteren skizzieren. Allerdings bleiben auch wichtige Fragen offen, die vorschnelle Ableitungen subkulturfördernder und verhaltensstrukturierender Momente „totaler Institutionen“, wie sie von Goffman herausgearbeitet wurden, zweifelhaft erscheinen lassen: Die prekäre Unterbringungs- und Personalsituation etwa arbeitete zwar auch in den Heimen von „Verein“ und „Stiftung“ der Durchsetzung von Zwang gegenüber den Kindern zu (vgl. Schmuhl 2023, S. 123). Auf der anderen Seite lässt sich die hohe Personalfuktuation nicht nur als stiller Protest gegen eben jene, die Reproduktion von Zwang befördernde Prekarisierung und Gängelung des weiblichen Personals lesen. Sie musste auch die Etablierung einer Subkultur des Personals unterminieren, die von Goffman als zentrale Bedingung handlungsstabilisierender und zugleich gewaltbefördernder Aspekte „totaler Institutionen“ gesehen werden. Vor diesem Hintergrund sind vermehrte Forschungsanstrengungen nötig, um auch das Handeln des Personals im institutionellen Rahmen der Kurheime differenzierter zu analysieren.

6.3. Der pädagogisch-gesundheitsfürsorgerische Blick auf männliche und weibliche Jugendliche in Gruppenbüchern des „Hamburger Kinderheims“ (Wyk/Föhr)

Im Zuge der Archivaliensichtung wurden interne Dokumente aus dem Bestand des „Hamburger Kinderheims“ (Wyk/Föhr) gefunden, die Auskunft über pädagogische Vorstellungen der Einrichtung von männlichen und weiblichen Verschickungskindern zu geben versprochen.

Gruppenbücher wurden im „Hamburger Kinderheim“ nur im „Haus Seestern“, einer Abteilung mit zwei Gruppen à 15–19 männlichen Jugendlichen, geführt. Fast lückenlos überliefert sind sie für den Zeitraum 1956–1962 (Gruppe I) und 1955–1962 (Gruppe II). In den Gruppenbüchern wurde, anders als in den summarischen „Kurberichten“ für die Jungenabteilung des Haupthauses, individualisiert neben personen- und familienbezogene Eckdaten sowie Angaben zu Lungenvolumen und Körpergewicht auch knappe pädagogische Bemerkungen („Führungsbericht“) zu jedem Jugendlichen festgehalten. Nur ausnahmsweise wurden im Haus Seestern auch jugendliche Mädchen aufgenommen. Für 1958 liegen „Führungsberichte“ für eine mit jugendlichen Mädchen belegte September-Kur vor, die hier mit einer Jungenkur vom Mai desselben Jahres verglichen werden (STAHH 611–20/40, Nr. 224). Die unterschiedlichen Verfasser*innen der „Führungsberichte“ lassen sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Vermutlich handelte es sich um die „Gruppenväter“ respektive „-mütter“ der Abteilung. Die Dokumentation fällt in einen Zeitabschnitt, der durch eine vom neuen Heimleiter Helmut Diederichsen forcierte Neuausrichtung der Arbeit mit den männlichen Jugendlichen vor dem Hintergrund zunehmender Konflikte im „Haus Seestern“ geprägt war. Sportliche Betätigungen in der Gruppe im Freien spielten dabei eine zentrale Rolle. Im internen Schriftverkehr wurde die erworbene „Mannhaftigkeit“ der Jugendlichen als Kurerfolg gewertet (vgl. ebd.).

Zu den männlichen Jugendlichen werden in den „Führungsberichten“ Angaben zur Körpergröße, Konstitution, Haltung, Belastungsfähigkeit, Sporttauglichkeit sowie zur Qualität ihrer mitgebrachten Ausrüstung gemacht. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der qualitativen Beschreibung ihrer Leistungsfähigkeit. Darüber hinaus werden pädagogische Einschätzungen und Informationen zum Wesen, zur sozial-kommunikativen Kompetenz und Integrationsfähigkeit der Jungen gegeben, während das Essverhalten und der Appetit nur teilweise beschrieben werden.

Auffällig bei den Beschreibungen der männlichen Jugendlichen ist der Fokus auf die physische Ebene: Die Beschreibung der körperlichen Leistungsfähigkeit, des sportlichen Engagements und der Spielfreudigkeit stehen im Vordergrund. Eine Einschätzung zu der allgemeinen Entwicklung der Jungen wird zwar gegeben, insbesondere wird jedoch die qualitative Veränderung in der Haltung und der körperlichen Leistungsfähigkeit betont. Die Entwicklung der sozialen Kompetenzen wie Kameradschaftlichkeit, Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit bzw. Unaufrichtigkeit finden ebenfalls Berücksichtigung. Sie werden aber im Verhältnis zur Beschreibung der Körperlichkeit hintangestellt. Auch werden körperliche Auffälligkeiten wie zum Beispiel Nägelkauen in den „Führungsberichten“ erfasst.

Auch die Beschreibung der weiblichen Jugendlichen folgt einem spezifischen Blick. Im Fokus stehen hier vor allem Appetit und Schlafverhalten. Pädagogische Angaben zum Wesen der Kinder wie Sozialverhalten, Integrations- und Gemeinschaftsfähigkeit, Spielfreudigkeit, Hilfsbereitschaft und Pflichtbewusstsein fin-

den ebenfalls besondere Berücksichtigung, während Angaben zur Widerstands- und Leistungsfähigkeit nur stellenweise zu finden sind. Informationen zur Qualität der mitgegebenen Ausrüstung finden sich ebenfalls zu jeder Teilnehmerin.

Auffällig ist der Fokus auf die Erfassung von Appetit und Schlafverhalten der weiblichen Jugendlichen. Beides kann im Zusammenhang des zentralen Kurziels der gesundheitsförderlichen Gewichtsregulation verstanden werden. Auch wenn sich „Appetit“ hier vermutlich eher auf das sich nach außen hin physiologisch zeigende Hungergefühl bezieht und nicht auf ein psychisches Verlangen nach bestimmten Speisen, so steht der Begriff doch in einem spannungsreichen Verhältnis zu den vielfach mit „Ekel“ assoziierten Erinnerungen der ehemaligen Verschickungskinder (vgl. Unterabschnitt 5.1.2). Des Weiteren ist in den Führungsberichten das Augenmerk vor allem auf die Charakterbeschreibung, das Sozialverhalten, das Pflichtbewusstsein und die Fähigkeiten im Praktischen (Tüchtigkeit, Selbständigkeit) der weiblichen Jugendlichen gerichtet. Ihre physische Konstitution wird hingegen nur selten beschrieben und findet wenn dann unter dem Stichwort Widerstands- und Leistungsfähigkeit Berücksichtigung.

Im Vergleich der Berichte der männlichen und weiblichen Jugendlichen ist besonders auffällig, dass bei den Beschreibungen der männlichen Jugendlichen der Fokus vornehmlich auf die Erfassung der Körperlichkeit gerichtet ist. Hier wird vor allem die physische Konstitution (Körperkraft, groß, klein, schwächlich, dünn etc.) beschrieben und in diesem Zuge besonders die Entwicklung der körperlichen Leistungsfähigkeit im Zusammenhang von Aktivitäten, wie Wandern oder Sport, hervorgehoben. Die weiblichen Jugendlichen hingegen werden in ihrer physischen Konstitution nur peripher beschrieben. Im Hinblick auf gesundheitsbezogene Kurziele geraten männliche Jugendliche damit in erster Linie entlang ihrer *äußeren, physischen Konstitution* und deren Entwicklung in den pädagogischen Blick, während die weiblichen Jugendlichen eher entlang ihres gesundheitsbezogenen *Verhaltens* (Appetit, Schlafverhalten) beobachtet werden. Im Hinblick auf das Sozialverhalten wird bei den weiblichen Jugendlichen sowohl das Miteinander beurteilt, als auch deviantes Verhalten hervorgehoben. Die männlichen Jugendlichen werden auch in ihrem Sozialverhalten beurteilt, jedoch deutlich beiläufiger. Auffällig ist, dass im Vergleich zu den weiblichen Jugendlichen hierbei vor allem Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit in die Beurteilung miteinbezogen werden. Ebenfalls auffällig ist, dass ausschließlich die Mädchen in ihren praktischen Tätigkeiten (vermutlich Handarbeiten) beurteilt werden und Aktivitäten im Freien, wie zum Beispiel Wandern, keine Berücksichtigung in den Beurteilungen finden. Hervorzuheben in der Analyse der Gruppenbucheinträge ist vor allem der Fokus auf die unterschiedliche Attribuierung der männlichen und weiblichen Jugendlichen bzw. Relationierung derselben. Gemeint ist damit die unterschiedliche Priorisierung in den Beschreibungen. Bei den Jungen wird zuerst die Körperlichkeit genannt. Bei den Mädchen zuerst die verhaltensbezogenen Aspekte Appetit, Schlaf- und Sozialverhalten erfasst.

Die beschriebenen Aktivitäten in den Gruppenbüchern zeigen, dass es je nach Gruppe geschlechtsspezifische Angebote und Aktivitäten gab. Die Aktivitäten der männlichen Jugendlichen beziehen sich auf körperliche Aktivitäten in der Natur (Wandern) sowie auf sportliche Ertüchtigung im Gruppenzusammenhang. Diese Aktivitäten stützen die starke Fokussierung auf die Körperlichkeit und Leistungsfähigkeit der männlichen Jugendlichen. Die Aktivitäten der weiblichen Jugendlichen sind hingegen schwerpunktmäßig auf klassische ästhetische Praktiken ausgerichtet: Malen, Singen, Turnen und praktische Tätigkeiten. Diese Aktivitäten (mit Ausnahme von Turnen) erinnern dabei an klassische Aktivitäten bürgerlicher Mädchenbildung im 19. Jahrhundert, die auf das Ideal der gefälligen und geschickten Ehefrau, Hausfrau und Mutter zielten, und die auch bis in die 1960er-Jahre hinein die Erziehungsziele der traditionellen Mädchenheime prägten (vgl. Gehlthomholt/Hering 2006, S. 140).

Insgesamt zeigt sich bei der geschlechterbewussten Analyse dieser internen Dokumente, dass die unterschiedliche Priorisierung bei den Beschreibungen männlicher und weiblicher Jugendlicher auf geschlechtsspezifische Vorstellungen verweisen, die den pädagogisch-gesundheitsfürsorgerischen Blick des Personals im „Haus Seestern“ strukturierten.

6.4. Entdramatisierungen, Abgebrühtheit, Widerstandskraft und Abhärtung als besondere Spielarten der Verschickungserzählungen von Männern

Bei den in dieser Studie durchgeführten teilnarrativen, lebensgeschichtlich orientierten Interviews handelt es sich immer um eine kontextgebundene Herstellungsleistung, in der sich die vergangene Verschickungserfahrung konstituiert. In solchen Erzählungen konstruiert der*die Interviewpartner*in jedoch nicht nur Aspekte der Lebensgeschichte, „sondern zugleich auch seine soziale Geschlechtszugehörigkeit. Lebensgeschichtliches Erzählen ist mithin ein bestimmtes ‚Konstruktionsmedium‘ für beide Kategorien, Biographie und Geschlecht“ (Dausien 1996, S. 5). Insofern sind lebensgeschichtliche Erzählungen immer auch durch „gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse ‚eingefärbt‘“ (Dausien 2004, S. 319) und enthalten geschlechtsgebundene Konstruktionen, welche die soziale Geschlechtszugehörigkeit reproduzieren (vgl. Dausien 1996, S. 565). Dausien analysiert in ihren biografischen Studien in diesem Zusammenhang zum Beispiel, wie Männer und Frauen ihre lebensgeschichtlichen Erzählungen auf unterschiedliche Weise gestalten (vgl. Dausien 1996, S. 547 ff.). Im Unterschied zu solchen Studien sind unsere Interviews nicht als vollständige biografische Erzählungen angelegt, sondern die Verschickungserfahrung steht als Teil der Lebensgeschichte im Zentrum. Auch deshalb kann hier keine eigenständige

biografieanalytische Auswertung der Interviews vorgenommen werden. Dass sich die Verschickungserfahrungen der männlichen und weiblichen ehemaligen Verschickungskinder auf inhaltlicher Ebene nicht grundsätzlich voneinander unterscheiden, ist mit den bisherigen Ergebnissen zum Heimalltag deutlich geworden. Die Erfahrungen unterscheiden sich im Einzelnen eher hinsichtlich der Größe der Einrichtung und der Zeit der Verschickung im Untersuchungszeitraum sowie hinsichtlich der langfristigen Nachwirkungen nach familiärem Milieu und Alter zum Zeitpunkt der Verschickung. Gleichwohl deuten die bisherigen Auswertungen darauf hin, dass geschlechtsgebundene Besonderheiten auf Fallebene mit der Erzählung über die Verschickungserfahrung verbunden sind. Daher soll nun der Frage nachgegangen werden, inwiefern geschlechtsbezogene Konstruktionsweisen auf Fallebene die präsentierten Verschickungserfahrungen möglicherweise mit konstituieren und modulieren können.

Während sich bei den weiblichen Befragten vielfältigere und brüchigere geschlechtsbezogene Konstruktionsweisen zu zeigen scheinen, deren differenzierte Analyse zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschlossen werden konnte, kristallisierten sich *Entdramatisierungen, die Präsentation von Abgebrühtheit, Widerstandskraft und Abhärtung als besondere Spielarten der Verschickungserzählungen von Männern* heraus.

Es sind vor allem männliche ehemalige Verschickungskinder, die ihre Verschickungserfahrung explizit als positive Erfahrung rahmen, und zwar selbst dann, wenn sie von Repressalien seitens des Personals berichten. Die Betonung positiver Verschickungserfahrungen alleine ist zwar kein Alleinstellungsmerkmal für männliche Verschickungserzählungen. So beschreiben auch Aurelie Röder und Bente Kowalski weitgehend positive Erfahrungen. Allerdings handelt es sich hier um Verschickungen zu einem sehr späten Zeitpunkt im Untersuchungszeitraum, bei denen sich vorsichtig grundlegendere Veränderungen in der Ausgestaltung des Heimalltags anzudeuten scheinen. Außerdem gehen die positiven Verschickungserzählungen männlicher Befragter mit geschlechtsgebundenen Konstruktionen einher, die die positive Rahmung mit moderieren. Einige Erzählungen betonen das Motiv der Verschickung implizit oder explizit als Urlaub in verschiedenen Facetten und bestätigen damit das erklärte Ziel der Verschickungen als freizeitbetontes Erholungsangebot: die Erzählungen werden zum Beispiel mit touristisch anmutenden Beschreibungen ausgestattet oder aber die Verschickung wird als einzige Möglichkeit zum „Urlaub“ angesichts stark begrenzter Möglichkeiten des Elternhauses zur Darstellung gebracht. Interessant ist, dass sich hier auch Erzählungen finden, die zwar davon berichten, gewaltförmiges Verhalten gegenüber den Kindern beobachtet zu haben. Diese Beobachtungen haben aber keinen erkennbaren Einfluss auf die durchweg positive Rahmung der Erzählung. Vielmehr folgt die Selbstpräsentation hier recht ungebrochen dem Motiv der emotionalen Widerstandskraft, Abgebrühtheit oder Lässigkeit sowie Fähigkeit zum strategischen Verhalten. Insgesamt charakterisieren diese Erzählungen männlicher ehemaliger Verschickungskinder damit

Formen von Entdramatisierungen – zum Teil auch mit abgrenzenden oder vergleichenden Bezugnahmen auf öffentlich präsente negative Fokussierungen auf das Verschickungsthema.

Ernst Grünspan etwa erinnert seinen Aufenthalt im „Kinderheim Haus Balenberg“ (St. Blasien) als fast durchgehend positive Erfahrung, wobei sich ihm der offenkundige Widerspruch zu seinem ausgeprägten Heimweh selbst nicht vollständig zu erschließen scheint. Bemerkenswert ist, dass die erinnerte Gefühlslage zwischen diesem Heim- respektive Fernweh (in seiner Erzählung spielen eine ferne Landstraße, Fluchtfantasien sowie die Sehnsucht nach dem Besitz eines Autos eine Rolle) und dem zwischendurch wiederholt markierten Ärger über das erinnerte erzieherisch einschränkende Handeln des Personals schwankt. Erinnert werden neben den fast touristisch zu nennenden Urlaubserfahrungen Sequenzen des cleveren Austricksens sowie des trotzigen Regelbruchs. Dem Inhalt seiner Erinnerungen und der Gedächtnistätigkeit selbst wendet sich Ernst Grünspan mit einer „beruflichen“, journalistischen Neugier zu, wobei auffallend ist, dass er sich selbst als Sohn eines risikobereiten, sportlichen Vaters, als „robusten“ (Abs. 272), weltgewandten Typen und Selfmademan beschreibt, der sich nicht schnell einschüchtern lässt und ein Faible für alte Autos hat. Hierzu passt, dass er für sich selbst kein Aufklärungsinteresse reklamiert, vielmehr dem Forschungsteam seine berufskompetente Unterstützung zur Kontaktvermittlung möglicher weiterer Interviewpartner*innen anbietet.

Auch Johann Blume hat seine Zeit im „Hamburger Kinderheim“ (Wyk/Föhr) in positiver Erinnerung, die er als „Urlaub“ (Abs. 90) bezeichnet. Wenngleich ihm einige Umgangsweisen im Verschickungsheim als fragwürdig auffallen, tut dies seinem Erleben als „Urlaub“ keinen Abbruch. Vielmehr betont er im Laufe seiner Erzählung eine gewisse Lässigkeit gegenüber den erlebten Umgangsweisen, die auf die Präsentation emotionaler Nicht-Betroffenheit verweist: „*Ich kann zwar Sachen berichten, die bestimmt nicht anständig waren, die mir aber selber praktisch am Arsch vorbeigingen.*“ (Abs. 4) So erinnert er sich beispielsweise an die „Auspeitschung“ eines Jungen durch den Direktor, „Ohrfeigen“ als Kollektivstrafen oder den Zwang, die aufgetischte Mahlzeit zu verzehren, und wenn dies zum Erbrechen führte, das Erbrochene aufzuessen (vgl. oben, Kap. 5). Dies macht er dem Personal jedoch nicht zum Vorwurf, sondern begründet – wie auch andere männliche Befragte in ähnlichem Modus – die pädagogischen Praktiken mit dem vorherrschenden Zeitgeist: „*Die waren ja nicht unmenschlich. Es gab eben damals – sagen wir mal – pädagogisch praktisch kaum Rezepte, was man überhaupt machen sollte. Also das Wichtigste war, dass wir essen und dass wir uns nicht verletzen. Das war es eigentlich.*“ (Abs. 223) Johann Blume beschreibt sich als einen klugen Jungen, der aufgrund einiger Tricks unerwünschten Situationen entinnen konnte und dank seiner „*psychischen Konstitution*“ die Ereignisse anders erlebte als andere Kinder: „*Wenn man einen Schlag nicht als Demütigung, sondern als Ritterschlag erlebt, dann ist man natürlich auf der Gewinnerseite – immer.*“ (Abs. 566; vgl. auch oben, Abschnitt 5.1.8). Deutlich wird an dieser Stelle

auch, dass Johann Blume seine so beschriebene „psychische Konstitution“ nicht einfach als Persönlichkeitseigenschaft auffasst, sondern diese Perspektive durchaus in selbst-distanzierender Weise reflexiv einzuordnen vermag. Die präsentierte psychisch robuste Grundausstattung hängt auch mit peerbezogenen Sozialisationserfahrungen im schulischen Kontext zusammen. So schildert er, wie körperliche Bestrafungen unter seinen Mitschülern als „*Auszeichnung*“ (Abs. 45) verstanden wurden, die zu kurzfristiger „*Berühmtheit*“ (ebd.) unter den Mitschülern führte. Es ist allerdings nur zu vermuten, dass es sich hier um eine jungenspezifische Sozialisationserfahrung handelt, seine Ausführungen dazu sind nicht explizit geschlechtlich bestimmt. In Referenz auf die Fokussierung der öffentlichen Debatte um Kinderverschickungen betont Johann Blume explizit, das allseits präsente negative Bild um seine positiven Erinnerungen ergänzen zu wollen.

Bei Stefan Nizon erscheint die Selbstbezeichnung seiner Verschickungen nach „Linden-Au“, in das „Hamburger Kinderheim“ und zum „Hubertushof“ (Hinterberg bei Rettenberg/Allgäu) als „*Urlaub*“ hingegen vor dem Hintergrund seines Herkunftsmilieus brüchiger und weniger moderiert durch geschlechtsbezogene als durch klassenbezogene Konstruktionen. Die Rahmung als „*Urlaub*“ resultiert in seiner Erzählung nicht so sehr aus einer Erfahrung der Verschickung als erholsames Freizeiterlebnis, denn er schildert sehr wohl auch negativ bewertete Szenen aus dem Heimalltag, von denen er sich – anders als Johann Blume – nicht explizit emotional abgrenzt, aber auch keine besondere emotionale Betroffenheit schildert. Vielmehr boten ihm seine Eltern angesichts ihrer begrenzten finanziellen Möglichkeiten mit den Verschickungen, „*was anderes zu sehen in der Kindheit*“ (Abs. 85) und „*eine Möglichkeit, mal rauszukommen*“ (ebd.). Vor diesem Hintergrund zeichnet seine Erzählung das Bild des stoischen Hinnehmens und der Gewöhnung an die Verschickungsroutine und den Heimalltag als klassengemäße Möglichkeit, seinem gewohnten Umfeld für eine gewisse Zeit zu entkommen. Diese Gewöhnung an die kollektivierenden, strengen Bedingungen im Heimalltag wird dann im Verlauf seiner Lebensgeschichte wiederum zu einer Ressource für seine – zum damaligen Zeitpunkt vornehmlich für Männer prädestinierte – berufliche Laufbahn bei der Bundeswehr. An dieser Stelle wird deutlich, dass auch eine intersektionale Analyseperspektive, die über die Fokussierung der einzelnen Kategorie Geschlecht hinausgeht, für vertiefende Aufarbeitungen der Erfahrungen ehemaliger Verschickungskinder von Relevanz ist (vgl. Abschnitt 6.2).

Auch in Erzählungen, die im Unterschied zum oben genannten Urlaubsmotiv durchaus von eigenen negativen, belastenden Erfahrungen berichten, taucht das Motiv der Widerstandskraft und Abgebrühtheit auf. Hier erscheint diese Selbstpräsentation als eine Art Gegengewicht, um einer drohenden Viktimisierung durch die eigene Erzählung entgegenzuwirken. Thomas Larssen wurde 1978 im Alter von zehn Jahren ins „Hamburger Kinderheim“ verschickt und hat dort viele belastende Situationen erlebt. Neben Anpassung und Unterordnung

sei es auch wichtig gewesen, das Personal „auszutricksen“, um Demütigung und anderen Bestrafungen zu entgehen. So hat sich Thomas Larssen zum Beispiel einer Betreuerin gegenüber „so ganz schlaftrunken gestellt“, als er in der Nacht auf die Toilette gehen wollte und „erwischt“ worden sei (Abs. 29).

Zwar finden sich auch bei Erzählungen von weiblichen Befragten Hinweise zu Strategien, um sich den strengen Regeln des Personals zu entziehen. Diese haben jedoch einen anderen Charakter. Bei den Erzählungen der weiblichen Befragten werden solche Versuche des Austricksens weniger als Abgebrühtheit, cleveres Spiel und strategische Kompetenz mit gewisser Lässigkeit dargestellt, sondern im Sinne einer Notwehrmaßnahme als letzte Chance auf dringende Bedürfnisbefriedigung (vgl. Weiland, Abs. 17).

Thomas Larssen betont außerdem im Laufe seiner Erzählung an verschiedenen Stellen von der Kindheit bis zum Erwachsenenalter seine psychische Widerstandskraft: „Ich hatte immer eine ganz, ganz gute Resilienz.“ (Abs. 10) Solche Einlassungen gegen potenzielle Viktimisierung sind auch bei Erzählungen weiblicher Befragter zu finden. Diese ziehen sich aber nicht wie hier als Motiv der immer schon da gewesenen Widerstandskraft durch die gesamte Erzählung, sondern es handelt sich eher um eine Art punktuelle Markierung, am Ende doch nicht vollständig Opfer geworden zu sein. So konzipiert sich zum Beispiel Heike Müller in ihrer Erzählung weitgehend als machtloses Opfer bindungsunfähiger Personen und zuwendungsarmer, autoritärer Institutionen. Resümierend beschreibt sie dann mit dem Bild des „lädierten“, aber nicht gebrochenen „Rückgrats“ ihr davon getragenes Leid:

„mein Rückgrat [hat] sich schon ziemlich lädiert oft angefühlt [...] in meinem Leben. Nicht gebrochen, das nicht. Ich konnte/. Sagen wir mal so, es hat einen Hau gekriegt, irgendwie – ja, so. Und zwar es ist stabil, mein Rückgrat ist irre stabil, wenn ich mich für andere Menschen einsetze. [...] aber wenn ich mich für mich selber einsetzen wollte, hat es einen richtigen Hau gehabt.“ (Müller, Abs. 88)

In ähnlicher Weise markiert auch Monika Faber-Lenz, dass sie ihrer Verschickungserfahrung trotz negativer lebensgeschichtlicher Auswirkungen nicht vollständig zum Opfer gefallen ist, sondern sich aus dieser Rolle im Verlauf ihres Lebens befreien konnte: „aber – ich sage mal so – man ist nicht gebrochen. So fühle ich mich nicht. Ich fühle mich jetzt auch nicht mehr als Opfer. Davor habe ich mich – glaube ich – als Opfer gefühlt.“ (Abs. 54)

Dass auch geschlechtsspezifische Sozialisationserfahrungen, insbesondere repräsentiert durch die Vater-Sohn-Beziehung, eine Rolle bei der Verschickungserfahrung und der Erzählung darüber spielen, deutete sich bereits an verschiedenen Stellen an. Bei Ernst Grünspan wurde deutlich, wie er sich in seiner Erzählung in Anlehnung an seinen als risikobereit und sportlich charakterisierten Vater selbst als „robusten“, weltgewandten Typen und Selfmademan darstellt,

der sich nicht schnell einschüchtern lässt. Klaus Nienaber berichtet darüber, wie ihn sein wenig zugewandter Vater, zu dem er kein gutes Verhältnis hatte, als Kind zu emotionaler Stärke angehalten habe. In der biografischen Rückschau auf seine Kindheit benennt er verschiedene Glaubenssätze, die seine damalige Perspektive als Junge durchdringen, wie *„ein Junge weint nicht“* (Abs. 148) und *„stell dich nicht so an, du bist ein Junge“* (Abs. 157). Klaus Nienaber beschreibt aber auch, wie er sich im Verlauf seines Lebens erfolgreich darum bemühte, nicht vom gleichen *„Schicksal“* (Abs. 66) getroffen zu werden, wie sein auf Grund seiner Kriegserfahrungen psychisch belasteter Vater. Anders als sein Vater sei es ihm gelungen, sich professionelle Hilfe zu suchen. Seiner Verschickungserfahrung schreibt Klaus Nienaber lebensgeschichtlich eine abhärtende Wirkung zu. Sie stellt für ihn eine Ressource im Umgang mit schwierigen Lebensereignissen dar, wie in Abschnitt 5.2 bereits erläutert wurde. Insofern kann seine Verschickungserfahrung inhaltlich auch als Fortsetzung seiner Sozialisation als *„emotional starker Junge“* verstanden werden. Auf Ebene der Konstruktion seiner Verschickungserzählung selbst kann angenommen werden, dass seine Sozialisation als *„starker Junge“* seine Erzählung, insbesondere im Hinblick auf die lebensgeschichtliche Bilanzierung seiner Verschickungserfahrung, mit moduliert.

Bei Lutz Hutschnur ist es nicht das Verhältnis zum Vater, das mit geschlechtsspezifischen Sozialisationserfahrungen einher ging, sondern die Erziehung durch seine *„überbesorgte“* Mutter mit ihren aus seiner Sicht nicht geschlechtskonformen Förderangeboten. Während seine Mutter in traditioneller Rollenaufteilung zu Hause *„das Regiment führte“* (Abs. 82), war sein wenig präsenter Vater für die ökonomischen Belange der Familie zuständig. Im Zuge seines Bedürfnisses, mehr über seine Verschickung, die er nur bruchstückhaft erinnert, herauszufinden, beschäftigte er sich biografisch verstärkt mit seiner Mutter. In seiner Erzählung rekonstruiert er als wahrscheinlichen Grund für seine Verschickung nach *„Linden-Au“* im Jahr 1959 die stete Sorge seiner Mutter, mit ihm sei *„irgendwas [...] nicht so ganz in Ordnung“*:

„Also ich habe mich vor zwei Jahren ziemlich intensiv mit dem Leben meiner Mutter beschäftigt – so. Sie war wohl sehr, wie sagt man besorgt oder so, um mich und sie hat eineinhalb Jahre, bevor ich geboren wurde, aufgehört zu arbeiten, um bei ihrer Mutter quasi in die Lehre zu gehen, wie man einen Haushalt führt und mit Kindern, also Kinder erzieht, wobei ihre Mutter hatte auch nur sie als Tochter. Und sie hat mich überall hingeschleppt, weil sie immer das Gefühl hatte, dass irgendwas mit mir nicht so ganz in Ordnung ist. Also ich musste auch schreckliche Sachen machen, also als Junge Ballett tanzen, was ich damals schrecklich fand, nur unter Mädchen oder irgendwie Glockenspiel und all so ein Tüddelkram, wobei ich im Nachhinein denke, ich sage mal, ich habe nicht den Eindruck, dass ich einen besonderen Förderungsbedarf oder irgend so etwas hatte. Vielleicht war ich ein bisschen ein Spätentwickler oder so, aber sie war da irgendwie überbesorgt – so und hat mich dann zu Pontius und Pilatus geschleppt und also auch zu teilweise damals renommierten Leuten, um da zu gucken, ob ich denn schon schulreif wäre und was weiß

ich. Und ich denke, dass es da irgendwie raus resultiert ist, so nach dem Motto: Der Junge, der braucht noch ein bisschen Stärkung, bevor er ins Leben geschickt wird – so.“ (Hutschnur, Abs. 34)

In dieser Erzählsequenz wird deutlich, wie sich Lutz Hutschnur implizit über die Abgrenzung zu den als „Tüddelkram“ bezeichneten, weiblich konnotierten, „schrecklichen“ Förderangeboten und dem Sorgenanliegen seiner Mutter als männlich abgrenzt. Entgegen der Perspektive seiner Mutter versteht er sich rückblickend als Kind keineswegs als besonders förder- und stärkungsbedürftig. Mit dem antizipierten Verschickungsanliegen seiner Mutter *„Der Junge, der braucht noch ein bisschen Stärkung, bevor er ins Leben geschickt wird“*, wird wiederum an das Zielmotiv der Abhärtung für eine männliche Sozialisation angeknüpft.

Mit dem Motiv der Abhärtung und Stärke greifen die hier geschilderten Erzählungen von männlichen ehemaligen Verschickungskindern einerseits ein typisches Motiv geschlechtsspezifischer, „männlicher“ Sozialisation auf und verorten sich in ihren Selbstpräsentationen damit auf verschiedene Art und Weise als „männlich“. Zugleich schließt dieses Motiv an das explizite Verschickungsziel der gesundheitlichen Abhärtung und Stärkung an, wobei die Interviewten vor allem auf die Ebene der emotionalen oder psychischen – also im weitesten Sinne inneren – Abhärtung und Stärke abheben.

Nicht alle von Männern geschilderten Verschickungserfahrungen folgen jedoch solchen von Entdramatisierung, Abgebrühtheit, Widerstandskraft und Abhärtung geprägten Erzählungen. Im Kontrast dazu erzählen Heinz-Hermann Wasser und Jens Moser über ihre Verschickungen vorwiegend als Erleidende: *„Ja, war einfach scheiße. Ich hätte darauf verzichten können. Der tolle Wald in Lüneburg und die tolle Seeluft in Wyk auf Föhr hat mich nicht die Bohne interessiert, aber das Leiden hat mich schon sehr interessiert und beschäftigt.“* (Abs. 63)

Jens Moser subsumiert seine als traumatisch erlebte Verschickungszeit insgesamt unter den Begriffen *„Angst, Kälte, Gewalt“* (Abs. 4). Gemeinsam ist beiden Befragten, dass sie sich zum Zeitpunkt des Interviews bereits über mehrere Jahre intensiv mit ihrer Verschickung beschäftigt und diese schmerzhaft Erfahrung für sich aufgearbeitet haben. Vielleicht ist es diese fortgeschrittene persönliche Aufarbeitung, die es ihnen im Unterschied zu den anderen männlichen Befragten ermöglicht, offen und verletzlich jenseits „typischer“ Männlichkeitskonstruktionen über ihre Verschickungserfahrung zu berichten.

6.5. Resümee

In diesem Kapitel wurde erstens plausibilisiert, dass eine differenzierte Aufarbeitung des Kinderkurwesens und den damit gemachten Erfahrungen ehemaliger Verschickungskinder nicht ohne den Einbezug geschlechterbewusster und

intersektionaler Analyseperspektiven auskommt. Der kurze Blick auf den Forschungsstand verdeutlichte, dass dies jedoch ein noch weitgehend unbearbeitetes Feld im Kontext des Kinderkurwesens ist. Im Anschluss an unsere bisherigen Forschungsperspektiven und -ergebnisse konnten konkrete Forschungsbedarfe auf der Makroebene der gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen, der Mesoebene der symbolischen Repräsentationen und der Mikroebene der Identitätskonstruktionen identifiziert werden, die in ihrem Zusammenwirken ein vertieftes Erkenntnispotenzial versprechen. Die hier vorgelegten ersten Analyseansätze zeigen zweitens exemplarisch solche Erkenntnispotenziale auf: Die geschlechterbewusste Analyse der internen Dokumente der Gruppenbücher des „Haus Seestern“ verdeutlichte auf der Mesoebene der symbolischen Repräsentationen, wie die unterschiedliche Priorisierung bei den Beschreibungen männlicher und weiblicher Jugendlicher auf geschlechtsspezifische Vorstellungen verweisen, die den pädagogisch-gesundheitsfürsorglichen Blick des Personals im „Haus Seestern“ strukturierten: männliche Jugendliche werden vornehmlich in ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit und kameradschaftlichen Tugendhaftigkeit in den Blick genommen und entsprechende Aktivitäten initiiert, weibliche Jugendliche in ihrem gesundheitsbezogenen und sozialen Verhalten mit Fokus auf Verbundenheit und Rechtschaffenheit. Initiierte Aktivitäten für weibliche Jugendliche orientieren sich dabei an traditionellen Rollenidealen. Auf der Mikroebene der Identitätskonstruktionen konnte aufgezeigt werden, dass die Verschickungserzählungen selbst nicht unabhängig von geschlechts- aber auch klassenbezogenen Konstruktionen des Selbst und geschlechts- sowie klassenspezifischen Sozialisationserfahrungen sind, sondern diese Art und Inhalt der Erzählung mit strukturieren. Es zeigte sich dabei, dass Entdramatisierungen, die Präsentation von Abgebrühtheit, Widerstandskraft und Abhärtung zum einen die Verschickungserzählungen von Männern kennzeichnen und zum anderen somit von den Interviewten gleichzeitig als Mittel einer „typisch männlichen“ Identitätskonstruktion im Rahmen von Interviews genutzt werden.

Darüber hinaus wurden jedoch auch Herausforderungen eines analytischen Zugangs zu Geschlecht in dem uns vorliegenden Dokumenten- und Interviewmaterial deutlich: als „unsichtbare“ Kategorie bleibt es eine forschungspraktische Herausforderung, Forschungs- und Analysezugänge zu entwickeln, denen die Gratwanderung zwischen kategorialer Sichtbarmachung von Geschlecht und Vermeidung von Reifizierung gelingt.

7. Das Kinderkurwesen als Struktur der Reproduktion

Nadja Habibi, Paul-Hermann Rutz

*„In meinen Augen ist das, was mir passiert ist, systemisch und ich glaube, dass es wichtig ist, dieses System deutlich zu machen.“ (Moser, Abs.197) – Dies antwortet Jens Moser auf die Frage, was er sich als ehemaliges Verschickungskind angesichts der Aufarbeitung und Erforschung der Kinderkurverschickung wünsche. Moser, 1954 geboren, wurde in den 1950er- und 1960er-Jahren insgesamt dreimal zur Kur in das „Hamburger Kinderheim“ und den „Hubertushof“ (Rettenberg/Allgäu) verschickt. Er ist eines von Millionen von Kindern und Jugendlichen, die zur gesundheitlichen Erholung und Genesung in Kinderkurheime verschickt wurden. In den Heimen sollten „[...] nicht nur der Gesundheitszustand, das körperliche Befinden, Gesundheitsgefährdung und Krankheitsanlage [...], sondern auch Gefährdung und Störung im psychischen und sozialen Bereich sowie die zahlreichen Verhaltensstörungen auf erzieherischem Gebiet“ (Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge e. V. [1967]¹) von Ärzt*innen und Pädagog*innen behandelt werden. Vor allem in den 1950er und 1960er-Jahren war die Verschickung eine gängige Praxis gesundheitsfürsorgerischer Sozialstaatspolitik. In ihrem Ausmaß muss sie als ein Massenphänomen westdeutscher Sozial- und Gesundheitspolitik betrachtet werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Frage nach den Hintergründen eines Systems, in dem die erlebten pädiatrisch-pädagogischen Betreuungspraxen immer wieder als zwang- und gewaltvoll erinnert und beschrieben werden, beantwortet werden soll.*

Wie wichtig die fachliche Auseinandersetzung mit autoritären und repressiven Erziehungspraktiken in sozialpädagogischen Institutionen ist, hat die – bei Weitem nicht abgeschlossene – wissenschaftliche Aufarbeitung der deutschen Heimerziehung in Ost und West gezeigt (vgl. u. a. Kuhlmann 2008; Kappeler 2013; Richter/Nauerth/Theurich 2014; Gahleitner et al. 2023). Dabei weisen die Erklärungszusammenhänge von Zwang und Gewalt in der Heimerziehung und den geschilderten Erlebnissen der ehemals Verschickten einige Parallelen auf (vgl. Abschnitt 2.2). So bilden in beiden Institutionen prekäre Arbeitsbedingungen den Rahmen sozialpädagogischer Tätigkeit. Auch lassen sich Heime und Kurheime als „totale Institution“ analysieren (vgl. Rudloff 2018; Richter/Meyer 2021,

1 Das Erscheinungsjahr ist nicht eindeutig zu ermitteln. Richter und Meyer datieren die Broschüre auf ca. 1967 (vgl. Richter/Meyer 2021, S. 24).

S. 80 ff.; Schmuhl 2023, S. 120 ff. u. 249 ff.). Während jedoch die Heimfürsorge eine – wie auch immer definierte – drohende oder bereits eingetretene „Verwahrlosung“ bearbeitet (vgl. Rudloff 2018, S. 257), zielt die sozialpädagogische Intervention im Kinderkurwesen auf die Gesundheit der dort untergebrachten ab. Diese Verflechtung von Pädiatrie und Sozialpädagogik² macht die spezifische institutionelle Beschaffenheit der Kurheime aus. Diese zugrundeliegende Struktur gilt es in der Analyse zu berücksichtigen und, im Sinne eines *„Projekt[s] des ‚Kritischen‘ in der Sozialen Arbeit“* (Anhorn et al. 2012, S. 7), als Kapitel der eigenen Professionsgeschichte kritisch-reflexiv aufzuarbeiten. In der hier anvisierten reflexiven Auseinandersetzung mit der Betroffenenperspektive und der professions- und institutionsgeschichtlichen Zusammenhängen liegt auch das Potenzial professionelle Lern- und Bildungsprozesse voranzutreiben. Dabei darf sich das kritische Potenzial solcher Art Untersuchungen nicht in einer positivistischen Fortschrittserzählung erschöpfen oder gar in eine Legitimation gegenwärtiger repressiver Erziehungspraxen verkehren (vgl. Richter 2014). Sozialpädagogik muss als vielschichtiges Macht- und Herrschaftsverhältnis verstanden und als solches analysiert werden.

Als eine, besonders in der medialen Berichterstattung, dominante Erklärung für Zwang und Gewalt im Kontext der Kinderkuren, wird die Kontinuität nationalsozialistischer Ideologie und Erziehungsmethoden angeführt. Die von den Betroffenen berichteten Erfahrungen mit dem Kinderkurwesen und der sozialpädagogischen Betreuung in den Heimen sind demnach das unmittelbare Resultat *„[...] eines unethischen, brutalen und menschenverachtenden Systems, das im Nationalsozialismus entwickelt worden war und auch nach 1945 seine Fortsetzung fand“* (Röhl 2021, S. 8). Diese in der Öffentlichkeit auf starke Resonanz treffende These des *„Nachklang[s] historischer Kontinuitäten“* (Röhl 2021, S. 15)³ ist für die Ursachenforschung eine zentrale Perspektivierung.⁴ Personelle und ideologische Kontinuitäten bilden unbestritten einen wesentlichen und weiter zu erforschenden Ursachenkomplex. Gleichzeitig besteht die Gefahr, den Blick auf Aspekte einer individuell angewandten autoritären Pädagogik sowie eine „ideologisierte“ Medizin zu verengen – und dadurch die Ursachenzusammenhänge unterkomplex zu erfassen.⁵

2 Zum („Rand“-)Thema Gesundheit in der Sozialen Arbeit siehe Homfeldt/Sting 2006 und damit verbunden zur (Nicht-)Relevanz des Körpers in der Sozialen Arbeit Hünersdorf 2018.

3 Siehe dazu u. a. Planet Wissen/SWR: Verschickungskinder – Leid statt Erholung in der Kinderkur vom 07.10.2022 oder Anja Röhl im taz-Interview von Kaija Kutter vom 13.01.2020: „Autorin über ihre Traumatisierung: „Erinnerungen überfluteten mich“ <https://taz.de/Autorin-ueber-ihre-Traumatisierung/!5653468/> (Abfrage: 19.05.2024): „Mich interessiert, ob diese Kinderheime gezielt genutzt wurden, um KZ-Wächterinnen zu beschäftigen. Dafür spricht die Ähnlichkeit der Vorfälle und der sadistischen Ausführungen.“

4 Siehe dazu den Exkurs im Zwischenbericht (Richter/Meyer 2021, S. 65–70).

5 Einer der prominenten Erklärungen für gewaltvolle Erziehungspraxen ist die der spezifisch autoritären Tradition deutscher Erziehung, die gleichsam Ursache als auch Nachwirkung des Nationalsozialismus gewesen ist und im Kinderkurwesen nachwirkt. Dieser Erklärungsansatz

Demgegenüber ist für die hier vorgestellte Analyseperspektive die Motivation wesentlich, die tieferliegenden Strukturen, die dieses institutionelle Arrangement bestimmen, freizulegen. Während in den vorherigen Kapiteln die Interviews und die subjektiven Verschickungserfahrungen (vgl. Abschnitt 3.1) den Kern der Untersuchung ausmachen, verfolgt dieses Kapitel ein ausgedehnteres und zugleich stärker abstrahierendes Erkenntnisinteresse. Dafür wurde ein Zugang gewählt, der das Massenphänomen der Kinderkurverschickung ausgehend von seiner gesellschaftlichen Funktion in Produktions- und Reproduktionsprozessen der kapitalistisch verfassten Gesellschaft – der Mensch- und Kapitalakkumulation – untersucht. So rückt das Verhältnis von Sozialer Arbeit als institutionalisierte und praktische Sozialpolitik (vgl. Bettinger 2012) in den Blick. Es ergeben sich Erkenntnis- und vor allem Reflexionspotenziale hinsichtlich etablierter Wissensbestände, gesellschaftlicher Ordnungsaufträge und Deutungsmuster, die anderen Ansätzen verschlossen bleiben.

Dazu werden im ersten Teil dieses Kapitels die zu Grunde liegenden theoretischen und methodischen Überlegungen ausgewiesen und ein Überblick über das empirische Material gegeben. Im darauffolgenden Teil werden dann Theorie und Material zusammengeführt.

7.1. Reproduktion, Bevölkerungspolitik und Verschickung

Das „[...] in letzter Instanz bestimmende Moment in der Geschichte“ ist nach Marx und Engels „[...] die Produktion und Reproduktion des wirklichen Lebens“ (Marx/Engels 1967, S. 463). Infolgedessen kann das Wesen kapitalistischer Vergesellschaftung in der Funktion zusammengefasst werden, die Produktionsbedingungen mit dem Ziel der höchstmöglichen Kapitalakkumulation zu schaffen (vgl. Mandel 1968, S. 137). Essenziell dafür ist die gesellschaftliche Reproduktion der Arbeitskraft (vgl. Jessop 1982, S. 92 f.). Diese Sphäre der Reproduktion unterliegt zu einem großen Teil staatlicher Administration und Einflussnahme (vgl. Kapitel

greift zu kurz und läuft überdies Gefahr, zeitgenössische und populäre Narrative unkritisch zu übernehmen. Für eine differenzierte und vergleichende Betrachtung siehe Sonja Levsens „Autorität und Demokratie. Eine Kulturgeschichte des Erziehungswandels in Westdeutschland und Frankreich, 1945–1975“. Nach Levsen sind erzieherische Körperstrafen kein Spezifikum einer spezifisch deutschen Erziehungstradition. Auch in anderen Ländern seien sie ein gängiges pädagogisches Mittel und allgegenwärtig gewesen. Vielmehr zeichnete sich zum Ende des 19. Jahrhunderts der internationale Trend ab, erzieherische Gewalt in Institutionen und später auch in der Familie zu begrenzen und zu regulieren – dieser Trend setzte sich auch während des Nationalsozialismus fort (vgl. Levsen 2020, S. 287 ff.). Levsen zufolge ist das Narrativ eines spezifisch deutschen „Autoritarismus“ daher selbst zu historisieren und als eine sich transformierende Deutung erzieherischer Methoden in einem sich ebenso transformierenden Prozess nationaler Identitätskonstruktion nach 1945 zu betrachten (vgl. ebd., S. 51 ff.).

4). Gesundheits- und sozialpolitische Programme lassen sich aus dieser polit-ökonomischen Perspektive als Ausdruck herrschaftlicher Regulierung sozialer Verhältnisse im Sinne gesellschaftlicher Reproduktion unter kapitalistischen Vorzeichen verstehen.⁶ Seit dem 18. Jahrhundert verzahnen sich in den Prozessen der (Re-)Produktion potenter Körper zunehmend Kapitalakkumulation und Bevölkerungswachstum. Diese „politische Ökonomie“ der Körper (Foucault 1977a, S. 36) ist bestimmt von Disziplinierungs- und biopolitischen Technologien (vgl. Foucault 1977b, S. 136 f.).⁷ Als historisch-spezifische Formationen von Machtverhältnissen⁸ organisieren politische Technologien die Gesellschaft und die Regierung der Subjekte. Dabei wirken sie nicht nur in Form politisch-administrativer Handlungen, auch wenn der Staat als „ideeller Gesamtkapitalist“ (Marx/Engels 1987, S. 222) eine zentrale Funktion übernimmt. Vielmehr bilden sie ein Geflecht von Begriffen, Konzepten, definierten Gegenstandsbereichen und Kommunikationsstrukturen, die ein bestimmtes Problem rationalisieren und für dieses spezifische Lösungs- und Bearbeitungsstrategien vorschlagen (vgl. Lemke 1997, S. 77; 146 f.).⁹ Im Kontext von Gesundheits- und Sozialpolitik

-
- 6 Der Begriff „Reproduktion“ geht hier über die Verwendung als eine funktionalistische Denkfikur zur Veranschaulichung der Verflechtung gesellschaftlicher und institutioneller Dynamiken in Kapitel 4. hinaus. Hier verweist er explizit auf die politökonomische Analyse historisch spezifischer Organisation wohlfahrtsstaatlicher und sozialpolitischer Regulierung zur Reproduktion der kapitalistischen Produktionsverhältnisse. Der kapitalistische Produktionsprozess ist ebenso Reproduktionsprozess und *„[...] produziert also nicht nur Ware, nicht nur Mehrwert, er produziert und reproduziert das Kapitalverhältnis selbst, auf der einen Seite den Kapitalisten, auf der andren den Lohnarbeiter.“* (Marx/Engels 1962, S. 604).
- 7 Michel Foucault definiert Disziplin als *„Methoden, welche die peinliche Kontrolle der Körpertätigkeiten und die dauerhafte Unterwerfung ihrer Kräfte ermöglichen und sie gelehrig/nützlich machen“* (Foucault 1977a, S. 175). Mit dem Begriff „Bio-Politik“ erfasst Foucault politische Technologien, *„[...] die von nun an den Körper, die Gesundheit, die Ernährung, das Wohnen, die Lebensbedingungen und den gesamten Raum der Existenz besetzen“* (Foucault 1977b, S. 139). Beide Technologien sind miteinander verknüpft und konstituieren ein *„politisches Feld“* (Lemke 1997, S. 137) moderner Staatlichkeit. Die Disziplinierung des Körpers und die Regulierung des Gesellschaftskörpers bilden *„[...] die beiden Pole, um die herum sich die Macht zum Leben organisiert hat.“* (Foucault 1977b, S. 135).
- 8 Macht ist die kontingente Anordnung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse und sozialer Beziehungen und ist als solche nicht *„[...] auf die Effekte von physischer Repression und ideologischer Manipulation beschränkt“* (Lemke 1997, S. 110), sondern in ihrer Wirkung auch in einem radikal-konstruktivistischen Sinne – produktiv (vgl. Lemke 1997, S. 58 f.; S. 110).
- 9 Das hier bestimmende Verständnis von „politischen Technologien“ bezieht sich auf dessen Anwendung bei Foucault (vgl. Lemke 1997, S. 77) und ist eng verknüpft mit seinem weiten Begriff von Regierung. Dieser verweist *„[j]enseits einer exklusiven politischen Bedeutung [...] auf zahlreiche und unterschiedliche Handlungsformen und Praxisfelder, die in vielfältiger Weise auf die Lenkung, Kontrolle, Leitung von Individuen und Kollektiven zielen und gleichermaßen Formen der Selbstführung wie Techniken der Fremdführung umfassen“* (Lemke/Krassmann/Bröckling 2000, S. 10). Bei politischen Technologien handelt es sich also nicht allein um institutionelle Strukturen wie Regierungen und Gesetze – denn der *„Staat ist keine Universalie“* (Foucault 2000, S. 69) –, sondern auch alltägliche Soziale- und Selbstpraktiken. Insbesondere in diesem umfassenden Verständnis liegt die *„heuristische Stärke“* des Begriffs. Er ermöglicht, viele zu-

verläuft diese Rationalisierung über die Probleme „[...] die eine Gesamtheit von als Population konstituierte Lebewesen charakterisieren: Gesundheit, Hygiene, Geburtenziffer, Lebensdauer, Rassen ...“ (Foucault 2003, S. 1020). Regulierung und Intervention zielen dabei auf die sich aus der Masse der individuellen Körper konstituierende Bevölkerung ab.¹⁰ „Bevölkerung“ wird zum Rationalisierungsschema, um die gesellschaftliche Reproduktion zu problematisieren und zu bearbeiten (vgl. Etzemüller 2015, S. 13). Davon ausgehend ist das Kinderkurwesen eine von vielen sozialpolitischen Institutionen im Reproduktionsprozess. In ihr wird eine politische Ökonomie der Körper in der Praxis pädiatrisch-pädagogischer Behandlung und Überwachung konkret.

„Einmal dem allgemeinen Bewegungsgesetz des Kapitals untergeordnet forcieren die Produktionsverhältnisse die Herausbildung potenter Körper und nützlicher Eigenschaften, um deren Erhalt und Wiederherstellung sich die Subjekte Zeit ihres Lebens sorgen müssen, da sie das einzige produzieren, das sie innerhalb kapitalistischer Produktionsverhältnisse überlebensfähig macht: ihre Arbeitskraft.“ (Laufenberg 2011, S. 250).

Um zu erforschen, wie (re-)produktive gesamtgesellschaftliche Funktion und gesundheitsfürsorgerisches Programm¹¹ mit den geschilderten Situationen und Erlebnissen der ehemaligen Verschickungskinder verknüpft sind, werden ausgewählte Interviewsequenzen als einzelne Ankerbeispiele sowohl mit Verwaltungsakten als auch mit zeitgenössischen pädiatrischen, balneologischen und pädagogischen Fachpublikationen zusammengeführt. Dass sich Struktur- und Mikroebene nicht nahtlos und historisch präzise miteinander verknüpfen lassen, ist unstrittig. Die von den Interviewten geschilderten Erlebnisse lassen sich nicht im positivistischen Sinne auf determinierende Ursachen zurückführen. Berichte über Essenszwang aus den 1970er-Jahren können nicht monokausal aus Verwaltungsvorgängen der 1960er-Jahre oder aus pädiatrischer Literatur aus den 1950er-Jahren erklärt werden. Doch trotz der „[...] ‚Lücke‘ zwischen Programm und ‚Realität‘“ (Lemke 1997, S. 147) liegt hier die Möglichkeit, an der Schnittstelle von Institution und individueller Verschickungserfahrung, Sozialpädagogik gleichzeitig macht- und herrschaftsanalytisch zu theoretisieren und ihr Wirken am Menschen empirisch zu konkretisieren. Um diese „[...] Verbindung von Abstraktion und mikrophysikalischer Konkretion“ (Gehring 2007, S. 26) geht es hier.

nächst differente Problematisierungen und Prozesse zusammenzudenken und relationiert zu analysieren.

- 10 Die „Bevölkerung“ ist als eine eigenständige biologische Entität zu verstehen. Ihre Normierung, Stärkung, Vergrößerung und die Steigerung ihrer Produktivität sind die Ziele biopolitischer Zugriffe (vgl. Lemke 1997, S. 136 f.).
- 11 „Regierungsprogramme sind idealisierte Schemata für die Ordnung des sozialen und ökonomischen Lebens. Als solche werden sie nicht einfach durch Techniken wie z. B. nationale Planung und Buchführung ‚angewandt‘. Programme konstituieren einen Raum, innerhalb dessen die Ziele des Regierens ausgearbeitet, und Pläne, sie zu realisieren, erfunden werden.“ (Miller / Rose 1994:78)

Ausgangspunkt der Untersuchung sind die *subjektiven* Erfahrungen ehemaliger Verschickungskinder, die mit Hilfe von leitfadengestützten, teilnarrativen Interviews herausgearbeitet wurden, (vgl. Abschnitt 3.1). Dabei stehen nicht die beschriebenen Ereignisabläufe an sich – im Sinne einer objektiven Rekonstruktion – im Vordergrund, sondern die „interpretative Verarbeitung in Deutungsmustern“ (Schütze 1983, S. 286) durch die Interviewten. Die im Zwischenbericht der Studie stichpunktartig skizzierten Erfahrungshorizonte dienen dabei „[...] als inhaltliche Hinweise für das mögliche Spektrum spezifischer Erfahrungen in Schlüsselsituationen des Einrichtungsalltags“ (Richter/Meyer 2021, S. 124). Mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Kuckartz 2016) wurde das Interviewmaterial systematisch erfasst, auf diese Schlüsselsituationen hin untersucht und mit Verwaltungsakten und zeitgenössischen Fachpublikationen kontextualisiert. Dabei wurden theoretische Überlegungen und empirisches Material reziprok zueinander betrachtet, um einerseits das empirische Material immer feiner auszuwerten und andererseits das theoretisch analytische Werkzeug fortlaufend zu modifizieren.

7.2. Strukturelle Kontexte und Verschickungserfahrungen

Die Art und Weise, wie Struktur- und Mikroebene im Prozess der Produktion potenter Körper miteinander verbunden sind, zeigt sich insbesondere im Kontext konkreter medizinisch begründeter Maßnahmen. Aus dem Spektrum der spezifischen Erfahrungen der ehemaligen Verschickungskinder mit dem Alltag in den Heimen (vgl. Kapitel 5) lassen sich verschiedene aber eng miteinander verknüpfte Kategorien (*Indikation, Körpergewicht, Untersuchungen und Dokumentation, Mahlzeiten und medizinische Anwendungen*) identifizieren, die Auskunft darüber geben, wie sich gesundheitliche und erzieherische Aspekte im Kuralltag überlappen und miteinander vermengen.

7.2.1 Indikation

Die Indikationsstellung – oder auch „Heilanzeige“ – ist die eröffnende medizinische Prozedur im System des Kinderkurwesens. Sie bildet in verschiedenen Interviews den Ausgangspunkt der Erzählung über die eigene Verschickung. In diesen Erzählabschnitten berichten die Interviewten, aus welchen Gründen sie verschickt wurden. Viele der Betroffenen berichten von ärztlichen Diagnosen und vorangegangenen Untersuchungen. So berichtet etwa Angelika Weiland, die als Sechsjährige 1953 verschickt wurde, davon, dass sie sehr wenig gewogen habe und verschiedene Krankheiten hatte und dies der Grund für ihre Verschickung war (Weiland, Abs. 8). Heiko Birnbaum, Jahrgang 1955 und Mitte der 1960er-Jahre drei

Mal zur Kur verschickt, beschreibt zu Beginn seiner Erzählung über seine Verschickung eine Voruntersuchung beim Kinderarzt:

„Ähm ich war gesundheitlich labil. Ich hatte ziemlich/. Ich war ziemlich dürr. Jetzt nicht mehr. Chronische Bronchitis und chronisches Hautekzem und das waren alles Indikationen, die damals äh dazu geeignet schienen – zu einer Verschickung. Ich weiß, dass der Anstoß von unserem, von meinem Kinderarzt ausging. Das erinnere ich noch. Und dann eben gab es die Voruntersuchung, an die ich nur/. Ich weiß, dass die stattgefunden hat im Bieberhaus beim Hamburger Hauptbahnhof.“ (Birnbaum, Abs. 17)

Thomas Larssen, wurde 1978 im Alter von zehn Jahren verschickt. An eine spezifische Indikation kann Larssen sich nicht erinnern. In seiner Schilderung wird die Verschickung mit ihrer allgemeinen gesundheitssteigernden Wirkung begründet.

„Ich muss so neun oder zehn Jahre alt gewesen sein und ich weiß, dass ich dann eine Lungenröntgen bekommen habe nach Aussage meiner Mutter, die sagte, Ich weiß gar nicht mehr, wie es dazu gekommen ist, aus irgendeiner Schuluntersuchung oder ähnlich'. [...] Und ich habe eben diese Lungenröntgen bekommen, an die ich mich auch noch erinnere, weil es unwahrscheinlich kalt war auf diesem Glas. Es war so nicht so wie heute, sondern man stand da so am kalten Glas, musste mich dann wieder anziehen, und dann weiß ich, dass ein ähm ein Arzt an einem Tisch saß und er so ungefähr, den Wortlaut weiß ich natürlich nicht mehr, so gesagt hat: ‚Der Junge braucht mal frische Luft‘ so ein bisschen, so dieses/. Und irgendwie entstand daraus dieser Begriff und der war dann auch geprägt, dass ich verschickt werden sollte.“ (Larssen, Abs. 6)

Diese Schilderungen stehen beispielhaft für viele Berichte rund um die Indikationen, die zu einem Kuraufenthalt führten. Ausschlaggebend für die Verschickung war danach grundsätzlich der gesundheitliche Zustand der Kinder und Jugendlichen.

Wie im Fall von Thomas Larssen angedeutet, erfolgte die Feststellung des Kurbedarfs häufig im Zusammenhang schulischer Reihenuntersuchungen. In der 1959 erschienenen systematischen Zusammenfassung zur „Erholungsfürsorge. Soziale Hilfe durch Erholung. Rechtsvorschriften. Kosten. Verfahren“ von Egon Schönfeld wird die Bedeutung der Reihenuntersuchungen des schulärztlichen Dienstes für das rechtzeitige Erkennen von Konstitutionsschäden und Entwicklungsstörungen hervorgehoben:

„Nach § 3 Abs. 1 Buchst. d. VereinhGest) in Verbindung mit § 58 der 3. DVO2) gehören zum schulärztlichen Dienst u. a. Reihenuntersuchungen, insbesondere bei der Einschulung und bei der Entlassung und gesundheitsfürsorgerische Maßnahmen für die Schüler. Damit sind die Grundlagen für eine großzügige Erholungsfürsorge der Schulkinder vorhanden. Der schulärztliche Dienst ist die ideale Lösung für die Frage der Erfassung von erholungsbedürf-

tigen Schulkindern. In der Praxis werden diese Kinder von den Schulärzten ausgewählt und den zuständigen Stellen mit den ärztlichen Hinweisen (Diagnose, Erholungsgegend usw.) vorgeschlagen.“ (Schönfeld 1959, S. 9–10, Herv. i. O.)

Diese umfängliche gesundheitliche Erfassung von Kindern und Jugendlichen beschränkt sich nicht nur auf die schulärztlichen Reihenuntersuchungen. So wurden wie im Fall von Heiko Birnbaum die Verschickung auch durch Kinderärzt*innen angeregt. In den von Lehmann-Grube 1953 verfassten „Richtlinien für die ärztliche Arbeit in der Kinder-Heil- und Genesungsfürsorge“ werden weitere Stellen aufgelistet, die eine Verschickungsdiagnose stellen können:

„Die erste Auswahl der zu verschickenden Kinder treffen die Ärzte des gesundheitsfürsorgerischen Dienstes (Mütterberatungsstellen, Tuberkulosefürsorgestellen, Schulgesundheitsdienst), die Ärzte der Krankenhäuser, die freipraktizierenden Ärzte und die Ärzte der sozialen Behörden und Versicherungsträger.“ (STAHH 352–6, Nr. 1125)

Dabei sollten sich die Diagnosen der Mediziner*innen „[...] nicht nur auf eine Feststellung von Krankheiten, Schäden oder Anomalien beschränken. Die allgemeine gesundheitliche Lage des Kindes ist von ausschlaggebender Bedeutung bei der Entscheidung über die Verschickung.“ (ebd.)

Das Erfassungssystem soll also nicht ausschließlich physiologische Körper- und Gesundheitsdaten ermitteln, sondern diese auch in qualitativer Hinsicht bewerten:

„Unter Befund sind in dem Vordruck üblicherweise Länge und Gewicht vorangesetzt. Die Zahlen sind und bleiben von großer Bedeutung. Doch kann man sie nicht einfach mit den Durchschnittszahlen der üblichen Größen- und Gewichtstabellen (irrtümlicherweise ‚Normalzahlen‘ genannt) vergleichen und daraus etwa schon Schlüsse ziehen. Erst die Berücksichtigung des Körperbautyps und aller sonstigen Erhebungen erlaubt ihre sinnvolle Verwertung. Auch ist zu bedenken, daß die Zahlen von Länge und Gewicht über die Qualität der Funktion nichts aussagen.“ (ebd., Herv. i. O.)

Wie aus der Richtlinien der Gesundheitsbehörde hervorgeht, wurden neben Gewicht und Vorerkrankungen zur Vervollständigung der Diagnose auch diverse sozialdiagnostische Daten erhoben und ausgewertet.

„Entsprechend der großen Bedeutung der Umwelt verlangen die Erhebungen zur Person besondere Beachtung, insbesondere die Fragen des Gutachtenbogens: Wohnverhältnisse? Beruf des Vaters und ob in Arbeit? Mutter im Haus oder in Arbeit? Wer versorgt das Kind? Zahl und Alter der Geschwister? Die entsprechenden Rubriken werden von der Fürsorgerin ausgefüllt. [...] Auch die Familienvorgeschichte, die wichtigen Daten über die eigene Entwicklung des Kindes (Art der Geburt? wann gehen? wann sprechen gelernt?) sowie vor allem die gesund-

heitliche Anamnese sind für die Beurteilung oft wichtiger, als die in der kurzen Zeit der Untersuchung zu erhebenden Befunde.“ (ebd., Herv. i. O.).

Auch der Pädiater und Autor diverser Arbeiten zur Balneologie Kurt Nitsch (vgl. von Miquel 2022, S. 23) hebt die Bedeutung einer genauen Indikationen für einen Kuraufenthalt hervor. Denn vor jeder Verschickung, so Nitsch, hat die „[...] *exakte pädiatrisch-wissenschaftlich fundierte Diagnose zu stehen.*“ (Nitsch 1959, S. 2)

Die ärztlichen Diagnosen und (Reihen-)Untersuchungen sind der Ausgangspunkt von dem aus die Kinder und Jugendlichen in das sozialmedizinische System des Kinderkurwesens eingeführt werden. Diese engmaschig angelegte medizinische Erfassung – die insbesondere in statistischen Erhebungen kulminiert (vgl. z. B. Mies/Sand 1958) – bildet die Grundlage für gesundheits- und sozialpolitische Regulierung und Interventionen (vgl. Bundesministerium für Familie und Jugend 1961). Sie eröffnet den Zugriff auf den individuellen Körper über den Bevölkerungskörper und umgekehrt (vgl. Foucault 2006).

7.2.2 Körpergewicht

Die Richtlinien führen als die hauptsächlich vorliegenden Indikationen „*Mangelernährung, Haltungsschwächen, Abwehrschwäche gegen Infektionen, Schäden von Seiten des Nervensystems und der Psyche, Allgemeine Körperschwäche, Rekonvaleszenten, Ruhende Tuberkulose, Asthma bronchiale, Ekzeme*“ (STAHH 352–6, Nr. 1125) an. Insbesondere ein von der Norm abweichendes Körpergewicht wird als ein Grund für die Kur von mehreren ehemaligen Verschickungskindern erinnert. So zum Beispiel der 1937 geboren und 1950 zur Kur verschickte Johann Blume:

„Ich war zehn und in die sehr volle Klasse, da waren ungefähr 65 Schüler, kamen also ein Arzt rein mit ’nem Lehrer und sagte: ‚Es geht jetzt darum, wer wird dieses Jahr verschickt. Du, du und du.‘ Drei oder fünf Leute, die alle unterernährt waren oder unterernährt aussahen. Alle Schüler sogen die Backen ein, um so verhungert wie möglich auszusehen. Es war, also der war unbestechlich. Ich bekam/. Ich war immer dran, weil ich sehr dünn war.“ (Blume, Abs. 4)

Im Zusammenhang mit der eigenen Indikation erzählt Thomas Larssen von der gewichtsbezogenen Einteilung in untergewichtige „Spiddel“ und übergewichtige „Diäter“:

„Ich war, ich war ein sogenannter Spiddel, wie das dann früher hieß. Es gab dort später, das weiß ich auch noch, wurden wir unterteilt in Diäter und Spiddel. Ich war eben ein Spiddel, also ich war sehr dünn, hat sich jetzt ein bisschen gebessert. Und es hieß irgendwie, das würde mir ganz guttun und ich hätte auch ganz gute schulische Leistungen, dass man sich das auch erlauben könne.“ (Larssen, Abs. 6)

Dabei ist die damalige Fachliteratur bezüglich des Vorliegens oder Nichtvorliegens eines behandlungsbedürftigen Über- oder Untergewichts differenzierter. Fritz Lehmann-Grube beschreibt in verschiedenen seiner pädiatrischen Elternratgeber (vgl. Lehmann 1944; Lehmann 1951; Lehmann-Grube 1955; Lehmann-Grube 1977) seine fachliche Perspektive auf die Kategorie „Körpergewicht“ für die „Inspektion“ (Lehmann 1944, S. 11) von Kindern und Jugendlichen:

„Das Gewicht stelle ich bei der ersten Untersuchung stets fest. Meist auch die Länge. Dabei möchte ich gleich herausheben, daß es ein sogenanntes ‚Normalgewicht‘ nicht gibt [...]. Jeder von uns, der nur einige Erfahrung in der kinderärztlichen Tätigkeit hat, wird beistimmen, daß die Fiktion des Normalgewichtes und die unentwegten Versuche, dieses mit Sahne, Eiern, Biomalz oder Lebertran zu erreichen, alle Beteiligten, in erster Linie das arme Kind, bis zur Verzweiflung treiben können.“ (Lehmann 1944, S. 11, Herv. i. O.)

An anderer Stelle formuliert der von 1950 bis 1961 leitende Arzt der Kinder-Heil- und Genesungsfürsorge der Hamburger Sozialbehörde, Lehmann-Grube, den prägenden Satz: *„Um die Lebensfülle geht es, nicht um die Körperfülle“* (Lehmann 1951, S. 224).¹² Körpergewicht und -länge müssen festgestellt werden, aber ein zu starrer Blick auf die aus Gewichtstabellen hervorgehende Norm sei nicht sinnvoll. Dennoch ist es gerade die Vermessung des Körpers und dessen Verdattung in (Gewichts-)Tabellen, die in der Kur eine zentrale Funktion erfüllen. Denn als messbarer Indikator liefert es die „objektive“ Grundlage, um den medizinischen Erfolg einer Kur zu bestimmen. Diese zentrale Stellung im Kurbetrieb spiegelt sich auch in den Erzählungen der ehemals Verschickten wider.

7.2.3 Untersuchungen und Dokumentation

Schriftlich erfasst werden die in den Vor- und Ausreiseuntersuchungen erhobenen Gesundheitsdaten in den Gutachtenbögen bzw. Kurbögen. Karl Behm, in den 1920er-Jahren leitender Arzt des Kinder-Erholungsheims Heuberg bei Stetten am kalten Markt (vgl. Behm, 1922) und später leitender Arzt der Kinderheilanstalt Bad Orb (vgl. Behm 1939), veröffentlichte 1929 einen Kurbogen-Vordruck, den es über den Bertelsmann Verlag zu bestellen gab. Die von Behm entwickelte Form des Kurbogens bleibt in ihrer Grundstruktur und den zu erfassenden Parametern bis in die 1980er-Jahre das Formular für die individuelle Kurdokumentation (vgl. Behm et al. 1929; STAHH 352–6, Nr. 1124 u. 611–20/40, Nr. 464). Die Dokumen-

12 Lehmann-Grubes differenzierte Einschätzung über die Aussagekraft des Körpergewichts hinsichtlich der Gesundheit und Vitalität findet sich auch in den ärztlichen Richtlinien wieder. Da in der Formel: *„Mehr Lebensfülle statt Leibesfülle“* (STAHH 352–6, Nr. 1125).

tation beginnt mit der Voruntersuchung, wird bei der Ausreiseuntersuchung erweitert und am Ende der Kur bei der Rückkehruntersuchung vervollständigt.

Mit den Kurbögen ist das Dokumentationsinstrumentarium aber keinesfalls erschöpft. Zentral ist ebenso die Dokumentation während der Verschickung mittels Kurteilnehmer*innen-Listen. Beispielhaft für eine Variante der Teilnehmer*innen-Liste ist die des Kurdurchgangs vom 25.05. bis 29.06.1959 im „Hamburger Kinderheim“ (Wyk/Föhr). Neben den Daten zum Geburtstag und der Adresse enthält sie die Parameter: Gewicht Anfang/Ende; Größe Anfang/Ende; Brustumfang Anfang/Ende; Luft Anfang/Ende und fünf laufende Gewichtsmessungen.¹³ Zusammen mit den individuellen Befunden bilden die Tabellen die Grundlage für die gebündelte und individualisierte Dokumentation des Kurerfolgs in den ärztlichen und pädagogischen Kurberichten des Heims (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 364 u. 494.).¹⁴

Wie bereits dargelegt ist gerade das Körpergewicht ein ausschlaggebender Indikator für eine Verschickung und darüber hinaus. Während der Kur werden die Kinder und Jugendlichen regelmäßig untersucht. Die Messbarkeit des Kurerfolgs mittels Gewichtsmessung wird zwar auf Leitungsebene wiederholt infrage gestellt (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 169). Dennoch bleibt die dokumentierte Zu- oder Abnahme, gemessen am Normgewicht, weiterhin der Parameter, an dem ein allgemeiner Kurerfolg festgestellt wird.

„Rückkehruntersuchung für die Kur 08.01.–15.02.65 in Haus Seestern, Wyk auf Föhr. 18 Jungen kehrten zurück. Über die sehr verschiedenartig zusammengesetzte Gruppe lässt sich kein Pauschalurteil abgeben. Es gehörten dazu 5 Jungen mit ausgesprochener Adipositas, die erheblich an Gewicht abgenommen hatten, durchschnittlich ca. 5 kg. Die Jungen haben sich diszipliniert benommen und sich streng an die Diät gehalten, sodaß zu hoffen ist, dass der Erfolg anhält. Genaue Diätanweisungen wurden mitgegeben. Bei den übrigen Kindern handelte es sich im Durchschnitt um magere, elende Kinder z. T. [aus] sozial schlechten Verhältnissen, die mäßige Gewichtszunahme zeigten.“ (STAHH 611–20/40, Nr. 364)

Die Anfang der 1960er-Jahre verschickte Bettina Meise beschreibt eindrücklich, wie sie diese wiederkehrenden Untersuchungen erinnert:

„Also wir mussten uns dann ausziehen und mussten uns in einer Reihe aufstellen. Ich glaube, der Größe nach oder irgend sowas – das weiß ich jetzt nicht mehr – jedenfalls standen wir in einer Reihe und mussten uns dann wiegen und messen lassen. Ich weiß nicht, wie häufig das war, ob das einmal in der Woche oder so war. Das erinnere ich.“ (Meise, Abs. 4)

13 Die überlieferten Listen variieren hinsichtlich der Parameter. Nicht alle erfassen den Brustumfang oder das Luftvolumen. Es gibt Tabellen, in denen auch der Name des Ernährers und dessen Beruf sowie die Anzahl der Geschwister dokumentiert sind (vgl. Staatsarchiv 611–20/40, Nr. 223).

14 Solche Kurteilnehmer*innen-Listen lassen sich vor allem für die 1950er-Jahre finden. Allerdings gibt es auch Wiegelisten, die 1986 angelegt wurden (vgl. Staatsarchiv 611–20/40, Nr. 464).

„Also die Untersuchung war im Prinzip das Wiegen, also diese Waage mit den Gewichten hin- und herschieben und so und die Größe und man wurde abgehört, also mit diesem Stethoskop – ja – abhören. Ich weiß, dass ich weniger Gewicht hatte als ich nach Hause kam, als ich weg-fahren bin, also ich hatte abgenommen. Wie viel kann ich jetzt natürlich auch nicht sagen. Aber ich bin halt nicht in dem Maße aufgeblüht, wie man das meinen Eltern versprochen hatte.“ (ebd. Abs. 48)

Der ebenfalls in den 1960er-Jahren drei Mal verschickte Heiko Birnbaum stellt eine Verbindung von der Anpassung eines zuvor abweichenden Körpergewichts und Kurerfolg her:

„Also noch eine kleine Ergänzung für Wyk auf Föhr, dass der Kurerfolg offensichtlich für uns Kinder immer daran gemessen wurde, welche Gewichtszunahme wir da zeigen konnten. Das heißt, wir wurden angehalten, möglichst viel zu essen, möglichst aufzuessen, wobei ich jetzt Zwang nicht mehr erinnern kann, also deutlichen massiven Zwang. Und dann wurden wir auch einmal in der Mitte der Kur und einmal am Ende Kur gewogen. Und der Kuraufenthalt und die positive Rückmeldung ging dann immer über die Gewichtszunahme und die lag bei mir höchstens mal bei 500 Gramm oder vielleicht sogar auch gleich geblieben und das wurde dementsprechend auch negativ bewertet und kommentiert.“ (Birnbaum, Abs. 119)

Es wird deutlich, dass zwischen pädiatrischer Lehrmeinung, Zielsetzung der Kurmaßnahmen und Erziehungspraxen ein diffuses Spannungsfeld herrscht, welches trotz der Ambivalenzen seine bevölkerungspolitische Wirkung nicht zuletzt mittels der Untersuchungen und der damit zusammenhängenden Dokumentation¹⁵ entfaltet. Dabei zeichnen diese Erhebungen und Dokumentationen im Kurheim den Kurerfolg nicht nur auf, sie produzieren ihn durch Überwachungs- und Korrekturmaßnahmen gleichsam.

Neben diesem machttechnischen Aspekt ist die damit zusammenhängende Wissensproduktion in den Blick zu nehmen: Die dokumentierten Untersuchungen produzieren spezifisches pädiatrisches und balneologisches Wissen, welches für die Ausweisung und Profilierung der Kinder- und Klimaheilkunde von Bedeutung ist. So betont zum Beispiel Ernst Günther Schultze 1973 die Relevanz meeresheilkundliche Grundlagenforschung und stützt dies mit verschiedenen Datenerhebungen zur Wirkung des Meeresklimas auf den Menschen (vgl. Schultze 1973). An anderer Stelle argumentiert Schultze (1988b, S. 152 ff.) für die Bedeutsamkeit von Klima- und Meeresheilkuren für Gesundheit und Erholung von Kindern und

15 Mit Friedrich Kittler können diese Dokumentationen, und hier insbesondere die Teilnehmer*innen-Listen als Aufschreibesysteme (Kittler 1995, S. 519) verstanden werden. Dieser analytische Zugang ermöglicht es, Medien, Techniken und Praktiken des Beobachtens, Aufschreibens und Verarbeitens als Netzwerk zu denken und damit den Prozess der Wissensproduktion mit den darin eingelassenen Machtbeziehungen differenzierter zu erfassen.

verwendet dafür unter anderem selbst zusammengetragene balneologische Aufzeichnungen und Daten, die bis in das Jahr 1888 zurückreichen.

7.2.4 Mahlzeiten

Viele der Interviewten, die in den Beschreibungen der eigenen Kurindikationen von einem zu regulierenden Körpergewicht erzählen, berichten auch von restriktiven und zwangvollen Erziehungspraxen während der Mahlzeiten. In der Erzählung von Katharina Fricke etwa sind die Mahlzeiten während ihrer ersten Verschickung 1973 von strenger Überwachung und dem Zwang aufessen zu müssen geprägt.

„Das war natürlich das Schlimmste, was mir passieren konnte. Diese Leber musste ich dann ja aufessen. Und das war so ein riesiger Speisesaal, also riesig ist er eigentlich nicht mehr, er war in meiner Vorstellung sehr riesig. Aber ich habe auch da schon mal diese Geschichte aufgeschrieben. Da hab' ich gemerkt, dass dieser Speisesaal auch kleiner geworden ist – gedanklich – also bildlich. Und da sagte dann die Schwester, die saß dann immer an einem Pult, richtig, also das war – ich glaube, das war ein Pult. Es kann natürlich auch ein Schreibtisch gewesen sein. Aber ich bin der Meinung, dass sie auch leicht erhöht saß. Und ich saß direkt vorne und sie hat gesagt: ‚Das musst du aufessen.‘ Und ich hab' mich damals schon nicht getraut, was zu sagen. Ich war ein sehr schüchternes Kind, also ich war nicht – also ich war sehr angepasst. Deswegen habe ich auch – glaube ich – da nicht gesagt: ‚Ich mag das nicht.‘ oder ‚Ich möchte das nicht.‘ Sie erschien mir auch sehr streng. Sie war auch groß, mit Brille – ja. Und dann saß ich da. Die anderen Kinder waren dann schon gegangen und ich versuchte, diese Leber runterzuwürgen und ich hab' mich so geekelt. Das war das Allerschlimmste wirklich, was ich machen musste. Ich konnte das auch nicht zur Seite spucken, weil sie ja vorne saß und ich als einzelnes Kind nur noch im Speisesaal. Und dann hab' ich das tatsächlich geschafft, diese Leber aufzuessen.“ (Fricke, Abs. 20)

Auch Johann Blume berichtet in seinem Interview von Essenszwang während der Mahlzeiten. Dabei beschreibt er interessanterweise an einer anderen Stelle seine Vorstellung von der Funktion der Mahlzeiten in Bezug auf den Kurerfolg: *„Also das Entscheidende waren die Mahlzeiten für den Kurerfolg“* (Blume, Abs. 90).

In Bezug auf die Gewichtsmessungen während der Kur als Indikator für einen erfolgreichen Kurverlauf heißt es beispielsweise in der zweiten Auflage des Standardwerks *„Kinderheime, Kinderheilstätten in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz“* von 1964:

„Wöchentliche Gewichtskontrollen geben wertvolle Aufschlüsse über die Belastung des Organismus durch die Kurmaßnahmen. Man soll keine unnatürlich großen Zunahmen verlangen (keine Mästung!); aber Gewichtsstillstände und Gewichtsabnahmen veranlassen uns zu Korrekturen in der Kurtherapie.“ (Kleinschmidt 1964, S. 47)

Auch Lehmann-Grube selbst verbindet in seinem Buch „Gesunde und Glückliche Kinder. Ein Ratgeber für Eltern und Erzieher“ (1977), den Kurerfolg mit einer Zunahme an Gewicht:

„Der Kurerfolg, und zwar besonders auch der körperliche, war bei dieser Gruppe überraschend günstig. [...] Aus ihnen waren richtige ‚junge Männer‘ geworden, von straffer Haltung und frohen Mienen. Gewichtszunahmen von acht oder zehn Pfund gehörten nicht zu den Ausnahmen. Es waren ‚echte Zunahmen‘, wie wir es auszudrücken pflegten, nicht solche durch angemästete Bäuche.“ (Lehmann-Grube 1977, S. 50–51)

Die Diagnose, das festgestellte Körpergewicht, die Untersuchungen und die von Druck und Zwang begleiteten Mahlzeiten sind miteinander verknüpft. Der Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen, die als zu dünn, zu klein, zu kränklich oder konstitutionell zu schwach – und später auch als zu dick – bewertet wurden, sollen durch einen Kuraufenthalt geheilt werden. Gemessen wird der Kurerfolg dann an der Verbesserung dieser Indizes. Für die Praxis bedeutet das, dass, obwohl der Grundsatz „Lebens- vor Leibesfülle“ gilt, die wöchentlich erfassten Werte eine Progression zeigen müssen. Die Veränderung des Gewichts ist Ziel der pädagogischen Behandlung und Überwachung, die Kontrolle der Mahlzeiten dient als Mittel der Erreichung dieses Ziels. Dabei ist den oben geschilderten Aussagen von Betroffenen ebenfalls zu entnehmen, dass diese Situation rund um die Einnahme von Mahlzeiten unter anderem dazu führte, dass verschickte Kinder Essen verspeisen mussten, obwohl sie nicht wollten, konnten oder sich bereits (in das Essen) erbrochen hatten.

7.2.5 Medizinische Anwendungen

Neben den berichteten Erfahrungen im Kontext von Untersuchungen, Körpergewicht und Mahlzeiten beschreiben die ehemaligen Verschickungskinder verschiedene medizinische Anwendungen während ihres Kuraufenthalts. Diese sollten die Gesundheit verbessern, die Konstitution stärken und in vielen Fällen vor allem abhärten.

Die 1963 verschickte Monika Faber-Lenz, Jahrgang 1959, schildert ihr erinnertes Erleben im Kontext einer der „typischen“ Kuranwendungen, der Bestrahlung mit Höhensonne:

„Ach so, was mir noch einfällt, ist eine Sache, die mich sehr beängstigt hatte während des Aufenthaltes da auf Föhr war, wir mussten im Winter-Halbjahr, wo ich da war, zur Höhensonnen-Therapie gehen und wurden denn in so einer Gruppe Kinder immer geführt durch dunkelste Gänge, durch einen Keller und dann war es irgendwo unter dem Dach, wo wir uns dann bei kalten Temperaturen ausziehen mussten wahrscheinlich bis auf die Unterhose, wo ich mich dran erinnere,

um denn da die Höhensonne zu bekommen. Und ich weiß eben, das waren so ganz dunkle Gänge. Da war sogar ein Schuster, daran erinnere ich mich noch, wovor ich große Angst hatte. Das war so – ja – sehr, sehr dunkel und unüberschaubar. Und ich meine auch, da sind irgendwelche Katzen gewesen. Also ich habe, nachdem ich von dieser Kur kam, eine Katzenphobie behalten. Das ist – ja – mehrfach schon versucht, therapiert zu werden, aber ich habe furchtbare Angst vor Katzen. Das ist geblieben – ja.“ (Faber-Lenz, Abs. 96)

In den Akten der Rudolf-Ballin-Stiftung gibt es zu dieser Heliotherapie einen Auszug aus einem Protokoll über eine Versuchsreihe zur Schulkinderbestrahlung in Bielefeld, bei der 2.300 Schulkinder insgesamt zwölf Mal bestrahlt wurden. Die Bestrahlung soll zum „Ausgleich des Mangels der Großstadtkinder an Sonnenstrahlen, Rachitis-Prophylaxe, Abhärtung, Klimatraining“ beitragen. Im Protokoll wird auch die Durchführung beschrieben:

„[...] dem Aufenthalt von 10–20 Minuten im Bestrahlungsraum sollte die Strahlung allen Seiten des Körpers möglichst gleichmäßig zugeführt werden. Außerdem kam es darauf an, die Kinder für diese verhältnismäßig lange Zeit sinnvoll zu beschäftigen. So entstand der Gedanke, mit den Kindern während der Dauer der Bestrahlung zielgemäße Gymnastik zu treiben. Unter der Anleitung von Heilgymnastinnen ...“ (STAHH 611–20/40, Nr. 519)

Die Versuchsleiter schienen mit dem Ergebnis zufrieden zu sein und sahen die gesundheitsfördernde Wirkung der Bestrahlung als bestätigt an: „Rund 70 % der Kinder zeigten Erhöhung ihrer Widerstandsfähigkeit.“ (ebd.)

Den Körper widerstandsfähiger zu machen ist ein zentrales Motiv der Kur und folgt der Logik, durch Umweltreize den kindlichen Körper abhärten und weniger anfällig zu machen. „Ein anfälliges Kind vor Kälte, Wind, Regen oder Schnee zu schützen, ist auf die Dauer ein unmögliches Unterfangen. Unser Bestreben kann deshalb nur sein, den Körper gegenüber solchen Reizen widerstandsfähiger zu machen.“ (Lehmann-Grube 1977, S. 51)

In den Interviews finden sich noch weitere Berichte über die medizinischen Anwendungen während der Kur. So erzählt zum Beispiel Thomas Larssen (Abs. 10) von einem Saunagang während seiner Kur 1978, Anna Wilson, Jahrgang 1965 und 1971 verschickt, berichtet von einem Moorbad (vgl. Abs. 40) und Lutz Hutschnur (Abs. 18) von einem Besuch in einer Saline im Jahr 1959.

Der Pädiater Kurt Nitsch zählt in einer seiner Veröffentlichungen zahlreiche weitere therapeutische Maßnahmen auf, die zur Therapie angewendet werden können:

„Freiluft-Liegekuren, Gymnastik und Heilgymnastik, Bindegewebsmassage, Wanderungen, Spiele, psychotherapeutische Einwirkung, autogenes Training, spezialisierte Einwirkungen etwa wie Kurzweile und Wärmetherapie, Unterwassermassage, Diät, medikamentöse Therapie, Arzneimittelbäder usw. usw. Diese wahllose Aufzählung von weiteren Möglichkeiten soll dartun, daß zur Erzielung eines optimalen Erfolges im Kurort die Aufbietung eines großen

therapeutischen Apparates oft geboten ist. Das ist nur denkbar bei gut geleiteten und gut eingerichteten Anstalten. Nur in diesen wird auch der Erfolg überwiegend befriedigen.“ (Nitsch 1959, S. 4)

Die verschiedenen medizinischen Anwendungen sind ein wesentlicher Teil des Kuralltags und haben sich eingeschrieben in die Berichte der ehemaligen Verschickungskinder. Als ein Element der gesundheitsfürsorglichen Behandlung und Überwachung sind sie wichtige Prozeduren, zur Erhaltung, Kontrolle und Verbesserung der Gesundheit.

7.3 Resümee

„Es ist der Traum der Moderne: die Kontrolle und Verbesserung der Gesundheit ganzer Nationen.“ (Thießen 2013b, S. 35)¹⁶ Dieser moderne Traum erfüllt sich mit der „Entdeckung“ des menschlichen Körpers durch die empirische Medizin des 18. und 19. Jahrhunderts. Mit ihr öffnet sich „[...] ein Raum erklärungs- und gestaltungsbedürftiger Körperlichkeit“ (Labisch 1992, S. 80), die die Gestaltung des Gesellschaftskörpers durch die Bearbeitung des individuellen Körpers ermöglicht. In der kapitalistisch formierten Gesellschaft, in der Menschen als Produktiv- oder Arbeitskraft vergesellschaftet sind (vgl. Foucault 2003, S. 275), zielt ein Großteil sozialstaatlicher Intervention und Regulierung auf die Kontrolle und Verbesserung der Gesundheit ab (vgl. Labisch 1992, S. 144 ff.).¹⁷ Die Subsistenzmittel, die im (sozial-)staatlichen Auftrag zur Sicherung der gesellschaftlichen Reproduktion auf historisch-spezifische Weise – zur Verfügung gestellt werden, umfassen somit auch Programme zur Sicherung und Steigerung der Gesundheit im bevölkerungspolitischen Sinne (vgl. Hansson 1979, S. 176). Zu diesen lässt sich auch die Heil- und Erholungsfürsorge für Kinder und Jugendliche zählen.

Von Miquel zeichnet in seiner Arbeit nach, wie sich die Heil- und Erholungsfürsorge im 18. und 19. Jahrhundert entwickelt hat und das schon seit Mitte des 18. Jahrhunderts Kinder zum Beispiel in englische Seebädern zur Kur als gesund-

16 Ohne Medizin, so der Historiker Malte Thießen, sind die „Basisprozesse“ der Moderne (Raphael 1996, S. 166), nicht vorstellbar (vgl. Thießen 2013a, S. 539 ff.). Die Medikalisierung des „Volkskörpers“, die Erforschung des individuellen Körpers, die staatliche Vorsorge gegen kollektive Gesundheitsgefahren und die Optimierung der gesellschaftlichen Gesundheitsverhältnisse bestimmen Sozial- und Gesundheitspolitik moderner Staaten (ebd., S. 598 f.).

17 In seiner umfangreichen Quellenanalyse „Homo hygienicus“ beschreibt Labisch die Genese der modernen Medizin und zeigt, wie Medizin und Regierungshandeln im Kontext der Mensch- und Kapitalakkumulation miteinander verknüpft sind. *„Die Arbeiterschaft wuchs in die industrielle Lebenswelt hinein, weil der wissenschaftlichen Konstruktion der Produktion die wissenschaftliche Konstruktion der Reproduktion, weil der technischen Organisation der Arbeitswelt die medizinische Organisation der Lebenswelt entsprach.“* (Labisch 1992, S. 181–182)

heitsfördernde Maßnahme geschickt wurden. Aus diesen zunächst nur der besitzenden Klasse zugänglichen Einrichtungen entstanden im Verlauf des 19. Jahrhunderts, neben den vielen Einrichtungen zur Genesung, auch Erholungsheime, die eher präventiven Charakter hatten und auf die Besserung der allgemeinen Gesundheitslage der Bevölkerung ausgerichtet waren. Konstitutiv für das Verschickungswesen in Deutschland ist vor allem die in den 1920er-Jahren unter sozialdemokratischer Ägide vorangetriebene Zentralisierung der Erholungs- und Heilfürsorge und die Gründung staatlich entsendestellen zur administrierten Koordination und Planung (vgl. von Miquel 2022, S. 7 ff.). In dieser Phase entstand ein bedeutendes Überblickswerk zur Erholungsfürsorge, in dem ein einleitender Aphorismus die grundlegende Idee prägnant zusammenfasst:

*„Die Füße auf der Erde fest,
den Kopf im Himmel ist das best,
kernhaft im deutschen Wesen.*

*So hilfst du mit genesen
dem Kinde unter deiner Hand
wie unserem ganzen deutschen Land!“* (Behm 1926, S. II)

In diesen Worten sind der zentrale Funktionszusammenhang und die Programmatik der Heil- und Gesundheitsfürsorge destilliert. Verfasst hat sie der bereits wiederholt erwähnte Pädiater Karl Behm (vgl. Kapitel 5), eine der zentralen Figuren der institutionellen Konsolidierung und Etablierung des Kinderkurwesens (vgl. von Miquel 2022, S. 8 ff.). Die Genesung des individuellen Kindes ist darin unlösbar mit der Genesung der kollektiven Entität der nationalen „Volksgemeinschaft“ verbunden. „Die gesundheitliche Aufbesserung ganzer Jahrgänge (Sanierung)“, wie es Behm (1922, S. 344) in einer anderen Veröffentlichung nennt, ist der Auftrag, aus dem heraus sich das staatlich administrierte Kinderkurwesen in den 20er-Jahren des 20. Jahrhunderts (vgl. von Miquel 2022, S. 8 ff.) entwickelt. Über 60 Jahre später betont der Pädiater Kurt Hartung in einem Sammelband über „Kinderkuren und Kinderheilverfahren“ diesen Zweck und die immer noch gegebene Relevanz der Kinderkuren:

„Aber gerade der Wert der Prävention wird heute zunehmend höher eingeschätzt: man rechnet damit, daß die Medizin der Zukunft aus drei gleich großen Anteilen bestehen wird, dem der Prophylaxe, der Therapie und der Rehabilitation. In diesem Zusammenhang haben Kinderkuren als Instrument vorbeugender Gesundheitshilfe auch heute durchaus ihre Berechtigung.“ (Hartung 1988, S. 54)

In den Berichten der ehemals Verschickten sind es neben rigiden Strafen immer wieder die Routinen des Kuralltags, die als besonders beschämend, ängstigend

oder repressiv beschrieben werden. Diese Alltagsdimensionen und ihr erinnertes Erleben lassen sich nicht allein durch die oftmals problematischen Arbeits- und Rahmenbedingungen der Kurheime und die repressive und autoritäre Dynamik totaler Institutionen erklären. Gerade im Vergleich zu der besser erforschten Heimerziehung lassen sich Spezifika im strukturellen Arrangement der Institution erkennen (vgl. Abschnitt 1.2), die auf das zugrunde liegende Programm zurückzuführen sind. Die sozialpädagogische Behandlung und Überwachung des Kinderkurwesens strukturiert sich maßgeblich unter pädiatrischen Vorzeichen. Angefangen bei der Indikation, den wöchentlichen Untersuchungen, den medizinischen Anwendungen, über die Mahlzeiten, bis hin zur Nachsorge oder Wiederholungskur. Der durch verschiedene medizinische Anwendungen und erzieherische Maßnahmen herbeigeführte Kurerfolg sollte durch permanente Datenerhebung und Kontrolle, während und im Idealfall auch nach der Kur, sichergestellt werden. Die Regulierung des Körpergewichts wird so zu einem entscheidenden Faktor, durch den ein bevölkerungspolitisches Programm praktisch wird.

Diese Regulierung des Körpergewichts im Kontext der Mahlzeiten, aber auch die Gesundheitserziehung, Körperhygiene, medizinische Anwendungen, konstitutionsfördernde Spiele und Bewegung drinnen und an der „frischen Luft“; all das sind den Kuralltag und die sozialpädagogische Praxis bestimmende Routinen, welche die erzählten Erfahrungen vieler Versickter bis heute prägen. Routinen, die sich in den erinnerten Erfahrungen der Versickten in vielfältiger Weise niederschlagen. Sie können als eine Art Kondensat der biopolitischen Programmatik interpretiert werden, welches durch Regulierung und Intervention am Individuum die Gesundheit der Bevölkerung erhalten und steigern sollte. Oder wie es in dem Überblickswerk „Erholungsfürsorge. Soziale Hilfe durch Erholung. Rechtsvorschriften. Kosten. Verfahren“ heißt: *„Die Erholungsfürsorge, [...], dient der Wiederherstellung der Gesundheit bzw. der Verhütung einer erkennbar drohenden Gesundheitsschädigung und der Wiederherstellung bzw. der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit.“* (Schönfeld 1959, S. 24, Herv. i. O.)

Im Interview mit Anna Wilsons verdichtet sich die Wirkung dieses Programms in einer eindrücklichen Erzählung über die Mahlzeiten und die Regulierung des Körpergewichts:

„Ja, immer wieder diese Massentierhaltung, Räume voller kleiner Betten, aufstehen, Badezimmer mit gefühlt hunderten Waschbecken, also alle in der Reihe – ja – und dann essen. Und essen war wirklich auch grausam. [...] Und ich habe auch einmal das Essen erbrochen und auch das durfte ich wieder aufessen. [...] Und ich denke – ich weiß nicht – wollten die, dass wir hinterher erholt nach Hause kommen, erholt von, die hat ein Kilo mehr gewogen jetzt und jetzt ist sie erholt und gesünder? Also Essen ist ein ganz großes Thema, das war schlimm. Und dann eben auch immer diese, wenn Untersuchungen waren, dieses Wiegen und dann immer mit ganz vielen Leuten, also mit ganz vielen Kindern, in Reih und Glied da zu stehen. Das war schon furchtbar.“ (Wilson, Abs. 39)

Viele weitere Dimensionen des Alltagserlebens konnten im Rahmen des Teilforschungsprojekts nicht vertiefend berücksichtigt werden. Erzählungen im Kontext von Heimweh, Schlaf- und Toilettenzeiten, Gesundheits- und Hygieneerziehung sind weitere wichtige Ansatzpunkte für weiterführende Forschung. Dennoch konnte explorativ herausgearbeitet werden, wie sich ein groß angelegtes bevölkerungspolitisches Programm zur gesellschaftlichen Reproduktion in auf den kindlichen Körper gerichteten Praxen und Prozeduren entfaltet. Im Ergebnis untermauern die vorgestellten Befunde die Notwendigkeit, Soziale Arbeit und ihre Praxis als Teil eines vielschichtigen Macht- und Herrschaftsverhältnisses zu begreifen und als solches zu analysieren. Es bedarf eben einer „rücksichtlose[n] Kritik alles Bestehenden“ (Marx 1844 zit. nach Anhorn et al. 2013, S. 7, Herv. d. Verf.). Wie wichtig dafür die Analyse und Kritik der eigenen Professionsgeschichte ist, soll hier noch einmal mit den Worten Timm Kunstreichs unterstrichen werden:

„Da in der Geschichte der Sozialen Arbeit im wesentlichen institutionelle Produkte wie Akten, moralische Konzepte und Vergleichbares zur Verfügung stehen, ist es von besonderer Bedeutung, den Kontext, in dem etwas geschieht, sensibel zu rekonstruieren. Nur wenn wir es schaffen, uns diesen Kontext in einer Weise zu erschließen, der das regelhafte Handeln der Subjekte darin als sinnvoll erscheinen lässt [...], wird es uns möglich sein, uns einigermaßen in vergangenes Soziales ‚einzudenken‘ und es so zu erschließen. Die professionellen Akteure der Sozialen Arbeit, die Armenpfleger, die Fürsorgerinnen, die Juristen, die Pastoren usw. haben reichliche Spuren hinterlassen.“ (Kunstreich 2014, S. 3)

Dabei muss sich gerade die Auseinandersetzung mit der eigenen Professionsgeschichte kritisch-reflexiv zu den bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen verhalten, denn die Geschichte selbst – ihre Deutungen und Ableitungen – ist immer auch ein „*umkämpftes Terrain*“ (Richter 2014, S. 51).

EXKURS IV: ORGANISATIONSSTRUKTUREN UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der folgende, vierte Exkurs, soll einerseits vertiefend ergründen, welche Auswirkungen die enge personale und organisatorische Verbindung zwischen Sozialbehörde, „Verein“ und „Stiftung“ in Bezug auf die Chance hatte, die Bedingungen in den Heimen im Sinne des Kindeswohls zu verbessern und nachhaltige Innovationen anzustoßen. Zum anderen muss danach gefragt werden, ob und inwiefern die in journalistischen Quellen und öffentlichen Verlautbarungen vorgetragene Einschätzung, das Kurwesen sei ein profitables Geschäft zu Lasten der Kinder gewesen, in Bezug auf die sozialbehördliche Kinderverschickung Hamburgs zutrifft.

Spielarten wirtschaftlicher Übervorteilung

Die Einschätzung, die Heim-Träger hätten sich zu Lasten der verschickten Kinder „bereichert“, muss nach unterschiedlichen Argumentationsebenen differenziert werden.

Die im aktuellen öffentlichen Diskurs wohl am wirkmächtigsten Evidenzen auf Vorteilsnahme sind retrospektive kindliche bzw. jugendliche Erfahrungen, wonach sich *Heimleitungen und Betreuungspersonal deutlich besser versorgten als die schutzbefohlenen Kinder* – in Bezug auf die allgemeine Freizügigkeit der Lebensführung, aber auch hinsichtlich der Ernährung sowie dem Wohnkomfort.¹⁸ Entsprechende Beobachtungen beruhen auf einer fundamentalen Differenz-Erfahrung: Das erinnerte Erleben der Prekarität und Reglementierung der Unterbringungssituation wird durch einen Abgleich mit der besseren Lebenssituation des Personals verstärkt. Der Umstand, dass das Betreuungspersonal in der Regel ebenfalls im Heim bzw. seiner unmittelbaren Umgebung wohnte, begünstigte diese Wahrnehmung. In unserem Sample findet sich allerdings nur ein einziger, zudem vager Hinweis, der in diese Richtung geht.¹⁹

An diese Erfahrungen knüpfen ins Allgemeine gewendete Beobachtungen an, die eine *strukturelle Diskrepanz zwischen der Unterbringungssituation von Verschickungskindern* und den doch *erheblichen Geldflüssen* von den Versicherungsträgern und Eltern an die Heimbetreiber konstatieren. Angenommen wird, dass die Einnahmen die Ausgaben der Häuser übertrafen bzw. Gelder, die für die kindgerechte Unterbringung und Betreuung vorgesehen waren, in größerem Stil und ohne wirksamen Einspruch öffentlicher Stellen zweckentfremdet wurden.²⁰ In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Anfang der 1960er-

18 Vgl. hierzu unter anderem Röhl 2022, die eine entsprechende zeitgenössische Beschwerde einer Betreuungskraft mit den Worten wiedergibt: „*Uns fiel vor allem der krasse Unterschied des Allgemeinzustands des Heimes und der uns luxuriös erscheinenden Einrichtung des Heimleiterzimmers auf.*“ (S. 18 f.)

19 „*Ja, ich meine auch, dass die Erzieherinnen irgendwie an einem Extratisch gegessen haben und was anderes gegessen haben als wir, aber das erinnere ich nicht. Also das Essen war nicht besonders lecker.*“ (Baumann, Abs. 9)

20 Vgl. hierzu etwa Röhl (2022, S. 30), die den Bestechungsversuch eines im Auftrag mehrerer Heime unter dem Dach „K. W. Heilstätten GmbH“ operierenden Mittelsmann gegenüber dem Bürgermeister von Wyk auf Föhr im August 1967 kolportiert. Abgezielt habe dieser Versuch darauf, die Heime als „Sanatorien“ anerkennen zu lassen um (a) der Heimaufsicht des Jugendamtes zu entgehen und (b) wegen der mit dem Krankenhausstatus verbundenen „Beihilfefähigkeit“ mehr Kinder zugewiesen zu bekommen. – Auch wenn die Vorstöße Schultzes und Freyers zum Aufbau einer „klinischen Abteilung“ im „Hamburger Kinderheim“ in den gleichen Zeitraum fallen und inhaltlich in dieselbe Richtung weisen, gibt es keinen Hinweis darauf, dass die GmbH auch die Interessen des Heims bzw. der Hamburger Entsendestelle vertrat. Nachweislich operierte sie jedoch als Interessensvertretung der Heime „Seeblick“, „Westfalenheim“, „Südstrand“, „Nickelsen“ und „Albatros“ (vgl. LASH, Abt. 761, Nr. 10127).

Jahre mehr als die Hälfte der Kinderkurheime gewerblich betrieben wurden.²¹ Unterschiede wirtschaftlichen Gebarens von Freien Trägern unterschiedlicher weltanschaulicher Prägung sind bisher kaum erforscht und können auch nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sein.

Eine dritte Ebene wird angesprochen, wenn auf die *Kommunen, in denen sich Heime konzentrierten*, geblickt und das Kinderkurwesen als ein *quasi-touristischer bzw. gesundheitsfürsorgender Wirtschaftszweig* angesprochen wird. Die aufgeworfene Frage lautet in diesem Zusammenhang: Wer profitierte in den Gemeinwesen vom Kinderkurwesen? Kinderheime waren ohne Zweifel vor allem in strukturschwachen Regionen wichtige Arbeitgeber insbesondere hinsichtlich der anfallenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Zum Teil mussten die Heime auch Gewerbesteuern und/oder Kurtaxen abführen, nutzten kostenpflichtig die zentralen Badeeinrichtungen vor Ort usw. Auch das – lokale und überregionale – Transportwesen sowie insbesondere landwirtschaftliche Zulieferbetriebe, wie etwa Molkeereien, stellten sich auf die Kinderheime ein und hatten ein wirtschaftliches Interesse an ihrem Fortbestehen. Für die Heime von „Verein“ und „Stiftung“ ist die entsprechende lokalwirtschaftliche Einbindung vor allem in Bezug auf die Heime an Nord- und Ostsee, also das „Hamburger Kinderheim“ in Wyk auf Föhr und „Timmendorfer Strand“, relevant (vgl. Koops 2010, S. 66).²² Angesichts der Tatsache, dass das Kinderkurwesen in den 1950er-Jahren zu einem Massenphänomen geworden war und sich aufgrund der vielfältigen Trägerstrukturen Konkurrenzen und eine Art „Markt“ ausbildeten²³, wird mit einigem Recht in Bezug auf Interessensverquickung von Heimbetreibern, Kommunen und Zulieferern, von der

21 Vgl. Röhl 2021a, S. 33 u. 1. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung 1965, S. 151 u. 186. Nirgendwo sonst in der Jugendhilfe dominierten die privaten Träger das Angebotsprofil so sehr, wie hier. Es kann deshalb von einer marktförmigen, über Angebot und Nachfrage regulierten Dynamik ausgegangen werden.

22 Koops (2010, S. 66) konstatiert für Wyk: „Die Zahl der Übernachtungen war [1950] von rund 400.000 im Jahre 1949 auf über eine halbe Million geklettert. Einen erheblichen Teil dieser Aufwärtsentwicklung hatte die Stadt dem boomenden ‚Kindertourismus‘ zu verdanken, der in den fünfziger Jahren einen neuen Höhepunkt erreichte. Mehr als 25 Heime boten den geschwächten und anfälligen Kindern und Jugendlichen einen mehrwöchigen Aufenthalt im Reizklima der Nordsee. [...] Es dauerte bis in die sechziger Jahre hinein, ehe die Übernachtungszahl der ‚normalen Urlauber‘ die der Heimkinder überstieg.“

23 Von den 25 lokalen Heimen, die auch Folberth (1956, S. 142 f.) für Wyk Mitte der 1950er-Jahres aufführt, waren 14 privat geführt, zehn von öffentlichen und frei-gemeinnützigen Trägern, darunter fünf Kassen-Vertragsheime sowie ein Heim der Bundesbahn. (Mündlich übermittelten Recherchen des ehemaligen Heimortkoordinators für Wyk/Föhr, Peter Krausse, gelangen zu dem Ergebnis, dass die Zahl der Kinderkurheime zur besagten Zeit sogar bei 32 lag.) Für Timmendorfer Strand/Niendorf an der Ostsee wurden 12 Heime angegeben – acht hiervon wurden privat geführt, bei den übrigen handelte es sich Heime im frei-gemeinnütziger bzw. kommunaler Trägerschaft sowie einem Vertragsheim der LVA. Die zweite Auflage des Folberths (1964, S. 209–211) führt für Wyk „nur noch“ 22 Heime an. Für Timmendorfer Strand und Niendorf an der Ostsee werden neun Kinderkurheime angeführt (ebd., S. 200 f., 205 f.).

Formierung einer Fürsorgeindustrie bzw. eines Kur- respektive Care-industriellen Komplexes gesprochen.²⁴

Von dieser dritten Perspektive unterscheiden lassen sich schließlich, viertens, *Analysen, die auf die konjunkturelle (chronische) Über- und Unterbelegung der Heime abzielen* und der Frage nachgehen, wie auf nachlassende Überweisungszahlen trägerintern reagiert wurde. In diesem Zusammenhang wird vermutet, dass die Rentabilität der Häuser unter anderem durch fachlich zumindest zweifelhafte Nachjustierungen bei den Indikationsstellungen sichergestellt wurde. Gesundheitliche Probleme seien als Überweisungsgründe gewissermaßen konstruiert worden (vgl. Röhl 2021, S. 35 ff.). Kritiken dieser Art lassen sich im Rückgriff auf den unter anderem von Ivan Illich (2015) geprägten Begriff der „Medikalisierung“ stützen (vgl. zum Medikalisierungs-Konzept Liebsch 2020). Entsprechende Analyseperspektiven schließen insofern an die oben dargestellte These der Fürsorgeindustrie an, als sie von einer fachlichen Monopolisierung der Behandlung der neu „entdeckten“ Kinderkrankheiten ausgehen. Vor diesem Hintergrund wird untersucht, ob die Häuser mehr mit ihrem Selbsterhalt als mit der Sicherstellung guter Bedingungen der Erholung und Heilung auf der Grundlage erziehungswissenschaftlicher und kurärztlicher Erkenntnisse befasst waren.

Da die im Rahmen der Hamburger Studie geführten Interviews kaum etwas zur Klärung der aufgeworfenen Frage beitragen und die kommunale Einbindung der Heime von „Verein“ und „Stiftung“ nicht im Zentrum der vorliegenden Studie steht, soll in diesem Exkurs differenzierter auf die zweite und vierte Ebene geblickt werden. Vorab müssen noch einmal²⁵ die Trägerstrukturen von „Verein“ und „Stiftung“ sowie ihre organisatorische Rückbindung an die Hamburger Sozialbehörde nachgezeichnet werden.

Trägergeschichte und -strukturen

Für die administrative und organisatorische Entwicklung des sozialbehördlichen Verschickungswesens Hamburgs im 20. Jahrhundert war einerseits – auf Trägerebene – eine große Kontinuität der Verwaltungsstrukturen charakteristisch, andererseits die enge personelle und strukturelle Verflechtung *zwischen* Kosten- und Leistungsträgern.

Bereits in der Weimarer Gründungsperiode deckten sich die satzungsgemäßen Ziele von „Stiftung“ und „Verein“ sehr weitgehend. Zwar hob die Zweckbestimmung des Vereins neben dem Jugenderalter, die zeitliche Befristung der Unterbringung sowie den engen organisatorischen Bezug zur Sozialbehörde eigens hervor (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 542). Wichtiger aber war, dass die Verschickungen hier wie dort sowohl als präventive, als auch auf „Heilung“ abstellen-

24 Vgl. hierzu etwa der Baden-Württembergische Sozialminister Manfred Lucha im Interview mit Lorenz (2020). Vgl. auch Lorenz 2021, S. 20–22.

25 Vgl. hierzu ausführlich Richter/Meyer 2021, S. 50–64.

de Maßnahmen konzipiert waren. Außerdem waren sie (zunächst) ausschließlich Minderjährigen aus „bedürftigen Familien“ vorbehalten (vgl. ebd. u. STAHH 351–8, B 459). Zudem war die Entscheidung, die Zuwendung Eugenie Ballins an die Stadt Hamburg als Sockelbetrag für eine „gemeinnützige Privatanstalt“, nämlich „Linden-Au“, zu verwenden, seinerzeit ebenfalls damit begründet worden, dass auf diese Weise der „*ausschlaggebende[.] Einfluss der [Sozial-]Behörde*“ (Lange 2001) sichergestellt werden könne.

Die Zusammensetzung der Vorstände von „Stiftung“ und „Verein“ stimmte im Großen und Ganzen überein: Als Vorsitzende*r wurde satzungsgemäß in beiden Fällen der Präses der Sozialbehörde benannt, der das Amt gewöhnlich einem*einer leitenden Beamten*in übertrug (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 542 u. 351–8, B 459). Damit waren allerdings nicht nur direkte Kommunikationswege und schlanke Entscheidungsprozesse sichergestellt. Die Bewältigung vorprogrammierter Interessenskollisionen hatte man ebenfalls ganz von der Integrität der Amtsinhaber*innen abhängig gemacht.²⁶ Für die übrigen Vorstandsposten waren Vertreter*innen von Gesundheits-, Jugend- und Schulbehörde, der LVA sowie der örtlichen Kindergärtner*innen-Seminare vorgesehen. Diese Zusammensetzung sollte offenkundig ein abgestimmtes und möglichst reibungsloses Verwaltungshandeln ermöglichen. Das tägliche Verwaltungsgeschäft erledigten mit Verwaltungspersonal ausgestattete Geschäftsstellen.

1954 waren der Vorsitz sowohl von „Stiftung“ als auch „Verein“ der Fürsorgejuristin und Leitenden Regierungsdirektorin (LRD) der Sozialbehörde, Käthe Petersen, übertragen worden.²⁷ Sie steht insofern exemplarisch für die personellen Kontinuitäten und Verflechtungen in der Leitung des sozialbehördlichen Verschickungswesens Hamburgs zwischen Nationalsozialismus und früher Bundesrepublik, als sie bereits 1940 mit der Leitung der Abteilung „Gesundheits- und Sonderfürsorge“ betraut worden war, der auch das Verschickungswesen unterstand (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 533 u. Hamburgisches Staatsamt 1939). Die ausführenden geschäftlichen Tätigkeiten hatte die ihr unterstellte Fürsorgerin Johanna Dunkel erledigt, der man nach 1945 wie selbstverständlich auch die Geschäftsführung des Vereins anvertraute.²⁸ Umbenannt in „Kinderheil- und Genesungsfürsorge“ nahm die Abteilung der Sozialbehörde unter ärztlicher Leitung Fritz Lehmann-Grubes in den 1950er-Jahren ihre Aufgabe als „Entsendestelle“ wieder regulär auf. Sowohl die Abteilung „Kinderheil- und Genesungsfürsorge“ als auch die Vereinsgeschäftsstelle waren im Bieberhaus in unmittelbarer Bahnhofsnähe

26 Vgl. Diskussion des Zwischenberichts aus Verwaltungsperspektive am 27.04.2022 mit Helmut Eidenmüller, Harald Clemens, Imogen Buchholz (Sozialdezernentin Bezirksamt Altona) und Mario Bauer (Gesundheitsamt Nord).

27 Zum Wirken Käthe Petersens in der Hamburger Sozialbehörde während des Nationalsozialismus und in den 1950er- und 60er-Jahren vgl.: Rothmaler 2020.

28 Zur Berufskarriere Johanna Dunkels: Dünkel 2017.

untergebracht, was nicht nur als Notbehelf, sondern auch als Zeichen der engen administrativen und personellen Verflechtung beider Organisationseinheiten gedeutet werden muss.

Bereits 1953 waren auf Anregung von Johannes Birckholtz, des Vorgängers Petersens als Vorsitzendem von „Verein“ und „Stiftung“, die Geschäftsstellen beider Träger organisatorisch zusammengelegt worden, weil „[d]ie Rudolf-Ballin-Stiftung und der Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge [...] beide den gleichen Zweck“ (STAHH 351–8, B 459) erfüllten.

Rund zehn Jahre später, 1964, folgte dann unter Petersens Vorsitz ein weiterer Schritt der administrativen Vereinheitlichung von „Verein“ und „Stiftung“: Im Zuge einer Verwaltungsreform in der Arbeits- und Sozialbehörde hatte man schon die Vermögensverwaltung dreier anderer privatwohltätiger Stiftungen zusammengelegt, ohne deren nominelle Selbständigkeit anzutasten. Diesem Vorbild sollten nun auch die beiden Kurheimträger folgen. Auf Anordnung der Leitung der Arbeits- und Sozialbehörde wurden beide Geschäftsstellen künftig offiziell „in Personal-Union“ (vgl. ebd.) geführt. Noch im selben Jahr beschloss der Vorstand der „Stiftung“ die Vermögensverwaltung per Vertrag der Geschäftsstelle zu übertragen. Nach zwei weiteren Jahren verkündete Hans Müller-Dieckert als Amtsnachfolger Petersens, dass der mit dem Verein geschlossene Vertrag gegenstandslos geworden sei, weil die Satzungen inzwischen vollständig aufeinander abgestimmt worden seien (vgl. ebd.).

Etwa zur selben Zeit, unter dem Eindruck der angespannten Haushaltslage infolge der Sturmflut von 1962, zeichneten sich erste Ansätze zur Neuressortierung und Rationalisierung der Verwaltung der sozialbehördlichen „Entsendestelle“ ab. Angestoßen durch eine Organisations- und Wirtschaftsprüfung des Rechnungshofes in den Jahren 1966 bis 1968 ging man daran, die Verwaltung zu straffen, den Personalstab in der „Entsendestelle“ abzubauen und Doppelstrukturen in „Verein“ und „Stiftung“ zu beseitigen (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 542).

Der Umzug von Arbeits- und Sozialbehörde und gemeinsamer Geschäftsstelle an die Stadtteilgrenze von Barmbek/Uhlenhorst 1970 markierte den vorläufigen Schlusspunkt einer bereits 1953 eingeschlagenen Entwicklung, die auf die organisatorische Zusammenlegung und administrative Straffung des sozialbehördlichen Kinderverschickungswesens Hamburgs abzielte.

Anhand der Nachzeichnung der Entwicklung der Organisationsstrukturen in „Stiftung“ und „Verein“ wird deutlich, dass die engen organisatorischen Verbindungen der beiden Heimträger mit der Sozialbehörde als Kostenträger keineswegs ein Zufallsprodukt waren. Sie müssen vielmehr als integraler Bestandteil einer administrativen Struktur und stadtstaatlichen Steuerungslogik verstanden werden, die sowohl im internen Schriftwechsel als auch in öffentlichen Verlautbarungen mit Begriffen wie „mittelbare Staatsverwaltung“ bzw. „staatsnahe Trägerschaft“ belegt wurden (vgl. ebd., STAHH 351–10 II, Nr. 2169). Auch wenn solche Begriffe rechtlich nicht korrekt sein mochten, weil es so etwas wie eine formel-

le Beleihung mit Aufgaben der Heimträger durch die Sozialbehörde nicht gab²⁹, markiert doch insbesondere ein 1974 geschlossener Belegungsvertrag die ausgesprochen enge Verbindung von Entsendestelle und Heimträgern (s. u.).

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass sich die 1971 vom Erziehungspersonal „Linden-Aus“ vorgetragene Kritik an repressiven Erziehungspraktiken und unzeitgemäßem, autoritärem Leitungsgebaren im Verlauf der nachfolgenden behördlichen „Aufklärungsversuche“ auch gegen die Aufsichts- und Verwaltungsstrukturen von Sozialbehörde und Stiftung selbst richteten. In der zeitgenössischen Berichterstattung wurden sie zugespitzt in der Feststellung, dass die Behörde gegen sich selbst ermittele (vgl. Richter/Meyer 2021, S. 104). In der Reformagenda von Heimträgern und Sozialbehörde, auch dafür hatten die aufbegehrenden Betreuer*innen aus Lüneburg ein sicheres Gespür, rangierten zudem fachlich-konzeptionelle Fragen – wie noch zu zeigen sein wird – nicht eben an vorderster Stelle.

Mechanismen der Einnahmen- und Ausgabenregulierung

Satzungsgemäß strebte der Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge bereits 1955 „keinen Gewinn“ an. Mitglieder durften konsequenter Weise auch keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten (§ 7). Auch Begünstigungen durch zweckfremde Verwaltungsausgaben oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen waren untersagt (§ 9) (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 542). Ab 1966 wurde ergänzend festgeschrieben, dass etwaige Gewinne nur für den Satzungszweck genutzt werden dürfen, das heißt *„kranke und gesundheitsgefährdete Kinder oder Jugendliche vorübergehend zu Zwecken der Heil- oder vorbeugenden Gesundheitsfürsorge in seinen Einrichtungen aufzunehmen.“* (ebd.) Auch im Falle der Auflösung des Vereins oder dem Ausscheiden von Mitgliedern hatten diese keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. An dieser Regelung änderte sich auch 1972 nichts, als man den Satzungszweck um die Unterbringung *„behinderte[r] Personen“* (ebd.) ergänzte. Ähnliche Regelungen enthielt auch die Satzung der „Stiftung“. Der „gemeinnützige“, „mildtätige“ Charakter der Stiftung schloss nach § 3, Abs. 1 der Satzung in der Fassung von 1950 das Erzielen von Gewinnen aus (vgl. STAHH 351–8, B 459).

29 Vgl. die entsprechenden Hinweise von Harald Clemens im Rahmen der Diskussion zu den Verwaltungsperspektiven am 27.04.2022.

Wie aber sah es in der betriebswirtschaftlichen *Praxis* aus?³⁰ Hinsichtlich der Steuerung der Kosten bestanden grundsätzlich drei Stellschrauben bzw. Kosten-gestaltungsmechanismen.

Um die *Einnahmenseite* zu kontrollieren, wurden zwischen Versicherungs- und Heimträger alters- und bedarfsgestaffelte *Pflegekostensätze* je Tag und aufgenommenem Kind ermittelt. Diese Kostensätze richteten sich, wie einem überlieferten Vertrag zwischen Sozialbehörde und Verein von 1974 zu entnehmen ist, nach den zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem Sozialhilfeträger vereinbarten „*Grundsätzen über die Festsetzung von Pflegesätzen für Heime der Freien Wohlfahrtspflege*“ (STAHH 611–20/40, Nr. 543) in der jeweils gültigen Fassung.³¹

Aus den erstatteten Pflegekosten durfte der Verein nur seine „Selbstkosten“ bestreiten. Außerdem konnten diese als Sicherheiten zur Aufnahme von Investitionsdarlehen für zum Beispiel bauliche Tätigkeiten genutzt werden.³²

Die „Pflegekostensätze“ waren bis 1971 orientiert am Personalaufwand je Heim in Stufen gestaffelt. So fielen die dem „Hamburger Kinderheim“ (Wyk auf Föhr) für „Schulkinder und Jugendliche“ (Stufe I) zugestandenen Pflegekostensätze im Übergang von den 1960er- zu den 1970er-Jahren um jeweils 15–20 % niedriger aus, als diejenigen, die für „Kleinkinder“ (Stufe II) gezahlt wurden. In „Linden-Au“ dagegen, mit seinem stärker auf „Genesung“ ausgerichteten Profil, waren „Kleinkinder“ und solche, die in der „Spezialabteilung“ für leichte Verhaltensstörungen/ Behinderungen untergebracht wurden, der „Stufe I“ zugeordnet. Der Pflegekostensatz, den das Heim für die der „Stufe II“ zugeordneten Kleinstkinder sowie solche Kinder, die mit psychosomatischen Beschwerden aufgenommen wurden,

30 Grobe Richtwerte zu den „Kostenanteilen“ von Kinderkuranstalten liefert Hans Kleinschmidt im Folberth von 1964 (S. 30). Danach wurden etwa 50 % für Personalkosten, 25 % für Nahrungsmittelkosten und noch einmal 15 % für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Instandhaltung veranschlagt. Für „Linden-Au“ wurde in der „Erfolgsrechnung“ für das Geschäftsjahr 1970 bereits eine Verschiebung in Richtung der Personalkosten deutlich. 68,6 % der Gesamtkosten entfielen auf Vergütung und Löhne (inkl. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung); 10,5 % auf Lebensmittel; 4,4 % auf Feuerung, Strom und Gas, Wasser- u. Sielgebühren und Wirtschaftsbedarf (vgl. STAHH 351–8, B 459). Für den „Verein“ inklusive seiner Geschäftsstelle wurden nach dem „Geschäftsbericht und Jahresabschluss 1979“ dann bereits folgende Werte angegeben: 78,4 % Personalkosten, 7,5 % Lebensmittelkosten, 8,5 % Instandhaltung, Feuerung, Strom und Gas, Wasser- u. Sielgebühren, Wirtschaftsbedarf (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 252).

31 Mit demselben Vertrag verpflichtete sich der Verein, „*sämtliche Bettplätze [seiner Heime] dem Sozialhilfeträger zur Verfügung*“ zu stellen. Umgekehrt war der Sozialhilfeträger nicht verpflichtet, die Belegung aller Bettplätze zu garantieren, hatte aber für die durch Minderbelegung entstehenden Kosten aufzukommen. Anderweitige Belegungen bedurften der vorherigen Genehmigung durch die Sozialbehörde (ebd.).

32 Entsprechende Darlehen bedurften der Zustimmung von Finanz- respektive Sozialbehörde. Der Verein musste sich in diesem Zusammenhang die sozialbehördliche Aufsicht über termingerechte Zinszahlungen gefallen lassen (ebd.). Zur 1982 erfolgten Neuregelung vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 95.

erhielt, war 1967 um rund 4,00 DM je Kind und Tag – und wenige Jahre darauf um 8,00 DM – höher als jener der „Stufe I“.

Nachdem die jedes Jahr von den Heimleitungen akribisch errechneten Kostensätze durch konjunkturbedingte Lohnkostensteigerungen in den späten 1960er-Jahren stark angestiegen waren, wurden ab 1972 mit der Sozialbehörde einheitliche Pflegekostensätze je Heim und aufgenommenem Kind vereinbart. Für im „Hamburger Kinderheim“ untergebrachte Kinder und Jugendliche mussten jetzt je 42,50 DM/Tag gezahlt werden³³, für solche, die man nach „Linden-Au“ verschickte, dagegen 60,50 DM/Tag (vgl. STAHH 351–10 II, Nr. 2167 u. 611–20/40, Nr. 247).

Mit der Neufestsetzung der Pflegekostensätze 1972 war eine grundlegende Umstellung ihrer Berechnungsweise verbunden, bei der die nicht planmäßig belegten „Kurtage“ eine zentrale Rolle spielen sollten. Gemäß den „*pädagogischen Erfordernissen, dem Bedarf und der Personalsituation*“ (STAHH 351–10 II, Nr. 2161) wollte man die Höhe der Pflegesätze nicht mehr wie bisher auf die tatsächlich realisierten Pflegetage des Vorjahres stützen. Der Berechnung sollten zukünftig vielmehr die *geplanten* Kurtage zugrunde gelegt werden – abzüglich einer durchschnittlichen „Ausfallquote“ je Heim, die anhand der Minderauslastung der letzten fünf Jahre ermittelt wurde.³⁴

Während die Einnahmenseite der Heime im Wesentlichen über Pflegekostensätze reguliert wurde, wurde die *Ausgabenseite* über *Stellenpläne* zu steuern versucht, die ihrerseits tarifgebunden waren. Da die Personalkosten ab den 1960er-Jahren mehr als zwei Drittel der gesamten Betriebskosten ausmachten (vgl. Fußnote 175), waren das Stellenprofil jeder Einrichtung sowie die Eingruppierung des Personals für die Kontrolle der Kostenentwicklung von zentraler Bedeutung. Zugleich wurden über die Stellenpläne auch Standards der Qualifizierung (nicht nur) des Betreuungspersonals festgeschrieben.

Die ersten Stellenpläne für die Kinderkurheime des „Vereins“ lassen sich für die frühen 1960er-Jahre, also das unmittelbare Vorfeld des Inkrafttretens des Bundesangestelltentarifvertrags (BAT), nachweisen (STAHH 611–20/40, Nr. 513). Wie eng Stellenpläne und Kostensätze miteinander verkoppelt waren, zeigt ein interner Vermerk des Vereinsvorstandes von 1960, mit dem Diederichsen angehalten

33 Bemerkenswert ist, dass der „Pflegekostensatz“ für „behinderte Personen“, die man im neu angemieteten „Ginsterhof“ unterbrachte, zeitgleich mit 21,10 DM nur rund die Hälfte betrug.

34 Die auf diese Weise ermittelten Netto-Werte wurden als Heimtage bezeichnet. Die ermittelten „Ausfallquoten“ fielen vergleichsweise gering aus, variierten aber doch recht deutlich zwischen den Heimen. In der Folge variierten auch die Pflegesätze nicht unerheblich (vgl. Anhang 6). Am höchsten waren die Ausfallquoten im Schulkinderheim „Ballenberg“ mit annähernd 6 %. Mit mehr als 3 Prozentpunkten Abweichung gab es aber auch unter den Kleinkinderheimen erhebliche Unterschiede (ebd.). Auch für die Jahre 1973–1975 liegen für alle Heime „Ausfallquoten“ vor, die sich in einem ähnlichen Spektrum bewegten, allerdings deutliche Unterschiede in der Rangfolge aufwiesen (vgl.: STAHH 351–10 II, Nr. 2162).

wurde, seinen Stellenplan-Entwurf angesichts rückläufiger Verschickungszahlen und der damit notwendig gewordenen Verkleinerung des Heimes so zu überarbeiten, dass der Kostensatz „nicht wesentlich ansteig[t]“ (ebd.).

Für die Jahre 1971/1972 sind für sämtliche Einrichtungen des „Vereins“ (vgl. STAHH 351–10 II, Nr. 2152) sowie „Linden-Au“ (ebd. Nr. 2169) Stellenpläne überliefert, die neben der Anzahl der Stellen – spezifiziert nach Geschlecht – die jeweiligen Stellenbezeichnungen sowie die zugehörigen BAT-Vergütungsgruppen aufführen (vgl. auch Exkurs III). Hinsichtlich der Stellenbezeichnung und mit diesen korrespondierenden beruflichen Qualifizierungen orientierten sich die Pläne bis ins Detail an den durch Sozialbehörde beziehungsweise Senat vorgegebenen Standards für Heime (s. u.). Aufgestellt wurden die Pläne auf Vorschlag der Heimleitungen von der Geschäftsführung. Sie bedurfte nach der Vereins-Geschäftsordnung von 1972 aber der Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand und/oder den Schatzmeister (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 542). Arbeitsverträge konnten nur geschlossen werden, wenn sie mit dem Stellenplan übereinstimmten. Allerdings räumten Geschäftsführung und Vorstand den Heimleiter*innen auch gewisse Ausgestaltungsspielräume ein. So wurden in allen Stellenplänen für die Heime des „Vereins“ aus dem Jahr 1971 „Anrechnungsäquivalente“ mit angegeben: Auf eine Erziehungshelferinnen-Planstelle etwa konnten zwei Vorschülerinnen angerechnet werden; auf eine Erziehungsfachkraftstelle eine Erziehungshelferin (vgl. STAHH 351–10 II, Nr. 2152). Hieran zeigt sich, dass man sich mit den fortgesetzten Schwierigkeiten, ausreichend qualifiziertes Personal zu finden, offenbar arrangiert hatte.

Für das „Hamburger Kinderheim“ sind ab Mitte der 1970er-Jahre differenziertere, ganzseitige „Anrechnungsschlüssel“ überliefert, die genau festlegten, welche Anteile der Vergütung einer Planstelle für Minderqualifizierte veranschlagt werden durften (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 85). Wie aus dem „Jahresabschluss und Geschäftsbericht“ von 1980 hervorgeht, ging der „Verein“ am Ende des Untersuchungszeitraums auch verstärkt dazu über, befristete Verträge zu schließen, um in der Personalgestaltung flexibler zu werden, das heißt in den „belegungsschwachen Zeiten“ Mitarbeiter*innen wieder abstoßen zu können (STAHH 611–20/40, Nr. 256). Die hohen Fluktuationsraten (vgl. Exkurs II) waren auch Ausdruck dieser Entwicklung.

Der flexiblen wechselseitigen Anpassung von Ein- und Ausgabenseite über Pflegesätze und Stellenpläne wurden durch Tarifabschlüsse Grenzen gesetzt. Darüber hinaus mussten auch *fachliche Standards* (z. B. Betreuungsschlüssel, maximale Raumgrößen, Qualifizierungsanforderungen) beachtet werden. Solche spielten allem Anschein nach aber erst zum Ende des Untersuchungszeitraumes eine größere Rolle, zu einem Zeitpunkt also, als die Verschickungszahlen bereits stark rückläufig waren und die Rentabilität der Heime mehr denn je auf dem Spiel stand (vgl. unten).

Nach den „Richtlinien für Heime und andere Einrichtungen nach §§ 78/79 JWG vom 11.08.1961 der Freien und Hansestadt Hamburg“ (STAHH 611–20/40, Nr. 242), die ab den 1960er-Jahren galten, waren für Kleinkinderheime Gruppengrößen von zwölf bis 15 Kindern vorgesehen. Betreut werden sollten diese durch jeweils eine staatlich geprüfte „sozialpädagogische Fachkraft“ sowie – „nach Möglichkeit“ – einer Hilfskraft – während die Einrichtungs- beziehungsweise Abteilungsleitung bei mehr als zwei Gruppen bei einer „Jugendleiterin“ liegen sollte. Für Kinder im *schulpflichtigen* Alter hingegen waren Gruppengrößen bis 18 Kinder gestattet, die von einer pädagogischen Fachkraft (Sozialarbeiter, Jugendleiterin oder Lehrer) geleitet werden sollten. – Bemerkenswert ist, dass für „*erziehungsschwierige*“ Klein- und Schulkinder jeweils um drei Kinder kleinere Gruppen vorgesehen waren, mit anderen Worten ließen sich mit der Kategorisierung von Kindern als „erziehungsschwierig“ über die Pflegekostensätze auch mehr Stellen refinanzieren.

Im Jugendbericht der Freien und Hansestadt Hamburg von 1973 (STAHH 611–20/40, Nr. 242, Anl. 12, S. 245) wurden die „*Zielvorstellungen des Senats zur Senkung der Gruppenfrequenzen in Erziehungsheimen*“ von (min.) zwölf Kleinkinder auf acht herabgesetzt und die von Schulkindern von 15 auf zwölf.³⁵

Wirtschaftliche Herausforderungen/Schwierigkeiten

Bereits in den 1950er-Jahren war Trägern und Entsendestelle bewusst, dass die Kurheime unter zunehmenden wirtschaftlichen Konkurrenzdruck gerieten.

1957 konstatierte Lehmann-Grube, dass trotz verbesserter wirtschaftlicher und gesundheitlicher Situation von Kindern und Jugendlichen sowie dem sich entwickelnden Tourismus/Campingwesen, „*unzählige Organisationen, vor allem auch solche der Wirtschaft und des Handels, im Rahmen der sogenannten Sozialarbeit eigene Einrichtungen für Kinderverschickungen geschaffen*“ (STAHH 351–8, B 459) hätten. Die Heil- und Genesungsfürsorge der Stadt Hamburg sei dadurch „*gezwungen*“ gewesen, sich auf die Aufnahme von Kleinkindern und Jugendliche sowie „*Fälle von besonderer Bedeutung*“ (ebd.) zu spezialisieren.

Auch seinem Nachfolger im Amt, Dr. Hans-Ulrich Freyer, bereitete das elterliche „Nachfrageverhalten“ offenbar trotz bzw. gerade wegen der mit Einführung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) 1961 erreichten Ausdehnung der subsidiären Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger Sorgen. Er griff Lehmann-Grubes Deutungsmuster Mitte der 1960er-Jahre auf, präzierte es aber dahingehend, dass viele Eltern „*aus Gründen des Sozialprestiges und des Schuldrucks*“

35 Die „Gruppenbetreuungszeiten“ wurden mit 126 respektive 136 Stunden/Woche angegeben, was bei einer Wochenarbeitszeit nach BAT von 42 Stunden bedeutete, dass für den Tagdienst je Gruppe etwa drei Erzieher*innen zur Verfügung standen. Die zeitgenössischen Empfehlungen des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstagen (AFET) gingen noch darüber hinaus. Empfohlen wurden von diesem für schulpflichtige Kinder Gruppen von acht bis maximal 10 Kindern.

(ebd.), aber auch aus mangelnder Bereitschaft beziehungsweise Möglichkeit zur Zuzahlung, ihre Zustimmung zur schulärztlichen Verschickungsempfehlung verweigern würden. Hinzu käme, dass es offenbar nicht gelänge, den Eltern die Dringlichkeit vorbeugender Maßnahmen zur Gesundheitsfürsorge vor Augen zu führen. Gleichzeitig verwies er darauf, dass es *„statistisch erwiesen sei, daß der wirkliche Bedarf an Heil- und Genesungsverschickungen um das Fünf- bis Zehnfache höher“* (ebd.) liege. Die Vermutung liegt nahe, dass zumindest im Falle des „Hamburger Kinderheims“ der öffentliche Spardruck infolge der Sturmflutkatastrophe von 1962 die Hoffnungen auf andernorts getätigte massive Investitionen durch die Sozialhilfeträger (vgl. von Miquel 2021, S. 24 f.) zunichtemachte. Der auf entsprechende Umschichtungen im öffentlichen Haushalt Hamburgs zurückzuführende Sanierungsstau in Wyk (STAHH 611–20/40, Nr. 556) scheint die rückläufige Nachfrage zumindest mitbedingt zu haben.

Entsendestelle und Geschäftsstelle begegneten dieser Entwicklung mit einer Doppelstrategie: Während erstere die Schulärzte zu verstärkter „Aufklärungsarbeit“ anhielt (vgl. STAHH 351–8, B 459), warb die gemeinsame Geschäftsstelle von „Verein“ und „Stiftung“ vermehrt mit Prospekten und Inseraten für ihre Kureinrichtungen. Ende der 1960er-Jahre legte der Verein zum ersten Mal eine aufwendig gestaltete und bebilderte mehrseitige Werbebroschüre auf, die sich neben Eltern sehr deutlich auch an zukünftige pädagogische Angestellte wandte (Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge e. V. [1967]). In den 1970er-Jahren folgte dann bereits eine zweite, die in der Aufmachung nicht nur den neuen pädagogischen Zeitgeist verriet, sondern auch bereits für „Verein“ und „Stiftung“ (NLH Hannover, Nds. 120 Acc. 2005/136, Nr. 105) gemeinsam warb.

Die vom Rechnungshof initiierte Wirtschafts- und Organisationsprüfung von 1966–1968 trug dann ihren Teil dazu bei, den Fokus verstärkt auf die „Vollauslastung“ der Heime über das gesamte Jahr hinweg zu richten. Im Rahmen einer Arbeitsbesprechung im September 1967, an der neben dem Vereinsvorstand, der neue Schatzmeister Hanke, Freyer als ärztliches Vorstandsmitglied sowie die gemeinsame Geschäftsführerin von Stiftung und Verein teilnahmen, wurde eine Agenda für die Inspizierung sämtlicher Heime festgelegt, *„da die Gefahr besteht, daß die Vereinsheime nicht mehr konkurrenzfähig“* (STAHH 611–20/40, Nr. 542) bleiben würden. Vor diesem Hintergrund entwickelten sich, wie bereits aufgezeigt, die „Ausfallquoten“ in den Folgejahren zu einem wichtigen Indikator zur Steuerung des Passungsverhältnisses von medizinischer Bedarfsfeststellung/elterlicher „Nachfrage“ auf der einen, und Kurkapazitäten, auf der anderen Seite. Zugleich und darüber hinaus wurden die „Ausfallquoten“ auch zum Konfliktfeld zwischen wirtschaftlicher und ärztlicher Leitung des sozialbehördlichen Verschickungswesens.

So beklagte Freyer Ende der 1960er-Jahre, dass *„[d]ie früher selbständige Abteilung [Heil- und Genesungsfürsorge], durch die vorläufige Geschäftsordnung der AuSB von 1965 als Abschnitt bezeichnet, [...] jetzt nur noch ein Sachgebiet [ist]“* (STAHH 611–20/40,

Nr. 533). Dieses Sachgebiet könne den zeitgleich gewachsenen fürsorgerischen und ärztlichen Aufgaben aber kaum noch entsprechen. Es stelle sich daher *„die Frage, ob diese administrativ bedingte Entwicklung gegenüber der sozialen und gesundheitspolitischen Aufgabenstellung unserer Zeit vertretbar ist“* (ebd.). Schatzmeister Hanke hielt dagegen fest, *„daß eine Erhöhung der Ausfallquote undiskutabel sei“* (ebd.). Stattdessen müsse der Verein alle Kraft darauf verwenden, die Zahl der „Zwischenkurtage“ zu verringern. Nicht angehen könne es zum Beispiel, *„daß Anfang jeden Jahres die Heime nur deswegen verspätet belegt werden, weil die Entsendestelle nicht sämtliche Erst-Kur-Kinder für alle Heime mit einmal durchschleusen könne“* (ebd.). Hier seien dringend Verfahrensänderungen nötig. Mit Freyer waren Hanke und Erber der Auffassung, *„daß die Entwicklung in der Entsendestelle spätestens ab 1970 nicht unerhebliche negative Auswirkungen auf die Vereinsarbeit und die finanzielle Situation des Vereins haben wird“* (ebd.).

Die in die Wege geleiteten Rationalisierungsmaßnahmen scheinen ihre Wirkung nicht gänzlich verfehlt zu haben. Nach einer längst überfälligen Überholung des Haupthauses des „Hamburger Kinderheims“ in Wyk auf Föhr sowie der Errichtung eines Neubaus in Timmendorfer Strand stabilisierte sich die Auslastung des Hauses wieder. Zwar schwankte die Anzahl der eingegangenen Verschickungsanträge in Abhängigkeit von *„Werbemaßnahmen“, wie Besichtigungsfahrten, Vorträge und Kontaktpflege“* (ebd.) weiterhin stark. 1974 erreichte die Anzahl der verschickten Schulkinder allerdings einen neuen Höchststand, den Dr. Annemarie Linker, Freyers Amtsnachfolgerin, auf die erhöhte *„Verschickungsbedürftigkeit“* sowie *„die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Schulen (Lehrer, Schulärztlicher und Schulpsychologischer Dienst), Jugendämtern, Erziehungsberatungsstellen, fürsorgerischen Diensten und nicht zuletzt mit niedergelassenen Ärzten“* (STAHH 611–20/40, Nr. 533) zurückführte. Sorgen, dass sich der mit dem „Pillenknick“ in Verbindung gebrachte Trend, immer weniger Kleinkinder zur Kur zu schicken, fortsetzen könnte, zerstreute die Ärztin. Sie verwies auf die neuerliche Stabilisierung der Geburtenrate, die Zunahme junger Ehen als Folge des herabgesetzten Volljährigkeitsalters sowie die in Kraft getretene Fristenlösung bei Schwangerschaftsabbrüchen nach § 218 StGB.

Auf einer Tagung der Heimleiter*innen von Verein und Stiftung im Mai 1976 stand dennoch die Frage auf der Tagesordnung *„Wie schaffen oder erhalten wir uns auch in Zukunft volle Heime?“* (STAHH 611–20/40, Nr. 169) Anlass hatte offenbar die alarmierende Mitteilung des Landessozialamtes gegeben, nach der

„damit gerechnet werden [muß], daß die Heime Voßloch, Hubertushof und Ballenberg im IV. Quartal nur zu 50 % und die Heime Wyk und Gertrudheim nur zu 75 % im gleichen Zeitraum ausgenutzt werden. Aufgrund dieser Entwicklung muß für 1976 mit einem Verlust von 6.619 Kurtagen und einem finanziellen Verlust von 485.835 DM gerechnet werden. – Da mit ähnlichen Entwicklungen auch für 1977 gerechnet werden muß, muß der Vorstand Konsequenzen

ziehen. Es bleibt nichts anderes übrig, als die Kapazität der Plätze zu verringern.“ (STAHH 611–20/40, Nr. 542)

Die 1976 versammelten Heimleiter*innen waren sich jedenfalls einig, dass nicht sie, sondern Vorstand und Entsendestelle für die Vollausslastung der Einrichtungen sorgen mussten. Man empfahl erneut entsprechende Werbemaßnahmen und beruhigte sich damit, dass die Wartelisten der Entsendestelle voll waren, mithin *„auch kurzfristige Ausfälle aufgefüllt werden“* könnten (ebd.). Außerdem vertrauten die Heimleiter*innen auf Linkers Urteil, die der Ansicht war, dass auch zukünftig ohne Probleme 3 % aller Hamburger Kinder verschickt werden könnten (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 169).

Eine erneute Stabilisierung der Verschickungszahlen blieb jedoch aus. Für das „Hamburger Kinderheim“ liegt eine Übersicht vor, die die prozentuale „Minderbelegung“, orientiert an der Anzahl von Kuren, im Zeitraum 1966 bis 1980 ausweist (vgl. Anhang 7 u. STAHH 611–20/40, Nr. 440). Aus wirtschaftlicher Perspektive waren „Minderbelegungsquoten“ von über 1/5 der Gesamtkurplätze mehr als besorgniserregend. Solche lagen sowohl 1968 und 1969 vor, als 240 respektive 380 der 1.328 übers Jahr verteilten Kurplätze aufgrund von Umbauarbeiten am Haupthaus nicht belegt werden konnten. Aber auch 1979 blieben von den auf 1.162 Kuren reduzierten Platzkapazitäten 330 ungenutzt (vgl. STAHH 611–20/40, Nr. 256).

Die Schwierigkeiten, eine nachhaltige „Auslastung“ auch der kleineren Heime sicherzustellen, waren aber noch auf einen weiteren Grund zurückzuführen. Einige Jahre nach Inkrafttreten des Reha-Angleichungsgesetzes von 1974, mit dem auch die Krankenkassen erstmalig in den Kreis der Rehabilitationsträger einbezogen worden waren, hatte man in „Verein“ und „Stiftung“ gehofft, durch die Umgestaltung der Kleinkinderheime „Paulinenheim“ (Voßloch) und „Birkenhöhe“ (Ehestorf) zu Therapieheimen deren zukünftige „Auslastung“ sicherstellen zu können (vgl. STAHH 351–10 II, Nr. 2164 u. 2165 u. 611–20/40, Nr. 533). Aufgrund ungeklärter Zuständigkeiten zwischen Kranken- und Rentenversicherungsträgern sowie der immer schwieriger werdenden öffentlichen Finanzlage blieb der erwartete Anstieg von Heilkuren allerdings bundesweit aus. Ja mehr noch: die Zahl auf dieser Grundlage bewilligter Heilkuren ging sogar zurück (von Miquel 2021, S. 24 f.).

Als sich in den schulärztlichen Untersuchungen der frühen 1980er-Jahren immer deutlicher die verheerenden sozialen Auswirkungen der Ölkrise abzeichneten, wurden die Lebensbedingungen von Kindern der städtischen Unterschicht wieder verstärkt in den Blick genommen. Der in der Sozialbehörde für Finanzielle zuständige Abteilungsleiter Allemeyer konstatierte vor diesem Hintergrund 1983, *„daß Verschickungen zukünftig nicht nur als medizinisch/therapeutische Intervention zu begreifen sind, sondern insbesondere als Eingreifen in die Lebensbedingungen, in denen diese Krankheiten entstehen.“* (STAHH 611–20/40, Nr. 354) Eine sozialpädagogische Profilschärfung der Verschickungen in die nach einer Schließungswelle

noch verbliebenen vier Genesungsheime, „Hubertushof“, „Hamburger Kinderheim“, „Timmendorfer Strand“ und „Linden-Au“ zeichnete sich ab.

Abschließende Einordnung: Finanzielle Konsolidierung, Entdeckung neuer Zielgruppen und defensive Erneuerung

Bilanzierend ist festzuhalten, dass die strukturellen und personellen Verbindungen zwischen Sozialbehörde (als Kostenträger und Entsendedestelle), „Verein“ und „Stiftung“ (als Leistungsträger) für Dritte undurchsichtig bleiben mussten. Auch wenn es sich formaljuristisch um selbständige Organisationen ohne direkte Weisungsbefugnis handelte, führten die Personalunionen an der Spitze der beiden Organisationseinheiten in Verbindung mit dem ebenfalls bei der Sozialbehörde angesiedelten Landesjugendamt (Heimaufsicht für alle Einrichtungen auf Hamburger Staatsgebiet) zu Argwohn, ob diese Struktur eine wirksame Kontrolle ermöglichen. Dies gilt umso mehr, als in offiziellen Stellungnahmen immer wieder die große enge Verbindung beider Einheiten lobend hervorgehoben wurde. Entsprechende Irritationen prägten – wie bereits im Zwischenbericht (Richter/Meyer 2021) herausgearbeitet werden konnte – die Vorgänge in „Linden-Au“ 1971 und die nachfolgenden medialen und parlamentarischen Auseinandersetzungen.

Die eingangs aufgegriffene Vermutung, die Heimträger könnten sich an den Kindern bereichert haben, ließ sich nicht substantiieren. Im Gegenteil: Die Finanzaufsicht folgte bis ins Detail den hierzu statuierten staatlichen Regularien und war durch fortgesetzte Sparanstrengungen bestimmt. Die Refinanzierung über Kostensätze war – gerade einmal – kostendeckend.

Allerdings drohte über den Sorgen um die Rentabilität der Heime das Wohlergehen der Kinder aus dem Blick zu geraten. Exemplarisch lässt sich das einerseits an der zunehmenden Baufälligkeit der Einrichtungen sowie den Versuchen, die Personalkosten im Schach zu halten (zögerliche Haltung, die Leitung „Linden-Au“ zu akademisieren, Beibehaltung der Bettruhen unter Kostengesichtspunkten ...), aufzeigen. Auf der anderen Seite – und damit korrespondierend – gerieten fachliche Aspekte schon bei der Auswahl der verschickten Kinder ins Hintertreffen. Das zeigte sich insbesondere an der Degradierung der „Entsendedestelle“, die ab den späten 1960er-Jahren nur noch mit Verwaltungspersonal besetzt, ihrer fachlich zunehmend anspruchsvollen Aufgabe einer medizinisch-psychologischen Differenzialdiagnostik immer weniger gerecht werden konnte. Die aus Kostengesichtspunkten verwendeten Begrifflichkeiten „durchschleusen“ und „auffüllen“ sind in diesem Zusammenhang vielsagend.

Nicht zuletzt zeigt sich, dass immer dann, wenn die Häuser unterausgelastet waren, die Anstrengungen forciert wurden, auch mit Blick auf die Refinanzierbarkeit über Sozialversicherungsträger neue Zielgruppen und Indikationsstellungen auszumachen und „anzusprechen“. Die therapeutische Spezialisierung einzelner Heime in den 1960er-Jahren ist hierfür ebenso kennzeichnend, wie der zeitgleiche Versuch, „klinische Fälle“ für den Krankenpavillon des „Hamburger

Kinderheims“ zu „generieren“. Insbesondere im letzten untersuchten Jahrzehnt muss von einer zunehmenden sozialen Selektivität bei der Aufnahme unter der Sammelkategorie „verhaltensgestörter Kinder“ ausgegangen werden. Die entsprechende Kategorisierung rechtfertigte auch einen höheren Personalschlüssel, wie ein Blick in die „Richtlinien für Heime und andere Einrichtungen ...“ zeigt.

Nicht vertiefend untersucht werden konnte die sich ganz allmählich abzeichnende Ambulantisierung und wohnortnahe Umsteuerung der Gesundheitsvorsorge für Kinder. Das gleiche gilt für den Auf- und Ausbau der Mutter-Kind-Kuren als Alternative zur Einzelverschickung. Der pädiatrisch-balneologische Fachdebatte der 1980er-Jahre, wie sie sich in Hellbrügge 1988 abbildet, sind sowohl abwehrende als auch progressiv-weiterentwickelnde Haltungen mit Blick auf das Kindes- und Familienwohl zu entnehmen. Den gesichteten Hamburger Unterlagen konnten bis Ende der 1970er-Jahre allerdings keine Hinweise auf fachliche Anstrengungen in der letztgenannten Richtung entnommen werden. Ein grundsätzliches, konzeptionelles Umdenken wurde das eine ums andere Mal durch den Verweis auf den tatsächlich „viel größeren Bedarf“ an entsprechende Kurmaßnahmen verstellt. Es vermittelt sich ein Bild defensiver Erneuerung, das im Kern an tradierten Kurkonzepten festhielt und in erster Linie um eine Konsolidierung von Personalstand und Finanzen bemüht war. Die in den 1970er-Jahren ausformulierten pädagogisch-balneologischen Einrichtungskonzepte beinhalteten innovative Versatzstücke, wie etwa eine intensivere Elternarbeit oder Ansätze für die nachgehende Sorge. Einen neuen Entwurf für eine kindgerechte Gesundheitsvorsorge auf der Grundlage eines wissenschaftlichen, integrierten Entwicklungs- und Gesundheitsverständnisses jenseits stationärer Grenzen wagte man indes bis Ende der 1970er-Jahre nicht.

8. Abschlussdiskussion

Sarah Meyer, Johannes Richter, Paul-Hermann Rutz

Abschließend sollen noch einmal zentrale Befunde der vorliegenden Studie mit Blick auf den Forschungsauftrag gebündelt und im Zusammenhang diskutiert werden. Die orientierenden Leitfragen nach den eingesetzten Erziehungsmethoden sowie Formen der Misshandlung verweisen dabei auf diskursive und organisationale bzw. administrative Kontexte, denen im Rahmen des Studiums ausgewählter Primär- und Sekundärquellen sowie von Verwaltungsakten nachgegangen wurde.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es große, nicht nur inhaltliche sondern auch zeitüberspannende Konvergenzen in den Berichten der interviewten ehemaligen Verschickungskinder in die Heime von „Verein“ und „Stiftung“ hinsichtlich der rigiden Ausgestaltung des Heimalltags sowie Zwang und Kontrolle bei den Mahlzeiten, der Schlafsituation, beim Waschen und den Toilettengängen gab. Diese Übereinstimmungen in den fast durchgehend als stark einschränkend bzw. verletzend erinnerten Erfahrungen müssen zu dem Schluss führen, dass es sich hierbei nicht etwa nur um Einzelfälle handelte, sondern um überindividuelle Erlebnis- und Erinnerungshorizonte, die sich auf strukturelle Gegebenheiten zurückführen lassen. Als solche sind in den beiden vergleichsweise gut dokumentierten großen Heimen von „Verein“ und „Stiftung“ insbesondere die minutiöse Taktung und räumliche Gliederung der tagtäglichen Abläufe zu benennen. Während des gesamten Untersuchungszeitraums von 35 Jahren bestimmten diese, wie auch heiminternen Richtlinien zu entnehmen ist, den Heimalltag maßgeblich. Die Rationalität des Großbetriebs, die von den Betreuer*innen durchgesetzt wurde, manifestierte sich in differenziert festgelegten, immer wiederkehrenden Essens- sowie „Schon- und Ruhezeiten“ in der Gruppe. Auch alle Handlungen, die der körperlichen Hygiene und Abhärtung dienten, waren bis ins Kleinste geregelt und mit Ge- und Verboten durchgesetzt. Nicht zuletzt die interkurrenten ärztlichen Untersuchungen zu Beginn, in der Mitte und am Ende jeder Kur erfolgten eng getakteten und nach einem immer gleichen, an Effizienz orientierten Schema. Auf individuelle Bedürfnisse der Kinder wurde in all diesen Situationen keine Rücksicht genommen.

Die beschriebene Ausgestaltung war allerdings keineswegs nur systemischen Zwängen geschuldet und lässt sich deshalb auch nicht als eine Art unbeabsichtigte Nebenfolge des Kur(groß)betriebs werten. Vielmehr folgte sie dem zwar vielfach relativierten, aber bis zuletzt Gültigkeit beanspruchenden Gebot der Normalisierung respektive Kräftigung von Körpergewicht und Gesamtkonstitution.

Die Mittel hierzu waren kontrollierte „Nahrungsaufnahme“, sportlich-therapeutische Bewegungsprogramme sowie verordnete „Ruhezeiten“. Die untersuchten Lehrwerke der 1920er- und 1970er-Jahre unterstreichen übereinstimmend und ausdrücklich die Bedeutung der zeitlichen „Rhythmisierung“ und Gewöhnung. Als zeittypisch erwies sich lediglich die Art der legitimierenden Verknüpfung mit Gesundheitsaspekten. Bemerkenswerte Kontinuitäten zeigten sich in der Fachliteratur nicht zuletzt in Bezug auf die zivilisationskritisch aufgeladene Hervorhebung erzieherischer Aspekte. Die pädagogische Milieu- und Großstadtkritik trat dabei insbesondere in der psychischen Ausdeutung von „Erholung“ im Sinne von Reizarmut zu Tage.

Dagegen stehen andere, zeitgenössische Lehrmeinungen in starkem Kontrast zu dem erinnerten Erleben der ehemaligen Verschickungskinder. Am auffälligsten sind die Diskrepanzen, was die gezielte Beschämung von Kindern sowie Drucksituationen beim Essen anbelangt. Beides wurde von Lehmann-Grube als leitendem Arzt der Kinder-Heil- und Genesungsfürsorge und Diederichsen, dem Leiter der größten Einrichtung des „Vereins“, ausdrücklich und in weitgehender Übereinstimmung mit den zeitgenössischen Lehrwerken abgelehnt. Auch die positive Konnotation von Selbstwirksamkeit und Selbstheilungskräften, die liebevolle Annahme der Kinder durch die Betreuerinnen sowie die in der zeitgenössischen Fachliteratur oft gepriesenen gesundheitsfördernden Erfahrungen in der Gruppe fanden keine Entsprechung in den Erinnerungen der Befragten. Es dominieren vielmehr Erfahrungen großer emotionaler Distanziertheit und permanenter Zurechtweisung/Reglementierung, die sich in Gefühle von Einsamkeit und Angst niederschlugen. Auch von den differenzierten gesundheitsfördernden Zielsetzungen, die in den untersuchten Lehrwerken angeführt wurden, hat sich den Kindern kaum etwas vermittelt. Schon die Indikationsstellung, die zur Kurverschickung führte, konnten die Interviewten in der Regel nicht erinnern. Von den offiziellen Kurzielen ist vielen nur die intendierte Gewichtszunahme/-normalisierung im Gedächtnis geblieben. Eine Person vermutet sogar das gezielte Brechen des kindlichen Willens als alleinigen Zweck der Kur.

Alles in allem zeigt sich, dass der Heimalltag zwar durchaus fachlich rückgebunden war. Der sich in der Fachliteratur klar abzeichnende Wandel in Richtung einer zunehmenden Individualisierung und Bedürfnisorientierung, die der psychischen Konstitution jedes einzelnen Kindes Rechnung tragen sollten, wurde in den Heimen allerdings nicht mitvollzogen. Bis zum Ende des Untersuchungszeitraums berichten die Befragten von Strukturen und Praktiken des Heimalltags, die sich an althergebrachten Lehrmeinungen orientierten. Spätestens seit den 1970er-Jahren hinkte der Heimalltag mithin dem Fachdiskurs zur Kindererholungsfürsorge deutlich hinterher.

Neben diesen durch die Lehrmeinung nur teilweise legitimierten institutionellen Praktiken, die die ehemaligen Verschickungskinder als entindividualisierende Routine, als Zwang, Druck bis hin zur Demütigung erinnern, wird

wiederholt von Vorfällen und Handlungen berichtet, die einzelnen Personen zugeordnet werden können und sich nicht bzw. nicht vollständig im Rückgriff auf vergleichsweise anonyme strukturelle Rahmenbedingungen und Systemimperative erklären lassen. Als erinnerte Erziehungspraktiken dominieren in den Berichten Handlungen mit reglementierender bzw. strafender Absicht. So lassen sich fast alle die aktuelle Medienberichterstattung beherrschenden repressiven Praktiken, wie die Unterbindung von Kontakten mit den Eltern, die Wegnahme von Eigentum, das fortgesetzte Drohen und gezielte Furchteinflößen, bis hin zu Strafpraktiken, wie die räumliche Separierung, der Zwang, Ausgewürgtes aufzuessen, die absichtsvolle Beschämung sich einnässender Kinder und dem Missbrauch von Medikamenten und anderen therapeutischen Maßnahmen (z. B. Abduschen zur vermeintlichen Beruhigung von Kindern), in den Berichten zu den Kurheimen von „Verein“ und „Stiftung“ wiederfinden. Der vergleichsweise geringe Stellenwert, den Körperstrafen und sexuelle Übergriffe einnehmen, dürfte neben der Strafbewehrung in Teilen auch auf spezifische forschungsmethodische Hürden zurückzuführen sein. Auch wenn eine Quantifizierung dieser nicht kausal auf die strukturelle Rahmenbedingung rückführbaren Handlungen auf Basis der geführten Interviews weder intendiert noch möglich ist, lässt sich aufgrund von Häufung, zeitlicher Verteilung und Differenzierung doch auch hier von systemimmanenter Gewalt sprechen. Es konnten keine Heime oder Perioden identifiziert werden, zu denen es keinerlei entsprechende Aussagen gibt. Außerdem muss im Zusammenhang mit der Gewichtung der berichteten Erlebnisse mitbedacht werden, dass dem Risiko, entsprechende physische und mehr noch psychisch verletzende Erfahrungen zu machen, ausnahmslos alle Kinder ausgesetzt waren. Auch die Zeugenschaft bloßstellender oder strafender Praktiken konnte nachhaltige negative Wirkungen entfalten.

Die vorangestellten Befunde behaupten indes keinen vollständigen pädagogischen Stillstand im Zeitverlauf. So gibt es etwa Hinweise darauf, dass sich der reglementierende und kontrollierende Umgang mit den Kindern in den 1970er-Jahren allmählich zu lockern begann. Die Etablierung maltherapeutischer Angebote im „Hamburger Kinderheim“, in Voßloch und „Linden-Au“ sind nicht nur als Merkmale zunehmender Spezialisierung zu werten. Sie weisen auch auf einen Transformationsprozess gesundheitspräventiver Maßnahmen in Richtung eines adäquaten Umgangs mit kindlichen Bedürfnissen hin. Ähnliches gilt für den Heimzoo in „Linden-Au“ oder – zumindest in Teilen – für die institutionalisierten erlebnispädagogischen Ansätze einiger Heime. Das „Heidewäldchen“ in Wyk mit seiner Wetterschutzhalle etwa, wird schon in Berichten zu den 1950er-Jahren durchweg positiv erinnert. Parallel zu den ersten, heimspezifischen pädagogischen Konzeptionen aus den 1970er-Jahren, die neben beteiligenden Elementen auch ein gewandeltes Verständnis von Elternarbeit erkennen lassen, veränderten sich allmählich auch die Umgangsformen mit dem jungen Erziehungspersonal. Ihren Bedürfnissen nach Privatheit, Freizeit und Sicherheit wurde verstärkt

Rechnung getragen. Daneben dürfte sich auch ihr aktiverer Einbezug in die Erörterung pädagogischer Fragestellungen günstig auf den Umgang mit den Kindern ausgewirkt haben. Die schrittweisen institutionellen Lernprozesse lassen sich nicht zuletzt auf das gestiegene Selbstbewusstsein der Betreuungskräfte selbst zurückführen. Die Vorgänge in „Linden-Au“ 1971 und die personellen wie konzeptionellen Umstellungen in ihrer Folge sind nur besonders sinnfällige Beispiele für entsprechende Lernanstöße.

Neben den bisher resümierten Ergebnissen zur Strukturierung des Heimalltags, den pädagogischen Methoden sowie darauf bezogenen Erfahrungen müssen auch die zu Beginn des Forschungsprozesses aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Indikationsstellungen, der Kostenträgerschaft, der Qualifikation der Betreuungskräfte sowie den Verbindungen von Sozialbehörde und „Verein“ bzw. „Stiftung“ noch einmal aufgegriffen werden.

Hinsichtlich der *Indikationen* ließ sich zwar feststellen, dass die in der Primärliteratur wiederholt hervorgehobenen Verschiebungen der vorherrschenden „Heilanzeigen“ – von Unterernährung, Haltungsschäden sowie epidemischen Krankheiten in den unmittelbaren Nachkriegsjahren, zu sogenannten Zivilisationskrankheiten wie nervösen und psychosomatischen Leiden (Erkrankungen von Atemwegen und der Haut) in den 1950er- und frühen 1960er-Jahren und schließlich zu „Verhaltensstörungen“ in den 1970er-Jahren – den Beobachtungen von Entsendestelle und Heimärzten im Wesentlichen entsprachen. Auch existieren sowohl für die 1950er- als auch die 1980er-Jahre differenzierte, zum Teil auch quantifizierende Auffächerungen zu den amtsärztlichen Befunden, die eine Verschickung hätten begründen können. In Bezug auf die tatsächlich verschickten Kinder fehlen jedoch kumulierende Werte. Da die in der Entsendestelle angelegten beziehungsweise ergänzten personifizierten Kurbögen nur ausgesprochen lückenhaft überliefert sind, konnte diese Leerstelle selbst für das „Hamburger Kinderheim“ nicht durch eine eigene, stichprobenartige Auszählung ausgeglichen werden. Einzig eine vergleichende Auswertung der sozialen Hintergründe der nach Wyk verschickten Kinder von 1957 und 1967 kann als belastbarer Hinweis für die Vermutung gedeutet werden, dass soziale Indikationen bereits in den 1960er-Jahren an Gewicht gewannen (vgl. Anhang 8). Auffallend ist allerdings, dass neue Hauptindikationen immer dann auftauchen, wenn es Schwierigkeiten gab, die Heime ganzjährig voll auszulasten. Auf eine Vollbelegung waren „Verein“ und „Stiftung“ aber angewiesen, um die Personal- und Unterhaltungskosten der Heime zu bestreiten. Die Begriffe der Behandlungs- bzw. Erholungsbedürftigkeit scheinen mithin so dehnbar gewesen zu sein, dass man sie der Auslastungssituation nahezu beliebig anpassen konnte.

Dagegen konnten die *Entscheidungswege* auf der Grundlage der ärztlichen Richtlinien relativ umstandslos bestimmt werden. Im Allgemeinen waren es die Ärzte der öffentlichen Gesundheitsdienste, allen voran die Schulärzte, die eine Kurverschickung anregten. Dass die Kinder auf Anordnung des Hausarztes

verschickt wurden, stellte zumindest in den 1960er-Jahren eine Ausnahme dar. In der bei der Sozialbehörde angesiedelten Entsendestelle wurden die Befunde ergänzt und gegebenenfalls gegengeprüft. Auch entschied man hier letztgültig über die Verschickung sowie die Wahl des Heimes. Mit sogenannten Ausreiseuntersuchungen wurde sichergestellt, dass die Kinder frei von ansteckenden Krankheiten waren und einen angemessenen Impfschutz hatten. Kurverlängerungen wurden von den Heimärzten angeregt, benötigten aber ebenfalls eine Bestätigung durch die Hamburger Entsendestelle. An diesen Verfahren änderte sich im Verlauf des gesamten Untersuchungszeitraums kaum etwas. Allerdings führte die fachliche Herabstufung der Entsendestelle im Zuge der Organisations- und Wirtschaftsprüfung Ende der 1960er-Jahre dazu, dass es vermehrt zu Fehlentscheidungen hinsichtlich der Diagnose aber auch der Zuordnung zu einer bestimmten Gruppe oder einem bestimmten Heim kam. In Teilen wurde auch die mangelnde Auslastung der Winterkuren der Heime auf personelle Engpässe in der Entsendestelle zurückgeführt.

Als *Kostenträger* fungierte die Hamburger Sozialbehörde in ihrer Eigenschaft als Landessozialamt – allerdings erst subsidiär. Da die meisten Kinder über ihre Eltern krankenversichert waren, wurden die Krankenkassen zur zumindest teilweisen Begleichung der Kostensätze herangezogen. In welchem Umfang dies geschah, ließ sich nicht feststellen. Gegen die Übernahme der erhöhten Kosten jedenfalls, die aus der Überstellung in den Krankenpavillon des „Hamburger Kinderheims“ entstanden, sträubten sich die Kassen. Wie erfolgreich sich die angedachte Heranziehung der Kassen für die „klinische Behandlung“ gestaltet hätte, muss ebenfalls offen bleiben, weil es zum Mitte der 1960er-Jahren projektierten Aufbau einer klinischen Abteilung im Pavillon des „Hamburger Kinderheims“ aus Einspargründen nicht mehr kam. Auch in welchem Umfang die Eltern zur Kostenübernahme herangezogen wurden, ließ sich nicht genauer bestimmen. Dass Eltern offenbar nicht nur in Einzelfällen ihre Zustimmung zur Kur wegen der ihnen entstehenden Kosten verweigerten, deutet darauf hin, dass diese zumindest für schmale Haushaltsbudgets nicht ganz unerheblich waren.

Auch die Befunde zur *Heimaufsicht*, die im Falle der auf Hamburger Staatsgebiet liegenden Einrichtungen beim Landesjugendamt lagen und damit ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Sozialbehörde fielen, müssen als vorläufig und ausgesprochen lückenhaft bezeichnet werden. Für die auf niedersächsischem und schleswig-holsteinischem Boden liegenden Heime dagegen konnte exemplarisch aufgezeigt werden, dass die Aufsichtsbefugnisse durch die örtlich zuständigen Landes- und Kreisjugendämter zwar wahrgenommen wurden. Dies geschah aufgrund der erwirkten Befreiungsverfügungen sowie infolge Personalmangels aber nur cursorisch. Die Vor-Ort-Besichtigungen konzentrierten sich im Wesentlichen auf die Einhaltung von Belegungszahlen, Hygienestandards und Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie die Beseitigung der eklatantesten baulichen Mängel. Das psychische und körperliche Wohlbefinden wurde demgegen-

über nicht zum Gegenstand gründlicherer Erkundungen gemacht. Befragungen von Kindern etwa scheint man zu keinem Zeitpunkt in Erwägung gezogen zu haben. Allerdings rangen sich die Aufsichtsbehörden bei viel Verständnis für die finanziellen und personellen Nöte der Träger nach längerem Zuwarten bisweilen doch dazu durch, mittels Auflagen Druck auf den „Verein“ auszuüben, seine Häuser zu modernisieren. Das mangelnd ausgebildete kritische Bewusstsein für die systemimmanenten Machtasymmetrien trug neben Interessensallianzen und personeller Unterausstattung gleichwohl dazu bei, dass sich – wie im Falle der Fürsorgeerziehungsheime – eine starke, auf fachliche Beratung gegründete Aufsichtsposition nicht etablieren konnte. Auf zeitgenössische Klagen Angehöriger oder des pädagogischen Personals reagierten die aufsichtsführenden Stellen bagatellisierend bis massiv abwehrend. Exemplarisch ließ sich die Habitualisierung entsprechender Haltungen, die auch in den engen Verbindungen von Trägern und Sozialbehörde wurzelte, am Beispiel der Proteste gegen repressive Erziehungspraktiken in „Linden-Au“ 1971 aufzeigen.

Differenzierter ließen sich demgegenüber die *Qualifikationen der Betreuungspersonen* bestimmen. Bei den Betreuer*innen handelte es sich fast durchgehend um Erziehungshelferinnen und Erzieherinnen oder in entsprechender Ausbildung befindliche Praktikant*innen. Nur pflegerisch ausgebildete Personen bildeten dagegen eine Minderheit. Im Idealfall leitete in den 1950er-Jahren immer eine vollausgebildete, unbefristet angestellte Kraft eine Kindergruppe und wurde von einer Praktikant*in bzw. angelernten Kraft unterstützt. Laut Stellenplänen der 1960er-Jahre waren zwei ausgebildete Kräfte je Gruppe vorgesehen. Aufgrund der langen Arbeitszeiten, der isolierten Lage vieler Heime sowie der fehlenden Privatsphäre war die Personalfluktuation allerdings sehr hoch und neues, gut qualifiziertes Personal zu beschaffen schwierig. Erst in den 1970er-Jahren scheint sich das Blatt vor dem Hintergrund der angespannten Arbeitsmarktlage sowie der verbesserten Unterbringungsmöglichkeiten etwas entspannt zu haben. Allerdings wurde wegen der kürzeren Arbeitszeiten und der vorgegebenen Sollstärken bereits deutlich mehr Personal benötigt. Überlieferte Personalbücher und differenzierte Anrechnungsschlüssel belegen zumindest für das „Hamburger Kinderheim“, dass selbst in den 1970er-Jahren ein sehr erheblicher Teil, wenn nicht gar der Großteil der Betreuer*innen, über keine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung verfügte.

Nicht alle Erwartungen konnten im Rahmen der vorliegenden Studie zufriedenstellend erfüllt werden. Auf forschungsmethodische Herausforderungen und Hürden in Bezug auf die Gewinnung von Interviewpartner*innen sowie die sehr uneinheitliche Überlieferungssituation wurde bereits eingangs ausdrücklich hingewiesen. Einige weitere Leerstellen sollen hier noch einmal kurz aufgegriffen werden.

(a) Unbefriedigend bleibt der erreichte Kenntnisstand insbesondere hinsichtlich der *kleineren Heime der beiden Träger*. Dies ist zum einen auf das nur

sehr spärlich überlieferte Schriftgut, aber auch auf die geringe Repräsentanz im Sample der geführten Interviews zurückzuführen. Darüber hinaus waren aus forschungspragmatischen Gründen inhaltliche Schwerpunktsetzungen notwendig, die zu einer besonderen Fokussierung der beiden großen Heime, „Linden-Au“ und „Hamburger Kinderheim“ führten. Unsere vorsichtige Einschätzung, dass die großen Heime, was die als Zwang erlebte starke Durchtaktung und räumliche Aufteilung in großen Gruppen angeht, möglicherweise zu besonders schmerzhaften Erinnerungen ehemaliger Verschickungskinder beigetragen hat, heißt selbstverständlich nicht, dass Kinder, die in kleineren Heimen untergebracht waren, von verletzenden und ihre Entwicklung beeinträchtigenden Erfahrungen verschont geblieben sind. Entsprechende Hinweise gibt es für alle Heime.

(b) Auch von einer systematischen *Triangulation von quantitativen und qualitativen Daten* musste im Verlauf des Projektes Abstand genommen werden. Nicht nur blieben die Rückläufe aus der vorgeschalteten quantitativen Fragebogenerhebung, die in Auszügen bereits im Zwischenbericht vorgestellt wurden, hinter den Erwartungen zurück. Stringent ließen sich weder die von uns noch die von der Initiative der Verschickungskinder per Fragebogen erhobenen quantifizierenden Daten miteinander in Beziehung setzen.

(c) Bedauerlich ist überdies, dass aufgrund der inhaltlich gut zu begründenden Fokussierung auf die Berichte ehemaliger Verschickungskinder die *Perspektive der jungen Betreuer*innen*, die in Archivalien und Fachliteratur ebenfalls kaum zur Geltung kommt, eine Randstellung einnehmen musste. Die Auskünfte der vier interviewten ehemalige Betreuer*innen verbleiben deshalb auf dem Status von lebendigen, zum Teil auch sehr differenzierten „Impressionen“. Demografisch mitbedingt sind dabei selbstverständlich die besonderen Schwierigkeiten, Personal aus den 50er- und frühen 60er-Jahren für ein Interview zu gewinnen. Daneben kann vermutet werden, dass auch der mediale Diskurs zur Reserve in Bezug auf die Mitwirkung an Forschungsprojekten wie dem vorliegenden geführt hat.

Dementsprechend vielfältig gestalten sich die Anschlussperspektiven für vertiefende Forschung. Auftragsgemäß musste sich die Studie im Rahmen einer Einzelfallstudie bewegen, die nur die sozialbehördlichen Einweisungsabläufe sowie die Behandlungs- und Erziehungspraktiken in den Heimen zweier Träger mit enger Verbindung zur Sozialbehörde zum Gegenstand hat. Eine vergleichende Perspektive wurde zwar punktuell mit Blick auf die inzwischen deutlich besser erforschte zeitgenössische Heimerziehung vorgenommen. So verweisen erste Einschätzungen, die sich aus einem Abgleich mit der Fürsorgeerziehung ergeben, auf auffällige Parallelen hinsichtlich des Zusammenspiels von strukturellen und personalen Aspekten der Zwangsausübung sowie in Bezug auf die systematische Abschottung der Einrichtungen gegenüber der Außenwelt hin. Dagegen gab es wenig Hinweise darauf, dass sich auf Seiten der Kinder auch ein institutionelles „Underlife“, nach Goffman ein hervorstechendes Charakteristikum „totaler

Institutionen“, entwickelte. Eine mögliche Erklärung ist neben der dürftigen Quellenlage das niedrige Durchschnittsalter der untergebrachten Kinder sowie die vergleichsweise kurze Dauer der Unterbringung. Eine markante Differenz zeigte sich außerdem hinsichtlich der öffentlichen Thematisierung entwürdigender Erziehungspraktiken in beiden Heimarten: Eine breite Skandalisierung der Verhältnisse in den Verschickungsheimen blieb seinerzeit aus. Statt durch einen langwierigen Reformprozess wurde das Ende der Kinderverschickung durch den massenhaften, zumeist wortlosen Entzug elterlichen Vertrauens eingeleitet.

Für eine differenziertere komparative Einordnung der untersuchten Praktiken mit Blick auf besondere Weltanschauungsbindungen, etwa den Vergleich mit konfessionellen Trägern, fehlte demgegenüber aber ebenso sehr wie für den Abgleich mit dem finanziellen Gebahren freigewerblichen Anbieter eine ausreichend breite empirische Grundlage. In dieser Hinsicht müssen noch weitere Einzelfallstudien abgewartet werden, um eine erste Bilanz ziehen zu können. In Bezug auf die weltanschauliche Ausrichtung zeichnet sich vor dem Hintergrund der bisherigen Forschung allerdings ab, dass es sich um eher graduelle Unterschiede handelte, die von in allen Heimen öffentlicher, sozialverbandlicher und freier Träger vorherrschenden Strukturprinzipien, medizinischen und ökonomischen Handlungsmaximen sowie pädagogisch überformten bzw. legitimierten Alltagsroutinen überlagert wurden. Wenn auch die für „Verein“ und „Stiftung“ nachgewiesenen Bestrebungen, die Heime aus ökonomischen Erwägungen heraus voll zu bekommen, für die betroffenen Kinder ausgesprochen problematische Folgen haben konnten, lässt sich von Gewinnstreben im Sinne gewerblicher Profitmaximierung in Bezug auf beide untersuchten Träger gleichwohl nicht sprechen. Ein- und Ausgaben wurden immer wieder mühsam austariert. Über die Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträger sowie die Elternbeiträge konnten lediglich die entstandenen Selbstkosten gedeckt werden.

Auch mit Blick auf den internationalen Kontext steht eine Einordnung noch aus. Da es sich bei der Kinderkurverschickung zumindest in seiner Konstituierungsphase im ausgehenden 19. Jahrhundert und beginnenden 20. Jahrhundert um ein internationales Phänomen handelte (vgl. englische Seehospize, italienische Ferienkolonien), erscheint eine vergleichende Untersuchung perspektivisch unabdingbar. Eine solche müsste über die zeitlich befristeten Evakuierungsprogramme zum Schutz von Kindern, zu denen bereits erste wichtige Beiträge vorliegen, deutlich hinausgehen. Als zentraler Orientierungspunkt bieten sich unseres Erachtens die unterschiedlichen ideologisch aufgeladenen bevölkerungspolitischen Programme und ihre pädiatrisch-pädagogische Ausgestaltung etwa mit Blick auf die Weimarer Republik, das faschistische Italien oder die DDR an.

Auch die Bemühungen um eine vertiefende Analyse der Geschlechterdimension sollten zukünftig intensiviert werden. Anhand einer ersten explorativen Untersuchung konnte einerseits aufgezeigt werden, dass es sich um eine im Interviewmaterial nur selten explizit angesprochene, gleichsam „unsichtbare“ Katego-

rie der Ungleichheit handelte. Zum anderen ließen sich exemplarische Potenziale einer entsprechend ausgerichteten Analyse auf der Ebene der kulturellen Repräsentation sowie der Identitätskonstruktionen der Interviewten herausarbeiten. Hieran anknüpfende vertiefende Untersuchungen müssten deutlich stärker auf das Zusammenwirken der Reproduktionsmechanismen auf Mikro-, Meso- und Makro-Ebene abstellen. Die in diesem Zusammenhang erst noch zu entwickelnden Forschungs- und Analyseansätze stehen dabei vor der Herausforderung, am Geschlecht ansetzende zeittypische Zuschreibungen sichtbar zu machen, ohne Reifikationen aufzusitzen.

Im engen Konnex hiermit drängt sich darüber hinaus eine differenziertere Analyse der mannigfaltigen Körperpraktiken in Pädiatrie und Pädagogik auf. Gerade das umfassend überlieferte Fotomaterial legt dabei eine kombinierte, sowohl text- als auch bildgestützte Diskursanalyse nahe. Die Forschung stößt in dieser Hinsicht aber an Grenzen des Persönlichkeitsrechts und des Datenschutzes. Hiermit sind neben schwerwiegenden forschungsethischen Abwägungsprozessen auch spezifische Herausforderungen des darstellenden Nachvollzugs auf der Ebene von Veröffentlichungen verbunden. Der derzeit einzig offen stehende Weg, Kindergesichter und gegebenenfalls auch Körperpartien durch Verpixelungen unkenntlich zu machen, ist insofern problematisch, als er die entpersonalisierenden pädagogischen und medizinischen Praktiken der Zeit gewissermaßen wiederholt.

Auch ein Alleinstellungsmerkmal der vorliegenden Studie soll abschließend noch einmal markiert werden: Ihre *Umsetzung als Lehrforschungsprojekt* im Rahmen des Studiums Sozialer Arbeit auf Masterniveau. Dabei brachte es die curriculare Einbindung in den MA-Studiengang der Ev. Hochschule Hamburg einerseits mit sich, dass professions- und institutionengeschichtliche Zusammenhängen von Sozialer Arbeit, Sozial- und Frühpädagogik verstärkt in den Fokus rückten. Auf der anderen Seite war es gewollt, dass sich die beteiligten Studierenden mit ihren je eigenen, die retrospektive Gesamtanlage des Projektes erweiternden Erkenntnisinteressen in den Untersuchungsprozess eintragen. Aspekte professioneller Selbstverortung sowie das Ausloten prospektiver Gestaltungsspielräume fanden damit Eingang in die Studie. Notwendigerweise ist hiermit verbunden, dass einige der vorgestellten Perspektivierungen eher explorativen respektive Skizzencharakter haben.

Die drei sozialpädagogischen Perspektivierungen mit Blick auf das Theorie/ Praxisverhältnis beziehungsweise Wissenszirkulation, die Ungleichheitsdimension Geschlecht sowie die gesellschaftstheoretisch-biopolitische Rahmung der Erholungs- und Verschickungsprogramme erwiesen sich dabei im Sinne einer kritischen, professionellen und auch institutionellen Selbstvergewisserung als gewinnbringend. In mehrfacher Weise ist Soziale Arbeit dabei in den durch ehemalige Verschickungskinder angestoßenen und von einigen Trägern wie unter anderem der Ballin Stiftung und der Sozialbehörde Hamburg bereitwillig

aufgegriffenen Aufarbeitungsprozess involviert: Einerseits – wie bereits markiert – professions- und institutionengeschichtlich, aber auch als personenbezogene Unterstützungsleistung im Bereich psychosozialer Hilfe von Betroffenen und damit nicht zuletzt als eine Akteurin, die die Aufarbeitung unter den Stichworten „Lebensweltorientierung“, „Anerkennung“ und „Tripelmandat“ zum Politikum zu machen hat.

Nicht zuletzt zeigt sich in der bisherigen wissenschaftlichen Aufarbeitung wie auch in unserer Untersuchung eine in Teilen problematische *Einschränkung des zeitlichen Fokus auf die 1950er- bis 1970er-Jahre*. Dieser lässt sich zwar inhaltlich mit dem zahlenmäßig rapiden Bedeutungsverlust des Kinderkurwesens in den 1970er-Jahren begründen. Zugleich verstellt er jedoch tendenziell den Blick auf den *Transformationsprozess*, dem gesundheitspräventive Maßnahmen für Kinder unterlagen. So werfen hinsichtlich der infrastrukturellen Rahmung nicht nur die zunehmende Ambulantisierung der gesundheitsbezogenen Vorsorgeleistungen sowie der zahlenmäßige Anstieg von Eltern-Kind-Kuren vielfältige weiterführende Forschungsfragen auf. In den noch verbleibenden Kureinrichtungen und (teil-)stationären Versorgungszentren scheint auch das Verhältnis von pädiatrischen und pädagogischen Behandlungszugängen neu austariert worden zu sein, wie sich beispielhaft an verstärkt auf die kindliche Eigeninitiative setzenden Diät-Kochgruppen zur angestrebten Normalisierung des Körpergewichts ablesen lässt.

Hieran anknüpfend und abschließend muss noch einmal betont werden, dass mit dem derzeit aus gutem Grund vorherrschenden Aufarbeitungsanliegen auch immer die *Gefahr der Historisierung* verbunden ist. Das gilt zum einen in Bezug auf die aus bisherigen Untersuchungen ausgeklammerten Konstitutionsbedingungen und Wirkmechanismen des Mediendiskurses zur Kinderverschickung. Dieser hat eine Dynamik entfaltet, die sich auch in der vorliegenden Studie niederschlug, wie sich unter anderem anhand von Interviewpassagen zeigen lässt, die ausdrücklich Bezug auf die mediale Vermittlung nehmen. Zum Gegenstand einer eigenständigen Analyse konnten die entsprechenden Zusammenhänge bislang nicht gemacht werden, unter anderem weil dies den thematischen Rahmen des Lehrforschungsprojektes gesprengt hätte. Der mediale Verschickungskinderdiskurs würde gleichwohl einen vielversprechenden eigenständigen Forschungsgegenstand abgeben. Zum einen zeigen sich auffällige Parallelen zum Diskurs um sogenannte Kriegskindheiten (vgl. hierzu: Richter 2024, S. 201 ff.), die neben Fragen hinsichtlich der diskursiven Einbettung auch solche nach den spezifischen Konstitutionsbedingungen und Eigenarten von Aufarbeitungsdiskursen aufwerfen. Warum, so ließe sich etwa problematisieren, häufen sich gegenwärtig Aufarbeitungsdiskurse in Bezug auf kindliche Leiderfahrungen? Welche Praktiken und Mechanismen der Wissensproduktion liegen ihnen zugrunde und welche spezifischen geschichts- und identitätspolitischen Aufladungen gehen mit ihnen einher? Zu thematisieren wäre in diesem Zusammenhang nicht zuletzt, welche ge-

sellschaftliche Bedeutung dem Aufarbeitungsdiskurs für das „kollektive Gedächtnis“ zukommt.

Die Frage nach breiteren *interdiskursiven* Zusammenhängen drängt sich dagegen auf, wenn öffentliche Rhetoriken der Gegenwart – etwa mit Bezug auf den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine oder den Klimawandel¹ – den Resilienz-begriff auf (supra-)nationale Kollektive ausweiten.² Die individuelle Förderung von Kindern wird mittels entsprechender Semantiken in spezifischer Weise mit der staatlichen Indienstnahme der Gesundheit junger Menschen verknüpft. Die Rufe nach „Abhärtung“ aus den Anfängen der Kinderverschickung im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert finden hier einen bemerkenswerten Widerhall. Wie aber passt dieser zur medialen Resonanz, die das Aufarbeitungsanliegen der ehemaligen Verschickungskinder derzeit erfährt? Angezeigt wäre mit anderen Worten eine historiografische Analyse, die die Kontinuitäten der Abhärtungssemantik und ihre Transformation zur virulenten Rede von „resilienten Gesellschaften“ in den Blick nimmt.

Ein zweiter Aspekt problematischer Historisierung erscheint allerdings noch gravierender, weil er die Lebenssituation Betroffener unmittelbar tangiert: Wenn die gewonnenen differenzierten Erkenntnisse zum Kinderkurwesen als nurmehr zeitbedingt verstanden werden, wird zugleich die Chance vertan, aus der Geschichte für die Gegenwart zu lernen. Denn nicht nur zeigen sich in Frühpädagogik, gesundheitlicher Versorgung und Jugendhilfe bis heute durchziehende „Pfadabhängigkeiten“ und Strukturlogiken. Der *bedürftigkeits- und bindungsorientierte Blick auf Kinder*, so gesichert und unumkehrbar er uns gegenwärtig auch erscheinen mag, unterliegt selbst *quasi-konjunkturellen Schwankungen* und muss fortwährend erinnert, gegenüber gegenläufigen Tendenzen verteidigt und in der Praxis unter zum Teil ausgesprochen widrigen Bedingungen kultiviert werden.

Dies sei abschließend anhand zweier Beispiele markiert: Unter dem Eindruck des Fachkräftemangels, der zwar demografisch bedingt, in Teilen aber auch steuerungspolitisch mitverantwortet ist, geraten derzeit erneut frühpädagogische Bildungs- und Versorgungseinrichtungen unter Druck. Personalengpässe aber beeinträchtigen, wie auch in der vorliegenden Studie nachgezeichnet werden konnte, in besonderem Maße die Qualitätserwartungen hinsichtlich der Fachkräfte-Kind-Interaktion. Dies gilt für das inzwischen zum Regelangebot ausgebaute Kita-System ebenso wie für stationäre Settings mit besonderem Schutzauftrag, etwa Kinderschutzhäusern. Professionelle Standards zu halten

1 Etwa im Kontext des Kriegsgeschehens an der östlichen EU-Außengrenze (vgl. zu Pistorius Äußerungen: DIE ZEIT online vom 09.11.2023: „Kriegstüchtigkeit als Handlungsmaxime“ der Bundeswehr. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2023-11/pistorius-boris-bundeswehr-verteidigungspolitik-richtlinien> (Abfrage: 19.05.2024) oder den geforderten kollektiven Anpassungsleistungen im Zuge des Klimawandels (Degroot et al. 2022).

2 Vgl. zum Konstrukt einer „resilienten Gesellschaft“: Fathi 2022.

und mehr noch Spielräume zur partizipativen, zentral an Beteiligungsrechten orientierten Weiterentwicklung offen zu halten, wird daher eine zentrale Herausforderungen der früh- und sozialpädagogischen Praxis im kommenden Jahrzehnt darstellen. Die Implementierung von Beschwerdeverfahren und Ombudsstellen zur Stärkung der „Voice-Optionen“ junger Menschen und ihrer Eltern muss deshalb eher als Signum eines zunehmend prekär arbeitenden Systems gewertet werden denn als Garant für eine nachhaltige Wahrung von Kinderrechten.

Mit Blick auf die in dieser Studie zu Wort kommenden ehemaligen Verschickungskinder scheint aber der Versorgungslage im Alter eine noch größere Bedeutung zuzukommen. Aus zahlreichen Medienberichten aber auch wissenschaftlichen Untersuchungen geht unzweideutig hervor, dass auch die (teil-)stationäre pflegerische Versorgung und Betreuung von Menschen im Alter, gerade was die Ausgestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungsebene angeht, keineswegs als gesichert gelten kann. Das heißt aber auch, dass ehemals Verschickte aufgrund ihres vorgerückten Alters zunehmend mit Situationen konfrontiert sein dürften, die in auffallender Art jenen ähneln, die sie in jungen Jahren im Rahmen von Verschickungskuren erlebt haben. Insofern müssen sich die derzeitigen Aufarbeitungsbemühungen unseres Erachtens auch daran messen lassen, inwieweit es gelingt – an die aktuelle Lebenssituation ehemaliger Verschickungskinder anknüpfend – mit dem erlangten Wissen auch auf die entsprechenden Pflegesettings einzuwirken. Das systematische Aufgreifen vielfach geteilter, wenn auch möglicherweise nicht als „generational“ zu qualifizierenden Erfahrungen in der Aus- und Fortbildung zukünftiger Pflegekräfte dürfte noch am einfachsten zu bewerkstelligen sein. Eine deutlich größere Herausforderung stellt es dar, die Pflegesettings selbst nachhaltig so weiterzuentwickeln, dass Selbstbestimmung und Lebensqualität weitgehend erhalten bleiben und absehbare retraumatisierende Erfahrungen auf ein Minimum reduziert werden.

Diese Problemstellungen verdeutlichen aufs Neue die zentrale Relevanz der Subjektperspektive für die wissenschaftliche Aufarbeitung. Insbesondere wenn es forschersische Absicht ist, die differenzierte lokalthistorische Rekonstruktion der Kinderverschickung mit Impulsen zu intergenerationalen, professionellen und institutionellen Lernprozesse zu verbinden, haben die Stimme der ehemaligen Verschickten Gewicht.

Danksagung

Das Forscher*innen-Team bedankt sich bei allen Menschen, die bereit waren, die Untersuchung durch ihre Aussagen und Anmerkungen im Rahmen von Fragebogenerhebung und Einzelinterviews zu unterstützen. Insbesondere gilt unser Dank Peter Krausse und Petra Vierecke, den beiden ehemaligen Verschickungskindern, die als Mitglieder des Forschungsbeirats die Studie von Anbeginn an wohlwollend-interessiert und zugleich kritisch begleitet haben. Auch zahlreiche wichtige Anregungen zum konkreten Vorgehen kamen von dieser Seite. Namentlich Hans-Jürgen Brennecke hat uns als ehemaliger Beschäftigter der Ballin Stiftung nicht nur wichtige persönliche und fachliche Einblicke in die Situation in „Linden-Au“ in den frühen 70er-Jahren vermittelt, sondern auch eine Reihe zeithistorischer Dokumente aus seinem Privatarchiv zur Verfügung gestellt. Für inhaltliche Anregungen und Kritik sowie die Möglichkeit, unsere Zwischenstände auf verschiedenen Ebenen mit Betroffenen zu diskutieren, hat Anja Röhl in ihrer verantwortlichen Stellung innerhalb der Initiative, zuletzt als Vorsitzende des Vereins zur Aufarbeitung und Erforschung Kinderverschickung e. V. (AEKV) gesorgt. Prof.in Dr.in Christiane Dienel vom NEXUS-Institut danken wir für das einvernehmliche Bereitstellen von Kontaktdaten aus der Befragung der Initiative. Detlef Lichtrauter vermittelte uns als Landeskoordinator der Verschickungskinder in Nordrhein-Westfalen die Gelegenheit, Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem laufenden Forschungsprozess in den „Runden Tisch“ einzubringen.

Auch den interviewten ehemaligen pädagogischen Mitarbeiter*innen von „Verein“ und „Stiftung“ sei an dieser Stelle für die Einblicke in die zeitgenössische pädagogische Praxis sowie die institutionellen Abläufe und Strukturen herzlich gedankt. Die Erschließung der Perspektive der häufig selbst noch minderjährigen Betreuer*innen stellt eine bleibende Herausforderung für vertiefende Forschungen dar.

Für die Unterstützung mit wissenschaftlicher Expertise im Rahmen des Forschungsbeirats sowie mehrerer Kolloquien und Einzelberatungen möchten wir ebenfalls unseren Dank aussprechen. Prof.in Dr.in Angelika Henschel (Leuphana Universität Lüneburg) und Prof.in Dr.in Jeannette Windheuser (Humboldt-Universität Berlin) haben uns zur Konzeptualisierung der Gender-Perspektive beraten. Wichtige pädiatriegeschichtliche Impulse lieferten neben Thorsten Wygold vom Heide-Klinikum Prof.in Dr.in Claudia Peter (Universität Koblenz). RA Thomas Mörsberger stand uns beratend mit Blick auf Organisationsstrukturen und Aufsichtspraxis zur Seite.

Helmut Eidenmüller, Harald Clemens, Imogen Buchholz (Sozialdezernentin Bezirksamt Altona) und Mario Bauer (Gesundheitsamt Hamburg-Nord) sei aus-

drücklich für die Einordnung der Zwischenbefunde zu Organisationsstrukturen und Verwaltungsabläufen im Rahmen eines im Frühjahr 2022 veranstalteten Hearings gedankt.

Ohne die tatkräftige Unterstützung der Mitarbeiter*innen des Hamburger Staatsarchivs, insbesondere Laura Nippel, Eike Loeper, Fenna Yola Tykwer und Julia Schlüter, hätten wir außerdem die aufgefundenen kontaminierten Akten niemals in so kurzer Zeit sichten können. Jutta Kollbaum-Weber, Museumsleiterin des Dr. -Carl-Haeberlin-Friesen-Museum in Wyk, danken wir für die Einsichtnahme in historische Ausgaben des „Inselboten“. Gleiches gilt für das „Personal & Korrespondenz-Büro“ in Hamburg, das die Transkriptionen der – allermeisten – geführten Interviews zuverlässig und zügig besorgte.

Last but not least sei den beiden Auftraggeber*innen, namentlich Jens Petri, als Vorstand der Ballin Stiftung und unermüdlichem Initiator und Unterstützer dieser Studie, Claudia Hemmelskamp für die Bereitstellung unveröffentlichter Literatur sowie Manuela Maack für den freundlichen Empfang in Wyk gedankt. Seitens der Sozialbehörde möchten wir unseren Dank Saskia Henze für die Konkretisierung von Forschungsanliegen sowie die wohlwollende Begleitung des Forschungsprozesses sowie Lennart Grenda für die umsichtige Protokollierung der Beiratssitzungen aussprechen.

Anhänge

Anhang 1: Anzahl der Kinderkuren von Rudolf-Ballin-Stiftung und Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge 1952

Heim	Bettenzahl	Anzahl Kuren/ Jahr	Kuren gesamt
Isoldenheim Parkallee 45, Ahrensburg	25	6	150
Emmaheim Ernst Ziesestr. 15, Ahrensburg	35	6	210
Gertrudheim Bredenkstraße 44, HH-Wohldorf	30	6	180
Birkenhöhe Ehestorf	30	6	180
Paulinenheim Hoisberg 15, HH-Volksdorf	22	6	132
Hamburger Kinderheim, Timmendorfer Strand Waldstraße 11, Timmendorf	36	6	216
Hamburger Kinderheim Sandwall 78, Wyk/Föhr	250	6 o. 7	1725*
Linden-Au Uelzener Straße 112, Lüneburg	35/120	6 o. 7	1050*
Hasenhorst Tinsdaler Kirchenweg 245, HH-Rissen	25	6	150
Godenheim Malente	48	7	336
Trillup Sahrenweg 20, HH-Lehmsahl-Mellingstedt	52	7	364
Haus Schnede Schnede 3, Salzhausen b. Lüneburg	60	8	480
Gesamt	768		5.173

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 351–10 II, Sozialbehörde II, Nr. 2167. Bei den mit * gekennzeichneten Werten handelt es sich nicht um errechnete Produktwerte, sondern um in den Quellen angegebene absolute Zahlen.

Anhang 2: Personalstruktur „Hamburger Kinderheim“ (Wyk auf Föhr) laut Stellenplan

	1960	1980	
Heimleitung	Helmut Diederichsen (Jg. 1924) (1957–1986) Real- u. Volksschullehrer		
Verwaltungsleitung	Hr. Moll		
Lehrer		N. N. (befristet)	
Heimarzt (in Nebenbeschäftigung)	Dr. med. Ernst-Günter Schultze (Jg. 1920) (1951–1973) Facharzt für Kinderheilkunde	Dr. med. Peter Schwarzbach (1973– ...)	
Haupthaus Jungen	1 Abteilungsleitung [Erika Michael] fünf Gruppen mit insg. 5 Kindergärtnerinnen als „Gruppenmütter“ sowie 1 Springkraft für 19 Kinder + 1 unständig beschäftigten Erzieherin (Urlaubsvertretung Sommermonate) 2 „Vorschülerinnen“ für Hausarbeiten auf der Gruppe	1 Abteilungsleitung und Heimleitungsververtretung zwei Gruppen mit je 15 Schulkindern, vier Gruppen mit je 12 Schulanwärt- tern	26 Erzieher*innen für verhaltensgestörte Kinder, Erzieher, Angestellte in der Tätigkeit eines Erziehers, Nachtwachen
Haupthaus Mädchen	1 Abteilungsleitung fünf Gruppen mit insg. 5 Kindergärtnerinnen als „Gruppenmütter“ sowie 1 Springkraft für 19 Kinder + 1 unständig beschäftigten Erzieherin (Urlaubsvertretung Sommermonate) 2 „Vorschülerinnen“ für Hausarbeiten auf der Gruppe		
Jugendliche („Seestern“)	1 Erzieher als Hausleiter („Hausvater“) und erste Springkraft zwei Gruppen mit insg. 2 Erziehern als „Gruppenväter“ und je 18 Jugendlichen, 1 Erzieher als zweite Springkraft für beide Gruppen und für sportl. Sonderauf- gaben 1 Vorpraktikant für Sonderaufgaben und dritte Springkraft 1 Vorschülerin für Hausarbeiten auf der Station	1 Abteilungsleitung zwei Gruppen mit je 16 Jugendlichen fünf Gruppen mit je 10 Kleinkindern / Schulan- wärttern	
Kleinkinderabt. („Seemöwe“, „Seeschwalbe“)	1 Erzieherin als Hausleitung („Hausmutter“) und erste Springkraft drei Gruppen mit je 13/14 „Schulanfänger*innen und insg. 3 Kindergärtnerinnen als „Gruppenmütter“, 1 Springkraft u. 1 Erzieherin als zweite Springkraft für die drei Gruppen 1 unständig beschäftigte Erzieherin (Ur- laubsvertretung Sommermonate) 2 „Vorschülerinnen“ für Hausarbeiten auf der Gruppe		
Gymnastiklehrerin	1 Gymnastiklehrerin	0,5 Gymnastiklehrerin	

	1960	1980
<i>Medizinische Abteilung</i>	1 Krankenschwester für Krankenpavillon Knaben-Seite 1 Krankenschwester für Krankenpavillon Mädchen-Seite 1 Med.-technische Assistentin 1 Krankenschwester für Ambulatorium und Schriftliches 1 Schwesternhelferin für Ambulatorium und Schriftliches	0,5 Beschäftigungstherapeut 2 Kinderkrankenschwestern 1 Arzthelferin
<i>Büroangestellte</i>	1 Sekretärin	1 Schreibkraft
<i>Hauswirtschaftliches Personal</i>	42 Wirtschafts- und Hauskräfte	20,25 Wirtschafts- und Hauskräfte

Quelle: Stellenpläne 1960 (erster, nicht mehr realisierter Ansatz) u. 1980 (STAHH, 611–20/40, Nr. 85 u. 513); bei den Gruppengrößen für 1980 wurden Berechnungen des Heimleiters aus dem Jahr 1975 zugrunde gelegt (STAHH, 611–20/40, Nr. 242).

Anhang 3: Personalstruktur „Linden-Au“ (Lüneburg) laut Stellenplan

	1967	1972	1975
Heimleitung	Hanna Rehefeld (1967–1970) Jugendleiterin	Friedrich Pelz (1971–1975) Sprachheilpädagoge	1 Heimleiter Dr. Irmela Prüter Fachärztin für Psychiatrie
Verwaltungsleitung		1 Verwaltungsleiter	1 Verwaltungsleiter
Med. Leitung		1 Fachärztin für Psychiatrie	2 Psychologen
Heimarzt (in Nebenbeschäftigung)	Dr. med. Rolf Andreas	1 Kinderarzt N. N. 1 Orthop. Kinderarzt	
Psychosomatische Abteilung (später: Sonderabteilung)	Abteilungsleitung: Jugendleiterin Gruppenleiterinnen I-IV 4 Gruppen je 6 Kinder mit insgesamt 2 ständigen und 1 Urlaubsvertretung	1 Abteilungsleitung/stellv. Heimleiter	1 Abteilungsleiter u. Heimleitervertret.
Kleinst- u. Kleinkinderabteilung	1 Abteilungsleitung: Krankenschwester Vertretung u. Gruppenleitung I Gruppenleitung II-IV mit insgesamt 2 ständigen Tagesvertretungen, 4 Zweitkräften, 1 Urlaubsvertretung und 1 Nachtwache 2 Gruppen je 8 Kinder Kostgeldsatz II 2 Gruppen je 10 Kinder Kostgeldsatz I	1 Abteilungsleitung	1 Abteilungsleiter
Abteilung Schulkinder (und Kleinkinder mit Spezialbehandlung) bis 1971	Gruppenleiterin I-V (VII) 3 ständige Vertretungen (VII) (davon eine zugl. für Krankenstation), 4 Zweitkräfte (VII-X), 1 Urlaubsvertretung, 1 Nachtwache 3 Gruppen je 12 Kinder 2 Gruppen je 14 Kinder Kostgeldsatz I	1 Abteilungsleitung	1 Abteilungsleiter
		insg. 17 Erzieherinnen 25 Angestellte in der Tätigkeit einer Erzieherin/Kinderpflegerin (VIII, VII, VIb)	insg. 38 päd. Mitarbeiterinnen

	1967	1972	1975
<i>Pflegepersonal/med.-therapeutisches Personal</i>	1 Krankenschwester 1 Krankengymnastin	1 Krankenschwestern 2 Kinderkrankenschwestern 1 Krankengymnastin 1 LRS Therapeutin 1/2 Musiktherapeutin 1/2 Beschäftigungstherapeutin 1 Schwimmtherapeutin Malthérapeut (in Nebenbeschäftigung)	15,5 medizinisch-therapeutische Mitarbeiter
<i>Lehrer</i>		Lehrerin (in Nebenbeschäftigung)	
<i>Büroangestellte</i>	1 Buchhalter 1/2 Schreibkraft	1 Verwaltungsangestellte	2 Verwaltungsangestellte
<i>Hauswirtschaftliches Personal</i>	20 Wirtschafts- und Hauskräfte	24 Wirtschafts- und Hauskräfte	25,5 Wirtschafts- und Hauskräfte

Quelle: Stellenpläne 1967 und 1972 (STAHH, 351–10 II, Nr. 2168), Geschäftsbericht und Jahresabschluss 1975 (STAHH, 351–10 II, Nr. 2169). In der tabellarischen Übersicht werden nicht sämtliche Heimleiter*innen von „Linden-Au“ aufgeführt. Dies waren: Aenne Meier (bis 1960), Burgdorf / Rhode (1953–1960), Bockhorn/Gudrun Rönck (1960–1963), Eberle (1963–1964); Anneliese Korn (1964–66); Hanna Rehefeld (1966–1970); Gesine Kobligk (1970–1971); Friedrich Pelz (1971–1975); Dr. Irmela Prüter (ab 1975) (vgl. STAHH 351–10 II, Nr. 2169).

Anhang 4: Personalfluktuatıon „Hamburger Kinderheim“ (Wyk auf Föhr) 1953–1957

im Kalender-/Wirtschafts-jahr ... wechselten	1953	1954	1955/56	1956/57	1957/58
<i>Planstellen insgesamt</i>					
<i>Angestellte „Hausmütter“, Jugendleiterinnen „Gruppenmütter“ Kindergärtnerin u. -pflegerin, Erzieher päd. Helfer techn. Assistentin Sportlehrerin ...</i>	16	16	20 17 1 2	21 3 10 6 o. A. 2	27 2 22 [8] o. A. 3
<i>Bürogehilfin</i>	1	1	o. A.	o. A.	o. A.
<i>(Vor-)Praktikant*innen und Hospitant*innen</i>	7	4	13	19	16
<i>Wirtschaftspraktikantinnen</i>	14	11	9	13	13
<i>Hausgehilfinnen</i>	14	14	14	11	20
<i>Arbeitsburschen</i>	2	4	o. A.	o. A.	
<i>Gesamt</i>	54	50	56	64	76

Quelle: Jahresberichte „Hamburger Kinderheim“ Wyk auf Föhr 1954, 1955/56, 1956/57, 1957/58 in: Staatsarchiv Hamburg, 351–10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585, 586.

Anhang 5: Einstellungen und Entlassungen „Linden-Au“ (Lüneburg), 1963–1975

	1963	1964	1969	1970	1973	1974	1975
(Plan-)Stellen insgesamt	63	60		58	[84]*	90,5	91
Einstellungen Mitarbeiter	30	54	34	52	52	35	42
... davon Mitarbeiter mit kurzfristigen u. befristeten Verträgen oder Praktikanten					22	27	23
Entlassungen Mitarbeiter	o. A.	57	30	52	39	44	48
... davon Mitarbeiter mit kurzfristigen u. befristeten Verträgen oder Praktikanten					10	28	21

Quelle: Vorstandsprotokolle vom 07.07.1964 und 11.05.1965, Geschäftsbericht und Jahresabschluss 1970 (STAHH, 351–8, Nr. B 458); Geschäftsbericht und Jahresabschluss 1975 (STAHH, 351–10 II, Nr. 2169) Der mit * gekennzeichnete Wert ist dem Stellenplan von 1972 in STAHH 351–10 II, Nr. 2168 entnommen.

Anhang 6: Kurtagesoll und Ausfallquoten 1967–1970

Heime	Kurtage-Soll 1967–1970 abs.	Ausfalltage 1967–1970 abs.	gemittelte Ausfallquo- ten 1967–1970
Ballenberg	62.876	3.650	5,8 %
Birkenhöhe	46.491	2.195	4,7 %
Hubertushof	10.080	469	4,7 %*
Hamburger Kinder- heim	95.332	4.269	4,5 %*
Paulinenheim	50.540	2.182	4,3 %
Gertrudheim	50.820	1.801	3,5 %
Dr. Meyer-Delius Heim	10.400	237	2,3 %*
Haus Hanna	50.380	998	2 %
Timmendorfer Strand	42.143	613	1,5 %*

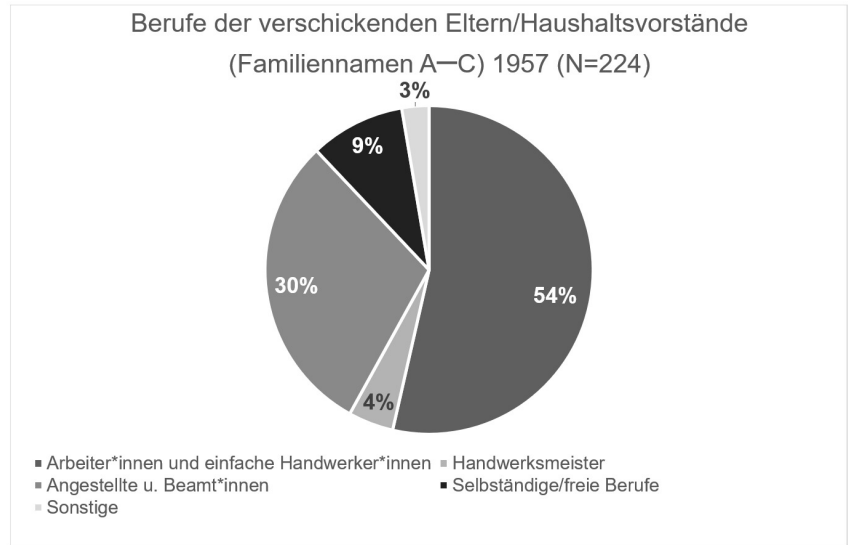
Quelle: STAHH 351–10 II, Nr. 2152, Rundungen der Prozentwerte zum Teil rechnerisch korrigiert. * Wegen Umbauarbeiten und (Teil-)Schließungen geben „Kurtage-Soll“ und „Ausfalltage“ nur die Werte für ein oder zwei Jahre wider.

Anhang 7: Minderbelegung „Hamburger Kinderheim“ 1966–1980 in Prozent

	Kurplätze/Jahr insg.*	belegte Kurplätze	Minderung abs.	Minderung in Prozent
1966	1.328	1.219	109	8,21
1967	1.153	864	289	25,65
1968	1.328	956	372	28,01
1969	1.328	1.085	243	18,3
1970	1.328	1.177	151	11,37
1971	1.328	1.233	95	7,15
1972	1.328	1.248	80	6,02
1973	1.328	1.215	113	8,6
1974	1.328	1.237	91	6,85
1975	1.419	1.288	131	9,86
1976	1.328	1.176	152	11,45
1977	1.162	1.079	83	7,14
1978	1.162	1.084	78	6,71
1979	1.162	832	330	28,4
1980	1.162	968	194	16,7

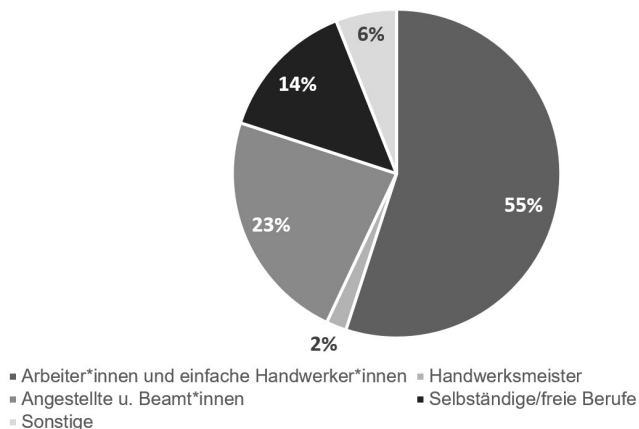
Quelle: STAHH 611–20/40, Nr. 440 * Errechneter Wert aus den Spalten „Gesamtbelegung“ und „Minderung abs.“ Die 1967 und 1975 vorübergehend reduzierten bzw. erhöhten Kurplätze lassen sich durch Bautätigkeiten respektive jugendamtlich genehmigte Sommerüberbelegung erklären.

Anhang 8: Entwicklung der beruflichen Stellung der verschickenden Väter/Mütter 1957, 1967 und 1977



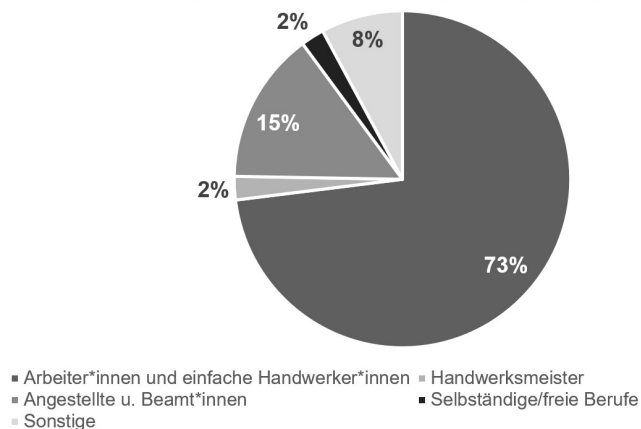
Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage von STAHH 611–20/40, Fürsorge- und Unterstützungseinrichtungen – Rudolf-Ballin-Stiftung, Nr. 184

Berufe der verschickenden Elter/Haushaltsvorstände
(Familiennamen A—C) 1967 (N=100)



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage von STAHH 611–20/40, Fürsorge- und Unterstützungseinrichtungen – Rudolf-Ballin-Stiftung, Nr. 189

Berufe der verschickenden Eltern/Haushaltsvorstände
(Familiennamen A—C) 1977 (N=89)



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage von STAHH 611–20/40, Fürsorge- und Unterstützungseinrichtungen – Rudolf-Ballin-Stiftung, Nr. 193

Literatur- und Quellenverzeichnis

Sekundärliteratur

- Aden-Grossmann, Wilma (2020): Kinderläden. Zur Geschichte und Wirkung der antiautoritären Erziehungsbewegung. In: Thole, Werner/Wagner, Leonie/Stederoth, Dirk (Hrsg.): „Der lange Sommer der Revolte.“ Wiesbaden: Springer VS, S. 57–62.
- Allroggen, Marc (2013): Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen. In: Fegert, Jörg M./Hoffmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna/Liebhardt, Hubert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin/Heidelberg: Springer, S. 383–390.
- Aly, Götz (2014): Die Belasteten. „Euthanasie“ 1939–1945. Eine Gesellschaftsgeschichte. Frankfurt a. M.: Fischer-Verlag.
- Amesberger, Helga/Halbmayer, Brigitte (2022): Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft und ihre Rolle in der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch pädagogische Professionelle – Endbericht. Institut für Konfliktforschung Wien. https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Stellungnahmen/Aufarbeitung_DGfE_Juni_2023.pdf (Abfrage: 05.03.2024).
- Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Horlacher, Cornelis/Rathgeb, Kerstin (2012): Zur Einführung: Kristallisationspunkte kritischer Sozialer Arbeit. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Horlacher, Cornelis/Rathgeb, Kerstin (Hrsg.): Kritik der Sozialen Arbeit. Kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer, S. 1–23.
- Bajohr, Frank (1989): Leybuden, Laubenkolonien, Nissenhütten. Wohnen in der Zusammenbruchgesellschaft. In: Germin/Bajohr, Frank: Improvisierter Neubeginn. Hamburg 1943–1953. Ansichten des Photographen Germin. Hamburg: Ergebnisse, S. 70–97.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1997): Die Kinderfrage. Frauen zwischen Kinderwunsch und Unabhängigkeit. 3., durchges. und erw. Aufl. München: Beck.
- Beer, Mathias (2011): Flucht und Vertreibung der Deutschen. Voraussetzungen, Verlauf, Folgen. München: Beck.
- Benad, Matthias/Schmuhl, Hans-Walter/Stockhecke, Kerstin (2011): Endstation Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.
- Benz, Wolfgang (2005): Wirtschaftsentwicklung von 1945 bis 1949. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/deutschland-1945-1949-259/10077/wirtschaftsentwicklung-von-1945-bis-1949/> (Abfrage: 05.03.2024).
- Berth, Felix (2023): Discovering Bowlby. Infant homes and attachment theory in West Germany after the Second World War. In: *Paedagogica Historica*, 49, H. 4, S. 688–704.
- Bettinger, Frank (2012): Soziale Arbeit und Sozialpolitik. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 345–354.
- Blank-Mathieu, Margarete (2001): Sozialisation, Selbstkonzept und Entwicklung der Geschlechtsidentität bei Jungen im Vorschulalter. Dissertation. https://www.publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/47237/pdf/bm_diss.pdf?sequence=1&isAllowed=y (Abfrage: 05.03.2024).
- Bock, Karin/Göddertz, Nina/Mauritz, Miriam/Schäfer, Franziska (2018): Die Kinderladenbewegung. Ein „gesellschaftliches Erziehungsexperiment“ mit biographischen Auswirkungen als „Neue Soziale Bewegung“? In: Franke-Meyer, Diana/Kuhlmann, Carola (Hrsg.): Soziale Be-

- wegungen und Soziale Arbeit. Von der Kindergartenbewegung zur Homosexuellenbewegung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 225–236.
- Burgsmüller, Claudia/Tilman, Brigitte (2010): Abschlussbericht über die bisherigen Mitteilungen über sexuelle Ausbeutung von Schülern und Schülerinnen an der Odenwaldschule im Zeitraum 1960 bis 2010. Wiesbaden/Darmstadt. http://www.anstageslicht.de/fileadmin/user_upload/OSO_Abschlussbericht2010.pdf (Abfrage: 05.03.2024).
- Burkhardt, Steffen (2006): Medienskandale. Zur moralischen Sprengkraft öffentlicher Diskurse. Köln: Herbert von Halem Verlag.
- Damberg, Wilhelm/Frings, Bernhard/Jähnichen, Traugott/Kaminsky, Uwe (2010): Mutter Kirche – Vater Staat. Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945. Münster: Aschendorff.
- Degroot, Dagomar/Anchukaitis, Kevin/Tierney, Jessica E./Riede, Felix/Manica, Andrea/Moesswilde, Emma/Gauthier, Nicolas (2022): The history of climate and society: a review of the influence of climate change on the human past. In: Environ. Res. Lett. 17 103001 <https://doi.org/10.1088/1748-9326/ac8faa> (Abfrage: 19.05.2024)
- Deutscher Kitaleitungskongress (2023): DKLK-Studie 2023. Themenschwerpunkt: Personalmangel in Kitas im Fokus. https://www.deutscher-kitaleitungskongress.de/wp-content/uploads/2023/03/23-03-21-PM_Dramatische-Zuspitzung-Personalmangel-gefährdet-fruehkindl.-Bildung.pdf (Abfrage: 05.03.2024).
- Dimbath, Oliver (2008): Symbolische Ordnungen. In: Willems, Herbert (Hrsg.): Lehr(er)buch Soziologie. Für die pädagogischen und soziologischen Studiengänge. Band 1. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 269–287.
- Dresing, Thorsten/Pehl, Thorsten (2018): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. Marburg: Eigenverlag.
- Dölling, Irene (1999): „Geschlecht“ – eine analytische Kategorie mit Perspektive in den Sozialwissenschaften? In: Potsdamer Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung, 3, H. 1, S. 18–27.
- du Bois-Reymond, Manuela (1994): Die moderne Familie als Verhandlungshaushalt. Eltern-Kind-Beziehungen in West- und Ostdeutschland und in den Niederlanden. In: du Bois-Reymond, Manuela/Büchner, Peter/Krüger, Heinz-Hermann/Eccarius, Jutta/Luhr, Burkhard (Hrsg.): Kinderleben. Modernisierung von Kindheit im interkulturellen Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 137–220.
- Dünkel, Barbara (2017): Ausbildung zur Sozialen Arbeit und soziale Praxis in Hamburg zwischen 1929 und 1949. In: DZI-Sonderheft, 100 Jahre Ausbildung zur Sozialen Arbeit in Hamburg, 66, H. 5/6, S. 188–195.
- Duttweiler, Stefanie (2013): Die Beziehung von Geschlecht, Körper und Identität als rekursive Responsivität. Eine Skizze. In: Freiburger Zeitschrift für Geschlechterstudien, 19, H. 2, S. 19–36.
- Eberhard, Kurt (1999): Einführung in die Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie. Geschichte und Praxis der konkurrierenden Erkenntniswege. 2. Aufl. Köln: Kohlhammer.
- Engelfried, Constanze/Voigt-Kehlenbeck, Corinna (Hrsg.) (2010): Gendered Profession. Soziale Arbeit vor neuen Herausforderungen in der zweiten Moderne. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Esser, Hartmut (1999): Soziologie – Spezielle Grundlagen. Band 1: Situationslogik und Handeln. Frankfurt a. M.: Campus..
- Etzemüller, Thomas (2015): Einleitung: Vom „Volk“ zur „Population“, vom Subjekt der Kontrolle zum Subjekt der Beratung? In: Etzemüller, Thomas (Hrsg.): Vom „Volk“ zur „Population“. Interventionistische Bevölkerungspolitik in der Nachkriegszeit. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 7–24.
- Fathi, Karim (2022): Resilienz im Spannungsfeld zwischen Entwicklung und Nachhaltigkeit. Requirements for securing the future of societies in the 21st century. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

- Fontana, Julia (2007): Fürsorge für ein ganzes Leben? Spuren der Heimerziehung in den Biographien von Frauen. Opladen u. Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Foucault, Michel (1977a): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1977b): Der Wille zum Wissen. 20. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2000): Staatsphobie. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. 8. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 68–71.
- Foucault, Michel (2003a): Die Geburt der Sozialmedizin. In: Michel Foucault (Hrsg.): Schriften in vier Bänden. Dits et écrits. Band III. 1976–1979, III. 2. Auflage. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 272–298.
- Foucault, Michel (2003b): Die Ordnung der Dinge. Eine Archeologie der Humanwissenschaften. Sonderausg. zum 30-jährigen Bestehen der Reihe Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2006): Geschichte der Gouvernamentalität II: Die Geburt der Biopolitik. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Frevert, Ute (1990): Frauen auf dem Weg zur Gleichberechtigung – Hindernisse, Umleitungen, Einbahnstraßen. In: Broszat, Martin (Hrsg.) (1990): Zäsuren nach 1945: Essays zur Periodisierung der deutschen Nachkriegsgeschichte. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, S. 113–130.
- Frings, Bernhard/Kaminsky, Uwe (2012): Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975. Münster: Aschendorff.
- Fülberth, Georg (2018): Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, 3. Aufl. Köln: PapyRossa Verlag.
- Gabriel, Sabine/Kotzyba, Katrin/Leinhos, Patrick/Matthes, Dominique/Meyer, Karina/Völcker, Matthias (Hrsg.) (2021): Soziale Differenz und Reifizierung. Theoretische Zugänge und forschungspraktische Bearbeitungen. Wiesbaden: Springer VS.
- Gahleitner, Silke Birgitta/Gabriel, Maite/de Andrade, Marilena/Martensen, Marie/Pammer, Barbara (2023): Sexualisierte Gewalt in der Heimerziehung der DDR. Bewältigungs- und Aufarbeitungswege anerkennen und unterstützen. Wiesbaden: Springer VS.
- Garfinkel, Herold (2020) [1967]: Studien zur Ethnomethodologie. Frankfurt a. M.: Campus Verlag.
- Gedderdt, Ursula (1985): 125 Jahre Geschichte einer Schule. In: Verein der Freunde und Förderer der Fachschule für Sozialpädagogik I e. V. (Hrsg.): Vom Fröbelseminar zur staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik. Hamburg: Selbstverlag, S. 22–44.
- Gehlthomholt, Eva/Hering, Sabine (2006): Das verwahrloste Mädchen. Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945–1965). Opladen u. Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Gehring, Petra (2007): Sprengkraft von Archivarbeit – oder: Was ist so reizvoll an Foucault? In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Steher, Johannes (Hrsg.): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 15–27.
- Goffman, Erving (1972): Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Grolle, Inge/Bake, Rita (1995): „Ich habe Jonglieren mit drei Bällen geübt“. Frauen in der Hamburgischen Bürgerschaft. 1946 bis 1993. Hamburg: Dölling und Galitz.
- Grossmann, Klaus E./Grossmann, Karin (2003): Bindung und menschliche Entwicklung. John Bowlby, Mary Ainsworth und die Grundlagen der Bindungstheorie. Stuttgart: Klett Cotta.
- Grossmann, Klaus E./Grossmann, Karin (2012): Bindungen – das Gefüge psychischer Sicherheit. Stuttgart: Klett Cotta.
- Halling, Thorsten/Schäfer, Julia/Vögele, Jörg (2005): Volk, Volkskörper, Volkswirtschaft – Bevölkerungsfragen in Forschung und Lehre von Nationalökonomie und Medizin. In: Mackensen,

- Rainer/Reulecke, Jürgen (Hrsg.): Das Konstrukt „Bevölkerung“ vor, im und nach dem „Dritten Reich“. Wiesbaden: Springer VS, S. 388–428.
- Hammerschmidt, Peter (1999): Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Die NSV und die konfessionellen Verbände Caritas und Innere Mission im Gefüge der Wohlfahrtspflege des Nationalsozialismus. Opladen: Leske und Budrich.
- Hansson, Finn (1979): Welfare State and Reproduction of Labour Power: Notes on the Effect of State Policy on the Structure of Reproduction. In: *Acta Sociologica*, 22, H. 2, S. 175–185.
- Harding, Sandra (1990): Feministische Wissenschaftstheorie. Zum Verhältnis von Wissenschaft und sozialem Geschlecht. Hamburg: Argument Verlag.
- Hark, Sabine/Meißner, Hanna (2018): Geschlechterverhältnisse und die (Un-)Möglichkeit geschlechtlicher Vielfalt. <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/245179/geschlechterverhaeltnisse-und-die-un-moeglichkeit-geschlechtlicher-vielfalt/> (Abfrage: 05.03.2024).
- Haraway, Donna (1995): Situiertes Wissen. Die Wissenschaftsfrage im Feminismus und das Privileg einer partialen Perspektive. In: Haraway, Donna: Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen. Eine Kritik. Frankfurt a. M.: Campus-Verlag, S. 73–97.
- Heinlein, Michael (2010): Die Erfindung der Erinnerung. Deutsche Kriegskindheit im Gedächtnis der Gegenwart. Bielefeld: transcript-Verlag.
- Heite, Catrin (2009): Soziale Arbeit als Profession im Kontext geschlechterhierarchischer Positionierungen. In: Glaser, Edith/Andresen, Sabine (Hrsg.): Disziplinengeschichte der Erziehungswissenschaft als Geschlechtergeschichte. Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft; Folge 5 Opladen u. a.: Verlag Barbara Budrich, S. 49–60.
- Helfferrich, Cornelia (2009): Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews, 3. überarb. Aufl. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Homfeldt, Hans Günther/Sting, Stephan (2006): Soziale Arbeit und Gesundheit. Eine Einführung. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Hünersdorf, Bettina (2018): Körper – Leib – Soziale Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6., überarb. Aufl. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 864–870.
- Imelmann, Herbert (2000): Der Hamburger Schulverein von 1875 e. V. Vormal's Wohlthaetiger Schulverein in Hamburg. Hamburg: Selbstverlag.
- Illing, Falk (2022): Gesundheitspolitik in Deutschland: Eine Chronologie der Gesundheitsreformen der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Imbusch, Peter (2002): Der Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 26–57.
- Jakob, Gisela (2010): Biographische Forschung mit dem narrativen Interview. In: Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje/Prenzel, Annedore (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim u. München: Juventa, S. 219–234.
- Jessop, Bob (1982): *The Capitalist State: Marxist Theories and Methods*, Oxford: Robertson.
- Johns, Irene/Schrappner, Christian (Hrsg.): Landesfürsorgeheim Glückstadt, 1949–74. Neumünster: Wachholtz.
- Kappeler, Manfred (2013): Heimerziehung in der (alten) Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik – und was wir daraus lernen können. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 33, H. 129, S. 17–33.
- Kavemann, Barbara (2016): Erinnerbarkeit, Angst, Scham und Schuld als Grenzen der Forschung zu Gewalt. In: Helfferrich, Cornelia/Kavemann, Barbara/Kindler, Heinz (Hrsg.): *Forschungsmanual Gewalt*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 51–67.
- Kersting, Franz-Werner (2002): Helmut Schelskys „skeptischen Generation“ von 1957. Zur Publikations- und Wirkungsgeschichte eines Standardwerkes. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 50 H. 3., S. 465–495.

- Kraul, Margret/Schumann, Dirk/Eulzer, Rebecca/Kirchberg, Anne (2012): Zwischen Verwahrung und Förderung. Heimerziehung in Niedersachsen 1949–1975. Opladen u. a.: Barbara Budrich.
- Kessl, Fabian/Koch, Nicole (2014): Zwang und Sanktion als pädagogische Prinzipien? Pädagogisches Tun unter den Bedingungen der Geschlossenheit. In: ZfJ 22, H. 1, S. 4–9.
- Kittler, Friedrich A. (1995): Aufschreibesysteme 1800–1900. 3., vollständig überarb. Aufl. München: Wilhelm Fink.
- Kleinschmidt, Stefan (2020/21): Geschichtswissenschaftliche Dokumentation zur Kinderheilstanstalt Bad Salzdetfurth 1969. Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e. V. https://www.diakonie-in-niedersachsen.de/meta_downloads/48798/dok_todesfaelle_bad_salzdetfurth_1969_anonym.pdf (Abruf: 05.03.2024).
- Kleinschmidt, Stefan; Schweig, Nicole (2021): Geschichtswissenschaftliche Dokumentationen. Adolfinenheim Borkum 1946 bis 1996. Helenkinderheim Bad Pyrmont 1945 bis 1992. Seehospiz Norderney. Marienheim Norderney. Flinthörnhaus Langeoog. Kinderheimat Bad Harzburg 1945 bis ca. 1980. Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e. V. https://www.diakonie-in-niedersachsen.de/meta_downloads/48937/dokumentationen_kinderkurheime_2021.pdf (Abruf: 09.03.2024).
- Kleve, Heiko/Wirth, Jan V. (2013): Die Praxis der Sozialarbeitswissenschaft. Eine Einführung. 3. korrr. Aufl. Baltmannsweiler: Schneider-Verlag Hohengehren.
- Klusemann, Stefan/Rosenkranz, Lena/Schütz, Julia (2020): Professionelles Handeln im System. Perspektiven pädagogischer Akteur*innen auf die Personalsituation in Kindertageseinrichtungen (HiSKiTa). Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/HiSKiTa_2020_final_O1.pdf (Abruf: 05.09.2023).
- Kielmansegg, Peter Graf (2004): Das geteilte Land. Deutschland 1945–1990. München: Bassermann.
- Kind-Kovács, Friederike (2013): The „Other“ Child Transports: World War I and the Temporary Displacement of Needy Children from Central Europe. In: Revue d'histoire de l'enfance „irrégulière“. Le Temps de l'histoire 15, S. 75–109. <https://journals.openedition.org/rhei/3474> (Abfrage: 05.03.2024).
- Kind-Kovács, Friederike (2016): The Great War, the Child's Body and the American Red Cross. In: European Review of History: Revue européenne d'histoire, 23, H. 1–2, S. 33–62.
- Krais, Beate (1993): Geschlechterverhältnis und symbolische Gewalt. In: Gebauer, Gunter/Wulf, Christoph (Hrsg.): Praxis und Ästhetik. Neue Perspektiven im Denken Pierre Bourdieus. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 208–250.
- Kruse, Jan (2014): Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. 2. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kuckartz, Udo/Dresing, Thorsten/Rädiker, Stefan/Stefer, Claus (2008): Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Kuckartz, Udo (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 3. Aufl. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Kuhlmann, Carola (2008): „So erzieht man keinen Menschen!“ Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kunstreich, Timm (2014): Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. Band I: Blicke auf die Jahre 1850, 1890, 1925 und 1935. 5. Aufl. Bielefeld: Kleine-Verlag.
- Kolodej, Christa (2022): Priming – Stärkende Räume entstehen lassen. Eine Kernkompetenz für Beratung, Verhandlung und Mediation. Springer/Gabler: Wiesbaden.
- Kretzschmar, Robert (2018): Archivalien und Archivgut aus quellenkundlicher Sicht: Heterogenität als zentrales Wesensmerkmal. In: Südwestdeutsche Archivalienkunde <https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/querschnittsartikel/archivalien-und-archivgut-aus-quellenkundlicher-sicht#x38> (Abfrage: 05.03.2024).

- Labisch, Alfons (1992): *Homo hygienicus. Gesundheit und Medizin in der Neuzeit*. Frankfurt, New York: Campus-Verlag.
- Lange, Hermann (2001): Rede zum 75-jährigen Jubiläum der Rudolf-Ballin-Stiftung am 23. Februar 2001 in Hause der Evangelischen Akademie. [Privatarchiv: Johannes Richter]
- Laufenberg, Mike (2011): *Sexualität und Biomacht*. Bielefeld: transcript-Verlag.
- Lemke, Thomas (1997): *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*. Hamburg: Argument Verlag.
- Lemke, Thomas/Krasmann, Susanne/Bröckling, Ulrich (2019): *Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologie. Eine Einleitung*. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. 8. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 7–40.
- Levsen, Sonja (2020): *Autorität und Demokratie. Eine Kulturgeschichte des Erziehungswandels in Westdeutschland und Frankreich, 1945–1975*. Göttingen: Wallstein.
- Liebsch, Katharina (2020): *Medikalisierung als Spannungsfeld von sozialer Kontrolle und Problembearbeitung. Das Beispiel ‚Medikalisierung des Kindesalters‘*. In: Riedel, Annette./Lehmeyer, Sonja (Hrsg.), *Ethik im Gesundheitswesen*. Berlin, Heidelberg: Springer, S. 1–17.
- Lindenberg, Michael/Lutz, Tilman (2018): *Bestärken durch Einsperren? Pädagogische Begründungen und organisatorische Zwänge*. In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 38, H. 149, S. 59–71.
- Lindenberg, Michael; Lutz, Tilman (2021): *Zwang in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Handlungswissen*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Lindner, Ulrike (2007): *Die Krise des Wohlfahrtsstaats im Gesundheitssektor Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien und Schweden im Vergleich*. In: *Archiv für Sozialgeschichte*, 47, S. 297–324. <https://library.fes.de/afs-online/47/47-lindner.pdf> (Abfrage: 05.03.2024).
- Lohalm, Uwe (2010): *Völkische Wohlfahrtsdiktatur. Öffentliche Wohlfahrtspolitik im nationalsozialistischen Hamburg*. Hamburg: Dölling und Galitz.
- Lutz, Tilman (2010): *Strenge Zucht und Liebe. Die pädagogischen Arrangements im Rauhen Haus in den 1950ern und 1960ern*. München: Kleine-Verlag.
- Mandel, Ernest (1968): *Marxistische Wirtschaftstheorie*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Mangold, Melanie/Theobald, Tina (2010): *Schleswig-Holstein und sein Landesfürsorgeheim*. In: Schrapper, Christian/Johns, Irene (Hrsg.): *Landesfürsorgeheim Glückstadt 1949–74. Bewohner – Geschichte – Konzeption*. Neumünster: Wachholtz, S. 141–202.
- Marx, Karl (1962): *Das Kapital*. In: *Marx-Engels-Werke (MEW)*: Band 23. 1. Aufl. Berlin: Dietz.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich (1967): *Engels an Joseph Bloch*. In: *Marx-Engels-Werke (MEW)*: Band 37. Berlin: Dietz, S. 462–465.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich (1987): *Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft*. In: *Marx-Engels-Werke (MEW)*: Band 19, 9. Aufl., Berlin: Dietz, S. 189–228.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2010): *Experteninterviews – wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung*. In: Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje/Prengel, Anedore (Hrsg.): *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*. Weinheim u. München: Beltz Juventa, S. 457–471.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2011): *Experteninterview*. In: Bohnsack, Ralf/Marotzki, Winfried/Meuser, Michael (Hrsg.): *Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung*. Opladen u. Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 57–58.
- Meyer, Sarah/Richter, Johannes (2023): *Separation as Policy and Experience: Interim Findings of the Hamburg Research Project on Sent-away Children*. In: *Totalitarianism and Democracy. Am falschen Ort? Kindheit, Trennung und Gewalt im 20. Jahrhundert*, 20, H. 1, S. 93–118.
- Miller, Peter/Rose, Nikolas (1994): *Das ökonomische Leben regieren*. In: Schwarz, Richard (Hrsg.): *Zur Genealogie der Regulation*. Mainz: Decanton-Verlag, S. 54–108.
- Mrozek, Bodo (2019): *Jugend – Pop – Kultur. Eine transnationale Geschichte*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Müller, Klaus-Dieter (2022): Zukunft möglich machen. Der Landesbetrieb Erziehung und Beratung. Geschichte einer Hamburger Institution. Hamburg: Selbstverlag.
- Müller, Siegfried (1980): Aktenanalyse in der Sozialarbeitsforschung, Weinheim und Basel: Beltz.
- Müller-Behme, Patrik (2021): Soziale Ordnung im Einweisungsdiskurs. Eine diskurstheoretische Dokumentenanalyse von Anträgen auf öffentliche Erziehung. Wiesbaden: Springer VS.
- Nave-Herz, Rosemarie (2018): Familiensoziologie: Historische Entwicklung, theoretische Ansätze, aktuelle Themen. In: Wonneberger, Astrid/Weidtmann, Katja/Stelzig-Willutzki, Sabina (Hrsg.): Familienwissenschaft. Grundlagen und Überblick. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 119–147.
- Neppert, Doris (2022): Zwischen Kontinuität und Neuanfang. Von der Volkspflegeschule zur Wohlfahrtsschule Schleswig-Holstein 1945–1950. In: Amthor, Ralph-Christian/Kuhlmann, Carola/Bender-Junker, Birgit (Hrsg.): Kontinuitäten und Diskontinuitäten Sozialer Arbeit nach dem Ende des Nationalsozialismus. Band 2: Institutionen, Ausbildung und Arbeitsfelder Sozialer Arbeit nach 1945. Weinheim u. Basel: Beltz/Juventa, S. 226–240.
- Nickerson, Raymond S. (1998): Confirmation bias: A ubiquitous phenomenon in many guises, *Review of General Psychology* 2, H. 2, S. 175–220.
- Oeben, Marcel (2021): Praktikumsberichte als Quellen zu „Verschickungsheimen“ und Kinderheimen – ein Schulbestand im Stadtarchiv Lemgo <https://archivamt.hypothesen.org/14996> (Abfrage: 05.03.2024).
- Oelkers, Jürgen (2016): Pädagogik, Elite, Missbrauch. Die „Karriere“ des Gerold Becker. Weinheim u. Basel: Beltz Juventa.
- Ortmann, Friedrich (2008): Handlungsmuster in der Sozialverwaltung. Für Florian Tennstedt zur Vollendung des 65. Lebensjahres. In: *Neue Praxis*, 38, H. 4, S. 385–399.
- Peter, Claudia (2013): Ideen von Erziehung in der Geschichte der Pädiatrie vom 18. zum 20. Jahrhundert. Diskurs. Kindheits- und Jugendforschung/Discourse. *Journal of Childhood and Adolescence Research*, 8, H. 3, S. 259–272. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:O168-ssor-391467> (Abfrage: 05.04.2023).
- Peter, Claudia (2014): Historische Erziehungskonzepte der Pädiatrie. Wie sich die Pädiatrie seit ihrem Entstehen Gedanken über die Erziehung von Kindern macht. In: Flitner, Elisabeth/Scheid, Claudia/Ostkämper, Frogo (Hrsg.): Chronisch kranke Kinder in der Schule. Stuttgart: Kohlhammer, S. 82–108.
- Peukert, Detlev J. K. (1989): Hamburg in den Jahren 1943 bis 1953. Das Jahrzehnt einer unfreiwilligen Revolution. In: Germin/Bajohr, Frank (Hrsg.): Improvisierter Neubeginn. Hamburg 1943–1953. Ansichten des Photographen Germin. Hamburg: Ergebnisse Verlag, S. 9–18.
- Pielhoff, Stephen (1999): Paternalismus und Stadtermut. Armutswahrnehmung und Privatwohltätigkeit im Hamburger Bürgertum 1830–1914. Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Band 56. Hamburg: Verl. Verein für Hamburgische Geschichte.
- Projektgruppe der Universität Koblenz (2009): Fürsorgeerziehung im Landesfürsorgeheim Glückstadt. In: Kröger, Rainer; Schrappner, Christian (Hrsg.): Fürsorgeerziehung der 1950er und 1960er Jahre Stand und Perspektiven aktueller Forschung Dokumentation eines ExpertInnengesprächs am 3. Juni 2009 in Koblenz in Kooperation mit dem AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. und Universität Koblenz-Landau, Institut für Pädagogik, S. 60–65. https://afet-ev.de/assets/themenplattform/2010-12-21_50-60er-Expertengespr-Juni09.pdf (Abfrage: 05.03.2024).
- Radkau, Joachim (1997): Zum historischen Quellenwert von Patientenakten. Erfahrungen aus Recherchen zur Geschichte der Nervosität. In: Meyer, Dietrich/Hey, Bernd (Hrsg.): Akten betreuer Personen als archivische Aufgabe. Neustadt an der Aisch: Degener u. Co., S. 73–101.
- Raphael, Lutz (1996): Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts. In: *Geschichte und Gesellschaft* 22, H. 2, S. 165–193.

- Rauschenbach, Thomas/Züchner, Ivo (2004): Die Akademisierung des Sozialen. Zugänge zur wissenschaftlichen Etablierung der Sozialen Arbeit. In: Hering, Sabine/Urban, Ulrike (Hrsg.): „Liebe allein genügt nicht“. Historische und systematische Dimensionen der Sozialpädagogik. Opfaden: Leske u. Budrich, S. 65–82.
- Richter, Johannes; Meyer, Sarah (2021): „Erfahrungen und Hintergründe der Verschickungskinder in den Einrichtungen des Vereins für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge und der Rudolf-Ballin-Stiftung Hamburg – 1945–1980“ – Zwischenbericht. <https://www.rudolf-ballin-stiftung.de/files/pdf/zwischenbericht-15122021-final.pdf> (Abfrage: 05.03.2024).
- Richter, Johannes (2014). Aus Fehlern lernen? Jugendhilfegeschichte jenseits der Historisierung. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 34, H. 131, S. 39–53.
- Richter, Johannes/Nauerth, Matthias/Theurich, Andreas (2014): Repression durch Jugendhilfe. Wissenschaftliche Perspektiven auf ein Phänomen in Ost und West. München Grünwald: Kleine.
- Richter, Johannes (2024). Verschickungskinder im Spannungsfeld von Citizen-Science, Reconciliation Policies und Nutzer*innen-Forschung – Einblicke in eine geschichtspolitische Arena. In: Gather, Katharina/Schwerdt, Ulrich/Grube, Norbert (Hrsg.): Das Historische als Argument. Geschichtsbezüge in Bildungsdebatten. Studien zur Bildungsreform, Neue Folge, Bd. 2. Berlin u. a.: Peter Lang Verlag, S. 199–217.
- Richter, Otti (1985): Einjährige Jugendleiterinnenausbildung 1945–46. In: Verein der Freunde und Förderer der Fachschule für Sozialpädagogik I e. V. (Hrsg.): Vom Fröbelseminar zur staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik. Hamburg: Selbstverlag, S. 59.
- Röhl, Anja (2021): Das Elend der Verschickungskinder. Kindererholungsheime als Orte der Gewalt. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Röhl, Anja (2023): Das vergessene Leid der Verschickungskinder. In: Andresen, Sabine (Hrsg.): Das Schweigen beenden. Beiträge zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer-VS, S. 41–47.
- Rosenthal, Gabriele (1995): Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt u. New York: Campus.
- Rosenthal, Gabriele (2002): Biographische Forschung. In: Schaeffer, Doris/Müller-Mundt, Gabriele (Hrsg.): Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung, Bern, Göttingen, Seattle, Toronto: Huber-Verlag, S. 133–147.
- Rosenthal, Gabriele (2014): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. 4. Aufl. Weinheim u. Basel: Beltz Juventa.
- Rothmaler, Christiane (2020): Käthe Petersen – ein Leben als Staatsdienerin. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hrsg.): Facetten der Fürsorge. Akteurinnen und Akteure in der Geschichte des Deutschen Vereins. Berlin: Selbstverlag, S. 208–235.
- Rudloff, Wilfried (2018): Eindämmung und Persistenz. Gewalt in der westdeutschen Heimerziehung und familiäre Gewalt gegen Kinder. In: Zeithistorische Forschungen 15, H. 2, S. 89–92.
- Sachße, Christoph (2015): Professionalisierung und Professionalität in der Sozialen Arbeit. In: Böhm, Winfried/Frost, Ursula/Koch, Lutz/Ladenthin, Volker/Mertens, Gerhard (Hrsg.): Handbuch der Erziehungswissenschaft. Band I-III. Paderborn: Schöningh, S. 639–649.
- Schaarschuch, Andreas (1999): Theoretische Grundelemente Sozialer Arbeit als Dienstleistung. Ein analytischer Zugang zur Neuorientierung Sozialer Arbeit. In: Neue Praxis 29, H. 6, S. 543–560.
- Schaarschuch, Andreas/Oelerich, Gertrud (2005): Theoretische Grundlagen und Perspektiven sozialpädagogischer Nutzerforschung. In: Oelerich, Gertrud/Schaarschuch, Andreas (Hrsg.): Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag, S. 9–27.
- Schaarschuch, Andreas/Oelerich, Gertrud (2020): Sozialpädagogische Nutzerforschung: Subjekt, Aneignung, Kritik. In: Rießen, Anne van/Jepkens, Katja (Hrsg.): Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit. Theoretische Perspektiven und empirische Erkenntnisse subjektorientierter Forschungsperspektiven. Wiesbaden: Springer VS, S. 13–26.

- Schildt, Axel (2007): Die Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland bis 1989/90: Enzyklopädie deutscher Geschichte, Band 80. München: De Gruyter.
- Schildt, Axel/Detlef Siegfried/Karl Christian Lammers (2000): Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften. Hamburg: Christians-Verlag.
- Schmidt, Heike (2002): Gefährliche und gefährdete Mädchen. Weibliche Devianz und die Anfänge der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Opladen: Leske u. Budrich.
- Schmuhl, Hans-Walter (2011): „Papst Leo“, „Blondi“, „Karpfen“ und die anderen. Fürsorgeerziehung in Freistatt aus Sicht der Zöglinge. In: Benad, Matthias/Schmuhl, Hans-Walter//Stockhecke, Kerstin (2011): Endstation Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, S. 153–216.
- Schmuhl, Hans-Walter (2023): Kur oder Verschickung? Die Kinderkuren der DAK zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Hamburg: Dölling und Galitz Verlag.
- Scholz, Stephan (2012): „Flucht und Vertreibung“ – Ereignis, historische Kontextualisierung, Erinnerung. In: Institut für Jugendarbeit des Bayerischen Jugendrings in Gauting/Manfred Huber (Hrsg.): Flucht und Vertreibung. 3. Fachgespräch Politische Bildung an historischen Orten des Nationalsozialismus und Gedenkstättenpädagogik. Gauting: Institut für Jugendarbeit, S. 7–16. <https://www.institutgauting.de/wp-content/uploads/2013/01/Gautinger-Protokoll-42-Flucht-und-Vertreibung.pdf> (Abfrage: 05.03.2024).
- Schütze, Fritz (1983): Biografieforschung narratives Interview. In: Neue Praxis 13, H. 3, S. 283–293.
- Schütze, Fritz (1987): Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien. Erzähltheoretische Grundlagen. Teil I: Merkmale von Alltagserzählungen und was wir mit ihrer Hilfe erkennen können. Studienbrief der Fernuniversität Hagen: Hagen.
- Spiertz, Hans (1980): Bundesangestelltentarif (BAT). Vergütung der Angestellten Vergütungstabellen 1980. Hamburg/Heidelberg: R. v. Decker's.
- Steinacker, Sven (2014): „Was gemeinhin für Mißstände in den Heimen gehalten wird, ist deren Praxis und Prinzip“ – Heimkritik vor und nach „68“. In: Richter, Johannes/Nauerth, Matthias/Theurich, Andreas (Hrsg.): Repression durch Jugendhilfe. Wissenschaftliche Perspektiven auf ein Phänomen in Ost und West. München/Grünwald: Kleine, S. 131–150.
- Stüber, Gabriele (1984): Der Kampf gegen den Hunger 1945–1950. Die Ernährungslage in der britischen Zone Deutschland, insbesondere in Schleswig-Holstein und Hamburg. Neumünster: Karl Wachholtz Verlag.
- Thießen, Malte (2013a): Medizingeschichte in der Erweiterung Perspektiven für eine Sozial- und Kulturgeschichte der Moderne. In: Archiv für Sozialgeschichte 53, S. 535–599.
- Thießen, Malte (2013b): Vom immunisierten Volkskörper zum „präventiven Selbst“. Impfen als Biopolitik und soziale Praxis vom Kaiserreich zur Bundesrepublik. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 61, H. 1, S. 35–64.
- Todtmann, Julia (2022): Zwischen gesundheitlicher Fürsorge und Machtmissbrauch. Das staatliche Kinderkurwesen der DDR 1949–1989. Unveröffentlichte MA-Thesis an der FU Berlin.
- Torkler, Katharina (2001): Ferienkolonien von Industrieunternehmen zur Zeit des Faschismus in Italien. Inaugural-Diss. FU Berlin. https://refubium.fu-berlin.de/bitstream/handle/fub188/934/00_TorklerKatharina.pdf?sequence=1 (Abfrage: 05.03.2024).
- Viernickel, Susanne/Nentwig-Gesemann, Iris/Nicolai, Katharina/Schwarz, Stefanie/Zenker, Luise (2013): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Bildungsaufgaben, Zeitkontingente und strukturelle Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen. https://www.iks-sachsen.de/wissenswertes/s/_s-schluesel-zu-guter-bildung-erziehung-und-betreuung/a652e4dde88dfaad46b83f90b2acf0b3.pdf (Abfrage: 05.03.2024).
- von Miquel, Marc (2022): Verschickungskinder in Nordrhein-Westfalen nach 1945. Organisation, quantitative Befunde und Forschungsfragen. Auftraggeber: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger (sv:dok). https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/studie-verschickungskinder_nrw.pdf (Abfrage: 05.03.2024).

- Wagner, Sylvia/Wiebel, Burkhard (2020): „Verschickungskinder“ – Einsatz sedierender Arzneimittel und Arzneimittelprüfungen: Ein Forschungsansatz. In: Sozial. Geschichte Online. Zeitschrift für historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts, 28, S. 11–42. https://sozialgeschichteonline.files.wordpress.com/2020/08/wager_wiebel_verschickung_sgo_28_vorver3b6ffentlichung-1.pdf (Abfrage: 05.03.2024).
- Wagner, Wolf-Rüdiger (2010): Gefährliches Lesen. Die Schmutz- und Schundkampagne in den 1950er Jahren. 1. Aufl. Hildesheim: Niedersächsisches Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS).
- Walgenbach, Katharina (2012): Intersektionalität – eine Einführung. <https://www.portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/walgenbach-einfuehrung/> (Abfrage: 05.03.2024).
- Wildt, Michael (1989): Hunger, Schwarzmarkt und Rationen. Der heimliche Lehrplan der Nachkriegszeit. In: Germin/Bajohr, Frank (Hrsg.): Improvisierter Neubeginn. Hamburg 1943–1953. Ansichten des Photographen Germin. Hamburg: Ergebnisse Verlag, S. 46–69.
- Winker, Gabriele/Degele, Nina (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: Transkript Verlag.
- Winkler, Ulrike (2021): Kein sicherer Ort. Der Margarethenhort in Hamburg-Harburg in den 1970er und 1980er Jahren. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.
- Weber, Max (1904): Die ‚Objektivität‘ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. In: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 19, H. 1, S. 22–87. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:O168-ssoar-50770-8> (Abfrage: 05.03.2024).
- Wehner, Christoph (2019): Kinder- und Jugendrehabilitation in Deutschland. Historische Entwicklungslinien. In: Ders. (Hrsg.): Aufbrüche in der Rehabilitation. Geschichte und Gegenwart der Rehabilitation in der gesetzlichen Rentenversicherung, Bochum: sv.dok, S. 58–77.
- Wolf, Klaus (1995): Veränderungen in der Heimerziehungspraxis: Die großen Linien. In: Wolf, Klaus (Hrsg.): Entwicklungen in der Heimerziehung. Münster: Votum, S. 12–65.
- Wolf, Klaus (2003): Und sie verändert sich immer noch. Entwicklungsprozesse in der Heimerziehung. In: Struck, Norbert/Galuske, Michael/Thole, Werner (Hrsg.): Reform der Heimerziehung. Eine Bilanz. Opladen: Leske u. Budrich 2003, S. 19–36.
- Wulf-Schnabel, Jan/Klein, Uta (2007): Männer auf dem Weg aus der Sozialen Arbeit. In: WSI-Mitteilungen 60, H. 3, S. 138–144.

Journalistische Beiträge, Verlautbarungen usw.

- Albus, Laura: Verschickungskinder Studie sieht keine Belege für systematische Gewalt. In: NDR, Stand:11.10.2022. <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Verschickungskinder-Studie-sieht-keine-Belege-fuer-systematische-Gewalt,verschickungskinder160.html> (Abfrage: 13.03.2022).
- Aufarbeitung Kinderverschickungen-NRW e. V.: Vereinsgeschichte. Wie kam es zur Gründung? <https://kinderverschickungen-nrw.de/vereinsgeschichte> (Abfrage: 05.03.2024).
- Babel, Andreas (2021): Kindermord im Krankenhaus. Warum Mediziner während des Nationalsozialismus in Rothenburgsort behinderte Kinder töteten. 3. überarb. Aufl. Bremen: Edition Falckenberg.
- Bundeszentrale für Politische Bildung/Thomas Gerlinger (2017): Etappen der Gesundheitspolitik 1975 bis 2016 <https://www.bpb.de/themen/gesundheit/gesundheitspolitik/253628/etappen-der-gesundheitspolitik-1975-bis-2016/#node-content-title-0> (Abfrage: 05.03.2024).
- Das Erste (2019): Wie Kinder in Kurheimen systematisch misshandelt und gedemütigt wurden. REPORT MAINZ vom 03.12.2019. <https://www.ardmediathek.de/video/report-mainz/wie->

- kinder-in-kurheimen-systematisch-misshandelt-und-gedemuertigt-wurden/das-erste/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgyb3ExNzkzODA (Abfrage: 05.03.2024).
- Der Spiegel (1961): Euthanasie. Kein Mord. DER SPIEGEL 3/1961 vom 10.01.1961. <https://www.spiegel.de/politik/kein-mord-a-5568b4c7-0002-0001-0000-000043159371> (Abfrage: 05.03.2024).
- Geist, Martin (2022): Studie zur Kinderverschickung nach Sankt Peter-Ording. Schmalter Grat zwischen subjektiver Wahrnehmung und Wissenschaft. <https://www.uni-kiel.de/de/detailansicht/news/20221102-studie-kinderverschickung> (Abfrage: 05.03.2024).
- Gilhaus, Lena (2017a): Heimerziehung – Albtraum Kinderkur. In: Deutschlandfunk vom 01.05.2017, <https://www.deutschlandfunk.de/heimerziehung-albtraum-kinderkur-100.html> (Abfrage: 05.03.2024).
- Gilhaus, Lena (2017 b): Kinderkuren: Papas Reise ins Dunkel, Zeit online <https://www.zeit.de/2017/27/kinderkuren-missbrauch-kloster-aufarbeitung> (Abfrage: 05.03.2024).
- Gilhaus, Lena (2023): Verschickungskinder. Eine verdrängte Geschichte. Köln: Kiepenheuer u. Witsch.
- Jacherz, Norbert (2021): Kinderkuren in den 1950er bis 1990er-Jahren: Versuch einer Aufarbeitung. Ärzteblatt, 20. Aug., März 2021, <https://www.aerzteblatt.de/archiv/218166/Kinderkuren-in-den-1950er-bis-1990er-Jahren-Versuch-einer-Aufarbeitung> (Abfrage: 05.03.2024).
- Loeper, Eike Daniel (2022): Staatsarchiv übernimmt Unterlagen zu Verschickungskindern. In: Archivjournal. Neuigkeiten aus dem Staatsarchiv Hamburg, 2/2022, S. 10 <https://www.hamburg.de/contentblob/16378178/7871e80ae039b9bd93d551e2ba3deb3c/data/archivjournal-22-02.pdf#page=10> (Abfrage: 05.03.2024).
- Lorenz, Hilke (2020): Gab es eine Fürsorge-Industrie? Interview mit Manfred Lucha. In: Stuttgarter Zeitung vom 24.01.2020.
- Lorenz, Hilke (2021): Die Akte Verschickungskinder. Wie Kurheime für Generationen zum Albtraum wurden. Weinheim: Beltz.
- Planet Wissen /SWR: Verschickungskinder – Leid statt Erholung in der Kinderkur vom 07.10.2022.
- Röhl, Anja (2014): Sie werden nicht mehr frei sein, ihr ganzes Leben lang nicht. Jahrbuch für Psychohistorische Forschung, 15, S. 127–138.
- Röhl, Anja (2021a): NS-Zusammenhänge von Verschickungen. <https://verschickungsheime.de/ns-zusammenhaenge/> (Abfrage: 05.03.2024).
- Röhl, Anja (2021b): Selbstverständnis. <https://verschickungsheime.de> (Abfrage: 05.03.2024).
- Röhl, Anja (2021c): Sylter Erklärung der Verschickungskinder. <https://verschickungsheime.de/erklaerung-der-verschickungskinder/> (Abfrage: 05.03.2024).
- Seifert, Sabine (2021): Wir Verschickungskinder. Kuraufenthalte von Kindern. In: die tageszeitung vom 14.12.2021 <https://taz.de/Kuraufenthalte-von-Kindern/!5818643/> (Abfrage: 05.03.2024).

Zeitgenössische literarische Quellen

- Adam-Lauer, Gisela /Lauer, Hubertus/Zimmermann, Gerhard/Krauß, Günter (1994): Evaluation der Kurmaßnahmen für Kinder und Jugendliche der Rudolf-Ballin-Stiftung e. V. Hamburg und Anlagenbände: Kinderbefragung, Befragung MitarbeiterInnen und Fachkonferenz für Kureinrichtung Wyk/Föhr, Einrichtung in Timmendorf, Kureinrichtung Hubertushof, Kureinrichtung Linden-Au. Selbstverlag: Lüneburg. [Archiv der Ballin Stiftung]
- Adam-Lauer, Gisela [1997]: Die Bedeutung von Kinderkuren unter besonderer Berücksichtigung medizinischer, sozial, heil und schulpädagogischer Aspekte Forschungsbericht im Auftrag der Rudolf-Ballin-Stiftung, Hamburg. Selbstverlag. [Archiv der Ballin Stiftung]
- Behm, Karl (1922): Das Einzelkind in der Heuberg-Kinderstadt. In: Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 35, S. 344–347.

- Behm, Karl (1926): Erholungsfürsorge. Ein Leitfaden zur Arbeit an erholungsbedürftigen Kindern. Leipzig: Verlag Quelle u. Meyer.
- Behm, Karl/Harmsen, Hans/Heimo, Isbert (1929): Vordrucke für Kindererholungsheime und Kinderheilstätten. Kurbogen, Beobachtungsblatt, Wetterbericht. Berlin: Wichern Verlag.
- Behm, Karl (1939): Vom Wesen einer Kinderheilstätte. Dargestellt an Bau und Betriebsgestaltung der Kinderheilstätte Bad Orb. In: Deutsche Medizinische Wochenschrift 65, H. 9, S. 343–345.
- Bollnow, Otto Friedrich (1968): Der Erfahrungsbegriff in der Pädagogik. In: Zeitschrift für Pädagogik 14, H. 3, S. 221–242.
- Bowlby, John (1952): Maternal Care and Mental Health. A report prepared on behalf of the World Health Organization as a contribution to the United Nations programme for the welfare of homeless children. Geneva: World Health Organization.
- Bowlby, John (1973): Mütterliche Zuwendung und geistige Gesundheit. München: Kindler.
- Bundesministerium für Familie und Jugend (Hrsg.) (1961): 1. Jugendbericht. Bonn: Deutsches Jugendinstitut.
- Dunkel, Hanna (1939): Familienfürsorge. In: Die Sozialverwaltung (Hrsg.): Hamburg im Dritten Reich. Arbeiten der hamburgischen Verwaltung in Einzeldarstellungen. Hamburg: Lütcke u. Wulff, S. 62–71.
- Eickel, Elisabeth (1925): Die Erzieherin im Heim. In: Goosens, Eduard/Weltring, Bernhardt (Hrsg.): Grundfragen der Kindererholung und -heilstfürsorge, Freiburg i. Br.: Caritas Verlag, S. 25–38.
- Freyer, Hans-Ulrich (1968): Das Hamburger Kinderheim Wyk auf Föhr. In: Hamburger Ärzteblatt, 22 H. 8, S. XY–YZ.
- Gött, Hans (1988): Strukturelle Veränderungen der Kinderkur. Mutter-Kind-Kur und Anschlußheilbehandlung. In: Hellbrügge, Theodor (Hrsg.): Kinderkuren und Kinderheilverfahren. Lübeck: Hansisches Verlagshaus, S. 82–88.
- Goosens, Eduard/Weltring, Bernhardt (Hrsg.) (1925): Grundfragen der Kindererholung und -heilstfürsorge. Im Auftrag des Reichsverbandes katholischer Anstalten der Kindergesundheitsfürsorge. Freiburg i. Br.: Caritas Verlag.
- Hamburgisches Staatsamt (1939): Die Sozialverwaltung. Hamburg im Dritten Reich. Arbeiten der hamburgischen Verwaltung in Einzeldarstellungen. Heft 10. Hamburg: Lütcke u. Wulff.
- Henriques, Cornelia (1925): Kinderernährungs- und Erholungsfürsorge. In: Rott, Fritz/Stahl, Adolf (Hrsg.): Ziel und Gestaltung der Kindererholungsfürsorge. 3. Reihe – Erziehung und Berufsbildung – Heft 3. Langensalza: Beyer, S. 26–30.
- Hartung, Kurt (1988): Kinderkuren als vorbeugende Gesundheitshilfe. Argumente aus sozialpädiatrischer Sicht. In: Hellbrügge, Theodor (Hrsg.): Kinderkuren und Kinderheilverfahren. Fortschritte der Sozialpädiatrie. Band 12. Lübeck: Hanseatisches Verlagshaus, S. 54–61.
- Kiene, Maria (1925): Volkserzieherische Aufgaben im Heim. In: Goosens, Eduard/Weltring, Bernhardt (Hrsg.): Grundfragen der Kindererholung und -heilstfürsorge. Im Auftrag des Reichsverbandes katholischer Anstalten der Kindergesundheitsfürsorge, Freiburg i. Br.: Caritas Verlag, S. 12–24.
- Kleinschmidt, Hans (1964): Über die Durchführung von Kindererholungs- und Heilkuren. In: Folberth, Sepp (Hrsg.): Kinderheime, Kinderheilstätten in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz. Mit Textbeiträgen von K. Nitsch und H. Kleinschmidt, einem Verzeichnis der Heime, Heilstätten und Anstalten und sonstigen wichtigen Anschriften für die Kinderpraxis. 2. verbesserte und erweiterte Aufl. Locham/München: Pallas Verlag, S. 25–89.
- Lehmann, Fritz (1944): Der Kinderarzt. Brest-Litowsk: Osteuropäische Verlagsgemeinschaft.
- Lehmann, Fritz (1946): 1939–1945. Beobachtungen und Bekenntnisse. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Lehmann, Fritz (1951): Das kranke Kind. Ratgeber zur Vorbeugung. Nothelfer in Gefahr. Wegweiser zur Genesung. 2. Aufl. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Lehmann-Grube, Fritz (1955): Diätvorschriften fürs gesunde und kranke Kind. Mutter und Säugling. 2. Aufl. Hannover: Wilkens Diät Bücherei.

- Lehmann-Grube, Fritz (1962): Heilpädagogische Arbeit in einem Kinderheim. In: Monatsschrift für Kinderheilkunde 110, H. 7, S. 349–356.
- Lehmann-Grube, Fritz (1977): Gesunde und Glückliche Kinder. Ein Ratgeber für Eltern und Erzieher. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Meis, Walter; Sand, Ekkehard (1958): Der Gesundheitszustand der deutschen Schulkinder und erwerbstätigen Jugendlichen. Ein sozialwissenschaftlicher Beitrag zur Lage der jungen Generation in der Bundesrepublik u. in Berlin-West. Hamburg: Deutscher Gewerkschaftsbund.
- Nitsch, Kurt (1959): Balneotherapie und Klimakuren im Kindesalter. Bonn: Deutscher Bäderverband e. V.
- Nitsch, Kurt (1964): Grundsätze der Kinderverschickung. In: Folberth, Sepp (Hrsg.): Kinderheime – Kinderheilstätten in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und in der Schweiz. 2. verbesserte und erweiterte Aufl. Locham/München: Pallas Verlag, S. 9–24.
- Papaioannou, Ioannis (1982): Effektivität von Kinderheilkuren. Universitäts-Diss., Frankfurt a. M.
- Petersen, Käthe (1939): Gesundheitsfürsorgereiche Maßnahmen für Kinder und Jugendliche. In: Die Sozialverwaltung (Hrsg.): Hamburg im Dritten Reich. Arbeiten der hamburgischen Verwaltung in Einzeldarstellungen. Hamburg: Lütcke u. Wulff, S. 43–61.
- Rosenhaupt, Heinrich (1925): Bettnässer und Erholungsfürsorge. In: Rott, Fritz/Stahl, Adolf (Hrsg.): Ziel und Gestaltung der Kindererholungsfürsorge. Fortschritte der Jugendfürsorge, 3. Reihe, Langensalza: Beyer, S. 67–70.
- Rott, Fritz; Stahl, Adolf (1925): Ziel und Gestaltung der Kindererholungsfürsorge. Fortschritte der Jugendfürsorge, 3. Reihe – Erziehung und Berufsbildung – Heft 3, Langensalza: Beyer.
- Sachverständigenkommission der Bundesregierung (1979): Die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland. 3. Familienbericht. Zugleich: Deutscher Bundestag, Drucksache 8/3121. Bonn: Verlag Hans Heger. <https://dserv.bundestag.de/btd/08/031/0803121.pdf> (Abfrage: 05.03.2024).
- Schur, E. (1925): Die Bedeutung der Ernährung für die Entwicklung des Kindes. in: Rott, Fritz; Stahl, Adolf (1925): Ziel und Gestaltung der Kindererholungsfürsorge. Fortschritte der Jugendfürsorge, 3. Reihe – Erziehung und Berufsbildung – Heft 3, Langensalza: Beyer. S. 22–26.
- Schultz, Clemens (1912): Die Halbstarken. Leipzig: Eger-Verlag.
- Schultze, Ernst-Günter (1973): Meeresheilkunde. München u. a.: Urban u. Schwarzenberg.
- Schultze, Ernst-Günter (1987a): Mit Kindern an die See. Ein Ratgeber für Urlaub und Kur. Stuttgart: Georg-Thieme-Verlag.
- Schultze, Ernst-Günter (1987b): Erste Kurkliniken und Sanatorien für Kinder. Profile der Kinderkliniken. In: Der Kinderarzt, 18, Nr. 2, S. 215–221.
- Schultze, Ernst-Günter (1988a): Hinweise zur Geschichte der Kurkliniken und Sanatorien für Kinder. In: Hellbrügge, Theodor (Hrsg.): Kinderkuren und Kinderheilverfahren. Fortschritte der Sozialpädiatrie. Band 12. Lübeck: Hanseatisches Verlagskontor, S. 2–27.
- Schultze, Ernst-Günter (1988b): Möglichkeiten der Kinderkur bei Infektanfälligkeiten und Erkrankungen der Atemwege. In: Hellbrügge, Theodor (Hrsg.): Kinderkuren und Kinderheilverfahren. Fortschritte der Sozialpädiatrie. Band 12. Lübeck: Hanseatisches Verlagskontor, S. 54–61.
- Schönfeld, Egon (1959): Erholungsfürsorge. Soziale Hilfe durch Erholung. Rechtsvorschriften. Kosten. Verfahren. Berlin u. a.: Luchterhand.
- Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge e. V. Hamburg (Hrsg.) [1967]: [Werbebroschüre des Vereins. Privatarchiv: Johannes Richter]
- Wendt, Wolf Rainer (1975): Kindererholung. Ein sozialpädagogisches Curriculum. Stuttgart: Verlag Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg.

Verzeichnis genutzter Archivalien

Staatsarchiv Hamburg

351–8, Aufsicht über Stiftungen (1870–1999), B 459, Rudolf-Ballin-Stiftung \1937–1950, Stiftung Hamburger Kinderheim „Linden-Au“ in Lüneburg \Errichtet: 1925 \Zweck: Heilung und Genesung für Kinder, 1925–1981

351–10 II, Sozialbehörde II (1878–2000), Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge e. V., (ab 01.01.1987: Rudolf-Ballin-Stiftung e. V.)

Nr. 585, 586, Standort M17C – 3/5, Jahresberichte der Kindergenesungsheime des Vereins für Kinder und Jugendgenesungsfürsorge e. V., Band 1 u. 2 [1952–1962]

Nr. 2152, Kurheime – Allgemeines: Band 5, 1971–1973

Nr. 2159, Heim Ballenberg, 1971–1984

Nr. 2161, Heim Timmendorf, 1971–1982

Nr. 2162, Heim Wyk auf Föhr, 1971–1981

Nr. 2163, Heim Hubertushof, 1957–1977

Nr. 2164, Therapieheime – Heim Voßloch, 1977–1979

Nr. 2165, Therapieheime – Heim Voßloch, 1980–1984

Nr. 2167, Verschiedene – Rudolf-Ballin-Stiftung e. V., Heim „Linden-Au“, 1967–1972

Nr. 2168, Verschiedene – Rudolf-Ballin-Stiftung e. V., Heim „Linden-Au“, 1972–1975

Nr. 2169, Verschiedene – Rudolf-Ballin-Stiftung e. V., Heim „Linden-Au“, 1975–1976

352–6, Gesundheitsbehörde (1823–2008), Kinder- und Jugenderholung

Nr. 1121, Heime und Anstalten zur Erholungs- und Heilfürsorge für Kinder und Jugendliche, insbesondere TBC-Heilstätten, 1946–1955

Nr. 1123, Band 1, Durchführung der Heil- und Genesungsfürsorge für Kinder und Jugendliche, 1948–1953

Nr. 1124, Kinder- und Jugenderholung (Einzelfälle), 1948–1956

Nr. 1125, Entwürfe und Änderungen zu Dienstanweisungen der Heil- und Genesungsfürsorge von Kindern- und Jugendlichen, 1951–1953

611–20/40, Fürsorge- und Unterstützungseinrichtungen – Rudolf-Ballin-Stiftung

Nr. 7–82, Personalakten

Nr. 85, [Stellenpläne Wyk, 1980–1983]

Nr. 93, [o. T. – Notizheft mit Dienstplänen/-schlüssel je Kur, 1970 (?) –1973]

Nr. 95 [o. T. – ungeordnete Sammelmappe Personal- und Lohnbuchhaltung, 1950–2003]

Nr. 140 [Unfall/ Rechtsstreit N. N., 1978–1981]

Nr. 169 [Protokolle Abteilungsleiterbesprechungen ab 1973, 1973–1979]

Nr. 184–194 [Kurzteilnehmer*innen-Listen 1957, 1959, 1961–1971, 1974–1983]

Nr. 224 [Gruppenbuch – Gruppe II, Seestern, 1957–1959]

Nr. 242 [Schriftverkehr Heimleitung div., 1973–1980]

Nr. 247 [Ringbuch, Leitfaden zum administrativen Ablauf der Kuren, 1967–1980]

Nr. 252 [Geschäftsbericht und Jahresabschluss für den Verein 1979]

Nr. 254 [Geschäftsbericht und Jahresabschluss für den Verein 1978]

Nr. 256 [Geschäftsbericht und Jahresabschluss für den Verein 1980]

Nr. 296 [Gesamtbetriebsrat, 1979–1980]

Nr. 354 [Heimleitertagung, 24.01.1984]

Nr. 364 [Ärztl. Kurberichte, 1958–1965]

Nr. 385 [Briefe von und an die Eltern, o. D.]

- Nr. 391 [u. a. Korrespondenz Konflikt/fachl. Auseinandersetzung Dr. Schultze mit Diederichsen, 1956–1967]
- Nr. 395 [Ärztl. Kurberichte und Untersuchungen 1967–1973]
- Nr. 426 [Angestellte 1953, A–J, 1948–1953]
- Nr. 427 [Angestellte 1954, K–Z, 1948–1954]
- Nr. 436 [Mitteilungsbuch „Haus Seemöwe“, 1979]
- Nr. 440 [Belegungspläne und Übersichtstabellen, 1966–1980/81]
- Nr. 444 [o. T., u. a. Richtlinien für päd. Betreuungskräfte, 1977 (?)]
- Nr. 464 [o. T., Wiegelisten, 1977 (?), 1986]
- Nr. 494 [Knaben-Abteilung, Kurberichte, 1957–1966]
- Nr. 513, Wyk/Föhr, Personalangelegenheiten, 1958
- Nr. 519, Die ärztliche Versorgung im Hamburger Kinderheim Wyk auf Föhr, o. D.
- Nr. 533, Zusammenarbeit mit der Entsendestelle, Belegungsfrage(Kurplätze, Pflegekostrechnungen), 1951–1977
- Nr. 542, [Gründung Vereinsregister Belegung, 1968–1974/1975]
- Nr. 543, Verein für Kinder- und Genesungsfürsorge – Geschäftsstelle – Zuständigkeit, Organisation, Arbeitsablauf, 1970–
- Nr. 554, Jugendamtliche Aufsicht. Wyk auf Föhr, 1938–
- Nr. 555, Kleinkindergenesungsheim Timmendorfer Strand – Jugendamtliche Aufsicht, 1942–
- Nr. 556, Heim-Chronik – 1883–1983 – Klima-Genesungskuren für Kinder und Jugendliche im Hamburger Kinderkurheim Wyk auf Föhr (Helmut Diederichsen)
- Nr. 557, Diverse Prospekte, Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge e. V. und Rudolf-Ballin-Stiftung, o. D.

Niedersächsisches Landesarchiv Hannover

NLA Hannover, Nds. 120, Lüneburg, Acc.79/84, Nr. 145, Fortbildungslehrgänge für Heimerzieher und Mitarbeiter aus Kinderkur- und Kindererholungsheimen, 1975–1978

NLA Hannover, Nds. 120, Acc. 2005/136, Nr. 105, Hamburger Kinderheim „Birkenhöhe“, 2107 Rosengarten 5, Birkenhöhe 2, 1950–1991

NLA Hannover, Nds. 300, Acc. 2001/040 Nr. 41, Anstaltsaufsicht nach dem JWG 1966–

Staatsarchiv Schleswig-Holstein

LASH, Abt. 761

Nr. 32408, Besondere Vorkommnisse in Sachen Heimaufsicht, Band 1, 1973–1987

Nr. 10127, Hamburger Kinderheim, Wyk/Föhr

LASH, Abt. 851, Nr. 7046, Band I u. II, Heimaufsicht, 1959–1989